Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Dreiundzwanzigſter Band.

München, 1870.

R. Oldenbourg.

D1
H6
V.23

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Ludwig XIV als Beschützer der Gelehrten. Von G. Cohn	1
II.	Laudon und sein neuester Biograph. Von A. Schaefer	17
III.	Die Conferenzen von Seltz. Von K. Mendelssohn-Bartholdy	27
IV.	Pontificalis historia. Von B. Kugler	54
V.	Polens Untergang und der Revolutionskrieg. Von H. v. Sybel	66
VI.	Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. Von Th. Bernhardt	155
VII.	Köln in der letzten Zeit des Mittelalters. Von C. Hegel	277
VIII.	Elisabeth Stuart, Kurfürstin der Pfalz, Königin von Böhmen. Von J. O. Opel	289
IX.	Berichte Laudons aus den Tagen der Schlacht bei Kunersdorf. Mitgetheilt von A. Schaefer	329
X.	Lessing als Theolog. Von E. Zeller	343
XI.	Zur neuesten Geschichte Italiens. Mit besonderer Rücksicht auf Treitschkes Cavour. Von H. Reuchlin	384
XII.	Ueber die neuesten Schriften zur Geschichte der Ostseeprovinzen. Von E. Winkelmann	395
	Miscelle. Geschichte einer Glockeninschrift. Von E. Hoffmann	407
	Bericht des Secretariats über die zehnte Plenarversammlung der historischen Commission	271

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Abhandlungen der Berliner Akademie 1868 u. 1869	175 425	Breysig, Karl Martell	448
Aktenstücke zum Concil	173	Brink, R. M. van Goens	246
Anstey s. Munimenta	217	Cavour, Oeuvre parlementaire	390
Archiv der Stadt Heidelberg h. v. Wirth Bd. I	217	Chesney, Waaterloo-Lectures	176
Archiv, Freiburger Diöcesan-, Bd. I—III	216	Cherrier, Charles VIII	252
Aumale, Princes de Condé	253	Chroniken der deutschen Städte Bd. VII b. v. Janicke	207
d'Azeglio, Correspondance politique p. p. Rendu	391	Clavel, Arnauld de Brescia	174
d'Azeglio, I miei ricordi	390	Clement, Lettres de Colbert t. V	1
Bagmann, Politik der Päbste	446	Dimitz, Reformation in Krain	457
Bianchi, Storia della diplomazia in Italia t. VI	390	Eberty, Geschichte des preußischen Staats Bd. I—IV	202
Bibliothek, Ossolinskische Bd. X	258	Eckardt, Bürgerthum und Bureaukratie	403
Bienemann, Aus baltischer Vorzeit	405	Eckardt, Drei russische Urtheile über Rußlands ländliche Zustände	402
Bijdragen voor geschiedenis van provincie Groningen V	251	Eckardt, Uebersetzung von Samarins Anklage	396
Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis v. d. P. Nijhoff IV u. V	249	Eichhorn, Kromer	206
Böttcher, Quellen des Livius im XXI und XXII Buch	436	Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. III	277
Brandt, Aus dem Leben Heinrichs von	181	Erdmannsdörffer, Graf Waldeck	193
		Falkmann, Simon von Lippe	455
		Freytag, Mathy	453
		Fricke, Quellen Plutarchs im Nikias und Alkibiades	428

	Seite
Grod- und Landgerichtsakten	265
Guevrier, Officium et miracula s. Willigisi	211
Häuffer, Gesammelte Schriften Bd. I	419
Harleß, Geschichtsbilder aus Livlands lutherischer Kirche	400
Hertzberg, Griechenland unter den Römern Bd. I u. II	430
Holm, Geschichte Siciliens im Alterthum Bd. I	432
Häffer, Politik der deutschen Mächte im Revolutionskrieg	85
Janko, Laudon	17
Janus, Der Papst und das Concil	178
Ihne, Römische Geschichte Bd. II	438
Jimenez, Cartas del cardinal p. p. Gayangos y La Fuente	255
Jlowaisky, Handbuch russischer Geschichte	266
Jonsac, Stanislaw Jablonowski	263
Jorissen, Napoléon I et le roi de Hollande	248
Kalicki, Historische Skizzen	264
Kamerton, Denkwürdigkeiten	261
Kern, Geschichtliche Literatur des Breisgaus 1865—1868	217
Kirchhoff, Abfassungszeit des Herodotischen Geschichtswerks	425
Kluckhohn, Ickstatt	218
Kraus, Blutampullen der römischen Katakomben	214
L...., Drei Abschnitte aus polnischer Finanzgeschichte	261
La Farina, Epistolario	392
Lebinger, Reformation in Klagenfurt	457
Lehmann, Hugo I von Cluny	449
Longman, Edward the Third	284
Menzel, Diether von Isenburg	450
Mommsen, Livii l. III—VI quae supersunt in codice Veronensi rescripto	425
Monumenta Germaniae historica SS. t. XXI	185
Munimenta academica ed. by Anstey	222
Naße, Mittelalterliche Feldgemeinschaft in England	238
Perez, Art de gouverner p. p. Guardia	257
Persano, Diario	393
Peter, Geschichte Roms Bd. III Abth. II	439
Pierre de Langtoft, Chronicle ed. by Wright t. II	221
Pignot, Histoire de Cluny	450
Przezdziecki, Jagiellonische Frauen Bd. II—IV	259
Ranke, Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Wilhelm IV von Oranien	175
Raumer, Literarischer Nachlaß	418
Ricardi de Cirencestria speculum historiale ed. by Mayor	238
Rogeri de Hovedene chronica ed. by Stubbs	228
Rozière, Liber diurnus	440
Sailer, Niederösterreichische Münzwerte im 14. Jhr.	219
Samarin, Rußlands Marken	395
Scarabelli, Pier Luigi Farnese	254
Schirren, Livländische Antwort an Juri Samarin	395
Schriften d. V. f. Geschichte des Bodensees Heft I	214
Scriptores rerum Britannicarum medii aevi	221
Szajnocha, Historische Skizzen IV	263
Treitschke, Historische und politische Aufsätze. Neue Folge	384 421
Vivenot, Thugut Clerfait Wurmser	130
Vosmaer, Rembrandt v. II	244
Vreede, Frederike Sophie Wilhelmine en Spiegel	247
Waitz, Dahlmanns Quellenkunde. 3. Aufl.	183
Walsingham, Gesta abbatum s. Albani ed. by Riley v. III	232
Wattenbach, Peter Luder	216
„ Latein. Paläographie	423
Witte, Lothringen in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts	450
Zeitschrift f. G. des Oberrheins Bd. XXI und XXII	214
Zeitschrift für Geschichtskunde von Freiburg Bd. I	217
Zolkiewski, Briefe aus den Jahren 1584—1620	266

	Seite
Zur Abwehr (gegen Maurenbrechers Recension H. Z. XXII, 406). Von Oncken	459
Erwiederung auf Onckens Abwehr. Von Maurenbrecher	465

I.

Ludwig XIV als Beſchützer der Gelehrten.

Von

Guſtav Cohn.

Die Publication der Urkunden über Colbert, deren unſer neulicher Aufſatz [1]) Erwähnung gethan, enthält in dem letzten der bisher erſchienenen Bände [2]) merkwürdiges Material zur Beurtheilung der Geſinnung, in welcher die Regierung Ludwigs XIV den Gelehrten und Dichtern Förderung zu Theil werden ließ. Es ſind hier nach einer Abſchrift, die ſich im Beſitz von St. Beuve befindet, neunzig Briefe von Jean Chapelain an Colbert, ſowie die Liſten der alljährlich im Namen des Königs an inländiſche und ausländiſche Gelehrte gezahlten Penſionen zum erſten Mal veröffentlicht.

Chapelain war um die Mitte des 17. Jahrhunderts von dem Hofe und den Schöngeiſtern der Zeit als Richter des guten Geſchmacks anerkannt. Im Jahre 1663 wurde er zum Mitgliede der franzöſiſchen Akademie erwählt und ſtarb am 24. Februar 1674. Seiner bediente ſich Colbert als des ſachverſtändigen Vermittlers zur Ausführung der Abſichten, welche er im Dienſte des Königs für Wiſſenſchaft und Kunſt hegte. Die Briefe reichen vom November des Jahres

1) Jahrgang 1869, Heft III, (Bd. XXII) S. 1 ff.

2) Tome V. Fortifications. Sciences, lettres. beaux-arts, bâtiments. C, 705 pp. Paris 1868, Imprimerie Impériale.

1662 bis zum Juli des Jahres 1673; die Verzeichniſſe der Penſionen umfaſſen die Jahre 1664 bis 1683.

Der Anfang der Beziehungen Colberts zu Chapelain iſt, wie ſich aus dem Bericht des letzteren vom 18. November 1662[1]) ergibt, in dem Plane Colberts zu ſuchen, die Thaten Ludwigs XIV durch geeignete Federn in Verſen und in Proſa feiern zu laſſen. Die Verſe empfehlen ſich dazu am beſten: nur hat Chapelain das Bedenken, daß die Wunder, welche Seine Majeſtät bereits in ſo großer Zahl gethan hat, 1662 ſich nicht gut in einem Gedicht erzählen laſſen. Die hiſtoriographiſche Behandlung andererſeits ſcheitere daran, daß die Geſchichte auch die Gründe und den Zuſammenhang der Handlungen aufdecken müſſe, dies aber in der Gegenwart aus höheren Staatsrückſichten unmöglich angienge: die Geſchichte ſei wie jene Früchte, welche man nur eingemacht in der folgenden Jahreszeit genießt. Damit aber der König der verdienten Lobeserhebungen nicht entbehre, ſchlägt Chapelain vor, die beſten Federn zu benutzen, um ſeine Wunderthaten oratoriſch durch Panegyriken feiern zu laſſen, wie dergleichen der jüngere Plinius für Trajan gemacht. Dazu ſeien weit mehr Leute fähig, weil weniger Vorausſetzungen dazu gehören. Freilich viele werden ſich in dieſer an tüchtigen Schriftſtellern armen Zeit auch dafür nicht finden laſſen. Aber Chapelain wolle Alle vorſchlagen, die er kenne und die am meiſten Ruf in dieſem Metier haben, um dann gemeinſchaftlich mit Colbert ihre Geſchicklichkeit für Proſa und Poeſie, franzöſiſche und lateiniſche, zu prüfen; dieſe Auswahl ſolle ſich ſowohl auf das Ausland als auf Frankreich erſtrecken.

Das Reſultat iſt, daß bereits am 9. Juni 1663 bei Gelegenheit der Geneſung Seiner Majeſtät von den lateiniſchen und franzöſiſchen Compoſitionen zur Feier des glücklichen Ereigniſſes die Rede iſt. Als Vorläufer dieſer Erzeugniſſe ſendet Chapelain ein ſelbſtverfaßtes Sonnet; zugleich kündigt er die Oden und Panegyriken an, welche auf ſeine Veranlaſſung die Poeten verfaßt haben oder demnächſt fertig bringen werden. Du Perrier, einer der ſieben lateiniſchen Dichter, welche die Plejade verfaßt, hat eine kleine lateiniſche Ode

1) Appendice. p. 587 sq.

entworfen, zwei Brüder Valois haben verſprochen, ſich mit Gleichem zu beſchäftigen; andere arbeiten an franzöſiſchen Gedichten; an noch andere hat Chapelain deshalb geſchrieben. Ein ihm befreundeter Parlamentsrath, welcher ein Jahr vorher zur Geburt des Dauphin ein lateiniſches Gedicht von zwölfhundert Verſen gemacht, das großen Beifall gefunden, hat eine franzöſiſche Ode über die Krankheit und die Geneſung des Königs gebracht.

Zu gleicher Zeit aber ſind die entſprechenden Schritte gethan, um die Gelehrten des Auslandes an den Glanz Seiner Majeſtät zu feſſeln[1]). Heinſius, früher Profeſſor und Bibliothekar in Leyden, gegenwärtig Miniſterreſident der Niederlande in Stockholm, iſt Chapelain befreundet, und durch dieſen wird er über die brauchbaren Deutſchen und Holländer unterrichtet. Nach Chapelains Vorſchlage werden dieſe auf die Liſte der mit Gratificationen ausgeſtatteten geſetzt. Colbert ſelber richtet noch in denſelben Tagen an jeden ein ſchmeichelhaftes Schreiben, welchem die Jahresperſion beigeſchloſſen wird. Das erſte iſt an Boekler[2]), Profeſſor der Geſchichte in Straßburg, gerichtet, vom 20. Juni 1663, ein anderes Schreiben an Gevaertius, Hiſtoriograph in Antwerpen, ein drittes an Hevelius, den Danziger Aſtronomen[3]). Desgleichen an Heinſius in Stockholm, an Allatius, den Bibliothekar des Vatican, an den Grafen Graziani in Modena, endlich an Iſaac Voſſius, Hiſtoriographen der Niederlande in Windſor. Die Briefe ſind von Chapelain entworfen, je nach den verſchiedenen Umſtänden und Zwecken

1) Suivant vos ordres pour découvrir dans les pays estrangers des gens de lettres d'eminent mérite, afin d'en faire des objets de la libéralité du Roy. Chapelain an Colbert 23 juin 1663, l. c. 593.

2) Johann Heinrich Boekler, geboren 1610 zu Cronheim in Franken, Profeſſor der Eloquenz in Straßburg in den Jahren 1631 und 1632, ſpäter, 1648, von der Königin Chriſtine nach Upſala berufen und zu ihrem Hiſtoriographen ernannt. Aus Geſundheitsrückſichten kehrte er nach Straßburg zurück und nahm hier den Lehrſtuhl der Geſchichte ein. 1662 wurde er zum Rath des Kurfürſten von Mainz, 1663 zum Rath des Kaiſers Ferdinand III ernannt. Er ſtarb 1692.

3) Johann Hevelke, geboren 1611, ſtudirte in England 1631, darnach in Frankreich, lebte in Danzig, wo er 1651 Senator wurde, ſtarb 1687 daſelbſt.

verſchieden [1]), meiſt in einer ſchmeichelhaften Weiſe, die man nicht zart nennen kann. So beginnt das Schreiben an Hevelius: Wenn Sie Ihre eignen Verdienſte kennen, ſo werden Sie gar nicht überraſcht ſein, eine Gratification von Seiten des Königs zu empfangen u. ſ. w. Alle werden des Allerhöchſten Wohlwollens verſichert: der König wolle ihnen ein Zeichen ſeiner Werthſchätzung geben; denn er thue nichts lieber, als die Tugend, da wo ſie ſich findet, mit ſeinen Gunſtbezeugungen zu beehren, und man könne auf ſeinen Schutz und ſeine Unterſtützung rechnen.

Die Liſte der Gratificationen von 1664, die erſte, welche vorhanden iſt, enthält achtundfünfzig Namen, welche zuſammen an Jahrespenſionen 79,500 Livres empfangen [2]). Die folgenden Jahre zeigen eine erhebliche Vermehrung: im Jahre 1665 ſind es zweiundſechzig Perſonen und eine Summe von 82,000 Livres; 1666 ſind es ſiebzig und 95,000 Livres; 1667 iſt die Summe 118,100 Livres; 1668 aber nur 90,100 Livres; 1669 wieder 108,350 Livres; 1670 99,662 Livres; 1671 99,075 Livres; 1672 noch einmal 105,000 Livres. Von da ab aber fällt die Summe. Fürs Jahr 1673 ſind es nur noch 74,900 Livres, 1674 nur 58,850 Livres und zweiunddreißig Empfänger. Die Jahre 1675 bis 1682 ſchwanken zwiſchen 50,000 und 70,000 Livres. 1683 ſind es gar blos 32,540 Livres und auch dieſe in anderer Richtung und an andere Perſonen, wie vordem.

In dem erſten Verzeichniß, demjenigen von 1664, finden ſich Molière mit 1000 Livres, Corneille 2000 Livres, Corneille der jüngere 1000 Livres, Racine 600 Livres, Chapelain, illustre dans la poésie et dans les belles lettres, 3000 Livres. Hevelius, Heinſius, Voſſius, Gevaertius erhalten 1200 Livres, Boekler 900 Livres. Daneben finden ſich bereits die Namen von Huygens

---

1) Soit pour les louer de ce qu'ils avaient fait, soit pour les exciter à avancer ce qu'ils se sont engagés de faire, ſchreibt Chapelain an Colbert am 23. December 1663.

2) Wegen des Geldwerthes vergl. den früheren Aufſatz in dieſer Zeitſchrift XXII S. 9 und ſpecieller Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft 1869 (drittes Heft) S. 483, Anm. 3.

grand mathématicien, inventeur de l'horloge de la pendule, 1200 Livres, und Conring, allemand, fameux professeur en histoire dans l'académie italienne, à Helmstedt, 900 Livres.

Die wachſenden Ziffern der Jahre 1664 bis 1672 entſprechen der ſtetigen Sorgfalt Chapelains, neue Kräfte zu gewinnen und den bewährten neue Förderung zu Theil werden zu laſſen. Nicht bloß der Tod Chapelains, auch die dringendere Noth der Zeiten ließ dann jene Intereſſen in den Hintergrund treten. Auch mochte Colbert um den Ruhm ſeines Königs minder beſorgt ſein, ſeitdem ein höheres Maß glänzender Erfolge ihm ſolchen ſicherte.

Im Frühjahr 1665 handelt es ſich um eine deutſche Ueberſetzung von Colberts Patenten zur Gründung der oſtindiſchen Compagnie, welche Johann Chriſtoph Wagenſeil, Profeſſor des Hebräiſchen und Commentator des Talmud[1]), veranſtalten ſoll. Auch Wagenſeil befindet ſich bereits 1664 unter den mit Gratificationen Ausgeſtatteten und zwar erhält er 1500 Livres. Jene Ueberſetzung hat den Zweck, über den ganzen Norden den Ruhm des Königs und das Verdienſt Colberts um die Gründung des oſtindiſchen Handels zu verbreiten. Am Eingange der Ueberſetzung iſt eine Verherrlichung Colberts, welche alle Völker deutſcher Zunge den hohen Sinn und den Eifer lehren ſoll, welcher ihn verzehrt für den Dienſt ſeines großen Königs und für den Vortheil ſeines Staates. Boekler in Straßburg, welcher den Druck beſorgt hat, iſt der Verfaſſer dieſes Vorworts. Ganz Deutſchland iſt, nach Chapelains Bericht, voll davon; auf der eben ſtattgehabten Meſſe in Frankfurt ſind zweitauſend Exemplare abgeſetzt worden. Man werde in Deutſchland ſich danach beeilen, an dem Gewinn der oſtindiſchen Compagnie Theil zu nehmen; unter allen Umſtänden aber werde man die ſeltenen Pläne des Königs bewundern und denjenigen, welcher dieſelben ſo erleuchtet, ſtandhaft und feſt ausführt, hochſchätzen.

Um dieſelbe Zeit ſendet Hevelius den Prodromus ſeiner Geſchichte der Cometen mit einer Widmung für Colberts Bibliothek: er fange mit dem Danke für Colbert an, um ſo „die Stufen des

1) Wagenſeil lebte in Nürnberg und war geboren 1633; er ſtarb am 9. October 1705.

Altars, auf welchem die Gnadenbezeugungen des Königs zu ihm herabgeſtiegen, ſeinerſeits hinanzuſteigen". Die Geſchichte der Cometen ſelbſt will der Danziger Gelehrte Seiner Majeſtät zu Füßen legen. Colbert iſt damit nicht ganz zufrieden. Er hätte gewünſcht, aller Dank wäre dem Könige zu Theil geworden. Gleichwohl ſchreibt ihm Chapelain in Colberts Namen einen verbindlichen Brief, um ihn in der Neigung zu erhalten, in welche ihn die Gnadenbezeugungen verſetzt haben, in jenen entfernten Klimaten der erklärte Vertreter des Ruhmes Seiner Majeſtät zu ſein.

Zugleich kann Chapelain berichten, daß die anderen fremden Celebritäten, Heinſius, Voſſius, Boecklerus, Wagenſeil, Viviani, in beſter Stimmung erhalten werden, und daher keiner von ihnen bei der Veröffentlichung ſeiner Werke ermangelt die Größe Seiner Majeſtät zu feiern. Sie verſichern das in allen ihren Briefen. Während ſo die bisher Gewonnenen nicht nachlaſſen dürfen in ihrem Eifer, ſucht man andere anzuregen [1]), wie Gronovius [2]) in Holland, Reineſius [3]) in Sachſen, Carlo Dati in Florenz, Ferrari in Padua. Alle dieſe ſind erſte Lichter in ihrem Vaterlande. Gronovius iſt der berühmteſte Profeſſor der freien Künſte an der Akademie von Leyden: ſein Ruf veranlaßte die Staaten der Niederlande vor einigen Jahren ihn zu ſuchen, um den erſten Lehrſtuhl ihrer berühmten Univerſität einzunehmen. Reineſius iſt der univerſellſte Gelehrte in ganz Deutſchland: ſein Fach iſt die Medicin und er iſt als Leibarzt von Fürſten grau geworden; doch zugleich hat er ſich mit vielem Andern beſchäftigt und in kurzem ſollen die Nova reperta antiquarum inscriptionum von ihm erſcheinen, ein ſchwergelehrtes Werk. Ferrari iſt Profeſſor der Eloquenz an der Univerſität von Padua und deren vornehmſte Zierde. Fünfzehn Jahre früher hatte er mit

---

1) Ni d'oublier rien pour en exciter d'autres, à s'echauffer du mesme feu et à prendre le mesme sujet de leurs veilles. L. c. p. 601.

2) Gronovius, geboren 1611 in Hamburg, geſtorben 1672, Profeſſor in Leyden.

3) Thomas Reineſius, Arzt, Rath des Kurfürſten von Sachſen, (geboren 1587 in Gotha, geſtorben 1667). Er dedicirte 1666 Colbert eine Ausgabe des Petron.

Salmaſius zuſammen einen Ruf von der Königin von Schweden erhalten, doch war er von der Republik Venedig der Univerſität erhalten worden. Carlo Dati iſt die Blume der academia della Crusca, lange Zeit ihr Secretär, dann von dem Großherzog zum Profeſſor der humanoria für den jungen Adel von Florenz gemacht. Er hat bereits an den verſtorbenen Cardinal Mazarin ein italieniſches Gedicht auf die Hochzeit Ludwigs XIV gerichtet. Jetzt brennt er vor Begierde, den ihm aufgetragenen italieniſchen Panegyrikus zu Ehren des Königs zu machen, wozu Chapelain ihm das hiſtoriſche Material ſendet. Er bittet, ihm zur Ergänzung desſelben beſondere Thaten und denkwürdige Worte des Königs mitzutheilen, um dem Werke mehr Relief zu geben [1]).

Der Gedanke dieſer Beſtrebungen war, eine Weltliteratur zu ſchaffen, die ſich um den Namen Ludwigs XIV gruppirte, ihn zum Inhalt und Zwecke hatte. In den Sprachen aller europäiſchen Länder ſollte der große König gefeiert werden. Die Poeſie war nach der Weiſe der Zeit nur die Folie der Gelehrſamkeit: der Mediciner, der Juriſt waren Humaniſten und damit Poeten. Wie ihre gelehrten Arbeiten zur Zierde des franzöſiſchen Königthums an den Stufen ſeines Thrones niedergelegt werden ſollten [2]), ſo war ihre Feder zugleich beſtimmt, je nach Bedürfniß in Proſa oder in Verſen verwendet zu werden, alles zur Mehrung des Glanzes Seiner Majeſtät. Die Namen der Franzoſen zu nennen, welche durch Chapelains Vermittlung unabläſſig neu hinzutreten als Verfaſſer jener Oden, Panegyriken u. ſ. w., wäre zu viel. Lebhafteres Intereſſe beanſpruchen die Beziehungen zu den fremden Gelehrten. Ein Hinderniß für dieſe aus vaterländiſchen Rückſichten iſt ſelten zu bemerken. Gevaertius, Stadtſecretär ſeiner Vaterſtadt Antwerpen, ſeit 1644 kaiſerlicher Rath und Hiſtoriograph Ferdinands III, welchem ſchon 1663 eine Penſion überſandt worden war, ſieht ſich veranlaßt, im Jahre 1665

1) Chapelain an Colbert 24. Auguſt 1665, 5. April, 23. Mai und 3. Auguſt 1666.

2) Travaillant tous à des ouvrages d'importance pour en faire en leur temps des offrandes aux autels à qui elles sont dues, Chapelain an Colbert 20. November 1665, p. 607.

für den ferneren Bezug derselben zu danken, freilich nicht aus eigenem Antriebe, sondern in Folge eines Verbots seitens des Generalgouverneurs der Niederlande, der eine solche Gnadengabe für gefährlich dem Dienste seines Fürsten erachtete[1]). Ein englischer Name aber ist unter jenen Begnadeten überhaupt nicht zu finden.

Ende des Jahres 1665 tritt Conring in die Reihe der Dienstbeflissenen. Er war von vornherein mit den Andern ins Auge gefaßt und mit einer Gratification bedacht worden; dieselbe war ihm aber durch irgend welche Hindernisse sehr verspätet zugegangen. Nach deren Empfang schreibt er sofort lange Briefe des Dankes an den König, an Colbert, an Chapelain. Inzwischen hatte aber Chapelain, der sich über das lange Schweigen gewundert, einen Brief an Conring geschrieben, um ihm klar zu machen, zu welchem Zweck er denn eigentlich die Pension empfange und was er zu thun habe, um sich nicht undankbar zu beweisen[2]). Chapelain versichert bei der Gelegenheit, wo er dies Colbert mittheilt, er habe natürlich ganz so geschrieben, als wüßten der König und sein Minister nichts von alledem, als thäte er, Chapelain, das lediglich aus eigener Bewegung[3]). Nun hat Conring in seinem Briefe bereits zwei Tractate in Aussicht gestellt, welche an den König und an Colbert gerichtet werden sollen. Zu gleicher Zeit ist Boekler mit einem Geschenk für Colberts Bibliothek, einer handschriftlichen Geschichte des Schwedenkrieges in

---

1) Chapelain an Colbert 1. October 1665, p. 605. Gevaertius starb am 23. März 1666, man sagt aus Kummer über die Vorwürfe wegen der Pension. Auch Allatius in Rom nimmt Anstand, worüber man in Paris sehr indignirt ist, Chapelain 25. März 1666, p. 610.

2) p. 606, 25. October 1665. Den Grafen Graziani hat Chapelain mit gutem Erfolge angetrieben; er freut sich am 20. November, que l'exhortation que je luy ay faite d'y songer n'a pas esté intutile.

3) Dies versichert Chapelain öfter. So am 20. November 1665, p. 606. Ne croyez pourtant pas qu'en la luy faisant j'y aye engagé vostre nom, ni celuy du Roy, comme si les gratifications de Sa Majesté avaient pour but de luy attirer des éloges et n'estoient pas faites purement pour l'amener à continuer dans l'amour des Muses et la culture des Sciences. Vergl. auch Chapelain 5. April 1666, p. 611.

Deutschland, ferner Vossius mit einer Abhandlung über den Ursprung des Nil, für den König beschäftigt.

Chapelain ist in solcher Weise ununterbrochen thätig, die Pensionäre des Königs in Athem zu erhalten, indem er ihnen, nach seiner eigenen Behauptung so wenig ungeschickt wie möglich, beibringt, was sie für die empfangenen Wohlthaten zu thun haben. Er hat die Begnadeten Colbert zugeführt, er fühlt sich auch verpflichtet, für ihre Dankbarkeit zu haften [1]). Mit den Ausländern ist Chapelain in Folge seiner Bemühungen zufrieden, nicht ebenso mit allen Franzosen. Unter diesen da finden manche sich, welche auf ihrem Glücke einschlafen oder glauben, daß die Gunstbezeugungen des Königs nur die Bezahlung ihrer Verdienste sind.

Wagenseil, der Uebersetzer von Colberts Handelspatenten, ist im December 1665 in Paris. Er hat Chapelain seiner unbedingten Ergebenheit versichert: man kann auf ihn rechnen in jeder Hinsicht und soviel er in Deutschland für den Ruhm des Königs zu thun vermag, sei es durch Werke des Geistes, sei es durch andere Dienste. Vor seiner Abreise holt er Colberts Befehle ein über das, was er in seinem Vaterlande für den Dienst Seiner Majestät leisten kann [2]).

Seltsam nimmt sich neben diesen Veranstaltungen die wiederholte Versicherung Chapelains aus, daß er keinen der mit Gratificationen Beschenkten merken lasse, der König oder Colbert verlange dafür irgend etwas von ihnen. Und das scheine ihm nothwendig, um den Gratificationen die Würde zu erhalten; sie werden um so nobler erscheinen, je uninteressirter sie scheinen [3]).

Im August 1666 erbietet sich Conring, eine Denkschrift für

---

1) p. 607. In einem Briefe an Wagenseil vom 15. Mai 1668 schreibt er: Songez, je vous prie, à quelque chose pour le monarque et pour le ministre, qui vous fasse paroistre digne de leurs faveurs, leur adressant à chacun leur offrande séparée, qui vous mettra à couvert du reproche de méconnoissant, et qui dégage la parole que j'en ay donnée sur la vostre. p. 635.

2) Chapelain 16. Februar 1666, p. 610.

3) Chapelain 5. April 1666, p. 611.

die Anſprüche der Königin [1]) auf die Niederlande zu verfaſſen. Zwar ſei Gefahr für ihn dabei, doch wolle er es wagen, wenn man ihm nur das nöthige Urkundenmaterial zukommen laſſe. Franzöſiſcherſeits bedarf man einer ſolchen Denkſchrift kaum, hat ſie auch nicht verlangt: bereits iſt eine andere erſchienen. Chapelain verſichert ihm, ſein guter Wille werde anerkannt, wenn es auch mit ſeiner Arbeit keine Eile habe [2]).

Conring wiederholt ſein Anerbieten mit der wiederholten Bitte, ſeine Autorſchaft in tiefem Geheimniß zu halten; denn ſein Leben ſtehe in Gefahr für den Fall, daß die in Deutſchland dabei intereſſirten Theile davon erführen [3]).

Gegen Ende des Jahres 1667 iſt Conrings Schrift fertig: aber es iſt wenig Hoffnung, ſie in Deutſchland ans Licht treten laſſen zu können, bei der Stimmung welche dort gegen Frankreich herrſcht, und bei dem unvermeidlichen Unheil, welches den Verfaſſer bedroht, für den Fall daß man nur einen Verdacht ſchöpft, er habe daran den geringſten Antheil. Das Manuſcript ſoll deshalb an den franzöſiſchen Geſandten in Holland geſendet und dort gedruckt werden [4]). Colbert läßt ihm aber wenige Monate danach mittheilen, wie die Dinge jetzt in Folge des Friedensſchluſſes lägen, ſei die Mühe des Druckes überflüſſig [5]).

Dieſes Uebermaß des Eifers entſpricht ganz und gar den Wünſchen in Paris. Um ſo weniger duldet man ein Zuwenig. Als einmal der Graf Graziani, der Kammerherr des Herzogs von Modena, den Empfang ſeiner Gratification nicht prompt anzeigt und

---

1) Maria Thereſia, Gemahlin Ludwigs XIV.

2) Chapelain an Colbert 2. September 1666, p. 616.

3) Zu gleicher Zeit wird ein anderer deutſcher Gelehrter, Grutmeier, ein Holſteiner, welcher eben einen Ruf von der Stadt Danzig erhalten hat, engagirt zur Ueberſetzung des Traité des droits de la Reyne sur le Brabant, welchen der König hat veröffentlichen laſſen. Dieſe Ueberſetzung wird in Frankfurt gedruckt und findet in dem Diarium Europaeum Aufnahme, welches dort alljährlich erſcheint.

4) Chapelain 25. December 1667.

5) Les choses estant en un estat qu'il n'estoit plus désormais nécessaire, ſchreibt Chapelain 20. Februar 1668, p. 629.

den üblichen Dank abſtattet, ſchreibt ihm Chapelain einen langen Brief, worin er ihn an ſeine Schuldigkeit erinnert[1]).

Im Ganzen iſt man mit den Wirkungen, welche jene königlichen Penſionen im Auslande hervorbringen, zufrieden. Von allen Seiten kommen Briefe an Chapelain von ſolchen, die ſich empfehlen wollen, um an den Gnadenbezeugungen theilzunehmen. Worauf dann Chapelain, wie er ſagt, nichts anders erwidert als: man müſſe durch Wiſſen hervorragen und davon zahlreiche weithin bekannte Beweiſe gegeben haben; nur ſolche Männer würden von Colbert und dem Könige berückſichtigt[2]).

Im Sommer des Jahres 1668 läuft von dem Danziger Aſtronomen Hevelius die Dedication ſeiner großen „Cometographie". ein. Das andere noch größere Werk, die Machine céleste, ſoll folgen[3]).

Conrings Eifer raſtet nicht. Seine literariſchen Anſtrengungen für die Erbanſprüche Ludwigs XIV in den Niederlanden ſind überflüſſig geweſen. Jetzt macht er neue Anerbietungen, abermals ohne Aufforderung von franzöſiſcher Seite. Er will dem Könige *für den Fall, daß Seine Majeſtät daran dächte, ſich zum römiſchen König erwählen zu laſſen*, mit ſeinem perſönlichen Credite bei den deutſchen Fürſten dienſtbar ſein. Er bekommt den Beſcheid, er möge ohne präciſe Ordre von Paris doch ja nicht an die Sache rühren[4]).

Uebrigens hat Chapelain eine ſehr große Meinung von ihm: er iſt unter allen Gelehrten des Nordens, meint er, ohne Zweifel der hervorragendſte an Wiſſen und zwar faſt gleichmäßig in allen Zweigen, und was mehr iſt, der einzige Rechtsgelehrte, welcher durch ſeine Werke das deutſche Recht feſtgeſtellt hat und als Richtſchnur dafür betrachtet wird[5]).

Im Frühjahr 1669 kündigt Conring ein Werk an, welches er

---

1) 17. Mai 1667, p. 622.
2) 27. April 1668, p. 632.
3) Chapelain 18. Auguſt 1668, p. 636.
4) Chapelain 26. December 1668, p. 637.
5) 19. Januar 1669, p. 637.

Colbert widmen will, ein zweites, politiſches, welches dem Könige gewidmet werden ſoll. Er erbietet ſich ferner, den Intereſſen Ludwigs XIV zu dienen bei dem Könige von Dänemark, welcher ihn inzwiſchen zu ſeinem Rath ernannt hat [1]). Dabei iſt er abermals mit jenem Tractat über die Erbanſprüche der Königin auf Brabant beſchäftigt: er ſoll erweitert und überarbeitet und dann an Colbert geſendet werden [2]). Der König von Dänemark hat ihn mit einer ähnlichen Gratification beglückt, wie die iſt, welche er von Paris empfängt; Conring ſchreibt dieſelbe dankbar dem edlen Beiſpiel zu, welches Ludwig XIV den andern Monarchen gegeben hat. Im November deſſelben Jahres iſt die Dedication für Colbert bereits unterwegs und im Frühjahr darauf kommt das Werk an: es iſt die „Hermetiſche Medicin“ [3]). Conring theilt weiter mit, daß er, vor Eifer für die Intereſſen Seiner Majeſtät brennend, die Fürſten von Lüneburg, deren vertrauter Rath [4]) er ſei, beſtimmt habe, den drängenden Vorſtellungen der verbündeten Könige und Republiken kein Gehör zu ſchenken, und ſie in der geneigten Stimmung befeſtigt habe, welche ſie für Frankreich hegten. Er erbietet ſich zugleich, bei jenen Fürſten als Miniſter des Königs zu fungiren, wenn er durch dieſen Titel dazu ermächtigt werde, und in dieſer Eigenſchaft gegen alle Potentaten im franzöſiſchen Intereſſe zu wirken, keinen ausgenommen, nur ſeine Gebieter und den König von Dänemark, welchen er den Eid geleiſtet. Auch dieſes entgegenkommende Anerbieten wird abgelehnt: man kann ihn um ſo weniger etwas hoffen laſſen, als Colberts Reſſort die auswärtigen Angelegenheiten nicht mit umfaßt, ſondern dieſe Lionne zufallen. Zum mindeſten genügt dieſer äußere Grund, auf Conrings Dienſtfertigkeit entſprechend zu antworten.

Inzwiſchen aber hat Conring bereits zu dieſem Zwecke einen jungen deutſchen Herrn, Sohn des Generals der Fürſten von Braunſchweig, mit einem Briefe an Colbert betraut.

Wenige Monate ſpäter erfolgt ein neuer Beweis ſeines uner-

---

1) Chapelain 30. April 1669, p. 639.
2) Chapelain 5. Auguſt 1669, p. 640.
3) Chapelain am 2. April 1670, p. 642.
4) Conseiller confidentissime, p 642.

müdlichen Eifers, ein Vorſchlag Conrings über die Mittel, vermöge deren der König ſich zum Herrn des Handels im ganzen mittelländiſchen Meere machen könnte. Man findet die vorgeſchlagenen Mittel etwas kühn und ziemlich unpraktiſch gegenüber den Rückſichten, welche der König ſeinen Verbündeten und Rom ſchuldet; aber er ſei ein Proteſtant; ſein Eifer verdient nicht minder Anerkennung [1]).

Bei dieſem ungeſuchten und unverwendeten Aufwande von Fleiß für die Intereſſen des Pariſer Hofes, welchen Conring macht, nimmt ſich die jedesmal wiederholte Bitte ſonderbar aus, doch ja ſeine Autorſchaft nicht bekannt werden zu laſſen: es gebe keine Art der Verfolgung, welche die Neider der Größe Seiner Majeſtät ihn nicht würden erdulden laſſen, wenn ſie den geringſten Verdacht hätten, daß er der Verfaſſer des Schriftſtückes ſei.

Wie zu Conring, werden zu allen andern für den Ruhm Ludwigs XIV im Auslande Engagirten die Beziehungen durch Chapelain lebendig erhalten. Keiner darf die jedesmalige Dankſchrift nach Empfang der jährlichen Penſion unterlaſſen; iſt ſie nicht zur erwarteten Stunde da, ſo wird der Empfänger daran erinnert. Jeder muß mit irgend einem Werke beſchäftigt ſein, welches an den Stufen des königlichen Thrones niedergelegt werden ſoll: gelehrte Werke oder Lobgeſänge. In letzteren leiſten die Italiener am meiſten, Carlo Dati, Graziani [2]) und andere. Sie folgen den claſſiſchen Muſtern der Hofpoeten des römiſchen Kaiſerreiches.

Die Deutſchen dienen mit emſiger Ergebenheit den politiſchen Wünſchen des Königs. Nach den franzöſiſchen Erfolgen gegen Holland läßt Boekler in Straßburg im Sommer 1672 Acclamationes der Deutſchen zu den Triumphen des Königs erſcheinen [3]). In einem bald darauf folgenden Briefe an Chapelain äußert Boekler die Beſorgniß, welche man in Deutſchland hege, vor den ſiegreichen

---

1) Chapelain 10. Juli 1670, p. 645.

2) Graziani hatte bereits 1665 den Hercole Gallico verfaßt, (p. 610); im Jahre 1672 folgt ein zweiter Panegyrikus (p. 649). Carlo Dati hat eine große Arbeit „Panegyrikus Seiner Majeſtät“ in italieniſchen Verſen 1669 beendet, (p. 641), Ferrari zuvor einen Panegyrikus in lateiniſcher Proſa.

3) Chapelain 25. Auguſt 1672, p. 648.

Waffen des Königs. Worauf er denn beruhigt wird: der König werde nichts jenſeits des Rheines unternehmen [1]). Ein Herr Friſchmann ſchreibt in gleichem Sinne, wie jene Acclamationes, die Batavia triumphata [2]). Er wird vorgeſchlagen für die Liſte der Gratificationen.

Boeller iſt im Herbſt 1672 geſtorben. Er iſt der vierte bereits unter den Penſionären des Königs, welche „das Schickſal den Gnadenbezeugungen Seiner Majeſtät und den hochherzigen Thaten Colberts zu mißgönnen ſcheint“ [3]). Gevaertius, Reineſius, Gronovius ſind vorher geſtorben. Man ſucht Erſatz in neuen Größen der Gelehrtenwelt. Von Conring tauchte im Jahre 1669 ein Gerücht auf, er ſei todt; daſſelbe beſtätigte ſich aber glücklicherweiſe nicht. Noch in dem vorletzten Briefe meldet Chapelain, gegenüber den Lücken welche der Tod geriſſen, mit Genugthuung, daß Conring, der Geheime Hofrath der Fürſten von Lüneburg, der ſo großen Eifer für Seine Majeſtät hege und ſo berühmt im deutſchen Reiche ſei, noch Stand halte wider das Alter.

Die Correſpondenz Chapelains mit Colbert ſchließt mit einem Briefe vom 6. Juli 1673. Chapelain ſtarb bald darauf. Wir haben oben bereits hervorgehoben, daß mit jenem Jahre auch die Summe der gezahlten Gratificationen ſinkt. Und die Ausländer ſind überhaupt nur noch im Jahre 1673 auf der Liſte zu finden; ſeit 1674 verſchwinden ſie dort ganz.

Dauernder und in großartigerer Weiſe wurde ein anderer fremder Gelehrter für Frankreich gewonnen, Chriſtian Huygens. Im Jahre 1666 wurde er von Colbert aufgefordert, nach Paris überzuſiedeln. Er folgte dieſem Rufe und erhielt im Louvre ſeine Wohnung. Hier war er fünfzehn Jahre lang beſchäftigt mit der Vervollkommnung der von ihm erfundenen Pendeluhr. Huygens ſteht lange unter den Penſionären obenan: er empfängt ſechstauſend Livres. Vorher mit zwölfhundert Livres unter den fremden Gelehr-

1) Chapelain 28. September 1672, p. 648.
2) Chapelain 22. October 1672, p. 648.
3) Chapelain 22. October 1672, p. 649.

ten, ist er seit 1667 mit jener Pension ausgestattet, in welcher anfangs keiner ihm gleichkommt, erst später ein Anderer, der Mathematiker Cassini, ihn überragt. Auch ihm blieb die königliche Gnade nicht standhaft. Er verließ im Jahre 1681 Frankreich, um seine Religion nicht aufzugeben.

Unter der großen Zahl der französischen Poeten und Schriftsteller ist ein Hinaufrücken und Herabsteigen in jener Liste, je nach Verdiensten und gutem Verhalten. Zu den erfolgreichsten gehört Chapelain. Er that seine Schuldigkeit. Freimuth und Unabhängigkeit vertrug sich freilich auf die Dauer nicht gut mit jenen Pensionen. Der Historiker Mézeray, welchen man wegen seines Talentes schätzte und mit dem ansehnlichen Jahresgehalt von viertausend Livres ausstattete, wurde aufgefordert, maßvoller über die Gabelle und die Taille zu reden, wenn er seine Pension zu behalten wünsche. Der König, soll Colbert ihm geschrieben haben, habe nicht glauben können, als er ihm diese Pension gegeben, daß er mit so wenig Rückhalt schreiben werde; Seine Majestät achte zu sehr die Wahrheit um zu verlangen, daß die Geschichtsschreiber sie verheimlichten aus Gründen der Furcht oder der Hoffnung, aber Sie seien doch andererseits nicht der Meinung, daß dieselben die Zügellosigkeit so weit treiben sollten, unnütze Reflexionen über das Verhalten der königlichen Vorfahren und über eine Politik anzustellen, welche seit langer Zeit befolgt und durch die Stimme der Nation bestätigt ist.

Mézeray suchte seine Kritik zu mildern, befriedigte aber nicht: seine Pension wurde 1671 auf die Hälfte herabgesetzt. Er schrieb demzufolge am 12. März 1672 an Colbert einen Brief: er suche mit äußerster Strenge im Grunde seiner Seele, ob er sich einen Fehler vorzuwerfen habe, um dessentwillen er das verdient habe; aber sein Gewissen werfe ihm nichts vor. Er arbeite nach den Vorschriften, die er von Colbert empfangen habe, lege seine Manuscripte Herrn Perrault vorher zur Einsicht vor. Es half ihm nichts. Seit 1673 wurde seine Pension ganz unterdrückt.

Als eine seltene Erscheinung hebt sich aus dieser Umgebung Mabillon ab. Er hatte Colbert sein großes Werk über die Diplomatik zugesendet. Colbert, welcher ihn vorher bereits öfter zur Feststellung von alten Domanialrechten zu Rathe gezogen hatte,

bot ihm eine Gratification an; Mabillon nahm ſie nicht an. Er wollte ihn dann auf den Etat der Penſionen für die Gelehrten ſetzen; aber Mabillon blieb dabei, ihm fehle es an nichts.

Möge das Wenige, was wir hier geboten, als ein kleiner Beitrag angeſehen werden zu dem, was die Ueberſchrift dieſes Aufſatzes verſpricht; den ganzen Anſpruch eines ſolchen Titels haben wir nicht ausfüllen wollen[1]).

---

1) Seit Obiges geſchrieben worden, iſt t. VI der Lettres, instructions et mémoires de Colbert erſchienen, enthaltend: Justice et Police, affaires religieuses, affaires diverses. CXVI, 529 pp. Paris 1869.

II.

Laudon und ſein neueſter Hiſtoriker.

Von

Arnold Schaeſer.

Janko, Wilhelm Edler von, Laudons Leben. Nach Original-Acten des k. k. Haus-, Hof-, Staats- und Kriegsarchivs, Correſpondenzen und Quellen. 8. XII u. 516 S. Wien 1869, C. Gerolds Sohn.

Wiederum eine Frucht der Erſchließung der öſterreichiſchen Archive und des im Kaiſerſtaate friſch ſich regenden Sinnes für hiſtoriſche Studien. Es war in der That zu verwundern, wie arg insbeſondere die Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges bisher von öſterreichiſcher Seite verachläſſigt wurde. Denn wenn Maria Thereſia auch ihren Zweck verfehlte und ſich beſcheiden mußte, den preußiſchen Staat nicht zu zertheilen und Schleſien nicht wiederzugewinnen, ſo gieng doch das kaiſerliche Heer mit Ehren aus dem Kriege gegen den größten Feldherrn ſeiner Zeit hervor und hatte an Daun, Lacy, Haddick, Laudon Führer, deren Andenken werth iſt, nicht der Vergeſſenheit zu verfallen. Aber bisher ſtand den zahlreichen preußiſchen Darſtellungen jenes denkwürdigen Krieges aus dem kaiſerlichen Lager außer den amtlichen Relationen, welche engherzig genug für die Zeitungen zugeſtutzt wurden, kaum etwas anderes gegenüber als die von Cogniazo (nicht Cognazzo oder, wie man häufig lieſt, Kuniaczo) verfaßten Geſtändniſſe eines öſterreichiſchen Veterans (Bres-

lau 1794, 4 Bände) und die Auszüge aus Berichten franzöſiſcher Bevollmächtigter. Um ſo erfreulicher iſt es, endlich aus den öſterreichiſchen Archiven Mittheilungen zu erhalten und zwar gerade über Laudon, den Achill unter den Feinden Friedrichs, wie ihn Algarotti in einem Briefe an den König nannte, der, ein mittelloſer Fremdling, durch ſeine Verdienſte den Neid überwand und binnen drei Jahren vom zweiten Oberſtlieutenant zum Feldzeugmeiſter emporſtieg, dem nächſten Range nach dem Feldmarſchall.

Wir nennen den ſiebenjährigen Krieg; denn in dieſem begründete Laudon ſeinen Ruhm und ward der Liebling des Heeres und des Volkes. Nach dieſem Kriege ward die Reform des öſterreichiſchen Heerweſens von Joſeph nicht mit Laudon, ſondern mit Lacy unternommen und durchgeführt, einem General, der wohl an Routine aber nicht an Talent und echter Einſicht ſich mit Laudon meſſen konnte. Im bairiſchen Erbfolgekriege hemmte Maria Thereſia Laudons Thatenluſt und nöthigte ihm ſehr gegen ſeine Neigung die Defenſive auf. Im Türkenkriege 1788 und 1789 bewährte Laudon noch einmal ſeine Energie und ſeinen Scharfblick und krönte ſeine Laufbahn mit der Eroberung von Belgrad. Aber wie hohe Anerkennung man auch den letzten Thaten des greiſen Feldherrn zollen mag, am liebſten wird man doch bei dem ſiebenjährigen Kriege verweilen, da er in der Blüthe der männlichen Kraft aus untergeordneter Stellung ſich hervorhob und trotz des Neides und des üblen Willens der älteren und hochgeborenen kaiſerlichen Generale, trotz der Schreibſtubenweisheit des Hofkriegsraths, kurz trotz aller Hinderniſſe, die den raſchen Flug ſeines Geiſtes lähmten, dennoch glänzende Thaten ausführte und ſich als den einzigen ebenbürtigen Gegner Friedrichs des Großen unter den öſterreichiſchen Generalen erwies.

Aber gerade im ſiebenjährigen Kriege zeigt die vorliegende Biographie Laudons eine auffallende Ungleichheit der Behandlung. Vom zehnten Abſchnitte an (die Ereigniſſe nach der Schlacht bei Kunersdorf bis zum Schluſſe des Feldzuges von 1759) bis zum Ende des Buches beruht die Darſtellung des Verfs. auf den Acten, namentlich den Berichten und Feldjournalen Laudons. Gar manche intereſſante Briefe werden mitgetheilt, von Laudon ſelbſt, von Kaunitz,

von Maria Thereſia. Zwar beklagen wir, daß der von dem Verf. beabſichtigte Urkundenanhang und die Copie der im kaiſerlichen Kriegsarchive vorhandenen Pläne der Schlachten und Belagerungen „der Verlagsverhältniſſe halber“ (S. XII) weggelaſſen iſt, aber nichts deſto weniger empfangen wir auf Schritt und Tritt neue Aufſchlüſſe.

Von höchſtem Intereſſe ſind die Abſchnitte, welche Laudons ſelbſtändiges Commando in Schleſien während der Jahre 1760 und 1761 behandeln. Wir lernen Laudons Abſichten und Unternehmungen aus ſeinen eigenen Aufzeichnungen kennen, ſeine Verhandlungen mit den ruſſiſchen Generalen. Wir erfahren auch einiges über die Umtriebe und Gegenwirkungen am Hofe zu Wien und in Dauns Hauptquartier. Denn es blieb Laudon nicht erſpart, daß ſeine beſten Entwürfe verdorben und ſeine rühmlichſten Thaten hochſträflich befunden wurden, weil ſie vorſchriftswidrig waren. Wegen der Erſtürmung von Schweidnitz ward Laudon ſogar von dem Hofkriegsrathe verurtheilt, und wenn die Kaiſerin auch das Urtheil nicht unterſchrieb, ſo waren doch die Ränke ſeiner Neider ſo mächtig, daß Laudon im Jahre 1762 auf das ſelbſtändige Commando einer Armee verzichtete und darum nachſuchte, „bei einer oder der anderen Armee in die Linie zum Dienſte angeſtellt zu werden“. Dieſem Geſuche gemäß ward Laudon wiederum Dauns Oberbefehl untergeben.

Nicht die gleiche Anerkennung können wir über die früheren Abſchnitte (1—9) ausſprechen. In dieſen ſind die Mittheilungen aus den Acten ſpärlich, nicht bloß, wie es die Sache mit ſich bringt, auf den erſten Stufen von Laudons Laufbahn, ſondern auch da, wo ſeine Thätigkeit Bedeutung gewinnt, ja noch bei der Schlacht bei Kunersdorf, welche vielleicht der ruhmvollſte Ehrentag in Laudons Leben war. Gerade für dieſe Schlacht durfte man aus Laudons Berichten über viele Punkte nähere Auskunft erwarten: über die erſte froſtige Begegnung und die Abreden zwiſchen dem öſterreichiſchen und dem ruſſiſchen Befehlshaber; über die von den Ruſſen den Oeſterreichern zugewieſene Stellung und Laudons vorläufige Dispoſitionen; über das von Laudon angeordnete Eingreifen der öſterreichiſchen Truppen an der Seite der Ruſſen, erſt des Fußvolks, um dem ſiegreichen Vordringen der preußiſchen Infanterie Halt zu gebieten, dann der Reiterei, um die unter ungünſtigen Verhältniſſen verwandte preußiſche

Reiterei aus dem Felde zu ſchlagen, endlich den allein von der öſterreichiſchen Reiterei ausgeführten Angriff auf die erſchütterten Linien des preußiſchen Fußvolkes, welcher die Schlacht entſchied. Aber der Verf. weiß hier nichts neues und nichts erhebliches zu berichten. Er druckt S. 100 eine der damals in Wien publicirten Relationen wieder ab, welche die kaiſerlichen Truppen und ihre Führer belobt, aber über die Schlacht ſo gut wie nichts ſagt; eine andere Relation, welche am 17. Auguſt von dem kaiſerlichen Hofe veröffentlicht wurde (Kriegs-Canzlei 1759 III, 330), hat der Verf. nicht beachtet. Die von ihm gegebene Terrainbeſchreibung iſt, auch abgeſehen von fehlerhaften Namen, voller Irrthümer; z. B. wird der Laudonsgrund mit dem Kuhgrunde verwechſelt. Die verſchiedenen Momente, in denen Laudon eingriff, ſondern ſich nicht gehörig, der Antheil Laudons an der Niederlage der preußiſchen Armee tritt durchaus nicht in ſeiner vollen Bedeutung hervor. Wir rathen jedem, dem es darum zu thun iſt, ſtatt ſich mit hohen Worten zu begnügen, Laudons Scharfblick und Entſchloſſenheit an den Thatſachen zu würdigen, ſtatt dieſer Biographie ſich an die ausgezeichnete Arbeit von Stiehle [1]) zu halten, welche der Verfaſſer (nach der ſummariſchen Anführung des Titels S. XII zu ſchließen) gekannt, aber nicht gehörig benutzt hat.

Eine andere vorzügliche Schrift hat Hr. v. Janko gänzlich bei Seite liegen laſſen, obgleich er durch meine Geſchichte des ſiebenjährigen Kriegs nachdrücklich genug darauf hingewieſen war. Ich meine die „Quellenſtücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757“ von Karl Brodrück. Leipzig 1858. Dieſer treffliche Militär, der erſchüttert von Schmerz über die ihm und ſeinen Waffenbrüdern auferlegte Parteinahme gegen Preußen als Heſſen-Darmſtädtiſcher Generalmajor 1866 ſtarb, hat durchweg aus den Acten gearbeitet und mit ganz beſonderer Sorgfalt die erſte größere ſelbſtändige Unternehmung Laudons unterſucht, ſeinen Zug von Sachſen nach Thüringen, ſeine Theilnahme an den Operationen der combi-

1) Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. Auguſt 1759. Nach archivaliſchen Quellen bearbeitet. Berlin 1859. 8. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt für das 1. Quartal 1860.)

nirten Reichs- und franzöſiſchen Armee bis nach der Schlacht bei Roßbach, endlich ſeinem Rückmarſch nach Böhmen. Brodrück ſtanden hiebei außer anderen Urkunden werthvolle Mittheilungen zu Gebote, welche ihm aus dem Wiener Archive zugegangen waren. Danach ſtellt ſich vieles anders, als v. J. aus minder genauen Erzählungen wiederholt hat, ſo z. B. über das Gefecht bei Gotha am 19. September (nicht 20., wie v. J. ſchreibt). Die Stärke des Corps gibt der Biograph irrig auf 5000, ſtatt auf wenig mehr als 3500 Mann an (vgl. v. Janko, S. 43 mit Brodrück, S. 37); weiterhin erhellt aus Berichten Laudons an Karl von Lothringen vom 19. und vom 28. November, welche v. J. S. 46 und 47 anführt (der letztere auch bei Brodrück, S. 368), daß von dem Corps nur noch 1100, beziehentlich 700 Mann übrig ſind. Janko läßt uns darüber im Unklaren, wie Laudons Truppen ſo haben zuſammenſchmelzen können; bei Brodrück war die Erklärung zu finden (S. 264—267. 366 f.), Laudon ſah ſich genöthigt, den größten Theil ſeiner Mannſchaft, deren Dienſtzeit abgelaufen war, ſchon Ende September nach Hauſe zu entlaſſen.

Es fehlt alſo viel, daß dieſe Biographie Laudons als eine den Gegenſtand beherrſchende und erſchöpfende gelten dürfte.

Der Verf. hat ſich im allgemeinen ſtreng an ſeine Aufgabe gehalten, die Thaten und Schickſale Laudons zu ſchildern und ſich vor Abſchweifungen gehütet. Daran hat er wohl gethan, denn wo er dieſe Regel verläßt, geht er in die Irre. S. 3 ſchreibt er: „Im Jahre 1735 erlebte unſer Vaterland die ungewöhnliche Erſcheinung, zum erſten Male Ruſſen auf deutſchem Boden zu ſehen“. Er hat dabei des ſchlimmen „Muſchwiterkrieges“ und der Einlagerung der Ruſſen in Pommern und Mecklenburg von 1711—1717 nicht gedacht. Ueber die Urſachen des zweiten ſchleſiſchen Krieges urtheilt er S. 12 eben ſo zuverſichtlich wie verkehrt. England hat nicht, wie S. 22 geſagt iſt, das Kaiſerhaus „durch große Geldvorſchüſſe (freilich gegen hohe Zinſen) unterſtützt“, ſondern hat ſeine Hülfsgelder ohne Zinſen und ohne Dank hingegeben. Das engliſch-preußiſche Bündniß, welches das öſterreichiſch-franzöſiſche Bündniß vom 1. Mai 1756 veranlaßte, datirt er vom 11. Januar 1757 (S. 22). Wir fordern nicht, daß der Verf. die Beweiſe für die Unechtheit dieſes

angeblichen Vertrages kennen und erwägen ſoll; aber es lag doch auf der Hand, daß ein Vertrag, der den Wiener Hof zum Bündniß mit Frankreich trieb, ein früheres Datum tragen muß. Gemeint iſt der Neutralitätsvertrag von Weſtminſter vom 16. Januar 1756. Mit unverantwortlicher Fahrläſſigkeit ſchreibt der Verf. S. 39: „Auch der Prinz von Preußen zog ſich über Rumburg nach Zittau. Die gewerbthätige Stadt gieng hierbei in Flammen auf. Prinz Heinrich retirirte bis Bautzen. Namentlich aber war Friedrich über den Rückzug ſeines Bruders ſo erbittert, daß im Tagesbefehl darüber geſagt wurde: die Generalität verdiene vor ein Kriegsgericht geſtellt zu werden. Der Prinz Heinrich verließ gleich darauf die Armee.“ Der Verf., „der wir ſo wenig Laie im Kriegsfache wie Herr Tempelhof ſind“ (S. 62), ſieht gern auf das herab, „als man in allen Geſchichtswerken lieſt“. Er hätte doch darin nachleſen mögen, daß es Auguſt Wilhelm, der Prinz von Preußen war, welcher im Sommer 1757 aus Böhmen nach Zittau und von dort nach Bautzen retirirte, daß er vom Könige die bittere Rüge erfuhr und deßhalb das Heer verließ. Prinz Heinrich hatte mit all dem nichts zu ſchaffen. Von der Einäſcherung von Zittau hätte der Verf. lieber ſchweigen ſollen. Den Preußen wenigſtens fällt ſie nicht zur Laſt.

Beim Beginn des Feldzugsjahres 1758 leſen wir S. 50: „Sachſen erwartete mit Ungeduld ſeine Befreiung; das fatale dabei aber war, daß es mehr auf den Beiſtand Frankreichs als den Oeſterreichs rechnete und deshalb zwölf neue Regimenter jenem in Sold gab.“ Die Sache verhielt ſich anders. Es handelte ſich nicht um einen Frankreich von ſächſiſcher Seite gegebenen Vorzug, ſondern um eine zwiſchen Oeſterreich und Frankreich gütlich vereinbarte Maßregel. Die „neuen“ ſächſiſchen Regimenter beſtanden theils aus altgedienten Soldaten, welche nach der Capitulation von Pirna zum preußiſchen Dienſt gezwungen und bei nächſter Gelegenheit demſelben entlaufen waren, theils aus übergetretenen Rekruten. Von den Officieren hatten die meiſten ihr Ehrenwort gegeben, bis zum Frieden nicht gegen Preußen zu dienen. Dieſe Truppen unmittelbar gegen den König von Preußen zu verwenden, erwies ſich als unthunlich; dagegen trug man kein Bedenken, ſie gegen die alliirte Armee unter Ferdinand von Braunſchweig ins Feld zu ſchicken. Deshalb mar-

schirten sie von Ungarn an den Rhein und wurden in französischen Sold übernommen.

Wenige Zeilen weiter (S. 50) heißt es: „Feldmarschall Fermor trat an die Stelle Apraxins, da Katharina auf ihn und auf den Minister Bestuschew sehr ungehalten war." Gemeint ist die Kaiserin Elisabeth. Ueberhaupt ist auf die Correctur der Namen im Druck nicht die nöthige Sorgfalt verwandt. S. 33 f. lesen wir dreimal Prinz von Baiern st. Bevern. S. 43 Köhsnerbrücke st. Kösener Brücke, Waldershausen st. Waltershausen. S. 196 Alexander vor der Schlacht bei Arabella st. Arbela. S. 377 Anm. Breuteul st. Breteuil. S. 393 Lord Reith st. Sir Robert Keith u. a. m.

Hr. v. Janko hat es sich angelegen sein lassen, die preußischen Darstellungen von Begebenheiten des siebenjährigen Krieges zu berichtigen, und wo er dies auf Grund der ihm vorliegenden Acten gethan hat, können wir es nur mit Dank hinnehmen. Aber weiter hätte er nicht gehen sollen. So nimmt er (S. 77) die Gelegenheit wahr, „ein altes Mährchen" zu widerlegen, nämlich den „schalen Spaß, daß Pabst Clemens XIII dem Marschall Daun nach dem Siege von Hochkirch einen geweihten Degen und dito Mütze geschickt habe, um den ketzerischen König um so sicherer zu verderben". Er ist der Meinung, „dieser platte Schwank" sei daher entstanden, daß König Friedrich zu dem Ende ein falsches päbstliches Breve schrieb und in die Zeitungen einrücken ließ, welches der Marquis d'Argens ins Lateinische übertrug, und beruft sich auf die öffentliche Erklärung des Wiener Hofes, daß diese Publication Friedrichs bloß eine Erdichtung sei und jedes thatsächlichen Grundes entbehre.

Diese vermeintliche Widerlegung trifft die Sache nicht. Allerdings schürte die römische Curie den Krieg gegen Preußen. Im Jahre 1759 ertheilte Clemens XIII Maria Theresia „zum Zeugniß ihres brennenden Eifers für die Fortpflanzung der katholischen Religion" den Titel der apostolischen Majestät, erhob den französischen Minister Bernis wegen seiner Verdienste um die Allianz gegen Preußen zum Cardinal und übersandte an Daun den nach altem Brauche für den Kampf gegen die Ungläubigen geweihten Degen und Hut (ensis et pileus). Eine wirksamere Hülfe als diese Gnadenerweisungen waren freilich die Indulte, welche der Kaiserin und andern

katholiſchen Fürſten für den Krieg gegen Preußen eine außerordentliche Beſteuerung der geiſtlichen Stifte und der Klöſter zugeſtanden. Das dem Feldmarſchall Daun gewidmete Weihgeſchenk veranlaßte Friedrich II zu ſeiner treffenden Satire, welche ſo großes Aufſehen machte, daß der öſterreichiſche Hof eine Ableugnung nöthig befand. Aber die Thatſache der Verleihung bleibt darum nicht minder beſtehen. Selbſt in Wien trieb man ſeinen Scherz damit. Hr. v. J. führt S. 204 ein Wieneriſches Spottbild an: Daun ſchlafend vor der Armee, auf ſeinem Kopfe die Schlafmütze, zu ſeinen Füßen der Degen, auf dem zu leſen war: Du ſollſt nicht tödten.

Ein Mal über das andere hebt der Verf. die Unbilligkeit der preußiſchen Urtheile über die öſterreichiſchen Feldherrn, namentlich über Laudon, hervor; ja er hat einen ganzen Abſchnitt (18. S. 340 ff.) dieſen Betrachtungen gewidmet und Friedrich den Großen getadelt, daß er in ſeiner Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges Laudons Verdienſte herabgeſetzt habe. Wir geben zu, daß der König dieſem Feldherrn nicht überall gerecht geworden iſt, daß er öfters auf den „Parteigängerkrieg“ herabſieht; aber es ſcheint uns, daß dies mit dem militäriſchen Syſtem Friedrichs zuſammenhängt, in welchem die Lineartaktik allein galt und das zerſtreute Gefecht, die Verwendung der leichten Truppen nicht für voll angeſehen wurde. Wie ſehr Friedrich Laudon perſönlich bei jeder Gelegenheit auszeichnete, hat v. J. ſelbſt des öftern bemerkt. Er führt u. a. S. 423 ein Wort Joſephs II über Laudon an: „Sagte doch ſelbſt der große Friedrich zu mir: Mit dieſem General können Sie einmal die ſieben Thürme erſchüttern“. Und iſt es dem Verf. denn gelungen, ſich von der Schwäche einer unbilligen Parteinahme überall fernzuhalten? Sieht er nicht in Ereigniſſen, die für Oeſterreich glücklich ſind, „Gottes unmittelbare Fügung“, während Unglücksfälle „im Buche des Schickſals beſchloſſen“, „fatal“ genannt und der neidiſchen „Fortuna“ zur Laſt gelegt werden? Wir erkennen darin keine tadelnswerthe Abſicht, wohl aber ein Zeugniß, wie ſchwer es iſt, ſich von altgewohnter Einſeitigkeit völlig frei zu machen, und eine Mahnung, Ausſchreitungen des einen oder des anderen Theiles nicht zu raſch üblem Willen beizumeſſen.

Nur einen Ausſpruch des Vfs. berichtigen wir noch, weil

es sich dabei um das unbefleckte Andenken eines heldenmüthigen Kriegers handelt, dem selbst seine Gegner ihre Bewunderung nicht versagten. Ich meine Heinrich August de la Motte Fouqué. Herr v. J. erkennt in vollem Maße an, wie rühmlich und ausdauernd dieser General sich in dem ungleichen Treffen bei Landshut am 23. Juni 1760 gegen Laudon wehrte, fügt aber in einer Anmerkung (S. 166) hinzu: „Fouqué wurde nach Wien gebracht, wo man ihm mit ausgezeichneter Hochachtung begegnete. Aber entweder aus innerlichem Gram über das ihm begegnete Unglück oder aus übel angebrachtem Diensteifer für seinen Herrn führte sich Fouqué so ungebührlich auf, daß man ihn nach Karlstadt in Kroatien brachte, wo er bis zum Friedensschlusse bleiben mußte. Auch wurde ihm bei der Auswechselung sein Ansuchen, durch Wien gehen zu dürfen, abgeschlagen; man führte ihn bei Neuburg über die Donau.“ Der Verf. hätte wohl gethan, ehe er sich in Vermuthungen ergieng, wie sich Fouqués Betragen erklären lasse, sich zu unterrichten, worin sein angebliches Vergehen bestand. Fouqué lehnte für seine Person jede Unterstützung mit kaiserlichen Geldern ab und lebte in seiner Gefangenschaft von dem Reste seines bei der Eroberung von Glatz sehr geschmälerten Vermögens. Dagegen verlangte er, daß den mit ihm bei Landshut gefangenen Officieren der Sold ihres Grades ausgezahlt werde und führte über die Mißbräuche, welche kaiserliche Beamte sich dabei zu Schulden kommen ließen, scharfe und bittere Beschwerde. Darauf ward der Kaiserin Maria Theresia die „ungebührliche Aufführung“ des Gefangenen gemeldet, und sie befahl, den unbeugsamen Mann nach Kroatien abzuführen.

Doch wir wollen über einzelnes nicht weiter mit dem Verf. rechten, sondern bekennen uns vielmehr zu Dank verpflichtet, daß er uns Laudons edle und hochherzige Kriegergestalt in so viel helleren Farben vorgeführt hat, als es bisher geschehen war. Wir unterschreiben von ganzem Herzen den Ausspruch, den er S. 358 über die Pflicht, welche den Geschichtschreibern des vorigen Jahrhunderts obliegt, gethan hat: „Machen wir uns los von alter Feindschaft und altem Hasse. Zollen wir einander dem gegenseitigen Patriotismus, der Aufopferung und Tapferkeit, den Talenten der Anführer und der Weisheit der beiden großen Monarchen jener Zeit

die gerechte Anerkennung, und unterdrücken wir nicht die Wahrheit, wenn ſie uns auch hier und da der eigenen Schuld zeiht. Eine ſolche Geſchichtſchreibung, die frei von National- und Kaſtenvorurtheilen ſich über Zu- und Abneigung erhebt, wird nicht nur zur Belehrung, zur Verſöhnung erbitterter Gemüther und Heilung tiefer Wunden, ſondern mit der Zeit auch zu jener Uebereinſtimmung führen, welche Oeſterreich und Preußen zu jeglicher Entwickelung und zum Schutze gegen den Deſpotismus von Oſt und Weſt bedürfen."

III.

Die Conferenzen von Selz.

Von

Karl Mendelssohn-Bartholdy.

Man findet es heutzutage unerträglich, daß wichtige politische Vorgänge in Geheimniß gehüllt bleiben; man liebt es, die Diplomatie zu belauschen, sie auf ihren verschlungenen Wegen zu verfolgen. In Ermangelung authentischer Nachrichten finden falsche, erdichtete Mittheilungen Glauben; Entstellungen, hübsche amüsante Anekdoten bunte Irrlichter fesseln den Sinn der Menge. Es ist bekannt, wie sehr auf diese Weise namentlich das Bild der französischen Revolution entstellt worden, wie besonders in der französischen Literatur eine organisirte Geschichtsfälschung emporgewuchert ist. Auch über die wichtigen Selzer Conferenzen hat die historische Dichtung eine interessante Fabel producirt, auf die es uns um so eher gestattet sein möge hier in Kürze einzugehn, da wir durch die Liberalität der österreichischen Regierung einerseits, durch die gütige Vermittlung des Herrn Professor v. Sybel andererseits in den Stand gesetzt sind, zum ersten Mal den wahren Hergang zu berichten.

Man hätte denken sollen, daß bezüglich einer Conferenz, die nur zwischen zwei Vertrauensmännern in tiefstem Geheimniß Statt fand, um Friede oder Krieg zu entscheiden, auch allein die Erzählung dieser Beiden maßgebend geworden wäre. Aber nein, selbst hier wollte die Neugier des ausgeschlossenen Publikums ihre Rechte.

Man wußte ja soviel, daß die Conferenz schließlich abgebrochen, man hatte es erlebt, daß der Weltkrieg von Neuem ausgebrochen war. Es gelang also dem einen Theil die Schuld des Geschehenen anzudichten, ihm unsinnige, unannehmbare Forderungen in den Mund zu legen, und ihn als den eigentlichen europäischen Störenfried hinzustellen, dessen Lüsternheit und Ländergier von der republikanischen Bürgertugend entlarvt worden sei. So wurde schon im März 1799, zur Zeit als der Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich manifest war, von französischer Seite geflissentlich ein Abriß der Seltzer Verhandlungen zu Rastatt in Umlauf gesetzt, dessen undiplomatische Form und innere Unwahrscheinlichkeiten jeden nüchternen Beobachter hätten stutzig machen müssen. Dennoch ist dieser Abriß die Grundlage aller späteren Erzählungen über den Hergang geworden. Er findet sich im Handbuch des Congresses von Rastatt 1799 III. Theil S. 217 ff. und mit einigen Modificationen bei Häberlin im Staatsarchiv 1799 IV S. 102.

In der ersten Unterredung soll Graf Cobenzl, der österreichische Minister und Vertrauensmann des Kaisers Franz, bei dem französischen Gesandten François de Neufchateau die Zuziehung des Grafen Lehrbach befürwortet haben, damit man in Gemeinschaft mit demselben Preußen und das Reich zwinge, sich in alles zu fügen, was in Seltz zwischen Oesterreich und Frankreich beschlossen werde. Der Congreß in Rastatt sei ohnehin ein bloßes Spielwerk und werde durch die Influenz des kaiserlichen Hofes und der geistlichen Fürsten getheilt (diese Sätze fehlen im Handbuch des Congresses). François soll nun auf Cobenzl's Vorschläge eingegangen sein, aber das Directorium habe ihm einen gestrengen Verweis ertheilt und die österreichische Begehrlichkeit zurückgewiesen. Da sei Cobenzl mit vier progressiven Propositionen herausgerückt. Er habe in erster Linie ein Stück von Baiern und der Oberpfalz, Salzburg, Passau, Berchtesgaden und alle noch übrigen Theile der ehemaligen Republik Venedig verlangt. In zweiter Linie habe er sich erboten, auf Baiern zu verzichten, dagegen dürfe auch Preußen nichts erhalten. Der Friede von Basel solle für nichtig erklärt werden, Oranien keine Entschädigung, die übrigen Fürsten und Stände sollten Geld erhalten. Dafür verlange Oesterreich ganz Venetien, die Legationen, Mantua, von Cisalpinien soviel

als die Convenienz für die österreichische Entschädigung erfordere. Inzwischen sei Graf Lehrbach wirklich in Selz erschienen und zu der Conferenz beigezogen worden. Die beiden österreichischen Diplomaten hätten vereint in François gedrungen, ein drittes Project anzunehmen. Danach sollte die Entschädigung durch Säcularisation zugestanden werden, „insoweit als es die höchste Nothdurft erheische". Preußen müsse Oranien aus eigenen Mitteln entschädigen. Trier solle Salzburg erhalten nebst anderen kleinen bairischen Besitzungen, Oesterreich Graubündten, Veltlin, den Rest von Venedig, Mantua und soviel als seine militärische Sicherheit von Cisalpinien fordere. Preußen aber dürfe, auch wenn es die linksrheinischen Besitzungen abtrete, gar keine Entschädigung, besonders nicht in Franken erhalten. Wiederum soll François de Neufchateau der österreichischen Lockung ein willfähriges Ohr geliehn: wiederum jedoch das Directorium ihm dafür einen scharfen Verweis ertheilt und vielmehr den besonderen Bemerkungen zugestimmt haben, die François' Secretär Gallois nach Paris gesandt. Da sei denn endlich ein viertes Project von österreichischer Seite aufgetaucht, wonach Oesterreich den Franzosen gestattete, sich Piemonts zu bemächtigen und alle seine Besitzungen in Oberschwaben cedirte, womit Pfalz und Köln entschädigt werden sollten. Zweibrücken sollte leer ausgehn, Würtemberg etwas von den österreichischen Besitzungen in Oberschwaben erhalten. „Die übrigen kleinern am linken Rheinufer begüterten Reichsstände soll Frankreich als Bürger aufnehmen und Kaiser und Reich ihnen noch eine Entschädigung in Gelde zukommen lassen. Baiern kann die Klöster in Baiern zu seinem Nutzen verwenden. Dem König von Preußen wird gestattet, Hildesheim zu seiner Entschädigung zu säculariſiren. Auch wird Oesterreich nichts dagegen einwenden, wenn Frankreich das Burgauische und etwas von Oberschwaben für die Schweizer Republik zu erhalten sucht. Dagegen begehrt Oesterreich, daß man ihm den Rest der venetianischen Lande, das Veltlin, das Mantuanische und etwas vom Toscanischen und Cisalpinischen zukommen lassen soll. Piemont kann zwischen Frankreich und Cisalpinien getheilt werden. Der König von Sardinien soll mit dem römischen Gebiet und einem Theil von Cisalpinien befriedigt werden. Jedoch müßte an Neapel vom Kirchenstaat soviel abgegeben werden, daß es

ſich eine beſſere Grenze verſchaffen kann. Die drei päbſtlichen Legationen und Lucca ſollten als Entſchädigung dem Großherzog von Toscana zufallen. Oeſterreich übernimmt die Entſchädigung für den Herzog von Modena, das Fuldaiſche ſoll unangetaſtet bleiben und Heſſen-Caſſel wird keine Entſchädigung erhalten. Wegen der bataviſchen Beſitzungen müſſe man ſich mit Preußen benehmen. Im Fall, daß beide Puissances ſich einverſtehen würden, ſo ſolle die eine und die andere gemeinſchaftlich ſich dahin verbinden und Preußen und das Reich dahin vermögen, ihre Einwilligung zu geben. Man müſſe aber wiederholt darauf dringen, daß Keiner das Salzburgiſche erhalte und im Fall es nöthig ſein ſollte, ſo kann man auch deutſch-ordeniſche Beſitzungen zur Entſchädigung für Kur-Köln nehmen. Es ſoll kein Tauſch zwiſchen Pfalz und Preußen wegen dem Herzogthum Berg ſtattfinden." Läßt ſich etwas Empörenderes ausſinnen, als ein ſolcher von den öſterreichiſchen Bevollmächtigten befürworteter Länderſchacher? Das Directorium ſoll wenigſtens mit tugendhafter Entrüſtung erklärt haben, daß alle Propoſitionen des Grafen Cobenzl auf Rechnung anderer Puissances zu Gunſten Oeſterreichs hinausliefen und daß die Unterhandlungen von Selz, falls Cobenzl nicht Satisfaction für den Bernadotte widerfahrenen Schimpf leiſten könne oder wolle, — abgebrochen ſeien.

Soweit die Dichtung. Prüfen wir ihren Inhalt näher, ſo ergibt ſich, daß ſie eine äußerſt tendenziöſe iſt. Sie enthält Gedanken, die ein Gegner Oeſterreichs füglich dem öſterreichiſchen Diplomaten zuſchieben konnte, um ihn als gierig und rückſichtslos und um das alte Europa im Grunde als revolutionärer geſinnt darzuſtellen, wie es das neue war. Manches, wie das Piemont betreffende Project erſcheint freilich auf den erſten Anblick ſo unwahrſcheinlich, daß man nicht daran zu glauben vermag. Da aber in dem Eimer voll Lügen ſich doch immer Tropfen von Wahrheit befinden, ſo erſcheint es als höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe, die Selzer Conferenzen behandelnde Dichtung, aus officiöſen Kreiſen, die der franzöſiſchen Geſandtſchaft nahe ſtanden, hervorgegangen iſt, und der Umſtand, daß der Secretär von François, Herr Gallois, eine ehrenvolle Erwähnung findet, ließe vielleicht vermuthen, daß dieſe Perſönlichkeit ſelbſt ihre Hand im Spiele gehabt habe. Auch unter dem in Raſtatt befind-

lichen franzöſiſchen Geſandtſchaftsperſonal herrſchte Unzufriedenheit darüber, daß man von den Selzer Conferenzen ausgeſchloſſen war, und je weniger man den Schleier zu lüften vermochte, je lieber rächte man ſich durch mehr oder weniger geſchickte Myſtificationen. Endlich machte die franzöſiſche Regierung im Mai 1799 durch den Redacteur ſelbſt eine kurze thatſächliche Bemerkung über Selz bekannt, des Inhalts: daß der Antrag zu den Selzer Conferenzen von Oeſterreich gekommen und Berichtigung der Bernadotteſchen Sache ihr Zweck geweſen ſei. Jedenfalls iſt es ſehr zu bedauern, daß man bisher auf dieſe kurze Notiz und auf das oben erwähnte Lügengewebe als einzige Quellen angewieſen war. Sah ſich doch ſelbſt ein ſo trefflicher Hiſtoriker wie Häuſſer bewogen, daſſelbe ſeiner Darſtellung zu Grunde zu legen. Vgl. Deutſche Geſchichte II S. 178 (3. und 4. Aufl.) In den preußiſchen Archiven, die ihm zu Gebote ſtanden, fand er ſo viel wie nichts, und er hätte auch nur Vermuthungen über die Selzer Conferenzen finden können. Denn die preußiſchen Diplomaten waren zwar voller Unwillen und Sorge, als Cobenzl und Neufchateau ihre Köpfe zu Selz zuſammenſteckten, ſie wußten und erfuhren jedoch wenig genug. Aehnlich ergieng es den kleineren deutſchen Reichsſtänden; die Berichte der beiden badiſchen Subdelegirten von Edelsheim und Meyer beobachten eine charakteriſtiſche Kürze über Selz. Am 3. Juni erzählt das badiſche Subdiarium, daß Cobenzl in Selz ein Logis für 45 Louisd'or monatlich gemiethet habe. Am 6. Juni wird die Vermuthung ausgeſprochen, daß der Reichsfriede in Kurzem zu Stande kommen werde. François de Neufchateau ſei eigentlich der Präſident der franzöſiſchen Geſandtſchaft. Er habe den bei ihm Eingeladenen zu erkennen gegeben: das franzöſiſche Gouvernement wünſche den Frieden ernſtlich. Am 10. Juni hielt Roſenſtiel dem badiſchen Geſandten eine politiſche Vorleſung und „redete viel von dem klugen Benehmen des Wiener Hofs und von ſeiner dermaligen ſehr vortheilhaften politiſchen Lage ſowie im Gegentheil von der unbegreiflichen Rolle, die Preußen zu ſeinem größten Nachtheil immer noch fortſetze. Insbeſondere aber beſchwerte er ſich bitter über die Unklugheit eines benachbarten Staates, der aus Mißtrauen oder aus Furchtſamkeit ſich habe verleiten laſſen, ſein Verhältniß mit Frankreich dem kaiſerlichen Hofe und namentlich dem Grafen Lehrbach

haarklein anzuvertrauen. Diese Eröffnung war mit Bemerkungen und mit Vergleichungen verbunden, die ich nicht ungern vernommen habe." Am 18. Juni berichten die badischen Gesandten an den Markgrafen: „Frankreich will in Selz Entfernung Thuguts. Oesterreich vollständige Erfüllung des Friedens von Campoformio, besonders in Ansehung der belgischen Schuld und der Emigranten, andere Ordnung in Italien und der Schweiz, einen gewissen Etat für den Pabst."

Am 21. heißt es im Subdiario, daß Jean Debry der Zeitungssage, die Selzer Unterhandlungen absorbirten die Rastatter, widersprochen habe; am 23., daß eine Annäherung in Selz stattgefunden und der Vorfall Bernadotte berichtigt worden sei. Am 7. Juli aber war man in Rastatt über den Ausgang der Selzer Unterhandlungen in großer Unruhe. Graf Lehrbach erzählte zwar, dieselben seien geendigt und die beiden Minister persönlich mit den besten Gefühlen geschieden. „Andere wollen jedoch wissen", berichtet das Subdiarium[1]), „daß großer Unfriede geherrscht habe und die Unterhandlung an den übertriebenen französischen Satisfactionsforderungen gescheitert sei."

Einen Schritt weiter auf festem historischem Boden vermögen wir durch die Berichte Melzis zu machen. Der cisalpinische Gesandte am Rastatter Congreß, Graf Melzi d'Erile ist ein Zeuge, auf dessen Wahrheitsliebe und Unbefangenheit man sich verlassen darf, ein Beobachter von ebenso feinem als weitem Blick; die scharfen, fast lauernden Züge seines Gesichts in Marmor geschnitten mögen manchem Besucher der Villa Melzi am Comer See bedeutsam aufgefallen sein. Er stand den beiden streitenden Parteien nahe, er ermaß die Tragweite der zu Selz schwebenden Entscheidung für sein neues Vaterland und für sich selbst; seine Berichte, durch logische Klarheit und sachliche Schärfe ausgezeichnet, erheben sich weit über die gewöhnliche Sprach- und Darstellungskunst der Rastatter Diplomatie.

Durch die in Rastatt geflissentlich verbreiteten Nachrichten von einem baldigen Accommodement läßt sich Melzi von Anfang an nicht

1) Vgl. die Berichte der badischen Subdelegirten vom 8. Juni bis 11. Juli 1799, deren Einsicht mir durch die hohe Liberalität des großh. badischen Ministeriums des Innern gestattet ward.

irre führen. Non traspira, berichtet er unter dem 1 Pratile 1798, finora nulla delle conferenze di Selt pare che i due Negoziatori siano benissimo insieme, ma quando non si parla è segno que non si avvanza. Und nun führt er aus, daß es sich nicht sowohl um den Ausgleich mit der Republik Frankreich, als vielmehr um die Lösung der deutschen Frage handelt, und daß ein gedeihlicher Ausgang der schwebenden Verwicklung nicht zu erwarten steht, ehe die beiden deutschen Großmächte sich auseinandergesetzt haben. Del resto non m'entra que la Prussia non voglia un compenso della Gheldria e la conservazione de' siti occupati da Lei in questa guerra violentemente sulla quale occupazione nè l'Austria, nè l'Impero hanno convenuto e la prima non converrà per pura generosità. Così non mi sembra che pur si voglia scordare lo Statoudere sebbene le antiche promesse fattegli si fossero abbandonate, dall' opposto credo pure che l'Austria non accederà a rinonciare un compenso equivalente malgrado que si possa e prima e dopo ripetere che non si vuole niente: Ognuno s'intende a suo modo. Kurz vor seiner Abreise nach Paris faßte der italienische Diplomat den Stand und die Aussichten der Seltzer Unterhandlung zu einer kurzen meisterhaften Skizze zusammen.

Quanto a Selt, schrieb er am 21. Pratile (9. Juni) 1798[1]) vertraulich an Virago, vedo verificato il mio pronostico in tutto: vi dissi quali erano le mie congetture sullo spirito della trattativa, or vi dico qual è in fatto, poichè dovendo partire, volli assicurarmene, e gionsi a trovar modo di leggere le note stesse. La Francia chiede, declinando dall' esame delle due opposte esposizioni del fatto accaduto il 13 Aprile a Vienna, che per riparare l'insulto fatto da quel popolo alla bandiera Nazionale, ed alla casa e persona dell' Ambasciatore si rimetta provvisoriamente la bandiera, e che il Ministro Imperiale all' atto di presentare a Parigi le Credenziali confermi la protesta già fatta dall' Imperatore relativamente all' accaduto.

Vienna risponde, che l'accaduto essendo una naturale, imprevisibile circostanza d'una ignorata novità affatto inusitata, dall' Ambasciatore Francese eseguita ne poteva rispondere dell' effetto, nè poteva far di più per arrestarne le conseguenze, nè in conto alcuno può con ragione cercarsene una soddisfazione che nè si deve nè si darà. Che

1) Berichte Melzi's, K. K. Hof- und Staatsarchiv.

sebbene noti siano al Governo Austriaco i fili tessuti dalla Legazione Francese per mezzo di corrispondenze illecite, e lesive della lealtà ed amicizia fra le Nazioni, specialmente nelle Galizie pure si è astenuta di farne doglianza, malgrado le prove che ne possiede; che Sua Maestà ha colla lettera in suo nome da Colloredo scritta, fatto conoscere quancera stato afflitto dell' accaduto: che Degelman, e Saurau aveano confermato ciò stesso ufficialmente a Bernadotte; che se questi non fosse partito, malgrado le istanze ripetute, si sarebbero potute completare le ricerche che per la sua absenza rimasero imperfette, e perciò solo impossibile fù di verificare se motori e capi vi fossero, e quali per punirli. Che molte deposizioni però fanno credere che la provocazione, e le prime vie di fatto siano venute da tutt' altri che dal Popolo. Che quanto alla bandiera, segno non mai più praticato nè a Vienna nè altrove per simile oggetto, sarebbe assolutamente inadmissibile l'ammetterla, massime dopo l'impressione lasciata nel Popolo da quella giornata.

Eccovi in risultato il primo articolo; a spiegare il quale è da notarsi, che non si dissimula che Bernadotte abbia avuto torto e nell' esporre la bandiera, e nel partire a quel modo dopo. Or combinate la conciliazione se potete: Io credo adunque che se potessero andar d'accordo sul resto l'articolo della soddisfazione sarebbe eliminato, e direbbesi che colla dimissione di Tugut, coll' invio di Cobentzel a Rastatt, finalmente coll' admettersi da Lui di andare oltre Reno a trattare, si è fatto dall' Austria abbastanza per dirsene soddisfatti. Ma qual probabilità v'è egli d'accordarsi sul resto: Desumetelo dalla Nota di Cobentzel in cui reclamandosi l'esatto ademprimento del Trattato di Campo-Formio, termine da cui l'Austria parte, si presenta la seguente serie di doglianze per provare che fù violato.

Ommessi tutti gli articoli di pura esecuzione, le domande fatte all' Impero contrarie al pretesto convenuto, la stretta d'Erbrestein; tutte cose che alla pace con l'Impero spettano: si reclama per la nonesecuzione dell' articolo 4° riguardante i Belgi, cui si negano i beni, o si esigliano, o si arrestano vientrati malgrado passaporti Francesi in buona regola: questo abbraccia più articoli. Si reclama perchè dopo aver convenuto che la pace dell' Impero si tratterebbe d'accordo pieno coll' Austria, siasi senza sentirla negoziata, su basi diverse dalle fissate, estesa la linea sinistra alla totalità, occupate le provincie Prussiane, tutte cose contrarie al pattuito, e ciò senza concerto alcuno come si era convenuto per ogni caso di deviazione, e d'aumento d'acquisti respettivi: per ultimo si dice che lo spirito della Pace di Campo-Formio importando lo statu quo in Italia; erasi spossessato il Papa, minacciavansi più parti d'Italia di simil sorte, si dominavano gli stati

libri convenuti indipendenti; si era rovesciata arbitrariamente la Svizzera, e sottomessa alla dipendenza di Francia, in somma provato all' Europa che si voleva estendere ed usare d'un illimitata influenza incompatibile colla sicurezza, ed equilibrio generale. Si conclude coll' avvertire, che non è possibile di sostenere che vuolsi pace, e fede a' trattati quando o col vientrare nella linea convenuta non si dà questo sfogo su questi punti, o non si entri in discussione per conciliare con concerti, e compensi quegli che non si potessero restituire al loro punto. A questa nota si è repplicato, che potrà intendersi facilmente su tutti questi articoli; ma che quello della soddisfazione deve precedere; e siccome questa si nega, cosi se ne dovette partecipare a Parigi, e se n'aspetta il viscontro — Contate sulla precisione gi tutto l'espostovi in compendio, ma non ne fate uso che col Direttorio, ed assolutamente non con Francesi, o altri indiscreti a cui non è di dovere e può essere di danno. — Deducete da què: che siamo lontani da un concerto: che nulla si è fatto finora come scrissi più volte, che dar tempo ed ansa ai partiti ed intrighi; che non può prevedersi come la faccenda finirà; ma che saremo sempre fra latrista alternativa, che non mi poté mai uscir di mente, o di guerra atroce, o di nuova sconnessione. — Parmi evidente, che Neuchateau non porta seco nè carattere, nè peso, nè facoltà decisiva, e che imponendone per la considerazione che lo circonda, non ha quella influenza che fa propendere la bilancia. — Temo, che solo a prender tempo siasi spedito, ed a tasteggiare il terreno, e nulla più, intanto che si ribilanciano le forze respettive in Italia, ove se l'Austria avesse avato il disegno di rompere avrebbe avuta a quell' epoca una superiorità di forze reali. — Finisce la carta; la testa è stanca: addio.

So gut auch Graf Melzi, wie wir ſpäter ſehen werden, im allgemeinen unterrichtet war, ſo läßt ſich doch völlige Gewißheit über die einzelnen Phaſen der Seltzer Unterhandlung erſt gewinnen, wenn man auf die Berichte der beiden Hauptbetheiligten Cobenzls und François de Neufchateaus zurückgeht.

Graf Ludwig Cobenzl, der öſterreichiſche Vertrauensmann, war in Lebensanſchauung, Bildung und Witz der echte Sohn des Voltaireſchen Zeitalters, ein amüſanter Geſellſchafter, ein liebenswürdiger und gewandter Unterhalter, im Ganzen eher eine elegante feine, als eine tiefe Natur. Doch würde man ihm Unrecht thun, wenn man um der glänzenden Oberfläche willen den Geiſt und den Scharfblick des öſterreichiſchen Diplomaten unterſchätzte. Der Ritter v. Lang, der den Grafen Co-

benzl als ein schwammiges, in Lebens- und Liebesgenuß wie von Blut abgezapftes kreideweißes, kleinäugiges, blinzelndes und zuckendes Männchen schildert, muß zugestehen, daß er „in der Formenwelt gewandt" und „nicht ohne Geist" gewesen sei. Es gehörte schon eine bedeutende Begabung und Geschicklichkeit dazu, um in der wichtigen Gesandtenstellung am Petersburger Hof einer so kraftvollen und gewaltigen Frau wie Katharina II gegenüber die österreichischen Interessen zu wahren. Cobenzl erfüllte seine Aufgabe, indem er gelegentlich unbedeutender zu erscheinen suchte, als er war. Im Liebhabertheater auf dem Schloß der nordischen Semiramis spielte er mit Glück alte Weiberrollen. Da konnte es wohl geschehen, daß der Courier mit wichtigen Depeschen ihn hinter der Scene aufsuchte, daß Cobenzl, während er sie rasch durchlas, das Stichwort überhörte, aber schnell gefaßt wieder auf der Bühne erschien und durch eine witzige Improvisation die Lacher auf seine Seite brachte. Nicht einmal die schweren Ereignisse des Jahres 1796 schienen Cobenzls heitere Laune zu trüben: nach wie vor witzelte er und schrieb Theaterstücke im feinsten französischen Salonstil, so daß die Zarin ihm spottend bemerken durfte: „Ihr bestes Stück werden Sie wohl für den Tag aufsparen, an welchem die Franzosen Wien nehmen." Der österreichische Diplomat nahm ähnliche Sticheleien geduldig hin. Er gefiel sich in der Brutusrolle, welche gewaltthätigen und überragenden Geistern, einer Katharina II, einem Bonaparte gegenüber für kluge Sterbliche stets die gerathenste sein wird. Denn während er jeden warmen Antheil an den Tagesbegebenheiten zu verläugnen und bloß an seine theatralischen Improvisationen zu denken schien, hatte er es doch dahin gebracht, daß Katharina sich anschickte, ihre seit vier Jahren eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und Oesterreich durch ein Hülfscorps von 60,000 Russen unter Suworow zu unterstützen. Entschiedener konnte man sich nicht von Preußen ab- und Oesterreich zuwenden, als die Zarin, da sie an Graf Markoff die groben Worte schrieb: Le roi de Prusse est une méchante bête et un grand cochon[1]). Bonaparte war es vorbehalten, die heitere Laune und Gelassenheit des Grafen Cobenzl zu Udine wie zu Rastatt auf eine

1) Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser S. XXXII. Vergl. ebenda über Cobenzl's Antheil an der geheimen Deklaration vom 3. Januar 1795.

harte Probe zu ſtellen; wenn wir aber jetzt die Erzählungen von der angeblichen Uebertölpelung und Einſchüchterung des öſterreichiſchen Diplomaten durch des großen Corſen Theatercoups unbefangen prüfen und mit Cobenzls eigenen Berichten zuſammenhalten, ſo ſcheint die Rolle, die der Oeſterreicher bei jenen Begegnungen dem polternden und fluchenden Franzoſen gegenüber geſpielt hat, eine würdigere und anerkennenswerthere zu ſein, als man bisher geglaubt hat.

Der diplomatiſche Unterhändler, den man im Sommer 1798 dem Grafen Cobenzl gegenüber ſtellte, war freilich von ganz anderem Schlage als der Sieger von Italien. Nicolaus François ſtammte aus einer blutarmen Familie, die bei Neufchateau in Lothringen lebte; durch Fleiß und poetiſche Anlagen hatte er ſich ſchon früh hervorgethan und war mit 12 Jahren eine gelehrte Merkwürdigkeit geworden. Einige Gönner ließen die Gedichte des Knaben in zwei Sammlungen drucken; vier gelehrte Geſellſchaften von Nancy, Lyon, Dijon, Marſeille erwählten den Vierzehnjährigen zu ihrem Mitarbeiter. Man erfuhr, daß Voltaire, dem der unbärtige Muſenſohn ſeine Erſtlingsverſuche, von einer Zuſchrift begleitet, überſchickt hatte, den jugendlichen Dichter förmlich und öffentlich für den Erben ſeines Geiſtes erklärt hatte:

Il faut bien qu'on me succède
Et j'aime en Vous mon héritier.

lautete das erwas zweideutige Lob des Patriarchen von Ferney. Die Dichtkunſt war damals eine treffliche Empfehlung Aller: ſie verſchaffte dem jungen Lothringer 1772 die Stelle eines Präſidenten bei dem neuerrichteten Landgericht von Mirecourt, die der Zwanzigjährige nach dem Geſetz nicht hätte bekleiden können; königliche Machtvollkommenheit ſetzte die fehlenden Jahre hinzu. Ludwig XVI diſpenſirte ihn in Betracht ſeines frühreifen und glücklich entwickelten Talents. Auch als Beamter entſagte François ſeiner Lieblingsbeſchäftigung nicht: er dichtete fleißig fort, er verherrlichte die wahre menſchliche Größe, die künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Lorbeern im Gegenſatz zu dem eitlen Schlachtenruhm der „Sieger von Arbela und Pharſalus". Mitunter wählte ſeine Muſe ſeltſame Gegenſtände z. B. die feierliche Preisaustheilung im biſchöflichen Seminar St.

Cloud in Toul. Trotz aller pathetischen Anläufe, die er unternahm um den Parnaß zu erstürmen, merkte François bald selbst, daß er den Erwartungen, die er als Wunderkind erregt hatte, nicht entsprach. Voltaire weigerte sich ihm einen Verleger für die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke zu verschaffen; der gekränkte Ehrgeiz machte ihn so Europamüde, daß er beschloß den angenehmen Posten in Lothringen mit Westindien zu vertauschen, nach Paris reiste und sich 1783 die Stelle eines königlichen Ober-Sachwalters bei dem Obergericht auf Cap Français kaufte. Es erregte Aufsehen, daß er die Abschaffung des „Hänselns" oder der sog. Linientaufe, jenes bei den Seeleuten damals allgemein eingeführten Gebrauchs durchsetzte; er schrieb eine höchst gründliche rechtliche Motivirung, in welcher er zur Entscheidung der Rechtsfrage sogar das salische Gesetz zu Hülfe rief. Aber die Lorbeern, die er über den seemännischen Muthwillen errungen, genügten ihm auf die Dauer nicht: er verkaufte seine Stelle; wetterwendisch wie ein echter Zögling der Muse verließ er Westindien und kehrte nach Frankreich zurück. Unterwegs litt er Schiffbruch und verlor dabei einen Theil der ungedruckten Dichtungen, durch welche er sein heimisches Publikum zu überraschen gedachte. Doch fand er sich im Kreise der Pariser Schöngeister bald wieder zurecht. Er kultivirte vor allem den Umgang mit Frau von Genlis und gieng im Palais Royal aus und ein. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung that er sich zur Zeit der preußischen Invasion durch den Antrag hervor, man solle jedem Mitglied einen Eid abnehmen, seinen gegenwärtigen Posten nicht eher zu verlassen, bis der einberufene Nationalconvent die gesetzgebende Versammlung abgelöst haben würde. Auch rühmte er sich die Gefahr des 10. August, des „großen Wagestücks", mit Barras getheilt zu haben. Im allgemeinen kennzeichneten ihn mehr Sanftmuth und Mäßigung, als daß er an den blutigen Orgien der Conventszeit Gefallen gefunden hätte. Seine Muse brachte ihn sogar in einen gefährlichen Conflict mit der revolutionären Regierung. Er gehörte zu den unglücklichen Staatsgläubigern, welche ihr Vermögen weggegeben hatten, um sich mittelst einer Leibgilte auf Lebenszeit ein anständiges Auskommen zu sichern, und welche nun durch die Revolution alles einbüßten. Da er also hauptsächlich um sich aus seinen financiellen Verlegen-

heiten zu reißen, ein in St. Domingo ausgearbeitetes Schauſpiel Pamela oder die belohnte Tugend aufführen laſſen wollte, verbot der Wohlfahrtsausſchuß die Aufführung, wenn der Verfaſſer das Stück nicht zuvor von verdächtigen Stellen reinigen, d. h. gänzlich verſtümmeln würde. Der empörte Dichter fügte ſich zwar äußerlich dem Anſinnen der Gewalthaber und änderte ſein Stück nach ihrem Wunſche, rächte ſich aber durch folgende Erklärung, die er in die öffentlichen Blätter einrücken ließ: Die Freiheit iſt argwöhniſch, ein Liebhaber iſt ſchuldig auf die Bedenklichkeiten ſeiner Geliebten Rückſicht zu nehmen und außerdem habe ich den Grundſätzen unſerer Staatsumbildung ſo viel andere Opfer gebracht, daß das Hingeben von 2000 Verſen nicht des Aufrechnens werth iſt. Der Dichter ſollte nun erfahren, daß der Wohlfahrtsausſchuß nicht mit ſich ſcherzen laſſe; er ward mit allen Schauſpielern, die in „Pamela“ aufgetreten waren, feſtgenommen und gefangen gehalten. Barrère, der „Anakreon der Guillotine“, berichtete in der Sitzung vom 4. September: François' Drama athme nichts als Gemäßigtheit (Moderantismus), er habe ſich erfrecht ſogar Adelige und Engländer als achtungswerthe Perſonen auftreten und Verſe herſagen zu laſſen ſo hämiſch wie: Le parti qui triomphe est le seul légitime. Der Convent billigte die Maßregel des Ausſchuſſes; François ward 9 Monate lang in den Kerkern herumgeſchleppt und ſchwebte mehrere Male in Lebensgefahr bis der Sturz Robespierres ihm ſeine Freiheit und ſogar eine Staatsunterſtützung von 3000 Livres freilich in Papier verſchaffte. Das Directorium ernannte ihn zum Kommiſſär bei der Centralverwaltung im Wasgau, und war mit ſeiner Geſchäftsführung ſo zufrieden, daß es ihm nach Benezechs Verabſchiedung das Miniſterium der innern Angelegenheiten anvertraute. Der 18. Fruktidor 1797 führte ihn in das Directorium; jedoch fand er ſich hier ſehr wenig an ſeinem Platz und wußte bald zu veranſtalten, daß ihn das Austrittsloos traf und daß man die wichtige Unterhandlung mit Oeſterreich, zu welcher der dem franzöſiſchen Geſandten Bernadotte widerfahrene Skandal den Anlaß bot, in ſeine Hände legte.

Begleitet von den Bürgern St. Geoffroy und St. Gallois, welche als Legationsſecretäre fungirten, erſchien François am 6. Prairial (25. Mai) in Seltz, wo er das einzige anſtändige Haus

des durch den Krieg verwüsteten und niedergebrannten Orts bezog. Sein Bericht [1]) an das Directorium sagt aus, daß er große Noth mit der Einrichtung gehabt habe. Die Wahl eines in Frankreich gelegenen Conferenzortes war eine Conceſſion, die Oeſterreich den Franzoſen um ſo eher machen zu müſſen glaubte, da François, nach der Verfaſſung, binnen Jahresfriſt den franzöſiſchen Boden nicht verlaſſen, ja wie er zu großer Enttäuſchung der Raſtatter Diplomatenwelt behauptete, nicht einmal ein Diner in Raſtatt mitmachen durfte. Während ſich für die ausgeſchloſſenen Diplomaten der übrigen Staaten alles in undurchdringliches Geheimniß hüllte, zeigte Graf Cobenzl den Franzoſen an, daß er in der Nacht vom 9. zum 10. Prairial (28/29. Mai) die kaiſerliche Autoriſation erhalten habe ſich nach Selz zu begeben und bemerkte zugleich, daß „nicht bloß die Satisfaction wegen Bernadotte Gegenſtand der Conferenz ſein werde“: ein Wink, daß Oeſterreich nunmehr alle wichtigen ſeit Campoformio ſchwebenden Fragen entſchieden wiſſen wollte [2]).

Am 30. Mai begab ſich Cobenzl, von ſeinem Legationsſecretär Hoppe begleitet, nach Selz hinüber, wo er ſein theures Logis für 45 Louisdor monatlich bezog. Er ward mit allen militäriſchen Ehren empfangen und ließ es ſelbſt an Höflichkeitsbezeugungen den Franzoſen gegenüber nicht fehlen. Zu François äußerte er, daß er keinen größeren Wunſch habe als die Raſtatter Congreßarbeiten nach Selz zu verlegen. Allein die äußere Harmonie verſchwand, ſobald man zu den eigentlichen Geſchäften kam. In der erſten Conferenz ſuchte François von Neufchateau das Geſpräch ſofort auf den Vorfall vom 13. April zu lenken. Das Directorium, ſo erklärte er, habe bei der erſten Nachricht nicht gezweifelt, daß der Kaiſer den Krieg wolle, man habe combinirt mit dem, was zu Mantua geſchehen ſei, und gedacht, daß es England gelungen ſei den Wiener Hof fortzureißen: ſtündlich habe das Directorium den Beginn der Feind-

1) Die Kenntniß der franzöſiſchen Berichte verdanke ich der Güte des Hrn. Prof. von Sybel, der mir dieſelben auszugsweiſe mitgetheilt hat.

2) Bericht Cobenzls vom 23. Mai. K. K. St. Der letztere Zuſatz fehlt in dem Auszug des Françoisſchen Berichts; es läßt ſich aber wohl erklären, daß François dem Directorium gegenüber vorerſt über das öſterreichiſche Anſinnen ſchwieg.

ſeligkeiten von öſterreichiſcher Seite erwartet. Da aber die Wiener Nachrichten die Möglichkeit des Friedens gezeigt hätten, ſo habe man anfangs beſchloſſen Bonaparte nach Raſtatt zu ſchicken. Man ſei jedoch, da man der Talente Bonapartes für die Expedition bedurft habe, davon abgeſtanden und habe ihn gewählt. Da Graf Cobenzl hinwarf, es ſei bisher in Wien nicht Mode geweſen, daß die Geſandten ihre Wappen auf den Geſandtſchaftshotels anbrächten, wollte François den Einwand machen, daß dies doch dem päbſtlichen Nuntius geſtattet ſei; aber Cobenzl bemerkte, die Wohnung des Nuntius gehöre dem Pabſt, und leitete das Geſpräch ſofort auf den Hauptgegenſtand, indem er anfieng über die Abweichungen zu klagen, welche ſich die Franzoſen von den Stipulationen des Friedens erlaubt hätten. Wir hatten, begann er vorwurfsvoll, geglaubt, daß wir in Campoformio den Status quo Italiens auf die unveränderlichſte Art fixirt hätten, und nun ſehen Sie einmal, rief er auf die Karte deutend, wie ſehr ſie ſeitdem davon abgewichen ſind! François, dem der ganze Gang des Geſprächs ſichtlich wenig behagte, verſicherte, daß Frankreich weder den König von Neapel noch den Großherzog von Toskana beunruhigen wolle. Aber Cobenzl kam immer wieder auf ſein Thema zurück und bewies, daß man dem Frieden von Campoformio nur genügen könne, indem man die Dinge auf den Status quo zurückführe. Noch peinlicher ward die Lage des Franzoſen, als Cobenzl ihn wegen der Berliner Unterhandlungen examinirte. Obwohl Frankreich, wie wir aus den Depeſchen Bourdeaux', des Bataviſchen Geſchäftsträgers in Berlin erſehen [1]), um dieſelbe Zeit da es mit Oeſterreich unterhandelte, Preußen durch die glänzendſten Bedingungen zu einer Offenſiv- und Defenſiv-Allianz verlocken wollte, und François die Inſtructionen, mit denen Sieyès verſehen ward, kennen mußte, durfte er doch den Oeſterreichern um keinen Preis die doppelzüngige Politik des Directoriums verrathen und half ſich damit, daß er nach Diplomaten Art alles, was ihm unbequem war, entſchieden läugnete. Wenigſtens ſtellte er entſchieden

1) Vergl. Dijk, Congrès de Rastadt 1865. S. 114 ff. Mignet, Notices et portraits historiques et litéraires. (Paris 1854) t. I. 91 über die Correspondance de Sieyès.

in Abrede, daß der Vorgänger von Sieyès, Caillard, eine Allianz zwischen Frankreich und Preußen habe vorschlagen können. Ce qu'on peut conclure, so resumirte Graf Cobenzl den Verlauf dieser ersten Conferenz, du début de la négociation, c'est que malgré l'insolence de la prétention pour une satisfaction la France ne veut pas la guerre: reste à savoir si elle ira jusqu'à donner les mains à nos convenances [1]). Der Bericht François' erwähnt des peinlichen Incidentpunktes bezüglich der preußischen Allianz nicht, stimmt aber im Uebrigen mit dem Oesterreichischen überein. „Der Wiener Hof," so lautet die französische Darstellung dieses ersten „Abouchement," „sucht hinsichtlich der Vorfälle vom 24. Germinal alle Schuld auf Bernadotte zu werfen. Er beklagt sich bitter über den Sturz des Pabstes, den er zu erhalten Interesse hat, und über die alarmirende Ausdehnung der Republik in Rom, Bern ꝛc. Endlich bringt er eine ganze Reihe von Klagen vor über angeblich französische Verletzungen des Vertrags von Campoformio. Cobenzl fordert über alle diese Dinge gleichfalls Auskunft" [2]).

Das bisherige Auftreten der Franzosen zu Rastatt bildete den Gegenstand der nächsten Seltzer Besprechung, die am 5. Juni (19. Prairial) stattfand. François gestand zu, daß Treilhard und Bonnier zu weit gegangen seien und „verwarf", so berichtete Cobenzl, „das lächerliche Sophisma dieser französischen Minister, die behauptet hatten, man könne das ganze linke Rheinufer nicht als eine Vergrößerung für Frankreich bezeichnen. Er gestand uns das Recht zu bedeutenden Vergrößerungen in Deutschland zu; nur wollte er gegen mich behaupten, daß der Artikel, welcher jede Entschädigung für den König von Preußen ausschloß, bloß für den Fall gültig sei, wo der König einwilligen würde seine alten Besitzungen zurückzunehmen, und behauptete, der Artikel würde hinfällig, sobald diese Besitzungen an Frankreich abgetreten worden seien. Ich läugnete dies absolut und bewies, daß die Garantie, der gemäß Oesterreich und Frankreich sich verpflichtet hatten die linksrheinischen preußischen Besitzungen zu

1) Bericht Cobenzls vom 2. Juni. K. K. St.

2) Auszug des Hrn. Prof. von Sybel aus den französischen Berichten.

reſtituiren und nicht zu dulden, daß der König irgend welche Erwerbung in Deutſchland mache, ohne irgend eine Bedingung ſei. „Wenn“, ſo folgerte Cobenzl, Frankreich ſich in dieſem Augenblick unſerer Vergrößerung in Deutſchland weniger geneigt erweiſt, ſo liegt der Grund darin, daß es von unſern Unterhandlungen in Berlin unterrichtet iſt, daß es vorausſieht, wie die Eiferſucht des Berliner Hofs denſelben Hemmniſſe in den Weg legen wird und daß es uns ermuthigen möchte darauf zurückzukommen um die Anläſſe zum Streit zwiſchen Preußen und uns von Neuem hervorzurufen und eine Einigung zu verhindern, welche ſo ſehr von dem Directorium gefürchtet wird.“

Aus dieſen allgemeinen Betrachtungen vermögen wir die tiefer liegenden Abſichten der öſterreichiſchen Politik zu erkennen. Man durchſchaute die franzöſiſche Taktik, welche darauf hinauslief, die deutſchen Großmächte wegen etwaiger gegenſeitiger Vergrößerungen in Deutſchland eiferſüchtig auf einander zu machen und zu entzweien. Man erkannte, daß die Franzoſen das Gelüſt auf Baiern nur nährten um die befürchtete Vereinigung der deutſchen Mächte zu hintertreiben. Nach Cobenzl's Anſchauung beſtand das beſte Mittel, um die geheimen franzöſiſchen Intriguen zu vereiteln, darin, daß man in der That von allen deutſchen Vergrößerungen abſah, ſich mit Preußen in ein gutes Einvernehmen ſetzte und ſich dafür in Italien ſchadlos hielt. Aber freilich war es ſchwer dem franzöſiſchen Unterhändler dieſe öſterreichiſchen Erwägungen einleuchtend zu machen. Während Cobenzl auf Italien hinſteuerte, kam François immer wieder auf Deutſchland zurück. Er wollte von Italien nichts hören und erörterte umſtändlich, wie man in Deutſchland Stoff zu allſeitiger Befriedigung finden könne. Perſönlich ſei er der Anſicht, daß man nicht einmal die geiſtlichen Kurfürſten erhalten und das ganze „Pfaffengeſchmeiß zum Teufel jagen ſolle“. Cobenzl begnügte ſich zu erwiedern, eine ſolche Handlungsweiſe würde gegen die Verträge anſtoßen und das heilige römiſche Reich auflöſen.

„Allerdings“, meinte François, „wiſſen wir wohl, daß das Haus Oeſterreich ſeine Rechnung dabei findet diejenigen zu erhalten, die immer auf ſeiner Seite geſtanden haben.“

„Ich läugne das nicht“, erwiederte Cobenzl, „und es iſt das

zweifellos ein Grund mehr für uns auf dieſer formellen Clauſel des Vertrags zu beharren."

„Nun laßt uns doch ſehen", rief François, „auf welcher Seite wir das finden könnten, deſſen Sie bedürfen um die Sachen ins Reine zu bringen. Was ſteht Ihnen an? wäre es nicht möglich in den Beſitzungen der Pforte das zu finden, was Ihren Wünſchen (Convenances) entſpräche?"

Cobenzl verneinte; denn dazu ſei ein neuer Krieg nöthig und die Pforte beobachte treu die Traktate, die auch der Kaiſer unverbrüchlich halten werde. Nun aber hielt er den Augenblick für günſtig um mit den geheimeren Wünſchen ſeines Cabinets hervorzutreten. Italien, ſo bemerkte er, ſei durch ſeinen prekären Zuſtand am Geeignetſten alles zu arrangiren; ſich in Italien zu vergrößern heiße das Gut von Niemanden nehmen, ſtatt daß eine jede Erwerbung in Deutſchland auf Koſten eines Eigenthümers erfolge, den man berauben müſſe.

Als François ſich hinter die poſitive Abneigung des Directoriums verſchanzte und verſicherte die franzöſiſchen Machthaber würden keine Vergrößerung Oeſterreichs in Italien zugeben, ſo verlangte Cobenzl, daß man dann alles auf den Stand von Campoformio zurückführen möge, und erklärte an der Karte wie Oeſterreich ſich nur ausdehnen könne über den Po durch die Legationen oder weſtlich von der Etſch; er erwähnte ſogar auch die joniſchen Inſeln. François bezeugte jedoch nur eine geringe Bereitwilligkeit auf dieſe öſterreichiſchen Wünſche einzugehen, und der öſterreichiſche Unterhändler fand nicht einmal Gelegenheit ſeinen Inſtructionen gemäß das Tauſchproject wegen Toskanas aufs Tapet zu bringen. Er ſollte effectuer l'échange de la totalité de la Toscane contre la Lombardie. Sein Gegner ſchien ſo ſpröde, daß es Cobenzl vorkam, als ſei deſſen Miſſion keine ernſt gemeinte und er nach Wien berichtete: „Die Unterhandlung iſt leider bisher gar nicht vorgeſchritten. Man ſollte glauben, das Directorium wolle bloß Zeit gewinnen" [1]).

Mit der affichirten Ehrbarkeit, die François dem öſterreichiſchen Anſinnen entgegen ſtellte, ſtimmten freilich ſeine Aeußerungen ge-

1) Bericht Cobenzls vom 5. Juni.

gen einige Raſtatter Diplomaten, die ihn in Selz aufſuchten, nicht ganz überein, und Cobenzl ſchöpfte neue Hoffnung, als er vernahm, François habe dem Grafen Melzi gegenüber die Abſicht ausgeſprochen, bald mit Oeſterreich abzuſchließen und habe das Benehmen Preußens ein außerordentlich einfältiges genannt. Die hinterbrachten Aeußerungen klangen entſchieden genug: Frankreich habe aus Preußen gar keinen Entſchluß herauslocken können; man ſei aber auch entſchloſſen Preußen ſitzen zu laſſen (de la planter là) und das Geſchäft allein mit Oeſterreich abzuſchließen. Dazu müſſe man freilich auch einige Opfer bringen und Oeſterreich etwas gewähren. Es handle ſich aber nur um das Mehr oder Weniger. Es ſei gefährlich Oeſterreich in Deutſchland Erwerbungen machen zu laſſen. In Raſtatt habe man bisher leeres Stroh gedroſchen und eine koſtbare Zeit verſchwendet. Der Name „Franzoſe", das müſſe er, François ſelbſt, zugeſtehen, ſei in Italien verhaßt, die Republik habe zu viel Dinge auf einmal angegriffen und man empfinde doch einige Scham die ſardiniſchen Staaten zu republikaniſiren unmittelbar nach dem mit dem König abgeſchloſſenen Vertrag [1]).

War das Sündenbekenntniß der franzöſiſchen Politik ein aufrichtiges, ſo mußten freilich die Chancen auf Erfüllung der öſterreichiſchen Wünſche bedeutend ſteigen, und ſo begreift ſich, daß Cobenzl in der Conferenz vom 7. Juni abermals auf die italiäniſchen Forderungen zurückkam. Er bewies mit der Karte, daß Oeſterreich entweder Mantua und die drei Legationen erhalten müſſe — das ſei das beſte Arrangement, da man vermöge deſſelben von Frankreich am weiteſten entfernt ſei — oder daß es nothwendig ſei das rechte Poufer bis zum Oglio als öſterreichiſche Entſchädigung einzuräumen. François ſchrie laut auf über die „Immenſität" der beiden Forderungen. Mantua und die Legationen zuzugeſtehen, meinte er, heiße die Herrſchaft Oeſterreichs über ganz Italien anerkennen. Auch der joniſchen Inſeln that Cobenzl mehrere Male Erwähnung und wies auf das Uebel hin, welches ſie dem Kaiſerſtaat in franzöſiſchen Händen verurſachten ohne den Franzoſen zu nützen. Jedoch François war auch hier nicht zu faſſen. „Da kam ich", ſo heißt es in Cobenzls

1) Berichte Cobenzls vom 6. u. 7. Juni. K. K. St.

Bericht[1]) „auf die prekäre Lage des Großherzogs von Toskana zu ſprechen, der überall von Franzoſen umgeben ſei, und ſuggerirte: man ſolle ihn verpflanzen.“ Allein das Tauſchproject fand abermals nicht die Aufnahme, die Cobenzl gewünſcht; der Franzoſe erklärte, er ſei gegen die Verpflanzung nach Mailand, wohl aber damit einverſtanden, daß man den Großherzog nach Deutſchland verpflanze. Das war es nicht, was Cobenzl beabſichtigt. „Dafür, bemerkte er, ſind wir nicht intereſſirt.“ Je vois ce que Vous Voulez, brach jetzt François los, vous cherchez à tout transporter en Italie pour que le roi de Prusse ne fasse nulle acquisition; cependant si Vous Vous agrandissez trop il voudroit toujours son lot. Und nun kam er auf die alte franzöſiſche Behauptung zurück, daß der Ausſchluß Preußens von den Unterhandlungen nur conditionell geweſen ſei und unmöglich werde, ſobald das ganze linke Rheinufer an Frankreich falle. Cobenzl ſuchte dem Franzoſen aus Bonapartes Reden zu Udine das Gegentheil zu beweiſen, und angeſichts des Zeugen und Unterhändlers von Campoformio vermochte François ſeine Behauptung freilich nicht aufrechtzuerhalten; er begnügte ſich damit zu erklären, daß er einen Courier aus Paris abwarten müſſe, und gab damit dem Verdacht Cobenzls, daß die Inſtructionen ſeines Gegners beſchränkt ſeien um Zeit zu gewinnen, neue Nahrung. La négociation n'a nullement avancée jusqu'au 8. Mit dieſen Worten Cobenzls ſtimmen die Aeußerungen François' dem Directorium gegenüber nur zu gut überein. „Wir kommen nicht vom Fleck“, lautet die franzöſiſche Verſion[2]). „Ich fordere ſtets als Principale die proviſoriſche Herſtellung der dreifarbigen Fahne und der Frankreich gebührenden öffentlichen Satisfaction. Cobenzl bleibt dabei, daß Frankreich auf Colloredos Note zufrieden ſein müſſe. Seinerſeits will Oeſterreich ſtets ein neues Stück von Italien zur Herſtellung des von uns zerſtörten Gleichgewichts. Geſtern forderte Cobenzl den Oglio als Grenze oder die Legationen. Heute meint er, man könne den Großherzog von Toskana in Mailand etabliren und aus Toskana, Genua, Parma, Piemont Republiken machen. Ich gehe auf dergleichen

1) Bericht Cobenzls vom 10. Juni. K. K. St.

2) Bericht François' vom 20. Prairial (= 8. Juni 1798).

italieniſche Dinge nicht ein.“ Zu Cobenzls großer Entrüſtung kam der Franzoſe immer wieder auf die Satisfactionsforderung zurück und wagte es ſogar ihm am 13. Juni Abends eine (officiöſe) Note zuzuſtellen, worin er zunächſt Genugthuung für die Bernadotte widerfahrenen Unbilden verlangte, ſodann die in Rom, Neapel und der Schweiz erfolgten Gewaltthaten in Schutz nahm und endlich drittens erklärte, daß man wegen Ausführung der Stipulationen von Campoformio nur in Raſtatt verhandeln könne.

Cobenzls Antwort vom 15. Juni lautete natürlich ablehnend, und auch mündlich weigerte er ſich auf das Entſchiedenſte den wiederholten Satisfactionsforderungen des Franzoſen nachzugeben[1]). „Vorgeſtern den 23. Prairial“ (11. Juni), ſchreibt François, „wieder dieſelbe Discuſſion. Ich fordere Satisfaction vor Eingehen auf jede andere Sache. Cobenzl bleibt bei ſeiner Theſe und kommt wieder auf die italieniſche Entſchädigung. Ich fürchte, daß ein günſtiges Ende unmöglich iſt. Doch glaube ich nicht ſofort an die öſterreichiſche Kriegserklärung. Wenn wir in Raſtatt den Reichsfrieden bald erreichen, wenn die Berliner Verhandlung thätig iſt, ſo wird man ſich in Wien dreimal beſinnen. In Wien fürchtet man ſtets unſere revolutionäre Propaganda in Oeſterreich ſelbſt. Man iſt im Schwindel — das beſte Mittel in den Abgrund zu fallen. Ihr fordert désaveu des Kaiſers und ſtrafrechtliche Repreſſion der Urheber des Attentats. In welcher Form ſoll der désaveu erfolgen?“

„Cobenzl“, ſo meldet er unter dem 26. Prairial (14. Juni) weiter, „ſendet ſeinen Courier nach Wien. Ich habe ihm geſagt, wenn ſein Hof den Krieg begönne, gebe er damit das Signal zum Sturz aller Ariſtokraten in Europa. Er ruft aus: „Wenn Frankreich uns den Fuß auf die Kehle ſetzt, müſſen wir uns in Englands Arme werfen!“ Zehnmal habe ich ihm wiederholen müſſen, daß das Directorium keine Entſchädigung Oeſterreichs in Italien zulaſſen würde. Ich wünſche abzureiſen. Ihr habt mich urſprünglich nur hergeſchickt pour couvrir l'irrégularité du procédé du général Bonaparte envers M. de Cobenzl. Das iſt jetzt geſchehen. Ich denke, daß die Scene wieder nach Raſtatt zu verlegen und meine Rolle beendigt

1) Depeſche Cobenzls vom 16. Juni.

ist." „Meine Depesche an D. E. Nr. 11 enthält in 18 Artikeln alles, was mir Cobenzl in drei langen Conferenzen gesagt hat. Wäre es nicht zweckmäßig, die ganze Sache wieder nach Rastatt zu verlegen?" [1]) „Ich habe die über die Satisfaction redigirte Note noch nicht an Cobenzl übergeben. Mündlich habe ich ihm die stärksten Vorstellungen gemacht; er sagt, wenn ich ihm die Note officiell einreichte, würde er ohne seinen Courier abzuwarten: Nein! antworten, weil der Kaiser in dieser Sache durchaus nichts weiter thun wolle" [2]).

Auch aus Cobenzls Depeschen klingt die Hoffnungslosigkeit der Unterhandlung heraus. Er berichtet, daß François am 19. auf eine Aenderung der französischen Politik „wahrscheinlich wegen der Hetzereien englischer Blätter" hingewiesen, daß er am 22. „sein Bedauern darüber ausgesprochen habe, daß die Unterhandlungen fruchtlos bleiben würden." Die Conferenz am 25. Juni wird von dem österreichischen Diplomaten als die „stürmischste" bezeichnet [3]). Zum ersten Male habe sich François erhitzt. Cobenzl erklärte nämlich auf das Allerentschiedenste, er werde die Satisfaction nicht leisten; er werde auch keinen Traktat behufs gegenseitiger Behandlung der Gesandten unterzeichnen, wenn die Franzosen seine Reclamationen Campoformio betreffend nicht erfüllten. „Das heißt der Republik den Krieg erklärt, rief François, wenn man ihr Satisfaction weigert, wenn ihre ersten Gesandten in Gefahr sind ermordet zu werden; in Wien besteht eine Kriegspartei, die das Ganze angestiftet hat! Oesterreich kann ein Aequivalent nur in Deutschland verlangen, dort stimmt Frankreich zu; aber in Italien hat Oesterreich nichts zu beanspruchen. Die Oesterreicher haben die Traktate durch ihre Aufwiegelungen in Italien und der Schweiz gebrochen! Im Uebrigen liegt dies alles meiner Mission fern, die sich auf einfache Satisfactionsforderungen beschränkt."

„Das sind absurde Verläumdungen", brach Cobenzl los, „die nur den Bruch verbreiten sollen! Man wird keine Satisfaction

---

1) Bericht François' vom 29. Prairial (= 17. Juni).
2) Bericht François' vom 5. Messidor (= 23. Juni).
3) Bericht Cobenzls vom 30. Juni 1798.

geben und ist auf alles bereit. In ganz Oesterreich gibt es nur eine Partei: die den Willen des Kaisers ausführen will."

François erwähnt dieser heftigen Scene nicht; er rühmt sich sogar daß er in der Conferenz vom 17. Messidor die „Mäßigung, mit welcher das Directorium bisher sein Begehren formulirt habe", aufs beste erörterte. Aber Cobenzl sei bei seinen Klagen über die Schweiz und Italien geblieben und habe sogar seinerseits Satisfaction wegen Bernadottes Benehmen, wegen des Sturzes des Pabstes, der Abhängigkeit der cisalpinischen Republik, der Rapinatschen Räubereien in der Schweiz gefordert! Nichtsdestoweniger verhehlte sich der poetische Diplomat nicht, daß nunmehr die Peripetie der diplomatischen Verwicklung eingetreten sei, und faßte gleich nach der Conferenz vom 25. das Resultat der bisherigen Unterhandlungen in einer Denkschrift zusammen, die er selbst als „Ultimatum" bezeichnete. Diese Note vom 26. Juni erklärte, daß vor der Satisfaction von keinem andern Gegenstand die Rede sein könne, und gab eine längere Erörterung, wie motivirt das französische Begehren der Satisfaction sei. Beigelegt war der Vertragsentwurf, in dessen Motiven der Kaiser seinen désaveu des Vorgangs nochmals aussprechen und strenge Verfolgung der Urheber eintreten lassen zu wollen erklären sollte. Im Text ward bestimmt: Die Gesandtschaftshotels der beiden Mächte sollen durch Inschrift und Wappen bezeichnet werden, das Personal der beiden Gesandten soll die resp. Cokarden tragen. „Allein Cobenzl," so meldet François über den Erfolg seines Ultimatum, „erklärt wieder, daß er diesen Gegenstand nicht abgesondert von allen andern behandeln dürfe. Er sagt, Oesterreich sei auf alle Ereignisse vorbereitet und gibt seine ablehnende Antwortsnote" [1]). Hören wir nun die österreichische Darstellung.

Cobenzl meldet daß ihm François am 28. mit dem Ausdruck des Bedauerns ein Mémoire vorgelegt habe, worin er auf Satisfaction bestand und „unsere gerechten Reclamationen eludirte". In Paris, heiße es darin, würde ein Ereigniß wie das vom 13. nicht vorgefallen oder sofort reparirt worden sein. „Ich wies dagegen auf das Benehmen gegen Araujo, der allen Regeln des Völkerrechts zu-

1) Bericht François' vom 9. u. 11. Messidor (= 27. u. 29. Juni).

wider aus Frankreich gejagt worden sei. Als François einwandte „er sei schuldig gewesen", replicirte ich: On ne peut Vous envoyer des ministres ni rester en relation avec Vous! Comment pourrions nous après la tournure qu'a pris la négociation à Berlin signer une convention qui n'a rapport qu'à Bernadotte?

Toute la conduite de la France, so folgert Graf Cobenzl, n'atteste que l'intention d'assurer ses détestables projets de bouleversement général. Und nun folgt eine höchst merkwürdige Stelle:

Es bleibt E. K. M. nur muthig zu den Waffen zu greifen. Frankreich will weder von dem in Italien und in der Schweiz Geschehenen zurück, noch unsere Grenzen in Italien erweitern, es will jetzt aber auch keinen Bruch. Wohl autorisiren mich meine Instructionen in letzter Linie dem französischen Vorschlag nachzugeben, und in der That wird die Weigerung der Böswilligkeit Waffen gegen uns geben; aber es ist klar, daß nur wenn unsern gerechten Beschwerden nachgekommen und wenn für die wesentlichsten Interessen der Monarchie gesorgt wird (et pourvu aux intérêts les plus essentiels de la Monarchie) ein dauernder Friede möglich ist. Deshalb verwarf ich [1]) das Project der Convention purement et simplement.

Zweitens erklärte ich, daß wir, nur wenn unseren zahlreichen Beschwerden Abhülfe würde, irgend einen Act unterzeichnen würden.

Drittens wir würden eine neue Untersuchung und Bestrafung der Schuldigsten an der Emeute vornehmen, sobald die französische Republik unsere Reclamationen zu erfüllen anfange und das Benehmen Bernadottes mißbillige.

Als ich diese Antwort am 20. übergab, bemerkte François: es sei das erste Mal, daß wir verlangten qu'on sévit contre le pauvre Bernadotte.

„Hätte Frankreich mehr Egards gezeigt", erwiederte ich, „so würden wir davon abgestanden sein." Zugleich bemerkte ich ihm, daß ein enormer Unterschied im Ton seiner Reden und seiner Schriften vorhanden sei. Que voulez Vous, entgegnete er, on m'a ordonné

1) Bericht Cobenzls vom 6. Juli.

de Vous presser très fortement, j'ai dû obéir. Der Moment um unſere Territorialanſprüche vorzubringen, ſo ſchließt Cobenzl mit einer Wendung, die als leiſe Ironie gelten konnte, iſt nicht geeignet.

Bald darauf hatte der öſterreichiſche Unterhändler ſeinem Hof die Anzeige zu machen, daß François die Unterhandlungen abgebrochen habe. François ſchreibt er, vient de rompre les négociations de Seltz. Doch ſei der Bruch in der freundlichſten Weiſe erfolgt. So mächtig man ſei, habe François zuvorkommend geäußert, brauche man doch Freunde. Man viſire nicht auf allgemeine Zerſtörung. Dann habe der Franzoſe von dem Syſtem von 1756 geſprochen, das für Frankreich das natürlichſte ſei. Aber wenn wir keine Satisfaction leiſteten, müſſe er brechen. Er ſage nicht, daß Krieg die Folge ſein werde. Dagegen werde man keinen Geſandten mehr in Wien halten. „Ich verhehlte ihm nicht", bemerkte hier Cobenzl voll Bosheit, „wie wenig uns an einem Geſandten der franzöſiſchen Republik gelegen ſei."

Wenn man den öſterreichiſchen Berichten folgen darf, ſo wären die Franzoſen ſelbſt ſofort nach dem Bruch von Neue ergriffen worden, Gallois hätte Thränen im Auge gehabt über das Scheitern und François hätte die letzte öſterreichiſche Note lange durchleſen. „Ich glaubte faſt" ſchreibt Cobenzl „er werde noch einen Courier nach Paris ſenden wollen. Wir haben uns Geheimniß über den traurigen Ausgang gelobt, bis man in Paris oder Wien gut finden wird die Unterhandlungen zu veröffentlichen." Auch durch François' Schlußbericht weht ein faſt elegiſcher Hauch, er bedauert das Vorgefallene in einer Weiſe, die wohl zu dem ſpäteren Mythus, er habe zu Selz erſt nachgegeben und ſei dafür vom Directorium ſtreng zurechtgewieſen worden, den Anlaß bieten konnte. „In Raſtatt", ſchreibt er [1]), „bedauert man ſehr, daß die Umſtände Frankreich dahin gebracht haben, das Princip der allgemeinen Säculariſation aufzugeben. L'Autriche se prévaut de l'appui des prêtres et de la renonciation impolitique de la Prusse à des indemnités en Allemagne. Les Princes de l'Empire se voyent à la veille d'en être les victimes. Le clergé jubile. Rien n'égale sa jactance.

1) Bericht vom 13. Meſſidor (= 1. Juli) 1798.

Meine Miſſion iſt zu Ende. Ich habe nicht herſtellen können, was verdorben war. Ich bedaure tief dem allgemeinen Ruf nach Frieden nicht haben genügen zu können. Ich weiß nicht, ob ich es nicht beklagen ſoll, daß Ihr die Eröffnungen abgewieſen habt, die ich in dieſer Hinſicht gemacht habe. Indeß waren Eure Forderungen ſo gerecht und ſo gemäßigt, daß ihre Verwerfung nicht zu begreifen iſt und die öffentliche Meinuug für Euch gewinnen muß. Am 17. (5. Juli) letzter fruchtloſer Notenwechſel."

Die allgemeine im Elſaß herrſchende Kriegsfurcht, die von François ſelbſt beſtätigt wird, mochte nicht wenig dazu beitragen die Anſichten der Franzoſen über den Bruch der Seltzer Conferenzen düſter zu färben. Aber auch der öſterreichiſche Politiker war ſich der Tragweite des Geſchehenen wohl bewußt: er erkannte, daß die Vergeblichkeit des Annäherungsverſuchs zu Seltz ein böſes Omen für die Zukunft des Welttheils ſei. So meldet er an ſeinen Hof, daß er ernſt mit ſich ſelbſt zu Rathe gegangen und zu folgendem Reſultat gelangt ſei:

Un arrangement quelconque qui auroit pu nous faire entrer promptement en possession de quelque partie de l'Italie à notre convenance est le seul avantage auquel on pourroit aspirer par la presente négociation. J'aurois pu à la vérité en signant une promesse de rechercher et de punir les plus coupables de l'évênement du 13. avril empêcher la rupture des négociations. Mais il n'est malheureusement que trop prouvé que je n'aurois rien gagné par là du côté d'Italie: Une fois en possession de cette declaration le Plénipotentaire François n'auroit pas moins continué à renvoyer au Congrès de Rastatt tout ce qui concerne nos équivalens, à nous disputer les stipulations les plus claires du traité de Campoformio et à nous contester tout droit d'opposition a ce que la France a entrepris à Rome et en Suisse. J'aurois donc fait une demarche au fond humiliante pour notre Cour, qui l'auroit compromis vis-à-vis de ses Alliés, je n'aurois rien gagné en Italie et quant à l'Allemagne outre que S. M. répugne à s'y aggrandir les négociations de Berlin semblent ne plus en laisser la possibilité.

La demarche n'auroit pas influé davantage sur la paix ou la guerre. Ce n'est pas par de vains traités avec des gens qui n'en observent aucun que l'on enchaine leur mauvaise volonté.

Il est bien prouvé que la France ne nous a pas fait la guerre après l'affaire de Berne et la diffère peut-être parce-qu'ayant tant d'autres affaires sur les bras Elle ne s'en est pas crue en état; mais que toutes les satisfactions, tous les traités du monde ne l'empêcheront pas de nous tomber sur le corps, quand Elle se flattera d'avoir la supériorité. Petites ou grandes Puissances, toutes auront le sort de Malte, si le Directoire en a le temps ou les moyens.

Das alſo war das Reſultat der Conferenzen von Selz: ſie hatten nur dazu gedient die Unmöglichkeit eines friedlichen Ausgleichs zwiſchen der Republik und dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaat zu erweiſen.

IV.

Pontificalis historia.

Von

Bernhard Kugler.

Im zwanzigſten Bande der Monumenta Germaniae historica iſt eine Schrift veröffentlicht worden, welche einige Jahre des ſtaufiſchen Zeitalters in einem neuen Lichte zeigt[1]). Der Autor derſelben, der vermuthlich ein Franzoſe und in hohen geiſtlichen Würden war, ſchrieb zwiſchen 1161 und 1163. Seine Abſicht war, im Anſchluſſe an die Chronik Sigeberts von Gembloux, die nach dem ihm vorliegenden Manuſcript bis zum Jahre 1148 reichte, eine Geſchichte der letztvergangenen Zeit zu geben. Hierbei aber faßte er, in bewußtem Gegenſatz zu Sigebert, nur die kirchlichen Ereigniſſe ins Auge, ſammelte omissis aliis ea quae ad pontificalem historiam pertinent und ſchrieb ſomit, wie er es nennt, eine pontificalis historia, von der wir leider nur den Anfang, die Jahre 1148—1152, beſitzen.

Dieſe Art der Beſchäftigung mit dem geiſtlichen Weſen darf wohl auf den erſten Blick Erſtaunen erregen. Denn der Autor gibt ſeine Erzählung nicht als ein vollkommen ſelbſtändiges Stück Kirchengeſchichte: er ſchreibt, um Sigeberts Werk fortzuſetzen, und er wendet ſich trotzdem von der allgemeinen Geſchichte, welche in dieſem Werk

1) Mon. SS. XX, p. 515—545.

enthalten ist, zu den besonderen Schicksalen der Kirche. Er zeigt hierdurch, daß er den letzteren einen außerordentlichen Werth beilegt: er verräth eine Ansicht, die zu einer näheren Prüfung seines Werkes auffordert.

Nun waren damals, als unser Autor schrieb, schon mehrere Menschenalter vergangen, seitdem Gregor VII den großen Kampf um die Erniedrigung der weltlichen Gewalten und um die Erhöhung der geistlichen Macht begonnen und bis zum Schlusse seines Lebens unablässig fortgeführt hatte. Gregor aber hatte das Ziel, nach dem er gestrebt, nicht vollständig erreicht: er war durch eine kraftvolle Erhebung Heinrichs IV arg bedrängt worden, hatte Rom verlassen, sein Leben im Exile beenden müssen. Die kirchliche Sache hatte jedoch sehr bald hierauf in Urban II einen neuen Vorkämpfer gefunden, der, auf den Thaten Gregors fortbauend, durch Schmiegsamkeit und Gewandtheit ungemeine Erfolge errungen hatte. Trotzdem war der Streit damals nicht bis zum entschiedenen Siege der einen oder der anderen Partei durchgefochten worden, und schließlich hatten die Kräfte beider Parteien, gleichsam erschöpft von dem furchtbaren Ringen, bedeutend nachgelassen. Den vorher genannten großen Päbsten waren auf dem Stuhle Petri Männer von geringerer Geistes- oder Willenskraft gefolgt; außerdem hatten schismatische Wahlen und mehrere sehr kurze Pontificate dem Ansehn des Oberhauptes der Kirche geschadet, und in der Mitte des zwölften Jahrhunderts war endlich jener Eugenius III zum apostolischen Vater gewählt worden, dessen Gaben für seine hohe Stellung so ungenügend schienen, daß der heilige Bernhard von Clairvaux diese Wahl mit überaus bitteren Worten beklagte. Ein ähnlicher Rückgang war bei den Nachfolgern Heinrichs IV bemerkbar geworden. Heinrich V zeigte zwar noch die Energie, die dem salischen Herrscherhause eigenthümlich gewesen war; aber Lothar von Supplinburg konnte, so stattlich er auch auftrat, doch nur noch wenige Erfolge erringen, und Konrad III erlag fast der schweren Aufgabe, die er mit der Krone auf sich genommen hatte.

Aus dieser tiefen Erniedrigung erhoben sich alsdann sowohl das Pabstthum wie das Kaiserthum zu neuer Bedeutung und zu neuem Kampfe. Hadrian IV und Alexander III strebten wiederum nach Ausbildung der geistlichen Macht, nach Errichtung jener Theo-

kratie, welche durch die pseudo-isidorischen Decretalen längst vorgebildet und von Gregor VII den weltlichen Gewalten zum ersten Male in scharfem Kampfe entgegengesetzt worden war. Friedrich I zeigte den höchsten kaiserlichen Stolz und suchte dem Imperium mit Hülfe des römischen Rechts eine festere Grundlage, als es je bisher besessen hatte, zu verleihen. Der Streit, der sich zwischen diesen Gegnern erhob, hatte schon begonnen, als die pontificalis historia entstand, und wir begreifen hiernach, wie unser Autor dazu kommen konnte, die Schilderung der kirchlichen Ereignisse zu seiner Aufgabe zu machen.

Indessen hiermit ist noch nicht erklärt, weßhalb die pontificalis historia ihre sehr ausführliche Erzählung gerade mit dem Jahre 1148 beginnt, mitten in dem Pontificate jenes schwachen Eugenius und noch während der Regierung des fast ebenso unbedeutenden Konrad III. Die einfache Thatsache, daß das neueste Geschichtsbuch, welches unserem Autor vorlag, nur bis zum Jahre 1148 reichte, genügt nicht ganz, um uns diesen Umstand begreiflich zu machen. Wie aber, wenn auch die mittleren Zeiten des zwölften Jahrhunderts für den Gegensatz zwischen geistlichem und weltlichem Wesen hochbedeutend gewesen sein sollten, wenn der Streit zwischen beiden Gewalten auch in diesen Zeiten lebhaft und nur in anderer Weise und von anderen Vorkämpfern als von dem Kaiser und dem Pabst geführt sein sollte?

Es ist dem so. Denn nachdem Gregor, Urban und Paschalis, Heinrich IV und Heinrich V ihre Laufbahn vollendet hatten, nachdem der heiße Drang der kirchlich Gesinnten im ersten Kreuzzuge zugleich eine Befriedigung und eine Ablenkung gefunden hatte, waren andere Mächte, die sich gegen das Kaiserthum, das Pabstthum oder gegen die bestehende Kirche überhaupt feindselig verhielten, auf den Schauplatz getreten. Da hatten die französische und die ungarische Monarchie bedeutende Fortschritte gemacht, die lombardischen Städte die Grundlagen für ihre Freiheit und Größe befestigt und die Normannen das Königreich beider Sicilien geschaffen. Zugleich hatten aquitanische Poeten die Freude an weltlicher Kunst der Askese früherer Zeiten entgegengesetzt, kühne Denker das Recht wissenschaftlicher Forschung gegen die Forderungen der Orthodoxie vertheidigt, und

ſchließlich war ein begeiſterter Mönch in dem Patrimonium Petri erſchienen, um, den Wünſchen der Römer entſprechend, zu lehren, daß der heilige Vater wohl ein Herr über die Seelen, aber nicht über die Leiber ſei, daß er wohl die Regierung der Kirche, aber nicht die weltliche Gewalt in der ewigen Stadt beanſpruchen ſolle.

Dieſen oppoſitionellen Tendenzen hatte ſich die Kirche, ſoweit ſie von ihnen berührt wurde, ſofort entgegen geworfen. In den Kämpfen, die hierdurch entbrannt waren, ſtand ſie jedoch nicht eigentlich unter der Leitung des Pabſtes oder der römiſchen Curie; an ihrer Spitze ſtand vielmehr ein Mann, der den Maſſen der niederen Geiſtlichkeit angehörte, der Abt von Clairvaux, Bernhard der Heilige, der beinahe ſämmtliche kirchliche oder für die Kirche wichtige Fragen jener Zeit zu beeinfluſſen und zur Entſcheidung zu bringen verſuchte.

Welche Wege er dabei einſchlug, iſt im allgemeinen bekannt. Er ſuchte die Gegner nicht von vornherein, etwa wie Gregor VII und deſſen Zeitgenoſſen, mit ſtarrem kirchlichem Fanatismus zu demüthigen und zu bezwingen, ſondern er bemühte ſich, von ihnen zu lernen, ſie mit ihren eigenen Waffen zu ſchlagen. Seine Diction zeigt ſowohl den Schmuck und Reichthum künſtleriſcher Arbeit wie die dialectiſche Schärfe und Gewandtheit des Philoſophen; ſeine Predigten, Briefe und Streitſchriften wirkten deshalb ſo hinreißend, weil er in denſelben die Errungenſchaften einer neuen, reichen und hochgefeierten Cultur zu verwerthen wußte. Unter dieſer gleichſam humaniſtiſchen Decke handelte er aber im Ganzen ebenſo wie die Männer des Gregorianiſchen Zeitalters. Jede Poſition, welche die Kirche zu behaupten ſuchte, vertheidigte er mit eifernder Strenge; jeden Widerſtand bemühte er ſich mit allen Mitteln der Ueberredung, der Drohung und liſtiger Einſchüchterung zu brechen. Es braucht kaum daran erinnert zu werden, wie unerbittlich er ſeine Hauptgegner, Peter Abälard und Arnold von Brescia, verfolgt hat; außerdem iſt ganz beſonders charakteriſtiſch für ihn die merkwürdige Miſchung von edler Hingabe an die Sache, von Liſt und Terrorismus, womit er Konrad III zur Theilnahme am zweiten Kreuzzuge gezwungen hat [1]).

1) S. meine „Studien zur Geſchichte des zweiten Kreuzzugs“ S. 3 ff.

Bernhards geiſtiges Leben zeigt alſo eine eigenthümliche Doppelſeite, eine ſtarke Hinneigung zu der, man darf faſt ſagen, antikirchlichen Cultur jener Tage und daneben doch eine unbedingte, geradezu ſchroffe Kirchlichkeit. Dieſe Doppeltheit tritt auch in ſeinem äußeren Lebenslaufe hervor. Denn Bernhard hat durch ſeine Thaten mehr als irgend einer ſeiner Zeitgenoſſen die Kirche und den Einfluß und die Macht derſelben geſtützt und gefördert, an dem theokratiſchen Werke Gregors fortgebaut, und doch hat er es verſchmäht, perſönlich zu einer geſicherten Machtſtellung in der Kirche zu gelangen; er iſt ſtets, obwohl ihm mehrfach hohe geiſtliche Würden angeboten wurden, der einfache Abt von Clairvaux geblieben. Am allerauffallendſten aber erſcheint dieſe Doppeltheit in ſeinem Verhältniß zur Lehre von der weltlichen Macht der Kirche. Denn er, derſelbe Mann, der die Reformverſuche Arnolds von Brescia leidenſchaftlich bekämpfte, ſchrieb an den Pabſt Eugenius[1]): Auf das Richten über Sünden, nicht über Beſitzungen bezieht ſich Eure Gewalt. Ueber das Irdiſche zu richten, ſind Könige und Fürſten eingeſetzt; warum greift Ihr alſo in die Grenzen einer fremden Gewalt ein? Nicht daß Ihr deſſen nicht werth ſeid, ſondern daß es Eurer unwürdig iſt, ſolchen Dingen obzuliegen, da Ihr mit höheren beſchäftigt ſeid . . . . . Gold und Silber und Herrſchaft mögt Ihr erlangen auf irgend eine andere Weiſe, aber nicht vermöge eines apoſtoliſchen Rechtes; denn der Apoſtel konnte Euch nicht geben, was er ſelbſt nicht hatte. Er gab Euch, was er hatte, die Sorge für die Kirchen; er gab Euch aber nicht die Herrſchaft, die ihm unterſagt war. Es iſt daher auch Euch unterſagt, Euch die Herrſchaft zuzueignen. Wenn Ihr das Letztere thut, ſo folgt Ihr nicht dem Apoſtel Petrus, ſondern dem Kaiſer Konſtantinus.

Dieſe Worte haben viel Lob gefunden: ſie ſind oftmals als ein Beweis für die gleichſam moderniſirende, in hierarchiſcher Be-

---

u. 98 ff. Einen ähnlichen Zug aus dem Leben des h. Bernhard ſ. bei Neander, Der heilige Bernhard, 2. Aufl. S. 120 f. Vergl. auch Neanders Urtheil über Bernhards Maßregeln gegen Abälard l. c. p. 257: „Das waren Waffen des Haſſes unter dem Scheine der heiligen Liebe“ u. ſ. w.

1) In den fünf Büchern über die Betrachtung a. m. O.

ziehung äußerſt gemäßigte Sinnesweiſe des heiligen Bernhard angeführt worden. Man wird aber mit einem ſolchen Lobe ſehr vorſichtig ſein müſſen. Denn die Thaten Bernhards ſtimmen mit jenen Worten nicht ganz überein, ſondern zeigen uns, daß ihm auch die äußere Machtſtellung der Kirche am Herzen lag. Im Jahre 1131 brachte er den Kaiſer Lothar dazu, ſeine Anſprüche in Sachen der Inveſtitur fallen zu laſſen; einige Zeit hierauf begann er den Kampf gegen Arnold von Brescia; dann ſchalt er die Römer wegen ihrer Erhebung gegen die päbſtliche Herrſchaft und im Jahre 1145 äußerte er, daß ein Pabſt berufen ſei ad praesidendum principibus, ad imperandum episcopis, ad regna et imperia disponenda[1]) — kurz wie er ſich zwar die Technik der Philoſophie aneignete, dabei jedoch die Sätze der ſtrengſten Orthodoxie vertheidigte, ſo erhob er er ſich in der Theorie gegen die weltliche Herrſchaft des Pabſtes, ſtellte gleichſam ein philoſophiſches Ideal von den Aufgaben des Papſtthums hin; dagegen in der Praxis verfuhr er ſo, daß er unter den Vorkämpfern der Theokratie genannt werden muß[2]).

Wer nach einer weiteren Erklärung dieſes Widerſpruches verlangt, der mag hinzunehmen, daß ſich die kirchliche Stimmung des

1) Die obigen Worte ſchrieb Bernhard, als er darüber klagte, daß man dem unbedeutenden Eugenius III die ſchweren Aufgaben des päbſtlichen Amtes übertragen habe. Bern. ep. 237. Er beabſichtigte daher mit jenen Worten nur, das Gewicht der päbſtlichen Stellung im Gegenſatz zu der ſchwachen Kraft des neugewählten Pabſtes zu betonen. Hierbei iſt aber charakteriſtiſch, daß er nicht bloß auf die eigentlich kirchlichen Pflichten des Pabſtes hinweiſt, ſondern denſelben auch berufen findet ad praesidendum principibus, ad regna et imperia disponenda.

2) Erwähnenswerth iſt an dieſer Stelle auch noch das Verhältniß des h. B. gegen die Jeruſalemfahrten. Denn B. hat manche einzelne Pilger von dem Antritt oder von der Vollendung der Reiſe nach Jeruſalem abgehalten, weil dieſelben in der Heimath nützlicher wirken, auch dort ihren frommen Drang befriedigen könnten (cf. Bern. ep. 52, 57, 64, 82, 359). Neben dieſem ungemein beſonnenen und rückſichtsvollen Verfahren ſteht nun aber nicht allein die Thatſache, daß B. den zweiten Kreuzzug gepredigt, ſondern daß er den König Konrad und die ganze deutſche Nation ohne irgend welche Rückſicht auf die politiſche Lage und in der unbeſonnenſten Weiſe in dieſen Kreuzzug wahrhaft hineingezwängt hat.

Mittelalters vornehmlich in zwei Richtungen manifeſtirte, in asketiſcher Abkehr von der Welt und in dem Streben nach Herrſchaft über die Welt, daß die zerknirſchte Sehnſucht nach der einſamen Kloſterzelle und die Luſt nach Entwicklung der Theokratie ſich ſchon bei Gregor VII und deſſen Zeitgenoſſen vereinigt fanden. Bernhard von Clairvaux ſtand in hohem Grade unter dem Einfluſſe der Askeſe und lehnte es offenbar deßhalb ab, ſeine beſcheidene Abtswürde mit hohen kirchlichen Poſten zu vertauſchen; auch mag er aus dieſer Stimmung heraus über den Beruf des Pabſtthums reflectirt haben. Faſſen wir aber alles zuſammen, ſo ſehen wir, daß Bernhard, obgleich er für die Loslöſung der Kirche von weltlichen Geſchäften plaidirt und obgleich er die neuernden, die civiliſirenden Richtungen jener Tage in ſich aufnimmt, dennoch in jeder Beziehung als ein eifriger, ja übereifriger und rückſichtsloſer Streiter der Kirche erſcheint. In dieſer Stellung ſchaltete er in Frankreich und Italien, beeinflußte die deutſche Regierung, griff mit immer ſteigendem Anſehn in die Schickſale einer halben Welt ein und machte zuletzt, im Jahre 1147, aus dem zweiten Kreuzzuge, für den der Pabſt nur die Franzoſen beſtimmt hatte, ein coloſſales Unternehmen der römiſchen Chriſten gegen alle nichtchriſtlichen Völker. Hiernach ſtand er auf dem Gipfel ſeiner Macht. Der Pabſt kam damals als Flüchtling vor Arnold von Breſcia und den Römern nach Frankreich: Bernhard von Clairvaux konnte ihm die Nachricht überbringen, daß der halbe Occident gegen die kirchlichen Wünſche die tiefſte Unterwürfigkeit zeige.

An dieſem Punkte ſetzt die pontificalis historia ein und ſtellt nun den Reichthum und die Bedeutung der kirchlichen Ereigniſſe jener Tage dar. Sie umfaßt das Gebiet der Kirche von Schottland bis Sicilien und von Irland bis Antiochien; ſie erzählt von päbſtlicher Politik und theologiſchen Streitigkeiten, von dem Treiben römiſcher Legaten und der Gründung neuer Hochſtifter, von Arnold von Breſcia und vom zweiten Kreuzzuge. Auf allen Punkten erhalten wir neue Nachrichten, zum Theil von nicht geringer Wichtigkeit, und um nur eins zu erwähnen, ſo wird die Geſchichte des Königs Stephan von England durch dieſe Quelle weſentlich bereichert. Lappenberg ſieht es als einen Beweis für die Unfähigkeit Stephans an,

ſeiner ſchwierigen Lebens- und Regentenaufgabe zu genügen, daß er unter den eingetretenen günſtigen Verhältniſſen (bei der Schwäche ſeiner weltlichen Gegner in der Zeit des zweiten Kreuzzuges) nicht im Stande war, ſich die Herrſchaft von ganz England wieder zu verſchaffen[1]). Aus der pontificalis historia können wir aber genauer, als es bisher möglich war, erkennen, daß Stephans Lage trotz der Schwäche ſeiner Gegner damals nicht ſehr günſtig war, da er dicht vor einem gänzlichen Zerfall mit der Kirche ſtand.

Hier möchte ich noch mit einigen Worten der letzten Schickſale des heiligen Bernhard gedenken, zu denen die neue Quelle ebenfalls manchen werthvollen Beitrag liefert. Der Abt von Clairvaux kehrte, nachdem er in Deutſchland das Kreuz gepredigt hatte, mit dem Rufe eines Wunderthäters, getragen von ſchwärmeriſcher Verehrung, nach Frankreich zurück. Aber das Anſehn, deſſen er ſich erfreute, ruhte auf keiner ſicheren Grundlage: der Zelotismus, dem er einen großen Theil ſeiner Erfolge verdankte, und die Zurechtweiſungen, die er gelegentlich ſogar den höchſten Würdenträgern der Kirche ertheilt hatte, fiengen an ſich zu rächen. Als er im Jahre 1148 wiederum einen philoſophiſchen Gegner, den Biſchof Gilbert von Poitiers, der Ketzerei zu überführen ſuchte, fand er die Kirchenverſammlung, vor welcher der Streit geführt wurde, nicht ſehr willfährig. Das Collegium der Cardinäle, welches ſchon vor Jahren einige Hinneigung zu Abälard gezeigt hatte, war diesmal ganz beſonders ungünſtig geſtimmt. Bernhard verſuchte trotzdem ſeinen Willen durchzuſetzen, indem er die anweſenden franzöſiſchen und engliſchen Geiſtlichen zu einer Sondererklärung, zur Feſtſtellung eines Glaubensbekenntniſſes hinſichtlich der ſtreitigen Fragen mit ſich fortriß; aber dieſe gleichſam ſchismatiſche Maßregel nützte ihm nicht viel. Denn nun traten die Cardinäle mit großer Heftigkeit beim Pabſte Eugenius gegen ihn auf: Biſchof Gilbert vertheidigte ſich eine Zeit lang mit Gewandtheit, fügte ſich dann freilich den Forderungen, die der Pabſt an ihn richtete, entgieng jedoch hierdurch jeder weiteren Rüge und veranlaßte ſomit eine Beendigung des Streites, die eher eine Niederlage als ein Sieg Bernhards genannt werden darf.

1) Lappenberg, Geſchichte von England II 360.

Wir kennnen dieſe Vorgänge zwar ſchon aus mehreren zeitgenöſſiſchen Darſtellungen[1]; aber in der pontificalis historia erſcheint die Stellung der Parteien um vieles deutlicher und mit einer Menge lebensvoller Einzelnheiten bereichert. Ein Theil der Prälaten, welche der heilige Bernhard zur Errichtung jenes Glaubensbekenntniſſes verſammelt hatte, war mit dem Verfahren deſſelben keineswegs zufrieden[2]: das Collegium der Cardinäle benutzte jede ſich darbietende Gelegenheit, um für Gilbert zu wirken, und der Pabſt ſelber wendete ſich, nachdem er die Aufzeichnungen hatte zerreißen laſſen, welche von einem Schüler Gilberts nach deſſen Aeußerungen gemacht, aber von dem Letzteren ſelber preisgegeben waren, an die verſammelte Menge und ſagte in franzöſiſcher Sprache, dies ſei nicht in iniuriam Gisleberti geſchehen, denn derſelbe habe ſich rechtgläubig erzeigt und dieſe Aufzeichnungen mit der römiſchen Kirche ſelber verurtheilt[3]. Hiernach erhob der Pabſt freilich die Forderung, daß Gilbert ein Buch, das er geſchrieben, nach Maßgabe des Bernhardiniſchen Glaubensbekenntniſſes abändere, und Gilbert fügte ſich dieſer Forderung; trotzdem ſcheint aber ſogar der heilige Bernhard von dem Ausgang des Streites durchaus nicht befriedigt worden zu ſein. Denn er hat den Biſchof ſpäterhin durch den Autor unſerer pontificalis historia zu einer neuen Disputation auffordern laſſen. Gilbert aber hat mit einer nicht mißzuverſtehenden Wendung geantwortet, man habe genug geſtritten, der Abt müſſe ſich erſt beſſer unterrichten[4].

1) Vergl. darüber vornehmlich Neander, Der h. Bernhard, 2. Aufl. S. 374 ff. und Hefele, Conciliengeſchichte V 445 ff.

2) Pontif. histor. l. c. p. 523: Displicebat tamen gravioribus modus iste, sed verebantur abbatem et suos offendere, si non ei gererent morem etc.

3) Pontif. histor. p. 524.

4) Pontif. histor. p. 526: Memini me ipsum ex parte abbatis episcopum sollicitasse, quatinus convenirent in aliquo religioso loco sive in Pictavia, sive in Francia, sive in Burgundia, ubi episcopo visum esset, et amice et sine omni contentione conferrent super dictis beati Hylarii; ille vero respondit iam satis esse quod hoc usque contenderant, et abbatem, si plenam intelligentiam Hylarii affectaret, prius in disciplinis liberalibus et aliis predicendis plenius instrui oportere.

Dem Schlage, den der heilige Bernhard in dieſer Angelegenheit erlitten, folgten bald weitere Demüthigungen. Die Nachrichten von den entſetzlichen Unfällen, welche den Kreuzfahrern in Kleinaſien und Syrien begegnet waren, breiteten ſich im Abendlande aus und riefen bittere Klagen gegen den Hauptprediger, den Abt von Clairvaux hervor. Pabſt Eugenius meinte, daß er unter ſolchen Umſtänden nicht mehr dieſſeits der Alpen bleiben könne, und kehrte eilends nach Italien zurück [1]). Ehe er aber Frankreich verließ, wurde er noch von Abt Bernhard und dem ganzen Convent von Clairvaux wiederholt und demüthig gebeten, eine ſchismatiſche Ordination, die denſelben am Herzen lag, zu beſtätigen. Er zeigte hierbei den Bittſtellern ein freundliches Antlitz, übergab jedoch die Entſcheidung der Sache den Cardinälen, die natürlich eine abſchlägige Antwort ertheilten [2]). Nicht lange darauf wurden in Frankreich neue Kreuzzugsrüſtungen veranſtaltet, um das Unheil der letzten Jahre vergeſſen zu machen. Sie waren freilich von geringem Belang; aber diejenigen Männer, von denen ſie betrieben wurden, ſteigerten ſich in ihrer geiſtlichen Stimmung ſoweit, daß ſie den Abt von Clairvaux zu ihrem Anführer erwählten [3]). Als Pabſt Eugenius hiervon hörte,

1) Pontif. histor. p. 531, cap. 18: (Domnus papa) Italiam ingressus est, et ideo, prout ab aliquibus dicebatur, festinancius, quia iam audierat christianorum exercitus in Oriente esse confectos. Nolebat enim in tanta tristicia Francorum et Alemannorum manere inter illos, licet in Francia posset esse tutissimus.

2) Pontif. histor. p. 531, cap. 16.

3) Der h. Bernhard wurde auf einer Verſammlung zu Chartres zum Anführer des Kreuzheeres gewählt. Dieſe Verſammlung wurde früher ins Jahr 1146 geſetzt, wo ſie faſt unbegreiflich war; Brial hat in einem Vortrage, den er in der Pariſer Akademie am 29. Auguſt 1806 gehalten hat, den Beweis dafür gegeben, daß ſie ins Jahr 1150 gehört. Cf. Histoire littéraire de la France XIII 142 u. 145. Die Sache iſt aber damit nicht erledigt worden; denn Wilken (Geſch. der Kreuzzüge III 279), Sybel (Kleine hiſtor. Schriften 1. Aufl. I, 447) und Hefele (Conciliengeſch. V 465 f.) ſetzen die Verſammlung ins Jahr 1151. — Für das Jahr 1151 ſpricht, daß die Verſammlung kurz vor dem Tode des Abtes Sugerius, der 1152 eintrat, ſtattgefunden haben ſoll. Aber der Biograph Sugers, auf den man ſich hierbei ſtützen mußte, ſchreibt ſo ſummariſch, daß aus ſeiner Darſtellung kein genügendes Beweismittel zu entnehmen iſt. Da-

klagte er über die imbecillitas personae, der man den Oberbefehl anvertraut habe, und bezeichnete hierdurch in ſchneidendem Contraſt die veränderte Lage [1]). Denn erſt vor wenigen Jahren, als Eugenius den römiſchen Stuhl erhalten hatte, hatte Bernhard es wagen dürfen, den Cardinälen zu ſchreiben: Parcat vobis Deus; quid fecistis? . . . . Ridiculum profecto videtur, pannosum homuncionem assumi ad praesidendum principibus, ad imperandum episcopis, ad regna et imperia disponenda . . . . . Und nun beſchwerte ſich dieſer pannosus homuncio über die imbecillitas personae abbatis Bernardi! Mag man immerhin unter der imbecillitas vornehmlich Bernhards Untauglichkeit zur Anführung einer bewaffneten Schaar verſtehen, ſo liegt in dieſem Ausdruck doch auch ein Zug von herber Geringſchätzung, den ſich Pabſt Eugenius in früherer Zeit, vor dem Jahre 1148 ſchwerlich erlaubt hätte.

Während der letzten Jahre ſeines Lebens ſchrieb der heilige Bernhard endlich jene fünf Bücher über die Betrachtung, in denen er ſich in der vorhin erwähnten Weiſe gegen die weltliche Herrſchaft des Pabſtes, gegen die unmittelbare Einmiſchung des kirchlichen Oberhauptes in die weltlichen Händel ausſpricht. Nach allem Bisherigen dürfen wir vielleicht die Vermuthung hegen, daß der heilige Mann nicht zu jeder Zeit ſeines Lebens die gleiche Anſicht geäußert haben würde. So lange er ſeinen Einfluß ſteigen ſah, ſeine Macht täglich

---

gegen empfiehlt ſich das Jahr 1150 einmal deßhalb, weil ſchon der Tod des Fürſten Raimund von Antiochien im Jahre 1149 den Anſtoß zu abermaligen Kreuzesrüſtungen gegeben hat, und zweitens aus folgender Erwägung. Die neuen Wallfahrer rechneten vor allem auf die Bundesgenoſſenſchaft der Sicilier, welche aber durch die Feindſchaft des deutſchen Königs an voller Entfaltung ihrer Kräfte gehindert wurden. Deßhalb erbot ſich Bernhard in einem Briefe an Konrad III, den Frieden zwiſchen dieſem und König Roger zu vermitteln. Dieſer Brief gehört in den März 1150, wie aus einem Briefe des Abtes Wibald vom April 1150 hervorgeht (vergl. Jaffé, König Konrad III S. 180, Anm. 42 und Monumenta Corbeiensia pag. 376 seq.). Man hat demnach in Frankreich ſchon im Frühjahr 1150 die umfaſſendſten Vorbereitungen für die Kreuzzüge in Angriff genommen und die Verſammlung von Chartres doch ſchwerlich um ein ganzes Jahr weiter hinausgeſchoben.

1) Cf. Recueil des historiens des Gaules XV, 458. Duchesne, Historiae Francorum Scriptores IV, 542.

wirksamer fühlte, würde er sich vielleicht nicht mit derselben Entschiedenheit gegen die unmittelbare Beherrschung der Welt durch die Kirche erhoben haben. Nun aber, da er auf dem Schauplatze der Action Einbußen erlitten hatte, mußten die von der Welt sich abwendenden, die asketischen Züge seiner Natur noch stärker als bisher hervortreten, mußten die entsprechenden Theorien zum vollsten Ausdrucke gelangen. Auf die Kirche wirkte er aber damit nicht mehr; denn eine neue Epoche brach an. Die Männer aus dem Zeitalter des zweiten Kreuzzuges waren todt oder im Absterben. Auf Eugenius III folgten die streitlustigen Päbste Hadrian IV und Alexander III, auf den schwachen Konrad III folgte der herrscherstolze Friedrich I, auf Stephan von England Heinrich Plantagenet. Der Kampf zwischen Pabstthum und Kaiserthum, zwischen Kirche und Staat gieng aus den Händen der Mönche wieder an die Fürsten der Kirche und der Staaten über.

Wenn man die vierziger und die fünfziger Jahre des zwölften Jahrhunderts mit neueren Zeiten vergleicht, so drängt sich eine Parallele auf, die freilich wie jedes Gleichniß hinkt, die aber zur Veranschaulichung des Umschwunges, der um 1150 stattfand, so viel beiträgt, daß sie wohl erwähnt zu werden verdient. Im Jahre 1148, als Bernhard von Clairvaux noch auf dem Höhepunkte seines Einflusses stand, hatte die römische christliche Welt ein ähnliches Gesicht wie im Jahre 1848. Die Menschen waren von tiefgreifenden Gedanken und Wünschen hinsichtlich der Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse erfüllt; aber diese Gedanken und Wünsche lebten vornehmlich in den niederen Massen der Völker: die Führer der Bewegungen, wie Arnold von Brescia und Bernhard von Clairvaux gehörten denselben Massen an. Wenige Jahre darauf standen wieder die eigentlichen Staatsmänner, die großen Häupter in der Kirche und in den Königreichen an der Spitze der Ereignisse, wie heutiges Tages die Fürsten und Minister an die Stelle der Volksredner und Parteiführer von 1848 getreten sind.

V.

Polens Untergang und der Revolutionskrieg.

Von

Heinrich von Sybel.

In meiner Geſchichte der Revolutionszeit habe ich nachzuweiſen verſucht, in wie enger Verflechtung die Wendungen des franzöſiſchen Kriegs von 1792 mit den Kataſtrophen der polniſchen Republik geſtanden haben. Die Revolution verdankt ihre Siege vor allem dem unheilbaren Bruche zwiſchen den beiden deutſchen Großmöchten, und eben die polniſche Frage iſt es, an welcher nach kurzem Beſtande die junge Eintracht Oeſterreichs und Preußens zu Grunde geht. Schritt auf Schritt wirkt der Hader über die polniſche Beute zerſetzend und verbitternd auf den Beſtand der großen Coalition ein. Die Unterſtützung, welche Oeſterreich dem Plane einer polniſch-ſächſiſchen Erbmonarchie angedeihen läßt, treibt Preußen in die Arme Rußlands und veranlaßt die zweite polniſche Theilung. Der Zorn über deren Verlauf ſtürzt in Wien das Miniſterium Cobenzl und bringt den Preußenfeind Thugut an das Ruder. Indem dieſer ſofort den lebhafteſten Kampf gegen Preußens Vergrößerung in Polen eröffnet, verleidet er dem bisherigen Genoſſen auf das Gründlichſte die Unterſtützung der kaiſerlichen Waffen gegen Frankreich. Seit der hiedurch zum Theil veranlaßten Niederlage Wurmſers im Elſaß iſt Thugut überzeugt von einem verräthe-

riſchen Einverſtändniß zwiſchen Preußen und Frankreich und erwartet jeden Tag einen Angriff Preußens auf die öſterreichiſchen Erblande: um ſo enger ſchließt er ſich an Rußland an, und verheißt ihm unaufhörlich die Erneuerung der alten joſephiniſchen Politik, wenn daſſelbe den Kaiſer gegen Preußen kräftig unterſtützen wolle. Darüber tritt der Aufſtand des Kosciusko ein; die Preußen nehmen Krakau, Thugut iſt entſchloſſen, ihnen den Bezirk in keinem Falle und um keinen Preis zu laſſen: die beiden Alliirten ſtehen dicht am offenen Kampfe. In dieſer Verwicklung erliſcht bei Thugut das Intereſſe für den franzöſiſchen Krieg: die Räumung Belgiens, die Preisgebung Hollands treten ein; zur Entſchädigung erlangt Thugut einen Vertrag mit Rußland, der ihm Krakau, Baiern, Bosnien und Venetien und endlich die Hauptſache, die Waffenhülfe gegen das gehaßte Preußen verheißt. Die feindſelige Haltung der beiden Kaiſerhöfe, die ſeit den Siegen Suworoffs unverholen zu Tage tritt, veranlaßt Preußen zu dem Abſchluß des Baſeler Friedens mit Frankreich, um gegen Weſten gedeckt, im Oſten Krakau behaupten zu können. Auch Thugut verſucht in dieſer Zeit diplomatiſche Anknüpfung mit Frankreich zu gewinnen, wird jedoch damals noch von Rußland und England in der Kriegspolitik feſtgehalten. Aber ſo lange die Krakauer Streitfrage ſchwebt, ſo lange er einen Angriff Preußens auf Böhmen befürchtet, entſchließt er ſich nicht, irgend etwas Ernſtliches am Rheine oder in Italien für den franzöſiſchen Krieg zu thun, und ſo ſieht das Ende des Jahres 1795 die Franzoſen im vollen Beſitze hier des linken Rheinufers, dort der genueſiſchen Riviera. Ja ſelbſt jetzt, obgleich Preußen ſchon im Herbſte Krakau aufgegeben und den Vertrag der dritten polniſchen Theilung unterzeichnet hat, nehmen die Einwirkungen des unſeligen polniſchen Handels auf den Revolutionskrieg, wie ich an einem andern Orte darlegen werde, noch kein Ende: ſie erleichtern Bonapartes Siege 1796 ebenſo ſehr, wie ſie 1794 Carnots Triumphe befördert hatten.

Bisher hatte ich für die Erforſchung dieſes großen Zuſammenhangs vornehmlich preußiſche, engliſche und holländiſche Urkunden, ſo wie einige ruſſiſche Publicationen (von Blum, Smitt und Sſolowjaff) benutzen können. Dieſes Material war ausreichend, um über den Gang der Ereigniſſe und die leitenden Geſichtspunkte der han-

delnden Regierungen nicht den mindesten Zweifel zu laſſen: ſo lange aber die Documente der einen betheiligten Großmacht, Oeſterreichs fehlten, verſtand es ſich von ſelbſt, daß manche Einzelnheiten des Hergangs verborgen blieben und ſich nur mit größerer oder geringerer Sicherheit vermuthen ließen. Es ſtand z. B. feſt, daß Leopold II die polniſche Verfaſſung von 1791 begünſtigt und ſeinen Verbündeten die ſächſiſch-polniſche Erbmonarchie empfohlen hatte: in welchem Zeitpunkte aber und mit welchen Mitteln er dieſe Thätigkeit begonnen, darüber fehlte jede poſitive Belehrung. Oder, es war gewiß, daß ſeit Anfang 1794 Thugut jede neue Anſtrengung für den franzöſiſchen Krieg verhindert, den Armeen jede noch ſo dringend geforderte Verſtärkung verſagt hatte: ob aber außer der Spannung mit Preußen noch anderweitige Beweggründe hierauf eingewirkt, darüber gaben die außeröſterreichiſchen Documente nur zweifelhaften Aufſchluß. Seit Jahren verſäumte ich alſo keinen Anlaß, auf dieſe Lücke unſerer Kenntniß hinzuweiſen, und wenn ich ſelbſt nach meiner Parteiſtellung im politiſchen Leben auf eine Erlaubniß zur Benutzung des Wiener Archivs nicht hoffen konnte, ſo wiederholte ich fort und fort die Aufforderung an alle günſtiger Geſtellten, die öſterreichiſche Politik in jener verhängnißvollen Epoche und insbeſondere ihr entſcheidendes Verhältniß zu Rußland aus den öſterreichiſchen Acten aufzuhellen [1]).

Je länger dieſer Wunſch unerfüllt blieb, deſto mehr freue ich mich, daß jetzt durch Alfred von Arneths Einſicht und Liberalität für die Wiener Archivverwaltung eine neue Zeit begonnen hat. Nach der richtigen Auffaſſung, daß die Eröffnung der Acten und damit die echte Kenntniß der vaterländiſchen Geſchichte auch ein politiſcher Gewinn iſt, hat Arneth die Schätze des Wiener Archivs der Forſchung in der breiteſten Weiſe zugänglich gemacht; ich kenne zur Zeit kein Archiv in Europa, durch deſſen Einrichtungen das Wiener in dieſer Hinſicht übertroffen würde. Auch ich habe davon für die Geſchichte der Revolutionszeit Vortheil ziehn können und beeile mich auf den folgenden Blättern die neuen Ergebniſſe vorzulegen,

1) Vgl. die Vorreden zu meiner Geſchichte der Revolutionszeit, und die Abhandlung in der hiſtoriſchen Zeitſchrift, Band 15.

welche ich dort für die Geſchichte jener Jahre habe gewinnen können. Es wird dies zugleich die Gelegenheit bieten, mich mit den Gegnern, welche ſich gegen einzelne Theile meiner Auffaſſung erhoben haben, in einer vielleicht abſchließenden Weiſe auseinander zu ſetzen.

1. Kaiſer Leopold und die polniſche Maiverfaſſung.

Als Joſeph II Februar 1790 ſtarb, war Oeſterreich bekanntlich in höchſt bedrängter Lage. Das enge Bündniß mit Rußland, welches Joſeph in der Hoffnung auf Erwerbung türkiſcher, venetianiſcher und baieriſcher Lande abgeſchloſſen, hatte dem tief erſchütterten Reiche wenig Vortheil gebracht. Während alle innern Verhältniſſe ſchwankten, kam der leicht erachtete Kampf gegen die Türken zu keinem rechten Ergebniß, und von außen drohten England und Preußen bewaffnetes Einſchreiten, wenn die Kaiſerhöfe nicht ſofort auf den alten Beſitzſtand Frieden ſchlöſſen. Leopold, wie man weiß, war über ſeine Haltung inmitten dieſer Gefahren nicht lange in Zweifel. Wie er im Innern, bald zähe, bald geſchmeidig, zu einem Syſtem der Schonung, Nachgiebigkeit und Erhaltung zurückkehrte, ſo verzichtete er nach außen auf die türkiſche Beute und ſchloß mit Preußen in Reichenbach auf den Grundſatz des alten Beſitzſtandes ab, zufrieden, dadurch auch den König zum Verzichte auf gewiſſe polniſche Erwerbungen zu nöthigen. In Petersburg, wo man trotz Preußens Drohungen die Frucht des türkiſchen Kriegs nicht fahren laſſen wollte, wurde, wie kaum der Bemerkung bedarf, dieſer Rücktritt Leopolds von dem gemeinſamen Kampfe mit bitterem Zorne empfunden, wie unabläſſig auch Leopold verſichern ließ, daß er nur der thatſächlichen Unmöglichkeit weiche und die treueſten Geſinnungen gegen Rußland bewahre. Da alle Verhältniſſe in Oſteuropa damals noch in gährender Bewegung waren, da Leopold ſelbſt ſeine Friedensverhandlung mit den Türken in Siſtowa erſt begann, da bis zu deren Abſchluß Oeſterreichs Stellung zu Preußen und England völlig unſicher blieb, ſo lag es in der Natur der Dinge, daß Leopold ſo weit wie möglich ſich die gute Geſinnung der Ruſſen zu erhalten oder herzuſtellen ſuchte. Aber trotz aller Verheißungen und Betheuerungen konnte und wollte er dieſem Wunſche nicht die ganze

Richtung ſeiner Friedenspolitik opfern, und dieſe führte nur zu bald eine neue Differenz nach der andern herauf.

Allerdings, in der nächſten Frage, in der Verhandlung ſeines türkiſchen Vertrags, förderte der Kaiſer das ruſſiſche Intereſſe äußerſt wirkſam, durch endloſes Hinausziehen des definitiven Abſchluſſes. Das Jahr 1790 gieng zu Ende, ohne daß das geringſte Ergebniß gewonnen worden wäre, zu lebhaftem Verdruſſe Preußens und Englands, die ſich dadurch in ihrem Vorgehen gegen die Ruſſen auf das Läſtigſte gehindert ſahen. Kaunitz verfehlte nicht, dies in Petersburg kräftig hervorzuheben, ohne jedoch die ruſſiſche Verſtimmung irgendwie dadurch zu beſſern. Katharina fragte zurück, ob der Kaiſer, wenn Preußen aus ſeinen Drohungen Ernſt mache und den Krieg gegen Rußland eröffne, dann nach ſeiner Bundespflicht bewaffnete Hülfe leiſten würde: Kaunitz mußte dann entgegnen, daß dies gewiß geſchehen würde, wenn Oeſterreich die Kraft dazu beſäße, leider laſſe ſich aber bei ſeiner jetzigen Erſchöpfung der Zeitpunkt einer ſo günſtigen Möglichkeit noch nicht beſtimmen. Mit einer ſolchen Erklärung war denn natürlich den Ruſſen wenig geholfen, und Kaunitz hatte ſchwer über die aus übelverſtandenem Egoismus entſpringenden ruſſiſchen Vorwürfe zu klagen[1]). Auf Katharinas Gunſt war alſo für Oeſterreich wenig mehr zu rechnen, und da zugleich die Gefahren der franzöſiſchen Revolution ſich immer drängender und näher drohend entwickelten, ſo beſchloß Leopold im Februar 1791 dem bisherigen Gegner, dem Könige von Preußen, einen Schritt entgegen zu thun. Sein Berliner Geſandter, Fürſt Reuß, mußte den Wunſch des Kaiſers auf freundſchaftliche Beziehungen ausſprechen; die ſofortige Folge davon war eine Sendung des königlichen Vertrauten, des Oberſten Biſchoffswerder, nach Wien, wo er von Leopold auf das Gnädigſte empfangen und vollſtändig gewonnen wurde; von hier an begann eine Verhandlung zwiſchen beiden Höfen über eine Allianz, welche den alten Hader hoffentlich für immer beendigen ſollte. Man war in Wien nicht ohne Sorge, wie Katharina dieſe Befreundung mit der gegneriſchen Macht aufnehmen würde: Kaunitz ſchrieb darüber an den Geſandten Ludwig Cobenzl, daß man gleich-

1) Kaunitz an Cobenzl 2. Januar 1791.

mäßige Rückſicht auf die beiderſeitigen Alliirten (alſo Rußland und England) und volle Offenheit gegen Rußland als Grundſatz aufgeſtellt habe; im Uebrigen habe man dem Oberſten ebenſo honigſüß geantwortet wie er geredet; man wünſche Preußen von der unverbrüchlichen Freundſchaft des Kaiſers gegen Rußland zu überzeugen; man gönne Rußland eine türkiſche Erwerbung, während man ſelbſt auf eine ſolche verzichte; vor allem aber wolle man nicht, daß Preußen, der gemeinſchaftliche Feind, irgend eine Vergrößerung erlange. Denn es iſt, bemerkte Kaunitz weiter, das gemeinſchaftliche Intereſſe beider Kaiſerhöfe, keine Ausdehnung Preußens zuzulaſſen, namentlich nicht auf der polniſchen Seite, und ſelbſt wenn alle drei Mächte an einer ſolchen Theil nähmen, würde uns dies höchſtens als Vermeidung eines größern Uebels annehmbar erſcheinen [1]).

In dieſer Erörterung zeichnet ſich Leopolds Stellung nach allen Seiten. Er will eine Allianz mit Preußen, fährt aber fort, dieſe Macht als den gemeinſchaftlichen Feind zu bezeichnen, deſſen Zügelung die wichtigſte Aufgabe der öſterreichiſchen Politik iſt. Er verkündet die höchſte Offenheit gegen Rußland, ſetzt aber die Bedeutung von Biſchoffswerders Miſſion weit unter das wirkliche Maß herab, da die hier angebahnte preußiſche Allianz unter allen Umſtänden denn doch eine gründliche Umgeſtaltung aller bisherigen Parteigruppirung herbeiführen mußte. Wenn Joſeph ſich im Gegenſatze zu Preußen unbedingt mit Katharinas Beſtrebungen identificirt hatte, ſo will Leopold zwiſchen beiden Mächten eine, wenn möglich friedfertige, jedenfalls aber ſelbſtſtändige Stellung gewinnen. Niemand könnte ein ſolches Streben mißbilligen; nur zeugt freilich ſein Verfahren mehr von feiner als von gerader Klugheit, und ſo geſchickt er den einen Nachbarn durch den andern im Schach zu halten ſucht, ſetzt er dennoch ſich und ſeinen Staat der Gefahr aus, ſich beide auf ſeine Koſten vereinigen zu ſehen.

Während ſeine türkiſche und preußiſche Verhandlung jetzt neben einander langſam fortſchritten, wurde die Welt durch den polniſchen Staatsſtreich vom 3. Mai 1791 überraſcht. Die polniſche Partei in Warſchau ſetzte damals in plötzlicher Ueberrumpelung auf

1) Kaunitz an Cobenzl 28. März

dem Reichstage die Proclamirung eines zwar beſchränkten aber erblichen Königthums für den Kurfürſten von Sachſen und deſſen Tochter durch. Da bei der bisherigen Adelsanarchie in allen Theilen des polniſchen Staates Rußland die entſcheidende Macht geübt hatte, ſo war es deutlich für alle Welt, daß der Staatsſtreich und die von ihm erhoffte Wiedergeburt Polens vor allem das ruſſiſche Intereſſe empfindlich beſchädige. Und da im Jahre 1790 Preußen mit Polen einen gegen Rußland gerichteten Bundesvertrag geſchloſſen, ſo glaubten jetzt Viele, Preußen habe auch bei dem Staatsſtreiche die Hand im Spiele gehabt. Dies war allerdings ein gründlicher Irrthum. Preußen war, wie die übrige Welt, durch die Warſchauer Vorgänge vollkommen überraſcht; ſeine Regierung ſah darin ein große Gefahr für den eignen Staat und erhob nur deßhalb keinen Widerſtand, weil ſie, an der Schwelle eines ruſſiſchen Krieges, Polen nicht der Kaiſerin Katharina in die Arme treiben wollte.

Wie ſtand Oeſterreich zu dem Warſchauer Unternehmen?

Die Leſer dieſer Zeitſchrift erinnern ſich vielleicht der literariſchen Controverſe, die ich in deren Heften darüber mit Herrmann gepflogen habe. Dieſer hielt Leopold für einen entſchiedenen Feind der polniſchen Beſtrebungen, durchaus die ruſſiſche Geſinnung theilend, nur zum Scheine hier und da für Polen freundlich redend. Umgekehrt war ich der Meinung, daß Leopold ſich des neuen polniſchen Zuſtandes mit Wärme und Thatkraft angenommen, ja daß er bei der Vorbereitung des Staatsſtreichs betheiligt geweſen und gleich nach demſelben den ſpäter verhängnißvoll gewordenen Gedanken einer bleibenden Perſonalunion Sachſens und Polens ſelbſt auf die Bahn gebracht habe.

Die Correſpondenz des öſterreichiſchen Miniſteriums mit Warſchau und Petersburg zeigt nun, um das Ergebniß gleich auszuſprechen, daß Leopold unausgeſetzt für die Anerkennung und Beſchützung der neuen polniſchen Verfaſſung gewirkt hat. Ob er zu ihrer Entſtehung beigetragen, darüber enthält jene Correſpondenz keine ausdrückliche Mittheilung, doch halte ich es nach ihrem ſonſtigen Inhalte für äußerſt wahrſcheinlich. Den Gedanken der ſächſiſch-polniſchen Perſonalunion aber hat Leopold nicht erfunden, ſondern erſt im Spätherbſt von dem ſächſiſchen Kurfürſten übernommen:

hinsichtlich dieses Punkts, über den ich übrigens immer nur vermuthungsweise geredet, hat Herrmann ganz das Richtige gesehen.

Der kaiserliche Gesandte in Warschau, du Caché, hat, wie Herrmann ebenfalls richtig bemerkt und ich auch nicht bestritten, mit der Sache nicht das Mindeste zu thun. Er hat keine Berührung mit der patriotischen Partei; sein einziger näherer Freund ist der russisch gesinnte Malachowski; seine Regierung läßt ihn ohne alle erhebliche Aufträge. Oesterreich muß sich, schreibt ihm Kaunitz einmal, nach Lage seiner Verhältnisse sorgfältig jeder Theilnahme an den polnischen Angelegenheiten enthalten; somit habe er ihm keine besondere Weisungen zu geben und nur mitzutheilen, daß die Freundschaft mit Rußland unverbrüchlich sei. Man sieht, daß Leopold die gereizte Stimmung Rußlands gerade in Warschau, als dem empfindlichsten Punkte, mit größter Behutsamkeit zu schonen suchte. Hier trat sein Gesandter ganz und gar als der Genosse des russischen Collegen auf. Natürlich aber ist damit nicht bewiesen, daß Leopold aller Orten sonst eine der russischen gleiche Gesinnung gehegt und bethätigt hätte.

Vor allem, hatte Kaunitz am 28. März geschrieben, vor allem keine Vergrößerung Preußens auf der polnischen Seite. Wer so redete, war schwerlich ein Feind Polens. Wenn er irgend folgerichtig dachte, mußte er sich jeder innern Stärkung Polens erfreuen. Und so verhielt es sich in der That. Auf die erste Nachricht von der Revolution des 3. Mai meldete Kanitz an du Caché, den 14.: „zwar ist der Kaiser abwesend (in Italien), jedoch bin ich zum Voraus versichert, und Ew. . . können es für sich ohne Zurückhaltung zu erkennen geben, daß der Kaiser an der vorgefallenen Veränderung vollkommen beifälligen und vergnüglichen Theil nehmen werde.“ Leopold seinerseits hatte schon vor jeder Nachricht von dem Staatsstreich durch Bischoffswerder den Verzicht Preußens auf die angestrebte Erwerbung Danzigs erwirkt; er hatte darauf am 9. und 11. Mai den preußischen und englischen Bevollmächtigten vorgeschlagen, die Garantie der polnischen Selbstständigkeit und Verfassung in ihren beabsichtigten Bundesvertrag aufzunehmen, und als dann Kaunitz sich überzeugt hatte, daß Preußen mit der polnischen Revolution nichts zu schaffen gehabt, wies er am 24. Mai nach Leopolds Wei-

ſungen den Grafen Cobenzl an, bei Rußland die unbedingte Anerkennung der neuen Verfaſſung zu beantragen.

Alle dieſe Dinge enthalten, wie ſich verſteht, keinen poſitiven Beweis für eine thätige Betheiligung Leopolds an der Vorbereitung des Staatsſtreichs. Aber ebenſo deutlich iſt, wie ſie, lange vor und unmittelbar nach dem 3. Mai, Leopolds Wunſch bekunden, Polen geſichert und hergeſtellt zu ſehen. Die ſächſiſchen und polniſchen Geſchäftsträger, welche die Geſinnung Oeſterreichs in der polniſchen Frage für gleichbedeutend mit der ruſſiſchen hielten, waren alſo gründlich im Irrthum. Ich ſehe nicht ab, was ſich bei dieſer Sachlage noch gegen die Glaubwürdigkeit der preußiſchen Geſandten in Wien und Warſchau einwenden läßt, welche während der erſten Monate 1791 wiederholt berichten, wie Leopold ſich mit Polen beſchäftige, wie er an die Thronfolge eines öſterreichiſchen Erzherzogs gedacht habe, polniſche Patrioten in Wien höchſt entgegenkommend aufnehme, die frühere Verbindung mit der patriotiſchen Partei zu erneuern ſuche. Dieſe Geſandten waren an ſich günſtiger als ihre ſächſiſchen Collegen zur Ermittlung der Wahrheit geſtellt: was ſie melden, ſtimmt mit der allgemeinen Geſinnung Leopolds eben ſo gut überein, wie die ſächſiſchen Angaben ihr völlig widerſprechen: ſo lange alſo nicht aus ſonſtigen Wiener Quellen [1]) eine beſtimmte Widerlegung erſcheint, wird man, denke ich, die preußiſchen Berichte hier als vollgültigen Beweis zu betrachten haben.

Fragt man nach den Beweggründen, welche Leopold in der polniſchen Sache leiteten, ſo tritt auch in der Depeſche vom 24. Mai vor allem die Abneigung gegen Preußen hervor. Kaunitz ſpricht die Hoffnung aus, daß Rußland ſich niemals hinter dem Rücken ſeines treuen Bundesgenoſſen in Verhandlungen mit Türken, Preußen oder Engländern einlaſſen werde: um dieſe Hoffnung zu befeſtigen, preiſt er den Nutzen der öſterreichiſchen Allianz für Rußland und betont die Gefahren, die man bei der verwerflichen Politik Englands und Preußens laufe, wenn nicht beide Kaiſerhöfe feſt zuſammenhielten. England trachte geradezu nach der Unterwerfung aller Staaten des

1) Vielleicht einem mir unbekannt gebliebenen Briefwechſel zwiſchen Leopold und ſeinen Miniſtern, oder Aehnlichem.

Festlandes unter seine Gebote; Preußen strebe nach möglichster Ausdehnung seiner Herrschaft auf polnischem Boden: und Beides zu vereiteln, werde durch das gemeinsame Interesse der Kaiserhöfe gefordert. Hieraus folgert dann Kaunitz, daß auch die neue polnische Verfassung für Rußland nur erwünscht sein könne. Sie gebe Polen keine Mittel zu offensiven Plänen, sondern mache nur seine defensive Macht wirksam. In früherer Zeit hätte selbst dies den Russen vielleicht unbequem sein können: seit der ersten Theilung aber und den Niederlagen der Türken sei Rußland in eine Stellung getreten, in der ihm heute ebenso viel an der Erhaltung wie früher an der Schwächung Polens gelegen sein müsse. Um die neue Verfassung umzustoßen, würde Katharina die preußische Mitwirkung nicht umgehen können; jeder neue Fortschritt Preußens aber sei ebenso wohl eine Gefahr für Rußland wie für Polen. Die Fortdauer der frühern Anarchie in Polen würde Preußen genug Gelegenheit gegeben haben, daraus Vortheil zu ziehen; jetzt könne eben dieses polnische Reich zur nöthigen Beschränkung der preußischen Absichten ein neues sehr brauchbares Werkzeug abgeben, und umgekehrt Oesterreichs freundliche Beziehungen zu Preußen-England wieder dem Endzwecke dienen, die Republik vor den Bedrückungen Preußens zu bewahren.

Man wird schwerlich glauben, daß Kaunitz für diese Darlegung eine russische Zustimmung nach sachlicher Ueberzeugung erwartet hat. Wahrscheinlich hat er auf die damalige scharfe Spannung zwischen Preußen und Rußland gerechnet, bei welcher Katharinen ein preußenfeindliches Ereigniß erträglich dünken möchte, sogar wenn es die Selbstständigkeit Polens wäre. Ehe er jedoch darüber aufgeklärt wurde, traten andere Ereignisse ein, welche Leopold bestimmten, trotz alles Preußenhasses die Allianz mit dieser Macht wenigstens in vorläufiger Form zum Abschlusse zu bringen, und damit bei der damaligen Lage einen weiteren Schritt von Rußland hinweg zu thun.

Die Verhandlungen in Sistowa konnten unmöglich in alle Ewigkeit hinaus verschleppt werden; bei der größten Zähigkeit und Erfindsamkeit gab es endlich doch auch für Leopolds Diplomatie eine Grenze; Türken, Engländer und Preußen erklärten schließlich, daß nichts übrig bleibe als sofortiger Frieden oder neuer Krieg. In diese Spannung

fiel dann entſcheidend die Nachricht von der Kriſis der franzöſiſchen Dinge durch den Fluchtverſuch Ludwigs XVI. Leopold hatte bisher von keiner Einmiſchung in den Gang der Revolution wiſſen wollen; die perſönliche Gefahr ſeiner Schweſter ließ ihm jetzt keine Wahl: er mußte auf eine kriegeriſche Action im Weſten gefaßt ſein, alſo im Oſten Ruhe haben und mit Preußen zum Einvernehmen gelangen. Zudem hatte er einzelne diplomatiſche Vortheile über die Türken, über die man lange Monate hindurch geſtritten, neuerlich erlangt; der Hauptgrund ſeines bisherigen Zögerns war eigentlich nur noch der Wunſch geweſen, der ruſſiſchen Regierung eine wohlfeile Gefälligkeit zu erweiſen, und vielleicht war ihm die franzöſiſche Verwicklung inſoweit willkommen, als ſie ihm einen für Katharina unanfechtbaren Vorwand gab, in Siſtowa ein Ende zu machen [1]). So ertheilte er ſeinen Miniſtern Vollmacht zum Abſchluſſe des türkiſchen Friedens und des vorläufigen Allianzvertrags mit Preußen.

Nicht ohne Intereſſe iſt die Depeſche, durch welche Kaunitz am 7. Juli dem Geſandten in Petersburg Anweiſung gab, dieſe Entſchließungen dem ruſſiſchen Hofe zu erläutern. Nachdem er erzählt, wie nahe man der Gefahr eines neuen Türkenkriegs gerückt, und wie dringend andererſeits Preußen durch eine neue Sendung Biſchoffswerders ſeine Sehnſucht nach der Allianz bekundet, erwähnt er, wie die Gefahr Marie Antoinettes und die Bedrohung Belgiens und Italiens durch die revolutionäre Propaganda das Bedürfniß gezeigt hätten, den Zuſtand der Dinge in Frankreich in erträgliche Grenzen zurückzuführen. Dazu aber ſei die Hülfe oder doch die Zuſtimmung aller Mächte erforderlich und deßhalb habe früher der Kaiſer die einſeitigen Angriffspläne der Emigranten ſtets gedämpft. Der Fluchtverſuch Ludwig XVI aber habe alles weitere Zaudern unthunlich gemacht; Sardinien und Spanien ſeien für ſich allein ohnmächtig, und um die unerläßliche Mitwirkung Preußen und Englands zu gewinnen, ſei der Abſchluß des türkiſchen Friedens und der preußiſchen Allianz nothwendig geworden. Preußen ſehe in der jetzigen Vernichtung des franzöſiſchen Einfluſſes einen Schaden für ſich ſelbſt, ſei es gründlich müde, ſich von England lenken zu laſſen — ſo habe

1) Siehe unten Kaunitz's Depeſche vom 14. September.

z. B. Bischoffswerder gegen Elgin nichts als Eifersucht und Abneigung gezeigt — und werde deßhalb gerne zu einer ganz vollständigen Restauration in Frankreich mitwirken. Nach denselben thatsächlichen Verhältnissen werde England vermuthlich zu dem entgegengesetzten Ergebnisse gelangen, möglichster Verlängerung der revolutionären Anarchie in Frankreich, und nur in so weit Einschränkung derselben, um Irland und die britische Verfassung vor der jacobinischen Propaganda zu sichern. Da ferner Spanien nicht minder gerne eine Schwächung der französischen Macht durch die revolutionären Wirren sehe, so würde voraussichtlich auch der vorgeschlagene Verein der Mächte sich kein höheres Ziel gegenüber der Revolution stecken, als die gebührende Sicherheit und Achtung für den König und dessen Familie, und so viel Einfluß und Ansehen Ludwigs, um Frankreich vor völliger Anarchie zu bewahren.

Als den intimsten Gesichtspunkt Leopolds bezeichnet dann Kaunitz möglichst enges Zusammenhalten mit Rußland innerhalb des großen europäischen Vereins, wie denn Oesterreich auch bei seiner preußischen Allianz sowohl für Rußland als für England den Beitritt offen gehalten. Dann werde es den Kaiserhöfen leicht sein, allmählich Preußen von seiner Verbindung mit England abzulösen, Frankreich so weit zu stärken, als zur Bekämpfung des englischen Uebergewichts erforderlich sei, weiter aber keine Erneuerung der französischen Uebermacht zuzulassen, und so für sich selbst die ihnen gebührende herrschende Stellung in Europa zu gewinnen.

Aufs Neue sieht man bei dem Lesen dieser Depesche, wie weit von der Wahrheit diejenigen entfernt sind, welche bei Leopold irgend einen principiellen und activen Gegensatz gegen die Revolution vermuthet haben. Er wünscht seine Schwester vor persönlichem Unheil und sodann seine eignen Lande vor der Demokratie zu bewahren. Sonst hat bei ihm, und, wie er glaubt, auch bei den Lenkern der andern Staaten die Revolution keine andere Bedeutung als die einer Schwächung Frankreichs. Die Mächte, die sich eine französische Allianz wünschen, sind also für die Contre-Revolution, die andern, und unter diesen Leopold selbst, denken höchstens das Feuer drüben so weit einzuschränken, daß es nicht über die Grenze hinübergreift. Leopold hat einen Augenblick sich zum Angriff

auf Frankreich bereitet, und damals auch Preußen und die übrigen Mächte zu demſelben aufgefordert: damals als durch die Scenen von Varennes Leib und Leben der königlichen Familie in unmittelbare Gefahr geſetzt war. Damals ſagte er zu Biſchoffswerder: man muß das Uebel mit der Wurzel ausrotten. Kaum aber war die perſönliche Bedrohung ſeiner Schweſter beſeitigt, ſo beeilte er ſich, der Revolution gegenüber auf die Defenſive zurückzutreten[1]). In den Vertrag mit Preußen vom 25. Juli kam nichts als die gegenſeitige Garantie der eignen Beſitzungen und ihrer innern Ruhe; es kam ferner hinein die Garantie der neuen polniſchen Verfaſſung, ein Punkt, der allein hinreichte, in Petersburg die von Leopold durchgeſetzte Einladung zum Beitritt nicht als Zeichen der Freundſchaft, ſondern als beleidigenden Hohn erſcheinen zu laſſen. Von dem großen europäiſchen Verein wurde, da man ihn einmal ſo glänzend inſcenirt hatte, Anſtands halber noch eine Weile weiter geredet, und ſelbſt in der Pillnitzer Erklärung ein Krieg gegen Frankreich in Ausſicht genommen, wenn und im Falle der Verein zu Stande käme. Glücklicherweiſe wußten damals ſchon die hohen Contrahenten ſehr beſtimmt, daß der Verein nie zu Stande kommen würde. Als dann vollends in Frankreich die neue Verfaſſung zum Abſchluß gelangte und damit Ludwigs Stellung zeitweilige Sicherheit erhielt, wurden von Oeſterreich alle Rüſtungen feierlich und förmlich abbeſtellt. Von einem Kriege gegen die Revolution war keine Rede mehr.

In Wien war man ſich bewußt, daß man hiermit einen neuen Riß in das Verhältniß zu Rußland machte. Denn aus guten Grün-

1) Es bedarf nicht erſt einer ſpeciellen Erörterung, um nachzuweiſen, wie genau alle von Herrmann ſelbſt (Forſchungen, Band 5) vorgelegten engliſchen und preußiſchen Depeſchen dieſem Verhältniß entſprechen; es reicht hin, ſie zu leſen. Wie Herrmann in ihnen eine Beſtätigung ſeiner Sätze finden kann („es war Leopold um eine defenſive, und nach Beſchaffenheit der Umſtände offenſive Allianz mit Preußen, und dem Hort der Reaction, Rußland, gegen das revolutionäre Frankreich zu thun" oder „die große Bedeutung der Convention vom 25. Juli liegt vornehmlich darin, daß dieſelbe dem durch Leopold und Catharina vertretenen Reactionsprincip gegen die franzöſiſch-polniſchen Nationalitätsbeſtrebungen ein entſchiedenes Uebergewicht gab") dafür vermag ich an keiner Stelle jener Documente eine Erklärung zu finden.

den hatte Katharina begonnen, den Kreuzzug gegen die Revolution zu predigen, um für sich freie Hand gegen Polen zu haben, wenn Oesterreich durch die Franzosen beschäftigt würde. Das Ministerium beauftragte also am 14. September den Grafen Cobenzl, Oesterreichs Friedenspolitik in das möglichst günstige Licht zu setzen. Es sei gewiß für Oesterreich eine sehr bedenkliche Sache gewesen, sich in das französische Unternehmen einzulassen, während Preußen und England nichts mehr wünschten, als dasselbe zum Nachtheil des Kaisers zu mißbrauchen: aber allerdings, nachdem man zu dem Vereine einmal aufgerufen, müsse man noch eine Weile den Schein wahren, besonders bei Rußland, dem man damals die französischen Wirren als zwingendes Motiv zum Sistower Frieden vorgeführt, so daß in der That eine jetzige lauere Beherzigung derselben sehr ungünstige Eindrücke in Petersburg hervorrufen könnte. Freilich verhehlte das Ministerium sich nicht, wie viele Stöße die russische Freundschaft bereits erlitten. Die Depesche zählt sie sehr vollständig auf. Die Unterbrechung der russischen Pläne gegen die Türkei, die Hoffnung des Kaisers, die polnischen Verhältnisse in anständiges Geleise zu bringen, die Stärkung Oesterreichs durch den Austritt Frankreichs aus dem europäischen System, das Bündniß mit Preußen und die Erhaltung des Friedens: das alles sind Dinge, die in Petersburg sehr böses Blut machen. Glücklicherweise wünscht Rußland dem Kaiser gegen Frankreich nur tapfere Reden, aber keine Hülfstruppen zu geben: also lobt man seine Worte und dringt durchaus nicht auf seine Soldaten. Man fährt fort, die russische Allianz als den Grundstein des österreichischen Systems zu preisen, und daneben die preußische als vorübergehend und untergeordnet zu schildern, allerdings nicht mit dem vollen Gefühl der Sicherheit, daß Katharina dadurch auf die Dauer sich beschwichtigen lassen werde.

Je deutlicher man das allgemeine Auseinandergehen der russischen und der österreichischen Bestrebungen sich zum Bewußtsein brachte, desto unangenehmer wurde vor allem das tiefe Schweigen, welches Rußland seit jener Depesche vom 26. Mai über Polen beobachtete. Leopold hatte seitdem in Berlin und in Dresden zu Gunsten der polnischen Sache unterhandelt, und insbesondere den sächsischen Kurfürsten zur Annahme der polnischen Erbkrone zu bestimmen

gesucht. Nach langem Erwägen erklärte sich dieser jetzt unter zwei Bedingungen dazu bereit, einmal daß die königliche Gewalt noch etwas mehr, als in der neuen Verfassung geschehen, verstärkt, sodann, daß die polnische Krone für immer mit der sächsischen im Mannsstamme des Kurhauses verbunden würde. Schon im October gab Kaunitz hiervon dem preußischen Gesandten Notiz; in Berlin schwieg man darüber, da man der Sache als einem bloßen Einfall des Kurfürsten kein Gewicht beilegte, und in Wien wurde dies Schweigen für Einverständniß genommen. Es galt also jetzt noch, Rußlands Zustimmung zu dem sächsischen Systeme zu gewinnen, und am 12. November ergieng darüber an Cobenzl eine ausführliche Weisung. Die Begründung des Vorschlags war dieselbe wie im Mai, die Erörterung der Nothwendigkeit, Polen durch innere Stärkung gegen die preußischen Eroberungspläne sicher zu stellen, die Behauptung, daß Preußen seit der Erwerbung Schlesiens und Westpreußens Rußland ebenso wie Oesterreich gefährlich sei, der Nachweis, daß nur Preußen, nicht aber Rußland ein Interesse an weitern polnischen Theilungen habe, endlich die Darlegung, daß Polen auch unter der neuen Verfassung den Kaiserhöfen keine Gefahr bringen werde. Leopold werde in dieser letztern Beziehung dem Kurfürsten seine erste Bedingung weigern; die zweite, die bleibende Personalunion mit Sachsen, sei dem Kaiser an sich ganz gleichgültig, liege aber völlig im Interesse der Kaiserhöfe, da sie alle Thronstreitigkeiten in Polen gründlich beseitige und somit den preußischen Umtrieben Thür und Thor versperre.

Aber wie bündig und überzeugend diese Beweisführung dem Fürsten Kaunitz auch erscheinen mochte, in Petersburg verfehlte sie völlig ihren Zweck. Katharina hüllte sich über Polen in fortgesetztes Schweigen und fuhr fort, die österreichische Friedensliebe gegen Frankreich auf das Bitterste zu tadeln. In Wien beklagte man „diese merkliche Abnahme des Vertrauens und der Freundschaft des russischen Hofs", ließ sich aber dadurch auf der eingeschlagenen Bahn nicht beirren. Man blieb kalten Blutes bei allen Aufreizungen der Girondisten, und hielt fest an dem Plane der polnischen Wiedergeburt. Am 4. Januar 1792 sandte Kaunitz dem Gesandten in Berlin, Fürsten Reuß, eine ausführliche Weisung über die sächsisch-polnische Union, welche, abgesehen von der Vereitlung preußischer Eroberungs-

pläne, sonst im Sinne der Depesche vom 12. November redigirt war, und das Bedürfniß aller Nachbarn, Polen bleibende Beruhigung und stätige Zustände zu geben, sowie die Gewißheit, daß die neue Verfassung keine Gefahr für die Nachbarmächte in sich schließe, betonte. Am folgenden Tage, 5. Januar, schrieb Kaunitz wieder an Cobenzl nach Petersburg: „wir sehen den baldigen vergnüglichen Ausgang der sächsisch-polnischen Unterhandlung als einen wesentlichsten Gegenstand an, zu deren gedeihlichen Wendung Ew. Excellenz die gefällige Herbeilassung des dortigen Hofes zu erwirken sich angelegentlichst bemühen wollen."

Es war das letzte Mal, daß man sich solchen Hoffnungen in Wien überlassen durfte. Auf der einen Seite entwickelte sich die Angriffslust der Gironde gegen Oesterreich mit reißender Schnelligkeit und zog dadurch die Hauptkraft des Kaisers von den östlichen Fragen ab: immer dringender des preußischen Beistandes bedürftig, war er genöthigt, bei dem neuen Allianzvertrag vom 7. Februar auf die Wiederholung der Garantie für die polnische Verfassung zu verzichten. Auf der andern Seite zeichnete Rußland am 9. Januar seinen definitiven Frieden mit den Türken, hatte jetzt die Hände völlig frei und beschloß, mit allen Mitteln den Sturz des neuen polnischen Zustandes herbeizuführen und zugleich den Kaiser die bisherige Unterstützung desselben gründlich entgelten zu lassen: schon am 27. Januar schrieb Kaunitz bitterlich klagend an Cobenzl über die russische Zurückhaltung, bei deren Fortdauer Oesterreich sich vor jeder Betheiligung an der französischen Angelegenheit hüten müsse.

In so verdüsterte Verhältnisse fiel Leopolds plötzlicher Tod. Er hinterließ das Reich in andern aber nicht weniger bedenklichen Verhältnissen, als er es übernommen. Die russische Allianz, auf die einst Joseph sein ganzes System gestützt, war thatsächlich so gut wie aufgelöst, und der Petersburger Hof mit der gründlichsten Erbitterung über Leopolds selbstständiges Verhalten, vor allem in der polnischen Frage erfüllt. Statt dessen hatte man das Bündniß mit Preußen geschlossen, dem Staate, den man damit gründlich überlistet und gezügelt zu haben glaubte[1]), dem man nicht traute, und dem

1) Vgl. Kaunitz an Cobenzl 28. August 1791.

man nichts gönnte, und von dem man also schließlich auch nichts Besseres erwartete, als man selbst ihm zugedacht hatte. Und nun erhob sich die so tief unterschätzte Revolution zu einem wilden Angriff, der plötzlich die Kräfte des noch immer halb erschöpften Oesterreich vollständig in Anspruch nahm, den Widerstand gegen Rußlands polnische Pläne unmöglich, die Bundeshülfe Preußens unerläßlich machte und damit Oesterreich in entschiedene Abhängigkeit von den beiden nordischen Mächten versetzte.

Leopolds junger Nachfolger, Franz II, hatte schon früher mit Kummer den Zorn Rußlands gegen Oesterreich bemerkt und hatte im Grunde des Herzens Neigung genug, wieder in die Stellung Joseph II zurückzutreten. Aber seine Minister fanden es doch unmöglich, nachdem man sich so weit in die polnische Sache eingelassen, ohne Weiteres mit einem Sprunge die bisherigen Bestrebungen in ihr Gegentheil zu verwandeln. So entwickelte man noch einmal im März dem preußischen Hofe die Harmlosigkeit der Maiverfassung und die Nützlichkeit der sächsischen Erbfolge in Polen; am 12. April, eine Woche vor der französischen Kriegserklärung, machte man einen ähnlichen Versuch in Petersburg, klagte bitterlich über Rußlands bisherige Unfreundlichkeit, betheuerte die eigne gute Gesinnung und bot alle Nachgiebigkeit im Einzelnen an, wenn Rußland nur den allgemeinen Grundsätzen zustimme.

Es war alles vergebens. Die einzige Wirkung, die man erzielte, war, daß Katharina den Marsch ihrer Heere gegen Polen beschleunigte, und daß Friedrich Wilhelm eine polnische Provinz als seine Kriegsentschädigung forderte. Mit andern Worten, indem hiermit der Keim zur zweiten polnischen Theilung gelegt wurde, trat für Oesterreich die von Leopold so oft besorgte und bekämpfte Gefahr ein: Rußland und Preußen, welche auseinander zu halten, sein stetes Augenmerk gewesen, begannen hinter dem Rücken des Kaisers sich zu nähern und auf Oesterreichs und Polens Kosten ihre neue Freundschaft großzuziehn.

Unter solchen Verhältnissen begannen Oesterreich und Preußen den gemeinsamen Kampf gegen die Revolution.

2. Zerwürfniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen.

Es war, ſoweit ich ſehe, hauptſächlich der öſterreichiſche Geſandte in Petersburg, Graf Ludwig Cobenzl, der bei dieſer Lage der Dinge die Herſtellung der guten Beziehungen mit Rußland als das dringendſte Bedürfniß der öſterreichiſchen Politik empfahl. Die Geſinnung Franz II kam ihm entgegen; gleich nach den eben erwähnten Verſuchen lenkte das Wiener Cabinet auf die ruſſiſch-preußiſchen Anſichten über Polen ein, befahl Cobenzl am 9. Juni, dieſe Wendung ganz unbedingt zu erklären, und erlangte damit von Katharina denn auch die Erneuerung des frühern Allianzvertrags, ſowie die ruſſiſche Zuſtimmung zu dem wieder aufgenommenen Gedanken des baieriſch-belgiſchen Tauſches. Aber die einmal erlittene Einbuße war damit keineswegs gut gemacht. Katharina blieb zurückhaltend, einſilbig, herriſch. Sie beharrte bei dem heftigen Tadel der ſehr gemäßigten Reſtaurationspläne Oeſterreichs gegen die Revolution: ſie forderte vollſtändige Herſtellung der alten Monarchie, damit Frankreich wieder ebenſo viel wie früher in Europa bedeute; die öſterreichiſchen Miniſter kamen damals ſeufzend zu dem Wunſche, daß ihre preußiſche Allianz ſich als echt und dauernd bewähren und ſie dadurch zu voller Selbſtſtändigkeit Rußland gegenüber befähigen möchte; einmal gieng ſelbſt eine Weiſung an Cobenzl, bei dem neuen Verhältniß zu Preußen brauche man ſich nicht mehr wie früher von Rußland ſtets mit ſchönen Worten abſpeiſen zu laſſen. Leider aber mußten ſie nun erleben, daß die ruſſiſchen Miniſter von Lobſprüchen über Preußen überfloſſen, und daß dieſes, ſehr bald nach dem öſterreichiſchen, ſein beſonderes Bündniß mit Rußland abſchloß, deſſen Tragweite ihnen fürs Erſte völlig unbekannt blieb. Dazu kam, daß die eigne Verſtändigung mit Preußen über die Kriegsentſchädigung mißlang, und der Feldzug gegen Paris bereits unter ergebnißloſen, ärgerlichen Verhandlungen begonnen wurde. Die Ausſichten in die Zukunft waren unſicher auf allen Seiten.

Was einzig hier hätte helfen können, ein gemeinſamer großer Sieg, blieb aus. Statt deſſen erlitt man gegen die Franzoſen Verluſt auf Verluſt: die Preußen mußten aus der Champagne zurück, die Oeſterreicher büßten Belgien ein. Wie immer brachte das Un-

glück vermehrte Spaltung. Ende October erklärte der König von Preußen, daß er in der bisherigen Weise nur dann am nächsten Feldzuge Theil nehmen würde, wenn Rußland und Oesterreich ihm die sofortige effective Besitzergreifung einer sehr ansehnlichen, bestimmt bezeichneten polnischen Provinz bewilligten. Diese Forderung empfieng zuerst in Luxemburg der österreichische Minister Spielmann; als er sich zur Gewährung nicht befugt erklärte, überbrachte sie der preußische Minister Haugwitz nach Wien selbst. Dort war man lange zweifelhaft. Als entsprechender Gewinn hatte für Oesterreich die Vertauschung Belgiens gegen Baiern dienen sollen; jetzt aber war Belgien von den Franzosen besetzt, und die Meinung machte sich geltend, daß es sich nicht der Mühe und Kosten verlohne, das undankbare und unsichere Land wieder zu erobern, und daß man auf keinen Fall damit ebenso rasch wie Preußen mit seiner polnischen Erwerbung zum Ziele kommen, der ganze Handel also relativ ungünstig für Oesterreich sein würde. Endlich aber trug dennoch die kriegerische Ansicht den Sieg davon: man beschloß, Belgien den Franzosen zu entreißen, um es dann gegen Baiern zu vertauschen, zu diesem Behufe aber sich die unerläßliche Hülfe Preußens durch Bewilligung jener polnischen Forderung zu sichern. So meldete Haugwitz am 14. December seinem Könige, daß Spielmann ihm die einfache Zustimmung des Kaisers zu dem preußischen Begehren ausgesprochen und ihm zugleich Abschrift der Depesche mitgetheilt habe, worin das Ministerium den Gesandten Cobenzl zur Unterstützung desselben in Petersburg angewiesen, da, wie die Depesche sagte, die preußische Entschädigung ganz gewiß, und vielleicht auch die österreichische (wenn der belgische Tausch fehlschlage) nur in Polen gesucht werden könne. Deshalb wurde auch Rußland gebeten, sich über seine Forderungen zu erklären. Die einzige positive Gegenforderung gieng dahin, daß Rußland und Preußen den belgischen Tausch dem Kaiser garantiren möchten.

Rußland und Preußen, im Wesentlichen bereits über die zweite Theilung Polens unter einander einig, schritten nach Empfang dieser Erklärung sofort zum Werke. Am 23. Januar 1793 wurde ihr Vertrag unterzeichnet, aber erst am 22. März, nach vollzogener Besitzergreifung der abgetheilten polnischen Provinzen, in Wien vorgelegt,

dies auf unnachgiebiges Begehren Katharinas, die hier, wie wir annehmen dürfen, noch einmal dem Grolle über Leopolds polnische Politik Luft machte und frischen Zorn auf Oesterreich wegen gewisser Wiener Eröffnungen nach London hatte. Die Wirkung war denn äußerst nachdrücklich. Der Kaiser zürnte gewaltig, berief an Spielmanns Stelle Thugut in das Ministerium und ließ durch diesen statt des erbetenen Beitritts offnen Protest gegen den Vertrag erheben. Insbesondere wurde Preußen erklärt, die angebliche (nur mündlich ausgesprochene) Zustimmung Spielmanns vom 21. December sei nie in der behaupteten, bindenden Weise erfolgt; nicht Preußen habe wegen der jetzigen Weigerung Grund zur Beschwerde wegen Vertragsbruches, sondern Oesterreich sei beleidigt, indem man ohne seine Zuziehung, die der Kaiser gefordert und erwarten durfte, verhandelt und abgeschlossen habe.

Diese Händel sollten verhängnißvoll werden. Sie bildeten den Beginn des unheilbaren Risses, der von hier an alle Anstrengungen der großen Coalition vereitelte. So sind sie denn auch in der geschichtlichen Literatur Gegenstand lebhafter Erörterung geworden: während ich in Oesterreichs Verhalten einen wirklichen Vertragsbruch und in seinem Widerstande gegen Preußens polnische Pläne den guten Grund zu Preußens Nachlassen im französischen Kriege sah, haben großdeutsche Schriftsteller, wie z. B. Hüffer, eifrig für Thugut Partei genommen: die Schuld am späteren Zerwürfniß falle an dieser Stelle zum größeren Theile nicht auf Oesterreich, kein Unbefangener könne läugnen, daß durch die preußisch-russische Politik der Kaiser empfindlich verletzt worden sei, auch habe Preußen die österreichische Gegenforderung vom December, die Garantie des belgischen Tausches, im Theilungsvertrage keineswegs erfüllt[1]).

---

1) Hüffer, Politik der deutschen Mächte ꝛc. S. 31 und 32. In dieser Gegenschrift gegen meine Abwehr seiner über Häusser und mich geübten Kritik hat Hüffer, S. 129, in der Hauptsache, der Charakteristik der Thugutschen Politik, meine Auffassung so vollständig wie möglich angenommen, dafür aber seine frühere Belobung meiner literarischen Fähigkeit in die heftigste Verwerfung umgesetzt, nachdem er aus meiner Schrift erfahren, daß ich zu meinem Bedauern ihm das Lob nicht zurückgeben konnte. Er vergleicht mich in einem Zuge mit Vansen

Wie mir ſcheint, wird es über die Frage, was in jenen Decembertagen von Preußen begehrt und von Oeſterreich verſprochen worden, über die weitere Frage, was Oeſterreich nach dieſen Verhandlungen von ſeinen Verbündeten erwarten konnte und erwartet hat, keinen competenteren Zeugen geben, als die öſterreichiſchen Miniſter ſelbſt, welche jene Verhandlungen geführt, jene Erwartungen gehegt haben. Glücklicher Weiſe hat nun der Miniſter Cobenzl an demſelben 23. December, an dem er jene, für Preußen oſtenſible Depeſche an ſeinen Vetter ausfertigte, auch mehrere Begleitſchreiben dazu zur vertrauten Aufklärung des Geſandten verfaßt und, wie man doch annehmen muß, unter kaiſerlicher Genehmigung, abgeſchickt. Vergegenwärtigen wir uns ihren Inhalt, indem wir dabei nur vorausſchicken, daß ſchon im September in Wien kein Zweifel darüber beſtand, „Rußland werde in eine Zerſtückelung Polens, wenn es mitſpeiſen könne, gerne willigen", und daß man nur wünſchte, die ruſſiſchen und preußiſchen Looſe nicht zu groß ausfallen zu laſſen und im Falle der Theilung für Oeſterreich ſelbſt den baieriſchen Tauſch zu ſichern[1]).

Am 23. December ſchreibt nun der Miniſter: „Da Preußen dem Kaiſer die fränkiſchen Fürſtenthümer abgeſchlagen habe, ſo müſſe es ſich mit einer geringern polniſchen Erwerbung begnügen, wie denn überhaupt deren möglichſte Verminderung ſowohl im öſterreichiſchen als im ruſſiſchen Intereſſe liege." Aber wenn dies von Oeſterreich gewünſcht wird, ſo findet ſich der Miniſter leider nicht mehr in der Lage es ausdrücklich zu fordern. Er fährt fort: „ein anderer weſentlicher Umſtand beſteht darin, daß nach dem anfänglichen Concertsplan unſer Austauſch und eine preußiſche Acquiſition in Polen pari passu hätten bewerkſtelligt werden ſollen. Dieſer .... Grundſatz findet ſich leider den größten Schwierigkeiten ausgeſetzt, theils durch die in der gegenwärtigen Campagne erfolgten Unglücksfälle ... theils durch die Lage der innerlichen polniſchen Angelegenheiten und

---

und dem Propheten Bileam und zeigt überhaupt ein angenehmes Talent zu einer Polemik, die nur zuweilen etwas rabuliſtiſch wird und dadurch allerdings den Mangel an Kenntniß und Verſtändniß der Dinge nicht erſetzen kann.

1) Philipp Cobenzl an Ludwig Cobenzl, 13. Sept.

die hieraus abgeleitete Folge, daß was in Polen zu geſchehen habe, entweder geſchwind geſchehen müſſe oder gar nicht mehr geſchehen könne, als welches dem König in Preußen die natürlichſte Veranlaſſung gegeben hat, auf die unverzügliche Berichtigung und Effectuirung ſeiner Entſchädigung zu beſtehen und ſolche als conditio sine qua non . . . aufzuſtellen."

Schon hienach wird man nicht mehr bezweifeln können, daß Oeſterreich dem Grafen Haugwitz die „unverzügliche Effectuirung" der preußiſchen Entſchädigung in Polen zugeſagt hatte und demnach ohne Wortbruch nicht mehr in der Lage war, auf Verzögerung oder Verkleinerung der preußiſchen Erwerbung hinzuwirken.

Auch wird dies von Cobenzl ganz ausdrücklich anerkannt. Das Erwünſchteſte, meint er, wäre für uns, wenn die drei Mächte zwar die Theilung im Geheimen eventualiter beſchlöſſen, die öffentlich angekündigte Ausführung derſelben aber noch verſchoben werden könnte, und wenn der Berliner Hof auf der ſofortigen Beſetzung ſeines Antheils beſtände, dann unter irgend einem Vorwande zugleich auch öſterreichiſche Truppen einrückten. Aber er ſetzt ſofort hinzu: „dies alles kann dem ruſſiſchen Hofe nur auf die vertrauteſte Art und unter Ausbedingung der ſtrengſten Geheimhaltung gegen Preußen, daß die Sache von uns herkömmt, eröffnet werden. Wir können uns dem Berliner Hofe nicht gerade entgegenſetzen." Anders aber ſei die Lage Rußlands, von Katharina hänge es ab, auf das öſterreichiſche Intereſſe die Rückſicht zu nehmen, die man ſich im Hinblick auf die Verdienſte Joſeph II verſpreche.

Man erkennt alſo ſich Preußen gegenüber für gebunden: man hegt den Wunſch, daß Rußland gegen Preußen thun möge, was Oeſterreich nicht mehr thun kann.

Cobenzl ſchließt: es komme weſentlich darauf an, daß Katharina das preußiſche Loos zu beſchränken ſuche, wobei Oeſterreich den Grundſatz billige, daß die drei Höfe nicht benachbart werden dürften, ſodann, daß ſie dieſe Theilung nur unter der doppelten conditio sine qua non bewillige, daß Preußen den Krieg gegen Frankreich energiſch weiterführe, andern Theils aber unſer Austauſch gleichfalls berichtigt und nach dem Frieden bewerkſtelligt werde.

Daß Katharina das preußiſche Loos verkleinere, wird gewünſcht.

Gefordert wird als Bedingung Preußens Mitwirkung beim franzöſiſchen Kriege, und Sicherheit für den baieriſchen Tauſch, dieſer aber mit ausdrücklichem Verzichte auf die Gleichzeitigkeit mit der polniſchen Theilung. Letztere muß nach der Lage Polens ſofort geſchehen, erſtere ſoll erſt nach dem franzöſiſchen Frieden verwirklicht werden.

In einem zweiten Schreiben deſſelben Datums nimmt Cobenzl einen Vorſchlag des erſten zurück, nämlich das Einrücken öſterreichiſcher Truppen in Polen. Er wünſcht überhaupt für Oeſterreich keine Erwerbung in Polen, ſondern zieht bei weitem den baieriſchen Austauſch vor. Belgien, ſagt er, auf dem bisherigen Fuße beibehalten, hieße ein gangränoſes unheilbares Glied zum unvermeidlichen Verderben des ganzen übrigen Staatskörpers beibehalten. Der Kaiſer begehrt alſo, daß noch vor der preußiſchen förmlichen Beſitznehmung Mittel zur Sicherſtellung des Austauſches gefunden würden, und würde dieſe Sicherſtellung für exiſtirend anſehen, wenn Preußen und Rußland dafür die Garantie übernähmen.

Fragen wir uns nun, welchen Eindruck dieſe vertraulichen Mittheilungen in Petersburg machen mußten, und wie ſie ſich zu dem wirklich abgeſchloſſenen Vertrage verhalten.

Die beiden von Oeſterreich geſtellten Bedingungen ſind in demſelben auf das Vollſtändigſte erfüllt. Rußland verſpricht im erſten Artikel, ſo lange die franzöſiſchen Unruhen dauern, Heeresbereitſchaft und Beiſtand nach den frühern Verträgen zu leiſten und alle etwaige Unruhen in Polen und den deutſchen Grenzlanden niederzuhalten; dagegen verpflichtet ſich Preußen, Artikel 4, keinen Separatfrieden mit Frankreich zu ſchließen. Sodann beſtimmt Artikel 7: Oeſterreich ſei zum Beitritt zu dieſem Vertrage aufzufordern; für dieſen Fall verſprechen dann die beiden Contrahenten ihre guten Dienſte und andere wirkſame Mittel, die in ihrer Macht liegen, um dem Kaiſer den belgiſch-baieriſchen Tauſch ſo wie andere mit dem allgemeinen Intereſſe verträgliche Vortheile zu verſchaffen. Wenn das Wort Garantie fehlt, ſo iſt die Sache in vollem Umfange gegeben [1]).

1) Der König ſagte ſpäter, er verſtehe unter den „anderen Mitteln" die Wiedereroberung Belgiens, bei dem baieriſchen Kurfürſten könne er nur gute Dienſte leiſten, aber nicht Gewalt gebrauchen. Es iſt einleuchtend an ſich, daß

Was die sonstigen Wünsche Oesterreichs betrifft, so hat Katharina alle denkbaren Anstrengungen gemacht, den preußischen Antheil möglichst enge zu bemessen, und wenigstens jede Ueberschreitung der Wiener Abreden hintertrieben. An österreichische Territorien grenzt nicht der preußische, wohl aber der russische Antheil, auf einer Strecke von wenigen Meilen bei Kaminiek. An diesem Punkte ist also Oesterreichs Wunsch nicht erfüllt worden; jedoch scheint es klar, daß dies vielleicht ein Anlaß zum Kummer, aber gewiß nicht zur Beschwerde sein konnte.

Vollends aber, was soll man jetzt zu der angeblichen Kränkung durch die Nichtzuziehung zu den Verhandlungen sagen? jetzt nach Cobenzls Erklärung, daß man Preußen „nicht gerade entgegen sein" könne und, indem man Rußland um ein solches Wirken ersuche, zugleich dringend bitte, Oesterreich nicht als Urheber desselben erscheinen zu lassen? Ein solches Spiel wäre ja mit Cobenzls Theilnahme an der Verhandlung auf der Stelle unmöglich geworden.

Es bliebe also höchstens der Grund zur Beschwerde, daß Oesterreich nicht über die Ausdehnung des russischen Antheils befragt worden wäre. Aber einmal konnte Oesterreich sich darauf unmöglich noch eine erhebliche Einwirkung versprechen, nachdem es Rußland um so bedenkliche Freundschaftsdienste gegen Preußen ersucht hatte, und dann würde der Umstand vielleicht als Grund zum Aerger über Katharina, aber doch nimmermehr als Titel zum Wortbruche gegen Preußen gelten können. Und als einen solchen, als die unberechtigte Verletzung des im December gegebenen Versprechens mußte Preußen den österreichischen Protest gegen den Theilungsvertrag empfinden.

Karl Theodor, ohne preußische Hülfe, keine Mittel gegen Oesterreich hatte, sich dem Tausche zu entziehen. Eine etwaige Weigerung, schrieb Cobenzl selbst am 23. December, würde durch die vereinigte Autorität des russischen, preußischen und unseres Hofes leicht zu überwinden sein. Ebenso sprach Thugut, 26. März, gegen Mercy die Ueberzeugung aus, daß Karl Theodor, wie von jeher, so auch jetzt mit dem Tausche zufrieden sei, und auch der Herzog von Zweibrücken seine Einwilligung geben würde, wenn Preußen nicht wie früher dagegen, sondern dafür wirke. Er hielt also Preußens „gute Dienste" an dieser Stelle für ganz ausreichend zur Erreichung des Zwecks; es war mithin nicht aufrichtig, wenn er gegen Preußen den Mangel einer formellen Garantie geltend machte.

Wenn der Theilungsvertrag Oesterreich unangenehm berührte, so konnte die Klage darüber höchstens Rußland, sicher aber nicht Preußen treffen; wir werden jedoch sogleich sehen, daß der Ministerwechsel in Wien gerade die entgegengesetzte Stimmung zum Ausdruck brachte.

Niemand wird nach den jetzt vorliegenden Acten behaupten wollen, Philipp Cobenzl und Spielmann seien eifrige Preußenfreunde gewesen. Immer aber hatten diese Männer, auch nachdem sie die polnischen Entwürfe Leopold II dem Zwange der Umstände geopfert, an dem Hauptgedanken dieses Kaisers festgehalten, sich der früheren Abhängigkeit von Rußland zu entziehen, durch die neue Anlehnung an Preußen zwischen beiden Mächten sich eine selbstständige Stellung zu gründen, in dieser jede derselben durch die andere nach den österreichischen Zwecken zu lenken. Wir bemerkten, wie entschieden einmal im Laufe des Sommers 1792 bei diesem Balancirsysteme die Minister trotz Ludwig Cobenzls Ermahnungen von Rußland hinweg auf Preußens Seite neigten. Als ihnen dann aber Preußens polnische Forderung unbequem wurde, als sie darauf wieder die umgekehrte Richtung des Spieles versuchten: da fanden sie plötzlich als vollendete Thatsache das Allerwiderwärtigste vor sich, die vertraute Einigung ihres alten und ihres neuen Alliirten unter einander und damit innerhalb aller Bundesverträge die vollständige Vereinsamung des eignen Staates. Es war um so niederdrückender, als ein Titel zur Anklage an keiner Stelle existirte: wie jetzt urkundlich vorliegt, hatte Preußen nichts gethan, als was man ihm im Voraus genehmigt, Rußland nichts Erhebliches unterlassen, was man von ihm begehrt hatte. An keiner Stelle also hatten die beiden Höfe irgend eine Vertragspflicht verletzt; aber, was schlimmer war, Oesterreich sah sich mit einem Male aus ihrem Vertrauen, das sich nicht durch Verträge contrahiren läßt, hinausgethan. Das ganze politische System, das man sich seit 1790 befolgt hatte, war damit zu seiner Katastrophe gelangt; es war natürlich, daß seine Vertreter mit ihm stürzten, und die Männer einer entgegengesetzten Richtung zur Macht gelangten. Thugut führte sofort die österreichische Politik mit höchster Entschiedenheit in die 1790 verlassenen Bahnen zurück: die Herstellung des unbedingten und ausschließlichen Einverständnisses mit Rußland wurde wieder der Stützpunkt, und das Zurückwerfen Preu-

ßens um jeden Preis wieder das Ziel der gesammten österreichischen Staatskunst.

Da Thugut russische Gunst, preußische Kriegshülfe und den belgisch-baierischen Austausch wünschte, so hätte, wie ich anderwärts ausgeführt habe, der sofortige Beitritt zu dem Petersburger Vertrage, der alle diese Punkte Oesterreich zusicherte, als der einfachste und geradeste aller Wege zu einem solchen Ziele erscheinen können. Was Thugut davon abhielt, konnte, da er gegen Rußlands Vergrößerung keinen Einwand zu erheben dachte, und der Vertrag Oesterreichs Gewinn keineswegs auf Belgien beschränkte, nur die ihm verhaßte preußische Erwerbung sein. Allerdings, wenn er deshalb den Beitritt zum Vertrag ablehnte, so entband er damit auch Preußen von der dort übernommenen Verpflichtung, den baierisch-belgischen Tausch zu unterstützen: demnach gieng sein erster Schritt auf die Sicherung eines anderweitigen Beistandes für dies lang ersehnte Geschäft, indem er am 26. März den Grafen Mercy in der nachdrücklichsten Weise mit der Erwirkung englischer Zustimmung und Hülfe dafür beauftragte, und da er Englands Abneigung gegen polnische Theilungen kannte, die Andeutung hinzufügte, falls der Tausch mißlänge, werde auch Oesterreich seine Erweiterung in Polen suchen müssen. In anderem Tone redete er am 4. April mit den Gesandten der beiden nordischen Alliirten: ohne officielle Erklärung äußerte er gesprächsweise, daß es nach der Behandlung, die Oesterreich von ihnen erlitten, die Ehre verbiete, dem Vertrage beizutreten, und indem man hienach auf den baierischen Tausch verzichte, müsse man statt dessen eine französische Provinz und ein Stück von Polen begehren. Am 14. wies er darauf den Grafen Ludwig Cobenzl an, von Katharina eine Aeußerung hervorzulocken, welchen Gewinn sie Oesterreich zugedacht habe; der Kaiser selbst könne in der augenblicklichen Lage seine Entschließung darüber noch nicht feststellen; es sei zu hoffen, daß der Widerstand der Polen gegen die Theilung die beiden Mächte in Verlegenheit setzen und die Mitwirkung Oesterreichs ihnen erwünscht machen würden. Indem er dann die bekannten Anklagen gegen den Vertrag erhebt, befiehlt er Cobenzl, keine bestimmten Forderungen zu stellen, und nur zu bemerken, daß schlimmsten Falles Oesterreich nichts übrig bleiben würde, als nach dem Beispiele seiner Verbündeten eine pol-

niſche Provinz zu nehmen. Uebrigens ſolle Cobenzl gegen Rußland durchaus nicht den Ton des Vorwurfes anſchlagen. Der Kaiſer ſei vielmehr zu allen Anſtrengungen entſchloſſen, dem ruſſiſchen Bündniß die Kraft und Innigkeit der Joſephiniſchen Zeiten wiederzugeben und die Verſtimmung, die Katharina ſeit einiger Zeit bekundet, gründlich zu zerſtreuen; könne es doch auch für Rußland keinen vortheilhafteren Alliirten als Oeſterreich geben.

Unmittelbar mit dieſer poſitiven Wendung zu Rußland that der Miniſter die entſprechenden negativen Schritte gegen Preußen. Du Caché erhielt am 23. April den Befehl, in Warſchau alles zu thun, was die Vollendung des Theilungsgeſchäftes verzögern könnte, ohne Oeſterreich mit den beiden Höfen offen zu compromittiren[1]: ein Befehl, der weiterhin durch die Weiſung begrenzt und verdeutlicht wurde, keinen Schritt zu thun, der auf eine Spannung „zwiſchen Oeſterreich und Rußland“ ſchließen laſſen möchte. In demſelben Sinne ergieng den 11. Mai an Cobenzl die Aufforderung, Katharina zu beſtimmen, daß ſie die „tractatmäßige Conſolidirung neuer Erwerbungen in Polen“ möglichſt verzögere: mit dem Abſchluß falle für Preußen der Antrieb für kriegeriſche Anſtrengungen am Rheine fort; wenn dieſer Staat erſt ſeine polniſche Beute im Trocknen habe, werde alles Schlimme von ihm zu beſorgen ſein. So gieng dies den ganzen Sommer hindurch: ſtete Betheuerung, Rußland zum einzigen echten vertrauten Alliirten zu begehren, deſſen leiſeſtem Wunſche man nachleben, ohne den man nicht die geringſte Abrede mit Preußen nehmen würde — und zugleich die wiederholte Forderung, Rußland möge den Abſchluß des preußiſch-polniſchen Ceſſionsvertrags verzögern, weil Preußen ſpäter nicht mehr am franzöſiſchen Kriege Theil nehmen würde. Es war ein abſonderliches Mittel, Preußens Kriegseifer zu Gunſten Oeſterreichs zu ſtärken, dieſes unausgeſetzte Stören der preußiſchen Intereſſen in Polen, das natürlich auf die Dauer dem preußiſchen Hofe unmöglich verborgen bleiben konnte. Die Ruſſen, ſo erwünſcht ihnen im Allgemeinen die Haltung Thuguts war, ſuchten doch mehrmals ſeinen Eifer zu mäßigen. Sie

1) Dennoch ſchreibt Thugut mit ſicherſter Haltung am 12. Juli nach Petersburg: Der Widerſtand des polniſchen Reichstags überraſcht uns.

machten die einleuchtende Bemerkung, da Preußen eben im Januarvertrage kriegerische Thätigkeit gegen Frankreich versprochen, so sei Oesterreichs Beitritt zu demselben auch das einfachste Mittel, Preußen bei dem Kampfe festzuhalten. Mehr als einmal fragten sie, ob Thugut es bis zum Kriege mit Preußen zu treiben gedenke. Thugut blieb auf seinem Wege.

Indessen hatte England auf jene Mittheilungen im März wiederholt mit dem lebhaftesten Widerspruche gegen den belgischen Tausch geantwortet, und Thugut es für zweckmäßig erachtet, die günstige Gesinnung Englands durch ein ausdrückliches, wenn auch geheimes Versprechen auf „Beibehaltung Belgiens" zu erkaufen. Er hatte die Genugthuung, daß Lord Grenville darauf dem österreichischen Gesandten erklärte, wenn Oesterreich Belgien unter seiner Herrschaft behalte und dadurch gegen Frankreich sichere, werde England gerne zu jeder andern Form, dem Kaiser Baiern zu verschaffen, die Hand bieten. Vielleicht, setzte der Gesandte dieser Mittheilung hinzu, würde sich Baiern, wenn wir erst Elsaß und Lothringen erobert haben, gegen diese Lande eintauschen lassen. So angenehm dies klang, so verdrießlich war es dann wieder, daß Grenville bald nachher seinen Sinn änderte und wiederholt in Thugut dringen ließ, nicht bloß auf den Eintausch Baierns gegen Belgien, sondern auf die Erwerbung Baierns überhaupt zu verzichten. Um so bestimmter war indessen Thugut in Petersburg mit seinen polnischen Ansprüchen hervorgetreten. Am 16. Juni schrieb er an Cobenzl, daß die Eroberung französischer Provinzen ungewiß, der baierische Tausch, den wegen seines geringen Werthes der Kaiser übrigens niemals als Theil der ihm gebührenden Entschädigung habe betrachten können, so gut wie unmöglich geworden, Säcularisationen oder sonstige Erwerbungen in Deutschland für den Kaiser unthunlich seien, da sie der Habgier Preußens ein gefährliches Beispiel geben würden. Es sei also der Fall vorzusehen, daß Oesterreich seine Entschädigung nur in Polen finden könnte; unter den jetzigen Verhältnissen würde ja auch die vollständige Theilung des noch vorhandenen Restes keine besondere Schwierigkeiten machen. So in jenem schlimmsten Falle. Aber bei der Umwandlung, welche Polen durch die jetzigen Vorgänge erleide, müsse der Kaiser unter allen Umständen wenigstens auf einer Grenz-

verbesserung bestehn, damit nicht Galizien dem bösen Willen Preußens offen liege. Der Kaiser fordere also Krakau mit einem nicht sehr erheblichen Bezirk[1]; an allen übrigen Punkten der galizischen Grenze werde man mit großer Mäßigung verfahren. Vor allem sei dazu erforderlich, daß Rußland den preußischen Hof abhalte, in die Verträge mit Polen irgend eine Clausel über Garantie der noch übrigen polnischen Provinzen hineinzubringen. Preußen wisse von dem Inhalt dieser Depesche nichts, der Kaiser liebe es, seine Interessen vornehmlich mit seinem alten, seinem einzigen wahren Bundesgenossen zu verhandeln.

So war es Thugut, welcher die Eventualität der vollständigen Vernichtung Polens zuerst zur Sprache brachte und, falls ihm diese nicht zugestanden würde, auf alle Fälle eine weitere Schmälerung der Republik zu Oesterreichs Gunsten begehrte. Diese Forderung wurde in Petersburg mit gleichem Eifer und gleicher Zähigkeit wiederholt, wie das Gesuch um Hinzögern des preußischen Erwerbs. Am 12. Juli schrieb Thugut wieder an Cobenzl: von unsern Forderungen des 16. Juni lassen wir nicht; wenn wir nichts in Frankreich oder Polen erhielten, so müßte der Kaiser andere Gegenstände aufsuchen, wobei denn die stets wachsende Verwicklung traurige Entzweiungen herbeiführen könnte. Cobenzl hatte darüber ein Gespräch nach dem andern mit den russischen Ministern, war aber lange Zeit nicht im Stande, befriedigende Nachrichten zu senden. Den besten Erfolg hatte er in der Erschwerung der preußischen Vortheile, da ihm hier die Stimmung Katharinas selbst entgegen kam: die Kaiserin hätte, wenn es nur möglich gewesen wäre, Polen ganz für sich behalten und Preußen am liebsten nichts gegeben. Ihr Botschafter in Grodno schleppte also den Abtretungsvertrag, durch welchen Polen die preußische Erwerbung anerkennen sollte, so lange wie irgend thunlich hin, und mehr als einmal erklärte der Minister Markoff dem Grafen Cobenzl, er hoffe, daß Oesterreich dieser Erfüllung eines Hauptwunsches die gerechte Anerkennung nicht versagen werde. Uebler aber stand es mit der Ueberlassung polnischer Lande an Oesterreich selbst. Markoff beklagte zuerst, daß dies nicht ohne Zustimmung Preußens

1) Arrondissement très — médiocre.

erreichbar sei; später glaubte Cobenzl bessere Hoffnung geben zu können; endlich aber kam doch in den polnisch-russischen Abtretungsvertrag eine Clausel, welche Polen den Rest seines Gebietes gewährleistete, und Thugut mußte hienach für den Augenblick seine „mäßigen" Krakauer Ansprüche zurückstellen.

Es lag nun stets in Thuguts Weise, so viel wie möglich sich alle Thüren offen zu halten, alle Ansprüche neben einander fortzuführen, und zu diesem Zwecke weder Inconsequenz noch Doppelzüngigkeit zu scheuen. Wir sahen, wie heftig er gegen den Januarvertrag protestirte und den Beitritt Oesterreichs zu demselben für unmöglich und ehrwidrig erklärte. Wir sahen ferner, wie er anfangs England für den belgisch-baierischen Tausch zu gewinnen suchte, dann aber auf Lord Grenvilles Dringen sehr bestimmt auf die Ausführung desselben verzichtete. Trotz alledem kam er schon am 30. Juni bei Katharina auf den Januarvertrag, welcher dem Kaiser gerade den belgisch-baierischen Tausch garantirte, zurück, und ließ die Möglichkeit des Beitritts erkennen, wenn Rußland nur dem Kaiser eine völlig ausreichende Entschädigung verschaffen wolle. Die natürliche Antwort der Russen war die Gegenfrage, welche weitere Erwerbungen der Kaiser denn begehre. Allein wir bemerkten schon, daß Thugut zu einer solchen Angabe seiner Forderungen, welche der Natur der Sache nach auch die bestimmte Abgrenzung derselben in sich schloß, durchaus nicht geneigt war, sondern umgekehrt ein bindendes Anerbieten der Russen wünschte. Indem man sich so das erste Wort hinüber und herüber gegenseitig zuschob, blieb die Sache Monate lang in völligem Stillstand. Zwar zeigten, von Polen abgesehen, die Russen im Allgemeinen die höchste Bereitwilligkeit. Die französischen Grenzlande, sagte Markoff Anfang Juli, Elsaß, Lothringen, Baiern, selbst die Türkei bieten Euch treffliche Gegenstände der Annexion, sämmtlich zweckmäßiger für Euch als Polen. Aehnlich redete Ende Juli der Kanzler Ostermann. „Warum greift Ihr nicht, sagte er, in Frankreich zu, wo die Sachen jetzt im besten Zuge sind? Den baierischen Tausch könnt Ihr ja, wenn nicht heute, so doch später bewerkstelligen; bleiben wir einig, so kann Euch die Gelegenheit dazu nicht fehlen." Jedoch dies alles traf noch nicht zu Thuguts Zweck. Er verhieß, Oesterreichs Begehren durch einen besondern Courier

einzusenden; aber eine Woche nach der andern verfloß, ohne daß dieser Courier aus Wien abgieng. Endlich, als Anfang September Preußen und Russen zu Grodno in immer heftigere Spannung geriethen, gieng Katharinas Günstling Suboff etwas bestimmter mit der Sprache heraus. Lebhaft beklagte er das Ausbleiben des Couriers, da es hohe Zeit sei, sich über die gegen Preußen zu führende Sprache zu verständigen. Er schlug darauf dem Gesandten vor, Oesterreich möge Elsaß und Lothringen erobern und dort den Kurfürsten von Baiern unterbringen; dann werde es Baiern für sich nehmen und Belgien dazu behalten, ja mit einer Anzahl französischer Grenzfestungen vergrößern können. So würde es mehr Gewinn haben als Preußen, zumal dieses leicht wieder verlieren könne, was man ihm überlassen habe. Nur sei zur Verwirklichung dieses Systems kräftiger Krieg gegen Frankreich und hiezu lebhafte Theilnahme Preußens nöthig; also müsse vor allem Oesterreich dem Januarvertrage beitreten, welcher den König zu dieser Theilnahme verpflichte. Als Cobenzl, sonst höchlich einverstanden, noch einmal über Krakau und den galizischen Grenzstrich redete, begnügte sich Suboff mit der nicht durchaus abschreckenden Antwort: die den Polen zugesagte Garantie „bindet uns in dieser Hinsicht ein wenig die Hände". Als Thugut diese Mittheilung empfieng, athmete er auf. „Wenn das alles ehrlich gemeint ist, schrieb er am 21. September, so ist es höchst befriedigend; Suboffs Vorschlag hinsichtlich der Erwerbung Baierns würde für uns, falls er zur Ausführung gelangen könnte, unendlich passend sein." Aber auch jetzt wollte er den Courier noch nicht abfertigen: sei es, daß er auf offnen Bruch zwischen Rußland und Preußen, oder daß er auf folgenreiche Siege über die Franzosen hoffte, sei es, daß er sich durch Grenvilles Vorstellungen wegen Baierns zur Zeit gehindert oder durch Englands Absichten auf Dünkirchen geärgert fühlte: genug, aus Gründen, über die ich keinen positiven Aufschluß besitze, erachtete er weiteres Zögern noch für vortheilhaft.

Sehen wir nun, wie er, inmitten dieser mannigfachen diplomatischen Bewegungen, sich unmittelbar dem preußischen Alliirten gegenüber benahm.

Im Mai hatte er demselben seine Ablehnung des Januarvertrags ganz im Sinne der Denkschrift vom 14. April motivirt, und

darauf eine Antwort erhalten, welche den vorausgegangenen Sachverhalt genau feſtſtellte und durch ihren feſten Ton ſeine Erbitterung nicht wenig ſteigerte. Im Juni kam eine preußiſche Erklärung, daß der König gegen eine angemeſſene Entſchädigung Oeſterreichs auf Frankreichs Koſten oder durch den baieriſch-belgiſchen Tauſch nichts zu erinnern habe und nur um Erklärung bitte, worauf die Abſichten des Kaiſers in dieſer Hinſicht gerichtet ſeien. Es verſtand ſich, daß dabei Oeſterreichs Zuſtimmung zu der preußiſchen Erwerbung in Polen vorausgeſetzt war. Indeß focht in Belgien ein preußiſches Corps unter öſterreichiſchem Oberbefehl; der König ſelbſt warf Cuſtine zurück und belagerte Mainz; wiederholt beantragte er in Wien die Feſtſtellung weiterer Operationspläne und acceptirte endlich bei fortgeſetztem Schweigen des Kaiſers einen Vorſchlag des Prinzen von Coburg, welcher den König zu einem Angriffe auf Lothringen aufforderte. Dies aber wurde in Wien auf der Stelle abgelehnt, und dafür ein Angriff auf den Elſaß vorgeſchlagen, gegen welchen wieder die preußiſchen Officiere erhebliche militäriſche Bedenken hatten. Der öſterreichiſche Unterhändler, Fürſt Waldeck, verhieß dann weitere Pläne einzuſenden; dieſe Pläne aber giengen aus Wien ſo wenig ab wie der ruſſiſche Courier. Darüber verfloſſen ſeit dem Falle von Mainz vier Wochen, die bei gründlicher Benutzung zum völligen Ruine des tief zerrütteten franzöſiſchen Rheinheeres hingereicht haben würden. Im preußiſchen Hauptquartier begriff man dieſes gemeinſchädliche Zaudern nicht; die Verſtimmung wuchs durch die Nachrichten aus Polen, welche ſtets beſtimmter die feindſelige Einwirkung Oeſterreichs erkennen ließen; mit lebhafter Spannung ſah man der Ankunft des Grafen Lehrbach entgegen, der nach Thuguts Meldung wichtige politiſche Eröffnungen zu machen beſtimmt war.

Ich habe früher die Darſtellung der Lehrbachſchen Unterhandlung nach preußiſchen und engliſchen Berichten gegeben. Die Summe war, daß Lehrbach beſtimmte preußiſche Garantien für den baieriſch-belgiſchen Tauſch, ſo wie Sicherheit für weitere Erwerbungen des Kaiſers nach dem Fuße völliger Gleichheit mit Preußen und Rußland begehrte und von der vorausgehenden Erfüllung dieſer Wünſche Oeſterreichs Beitritt zum Januarvertrage abhängig machte: während umgekehrt Preußen auf Grund der Abreden mit Spielmann vor

allem dieſen Beitritt forderte und nur auf dieſer Grundlage weiter verhandeln wollte. So ſchob ſich die Verhandlung zwiſchen Lehrbach und Lucheſini in zwei Conferenzen vom 21. und 23. Auguſt erfolglos hin und her: Lehrbachs Berichte darüber liegen mir jetzt vor und ſtimmen vollſtändig mit den preußiſchen überein, abgerechnet kleine und unerhebliche Differenzen über die Reihenfolge der behandelten Geſprächsſtoffe. Als Lehrbach von dem baieriſch-belgiſchen Tauſche redete, ſprach Lucheſini ſein Erſtaunen aus, da man hier vernommen, daß Oeſterreich den Engländern den Verzicht darauf zugeſagt hätte. Sehr beſtimmt entgegnete Lehrbach, er wiſſe von einem ſolchen Verzichte nichts; in Wien aber beruhigte der Miniſter den engliſchen Geſandten durch die Vorſtellung, daß man die in Wahrheit völlig aufgegebene Sache nur als Finte gebrauche, um den preußiſchen König für andere Vergrößerungspläne des Kaiſers mürbe zu machen [1]). Unglücklicher Weiſe gelang es Lucheſini, dies Spiel aufzudecken, indem er von einem engliſchen Diplomaten eine poſitive Zuſicherung über den öſterreichiſchen Verzicht herauslockte und damit die Unzuverläſſigkeit der öſterreichiſchen Verhandlung bloß legte. Dies entſchied die Stimmung des Königs. Lehrbach, der bis dahin manche perſönliche Freundlichkeit von ihm zu rühmen hatte, bemerkte ſeit Anfang September einen völligen Umſchwung. Der kaiſerlich geſinnte Biſchoffswerder fiel in Ungnade. Der Eifer zur kriegeriſchen Thätigkeit ließ nach. Lucheſini erklärte Lehrbach in der Conferenz des 21. September, daß Oeſterreichs Anſpruch auf Gleichheit der Erwerbungen in den Allianztractaten nicht begründet ſei, daß Preußen über du Cachés Verhalten in Warſchau Grund zur Beſchwerde habe, daß der König wiſſe, was ſich zwiſchen Wien und London zutrage, ohne daß Oeſterreich darüber Mittheilung nach Berlin mache, obwohl der Allianzvertrag feſtſetze, keiner der beiden Höfe werde ohne Wiſſen des andern Verbindlichkeiten mit dritten eingehen. Lehrbach hatte wieder

1) Was ſoll man nach dieſer Ausführung gegen den engliſchen Geſandten dann zu der Inſtruction Lehrbachs vom 20. November ſagen: wenn Preußen nach unſern Beziehungen zu England fragt, ſo erklärt, daß außer der Convention vom 30. Auguſt zwiſchen Oeſterreich und England keine Verhandlung noch Tractat [alſo auch kein Verzicht auf den belgiſchen Tauſch] exiſtire.

nichts zu erklären, als daß ihm von ſolchen Dingen nichts bekannt ſei. In der That hatte ihn Thugut ohne jede Kenntniß über ſeine engliſchen Abmachungen gelaſſen.

Unterdeſſen hatte Thuguts antipreußiſche Thätigkeit in Petersburg ihre Frucht in Polen getragen. Unter activer Beſchützung des ruſſiſchen, unter verdeckter Aſſiſtenz des öſterreichiſchen Geſandten knüpfte der polniſche Reichstag den von Preußen geforderten Abtretungsvertrag an unausführbare Bedingungen. Die Nachricht davon machte auch Lehrbachs Verhandlung ein Ende. Der König ſprach den Entſchluß aus, ſelbſt nach Polen zu gehen, den Beitritt Oeſterreichs zum Januarvertrage nicht länger begehren, dafür aber auch die Geldkräfte des eignen Staats nicht länger auf den franzöſiſchen Krieg zu Gunſten Oeſterreichs verwenden zu wollen. Der polniſche Hader hatte die Coalition gegen Frankreich zerriſſen. Immer trennte ſich der König auch jetzt noch nur ſchwer von einem Unternehmen, das ihm einſt als ein heiliges und glorreiches erſchienen war. Er bat, daß Lehrbach zu weiterer Verhandlung nach Berlin folgen möge.

Wenn ich früher in der eben überblickten Verhandlung Thuguts Verhalten unredlich und doppelzüngig gefunden, wenn ich geſagt hatte: „dem König war es klar, daß er Monate mit einem Schattenſpiele (dem belgiſchen Tauſch) umhergezogen worden war“: ſo blieb Hüffer dabei, bis zur Einſicht der entſcheidenden öſterreichiſchen Documente ſein Urtheil zu ſuſpendiren, meine Darſtellung aber unbillig und einſeitig zu finden. Wie wir jetzt ſahen, wurde meine Darſtellung durch die „entſcheidenden“ Documente überall beſtätigt, ja verſtärkt: wenn Thugut nicht England zu täuſchen die Abſicht hatte, ſo war ſeine ausführliche Verhandlung mit Preußen über den belgiſch-baieriſchen Tauſch ein planmäßig leeres Wortgefecht. Die „entſcheidenden“ Documente aber thun ferner dar, daß nicht bloß die Tauſchfrage, ſondern die ganze Lehrbachſche Sendung nichts als eine Finte war, um unter Verhinderung jedes poſitiven Ergebniſſes Preußen lediglich hinzuhalten. Thugut ſchrieb an Ludwig Cobenzl bereits am 30. Juni: „Der Kaiſer iſt entſchloſſen, ſeine Intereſſen vor allem und vorzüglich mit Rußland zu regeln, mit dem er fortan die intimſten Beziehungen engſten Vertrauens zu pflegen gedenkt. Wir werden alſo keine poſitive Eröffnung gegen

Preußen machen, bis wir mit Rußland über alles einig ſind. Nur können wir bei der weiten Entfernung zwiſchen Wien und Petersburg uns in der Zwiſchenzeit unmöglich dem drängenden Verlangen Preußens nach Aufklärung ganz entziehen. Lehrbach wird alſo in das preußiſche Hauptquartier mit einer Sendung abgehen, deren Zweck es iſt, Zeit zu gewinnen und ſo viel wie möglich d'amuser le tapis, bis wir nähere Nachrichten aus Petersburg haben." Und ebenſo meldete Thugut am 21. September, ſo ſehr man ſich über Suboffs (oben mitgetheilten) Vorſchlag freue, ſo ſehr ſei man durch Rußlands bisherige Kälte bei Lehrbachs Unterhandlung in Verlegenheit gekommen. „Dieſe Unterhandlung hat keinen Erfolg haben können, weil wir entſchloſſen ſind, mit Preußen in keine weſentliche Frage einzutreten, ohne vorausgegangene Verſtändigung mit Rußland."

Faſſen wir Thuguts politiſche Wirkſamkeit in dieſem erſten Halbjahr ſeines Miniſteriums zuſammen, ſo wird zunächſt wohl kein Zweifel über die ſeltene Gewundenheit und Hinterhaltigkeit ſeiner Diplomatie geblieben ſein. Zwiſchen mannigfachen Gelüſten ſchwankt er hin und her; bei jedem ſeiner drei Verbündeten führt er eine andere Sprache, fordert von dem Einen, worauf zu verzichten er dem Andern verheißen, weiſt hier zurück, was er dort begehrt. Ueber den Umfang ſeiner Anſprüche hüllt er ſich in drohendes Schweigen: nur Eines tritt von erſtem Tage mit maſſiver Deutlichkeit hervor, die Abneigung gegen Preußen, gegen deſſen polniſche Erwerbung er England und Rußland um die Wette aufbietet, und der Befriedigung dieſes Haſſes ebenſo die im Januarvertrage dem Kaiſer gebotenen Vortheile wie die gedeihliche Förderung des rheiniſchen Feldzugs opfert. Und nicht minder deutlich iſt dann das Hauptmittel gegen Preußen, die Herſtellung des intimen Bundes mit Katharina, durchaus im Sinne Kaiſer Joſeph II, wie er es wiederholt und nachdrücklich betont. Dieſer gönnt er Alles und Jedes; er ſtellt ſeine Anträge, mit ihr das noch übrige Polen zu theilen, wie er ihr anderthalb Jahre ſpäter unter gleicher Bedingung auch die Türkei Preis geben wird: nur daß Katharina ihm dann eine kräftige Hülfe gegen den einzigen wahren Widerſacher, gegen Preußen bewillige. „Auf der einen Seite die beinahe unterthänige Deferenz vor der

Weisheit und Macht der russischen Kaiserin, auf der anderen das unablässige Bemühen, Preußen herabzusetzen, anzuklagen und zu verdächtigen. . . . Für das deutsche Interesse im Osten zeigt er gar keinen Sinn; kein Zugeständniß an Rußland ist ihm zu schwer, wenn es die Vortheile des deutschen Nebenbuhlers mindert; und wenn er auch für den Augenblick einen Krieg gegen Preußen vermeiden muß, so läßt doch eine seiner Depeschen deutlich erkennen, daß er unter andern Verhältnissen Gefahren hätte heraufbeschwören können, vor denen nur die starke Hand Friedrichs des Großen die deutschen Grenzen glücklich beschirmt hat."

Diese letzten Worte sind Hüffers neuestes Urtheil über Thuguts Verhältniß zu Rußland und Preußen im Jahre 1794[1]). So wenig sie mit Hüffers früherer Auffassung des österreichischen Ministers übereinstimmen, so sind sie, wie wir eben gesehen haben, in jeder Sylbe zutreffend auch für 1793, vom ersten Tage der Thugutschen Verwaltung an.

Wenn Preußen damals volle Einsicht in die Tiefe dieses Hasses, der sich zunächst um die polnische Frage sammelte, hätte gewinnen können und dann sich beeilt hätte, aus dem Waffenbunde mit einem so feindseligen Genossen in volle Neutralität zurückzutreten: würde ein verständiger Mensch ihm jetzt noch einen solchen Schritt verargen können? Einstweilen hatte der König erst vereinzelte Aeußerungen jenes Hasses vor Augen: er begnügte sich mit der vorsichtigen Weisung an den Herzog von Braunschweig, zwar die deutschen Reichslande zu decken, aber den österreichischen Eroberungsgelüsten keinen Vorschub zu thun.

In der obigen Stelle constatirt Hüffer, daß Thugut gar keinen Sinn für das deutsche Interesse im Osten zeigt. Wird man es noch für wahrscheinlich halten, daß derselbe Mann die deutschen Interessen im Westen, nicht bloß nach den Umständen etwas leidlicher vertreten, sondern, wie meine Gegner behaupten, zur wesentlichsten Aufgabe seiner Politik gemacht habe?

---

1) Politik, S. 129.

3. Belgien.

Nachdem Preußen den Abmarsch seiner Truppen vom Rheine gedroht, wenn ihm in Polen fernere Schwierigkeiten bereitet und für den künftigen Feldzug keine Subsidien gezahlt würden, war Thuguts Ansicht entschieden, daß Preußen nicht bloß als lästiger Nebenbuhler, sondern als entschiedener Feind betrachtet werden müßte. Preußen, schrieb er an Cobenzl den 21. October, sucht sich aus dem französischen Kriege herauszuziehn, um, falls wir dennoch in demselben Fortschritte machten, durch einen zweiten Theil der Reichenbacher Geschichte Meister des Friedens zu werden, oder wohl gar, um seine Macht durch die Eroberung unseres schwach besetzten Galiziens zu vermehren. Er sandte den Grafen Lehrbach nach Berlin, um durch dessen Ausbleiben nicht dem Könige einen Vorwand zur Beschwerde zu geben, meldete aber aufs Neue nach Petersburg, daß diese Sendung nur Zeitgewinn zum Zwecke habe, uud befahl dem Grafen ein für alle Male, jedem Streben Preußens nach neuer Entschädigung entgegen zu treten. „Das ganze Benehmen des preußischen Hofes, sagte seine Instruction vom 18. November, läßt keinen Zweifel darüber, daß derselbe unaufrichtig mit Oesterreich umgeht und schädliche Gesinnungen gegen den Kaiser hegt. Wohin sind dieselben gerichtet? ist es dem Könige Ernst mit der Zurückziehung seiner Truppen aus dem gemeinschaftlichen Kriege? Unser Interesse, fuhr er fort, erheischt es dringend, daß die preußischen Truppen die dritte Campagne unvermindert mitmachen, und zwar weit weniger wegen des von ihnen zu hoffenden Beistandes, als wegen der unübersehbaren Gefahren, denen man ausgesetzt bliebe, wenn Preußen seine Kriegsmacht zu Hause concentrirte, während die unsere fast ganz in einer so weiten Entfernung beschäftigt wäre."

Mitten in dem gemeinsamen Kriege gegen Frankreich sieht der Minister in Preußen den neuen, zweiten Feind, dem er bei der ersten Gelegenheit einen Angriff auf die entblößten österreichischen Lande zutraut. Wie tödtlich lähmend ein solcher Gedanke auf die österreireichischen Operationen gegen die Franzosen einwirken mußte, bedarf keiner Erörterung. Es war der Alp, der von nun an mit unaus-

gesetztem Drucke die österreichische Kriegführung gegen die Revolution zur Ohnmacht zwang. Dieser selbstmörderische Argwohn hatte, wie wir jetzt urkundlich wissen, nicht die mindeste thatsächliche Begründung; kein Mensch in Berlin dachte an Krieg gegen Oesterreich: er war nichts anderes als der Reflex des eigenen feindseligen Handelns; Thugut setzte bei dem Könige solche Gesinnungen voraus, wie sie seinem Hetzen gegen Preußen in Petersburg freilich entsprochen hätten.

Wenn er die die preußischen Truppen am Rheine festzuhalten wünschte, so gab es dafür ein höchst einfaches Mittel, die Herbeischaffung nämlich der von dem Könige begehrten Hülfsgelder — ganz so wie im Frühling die zutreffende Maßregel zum gleichen Zwecke der Beitritt zum Januarvertrage gewesen war. Allein Thugut wollte freilich den Zweck, aber verabscheute das Mittel. Lieber setzte er die preußische Hülfe gegen Frankreich auf das Spiel, als daß er dem Könige eine Bereicherung, damals durch Land, jetzt durch Geld, gegönnt hätte. Statt dessen hoffte er auf einer Bahn in entgegengesetzter Richtung das gewünschte Ziel zu erreichen. Nicht den guten Willen Preußens durch Geld oder Provinzen zu gewinnen, sondern Preußen durch das intime Bündniß mit Rußland zum Kriegsdienst oder doch zur Unschädlichkeit zu zwingen, das war seine Politik, im Herbste wie im Frühling 1793. Gelänge das nicht, so würde er Frieden mit Frankreich suchen um jeden Preis. Es gibt nichts so Schwarzes und Niederträchtiges, schreibt er Cobenzl am 9. November, was sich Preußen nicht erlaubte . . . möge Katharina uns davor bewahren, durch kräftige Erklärungen, durch die Aufstellung eines starken Heeres an der polnisch-preußischen Grenze. Sonst könnten wir gezwungen sein, zu irgend einem französischen Frieden die Hand zu bieten, welcher dann die Umwälzung von ganz Europa zur Folge hätte.

Bei einer solchen Stimmung konnte nichts dringender erscheinen, als das Verhältniß zu Rußland zu festem Abschluß zu bringen. Cobenzl meldete damals wiederholt, daß Katharina und ihre Minister den lebhaftesten Unwillen gegen Preußen zeigten und immer nur beklagten, daß Oesterreich nicht durch Beitritt zum Januarvertrage dem König den letzten Vorwand entzöge. Thugut entschloß sich also jetzt, nachdem England seinen Widerspruch gegen den baierisch-elsassi-

ſchen Tauſchplan ſo wie die eigenen Anſprüche auf Dünkirchen aufgegeben[1]), den lange erwarteten Courier nach Petersburg abzuſenden und dort die definitive Unterhandlung über Oeſterreichs Erwerbungen und ſeinen Beitritt zum Januarvertrage zu eröffnen.

Die Forderungen, die er in dieſer Inſtruction an Cobenzl, 18. December 1793, aufſtellt, ſind dann allerdings umfaſſend genug. Zunächſt erklärt er ſich bereit, in den Januarvertrag einzutreten, in deſſen ſiebentem Artikel, wie man ſich erinnert, Rußland und Preußen ihre guten Dienſte und wirkſamen Mittel zur Herbeiführung des belgiſch-baieriſchen Tauſches verheißen. Aber der Beitritt ſoll nur unter der Bedingung erfolgen, daß Rußland ſich verpflichtet, dem Kaiſer weitere angemeſſene Entſchädigung zu verſchaffen. Als ſolche bezeichnet Thugut zunächſt franzöſiſche Lande, Flandern, Artois, Picardie, Lothringen und Elſaß, ſo weit auf letzteres nicht andere deutſche Fürſten Anſpruch haben. Leider hat man dieſe Provinzen noch nicht. Wie wenn man ſie nicht erobern könnte? Thugut widmet hier noch einmal den früher erhobenen polniſchen Anſprüchen einen Nachruf. „Wir hatten", ſagt er, „für dieſen Fall an Polen gedacht. Rußland iſt dagegen. Wir verzichten darauf." Aber der Verzicht ſoll, wie ausdrücklich betont wird, nur für den Fall einer ſichern anderweitigen Entſchädigung gelten, und auch dann die Forderung einer galiziſchen Grenzverbeſſerung beſtehen bleiben. Im Uebrigen denkt Thugut jetzt an die Erwerbung venetianiſcher Provinzen. Wenn Rußland nichts Beſſeres weiß, ſoll Cobenzl im tiefſten Geheimniß dies zur Sprache bringen.

Sodann aber hält der Miniſter es für ſehr möglich, daß Preußen zu feindſeligen Drohungen und Maßnahmen gegen die öſterreichiſchen Lande ſchreitet. Es fordert jetzt hohe Subſidien, entweder um einen Vorwand zu finden, ſich dem Kriege zu entziehen und dem Kaiſer beim Frieden Geſetze vorzuſchreiben, oder um neue Eroberungen, wahrſcheinlich in Deutſchland zu machen. Thugut

1) Thugut hatte von jeher gegen dieſe Anſprüche proteſtirt; England erklärte darauf, ſich mit militäriſcher Beſetzung des Platzes während der Dauer des Krieges begnügen zu wollen. Wie man weiß, war es ein Streit um das Fell des Bären, ehe der Bär erlegt war.

begehrt also die Aufstellung einer russischen Heeresmacht an der preußischen Grenze und eine energische Sprache der russischen Diplomatie, um Preußens Böswilligkeit zu zügeln. Er wünscht ferner, um Preußen weiter zu imponiren, daß Rußland endlich das vertragsmäßige Hülfscorps von 12,000 Mann an den Rhein sende. Er begehrt über Rußlands Zusagen einen besonderen Act zwischen den beiden Kaiserhöfen: ob der Beitritt zum Januarvertrag mit Rußland allein oder auch mit Preußen vereinbart werden soll, überläßt er Katharinas Ermessen, da Preußen erklärt hat, seinerseits kein Gewicht mehr auf die Sache zu legen. Mit andern Worten, er ist bereit, die Garantie der polnischen Erwerbungen Rußland zu ertheilen und Preußen zu versagen. In Bezug auf die preußische Geldforderung ruft er Rußlands Schiedsspruch an, um, falls auch Preußen ihn annehme, Beseitigung des lästigen Anspruchs zu erwirken, oder, wenn Preußen ihn ablehne, Oesterreichs gute Gesinnung durch den Contrast hervorzuheben [1]).

Als Cobenzl diese weitgreifenden Depeschen zur Kenntniß der russischen Staatsmänner brachte, hatte er die Genugthuung, fürs Erste warme Zusicherungen allgemeiner Bereitwilligkeit zu empfangen. Daß ein förmlicher Vertrag so weitschichtigen Inhalts nicht in einem Tage zu Stande kam, lag in der Natur der Sache. In den zahlreichen Gesprächen darüber blieben die Russen bei der Ablehnung österreichischer Annexionen in Polen und wollten höchstens ein Besatzungsrecht in Krakau dem Kaiser zubilligen. Gegen französische Eroberungen hatten sie gar nichts einzuwenden, meinten aber zu Cobenzls und Thuguts Kummer, man müsse, um dieselben zu erlangen, auf Preußens Wünsche einige Rücksicht nehmen, da russische Hülfstruppen leider nicht verfügbar seien. Venedig gaben sie vollständig Preis; denn das Liebäugeln dieser „Pantalons" mit Türken und Franzosen mache sie jeder Schonung unwerth [2]). Dann aber trat gelegentlich die Ansicht hervor, daß Rußland für so große Ge-

1) Depesche vom 28. December.

2) Einzelne Aeußerungen Thuguts am 18. December lassen es selbst zweifelhaft, ob nicht der russische Gesandte in Wien die erste Hindeutung auf Venetien gemacht.

fälligkeiten auch wohl eine Gegenleiſtung verdiene, und ohne daß jetzt ſchon ein beſtimmter Antrag geſtellt worden wäre, blieb über den Gegenſtand ihrer Wünſche dadurch kein Zweifel, daß ſie mit wachſendem Nachdrucke die Gefahr eines türkiſchen Angriffs erwähnten und zum Schutze der ruſſiſchen Grenze eine Diviſion nach der andern in den Süden abrücken ließen. Thugut konnte ſich darüber nicht wundern und hatte auch in der Sache nichts einzuwenden: er war es geweſen, welcher den ganzen Sommer hindurch in Petersburg die Erneuerung des alten joſephiniſchen Bündniſſes beantragt hatte, mithin eines Allianzſyſtems, deſſen erſtes und letztes Wort die Theilung der Türkei geweſen, und deſſen auf Venedig bezügliche Clauſel er ſelbſt eben jetzt wieder zur Sprache brachte. Wenn Katharina alſo ebenfalls auf den alten Lieblingsplan zurückkam, ſo handelte ſie damit ganz und gar auf dem Boden des öſterreichiſchen Programms und durfte ſich Thuguts eifriger Zuſtimmung im Voraus verſichert halten. Allerdings ſeiner Zuſtimmung über das Ob, nicht über das Wann. Thugut, in ſeiner zürnenden Beſorgniß gegen Preußen, wünſchte während des franzöſiſchen Kriegs die ruſſiſche Macht gegen den Berliner Hof verfügbar, und deshalb nicht in Bulgarien beſchäftigt zu ſehn. Er empfahl alſo dem Grafen Cobenzl dringend, bei Katharina den Aufſchub der türkiſchen Unternehmungen bis nach dem Abſchluſſe des franzöſiſchen Friedens zu erwirken, und ſah mit Sorge auf jede Aeußerung, welche Katharina ihrem ungeduldigen Ehrgeiz in den orientaliſchen Dingen verſtattete [1]).

1) Ich kann hier weitläufige und triumphirende Erörterungen Hüffers durch eine kurze Bemerkung erledigen. Um den nachlaſſenden Eifer Oeſterreichs im franzöſiſchen Kriege, die Räumung Belgiens, das Preisgeben des linken Rheinufers zu erklären, hatte ich bisher (nach der Correſpondenz der preußiſchen und holländiſchen Geſandtſchaft in Wien) angenommen, daß Thugut ſein Augenmerk auf den Orient geworfen und deshalb ſchon Anfang 1794 die ruſſiſchen Rüſtungen gegen die Türkei mit Befriedigung geſehn habe. Thuguts eigene Correſpondenz zeigt nun, daß in erſter Linie bei ihm die preußiſche Sorge, und erſt in zweiter die türkiſche Frage wirkte; ſie zeigt ferner, daß er auf türkiſche Eroberungen ſann aber Katharina bat, erſt nach dem franzöſiſchen Frieden den Angriff zu eröffnen. Hiernach ſind eine Reihe Details meiner frühern Darſtellung zu modificiren. Die Hauptſache aber, die Abwendung Thuguts von dem franzöſiſchen Kriege,

Schlimmer aber war, daß unmittelbar nach der Ausfertigung ſeiner Depeſchen vom 18. December ein Hauptgegenſtand derſelben, die Eroberung des Elſaß, ſich auf dem Schlachtfelde in eine blutige Niederlage verkehrte. Der Herzog von Braunſchweig hatte ſeinen öſterreichiſchen Collegen Wurmſer genau nach der oben angeführten Inſtruction behandelt: er hatte die pfälziſche Grenze beſchirmt, aber Wurmſers Offenſive gegen Landau und den Elſaß nur ſchwach unterſtützt und erſt nach der Niederlage deſſelben wieder kräftig zum Schutze der öſterreichiſchen Heeresträmmer eingegriffen. Es war auch hier keine Rede von Verrath, kein Einverſtändniß mit dem Feinde: im Gegentheile, Braunſchweig hatte den hitzköpfigen kaiſerlichen General vielfach gewarnt, ihm einzelne Abtheilungen geliehen, zweimal geradezu Rettung gebracht; aber allerdings war es hier am Rheine die Einſtellung wirkſamer preußiſcher Hülfe, nachdem an der Weichſel und Newa Oeſterreich ein halbes Jahr hindurch alle Mittel zur Bekämpfung Preußens aufgeboten hatte. Allein die öſterreichiſchen Staatsmänner machten, wie man denken kann, keine ſolche Unterſcheidung. Lehrbach meldete ein über das andere Mal aus Berlin, daß er keinen Zweifel mehr über das heimliche Einvernehmen Preußens mit Frankreich habe. Cobenzl trauerte in Petersburg über das durch die ſchwärzeſte Treuloſigkeit herbeigeführte Mißgeſchick. Thugut fand durch die neue Kataſtrophe lediglich ſeine bisherige Auffaſſung beſtätigt und erließ am 27. Februar neue Weiſungen an Cobenzl, worin er ſeine franzöſiſchen Anſprüche nach den Umſtänden erheblich beſchränkte, die venetianiſchen aber im weiteſten Sinne erneuerte und vor allem gegen etwaigen preußiſchen Widerſpruch das feſte Verſprechen ruſſiſchen Beiſtandes forderte. Es iſt die höchſte Zeit, ſagte er, daß die Kaiſerhöfe gemeinſam gegen die Böswilligkeit und die Habſucht Preußens einſchreiten; es wäre ein Glück, wenn eine preußiſche Feindſeligkeit Anlaß böte, dieſen gefährlichen Staat auf angemeſſene Grenzen zurückzuführen. Eben aus dieſem Geſichtspunkte warnte er noch-

wird dadurch nur noch weiter bekräftigt: wer Sehnſucht hat, nach dem franzöſiſchen Frieden die Türkei zu theilen, wird ſicher nicht auf langen Krieg, ſondern auf baldigen Frieden mit Frankreich hinarbeiten und ſeine Streitkräfte möglichſt für den künftigen Zweck reſerviren.

mals dringend vor Ueberſtürzung des türkiſchen Planes, durch welche Preußen jetzt die Möglichkeit gewinnen werde, in Deutſchland und Polen um ſich zu greifen, während zur rechten Zeit der Kaiſer ſich gerne mit Rußland über die beiderſeitigen Intereſſen in der Türkei verſtändigen würde.

Wie man ſieht, bot eine ſolche Stimmung des leitenden öſterreichiſchen Miniſters ſehr beſondere Ausſichten für die Energie des gemeinſam mit Preußen zu führenden Krieges gegen Frankreich.

Die unausbleibliche Wirkung trat auf der Stelle ein. Die Hauptmaſſe der öſterreichiſchen Armee ſtand unter dem Prinzen von Coburg in Belgien, welcher dort mit Inbegriff der engliſchen und holländiſchen Hülfstruppen über etwa 150- bis 160,000 Mann verfügte[1]). Während des ganzen Winters wiederholte der Prinz ſeine Meldungen über die Unzulänglichkeit dieſer Streitmittel, gegenüber den coloſſal heranwachſenden franzöſiſchen Rüſtungen; er erklärte fort und fort die Unmöglichkeit, ohne große Verſtärkung das Land zu behaupten; wenn der Kaiſer, ſchrieb er, den letzten Mann aus dem Innern hinausſende, werde das nicht mehr als kaum genug ſein. Er erlangte dann einige Erſatzmannſchaft für den Kriegsverluſt ſeiner Regimenter; die Sendung aber irgend welchen neuen Truppentheils wurde ihm hartnäckig und zuletzt in verweiſendem Tone abgeſchlagen. Nun gab es damals in den Erblanden nach amtlichem Nachweiſe 144,000 Mann (ausrückender Stand, außer Reſerven, Depots u. ſ. w.), wovon ungefähr 60,000 Mann für die Garniſonen des Innern erforderlich waren, mehr als 70,000 aber zum Abmarſch für den activen Dienſt bereit ſtanden. Jedoch von dieſer Maſſe kam kein Mann nach Belgien[2]), wie kläglich auch Coburg ſeine Verzweif-

1) Ungefähr 60,000 Mann Verbündete. Die Angaben über die Stärke der Oeſterreicher ſchwanken zwiſchen 87,000 und 114,000 Mann; wahrſcheinlich drückt die kleinere Zahl die Größe des wirklich ausrückenden Standes nach Abzug der Kranken, Arretirten und Detachirten aus.

2) Dies zeigen Coburgs Briefe (bei Witzleben, Band III) ganz unwiderſprechlich. Es iſt nicht daran zu denken, daß, wie Hüffer Politik S. 40, allerdings ſelbſt etwas zweifelnd anfragt, die erwähnte Zahlendifferenz in der Weiſe zu erklären wäre, daß die Oeſterreicher urſprünglich 87,000 Mann gezählt, und dann aus dem Innern auf 114,000 Mann verſtärkt worden wären.

lung aussprechen mochte. Einige Regimenter derselben mögen zur Oberrhein-Armee abgegangen sein; der ganze große Rest blieb standhaft im Innern des Reiches[1]). So unbegreiflich ein solches Verhalten gegenüber dem französischen Kriege erscheinen mußte, so nothwendig zeigt es sich uns auf dem jetzt bekannt gewordenen Standpunkte Thuguts. Wenn man Preußen als den heimlichen Alliirten Frankreichs betrachtete, jeden Tag seines Angriffs gewärtig war, im Grunde des Herzens eine solche Feindseligkeit selbst ersehnte: so war es wahrlich keine übertriebene Maßregel, außer den nothwendigsten Garnisonen noch 60—70,000 Mann im Innern verfügbar zu behalten, zur Deckung Böhmens und Mährens, mochte aus dem entfernten, lästigen Belgien werden, was da wollte. Thuguts Ansicht von Preußens Gesinnung war die eines von Haß und Eifersucht völlig verblendeten Geistes: so lange er sie aber einmal für richtig hielt, hätte er verrückt sein müssen, wenn er, um Brüssel zu behaupten, die Straße nach Wien entblößt hätte.

Hatte man somit wegen der vermutheten preußischen Feindschaft selbst keine Truppen verfügbar, so mußte es Thugut geradezu widersinnig erscheinen, auf die Streitkräfte des gefürchteten Gegners als nützliche Unterstützung zu rechnen und demselben gar aus eigenen Mitteln Geld zu seiner Rüstung zu bezahlen. Was er wünschte, war, einzelne preußische Abtheilungen unter österreichischem Oberbefehl zur Verstärkung der kaiserlichen Heere zu erlangen: ein Begehren, welches den König jeder selbstständigen Politik beraubt und unbedingt unter die kaiserliche Leitung gestellt hätte, an dessen Erfüllung also ohne vorausgegangene materielle Unterwerfung Preußens kein verständiger Mensch denken konnte. Thugut aber sah in einem selbstständ-

1) Hüffer, Politik S. 41, bemüht sich, diese Thatsache zu widerlegen, einerseits durch Anzweiflung des von Vivenot, Herzog Albrecht I, 39 mitgetheilten Hofkriegsrathsberichts über die Truppenstärke in den Erblanden, worüber er sich mit seinem geehrten Freunde auseinandersetzen mag, andererseits durch eine Reihe von mir gemachter Angaben, daß in Galizien im Sommer nur wenige Truppen gestanden (zu wenig nämlich für offensive Operationen in Polen, etwas über 15,000 Mann, wie ich genau nach dem Etat anführe), als wenn der Kaiser außer Galizien gar keine sonstigen Provinzen zur Unterbringung der andern Tausende gehabt hätte.

digen preußischen Heere für Oesterreich die allerschlimmste Gefahr, weigerte jeden Beitrag zu preußischen Subsidien ganz unbedingt und verhehlte seinen Aerger nicht im Mindesten, als darauf England die Sache in die Hand nahm und endlich den Haager Vertrag mit Preußen abschloß, in welchem dieses gegen englisch-holländische Zahlungen 62,000 Mann zum französischen Kriege zu stellen versprach. Er sagte dem englischen Gesandten in Wien, daß die Existenz der preußischen Armee um so bedenklicher für Oesterreich sei, als dieselbe zwischen dem kaiserlichen Hauptheere in Belgien und den österreichischen Erblanden stehe. Er verbat sich demnach mit großem Eifer das englische Vorhaben, jene 62,000 Preußen zur Unterstützung Coburgs nach Belgien zu schicken: freilich hätten sie dann nicht mehr auf der Communicationslinie zwischen Brüssel und Wien gestanden, aber im Siegesfalle französische Provinzen occupirt, welche Thugut sich für die österreichische Entschädigung ausersehen hatte. Also blieb Coburg ohne preußische Hülfstruppen wie ohne österreichische Verstärkung, und für die Vertheidigung des Rheines sollte eine neu zu bildende Reichsarmee sorgen, die vor dem Herbst nicht zusammenkommen konnte und im Voraus — was dann auch die Erfahrung sofort bestätigte — bei allen Sachverständigen für völlig unbrauchbar galt. Es war thatsächlich der Verzicht auf jede wirksame Vertheidigung Belgiens und der Rheinlande. Thugut hatte die Freude, daß die russischen Minister, in dem für sie natürlichen Wunsche, Oesterreich und Preußen auseinanderzuhalten, seine Auffassung billigten und Englands unberufene Einmischung heftig tadelten. Wem es jedoch noch Ernst mit dem französischen Kriege und der Vertheidigung Belgiens war, fand allerdings Thuguts Verhalten schlechthin unbegreiflich. Lucchesini, damals preußischer Gesandter in Wien, dessen holländischer College, van Haeften, und die preußische Regierung selbst waren der Meinung, daß Thugut auf möglichst schnellen Friedensschluß mit Frankreich ausgehe und sich dann im Bunde mit Rußland durch türkische Provinzen zu entschädigen gedenke [1]). Coburg jammerte über den Bruch mit Preußen ebenso nachdrücklich wie über den Mangel eigener Verstärkung. Der Marschall Lascy bot vergeblich alles auf,

1) Eben diese Auffassung hatte ich mir früher angeeignet.

um größere Anstrengungen in Oesterreich selbst, Abschluß eines günstigen Vertrages mit Preußen und durch Beides die Möglichkeit zu einer kräftigen Offensive an der Sambre herbeizuführen. Der jüngste Oheim des Kaisers, der Erzbischof von Köln, sonst ganz und gar kein Preußenfreund, kam nach Wien, um in demselben Sinne zu wirken, die unheilvollsten Folgen des bisherigen Systems vorauszusagen, wenn möglich einen Ministerwechsel und die Ersetzung Thuguts durch Lascy oder Spielmann herbeizuführen. Es war alles ebenso nutzlos wie die unvermuthete Ankunft des Erzherzogs Karl, der ebenfalls Coburgs Wünsche zu vertreten suchte und ebenfalls rauh zurückgewiesen wurde. Thugut benutzte alle diese Vorgänge, um seine Widersacher bei dem Kaiser des Kleinmuthes, der Begehrlichkeit, der Eigenwilligkeit zu zeihen. Er entzog den Generalen die unerläßlichen Mittel und schob in demselben Momente die Schuld des von ihnen prophezeiten Mißlingens ihrer Kraftlosigkeit und Unfähigkeit zu. Er wollte, nach Rußlands Wünschen, noch einen Feldzug wagen, um im glücklichen Falle französische Provinzen zu occupiren und dann entweder diese oder Belgien gegen Baiern einzutauschen. Aber er war entschlossen, nicht den kleinsten Schritt zu Gunsten dieses Zweckes in freundlichem Sinne gegen Preußen zu thun: nicht die Beihülfe, sondern die Zerstückelung der preußischen Armee war sein Augenmerk, und diesem opferte er jede andere Rücksicht, und leichter als jede andere die Rücksicht auf das ihm von jeher widerwärtige Belgien [1]). Mit einem Worte: noch mochte bei ihm kein fester Beschluß für Frieden mit Frankreich, und noch kein ausdrücklicher Plan auf Räumung Belgiens vorhanden sein; wohl aber hatte die Gesammtrichtung seiner Politik eine Wendung genommen, deren Fortdauer das Verlassen Belgiens und das Aufgeben des französischen Krieges unausbleiblich machen mußte.

Der Kaiser stand, so weit wir sehn können, zu Thuguts Anschauungen in ähnlichem Verhältniß, wie der preußische König zu

1) Ueber Lascy und den Kurfürsten von Köln vgl. Lucchesinis Berichte vom 4. und 18. Januar, 15. Februar, 5. März. Im Uebrigen verweise ich auf die Geschichte der Revolutionszeit, Ergänzungsheft S. 43. Hüffer hat gegen diese Erörterung in seiner neuesten Schrift nicht eine Sylbe beigebracht.

den Tendenzen seiner Minister. Beide Fürsten wünschten persönlich den Krieg gegen Frankreich, und beide vermochten nicht die tiefe Abneigung ihrer Staatsmänner gegen die einzig erfolgreiche Kriegspolitik zu überwinden. Der Kaiser wünschte damals selbst nach Belgien zu gehn, schon um der Eintönigkeit seines Wiener Hoflebens für eine Weile zu entrinnen [1]), und Thugut mußte, wenn er sich seinen Fürsten nicht völlig entfremden wollte, gute Miene zu der Expedition machen, die sonst übel genug zu seinen Bestrebungen paßte. Fast im Augenblicke der Abreise erschien dann noch in Wien eine Nachricht, welche für die ganze Entwicklung verhängnißvoll werden sollte, die Kunde von dem Ausbruch des Aufstandes in Polen.

Daß ein solches Ereigniß an sich selbst dem kaiserlichen Minister nicht unwillkommen war, erhellt aus der einfachen Erwägung, daß er den ganzen vorigen Sommer hindurch auf eine österreichische Erwerbung in Polen, ja auf die vollständige Theilung des Landes gearbeitet, daß er diese Wünsche nur mit Kummer und nicht einmal vollständig im Angesichte des russischen Garantievertrages aufgegeben, und nun durch den Aufstand diesen von ihm so lange bekämpften Garantievertrag zerrissen und somit sich selbst die polnischen Bahnen wieder eröffnet sah [2]). Ohne Zweifel hätte er sie sofort mit Freude beschritten, wenn nur nicht auch hier wieder der Gedanke an den preußischen Rivalen sich ihm in den Weg geworfen hätte. Schlimmer als die Furcht vor den polnischen Insurgenten, schreibt er am 10. April, ist die Sorge vor neuen Schritten der preußischen Unbilligkeit

1) Hüffer nimmt an dieser Behauptung Anstoß; ich schöpfe sie aus Luccheſinis Bericht vom 28. December 1793.

2) Ich hatte früher, Ergänzungsheft S. 47, zur Bestätigung dieses Satzes eine Stelle aus Ssolowjoff, Fall Polens, fast wörtlich abgedruckt, worin nach einer Depesche Thuguts die Freude, die am Hofe über die bevorstehende Theilung geherrscht, in einer Weise erwähnt wird, welche die Worte schlechterdings nur auf Wien beziehen läßt. In Wahrheit spricht dort aber Thugut von Berlin; ich weiß nicht, ob das Mißverständniß Ssolowjoff oder seinem Uebersetzer zur Last fällt. Charakteristisch ist es jedoch für die Manier der Hüfferschen Polemik, daß er fort und fort so redet, als hätte nicht Ssolowjoff den Thugutschen Brief, sondern ich Ssolowjoff mißverstanden. Daß auf den Punkt nichts weiter ankommt, zeigt die obige Ausführung.

und Turbulenz. Die preußischen Truppen setzen sich gegen Polen in Marsch, und Rußland protestirt nicht; im Gegentheil, sein General Igelström tritt mit den Preußen in Einvernehmen. Wir hoffen, daß er stark genug zur Ueberwältigung der Empörer ist, und einsehn wird, daß er preußischer Hülfe nicht bedarf. Schlechterdings können wir nicht zulassen, daß die Preußen längere Zeit in Polen bleiben, oder gar in Krakau Stellung nehmen. Der Kaiser begehrt keine Aenderung und keine Erwerbung in Polen, wohl aber das Besatzungsrecht einzelner polnischer Grenzplätze. Aber dies alles würde geändert durch eine neue Vergrößerung Preußens. Rußland wird diese zu hindern wissen; wir bitten um Auskunft, was es gegen die preußische Habsucht zu thun gedenkt. Verstärkung der russischen Truppen ist das Erste. Dann um Gotteswillen Aufschub des türkischen Kriegs. Der Kaiser billigt die russischen Pläne und ist ganz bereit, dazu mitzuwirken. Aber in diesem Augenblicke wäre der Krieg verhängnißvoll. Dänemark und Schweden rüsten. Preußen würde sogleich neue Uebergriffe versuchen; Oesterreich, um diese zu vereiteln, müßte Frieden mit Frankreich machen um jeden Preis. Also kein türkischer Krieg vor dem Ende des französischen; nachher volle Unterstützung der russischen Absichten. Vor allem aber müssen wir sicher sein, daß Rußland nicht seine Gunst zwischen uns und Preußen theilt. Ließe Rußland preußische Truppen in Polen zu, so müßten auch wir einrücken, um für die letzte Theilung unser Loos zu sichern. Der Kaiser ist in Belgien; ich folge heute. Wir hoffen, daß Rußland unterdessen Preußens Umtriebe überwacht und in Schranken hält.

Die Depesche, die ich hier in abkürzendem Auszuge wiederholt habe, enthält ein vollständiges Programm, welches an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Hält Rußland die Preußen aus Polen entfernt, so will auch Oesterreich auf große polnische Erwerbungen verzichten, zur Zeit auf Annexion französischer Provinzen ausgehn und nach Beendigung des französischen Kriegs mit Katharina die Türkei theilen. Verstattet Rußland aber der zweiten deutschen Macht eine Vergrößerung in Polen, sei es durch directe Begünstigung, sei es durch die Entzündung eines Türkenkriegs, so wird Oesterreich, um diese zu bekämpfen, Polen so weit wie möglich sich selbst aneignen und im schlimmsten Falle Frie-

den mit Frankreich schließen um jeden Preis, d. h. auf Kosten des deutschen Reichs, sei es in Belgien, sei es am Rheine.

Mit diesen Gesinnungen eilte der Minister seinem Monarchen nach Brüssel nach, um das Seinige zur Vertheidigung Belgiens beizutragen. Anfangs, erinnern wir uns, hatte Coburg trotz seiner Minderzahl einige Erfolge; bald aber entwickelte sich die feindliche Uebermacht so drückend, daß man sich völlig auf die Defensive geworfen und die Aussicht auf die Eroberung französischer Provinzen in unerreichbare Ferne gerückt sah. Zugleich kamen immer spannendere Nachrichten aus Polen: die Russen hatten den Aufstand nicht erdrückt, sondern bei Krakau und in Warschau selbst blutige Niederlagen erlitten; anstatt die Preußen ferne zu halten, riefen sie dieselben eifrig zu Hülfe, und an der Spitze einer ansehnlichen Heeresmasse zog der König gerade auf das von Thugut seit einem Jahr begehrte Krakau; zwar hatte, aus Rücksicht auf Oesterreich, Katharina sich versprechen lassen, daß keine bleibende preußische Garnison dorthin kommen solle, es war aber klar an sich, wie leicht Preußen durch den Verlauf der Kriegsereignisse von der Erfüllung dieser Zusage entbunden werden konnte (wie denn auch die Russen sehr bald auf dieselbe verzichteten). Katharina sandte den 25. April die officielle Anzeige dieser Sachlage an das österreichische Cabinet ab, mit dem Zusatze, daß sie an keinen Angriff auf die Türkei denke, wohl aber ihrerseits stets noch einen Angriff der Türken besorge. Um die Mitte des Mai mag diese russische Note in Thuguts Hände gekommen sein [1]). Da er entschlossen war, Krakau um keinen Preis in fremder und, nach seiner Ueberzeugung, feindlicher Hand zu lassen, so mußte er auf offenen Zusammenstoß mit Preußen gefaßt sein [2]). Wie mochte er sich freuen, alle Entsendungen aus dem Innern nach Belgien verhindert zu haben: welcher Wunsch konnte ihm näher liegen, als die Streitkräfte des belgischen Heeres selbst — zumal an Gewinn aus

1) Sie gieng über Wien, und der Weg durch Polen wurde immer unsicherer. Die nächste Depesche Cobenzls vom 9. Mai kam erst am 4. Juni in Thuguts Hände.

2) Vgl. Ergänzungsheft S. 57, 69. Hüffer hat die Widerlegung dieser Erörterungen gar nicht versucht.

dem französischen Kriege nicht mehr zu denken war — so viel wie möglich für die deutschen und polnischen Interessen verfügbar zu machen? Von jenem Programme des 10. April war die zweite Alternative eingetreten: nicht mehr Frankreichs, sondern Preußens Bekämpfung war die erste Sorge Thuguts geworden.

Daß die Kriegführung in Belgien durch dies Verhältniß an Kraft und Muth nicht gewinnen konnte, liegt auf der Hand. In der Schlacht von Tourcoin, 18. Mai, standen 20,000 Oesterreicher, theils eine, theils zwei Meilen von ihren hartbedrängten Alliirten entfernt; die Soldaten der Avantgarde konnten den Gang des Gefechts an der Bewegung des Pulverdampfes verfolgen, und von Morgens fünf bis Nachmittags ein Uhr rührte das Corps nicht Hand noch Fuß, um in den entscheidenden Kampf einzugreifen. Das große Hauptquartier war ebenfalls nur eine Meile von der Gefechtsstätte und eine Meile von jenem österreichischen Corps entfernt: wenn man dessen Unthätigkeit mißbilligte, so konnte in 35 oder 40 Minuten ein reitender Bote, und wenn dessen Erscheinen nichts half, wieder in 40 Minuten ein neuer Commandirender die ungeduldig wartenden Truppen erreichen und in Bewegung setzen. Aber nichts der Art geschah, volle acht Stunden hindurch; das Hauptquartier war also einverstanden mit der Unthätigkeit des Corps, welche über den ungünstigen Ausgang der Schlacht, und damit wahrscheinlich des Feldzugs entschied. Hier hilft es nichts, auf die sonst vorkommende Vielköpfigkeit der damaligen österreichischen Heeresleitung Bezug zu nehmen: hier war der Höchstcommandirende zur Stelle und hat, mögen sechs oder zehn verschiedene Ansichten um ihn gestritten haben, schließlich am entscheidenden Punkte das entscheidende Wort für Zurückhaltung der letzten Reserve, damit aber auch für Preisgebung der Alliirten und Schonung der eigenen Truppen gesprochen. Daß dies nicht schön für die Vertheidigung Belgiens, aber unter den gegebenen politischen Verhältnissen menschlicher Weise sehr begreiflich war, habe ich anderwärts nachgewiesen und Hüffers Ausrufungen nichts an meiner Erörterung geändert [1]).

1) Er bemüht sich mit einer Auseinandersetzung, wie oft es im Kriege geschehe, daß eine Colonne später als man im Voraus geglaubt, ankomme: nichts

Am 23. Mai, nachdem man eben einen weitern Angriff der Franzoſen abgeſchlagen, kam Thugut nach Tournai in das Hauptquartier, lehnte das Heranziehen von Verſtärkungen aus Deutſchland ab, erklärte dem Lord Elgin, der Kaiſer würde wohl thun, ſeine Truppen aus Belgien hinwegzuführen. Am folgenden Tag war Kriegsrath, wo die ungünſtige Lage der Armee hervorgehoben, von Coburg die nach den Umſtänden räthlichen Maßregeln entwickelt, von allen anweſenden Generalen, mit Ausnahme des Herzogs von York, weiterer Widerſtand mit den vorhandenen Mitteln für hoffnungslos erklärt wurde[1]). Am 28. hatte General Mack eine Conferenz mit dem Kaiſer, Thugut und Mercy, über die Ausſichten und die Mittel zum Kriege. Er hatte von jeher auf das Eifrigſte für Verſtärkung des Heeres, Mitwirkung der Preußen und, unter dieſen Vorausſetzungen, für lebhafte Offenſive gewirkt. Wie jetzt die Sachen lagen, hielt er allerdings den Rückzug aus Belgien für das einzig noch Mögliche und Heilſame, wie de Pradt bezeugt und eine am folgenden Tage dem Kaiſer überreichte Denkſchrift des Generals beweiſt[2]). Der Kaiſer, wie es ſcheint, hatte indeſſen den Gedanken

---

iſt richtiger, als dieſe Bemerkung, leider aber auch nichts unzutreffender für den vorliegenden Fall, da die öſterreichiſche Colonne ja nicht im Marſche verzögert worden, ſondern gar nicht zum Marſche angetreten iſt, überhaupt auch keine Reiſe zu machen, ſondern nur auf ein vor ihren Augen liegendes Städtchen loszugehen hatte. Daß das Hauptquartier die Unthätigkeit gebilligt, erklärt Hüffer für undenkbar: was er darüber ſagt, macht ſeinem Enthuſiasmus für Franz II alle Ehre, ſchafft aber das Factum nicht aus der Welt, daß das Hauptquartier ebenſo unthätig wie die Colonne geblieben iſt, in einer Lage, wo ein einfaches Commandowort des Kaiſers hinreichte, die Colonne in Bewegung zu bringen.

1) Ich glaube ſehr gerne, daß das Wort „Räumung Belgiens“ auch damals nicht ausdrücklich ausgeſprochen wurde: da es aber dabei blieb, die Armee in keiner erheblichen Weiſe zu verſtärken, ſo konnte de Pradt mit voller Wahrheit ſchreiben, am 24. Mai ſei der Beſchluß zu Stande gekommen, Belgien aufzugeben.

2) Wenn Hüffers Politik 53 ſagt, daß die Denkſchrift auf verſchiedene Löſungen und durchaus nicht auf einen einzigen Beſchluß hinweiſe, ſo iſt dies thatſächlich nicht richtig. Die ganze Reihe der dort geſtellten Fragen führt auf die einzige Löſung: Rückzug der Oeſterreicher aus Belgien, das die Seemächte allein vertheidigen mögen, und baldigſten Frieden mit Frankreich. Witzleben hat keine andere Anſicht, III, 260, 270.

fernerer Kämpfe noch nicht aufgegeben, ſondern befragte den General über die in der damaligen Zeit rathſamen Maßregeln. Natürlich begehrte Mack vor allen Dingen erhebliche Verſtärkung der Armee[1]), und es erfolgte darauf zwiſchen ihm und Thugut ein lebhafter Wortwechſel über die Zahl der zur ferneren Offenſive nöthigen Truppen, bis der Kaiſer endlich entſchieden Macks Partei nahm und die warme Erklärung abgab, er ſei jetzt überzeugt, daß, wie Mack geſagt, aber alle ſeine Miniſter bisher geläugnet hätten, in Belgien nicht genug Truppen vorhanden ſeien.

Hüffer, welcher dieſe Mittheilung Macks einer Depeſche des Herzogs von York entnimmt, fügt derſelben hinzu: „Folge dieſer Ueberzeugung iſt aber nicht etwa der Beſchluß, das Land zu räumen, ſondern daß der Kaiſer — wenigſtens nach Macks Erzählung — äußert, ein Theil der am Rhein befindlichen Truppen ſolle nach Belgien kommen.“

Was Hüffer aber nicht hinzufügt, iſt die Thatſache, daß der Kaiſer jene Abſicht, Truppen vom Rheine nach Belgien zu ziehen, nicht ausgeführt hat[2]), und daß Mack dem Herzog von York nach deſſen Briefe weiter erzählt: „die unerwartete Auslaſſung des Kaiſers brachte den Miniſter für den Augenblick zum Schweigen, zeigte ihm aber, daß ein längerer Aufenthalt des Kaiſers bei der Armee nicht im Intereſſe des Miniſters läge, da der Kaiſer ſich zu eignem Urtheil fähig zeigte und nicht mehr ſo unbedingt wie bisher Thuguts Rathſchlägen folgen wollte.“ In der That erſchien in tiefſtem Geheimniß vorbereitet und zur Ueberraſchung von aller Welt, plötzlich am folgenden Tage die Erklärung des Kaiſers, daß er die Armee verlaſſen und nach Wien zurückkehren müſſe. Daß Thugut hierauf eingewirkt, verſteht ſich von ſelbſt; auch der Herzog von York bemerkt in ſeinem Briefe, Macks Argwohn hierüber ſcheine ihm um

1) Es iſt eine Hüffers Politik eigenthümliche Logik, hierin eine Entkräftung der Thatſache zu ſehen, daß Mack ſeit Tourcoin, unter den gegebenen und nachher nie geänderten Verhältniſſen, wo der Armee jede Verſtärkung verſagt blieb, die Räumung Belgiens für unvermeidlich hielt.

2) Erſt nach langen Monaten kam ein Nachſchub, und dieſer betrug dann drei Bataillone.

ſo begründeter, als auch der Fürſt von Waldeck ihm mehrmals geſagt, ſehr einflußreiche Männer wirkten bei dem Kaiſer auf gänzliches Aufgeben Belgiens, als einer dem Reiche mehr ſchädlichen als nützlichen Provinz. Er, Waldeck, arbeite dagegen, und der Kaiſer habe ihm auch verſprochen, einen ſo ſchlechten Rath nicht zu befolgen, aber Gott möge wiſſen, zu welchen Schritten jene ihn noch bringen würden, nachdem ſie ihn einmal erſt von der Armee hinweggebracht hätten [1]).

Dieſe Erklärung ſchien dem Herzog vollkommen glaublich, mit Ausnahme des einzigen Punktes, daß Waldeck ein Gegner der Räumung ſei. Er wußte, daß Waldeck bei andern Perſonen in entgegengeſetztem Sinne redete, und war überzeugt, daß er damit die Geſinnungen Thuguts, ſeines Lenkers ausdrücke [2]). Dieſe entgegengeſetzte Meinung hat denn Waldeck auch ſpäter ebenſo wie früher bekundet, und ſich derſelben bei dem Grafen Döhnhoff ſehr lebhaft berühmt. Nichts iſt wahrſcheinlicher, als daß er dem zürnenden und rohen Herzog gegenüber ſich durch die augenblickliche Verläugnung eine peinliche Scene erſparen wollte. Die Hauptſache, die Betreibung des Rückzugs durch dieſelben einflußreichen Perſonen, welche die Abreiſe des Kaiſers bewirkten, hat er um ſo beſtimmter beſtätigt [3]).

Daß die plötzliche Entfernung des Kaiſers vom Kriegsſchauplatze den Rückzug der Armee nicht bloß bedeutete, ſondern auch weſentlich beförderte, darüber haben die nächſt ſtehenden Zeitgenoſſen keinen Zweifel gehabt. York, Cornwallis, Dundas, Elgin waren ſofort überzeugt, daß von nun an nichts mehr für Belgien von Oeſterreich zu erwarten ſei. Die Einwirkung auf die Armee war ebenſo niederſchlagend wie auf das Land: die bisher ſchon kümmerliche Ein-

1) Ich habe dies ſchon G. d. Rev. Zeit III, 111 Note 2, kurz angeführt, ausdrücklich nach der auch von Hüffer benutzten Depeſche Yorks, aber freilich, ohne dabei die Correspondence of Cornwallis zu citiren, wo dieſelbe abgedruckt iſt. So hat denn auch Hüffer dieſes Buch erſt jetzt, wie er ſagt, durch einen Zufall kennen gelernt und glaubt noch dazu in jener Depeſche einen ganz neuen Fund gemacht zu haben.

2) Schreiben Yorks vom 28. Juni.

3) Hiemit erledigt ſich alles, was Hüffer, Politik S. 50—53 über Mack und Waldeck auseinanderſetzt.

heit und Straffheit der Leitung machte einer allgemeinen Verwirrung Platz. Thugut erlebte diese Wirkung noch und war darüber höchlich entrüstet. Vivenot hat einige Briefe an den Cabinetsminister Colloredo veröffentlicht, in welchen Thugut sich mit grimmiger Erbitterung über die allgemeine Erbärmlichkeit, Zerfahrenheit und Feigheit ergeht, die Brüsseler Verwaltung als völlige Anarchie schildert, die Generale „die mit Theresienkreuzen behangenen Weißröcke" nennt und das aus ihrer Unfähigkeit entspringende Kriegsunheil lebhaft beklagt: es versteht sich, daß Vivenot und, ihm treulich nachsprechend, Hüffer in diesen Briefen authentische Beweise für Thuguts Eifer zum belgischen Kriege erblicken. Nun, wenn es ein Mittel gab, dieser Auflösung zu steuern, so war es offenbar die Verzögerung der Abreise des Kaisers, der sich sichtlich unlustig von dem Heere trennte. So oft hatte man über die Vielköpfigkeit des Hauptquartiers und die Eigenwilligkeit der Generale geklagt: wenn es Ernst darum war, die Kriegsgefahr von Belgien abzuwenden, mußte man alles aufbieten, durch die Anwesenheit des Souverains dieser innern Zerfahrenheit Schranken zu setzen. Da Thugut aber hievon das gerade Gegentheil that, so ist es deutlich, daß er zwar scheltende und klagende Worte genug in Bereitschaft hatte, durch die That aber auch hier das Seinige leistete, um das Verbleiben der Armee in Belgien unmöglich zu machen. Auch hier zeigt es sich, daß die polnische Sache und die Bekämpfung Preußens ihm mehr am Herzen lag, als der Krieg gegen die französische Revolution.

Nach einer Angabe seines Bureauchefs Jenisch hätte eine Nachricht, daß Kosciusko den Oesterreichern Krakau anbiete, bei ihm den Beschluß für die Abreise des Kaisers entschieden [1]). Daß es die polnische Sache überhaupt war, daß also das eben bezeichnete Verhält-

1) Cäsar an den König, 22. Juni. Ich hatte Hüffer vorgeworfen, daß er unter andern auch diese Depesche für seine Meinung anführe, die polnischen Händel hätten nur geringen Einfluß auf den französischen Krieg gehabt. Er erklärt jetzt, daß er nicht diese, sondern eine andere Depesche desselben Datums, betreffend polnische Flüchtlinge, gemeint habe: ich habe nichts einzuwenden, muß aber dann um so mehr beklagen, daß er von der ersten, die allein zur Widerlegung seiner Ansicht ausreicht, keine Notiz hat nehmen mögen.

niß Statt fand, ſpricht ſeine Correſpondenz mit Cobenzl in Petersburg ſo poſitiv wie möglich aus. Am 9. Mai hatte ihm Cobenzl gemeldet, nach dem preußiſchen Einmarſch halte Katharina eine neue Theilung Polens für gewiß und verheiße dabei kräftige Vertretung des öſterreichiſchen Intereſſe; allerdings müſſe ſie bei der jetzigen nöthigen Rückſichtnahme auf Preußen die beinahe zum Abſchluß gediehene Verhandlung über Thuguts Vorſchläge vom December und Februar ſuſpendiren. Thugut, welcher dieſe Depeſche erſt am 4. Juni, alſo nach dem Beſchluß der Kaiſerreiſe empfieng, antwortete darauf noch aus Brüſſel am 21. Unter heftigen Schmähungen gegen Preußen erklärte er, daß der Kaiſer zur gemeinſamen Operation gegen die Polen bereit ſei, ſobald er die dazu nöthige Truppenmacht in Galizien geſammelt habe. Die Verſtärkungen dorthin ſeien auf dem Marſche, die Reiſe des Kaiſers werde jeden Zeitverluſt beſeitigen, alle etwa noch vorhandenen Schwierigkeiten heben. Wie der Kaiſer die Hydra der Revolution in Frankreich bekämpft habe, ſo eile er jetzt, daſſelbe Ungethüm in Polen anzugreifen. Nur müſſe Rußland das Seinige thun gegenüber der preußiſchen Böswilligkeit. Der Kaiſer müſſe fordern, und Rußland ihm dazu verhelfen, daß 33,000 Preußen beim Rheinheere blieben; nur unter dieſer Vorausſetzung könne er die engliſche Forderung genehmigen, den Reſt der preußiſchen Armee nach Flandern zu ſenden.

Thugut fährt alſo beim ruſſiſchen Hofe fort, hier, wie im Februar, die Zerſtückelung der preußiſchen Armee zu beantragen. Daneben aber läßt er gleich nachher, am 23., in London erklären, er habe nichts dagegen einzuwenden, daß die ganze preußiſche Armee nach Flandern abrücke. In den zwei Tagen, welche zwiſchen beiden Depeſchen liegen, hat ſich die Lage nicht geändert; er weiß überhaupt, daß die preußiſche Macht am Rheine nicht entbehrt werden kann, daß eben aus dieſem Grunde Preußen weder die Hälfte noch das Ganze nach Belgien ſchicken wird; er geſteht endlich in einem beſondern Briefe, auch vom 21., dem Grafen Cobenzl unumwunden ein, daß der Marſch der Preußen nach Belgien für die Rettung dieſes Landes jedenfalls zu ſpät kommen würde. Man erkennt deutlich, daß ſeine, ſich gegenſeitig widerſprechenden Anträge über die preußiſchen Truppen zunächſt nur darauf berechnet ſind, für den ſichern

Fall der preußiſchen Weigerung ſowohl in London als in Petersburg den König als den Urheber alles Unglücks in Belgien erſcheinen zu laſſen.

Thugut erörtert dann dem Grafen Cobenzl noch näher die Gründe für die Rückreiſe des Kaiſers. „Ihr kennt dieſelben“, ſchreibt er in gewöhnlicher Schrift, „aus dem öffentlichen Circular; der Kaiſer will die Rüſtungen, beſonders in Ungarn beſchleunigen.“ In Chiffern fügt er aber hinzu: „Ihr erkennt leicht, daß die polniſchen Ereigniſſe mächtigen Einfluß auf die Entſchließung des Kaiſers gehabt haben; die allgemeine Lage verwickelt ſich mehr und mehr und fordert immer dringender das vollkommenſte und vertrauteſte Einverſtändniß zwiſchen den beiden Kaiſerhöfen; der Kaiſer hat durch ſeine Rückkehr die räumliche Entfernung zwiſchen ſich und Petersburg vermindert und dadurch das engſte Einvernehmen mit ſeiner hohen Alliirten erleichtert.“

Was er fort und fort vor allem beſorgte, war eine Allianz Preußens mit Frankreich, und ein Angriff deſſelben auf die kaiſerlichen Erblande. Er verſtärkte denn ſeine galiziſchen Truppen von 15,000 auf 20,000 Mann, wagte aber nicht mehr dorthin zu ſenden, um für Böhmen und Mähren eine halbwegs ausreichende Deckung verfügbar zu behalten [1]). Mit 20,000 Mann konnte er in Polen unmöglich eine große Rolle ſpielen, wenn er nicht einer kräftigen und unbedingten Mitwirkung Rußlands ſicher war, eines Waffenbundes nicht bloß gegen die polniſchen Inſurgenten, ſondern eintretenden Falles gegen Preußen ſelbſt. Es leuchtet ein, daß ihm unter ſolchen Umſtänden die Entſendung von Verſtärkungen nach Belgien doppelt undenkbar war, daß ihm umgekehrt eine Annäherung der großen belgiſchen Armee an den möglichen preußiſchen Kriegsſchauplatz höchſt erwünſcht ſein mußte, wie ſich verſteht, nicht einer geſchlagenen, fliehenden, zerrütteten Armee, ſondern intacter und imponirender Streitkräfte. Demnach ergiengen an Coburg und Clerfait wiederholte kaiſerliche Ermahnungen, die Truppen zu conſerviren, die Mannszucht herzuſtellen, wenn möglich irgend einen erfriſchenden Offenſivſtreich zu führen. An den trefflichſten Rathſchlä-

1) Es ſtanden 1794 dort 40,000 Mann.

gen und Aufgaben fehlte es nicht, deſto mehr aber an der Hauptſache, den Geldſendungen und Verſtärkungen, die entweder, am 15. Juli, in völlig unbeſtimmter Ferne gezeigt, oder in den ſpätern Briefen von den Bewilligungen der Seemächte abhängig gemacht wurden. Den armen Generalen mußte ein ſolches Drängen zur Offenſive unter ſteter Verſagung aller Mittel, wie ein offener Hohn erſcheinen; Coburg reichte ſeinen Abſchied am 8. Auguſt ein, ſein Nachfolge, Clerfait bat um denſelben gleich nach ſeiner Ernennung. Dieſer Stand des Bedürfniſſes war auch Thugut keineswegs unbekannt; ſchon am 21. Juni hatte er an Cobenzl geſchrieben: die Lage in Belgien iſt kritiſch; die Feinde verſtärken ſich täglich, unſere Truppen ſchmelzen trotz ihrer Siege zuſammen. Aber die natürliche Folge dieſes Satzes, die ſchleunigſte Beſchaffung von Verſtärkungen, blieb damals und ſpäter aus: was man zu Hauſe an Truppen beſaß, glaubte man ja gegen Preußen zu bedürfen.

Indeſſen hatte Thugut in Wien ſelbſt noch einen harten Sturm zur Behauptung ſeines Syſtems durchzumachen. Wir ſahen, wie Viele unter den einflußreichen Perſonen der Regierung und des Adels, im geradeſten Gegenſatze zu Thuguts Anſicht, nicht die Bekämpfung Preußens, ſondern den franzöſiſchen Krieg für die wichtigſte Aufgabe Oeſterreichs hielten und demnach zur Verſtärkung des belgiſchen Heeres und zur Erwirkung preußiſchen Beiſtandes riethen. Hieraus entſprang im Juli ein an den Kaiſer gebrachter Vorſchlag, an Coburgs Stelle dem Marſchall Lascy den Oberbefehl des belgiſchen Heeres anzuvertrauen. Wie wir bemerkten, hatte Lascy von jeher, wenn nicht für Macks große Invaſionspläne, ſo doch für kräftige Offenſive an der Sambre und zu dieſem Behufe für Verſtärkung der Armee und Einvernehmen mit Preußen gewirkt. Er hatte dann, nachdem Thugut dies alles hintertrieben, wie Mack die Hoffnungsloſigkeit des Kampfes erkannt und bereits Anfangs Juni die Räumung Belgiens und den Rückzug der Armee in die Erblande als das unter den gegebenen Umſtänden einzig Verſtändige bezeichnet. Immer aber hätte ſeine Ernennung zum Oberbefehlshaber den Eintritt eines, dem bisherigen völlig entgegengeſetzten Syſtems bezeichnet, und ſo begriff ſie auch Thugut und ſetzte ihr in kategoriſcher Weiſe ſeinen Widerſpruch entgegen. Der Kaiſer, wie wir wiſſen, war noch

nicht ganz von der Kriegsluſt gegen Frankreich geheilt: hienach richtete Thugut ſeine Darlegung ein. Wie er ſchon früher die Schuld aller Kriegsunfälle auf den Mangel an Kühnheit und Energie bei den Generalen geſchoben, ſo verdächtigte er auch jetzt in gleichem Sinne den Marſchall Lascy, dem ſchon deſſen alter Nebenbuhler Laudon alle Kraft und Friſche zur Offenſive abgeſprochen habe. Lascy würde, ſchrieb er den 26. Juli an Colloredo, dem Kaiſer jede Verfügung über die Armee entziehen; er würde 30 Millionen Gulden, eine neue Aushebung von 100,000 Mann, ein ruſſiſches Hülfscorps von 40,000 Mann begehren; er würde preußiſchen Beiſtand von 80,000 Mann um jeden Preis, ſelbſt um den Preis der Abtretung von öſterreichiſch Schleſien fordern und, wenn er dies alles nicht ſofort erhalte, die Nothwendigkeit des franzöſiſchen Friedens um jeden Preis erklären. Für den Fall, daß der Kaiſer auf ein ſolches Syſtem eintreten wollte, bat Thugut, ihn von ſeinem Miniſterpoſten zu entheben und Lascy die Leitung der Staatsregierung zu übertragen.

Dieſe Erörterung ſchlug bei dem Kaiſer durch. Er ließ Lascy fallen und gab Thugut zu der bisherigen Macht noch einen höhern Titel. Es blieb bei dem bisherigen Verfahren, den Officieren die Mittel des Wirkens zu entziehen und wegen der Folgen ihre Schwäche und Muthloſigkeit anzuklagen. Frankreich hatte damals 800,000 Mann im Felde und verbrauchte monatlich 120 Millionen Franken für den Krieg: Oeſterreich hatte bei den kämpfenden Armeen 200,000 Mann, für die es monatlich etwa 20 Millionen Franken bedurfte, und bei dieſer Lage wurde der Gedanke einer Aushebung von 100,000 Recruten und eines Geldopfers von 30 Millionen Gulden mit Erfolg dem Kaiſer als eine Ungeheuerlichkeit, als entſcheidender Grund gegen Lascys Ernennung bezeichnet. Aber allerdings hätte dies Syſtem zur Ausſöhnung mit Preußen, zur Anerkennung des preußiſchen Erwerbs in Polen geführt [1])!

Thugut, jetzt ſeiner herrſchenden Stellung ſicher, ſchritt auf ſeinem Wege vorwärts.

---

1) Es verſteht ſich, daß Vivenot und hinter ihm Hüffer in Thuguts Schreiben, wegen der Schmähungen auf Lascys Unfähigkeit zur Offenſive, einen glänzenden Beweis von Thuguts Eifer zur Vertheidigung Belgiens ſehen.

Ich habe früher[1]) nach englischen Documenten dargelegt, wie er in dem Wunsche, die österreichischen Streitkräfte gegen Preußen statt gegen Frankreich zu verwenden, durch die Rücksicht auf England und Rußland gehindert wurde. Denn diese begehrten Fortsetzung des französischen Kriegs und wollten nur unter dieser Bedingung dem Kaiser ihren Beistand gewähren. Die englische Regierung war durch die Abreise des Kaisers aus Belgien tief erbittert und glaubte darin ein sicheres Symptom seines Abfalls von der Coalition zu sehen. Thugut beeilte sich also, um diesen Eindruck zu verwischen, den Grafen Mercy, den notorischen Freund Belgiens, mit der Unterhandlung um englische Subsidien und Garantien (auch gegen Preußen) zu beauftragen. Leider aber drehte sich dieselbe Monate lang in dem üblen Kreise, daß England Geld und Allianz versprach, sobald Oesterreich etwas für Belgien wirklich leisten wolle, Thugut aber nichts leisten zu können erklärte, ehe er Geld und Allianz erhalten habe. Auf welcher Seite hiebei der redliche Willen war, darüber läßt die Reihe der beiderseitigen Aeußerungen nicht den Schatten eines Zweifels bestehen. Schon im Juli gab Lord Grenville Erklärungen, welche über die Hauptsache, die Zahlung großer Subsidien und kräftige Deckung gegen etwaiges preußisches Uebelwollen, falls nur Oesterreich seine belgische Armee auf 100,000 Mann, und diese wirklich in das Gefecht bringen wolle, jede denkbare Unsicherheit ausschlossen. Aber Thugut, weit entfernt davon, hierauf zuzugreifen, mäkelte an jedem Nebenpunkte, protestirte gegen einen englischen Oberfeldherrn, forderte den Umsturz der belgischen Verfassung, erklärte ein über das andere Mal, daß dem Kaiser an Belgien gar nichts gelegen sei[2]), und handelte ganz und gar nach diesem Satze,

1) Ergänzungsheft S. 69—88.

2) Vivenot und Hüffer bleiben bei dem Argument, auf diese Reden sei gar nichts zu geben, weil sie nur den Zweck gehabt hätten, die Engländer zu eignen Anstrengungen anzuspornen. Das hätte vielleicht im Mai und Juni einen Sinn haben können; seit Juli aber lag es vollkommen klar zu Tage, daß gerade umgekehrt alle englischen Anstrengungen von der Bedingung eigner Thätigkeit Oesterreichs abhiengen und unter dieser sofort zu haben waren. Vivenot (und hinter ihm Hüffer) bringt einige Depeschen von 1792 bei, worin das Wiener Ministerium jenes Strategem dem Gesandten Stadion in London mit Erfolg em-

indem er die Armee fortdauernd ohne Nachschub ließ, und die Generale nur für den Fall zu Offensivbewegungen anwies, daß England die Forderungen des Kaisers erfüllt haben würde. Mittlerer Weile zog die Armee, ohne seit der Schlacht von Fleurus noch ein ernstliches Gefecht zu liefern, hinter die Maas zurück und lag dort Wochen lang in voller Unthätigkeit, so daß jetzt auch die russischen Minister dem Grafen Cobenzl bedenkliche Zweifel über Oesterreichs Eifer zum französischen Kriege aussprachen [1]). Mitte September wich dann Clerfait nach einem scharfen Kampfe hinter die Roer, am 2. October aber nach einem leichten Scharmützel über den Rhein zurück. Indessen hatte Lord Grenville bei solchen Verhältnissen auf die Rettung Belgiens verzichtet und erklärte sich am 14. September bereit, Oesterreich Subsidien und deckende Allianz auch für den Krieg allein am Rhein und in Italien zu bewilligen.

Bis dahin hatte Thugut auch seine russische Unterhandlung hingezögert. Katharina und ihre Minister hatten die Rückkehr des Kaisers nach Wien nachdrücklich belobt und bei der künftigen Theilung Polens Oesterreich fette Bissen verheißen; auch wollten sie eine separate Unterhandlung mit dem Kaiser über Garantie gegen etwaige preußische Feindseligkeit eröffnen, fanden aber, da ein starkes preußisches Heer in Polen stand, daß die Berathung über die Theilung nur zu Dreien, also gemeinschaftlich mit Preußen geführt werden könne. Dieser Ausspruch erweckte sofort bei Thugut ein peinigendes Mißtrauen auch gegen Rußland [2]). Er hatte im Juli ein kleines Corps in Polen einrücken lassen; er zog es nach jener Erklärung auf der Stelle wieder zurück. Im September aber fand sich der König von Preußen veranlaßt, die Belagerung von Warschau aufzu-

---

pfehle, und meint, so sei es auch 1794 gewesen. In Wahrheit war der Unterschied gewaltig. 1792 erklärte Stadion, daß Oesterreich nichts zur Beschützung Belgiens thun werde, wenn man ihm nicht erlaube, das Land durch Tausch los zu werden: das soll nun ein Beweis für den Satz sein, Oesterreich habe Abneigung gegen Belgien 1794 nur geheuchelt, um das Land mit Englands Hülfe zu behaupten.

1) Cobenzl an Thugut 25. Juli, und sonst; sehr stark noch 2. December.

2) Cobenzl meldet am 15. August das lebhafte Bedauern der Russen darüber.

heben und den größten Theil seiner Truppen nach Südpreußen zurückzuführen. Damit schien für Rußland die Nothwendigkeit und die Neigung zu fernerer Rücksichtnahme auf Preußen weggefallen, und Thugut sandte den 11. September an Cobenzl eine neue Instruction, worin er ihn anwies, für Oesterreich Krakau, Sendomir, Chelm, Lublin und einen ansehnlichen Theil von Volhynien, zwischen dem Bug und Lipsk zu begehren; je mehr im Uebrigen Rußland, je weniger Preußen erhalte, desto erwünschter würde es für Oesterreich sein; es sei auf vollständige Theilung Polens zu dringen, und deshalb nicht der Vertrag von 1793 zu wiederholen, sondern eine ganz neue Stipulation anzufertigen; außerdem müsse der Kaiser einen französischen Grenzstrich oder statt dessen eine anderweitige Entschädigung erwerben; im französischen Kriege seien die preußischen Truppen unter kaiserlichen Oberbefehl zu stellen, ein russisches Hülfscorps aber würde stets eine principale Rolle erhalten. Als Cobenzl diese Anträge den russischen Ministern vorlegte, hatte er die Freude, sie gegen Preußen wegen des Rückzugs von Warschau höchst entrüstet zu finden; daß Katharina jetzt wenig Neigung zur Abreißung französischer Provinzen zeigte, hatte bei dem Stande der Kriegsoperationen wenig zu bedeuten; unangenehmer war, daß sie höchst bestimmt alles Land im Osten des Bug für sich begehrte und den Oesterreichern also jede Ausdehnung in Volhynien rund abschlug. Das russische Wort erhielt sehr bald wuchtigen Nachdruck durch Suworows polnische Triumphe, und Thugut entschloß sich am 13. November, auf Volhynien zu verzichten, um im Uebrigen, und vor allem gegen Preußen, Rußlands Zustimmung zu erhalten; am 29. gab er Cobenzl dazu die Vollmacht, wiederholte, daß Oesterreich den Russen möglichst viel, den Preußen möglichst wenig gönne[1]), und kam jetzt auch wieder auf den Beitritt zu dem Januarvertrage zurück, den er geneh-

1) Trotzdem bleibt Hüffer bei seinem Satze, daß Preußens Absichten gegen Oesterreich, dem es Lublin, Chelm und den eben von Thugut selbst begehrten volhynischen Bezirk zuwenden wollte, unfreundlicher als die österreichischen gegen Preußen gewesen. Jener volhynische Bezirk grenzt im Westen an den Bug, im Norden und Nordosten an die Sümpfe des Pripec: ich verstehe nicht, welche geographischen Schwierigkeiten Hüffer hier findet.

migen wolle, wenn Preußen die anderweitige Entschädigung Oesterreichs anerkenne. Nothwendig aber müsse Katharina in besonderer Urkunde Hülfe gegen Preußen versprechen, falls dieses die österreichische Entschädigung in Polen, Frankreich, Venetien oder sonst hindern wollte, falls es zu Drohungen, Demonstrationen, Gewaltthätigkeiten gegen den Kaiser vorschritte; es sei nöthig, daß man sich in Bezug auf Preußen ebenso verpflichte, wie bei dem frühern Bundesvertrage in Bezug auf die Türken. „Preußen, sagte er, hält sein Interesse für identisch mit dem französischen, sucht Frankreich zu seiner alten Macht zu erheben und wünscht ein Bündniß mit den republikanischen Räubern zu schließen: es dürfte keine Scholle Landes ohne die förmliche Verpflichtung zur ferneren Theilnahme am französischen Kriege erhalten."

Nachdem Cobenzl die Depesche vom 13. November empfangen, und somit die Streitfrage über Volhynien zwischen den Kaiserhöfen beseitigt war, eröffneten die Russen die förmliche Verhandlung auch mit dem preußischen Gesandten, Tauenzien. Dieser forderte das polnische Land bis zur Weichsel und Narew, darunter also auch Krakau und Sendomir, welches Katharina bereits Oesterreich zugebilligt hatte. Darüber stritt man in drei Conferenzen, am 16., 18. und 19. December [1]), natürlich ohne Erfolg. Für diesen Fall hatten die Russen schon am 15. mit Cobenzl sich dahin verständigt, daß dann die beiden Kaiserhöfe auch den Theilungsvertrag für sich allein abschließen und die sonstigen österreichischen Wünsche durch eine gegenseitige ministerielle Declaration erledigen sollten. Hienach fertigte die russische Kanzlei die betreffenden Actenstücke aus, die Declaration über den Theilungsvertrag, die Urkunden über den österreichischen Beitritt zum Januarvertrage von 1793, die russische Acceptation desselben, die sonstigen geheimen Festsetzungen und legte alles dem Grafen Cobenzl zur Unterschrift vor. Diesen erwartete hiebei noch eine besondere Ueberraschung. Auf persönlichen Befehl

1) Hüffer bemerkt ganz richtig, daß ich dieselben (Gesch. der Revolutionszeit III, 279) falsch datirt habe. Ich hatte Tauenziens betreffende Depesche mehrere Jahre vor der Ausarbeitung des Buchs excerpirt, damals die Daten der einzelnen Sitzungen nicht notirt, sie später nach ihrer Reihenfolge und dem Datum des Tauenzienschen Berichtes berechnet und demnach irrig auf den 18., 20 und 21. December gesetzt. Für die Sache war der Irrthum bedeutungslos.

der Kaiserin war in die Declaration außer den Sätzen über Preußen und Venetien auch noch, wovon die Minister vorher nichts gesagt hatten, der Plan der türkischen Theilung von 1782 gesetzt worden. Als Cobenzl sein Befremden über solch eine Ueberrumpelung aussprach, meinten die Russen, bei so vielen Verheißungen ihrerseits sei ein Gegendienst Oesterreichs nicht mehr als billig; als Cobenzl auf die Gefahren eines türkischen Kriegs in diesem Augenblicke hinwies, versicherten sie, daß in diesem Augenblicke an denselben nicht zu denken, daß er entfernter als jemals sei. Cobenzl, sehr wohl wissend, daß man in Wien mit der Sache völlig einverstanden war, wenn sie nur nicht während des französischen Kriegs begonnen würde, entschloß sich sub spe rati zu unterzeichnen. Seinerseits brachte er noch in die Accessionsurkunde zum Vertrage von 1793 eine ausdrückliche Erwähnung des baierisch-belgischen Tausches, eine im Grunde unnöthige Vorsicht, da ja der 7. Artikel des alten Vertrages Rußlands Beihülfe zum Tausche bereits zusicherte, so daß ihm nachher Thugut auch sagte, er hätte den Schritt besser unterlassen, da man in London und München den Verzicht auf den Tausch ausgesprochen, und wenn Cobenzls Clausel dort bekannt würde, diese Höfe daran Anstoß nehmen könnten; eine einfache Bezugnahme auf den 7. Artikel wäre demnach vorsichtiger, und in der Sache ausreichend gewesen [1]). Im Uebrigen aber hatte er für Cobenzl und dessen Werk nichts als Lob und Preis und beantragte sofort für sämmtliche Abmachungen die kaiserliche Ratification. An der türkischen Clausel nahm er, einmal beruhigt darüber, daß die Russen nicht sogleich losschlagen würden, durchaus keinen Anstoß. Wie hätte er auch? Kein Anderer als er hatte ja in Petersburg die Erneuerung der josephinischen Politik, und damit den Plan zur Theilung der Türkei, wieder auf die Bahn gebracht, und in allen Instructionen auch der letzten Monate hatte er Cobenzl angewiesen, zwar die Vertagung des Türkenkrieges bis zum französischen Frieden zu begehren [2]), dann

1) Hüffer scheint anzunehmen, daß bei diesen Verhandlungen Cobenzl überhaupt erst wieder an den baierischen Tausch gedacht habe. Er übersieht, daß die von Thugut angebotene Accession zum Januarvertrag den Anspruch auf den Tausch in sich schloß.

2) Schon in der Geschichte der Revolutionszeit III, 276 hatte ich betont,

aber den vollen Beistand des Kaisers zu dem großen Plane zu versprechen. Er erndtete also in Katharinas Forderung lediglich, was er selbst gesäet hatte; mit vollem Grunde ist er als der Urheber der türkischen ebenso wie der venetianischen Clausel in dem bedeutungsschweren Vertrage zu bezeichnen.

Die Absicht der beiden Kaiserhöfe gieng also jetzt dahin, die Preußen aus Krakau auszuweisen und den preußischen Antheil von Polen auf 700 Quadratmeilen, neben 1000 für Oesterreich und 2000 für Rußland, zu beschränken, sodann den französischen Krieg in solcher Weise zu beschließen, daß Oesterreich dabei Baiern und Venetien erhielte, und hierauf gemeinsam zur Theilung der Türkei zu schreiten. Sollte Preußen sich einem Punkte dieses Programmes in irgend einer Weise widersetzen, so würden beide Mächte es mit Waffengewalt zu Boden schlagen.

Preußen wußte von den Einzelnheiten dieser Abreden und überhaupt von ihrer vertragsmäßigen Besiegelung nichts. Aber die Kälte Rußlands und die Feindschaft Oesterreichs war ihm seit Monaten handgreiflich klar geworden. Gemeinschaftlich mit solchen Alliirten die Gefahren eines französischen Krieges fortzutragen, wäre widersinnig gewesen. Es that seinen Gegenzug, indem es in Basel seinen Frieden mit Frankreich einleitete und, darauf gestützt, in Petersburg die Erklärung abgab, Krakau nicht räumen zu wollen. Der in den Abreden des 3. Januar vorgesehene Kriegsfall war damit eingetreten: es kam darauf an, wann und wie die Kaiserhöfe zur Ausführung schreiten wollten.

4. Der Feldzug von 1795.

Damals, in den ersten Monaten 1795, war die Lage der Dinge am Rhein die folgende.

---

daß Oesterreichs Meinung war, erst nach dem Friedensschlusse mit Frankreich den türkischen Krieg zu beginnen. Hüffer rügt, daß ich im Widerspruche damit eine Seite vorher von dem Plane eines sofortigen Losbruchs gegen die Türkei geredet. Er übersieht, daß ich dort (III, 275) nicht von Oesterreich, sondern von Katharina spreche. Auf die Redewendungen, in welchen er die Wichtigkeit des großen Vertrages herabzumindern sucht, halte ich keine Antwort für nöthig.

Nachdem Clerfait Anfang October 1794 bei Köln auf das rechte Rheinufer zurückgegangen, hatte ihm der Kaiser am 13. in gelaſſenem Tone ſein Bedauern darüber ausgeſprochen und dann bemerkt, daß ſeine Verſprechungen gegen die Alliirten und die wichtigſten politiſchen Gründe ihn nöthigten, Anſtalten zum Schutze Hollands zu treffen; Clerfait ſolle alſo in dieſer Beziehung alles thun, was ihm militäriſch möglich erſcheine. Am 23. wurde dieſer Auftrag in wortreicher Ausführlichkeit wiederholt, und nur am Schluſſe hinzugeſetzt, Holland müſſe die Verpflegung der kaiſerlichen Hülfstruppen übernehmen, und England ſich zu neuen Geldvorſchüſſen entſchließen; geſchehe dies nicht, ſo hätten die Alliirten es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ſie Oeſterreichs guten Willen lähmten. Noch wurde hinzugefügt, daß Clerfait dem Befehlshaber der Reichsarmee, Herzog Albert, Nachricht über alle ſeine Unternehmungen geben, aber mit der ihm zunächſt ſtehenden preußiſchen Armee am Mittelrhein jede Verhandlung unterlaſſen ſollte. Clerfait, der indeß am 17. October ſein Entlaſſungsgeſuch wiederholt hatte, fand am 31. die militäriſchen Verhältniſſe in Holland überall troſtlos, mithin geringe Ausſicht auf „militäriſch mögliche" Unternehmungen [1]; auch das Verbot eines Einvernehmens mit den Preußen ſcheint ihn nicht ermuthigt zu haben, da er am 14. November Thugut ſehr nachdrücklich, aber natürlich ohne Erfolg erörterte, daß der Mangel eines ſolchen Einvernehmens die einzige Urſache aller bisherigen Unglücksfälle geweſen ſei. Indeß empfieng er wiederholte Weiſung vom 2. November, mit York ſich über einen Feldzugsplan nach reiflicher Erwägung zu verſtändigen, immer unter jener Vorausſetzung, daß die Holländer die Verpflegung der Truppen lieferten, ſowie einen Befehl vom 7., die Garniſon von Maeſtricht, nicht etwa durch einen raſchen Entſatzverſuch, ſondern durch Capitulation des Platzes auf freien Abzug der Beſatzung, dem Vaterlande zu erhalten. Der Kaiſer mochte für dieſe Maßregel treffliche Gründe haben; immer aber wird ſie niemand als ein Signal zu energiſcher Kriegführung betrachten kön-

1) Alle dieſe Briefe ſind jetzt bei Vivenot (Thugut, Clerfait und Wurmſer) gedruckt, leider Clerfaits klagende Erörterungen meiſtens nur in kurzem Auszug.

nen. Am 27. meldete Clerfait den Abſchluß ſeines Concertes mit York, auf Stellung von 30,000 Mann öſterreichiſcher Hülfstruppen für Holland gegen monatliche Zahlung von 100,000 Pfund Sterling engliſcher Subſidien, und bat um die kaiſerliche Genehmigung, welche dann auch am 10. December erfolgte, unter der Einſchränkung, daß die 30,000 Mann allerdings nach Umſtänden noch verſtärkt, aber nicht bleibend mit der engliſchen Armee vereint werden dürften, und mit der Erläuterung, daß man die Abrede nur als eine proviſoriſche und partielle betrachte, um zu verhindern, ſetzte Thugut hinzu, daß die Engländer nicht etwa glauben, mit jenen 100,000 Pfund ſeien unſere Anſprüche an das Londoner Cabinet erledigt; ſollte vollends eine Unregelmäßigkeit in den Zahlungen eintreten, ſo ſei York aufmerkſam zu machen, daß die Truppen ſofort zurückziehen müßten [1]). Clerfait ließ darauf die 30,000 Mann die holländiſche Grenze überſchreiten, klagte aber fort und fort, 20. und 27. December, über die Schwäche, die Uneinigkeit und Wortbrüchigkeit der Alliirten und wiederholte ſein Entlaſſungsgeſuch. Es war kein Wunder, daß unter ſolchen Umſtänden die 30,000 Mann hart an der Grenze in völliger Unthätigkeit verharrten, und nachdem Pichegru Utrecht und Amſterdam genommen, ohne Thaten noch Verluſte wieder in das Kölniſche zurückkehrten.

Man könnte nach den vorliegenden Quellen nicht ſagen, daß das unglückliche Ereigniß einen beſonders tiefen Eindruck in Wien gemacht hätte. Ohne Zweifel wäre der Verluſt Hollands an die Franzoſen ein äußerſt ſchwerer Schlag auch für die öſterreichiſche Kriegführung ſelbſt geweſen, wenn dieſelbe in altkaiſerlichem Sinne die Vertheidigung der Rheinlinie und des deutſchen Reichsbodens als eignen Beruf, oder gar wenn ſie die Wiedereroberung Belgiens als eine ihrer Aufgaben betrachtet hätte. Aber wie vorher von einem eignen Intereſſe an Holland nichts zu ſpüren war, ſondern jede

1) Vivenot und hinter ihm Hüffer bemerken in dieſen und allen weitern Briefen ſtets nur die allgemeine Ermahnung zu kühner Offenſive, womit dieſelben zu beginnen pflegen; die Clauſeln, Bedingungen und Hemmniſſe, wodurch man hinterher das eben angezündete Feuer jedes Mal wieder dämpft, ſind für ſie wie gar nicht vorhanden.

Thätigkeit als freier Dienſt für die Alliirten von holländiſchen Lieferungen und engliſchem Gelde abhängig gemacht wurde: ſo war die einzige Reflexion des Kaiſers (9. Februar) nach der Vollendung des Unheils, daß das Ereigniß ſehr traurig ſei, aber für ihn eine gewiſſe Genugthuung in dem Gedanken liege, es ſei alles geſchehen, um jeden Argwohn gegen ſeine Bundestreue unmöglich zu machen. Was aber die praktiſchen Folgen anbetraf, ſo erhielt Clerfait die Weiſung, da er ſelbſt ſchon mit Recht bemerkt habe, daß die Vertheidigung Weſtfalens die natürliche Obliegenheit Preußens ſei, ſolle er demnach ſeine Armee an den Oberrhein führen und ſich mit den dort ſtehenden Oeſterreichern und Reichstruppen zu einer großen und wirkſamen Maſſe vereinigen. Von Holland oder dem Niederrhein war keine Rede weiter. In der That wäre es unnatürlich geweſen, in einem Augenblicke, wo man ſelbſt den offenen großen Krieg gegen Preußen im Sinne trug, kaiſerliche Truppen zur Vertheidigung preußiſcher Provinzen am Niederrhein ſtehn zu laſſen [1]). Was dann mit der vereinigten Heeresmaſſe am Mittel- und Oberrhein weiter geſchehn ſolle, darüber, ſchrieb Franz, werde er dem Feldherrn ſeine weiteren Entſchließungen demnächſt eröffnen; einſtweilen habe Clerfait in tiefſtem Geheimniß die Vorkehrungen zum Marſche an den Oberrhein zu treffen.

Welch ein Plan für weitere Operationen, und ob überhaupt einer beſchloſſen werden würde, dies hieng in Wien von vielen ſonſtigen Erwägungen, nur nicht von dem militäriſchen Bedürfniß der Reichsvertheidigung ab.

Thugut verhandelte fort und fort mit den Engländern über die Garantie einer großen Anleihe, bedeutende Vorſchüſſe, deckende Allianz. Im Januar hatte man geſtritten, ob der Contract auf 6 Mill. Pfund engliſche Anleihe und 240,000 Mann öſterreichiſcher Truppen, oder auf 4 Mill. Pfund und 200,000 Mann lauten ſollte. Zu derſelben Zeit, in der Lord Grenville hierüber nachgab, begehrte Thugut ſtatt des früher üblichen Zinsfußes von 7½ Procent einen

1) Uebrigens befahl gleichzeitig, aus politiſchen Erwägungen, die den öſterreichiſchen entſprachen, der König von Preußen den Abmarſch ſeiner Armee nach Weſtfalen, was Franz am 13. Februar dem General Clerfait meldete.

niedrigern von 6 Procent, unter der Erklärung, wenn England darauf nicht ſofort abſchließe, werde die Armee den Rhein verlaſſen und in die Erblande zurückgehn. Als Grenville dies kategoriſch weigerte, lenkte Thugut ein, forderte dann aber einen ſofortigen Vorſchuß von 500,000 Pfund; ſonſt, wiederholte er, würde Luxemburg nicht entſetzt, Mainz nicht vertheidigt, das Heer vom Rheine zurückgezogen werden. Er behandelte hier das deutſche Reich, ganz ſo wie vorher Holland, als eine dem Kaiſer eigentlich fremde Sache, die man den Alliirten zu Liebe vertheidigen wolle, wenn dieſe tüchtig zahlten, die man aber ihrem Schickſal überließe, wenn die Zahlungen ausblieben. Grenville antwortete, daß die Bedingungen der Anleihe feſt ſtänden, ohne Anleihe kein Vorſchuß erfolge und Thugut allein die Sache durch unbegreifliche Schwierigkeiten und grundloſe Weiterungen verſchleppe.

Die Preußen zogen damals ab vom Mittelrheine nach Weſtfalen. Die Reichstruppen am Oberrhein waren militäriſch werthlos. Wenn die Oeſterreicher die Rheinlinie verließen, hinderte nichts auf der Welt die Franzoſen, ihnen nach Böhmen nachzumarſchiren. Dies lag für alle Welt auf der Hand: ſollte Thugut bei einer ſo deutlichen Gefahr noch dazu das Wagniß eines preußiſchen Krieges auf Oeſterreichs Schultern nehmen? Die Antwort auf dieſe Frage ſpricht er ſelbſt nach Petersburg aus.

Am 4. Februar ſandte er die kaiſerliche Ratification der geheimen Petersburger Verträge nebſt einer ganzen Reihe begleitender Depeſchen an Cobenzl ab. Dieſe alle hatten nach verſchiedenen Beziehungen die eine beherrſchende Frage zu erörtern: die gemeinſam an Preußen zu richtende Aufforderung, die polniſche Theilung nach den Abreden der Kaiſerhöfe anzunehmen, wie iſt ſie einzurichten und welche Vorkehrungen ſind zu treffen, um das größte Unheil zu verhüten? Das erſte und letzte Wort der Löſung iſt überall: Rußland muß helfen. Alles kommt darauf an, Preußen vom Friedensſchluſſe mit Frankreich abzuhalten: will Rußland daraus nicht geradezu einen Kriegsfall machen, ſo könnte es wenigſtens ſeine Garantie für Preußens polniſche Erwerbungen von 1793 kündigen. Oeſterreich ſieht ſich durch Englands Unbilligkeit und Geiz in drückende Finanznoth verſetzt; auch hier wäre Rußlands Verwendung wichtig, und jeden-

falls muß die Clauſel über den belgiſchen Tauſch in tiefſtes Geheimniß gehüllt werden. Gegen Preußen iſt impoſante Feſtigkeit und kluge Umſicht zu verbinden; die Auswahl der einzelnen Maßregeln wird ganz und gar der ruſſiſchen Weisheit überlaſſen; niemals wird Oeſterreich einſeitig und von Rußland geſondert mit Preußen unterhandeln. Nach allen Nachrichten aus Berlin würde dort die Anſammlung eines ſtarken Heeres an der polniſchen Grenze einen entſcheidenden Eindruck machen: Rußland hat nach allen Seiten freie Hand, um Preußen ſeinen Willen als Geſetz zu dictiren. Von Katharinas erhabener Geſinnung iſt nichts anderes zu erwarten. Sollte aber wider alles Verhoffen der Erfolg dieſer Wahrſcheinlichkeit nicht entſprechen, ſo würde, *da wir Krakau und Sendomir nimmermehr aufgeben können*, Preußens Verſtocktheit nur ein Grund mehr für uns ſein, *unſern Frieden mit Frankreich zu beſchleunigen*.

Ueberhaupt, erörtert Thugut weiter, laſſen die wichtigſten Erwägungen den Kaiſer das raſche Ende eines Krieges wünſchen, bei dem ihm Preußens verrätheriſche Treuloſigkeit faſt alle Ausſichten auf Erfolg geraubt hat. Das frühere und jetzige Benehmen Preußens berechtigen zu den ſchwerſten Sorgen über das Unheil aller Art, welches der Ehrgeiz und die zügelloſe Habgier eines Hofes ohne Redlichkeit, Schamgefühl und Humanität noch hinaufbeſchwören kann. Nimmt man die Möglichkeit eines türkiſchen Angriffs und andere beunruhigende Umſtände hinzu, ſo kann der Kaiſer ſich nicht verbergen, wie ſehr die Klugheit ihn auffordert, die Erſchöpfung ſeiner Monarchie nicht auf das Aeußerſte zu treiben, *ſondern die ihm noch übrigen Streitkräfte zu ſchonen*, ſie zurückzuberufen und im Innern der Erblande zu pflegen und ſie herzuſtellen durch eine wenn auch vielleicht kurze Ruhe, um dann allen Bedürfniſſen, welche der künftige Lauf der Ereigniſſe herbeiführen könnte, gewachſen zu ſein.

Solche Vorkehrungen, ſchließt der Miniſter, werden für uns um ſo dringender, je länger die engliſchen Zahlungen und die ruſſiſche Truppenhülfe verzögert werden. Das bloße Erſcheinen einer, wenn auch kleinen, ruſſiſchen Colonne auf deutſchem Boden als Hülfscorps zum franzöſiſchen Kriege würde unſchätzbare Folgen haben.

Deutlicher, scheint mir, ließ sich nicht reden. Was für Oesterreich jede andere Rücksicht überwiegt, ist die Erwerbung Krakaus und Sendomirs. Wenn man dem Kaiser nicht Krakau und Sendomir verschafft, so ist er zum preußischen Kriege und zum Frieden mit Frankreich entschlossen. Nur das kräftigste Auftreten Englands und Rußlands für Oesterreich und gegen Preußen kann eine solche Wendung verhüten. An sich wäre nichts vernünftiger als der Rückzug der österreichischen Armee vom Rheine in die Erblande. Die Frage, ob Oesterreich die deutsche Reichsgrenze ferner vertheidigen wollte, war und blieb abhängig von den guten Diensten des Auslandes zur Erwerbung Krakaus.

Während man die Antwort Rußlands erwartete, war Clerfait beschäftigt, den Stellungswechsel mit der preußischen Armee zu vollziehn und seine Truppen von der holländischen Grenze in die Gegenden zwischen Ehrenbreitstein und Frankfurt zu versetzen. Die kaiserlichen Befehle für das Detail dieser Einrichtungen empfieng er am 2. März, und mit denselben die Aufforderung, dem Kaiser seine Ansichten über den in der neuen Stellung wünschenswerthen Feldzugsplan für 1795 mitzutheilen, einen Plan, dessen erste Grundlage wie es scheine stets die Erfrischung Luxemburgs und der Entsatz von Mainz bilden müsse. Clerfait versprach am 3. März, den Marsch an den Mittelrhein so schnell wie möglich auszuführen, machte aber gleich hier aufmerksam, daß zur Befreiung Luxemburgs zuerst eine siegreiche Schlacht, dann die Erstürmung der schwierigen Stellungen bei Trier, endlich die Bildung der nicht vorhandenen Magazine erforderlich sei. Der Kaiser hatte gegen diese Bedenken nichts einzuwenden; er ermahnte allerdings den 21. März aufs Neue, daß man, sobald die Armee ihre neuen Stellungen eingenommen, zu einer Offensivbewegung auf Luxemburg schreite, erkannte aber die Schwierigkeiten derselben an und erlaubte für den ungünstigen Fall dem General im Voraus, dem Commandanten der Festung Vollmacht zu einer Capitulation nach Art der Maestrichter auf freien Abzug der Truppen zu ertheilen. Wie man sieht, war der Kriegseifer des Kaisers noch immer ebenso mäßig temperirt wie bei der holländischen Expedition. Ohne Zweifel wären ihm einige kurze siegreiche Gefechte ganz erwünscht gewesen, um die gesunkene Waffenehre und das Selbstbewußtsein der Truppen zu heben, den

Gegnern zu imponiren und das offene Mißtrauen der Bundesgenossen zu zerstreuen. Man wollte die Armee verfügbar für den Nothfall zum preußischen Kriege haben und ließ sich deshalb auf weitere Expeditionen nur mit höchster Vorsicht ein; aber vor allem wünschte man Unterwerfung Preußens ohne Krieg durch den Einfluß Englands und Rußlands, und diese Mächte waren mit der Unthätigkeit des österreichischen Heeres gegen die Franzosen sehr wenig zufrieden. Wir bemerkten, wie unumwunden sich Lord Grenville in dieser Hinsicht äußerte; aber auch in Petersburg hatten die Depeschen des 4. Februar einen nichts weniger als günstigen Eindruck gemacht. Ihr droht mit französischem Frieden, sagte Ostermann, er würde euch selbst am Schlechtesten bekommen. Markoff zog aus der Depesche geradezu die Folgerung: ihr steht bereits mit Frankreich in Unterhandlung. Cobenzl hatte zu klagen, daß die Russen Thuguts Feilschen um einige Procente bei der englischen Anleihe strenge mißbilligten, daß sie bei einer Conferenz mit Tauenzien zwar die österreichischen Ansprüche vertheidigten, aber nicht bloß Preußen zur Nachgiebigkeit, sondern beiden Parteien zur Versöhnlichkeit riethen [1]). Wenn solche Symptome zu einiger Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatze den Alliirten zu Gefallen drängten, so gab am 23. März Cobenzl eine Nachricht, welche die Gefahr eines Zusammenstoßes mit Preußen für den Augenblick vertagte: während bisher die sofortige Vorlage des Theilungsvertrags an Preußen verabredet war, hatte jetzt der russische Minister Besborodko bei Katharina durchgesetzt, daß man vorher noch einmal den Weg gütlicher Verhandlung bei dem Könige versuchen und erst, wenn dieser fehlschlüge, weitere Schritte berathen wollte. Man hatte also noch mehrere Wochen vor sich, ehe Preußen gegenüber der Kriegsfall wirklich gestellt wurde; während dieser Zeit konnte Clerfait unbedenklich sein Glück in einzelnen Offensivstößen gegen die Franzosen versuchen.

Unter solchen Umständen sandte am 3. April Clerfait den begehrten Feldzugsplan nach Wien ab. Er beantragte in demselben

1) Cobenzl an Thugut, 27. Februar, 3. März, 6. März. Ostermann klopfte Anfang April selbst einmal an, ob Oesterreich nicht aus freien Stücken zu einer Vertauschung Krakaus die Hand bieten würde.

Besetzung von Koblenz, Marsch durch den Hundsrück auf Trier, das man in etwa drei Wochen erreichen würde, hierauf Vordringen nach Luxemburg, zugleich Deblokirung von Mainz und Entsendung einer zweiten Colonne von dort aus auf Luxemburg; gelinge es, den Platz noch vor seinem Falle zu erreichen, so könne man von dort aus wirksam gegen Belgien vorgehn; dringend zu wünschen sei in jedem Falle Unterstützung der Sache durch einen preußischen Angriff auf Holland; nochmals entwickelte übrigens Clerfait die großen Schwierigkeiten des Unternehmens und bat dringend, einen Andern mit der Leitung desselben zu beauftragen. Der Kaiser antwortete ihm am 10. April, genehmigte den ganzen Plan und forderte Clerfait zu möglichst raschem Beginne der Operationen auf. In der That paßte der Plan durchaus zu den allgemeinen Verhältnissen: die ersten Schritte desselben, die Eroberung von Koblenz und die Befreiung von Mainz konnten bei den verbündeten Höfen die günstigste Wirkung hervorbringen, ohne im Falle eines Bruches mit Preußen dem Heere einen raschen Zug gegen Osten irgendwie zu erschweren. Clerfaits sonstige Bedächtigkeit und Bedenklichkeit machte, scheint es, gar keinen ungünstigen Eindruck: statt die angebotene Entlassung anzunehmen und ihm einen keckeren Nachfolger, etwa in dem stürmischen Wurmser, zu geben, ernannte ihn der Kaiser zum Feldmarschall und übertrug ihm dazu den Befehl auch über die Reichsarmee am Oberrhein. Aber ehe der neue Marschall zur Eröffnung seiner Operationen gelangte, waren bereits fernere diplomatische Sorgen dazwischen getreten.

Preußen gelangte am 5. April zum Abschluß seines Separatfriedens mit Frankreich, dem einige Wochen später ein Zusatzvertrag über die künftige Neutralität Norddeutschlands innerhalb einer genau bezeichneten, von preußischen Truppen zu besetzenden Demarcationslinie folgte. Die ersten Gerüchte davon erreichten Clerfait am 7. April. Je stärker er bisher auf die Mitwirkung Preußens gedrungen, je nachdrücklicher ihn dann seine Regierung vor der preußischen Unzuverlässigkeit gewarnt hatte, um so stärker war er jetzt betroffen. Er hielt inne und sandte eine Anfrage nach Wien, worauf der Kaiser am 17. ihm die Ansicht aussprach, der Baseler Friede werde an der militärischen Lage nicht viel ändern, Clerfait solle immer seine Offen-

ſive durch den Uebergang über den Rhein beginnen, die Ereigniſſe müßten dann lehren, ob man dieſen Angriff weiter treibe oder am Rheinufer ſtehen bleiben müſſe. Zugleich wurde Thuguts Freund, der Graf Dietrichſtein, in das Hauptquartier geſandt, um Clerfait bei etwaigen diplomatiſchen Verhandlungen, mit den Franzoſen oder mit Andern, beizuſtehn. Ehe dieſer jedoch bei Clerfait anlangte[1]), hatte der General immer wachſende Sorgen über die Preußen und die Stimmung der andern Reichsſtände empfunden, nach Luxemburg die Unmöglichkeit des Entſatzes gemeldet, am 20. die Frage nach Wien geſandt, ob man jetzt nicht zweckmäßiger die Offenſive gegen den Elſaß richte, oder, vielleicht noch beſſer, auf der Defenſive bleibe und die Entwicklung der Dinge im Reiche abwarte; er hatte am 24. ſich weitere Anweiſung erbeten, wie er ſich gegen ein preußiſches Anſinnen, nicht die Lahn, ſondern den Main zur Grenze der beiderſeitigen Aufſtellung zu nehmen, verhalten ſolle, ob er verſöhnlich oder feſt bei ihnen aufzutreten habe, ob er den etwaigen Abzug ſonſtiger Reichscontingente dulden müſſe; nochmals hatte er gefragt, ob nicht reine Defenſive jetzt das Beſte und im Fall der Offenſive, ob Landau oder Hüningen zu belagern ſei, und für dieſen Fall um Auskunft gebeten, bis wann er die dazu nöthigen ſchweren Geſchütze erhalten könne. Der Kaiſer beantwortete dieſe Fragen am 2. Mai. Eine reine Defenſive und völlige Unthätigkeit würde die wichtigſten Intereſſen Oeſterreichs ſchwer beſchädigen, Clerfait ſolle alſo auf der Stelle Mainz deblokiren. Dies vollbracht, überlaſſe man ſeinem ſachverſtändigen Ermeſſen das Weitere und gebe ihm Vollmacht, wenn er es für thunlich halte, dann entweder gegen Landau oder gegen Hüningen zu operiren; die ſchwere Artillerie für ihn ſei bereits aufgebrochen; die Preußen habe er feſt und würdig zu behandeln und nicht über die Lahn ſich ausdehnen zu laſſen, den Abzug anderer Reichstruppen nicht zu dulden, von einer angeblichen Demarcationslinie ſchlechterdings keine Notiz zu nehmen. Clerfait empfieng dieſe Weiſung am 8., fand ſich aber dadurch noch keineswegs beruhigt. Er meldete am 15. Mai, daß die Preußen in der That ihre Aufſtellung bis zum Maine erſtrecken wollten, was, rein militäriſch be-

1) Am 25. April.

trachtet, für die öſterreichiſche Armee den Vortheil engerer Concentrirung am Oberrhein gewähre, und klagte zugleich über ſeinen gänzlichen Mangel an Geld, Credit und Lebensmitteln. Der Kaiſer und Thugut entgegneten umgehend, 21. Mai, daß er ſich auf gar kein preußiſches Gerede einzulaſſen, um politiſche Fragen nicht zu kümmern, baldmöglichſt zur Deblokirung von Mainz zu ſchreiten habe. Statt deſſen aber berichtete Clerfait am 31., daß ſeine ſämmtlichen Generale das Mainzer Unternehmen für ſchwierig, verluſtreich und nutzlos erklärten, und daß die Preußen ihre Demarcationslinie jetzt in einer Weiſe einrichteten, die für ſeine Communicationen bedenklich ſei, die er alſo nicht dulden könne, aber nicht wiſſe, ob ſie gutwillig eine Aenderung vornehmen würden. Unter dieſen Umſtänden habe er das Mainzer Unternehmen noch verſchoben.

Das längſt aufgegebene Luxemburg capitulirte gleich nachher, auf freien Abzug der Beſatzung.

Die eben überblickte Correſpondenz zeigt es deutlich, daß damals, im April und Mai, der Wiener Hof Offenſivbewegungen am Rheine wünſchte, und Clerfait es war, der dieſelben vornehmlich wegen des Baſeler Friedens und Sorge über Preußens weitere Schritte, gegen den Willen des Kaiſers unterließ. Wenn alſo Vivenot (und hinter ihm Hüffer) behauptet, daß nicht Thugut, ſondern Clerfait die Unthätigkeit der Armee verurſacht habe, ſo hat er für dieſe beiden Monate nicht durchaus Unrecht. Aber auch hier iſt für die Beurtheilung der Thugutſchen Politik ein Zweifaches nicht zu vergeſſen. Einmal erwähnten ſeit dem Baſeler Frieden die Befehle des Kaiſers nicht mehr den weitern Feldzugsplan vom 3. April, ſondern beſchränkten ſich lediglich auf die Deblokirung von Mainz: ein Unternehmen alſo, welches mit einem einzigen Gefechttage abgemacht werden konnte und der Armee in jedem Augenblicke den Abmarſch nach Oſten frei ließ — während Clerfaits weitere Pläne auf Landau oder Hüningen noch im Stadium der erſten vorläufigen Erwägung lagen und vor der erſt binnen mehrerer Wochen zu erwartenden Ankunft des ſchweren Geſchützes an ihre Ausführung gar nicht gedacht wurde. Eine energiſche Kriegführung, wie ſie Lord Grenville als Gegendienſt für die engliſchen Subſidien begehrte, und wie ſie Thugut, zur Erlangung dieſer Gelder, dem vertrauenden engliſchen Geſandten Tag

für Tag unter ſteten Klagen über Clerfaits unverbeſſerlichen Kleinmuth verhieß, lag in jenen kaiſerlichen Befehlen wahrhaftig nicht. Und ſodann, wenn Thugut den General mit Grund anwies, die politiſchen Sorgen über Preußen und den Baſeler Frieden ſeiner Regierung zu überlaſſen, ſo hielt er in der Sache ſelbſt dieſe Sorgen keineswegs für übertrieben, ja er zeigte eine noch viel tiefere Erregung als der General und gelangte durch dieſelbe zu Entwürfen, deren Verwirklichung in kürzeſter Friſt die Armee aus dem franzöſiſchen Kriege hinweg zum offenen Kampfe gegen Preußen hätte führen müſſen.

Kaum hatte er die officielle Nachricht von dem Abſchluſſe des Baſeler Friedens erhalten, ſo erließ er am 20. April eine donnernde Depeſche an Cobenzl nach Petersburg. „Der offene Verrath Preußens liege jetzt vor. Der König habe ſo eilfertig abgeſchloſſen, um den in den letzten Zügen liegenden Nationalconvent zu erretten und in den Augen des franzöſiſchen Volkes wieder zu heben. Die weiteſten und ſchwärzeſten Plane bereiten ſich vor. Rußland müſſe ſcharf auftreten und die größten Heeresmaſſen in Polen anſammeln.“ Will man hier etwa ſagen, er habe in Wahrheit ſolche Sorgen, nach Ausweis der an Clerfait erlaſſenen Befehle, gar nicht gehabt, er male ſo dunkel nur in dem Gedanken, dadurch bei Rußland lediglich die ſchon früher erwähnten, auf die Einſchüchterung Preußens, auf die friedliche Erwerbung Krakaus berechneten Schritte zu erwirken? Wenigſtens in Bezug auf ſeine Abſichten würde man ſich irren. Denn er bemerkt in der Depeſche weiter: „höchſt wahrſcheinlich habe Preußen mit Frankreich die Herſtellung Polens beſchloſſen: würde es bei dieſer Sachlage nicht zweckmäßig ſein, wenn die Kaiſerhöfe ſelbſt dem Widerſacher mit dieſer Maßregel zuvorkämen? Dann würde ein Jeder von ihnen in Polen für ſich behalten, was ihm convenirte, aus den preußiſchen Antheilen aber von 1772, 1793 und 1795 ein neues Polen gebildet werden, deſſen König zu bezeichnen, Oeſterreich der Entſcheidung Katharinas überlaſſe. Die Kriſis ſei furchtbar; es gelte, die entſprechenden Beſchlüſſe zu faſſen.“ Thugut alſo beantragte, mit Preußen zu verfahren, wie es Napoleon zwölf Jahre ſpäter in Tilſit that: er beantragte, wie keines Beweiſes bedarf, den ſichern Krieg, den Krieg auf Leben und Tod, den Krieg mit allen

Mitteln; er beantragte ein Verfahren, welches nothwendig den König in die ſonſt ſo tief verhaßte franzöſiſche Allianz jagen mußte, wenn dieſelbe anders für Preußen noch zu haben war. Es war die Geſinnung, wie ſie Thugut ſchon das Jahr zuvor, am 27. Februar 1794, ausgeſprochen: „es wäre ein Glück, wenn Preußen ſich einen feindſeligen Schritt erlaubte, durch den man einen Anlaß gewänne, den gefährlichen Staat für immer zu beſchränken.“ Auch war der Antrag nicht etwa nur ein kurzes Aufbrauſen augenblicklichen Schreckens: er wurde am 7. Mai noch einmal dringender wiederholt, und am 16., nachdem die preußiſche Demarcationslinie bekannt geworden, auf das Beſtimmteſte erklärt, daß nach dieſem Meiſterſtücke der Böswilligkeit und Anmaßung dem Kaiſer nichts übrig bleibe, als active Maßregeln gegen Preußen zu ergreifen und die eigenen Truppen in die Erblande zurückzuziehn.

Daß all dieſer haſſende, zum Kampfe drängende Argwohn thatſächlich nicht den mindeſten Grund hatte, daß Preußen keine andern Pläne ſchmiedete, als Ruhe zu haben, ſeine Finanzen zu ſchonen, ſeinen Standpunkt in der Krakauer Frage zu behaupten, daß der König an die Herſtellung Polens nicht dachte und ein Bündniß mit Frankreich verabſcheute: dies alles bedarf heute keines Beweiſes mehr. Ebenſo ſicher iſt freilich, wie ich vorher ſchon bemerkte, daß er, wenn die Kaiſerhöfe mit dem von Thugut entworfenen Angriff hervortraten, durch die Noth gezwungen, die Hände auch nach dem franzöſiſchen Bündniſſe ausgeſtreckt haben würde. Daran hatte am Wenigſten Thugut einen Zweifel, da er ja ſchon jetzt ein gewiſſes Einvernehmen beider Staaten vorausſetzte. Wer wird vermuthen wollen, daß er, der inmitten alles Unheils des franzöſiſchen Kampfes einen Vernichtungskrieg gegen Preußen beantragte, ſtumpf und unthätig der tödtlichen Gefahr eines preußiſch-franzöſiſchen Doppelangriffs entgegengeſehn, daß er nicht alles aufgeboten hätte, um ſich für den Fall des preußiſchen Krieges den franzöſiſchen Friedensſchluß vorzubereiten? Bei der bekannten Geſinnung Rußlands und Englands konnte er keine offene Unterhandlung mit Paris beginnen; aber gab es für eine erſte Anknüpfung keine andern Mittel?

Eben in dieſen Tagen der höchſten Spannung, April und Mai, erzählte der Ritter Carletti, der Geſandte des Großherzogs von Tos-

cana, des Bruders des Kaisers, dessen Minister Manfredini österreichischer General war und damals mit Thugut in laufender Correspondenz stand [1]) — Carletti erzählte den Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses, daß er, zwar ohne Vollmacht Thuguts, aber aus zuverlässiger persönlicher Kunde, die Sicherheit habe, Frankreich könne jeden Tag den Frieden mit dem Kaiser und darin für sich das linke Rheinufer erlangen, wenn es den Oesterreichern Baiern überlasse. Er machte in Paris damit großen Eindruck; die Franzosen, erfüllt von dem Begehr des linken Rheinufers, schwankten Monate lang, ob sie auf Grund dieser Mittheilungen eine directe Unterhandlung mit Oesterreich eröffnen, oder in der bisherigen Annäherung an Preußen verharren sollten. Im Mai wurde die Sache zuerst der preußischen Regierung und dann weiter in Deutschland bekannt und hierauf begreiflicher Weise von Thugut höchst nachdrücklich abgeläugnet. Der englische Minister, obgleich schon längst über Thuguts toscanische Beziehungen sehr argwöhnisch, sprach in kühlen Worten seine Genugthuung über das Dementi aus; die preußische Regierung, um einem nutzlosen Streite ein Ende zu machen, that desgleichen und erklärte die Sache für ein Mißverständniß, obwohl Niemand zweifelte, daß Carletti ein österreichischer Agent sei [2]), und ihr noch weitere Personen

1) Luchesini an den König, 17. December 1794. Ich hatte gerügt, daß Hüffer gerade diese Depesche als Beweis gegen die guten Beziehungen zwischen beiden Ministern gebrauche, daß er sie melden lasse, man wisse nichts Bestimmtes über Thuguts Verhältniß zu Manfredini. Hüffer antwortet darauf, daß ich die Depesche nicht verstanden, indem ich eine falsche und sprachwidrige Interpunction des Abschreibers nicht zu verbessern gewußt. Seine Emendation ist nicht gerade nöthig (da Luchesini nicht immer correctes Französisch geschrieben hat), aber ganz ansprechend: nur muß ich mit Bedauern constatiren, daß sie an der Hauptsache, an dem Sinn der Stelle nichts, aber auch gar nichts ändert. Auch dann sagt Luchesini nichts anderes, als daß manches Detail noch ungewiß, sicher aber die Thatsache sei, daß Manfredini mit Thugut in laufender Correspondenz stehe und von jeher den Wunsch habe, der Pacificator Europas zu werden, in welcher Gesinnung er jetzt auch Unterhandlungen in Rom und Neapel anknüpfen wolle. Mein Vorwurf gegen Hüffer bleibt also trotz seines philologischen Scharfsinns in vollem Umfange bestehn.

2) So meldete die Regierung am 8. Juni dem Grafen Tauenzien. Hüffer interpretirt in seiner Weise S. 191, daß die Regierung selbst positive Kenntnisse

mit gleicher Aufgabe namhaft gemacht wurden. Das russische Ministerium hatte, wie wir sahen, seit Februar die Ueberzeugung, daß Thugut mit Frankreich in Unterhandlung stehe, erklärte auch dem preußischen Gesandten, bei weiterer Opposition Preußens über Krakau werde der Kaiser mit den Franzosen abschließen und Deutschland im Stiche lassen, begnügte sich aber bei Cobenzl mit wiederholten Erörterungen, daß ein wahrer und dauernder Frieden mit den ruchlosen Republikanern für Oesterreich undenkbar sei.

Thuguts moderne Verehrer sind anderer Ansicht als seine damaligen Bundesgenossen. Für Vivenot ist Thuguts Abläugnung ausreichend; er erklärt Merlin, Hardenberg und, wer sonst über Carletti Mittheilungen gemacht, für boshafte Lügner. Hüffer erkennt an, daß Thuguts Abläugnung nichts beweise, will aber trotzdem Carletti kein Wort glauben. Noch in seiner neuesten Schrift bemüht er sich mit einer Wiederholung des Schlusses, Carletti könne nicht auf Thuguts Veranlassung gehandelt haben, weil die Franzosen noch lange nachher zweifelhaft gewesen, ob es rathsam sei, eine directe Unterhandlung mit Oesterreich zu eröffnen [1]: ein Schluß, der, wie oben bemerkt, durch die einfache Thatsache seinen Boden verliert, daß Carletti sich den Franzosen nicht als Agenten Thuguts, sondern nur als wohlunterrichteten Beobachter gegeben und als solcher ihnen die Richtigkeit seiner Aussagen wahrscheinlich gemacht hat [2]. Dann meint

über Carletti gehabt habe, stehe nicht in der Depesche, sondern nur, daß nach allgemeiner Annahme Carletti für einen österreichischen Agenten gelte.

1) Noch scharfsinniger ist Vivenots Ausführung, Thugut LXIV, weil die Franzosen im Spätherbst durch Theremin eine directe Unterhandlung anzuknüpfen suchen, könne ihnen im Frühling Carletti nicht die fraglichen Mittheilungen gemacht haben. Gerade umgekehrt: nachdem ihnen Carletti so schöne diplomatische Aussichten eröffnet, entschließen sie sich, einen Versuch zu directer Unterhandlung zu machen.

2) Wenn ich in diesem Sinne ausführte (Ergänzungsheft S. 147 ff.), daß, den Franzosen gegenüber, Carletti nicht als österreichischer Unterhändler aufgetreten sei, also keine „österreichische Unterhandlung" geführt, so ist dagegen offenbar kein Widerspruch, wenn ich in einem anderen Zusammenhange (Revolutionszeit III, 404) sein Wirken als „österreichische Unterhandlung" bezeichne, in dem Sinne nämlich, daß es von Thugut veranlaßt worden. Damit erledigen sich alle Klagen und Scherze in Hüffers Politik S. 178 ff.

Hüffer, daß die Aussage eines so übel beleumdeten Menschen, wie Carletti, nicht ins Gewicht fallen könne: so viel ich weiß, hat nur Thugut bei seinem Dementi wegwerfend über ihn geredet, was für einen solchen diplomatischen Act natürlich sehr zweckmäßig war; die Uebrigen haben an Carletti nichts auszusetzen, als daß er so eifrig französisch gesinnt sei; einen Mann aber von anderer Gesinnung hätte Thugut für jenen geheimen Auftrag gar nicht verwenden können. Endlich sucht Hüffer[1]) noch mit der Unterscheidung zu helfen, es seien zwei völlig verschiedene Fragen, ob der Kaiser Friedensunterhandlungen mit Frankreich heimlich angebahnt, oder ob er durch Carletti für Baiern das linke Rheinufer angeboten habe. Von der erstern sei zu sagen, daß diese Annahme keinen Tadel in sich schlösse, aber auch, daß man zur Zeit nichts Bestimmtes darüber anzugeben wisse; der Briefentwurf Raynevals vom 18. September[2]), der von einer voie indirecte rede, durch die Oesterreich seine Friedensliebe in Paris kundgegeben und Frankreich die seinige habe erkennen lassen, könne gerade nach meiner Auffassung nicht auf Carletti bezogen werden. Ich will dies dahingestellt sein lassen: ich habe auch nur behauptet und behaupte noch, daß dieser Brief allein den positiven Beweis für die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen Wien und Paris liefert, daß also die erste, allgemeinere Frage Hüffers nicht als unentschieden zu betrachten, sondern zu bejahen ist. Aber die zweite, die eigentlich und einzig schlimme, das Angebot des linken Rheinufers für Baiern, wie steht es mit dieser? Zunächst muß ich wieder bemerken: daß Thugut durch Carlettis Vermittlung das linke Rheinufer „angeboten" habe, das habe wenigstens ich nicht erzählt, der ich stets betone, daß Carletti keine Vollmacht von Thugut vorgelegt, sondern, wenn auch durch Thugut veranlaßt, doch bei den Franzosen nur aus eigener Kenntniß die Abtretung des Rheinufers

1) Politik S. 192, 193.

2) Die Copie des Briefs, die von diesem Briefe für mich 1864 im Pariser Archive angefertigt worden, trägt in allen Buchstaben das Datum 18. October, und so habe ich drucken lassen. Hüffer legt jetzt ein Schreiben des Archivdirectors vor, welches als Datum den 18. September angibt: ich muß darnach annehmen, daß jener Copist sich verschrieben oder das republikanische Datum falsch übersetzt hat.

als leicht erreichbar geschildert hat. Der Unterschied ist erheblich. Durch eigenes unmittelbares Angebot hätte Thugut sich gebunden, während er bei dem eingeschlagenen Verfahren die Hände völlig frei erhielt; wäre es aber nach Carlettis Mittheilungen zu einer directen Unterhandlung gekommen, so würden schon damals die Franzosen erlebt haben, was später Bonaparte in Campo Formio erfuhr, gründliches Handeln um jede Parzelle, bei schließlichem Losschlagen des Ganzen um den gebührenden Preis. Wer 1795 auf Frieden mit Frankreich sann, mußte auf die Forderung der Rheinlinie gefaßt sein, und unmöglich konnte auf die Vereitelung derselben gerade der Staatsmann hoffen, der sich eben anschickte, einen Vernichtungskrieg zwischen Oesterreich und Preußen zu entflammen. Welcher nicht ganz stumpfsinnige Mensch hätte unter solchen Umständen auch nur davon träumen können, den französischen Frieden für einen geringeren Preis als die Rheinlinie zu erlangen? Man sieht, daß es mit jener Unterscheidung der beiden Hüfferschen Fragen thatsächlich nicht das Geringste auf sich hat. Das Begehren der Franzosen nach dem linken Rheinufer war damals notorisch: wenn Thugut französischen Frieden suchte, um die Armee vom Rheine hinweg in den preußischen Krieg zu führen, so war er für den Nothfall auch zur Abtretung des Rheinufers bereit, und Carletti hatte nichts als die trockene, nothwendige Wahrheit gesprochen.

Und daß eine solche Gesinnung auf Thuguts Standpunkt nichts Erstaunliches hat, sollte, glaube ich, nach allen bisher beobachteten Schritten dieses Staatsmanns klar sein. Ich habe schon früher zwei Thugutsche Staatsschriften vom Januar und April angeführt, worin er die Ansicht so nackt wie möglich ausspricht, daß Oesterreich seine Politik ausschließlich nach österreichischem Interesse einrichten und die Reichslande, wo Niemand etwas für den Kaiser thun wolle, eingeklemmt zwischen Preußen und Frankreich, ihrem Schicksal überlassen müsse[1]). Oder will man glauben, daß Thugut zwar bei Rußland, wie Hüffer es erklärt, alle deutschen Interessen,

1) Hüffer gleitet über diese Actenstücke Politik 177 mit der kurzen Bemerkung hinweg, daß ich sie mißverstanden und überschätzt habe: „mit Oesterreichs Beziehungen zu Frankreich stehen sie kaum in Zusammenhang."

um Preußen zu demüthigen, hinweg geworfen, aber bei gleichem Zwecke den Franzosen gegenüber sie todesmuthig vertheidigt habe? Oder soll uns die Heimlichkeit und ganze Art des Verfahrens bei einem Diplomaten von Thuguts Schlage unwahrscheinlich bedünken? Ich zweifle, daß ein Leser der vorstehenden Mittheilungen sich noch zu dieser Ansicht bekennen wird: zum Ueberflusse läßt sich auch diese Frage durch Thuguts eigene Worte beleuchten. Drei Jahre später verhandelte er mit Rußland einen neuen Krieg gegen die Franzosen. Wieder plagte ihn die Sorge vor der Feindseligkeit Preußens, wieder drängte er die Russen, durch starke Truppenaufstellung in Polen den bösen Willen dieser Macht zu zügeln. Es werde dies, schrieb er an Cobenzl 30. Septbr. 1798, um so eher gelingen, als in Berlin ein rechtes Vertrauen auf die französische Freundschaft doch nicht existiren könne. „Man weiß dort, daß die französische Politik auf die Gewohnheit der Unredlichkeit, auf die Verachtung aller Verträge gegründet ist, daß folglich, welche Verpflichtungen man auch gegen Preußen eingegangen wäre, es stets von den Kaiserhöfen abhängen würde, den Bruch derselben herbeizuführen, durch das Mittel nützlicher Bedingungen, welche die Höfe im letzten Nothfalle den Franzosen anzubieten für nöthig erachten würden, und worauf diese, entzückt über den Zwist unter den Monarchen, ohne Zaudern ihren preußischen Bundesgenossen, wenigstens für eine Zeit lang, der Rache der Kaiserhöfe Preis geben würden, um dann selbst die Hände gegen England frei zu haben. Wie sich versteht, darf deshalb keine militärische Vorsichtsmaßregel gegen Preußen versäumt werden."

Wer im Jahre 1798 solche Erwägungen pflog, dem, glaube ich, tritt die Annahme nicht zu nahe, daß er auch 1795 bereit war, den Franzosen „nützliche Bedingungen im Nothfall anzubieten, auf welche sie Preußen der Rache der Kaiserhöfe Preis geben würden".

Indessen, zum Glücke unseres Vaterlandes, sollte es so weit nicht kommen. Allerdings scheint Katharina einen Augenblick geschwankt und den Gedanken der Eroberung aller preußisch-polnischen Lande nicht ungünstig aufgenommen haben. Schließlich aber trug doch die bisherige Richtung es davon: es gelang Thugut nicht, die Zustimmung des russischen Cabinets, weder zum Frieden mit Frankreich, noch zur Herstel-

lung Polens zu gewinnen. Die Russen wünschten Preußen nicht auf das Aeußerste zu treiben und zogen es deshalb vor, die Gefahr einer preußisch-französischen Allianz gar nicht hervorzurufen: was jedoch Krakau und Sendomir betraf, verhießen sie Cobenzl aufs Neue die kräftigste Unterstützung, und als von Preußen ein erneuerter Widerspruch angemeldet wurde, stellten sie den Antrag, jetzt die gemeinsame Vorlage des Theilungsvertrags vom 3. Januar in Berlin zu bewirken. Es war, was Thugut seit Januar gewünscht hatte; zur Zeit aber, nach dem Abschluß des Baseler Friedens, erweckte es ihm die schwersten Bedenken. Er schrieb darüber an Cobenzl den 27. Mai: „Die preußische Demarcationslinie habe das ganze Reich in Bewegung gesetzt, die Verpflegung der kaiserlichen Heere werde vielfach dadurch gehindert, eine Anzahl deutscher Fürsten zeige Neigung, dem bösen Beispiel zu folgen. So sehe sich der Kaiser genöthigt, auf dem Reichstag eine Berathung über den Frieden in gesetzlichen Formen zuzulassen, und sofort erheben sich dort eine Menge von Stimmen, man solle Preußens gute Dienste anrufen. Dies aber werde der Kaiser in keinem Falle genehmigen, es wäre ein Vertrauensvotum für die Felonie, es wäre der Sturz des kaiserlichen Ansehens. Nun sei es deutlich, daß unter solchen Wirren der Kaiser jeden Tag zum offenen Bruche mit Preußen kommen könne. Dieses lasse bereits einen Theil seiner westfälischen Truppen nach Osten abrücken. Oesterreich habe fast keine Streitkräfte in Böhmen, die Artillerie der dortigen Festungen befinde sich am Rheine. Wenn bei dieser Sachlage die Anzeige über den Theilungsvertrag in Berlin geschehe, wer könne die Folgen berechnen? Möglich, daß der König sich füge. Besitze er aber eine gewisse Dosis von Festigkeit und Energie, so könne er mit 80,000 Mann in Böhmen einfallen, die Festungen nehmen und in Wien den Frieden dictiren, ehe nur eine Nachricht davon in Petersburg anlange. Hätte Rußland die Anzeige in Berlin vor dem Baseler Frieden gemacht, es wäre vortrefflich gewesen. Jetzt aber sei zu wünschen, daß, ehe sie erfolge, Oesterreich in Böhmen gerüstet sei, daß Katharina ihre Truppen in Polen auf den Kriegsfuß setze, daß Suworoff angewiesen werde, auf den ersten Wink in Preußen einzubrechen, daß Rußland in Berlin erkläre, für jede Belästigung Oesterreichs mit den Waffen eintreten zu wollen. Es sei wahr, daß (nach aufgefangenen

Depeſchen) die preußiſchen Miniſter aus Geldnoth nach Frieden ſeufzen, daß Preußen neuerlich die beſten Verſicherungen gebe. Aber, ſchließt Thugut, wer kann trauen."

Rußland konnte gegen den hier geforderten Aufſchub füglich nichts einwenden, und auf das Emſigſte wurde nun in Oeſterreich an der Armirung der böhmiſchen Feſtungen und an der Aufſtellung impoſanter Truppenmaſſen hinter der Nordgrenze gearbeitet. Es gelang, bis Ende Juli die Feſtungen wohl zu verwahren und ungefähr 80,000 Mann in Böhmen, Mähren und Galizien zu verſammeln[1]). Es verſtand ſich, daß unter ſolchen Verhältniſſen von Offenſivoperationen am Rheine keine Rede mehr war. Zwar verſicherte Thugut dem engliſchen Geſandten, daß auf das neue Zaudern Clerfaits am 10. Juni ein höchſt ungnädiger Schelt- und Mahnbrief an denſelben abgegangen ſei, und dieſer Brief beginnt denn auch in der That mit kräftigen Worten über die Verkehrtheit und Schädlichkeit der bisherigen Zögerung: er endigt aber mit dem Befehle, nicht etwa, jetzt auf der Stelle vorzugehn, ſondern die genaueſten Berichte über den Stand des Heeres einzuſenden, worauf der Kaiſer ihm unzögerlich die weitern Entſchließungen über den Feldzugsplan zuſchicken würde. Da dieſe Entſchließungen aber in jedem neuen Briefe als demnächſt bevorſtehend angekündigt wurden[2]), ſo blieb die Armee mehr als drei Monate lang in vollſtändiger Unbeweglichkeit. Einige Verlegenheit verurſachte dieſer Zuſtand dem kaiſerlichen Miniſter gegenüber ſeinem engliſchen Bundesgenoſſen, den er über die polniſch-preußiſchen Bedenken nicht ins Klare ſetzen durfte. Thugut hatte gleich unter dem erſten Eindrucke des Baſeler Friedens, in der friſchen brennenden Sorge über den preußiſchen Verrath, die bisherigen Mäkeleien gegen England fallen laſſen und auf Lord Grenvilles Bedingungen zuerſt am 6. Mai den Subſidien- und dann am 20. den Bundesvertrag abgeſchloſſen. Bei dieſen Abreden war engliſcher Seits die erſte und letzte Forderung kräftige und raſche Action des

1) Thugut an Cobenzl 8. Auguſt.

2) Vivenot, Thugut ꝛc. S. 162, 170, 171, 173, 182. Selbſt Hüffer hat bemerkt, daß in dieſem Abſchnitt des Jahres in Wien der Eifer zur Offenſive geſtockt habe.

Rheinheeres geweſen, auf Luxemburg oder Landau, auf Elſaß oder Franchecomté, wohin man wolle, nur daß endlich geſchlagen werde. Nach ſolchen Verheißungen war es freilich eine unangenehme Sache, die beſte Zeit des Jahres ſo ganz und gar zu verlieren; ich habe anderwärts nach den Briefen des engliſchen Geſandten erzählt, mit welchen Ausreden Thugut ſich zu helfen ſuchte, wie er auf Clerfaits Unverbeſſerlichkeit ſchalt, dann eine ruſſiſche Depeſche, dann ein deutſches Reichstagsconclusum erwartete, auch in London unaufhörliche Klagen über Preußens Unzuverläſſigkeit und Feindſeligkeit erhob, wie er es ſchweigend hinnahm, daß Clerfait einem engliſchen Commiſſar der Wahrheit gemäß erklärte, er habe wohl Hoffnung auf kaiſerliche Befehle, die Befehle ſelbſt aber noch nicht empfangen: und ſo das Vertrauen Englands auf die Ehrlichkeit und Wirkſamkeit der öſterreichiſchen Politik in der nachhaltigſten Weiſe erſchüttert wurde.

Am 9. Juli ſchickte Cobenzl aus Petersburg umfaſſende Erklärungen Rußlands, welche Thuguts Wünſchen in allen weſentlichen Punkten entſprachen. Zur Zeit ihrer Ankunft in Wien war die böhmiſche Rüſtung ſo gut wie vollendet, und Thugut erließ an den Fürſten Reuß in Berlin die erforderlichen Weiſungen zur Vorlage des Theilungsvertrags, welche dann am 5. Auguſt erfolgte. Thugut meldete dies alles dem Grafen Cobenzl am 8. Auguſt. „Man hat, fügte er hinzu, vielfache Klagen über unſere militäriſche Unthätigkeit erhoben. In Deutſchland galt es zuerſt, das von Baſel bis zur Zuyderſee zerſtreute Heer zu ſammeln; dann gab es Aufenthalt, weil England uns, nicht die Anleihe, aber einen Vorſchuß von 700,000 Pfund weigerte; dann kam der preußiſche Frieden, die Demarcationslinie, preußiſche Umtriebe bei allen Reichsſtänden. Jetzt hat der Kaiſer die 170,000 Mann ſtarke Maſſe ſeiner Truppen in zwei Heere getheilt, und eins derſelben dem glänzenden und tapfern Wurmſer anvertraut; jetzt werden die Operationen beginnen."

Nachricht von dem eben erwähnten Beſchluſſe über die Theilung des Heeres und die Ernennung Wurmſers wurde am 30. Juli an Clerfait geſandt, ohne daß jedoch der künftige Offenſivplan hinzugefügt worden wäre. Es war Wurmſer, welcher mit deſſen Ausführung betraut werden ſollte; dieſer kam jedoch erſt am 22. Auguſt in ſeinem Hauptquartiere Freiburg an, fand hier eine Menge Lücken

und Mängel und meldete am 26. die Absicht, sich einen passenden Uebergangspunkt über den Rhein auszusuchen. Am 7. September schrieb ihm der Kaiser über seine Intentionen: wenn einige Wahrscheinlichkeit vorliege, daß man durch den Uebergang über den Rhein Erfolge erringen, oder daß man bei geringerem Glücke wenigstens Hüningen nehmen und, während die Armee auf dem rechten Ufer überwintere, den Platz behaupten, oder endlich, daß im Falle des Mißlingens die Armee glücklich über den Rhein zurückkommen könne: in diesen drei Fällen wünsche er, daß Wurmser baldmöglichst Hand ans Werk lege; jedenfalls solle Wurmser Nachricht geben, wie weit die Vorbereitungen gediehen seien, ohne deshalb die Ausführung aufzuschieben.

Man erkennt deutlich, daß in Wien niemand den Rheinübergang vor Mitte September beabsichtigt hat. Im entgegengesetzten Falle würde man den tapfern und glänzenden Wurmser, der bekanntlich damals zur Disposition stand, schon vier oder sechs Wochen früher an den Rhein gesandt und die von ihm beklagten Lücken und Mängel bei der Armee im voraus ausgefüllt haben[1]). Daß dies Letztere nicht geschehen, obgleich man seit Juni reiche Zahlungen von England bezog, wird höchst wahrscheinlich keine andere Ursache gehabt haben, als der Stillstand der rheinischen Operationen überhaupt, nämlich die böhmischen und mährischen Rüstungen. Wie vorsichtig und bedächtig man auch jetzt noch zu Werke gieng, zeigt der kaiserliche Brief des 7. September in jedem Worte; der Grund ist nach allem Bisherigen unzweifelhaft; es dauerte nämlich bis Ende September, ehe der preußische Hof sich zur Anerkennung des Theilungsvertrags und zur Räumung Krakaus entschloß. Damals aber waren bereits die Franzosen der österreichischen Offensive zuvorgekommen und hatten ihrerseits den Rhein überschritten; jetzt mußte man schlagen, und beide Generale, sowohl der bedächtige Clerfait als der feurige Wurmser schlugen sich vortrefflich[2]). Beide zeigten, daß sie

1) Daß dieselben in Wien nicht unbekannt waren, zeigt Clerfaits und Dietrichsteins Correspondenz an vielen Stellen.

2) Vivenot klagt mehrmals, daß die kleindeutschen Geschichtsbaumeister, und unter diesen auch ich, den alten Wurmser in ihren Darstellungen verunglimpft

ihren franzöſiſchen Gegnern vollſtändig gewachſen waren, wo nicht politiſche Bedenken ihre Schritte hemmten. In die techniſche Frage, ob der Eine oder der Andere als Soldat größere Fähigkeit gezeigt, brauche ich hier nicht einzutreten und begnüge mich, wenn Vivenot ganz ausſchließlich für Wurmſer und gegen Clerfait Partei nimmt, nur das Eine zu bemerken, daß mitten im Siegeslaufe zwar ein Diviſionschef Clerfaits, General Kray zuerſt einen Waffenſtillſtand mit dem geſchlagenen Feinde abſchloß, Clerfait aber dagegen Proteſt erhob, denſelben jedoch nicht durchſetzen konnte, weil Wurmſer als ſelbſtſtändiger Befehlshaber der Oberrheinarmee ſofort dem Beiſpiele Krays gefolgt war [1]). Man hatte damals aller Orten geſiegt, die Franzoſen vom rechten Rheinufer vertrieben, Mainz und einen Theil der Pfalz befreit, das übrige linksrheiniſche Land aber in der Hand der Gegner gelaſſen.

Die Analyſe der hier betrachteten Urkunden hat uns gezeigt, daß Ende 1794 nur eine völlig energieloſe Demonſtration zu Gunſten Hollands von der kaiſerlichen Armee gemacht und dann im Februar und März in großer Ruhe die Verpflanzung derſelben an den Mittelrhein bewirkt wurde. Im April und Mai, als die bei der damaligen Kriegsführung gebräuchliche Jahreszeit zur Eröffnung der Operationen herannahte, genehmigte der Kaiſer zuerſt Clerfaits Plan zum Entſatze Luxemburgs; ſeine Regierung war aber mit Clerfaits Beſorgniſſen über die Folgen des Baſeler Friedens der Sache nach vollkommen einverſtanden und beſchränkte demnach trotz aller engliſchen Verträge Clerfaits Aufgabe auf die Deblokirung von Mainz, zumal ſie gleichzeitig in Petersburg Anträge ſtellte, deren Annahme den ſofortigen Ausbruch eines großen preußiſchen Kriegs hätte bewirken müſſen. Als Katharina an deren Stelle die einfache Vorlage des letzten polniſchen Theilungsvertrags in Berlin ſetzte, wurden wenigſtens alle activen Operationen am Rheine durch den Kaiſer für mehr als drei Monate vertagt, um Zeit und Mittel für die ver-

---

hätten. Ich kann was mich betrifft dieſer beſtimmten Behauptung lediglich die ebenſo beſtimmte Verneinung entgegenſtellen. Ich habe Wurmſer nicht als einen Feldherrn erſten Ranges geprieſen; aber wo habe ich ihn verunglimpft?

1) Vivenot, Thugut 414, 416 Note.

meintlich nöthigen Rüſtungen in Böhmen zu gewinnen. Es war nach damaligem Brauche die eigentliche Jahreszeit des großen Krieges; die innere Zerrüttung der franzöſiſchen Heere hatte gerade in dieſem Augenblicke eine ſolche Höhe erreicht, daß nach aller menſchlichen Vorausſicht ein entſchloſſener Angriff zu dem mächtigſten Erfolge hätte führen müſſen; ein einziger glücklicher Schlachttag konnte bei energiſcher Benutzung nicht bloß den geſammten Reichsboden vom Feinde befreien, ſondern noch weiter Elſaß und Belgien dem Kaiſer zur Verfügung ſtellen.

Welch eine Stellung hätte dann Oeſterreich eingenommen, wie breit hätte es ſeine Entſchädigung bemeſſen können, in welcher Ueberlegenheit würde es auch Preußen gegenüber geſtanden haben! Und dies alles wurde unterlaſſen aus der Furcht vor einer eingebildeten Gefahr, nach dem Argwohn gegen einen erſchöpften Rivalen, den zu überflügeln es gerade gar kein wirkſameres Mittel gab, als große Siege über die franzöſiſche Revolution. Es war der Grundirrthum in Thuguts ſämmtlichem Thun, vom erſten Tage ſeines Miniſteriums bis zum letzten Augenblicke dieſes unheilvollen Krieges. Nach allen Seiten hin machte er ſich ein erfolgreiches Wirken unmöglich, indem er alle ſeine Schritte auf die falſche Vorausſetzung einer activen Feindſchaft Preußens baſirte. Nach dem fünfzigjährigen Kriegsſtande zwiſchen beiden Staaten war nichts begreiflicher und nothwendiger bei einem öſterreichiſchen Miniſter als die beſtimmteſte Vorſicht bei allen preußiſchen Beziehungen; nimmermehr aber durfte ein Staatsmann, der ein offenes Auge für Menſchen und Dinge beſaß, die Intentionen Friedrich Wilhelm II und ſeiner Miniſter in ſolcher Weiſe mißverſtehen, wie dies Thugut zum Unglück Oeſterreichs widerfahren iſt. Thugut fehlte es ſonſt weder an Kenntniſſen noch an Scharfblick: offenbar aber hatte in dieſem wichtigſten Punkte eine lang angeſammelte Leidenſchaft die Klarheit ſeines Urtheils verdunkelt.

In allem Uebrigen gilt auch von ihm, was der Geſchichtsforſcher ſo häufig beobachtet: die genauere Kenntniß, welche uns jetzt die Einſicht ſeiner eignen Staatsſchriften verſtattet, ſetzt ſein Bild in ungleich günſtigeres Licht. Wenn ich von der Thorheit unſerer großdeutſchen Schriftſteller abſehe, den Miniſter nicht bloß öſterreichiſche ſondern auch deutſche Intereſſen verfechten zu laſſen,

eine Gesinnung, die er selbst zuweilen in berechneten Phrasen vor sich hergetragen, in seinen wirklichen Worten aber und noch mehr in seinen Thaten immer weit von sich hinweg gewiesen hat: so war es nach dem früher bekannten Material unmöglich, Thugut für etwas Anderes als für einen unruhigen, unsichern, zwischen den verschiedensten Tendenzen hin und her schwankenden Intriganten zu halten. Dieser Schein verschwindet, wenn man ihm näher tritt. Er ist kein reiner und milder, wohl aber ein starker, klarer, in sich geschlossener Charakter. Nirgends erscheint bei ihm ein Zug persönlicher Selbstsucht; dafür aber geht sein ganzes Wesen auf in dem höchsten Begriffe von der Größe und Berechtigung seines Staates. Es ist wie ein Nachklang der Gesinnung des alten kaiserlichen Gedankens, alles Erdreich sei Oesterreich unterthan: wenn eine der Mächte ihm eine Forderung abschlägt, einen Widerstand entgegensetzt, so erscheint ihm das wie eine sittliche Verirrung. Als England ihm 1795 nicht länger Vorschüsse ohne Gegenleistung zahlen will, redet er, als sei eine schwere Pflichtwidrigkeit begangen worden, und man versteht jetzt um so eher seine Entrüstung über die Selbstständigkeit des schlimmen kaiserlichen Vasallen, des Kurfürsten von Brandenburg. Gibt man ihm aber einmal diese erste Voraussetzung seines Handelns, den heftigen Gegensatz gegen Preußen zu, so sind alle seine Maßregeln aus einem Guß: von allen Seiten her drängen sie auf das unverrückbar festgehaltene Ziel, und sogar in dem Schlimmsten, wie in der steten Doppelzüngigkeit seiner Diplomatie oder in der argen Buhlerei um Rußlands Gunst, erscheint eine rücksichtslose Energie, die auch das Beschämende, wenn es einmal nöthig ist, lieber ganz als halb thut. Völlig unverdient zeigt sich dann der Ruf seiner Trägheit und Arbeitsscheu; unzweifelhaft hat es wenige Staatsmänner gegeben, welche mit so unermüdlichem Fleiße gedacht, geschrieben und gewirkt haben. Die Veranlassung zu dem falschen Urtheil ist auch hier unverkennbar: es ist immer wieder derselbe Umstand, daß er ein von Grund aus irriges System befolgte und dabei nothwendig in Verwicklungen und Stockungen gerieth, welche dem ferner Stehenden Ergebnisse von Trägheit und Unentschlossenheit dünken mußten, während sie in Wahrheit die Wirkungen eines zwar verkehrten, aber in sich folgerichtigen Calculs waren.

Aber nicht bloß für die persönliche Beurtheilung Thuguts, sondern auch für die österreichische Politik im Ganzen scheinen mir die jetzt gewonnenen Aufschlüsse ein Gewinn. Um es mit einem Worte zu sagen, es erhellt, daß auch in der hohen Politik noch schlimmer als blindes Vertrauen der grundlose Argwohn ist. Das Wachsthum des norddeutschen Staates lag in den Verhältnissen, wie sie der westfälische Frieden unserem Vaterlande hinterlassen hatte, und ohne Zweifel war dasselbe für den Wiener Hof und dessen politische Ueberlieferungen keine angenehme Sache: eine gewisse Besorgniß, ein entsprechender Gegensatz war natürlich unter allen Umständen. Aber wer könnte heute noch läugnen, daß dieses berechtigte Gefühl den Wiener Hof gerade in den entscheidenden Augenblicken zu Schritten verleitet hat, die keine andere Wirkung haben konnten als die Beschleunigung der befürchteten Gefahr, die Vertiefung der Rivalität zu zerstörender Feindschaft? Durch das kränkende Mißtrauen gegen Friedrich Wilhelm I stellte Oesterreich selbst dessen großen Nachfolger auf die Schwelle seiner für Oesterreich verhängnißvollen Ruhmesbahn. Fünfzig Jahre später gewährte Thuguts nicht minder grundloser Argwohn gegen Friedrich Wilhelm II der Revolution die Zeit zu ihrer Rettung und Napoleon die Mittel zu seinem ersten Siegeszuge gegen Wien. Und wieder fünfzig Jahre später verwandelte die nicht minder unverdiente Eifersucht des Fürsten Schwarzenberg gegen Friedrich Wilhelm IV den großen preußischen Staatsmann unserer Tage aus einem begeisterten Verehrer in den gefährlichsten Gegner Oesterreichs. Es könnte, scheint es, genug sein mit diesen Erfahrungen über die Früchte, welche die Saat des Mißtrauens hervorbringt: um Oesterreich und Deutschland wird es gut stehn, wenn sich auf beiden Seiten der Entschluß befestigt, Vertrauen zu geben und Vertrauen zu verdienen.

VI.

Die Aufhebung der Leibeigenſchaft in Rußland.

Von

Theodor Bernhardt.

Haxthauſen, Auguſt Freiherr von, Die ländliche Verfaſſung Rußlands. Ihre Entwickelungen und ihre Feſtſtellung in der Geſetzgebung von 1861. 8. (XVI und 423 S.) Leipzig 1866, Brockhaus.

Skrebitzky, Alexander, Die Bauernfrage in Rußland während der Regierung des Kaiſers Alexander II, nach officiellen Quellen bearbeitet. 4 Bde. 8. CLX und 964 S., XX und 1624 S., XXII und 1298 S., VIII und 1263 S.) Leipzig 1862—1868, Brockhaus' Commiſſion. (Ruſſiſch geſchrieben.)

An der praktiſchen Wichtigkeit der Bauernemancipation gemeſſen mag die durch dieſelbe gewonnene Erweiterung unſerer Kenntniß von den agrariſchen Verhältniſſen Rußlands verſchwindend erſcheinen; an ſich aber iſt ſie ſehr bedeutend. Dieſe Reform ſchnitt eben zu tief in alle Lebenskreiſe ein, als daß ſie nicht auch in der Literatur einen breiten Raum einnehmen ſollte: weit ſorgſamer und umfaſſender als es bisher geſchehen war, fixirte man den vorhandenen Zuſtand; mit viel mehr Intereſſe und Gründlichkeit wurde das Vergangene erforſcht. Einen Beweis dafür liefert vor allen Dingen das obengenannte Werk von Skrebitzky. Dem Verfaſſer hat das geſammte officielle Material zur Verfügung geſtanden: ein glücklicher Umſtand hatte eines von den ſechszig vollſtändigen Exemplaren jener Acten-

sammlung[1]) in seine Hände gebracht, welche alles auf die Leibeigenenfrage zur Zeit der Reform, ihren damaligen Stand, wie ihre künftige Gestaltung Bezügliche in sich befaßte. Den Stoff, welcher ihm so in seltener Vollständigkeit vorlag, hat Skrebitzky sodann mit umfassender Gründlichkeit und jener den geschulten Juristen kennzeichnenden Präcision und Klarheit zu einer Darstellung verarbeitet, von der Haxthausen schon zum voraus mit Recht urtheilte, sie werde „ein wahres literarisches Monument für die . . . . Beurtheilung der ganzen ländlichen Verfassung Rußlands und des großen Weltereignisses der Bauernemancipation im russischen Reiche bilden". Läßt dieser Ausspruch über ein damals (1866) noch nicht an die Oeffentlichkeit getretenes Werk ein persönliches Verhältniß der beiden Autoren voraussetzen, so stehen auch ihre Arbeiten über die Leibeigenschaft Rußlands in einer ganz bestimmten Beziehung zu einander. Das Haxthausensche Buch ist fast ausschließlich auf Mittheilungen Skrebitzkys aus jenen Acten gegründet, indeß weder nach seinem Umfang noch in seiner Anordnung dazu geeignet, ein abschließendes und ganz klares Bild der einschlagenden Verhältnisse zu geben. Dieses Urtheil tritt dem um die Kenntniß russischer Zustände so hoch verdienten Manne nicht zu nahe, da ihm sein vorgerücktes Alter nicht gestattete, die Bearbeitung des von Skrebitzky gelieferten Materiales allein vorzunehmen, er vielmehr genöthigt war, den wesentlichsten Theil dieser Thätigkeit fremden Händen zu überlassen. Indeß auch so bietet das Haxthausensche Werk noch immer eine Fülle interessanter Aufschlüsse, eine reiche Erweiterung der bis dahin bei uns vor-

1) Von dieser Sammlung waren einige Bände in tausenden von Exemplaren im Publikum verbreitet; der erste Präsident der Redactionscommissionen, Rostowzew, beabsichtigte wohl durch sie die öffentliche Meinung in Rußland auf die bevorstehende Umgestaltung vorzubereiten. Nach seinem Tode aber beobachtete sein Nachfolger im Amt, Graf Panin, das entgegengesetzte Verfahren; viele Bände unserer Sammlung, darunter die, in welchen die Ansichten der Adelsdeputirten mitgetheilt waren, wurden nur in 60 Exemplaren als Manuscript für die Mitglieder des Reichsraths gedruckt. Das in ihnen enthaltene reiche Material ist nun durch Skrebitzkys Werk zum ersten Mal weiteren Kreisen zugänglich gemacht, wie in diesem überhaupt alle officiellen Quellen über die Bauernfrage in Rußland während der Reformperiode benutzt sind.

handenen Kenntniß der ländlichen Verfassung Rußlands. Denn die Zeit liegt noch nicht sehr fern, wo man sich meistens mit ziemlich unklaren Vorstellungen von der rechtlichen und wirthschaftlichen Lage der russischen Landbevölkerung begnügte. Man erblickte das Leben eines Leibeigenen im trübsten Lichte und meinte damit das Bild der Zustände so ziemlich erschöpft zu haben. Für den Nichtrussen boten sich dem Verständniß in der That nicht geringe Schwierigkeiten dar. Denn in dem übrigen Europa zeigte die Entwicklung kaum irgendwo eine Analogie zu der russischen Leibeigenschaft. Am wenigsten aber durfte man an die Sklaverei im Süden der Vereinigten Staaten denken: die empörende Rohheit der dortigen Verhältnisse war in Rußland ganz unbekannt. Der beste Beweis hierfür liegt in dem Umstand, daß Entlassung aus dem Leibeigenenverbande in vielen Fällen als die härteste Strafe galt, welche der Gutsherr gegen einen seiner Hintersassen zur Anwendung bringen konnte. Eine richtige Anschauung aber mußte sich vor allen Dingen auch die großen Verschiedenheiten in der Lage der Kronbauern, der herrschaftlichen Bauern und der freien bäuerlichen Grundbesitzer vergegenwärtigen. Daneben durften die Selbstständigkeit der russischen Bauerngemeinden, ihre administrativen wie wirthschaftlichen Befugnisse nicht außer Acht bleiben. Endlich hatte man sich daran zu erinnern, seit wie langer Zeit die russischen Bauern volle Freiheit zu Handels- und Gewerbethätigkeit besessen haben, wie sie in Folge davon in großer Zahl in den Städten wohnten und von keiner Art bürgerlicher Berufsarbeit ausgeschlossen waren. Im Gegentheil überwog in dem mercantilen und gewerblichen Betrieb die Zahl der Leibeigenen so sehr, daß die größere Hälfte des jährlichen Handelsumsatzes auf ihrer Seite lag. So angesehen hat die Aufhebung der Leibeigenschaft dem Staate einen bedeutenden wirthschaftlichen Vortheil gebracht. Denn die leibeigenen Gewerbetreibenden, welche ehedem nur an die meist steuerfreien Grundherrn Zins entrichteten, helfen jetzt die Lasten des Staates tragen.

In ihrer früheren Entwicklung kennzeichnet sich die Lage der russischen Bauern durch den denkbar schärfsten Gegensatz zur Leibeigenschaft, nämlich durch völlig unbeschränkte Freizügigkeit. Wie die Bojaren von einem der Theilfürsten zu dem andern zogen, so wechselten die Bauern nach Belieben den Grundherrn. Eine Schranke

fand die Wanderluſt der Bauern nur dann, wenn, was häufiger geſchah, mehrere Grundherrn dahin einig wurden, daß keiner von ihnen Bauern des andern in ſeinen Dienſt nehmen wolle. Dieſe Beweglichkeit der ländlichen Bevölkerung ſetzte natürlich unentwickelte politiſche Verhältniſſe voraus, und ihre Tage mußten gezählt erſcheinen, nachdem der Gedanke einer feſten Staatsordnung in Rußland Wurzel geſchlagen hatte. Und jemehr dieſe Tendenz des Einheitsſtaates erſtarkte, um ſo dringlicher ward das Bedürfniß, die Bauern einer Beſchränkung zu unterwerfen. Fürs erſte dachte man freilich noch nicht daran, ihre perſönliche Freiheit anzutaſten, ſondern nur die Zeit ihres Ueberganges aus einem Dienſt in den andern zu regeln. Vereinzelte Anordnungen in dieſem Sinn ergiengen ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts; für das ganze moskowitiſche Reich trat eine ſolche 1497 in das Leben. Wenn darin der herbſtliche St. Georgs-Tag (26. November) mit der vorhergehenden und nachfolgenden Woche als Zeitpunkt für den Dienſtwechſel feſtgeſetzt wurde, ſo iſt ohne weiteres erſichtlich, wie lediglich wirthſchaftliche Rückſichten maßgebend waren. Die Unabhängigkeit des Bauernſtandes aber hatte die erſte Breſche erlitten, und das ruſſiſche Volk beklagte daher noch eine lange Zeit in ſeinen Liedern den Jurgiews-Tag. Das ſo einmal zur Geltung gekommene Streben, der Wanderluſt der Bauern ein Ziel zu ſetzen, machte begreiflicher Weiſe raſch weitere Fortſchritte, um ſo mehr, als ſich ein financielles Intereſſe hinzugeſellte. Die Abgaben laſteten nämlich ganz vorzugsweiſe auf dem Grund und Boden, deſſen Ertragsfähigkeit eine ſehr geringe bleiben mußte, ſo lange die nomadiſirende Lebensweiſe der Bauern das Heranziehen hinreichender Arbeitskräfte unmöglich machte. So drängte auch der fiscaliſche Geſichtspunkt einer Erhöhung der Steuerkraft dazu, die Landbevölkerung in einen ſeßhafteren Zuſtand zu bringen. Allein dies alles reichte noch nicht hin; wenigſtens den unmittelbaren Anlaß zu einer weitgreifenden Umgeſtaltung der bäuerlichen Verhältniſſe mußte ein anderer Umſtand gewähren. Der eben erwähnte Mangel an ländlichen Arbeitern hielt nicht nur im allgemeinen die Steuerkraft zurück, ſondern brachte auch den einzelnen Grundherrn erheblichen Nachtheil. Namentlich laſtete er auf den kleinern Beſitzern, deren Dienſt dem Bauer geringere Vortheile darbot. Der Czar Boris Godunow aber

fand es in ſeinem Intereſſe liegend, gerade den kleinen Adel nahe an ſich heranzuziehen, und erließ daher 1592 eine Beſtimmung, welche die Bauern inſoweit an ihren augenblicklichen Aufenthaltsort feſtete, als ſie nur noch mit Erlaubniß des Grundherrn einen Wechſel vornehmen durften. War damit bereits im weſentlichen eine glebae adscriptio der Bauern eingetreten, ſo fand dieſelbe nach mancherlei Schwankungen durch eine Verordnung vom Jahre 1649 ihren vollen Abſchluß. Selbſt rückwirkend wurde darin das Recht der Bauern zu freier Bewegung verneint. Alle Ortsveränderungen, welche ſeit den Aufzeichnungen vom Jahre 1626 ſtattgefunden, ſollten rückgängig gemacht, die Bauern ohne Ausnahme wieder dahin gebracht werden, wo ſie zu jener Zeit in Dienſt geſtanden hatten. So gieng unter der Einwirkung des nach innerer feſterer Einheit ſtrebenden Staatsgedankens die uralte Unabhängigkeit der Bauern allmählich ganz zu Grunde. Wie in ihrem Weſen ſo unterſcheidet ſich die ruſſiſche Leibeigenſchaft daher auch nach ihrer Entſtehung ſehr beſtimmt von den entſprechenden Verhältniſſen im weſtlichen Europa: dort hat die Staatsidee der Neuzeit, hier die Feudalmonarchie des Mittelalters die Bauern ihrer Freiheit beraubt. Und dieſem Urſprung gemäß hat ſich das Leibeigenenverhältniß bis zur Vollendung der abſoluten Monarchie unter Peter I ſtetig verſchärft. Die Feſtigung an Grund und Boden geſtaltete ſich nämlich immer mehr zu dem Zuſtand perſönlicher Abhängigkeit von dem Grundherrn. Dazu trug vor allem der Umſtand bei, daß die Bauern allmählich vollſtändig mit den von Alters her privatrechtlich abhängigen Knechten verſchmolzen. Allerdings beſtanden noch im 17. Jahrhundert formell erhebliche Unterſchiede zwiſchen dieſen beiden Volksklaſſen; doch in Wirklichkeit wurden dieſelben nicht mehr beachtet, vielmehr galten der leiſtungsfähige Bauer und der perſönlich unfreie Knecht als auf derſelben Stufe ſtehend.

Die hier gezeichnete Entwicklung hat indeß keineswegs die geſammte Landbevölkerung Rußlands betroffen. Wenigſtens nicht unmittelbar wurden die auf Krongut angeſiedelten Bauern, gar nicht die freilich nur in geringer Zahl vorhandenen freien bäuerlichen Grundeigenthümer davon berührt. Dieſe letztern begegnen uns zunächſt als ſogenannte Einhöfner in den Gouvernements Woroneſch,

Kursk, Orel, sowie in einigen Bezirken des Westens. Wie weit diese Einhöfner von dem allgemeinen Gang der agrarischen Entwickelung Rußlands sich entfernt haben, wird daraus deutlich, daß ihre Gehöfte meist für sich bestehen und nicht zu Dorfschaften sich zusammengeschlossen haben, während sonst die bäuerlichen Verhältnisse Rußlands im Gegensatz zu der Hofverfassung in vielen Theilen des westlichen Europa durchgehend auf einer entwickelten Gemeindeorganisation beruhen. Von den Einhöfnern waren sodann die freien Ackerbauern im engern Sinn zu unterscheiden, d. h. solche ehemals Leibeigene, welche durch Vertrag oder richterliche Entscheidung die Freiheit und gewöhnlich auch Landbesitz erlangt hatten. Ebenfalls auf freiem Eigenthum lebten die kleinrussischen Kosacken und die Bauern im taurischen Gouvernement. Die große Masse der Landbewohner aber erschien auf fremdem Grund und Boden ansässig. Auch unter ihnen gab es einige wenige, welche die frühere Gesetzgebung als frei bezeichnet hat: dahin gehörten gewisse Einhöfner des Westens, eine Klasse von Halbbauern nach emphyteutischem Recht, namentlich im Gouvernement Wologda, und endlich einzelne der Panzerbojaren. Eine mittlere Stufe zwischen ihnen und den eigentlichen Leibeigenen nahmen diejenigen ein, welche im tiraspolischen Kreise auf gutsherrlichen Ländern als verpflichtete Bauern ansässig waren. In Bezug auf dieselben hatte das Gesetz ganz ausdrücklich bestimmt, daß sie an dem von ihnen bearbeiteten Boden keinerlei Rechte erwerben konnten. Ganz anderer Art war dagegen die Verpflichtung der wirklich leibeigenen Bauern, welche trotz einer ansehnlichen Verminderung ihrer ehemaligen Anzahl im Jahre 1857 noch 37% der Gesammtbevölkerung Rußlands ausmachten. Waren sie an den Boden gefesselt worden, so hatten sie zugleich für sich und ihre Nachkommen das unverlierbare Recht erworben, auf dem Gute, zu dessen Hintersassen sie gehörten, ernährt zu werden. Wenn die rechtliche Natur der Bauernemancipation durch diesen Grundsatz bedingt war, so lag in seinen Folgerungen eine unverkennbare praktische Schwierigkeit für die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Wie sich denken läßt, trat die agrarische Gesetzgebung von 1861 nicht ohne weit zurückgreifende Vorbereitungen und umfassende Vorarbeiten in das Leben. Haxthausen hat sich darüber sowie über die

verschiedenen Stadien der gesetzgeberischen Thätigkeit in dem seit dem Januar 1857 tagenden Comité eingehender verbreitet. Im vorliegenden Zusammenhang aber kann es nicht sowohl auf den formellen Geschäftsgang wie auf den Inhalt und die Motive der neuen Gesetzgebung ankommen.

Die Emancipation betraf ebensowohl die auf den adeligen Ländereien wohnenden wie die als Hausgesinde im persönlichen Dienst der Edelleute stehenden Bauern: beide sollten in die Rechte einer freien Landbevölkerung eintreten. Aber neben der Befreiung ihrer Persönlichkeit mußte wenigstens den Bauern eine Sicherung ihrer materiellen Existenz zu Theil werden. Es kam also darauf an, die freigewordenen Leibeigenen mit dem zu ihrem Unterhalt erforderlichen Grund und Boden auszustatten. Indeß so wenig es möglich schien, sie von dem Acker zu vertreiben, welcher ihnen bisher den Lebensunterhalt gewährt hatte, ebensowenig konnte die Regierung daran denken, die adeligen Grundherrn ohne weiteres der Ländereien zu berauben, auf denen ihre nunmehr frei gewordenen Hintersassen angesiedelt waren. Daher schlug man einen keineswegs unbedenklichen, aber nach der Lage der Dinge unvermeidlichen Mittelweg ein: der Bauer behielt fürs erste noch die Nutznießung seiner Hufe, aber nur gegen Entrichtung einer Abgabe oder eine bestimmte Arbeitsleistung. Die so noch fortdauernde Beschränkung der ehemals Leibeigenen war in der Gesetzgebung vom 19. Februar 1861 als fristliche Verbindlichkeit der Bauern bezeichnet. Nach Ablauf einer kurzen Zeit sollte nämlich auch dieser Rest von Unselbstständigkeit der Bauern verschwinden. Es konnte dies auf einem doppelten Weg bewerkstelligt werden, indem der Bauer entweder seine Hufe von dem Grundherrn käuflich erwarb oder in einen der nicht ackerbautreibenden Stände übertrat. Nun war freilich vorauszusehen, daß nur wenige von der zuletzt genannten Möglichkeit Gebrauch machen würden. Der käufliche Erwerb der Hufe blieb also jedenfalls der bei weitem häufigere Ausweg aus den fristlich-verbindlichen Verhältnissen und bedurfte daher einer gesetzlichen Regelung. Hierbei empfahl es sich, statt künstliche Normen über den zum Unterhalt einer Bauernfamilie hinreichenden Besitz aufzustellen, im allgemeinen einem jeden das Land käuflich zu überlassen, welches er schon als Leibeigener im Besitz gehabt hatte.

So blieben die bäuerlichen Verhältnisse in einer festen Continuität, welche den Uebergang in die neuen Zustände voraussichtlich vor einer unruhigen Gährung bewahrte. In manchen Fällen mußte jedoch von dem oben bezeichneten Grundsatz abgewichen werden. Nicht selten war es nämlich theils aus Nachlässigkeit theils in Folge einer übergroßen Liberalität des Gutsbesitzers geschehen, daß die Bauern über eine Bodenfläche verfügten, welche sie gar nicht ganz zu benutzen im Stande waren. Hier sprachen also ebenso sehr wirthschaftliche Rücksichten wie Gründe der Billigkeit für eine Beschränkung der bäuerlichen Hufe. Zu diesem Zweck wurde in jedem Bezirk ein mittleres Landmaß festgestellt und, was darüber hinaus in dem Besitz eines Bauers sich befand, dem Grundherrn zurückgegeben. Die statistischen Ermittelungen, welche die Regierung in dieser Richtung gemacht hatte, wurden den Bevollmächtigten des Adels aus den verschiedenen Provinzen Rußlands zur Begutachtung vorgelegt. Wie sich erwarten ließ, stießen bei dieser Gelegenheit die Interessen der adeligen Grundherrn und die Bestrebungen der Regierung hart auf einander. Hier und dort verfügte man über ein so reiches statistisches Material, wie es bei keiner frühern Gelegenheit in Rußland zusammengebracht worden war. Ein nur die Resultate enthaltender Auszug daraus umfaßt nicht weniger als sechs Quartanten. Wie lebhaft aber die Verhandlungen über das sogenannte Maximum von Bauerngrundstücken zwischen der Regierung und den Vertretern des Adels hin und her giengen, mag man daran erkennen, daß dieselben in dem Werke Skrebitzkys einen Raum von mehr als 500 Seiten einnehmen.

Dieses Maximum bildete nun bloß in dem einen eben bezeichneten Fall eine Norm und war sonst gar nicht verpflichtend für die Grundherrn. Eine Bedeutung hatte dies namentlich da, wo der durchschnittliche Besitz der Bauern hinter dem Maximum zurückblieb. Wäre dasselbe normativ gewesen, so hätte der Grundherr in allen solchen Fällen die Hufe bis zur Höhe des Maximums ausdehnen müssen. Eine Erweiterung des in der Nutznießung der Bauern befindlichen Areals fand indeß nur dann statt, wenn dasselbe kleiner war als das für den betreffenden District festgesetzte Minimum ($^1/_3$ des Maximums). Nach den statistischen Erhebungen aber ließ sich voraussehen, daß kaum ein Procent der Grundherrn in die Lage kommen würde,

in Folge dieser Bestimmung den Besitzstand seiner ehemals erbunterthänigen Bauern zu erhöhen. Hatten die Leibeigenen, was bei den Obrokgütern gar nicht selten der Fall gewesen, die gesammte Bodenfläche eines Gutes in Bearbeitung gehabt, so brauchte sich der Grundherr bei der Ablösung gleichfalls nicht an das Maximum zu binden, sondern durfte wenigstens $^1/_3$ des Grund und Bodens in seinen unmittelbaren Besitz zurückbringen.

Natürlich lag eine möglichst rasche Ordnung dieser Verhältnisse im Interesse der Bauern wie der Gutsbesitzer, und daher hatte man für die Ausscheidung der bäuerlichen Grundstücke eine Frist von höchstens sechs Jahren gesetzt. Wenn die Bauern thunlichst auf demselben Acker bleiben sollten, den sie als Leibeigene benutzt hatten, so lag dazu doch keine Nothwendigkeit vor; wohl aber hatten sie Anspruch auf ein Areal von gleicher Größe und entsprechender Bonität. Um den Bauern den Ankauf zu erleichtern, durfte indeß durch freie Vereinbarung auch eine Verkleinerung der Hufe stattfinden, während für die Zeit der fristlichen Verbindlichkeit der Besitzstand in seiner früheren Gestalt fortdauerte. Hätte man in den Uebergangsjahren die Grundabgaben in der gleichen Höhe wie früher erhalten wollen, so würden die Bauern den neuen Zustand fürs erste noch gar nicht als eine Verbesserung ihrer Lage empfunden haben. Schon diese Erwägung führte zu einer Verminderung der bäuerlichen Geldleistungen. Aber es sprachen dafür auch noch andere Gesichtspunkte. Zunächst hatte die Emancipation den Gutsherrn aller Verpflichtungen gegen seine Bauern enthoben. Hatten ihm früher die Ernährung der Bauern während einer Hungersnoth, die Beschaffung der Sämereien nach einer Mißernte, der Ersatz für das in Folge einer Seuche gefallene Vieh, der Unterhalt von Altersschwachen, Krüppeln und Verwaisten, die Lieferung des Baumateriales und dergleichen mehr obgelegen, so blieb ihm jetzt, und zwar keineswegs im ganzen Reich, nur noch eine derartige Belastung, nämlich die Versorgung seiner Bauern mit Brennmaterialien, für welche dieselben übrigens eine bestimmte Abgabe zu erlegen hatten, und die auf eine Frist von 9 Jahren beschränkt war. Forderte diese Entlastung der Gutsbesitzer eine Verringerung des Grundzinses, so sprach dafür auch der weitere Umstand, daß in dem nördlichen und nordwestlichen Rußland die

Bauern während der Leibeigenschaft durchgehend eine Geldabgabe entrichten mußten, welche den Werth des ihnen überlassenen Grundstücks überstieg. Bei der Verminderung der Abgaben gieng man nun so zu Werke, daß in jedem Kreis oder auch in größeren Bezirken ein Durchschnittszins, als dem für diese Gegend ermittelten Maximum von Grundstücken entsprechend, festgesetzt wurde. Wo die bisher üblichen Abgaben darüber hinausgiengen, wurden sie entsprechend herabgesetzt, während man darauf verzichtete sie zu erhöhen, wenn sie hinter jenem Mittel zurückstanden. Eine Verminderung der Abgaben fand natürlich auch dann statt, wenn die den Bauern überlassenen Parcellen unter dem Maximum sich hielten. Anfänglich lag es in der Absicht der Regierung, die Geldabgabe ein für alle Mal festzusetzen; doch gab sie der Opposition der Grundherrn nach und ordnete an, daß in bestimmten Fristen die Grundstücke von Neuem abgeschätzt werden sollten. Da die Ausdehnung des in dem Genuß eines Bauers befindlichen Areals keineswegs überall die gleiche war, so ergab sich die Nothwendigkeit, die Grundabgabe in ein richtiges Verhältniß zu der Fläche zu bringen. Das nächstliegende wäre gewesen, den Grundzins ganz äußerlich nach der Anzahl der einem Bauer überlassenen Dessiatinen[1]) zu bemessen. Indeß würde dies willkürlich und namentlich zum Nachtheil derjenigen Gutsbesitzer gewesen sein, welche ihren Bauern weniger als das Maximum von Grundstücken übergeben hatten. Nehmen wir z. B. als dies letztere 4 Dessiatinen an, so werden wir in demselben Bezirk auch Güter finden, auf denen die bäuerliche Hufe nur 2 Dessiatinen umfaßt. Unter jenen 4 Dessiatinen aber sind zwei von weit höherer Qualität als die beiden andern, während die Hufe, welche überhaupt nur zwei Dessiatinen groß ist, gar kein Land von geringerer Bonität enthält. Wollte man nun in dem letztern Fall die Grundabgabe auf die Hälfte der in dem erstern entrichteten festsetzen, so wäre derjenige offenbar benachtheiligt, welcher seinen Bauern je nur zwei Dessiatinen, allein von Land erster Qualität, überwiesen hat. Diese Erwägungen beruhen auf langjährigen Erfahrungen des russischen Ackerbaues. In der Region der schwarzen Erde und in den Steppen mißt man so-

1) Die Dessiatine bekanntlich 4, 278 preuß. Morgen.

gar nur der ersten Dessiatine, welche das Gehöfte, die Gärten und Hanffelder enthält, einen höhern Werth bei, während alle übrigen bei der dort üblichen sehr extensiven Bewirthschaftung einander völlig gleich geachtet werden. In dem Gebiete der nicht schwarzen Erde dagegen eignet auch der zweiten Dessiatine ein relativ höherer Werth, wenngleich sie auch hier der ersten nachsteht; die dritte und vierte aber sowie alle folgenden stehen auf derselben Stufe einer geringen Ertragsfähigkeit. Mit Rücksicht auf diese Beobachtungen griff ein System der Gradation der Abgaben Platz, welches sich in folgender Weise gestaltete. Für die erste Dessiatine des Maximums der Landverleihung sollte in dem Bereich der nicht schwarzen Erde die Hälfte der maximalen Geldabgabe in Anschlag gebracht werden. Betrug also das Maximum 12 Rubel, so waren für die erste Dessiatine 6 Rubel zu entrichten, bei 11 Rubel 5 Rubel 50 Kopeken u. s. w. Auf der zweiten Dessiatine lastete dagegen nur ein Viertel der für den betreffenden Bezirk festgesetzten Maximalabgabe, also bei 12 Rubel 3 Rubel, bei 10 Rubel 2 Rubel 50 Kopeken. Das dann noch übrig bleibende Viertel des Maximalzinses endlich wurde gleichmäßig auf die übrigen Dessiatinen des Maximums der Landverleihung vertheilt. Anders mußten sich diese Verhältnisse im Umkreis der schwarzen Erde, also in dem südlichen und südöstlichen Rußland gestalten. Hier waren die Geldabgaben so ziemlich unbekannt, die Bauern vielmehr an persönliche Leistungen gewöhnt. Rechtlich, wenn auch nicht thatsächlich, bestand zur Zeit der Leibeigenschaft eine Verpflichtung für drei Tage in der Woche, so daß, von den Feiertagen abgesehen, jährlich etwa 140 Spann- und Handdiensttage auf das Tiaglo entfielen. Unter Tiaglo versteht man, wie Haxthausen sich ausdrückt, „was von Alters her in Deutschland eine Hufe genannt wird, nämlich ein zum Unterhalte einer mit eigenem Inventar selbst arbeitenden Familie hinreichendes Bauerngrundstück“. Wenn es die in Folge der Emancipation eingetretene Entlastung der Gutsbesitzer gerechtfertigt erscheinen ließ, die Geldabgabe herabzusetzen, so war ebensosehr eine Verminderung der auf der schwarzen Erde üblichen Frohnden geboten. In der That wurden dieselben auf 100 Spann- und Handdiensttage normirt, indeß mit der Bestimmung, daß $^3/_5$ davon in den Sommer fallen. Indem so auf die 26 Sommerwochen 60 Diensttage kommen, kann

der Grundherr während 18 Wochen über je 2 und während 8 Wochen über je 3 Tage verfügen. Nach mittlerer Annahme gehören zu einem Tiaglo $2^1/_2$ Arbeiter, so daß das Maximum der Frohnden für das höchste Maß der Landverleihung 40 Männertage beträgt; daneben aber sind noch 30 Frauentage festgesetzt. Ganz in Wegfall aber kamen die Naturallieferungen sowie alle sogenannten ergänzenden Leistungen, als Bewachung der gutsherrlichen Wohnung, der Felder, Wiesen, Heerden, die Waldwache u. s. w. Nur die Fuhrfrohnden außerhalb der Grenzen des Gutes blieben noch eine Zeitlang bestehen, um sodann am 15. März 1862 gleichfalls zu verschwinden.

Natürlich konnte man sich in den Regierungskreisen nicht verhehlen, wie wenig die Fortdauer der Frohndienste dem Grundsatz der persönlichen Befreiung der Bauern entspreche, und man traf daher die Bestimmung, daß diese Dienstleistungen im Laufe von 2 Jahren, selbst gegen den Willen der Grundherrn, in einen Geldzins verwandelt werden sollten. Mit Rücksicht auf die augenblicklich bedrängte wirthschaftliche Lage der Bauern, wie auf den Umstand, daß Geldabgaben hier bisher unbekannt gewesen waren, bestimmte die Regierung den Grundzins im Bereich der schwarzen Erde auf 9 Rubel per Kopf. Eine sichere Grundlage für diese Norm würde nur durch Katastrirung der in bäuerlicher Nutznießung befindlichen Ländereien gewonnen worden sein. Eine solche Arbeit aber hätte bei den unvollkommenen Hilfsmitteln wenigstens ein Jahrzehnt in Anspruch genommen, und daher mußte man sich fürs erste an einer oberflächlichen Festsetzung genügen lassen. Um sich indeß nicht gar zu weit von einer richtigen Schätzung zu entfernen, durfte wenigstens der verschiedene Werth des Bodens nicht außer Betracht bleiben. Dies geschah dadurch, daß das Maximum der Landverleihung, dem der Abgabensatz von 9 Rubel entsprach, in den verschiedenen Bezirken der schwarzen Erde verschieden bestimmt wurde. So galten im südlichen Theile des Gouvernements Tula $2^3/_4$ Dessiatinen als Maximum, $3^1/_4$ dagegen in Tambow und 4 in einem Bezirk des Gouvernement Woronesch. Zur Feststellung der Loskaufssumme wurden sodann diese Abgaben als 6proc. Zins angesehen und capitalisirt, so daß sich aus den obigen Ziffern ergibt, wie in Tula die Dessiatine zu 55, in Tambow ungefähr zu 43 und in Woronesch zu 37 Rubel 50 Ko-

peken geschätzt worden ist. Diese Taxen giengen zum Theil über die gewöhnlichen Landpreise hinaus, so daß bei dem Uebergang der Bauern von den Frohnden zur Geldabgabe dem Gutsbesitzer nur dann ein Verlust drohte, wenn sich der Lohn für die freie Arbeit höher stellte als der Grundzins. Dagegen Vorkehrungen zu treffen schien ebenso unmöglich, wie sich voraussehen ließ, daß die etwaigen Nachtheile der Grundherrn nur vorübergehend sein würden. Jedenfalls mußten sie durch den mit der Zeit stattfindenden Loskauf der bäuerlichen Grundstücke ihr Ende erreichen.

Einen wichtigen Punkt bei diesen Leistungen der Bauern bildete die Sicherung ihrer Erfüllung. Hier suchte die Regierung auf alle Weise die Interessen der Gutsbesitzer zu wahren, während sie die Bauern nur vor dem Aeußersten, der unbegründeten Wegnahme der Hufe, schützte. Vor allen Dingen trat, gerechtfertigt durch den gemeinschaftlichen Besitz, eine solidarische Haftbarkeit aller Gemeindeglieder in das Leben. Natürlich mußte man nun die Gemeinde gegen renitente Bauern mit einer Reihe von Zwangsmitteln ausrüsten, als deren letztes die Entziehung des Grundstückes erschien.

Bei dem Loskauf der Hufe erforderte das Gehöfte besondere Bestimmungen. Die Adelscomités der verschiedenen Provinzen hatten, von der Voraussetzung eines gesonderten Erwerbes der Gehöfte ausgehend, den Preis für dieselben viel zu hoch angesetzt. Daher suchte man den Loskauf der Gehöfte so weit als möglich mit dem der Grundstücke zu verbinden. Einer richtigen Abschätzung der Gehöfte standen große Schwierigkeiten entgegen. Es fehlte eigentlich an jeder Norm; denn zur Zeit der Leibeigenschaft hatte keine besondere Abgabe für die Gehöfte bestanden, und Fälle von vereinzelten Verkäufen der Gehöfte waren nie vorgekommen. Zudem waren die Gebäude meist von den Bauern selbst errichtet worden und ließen sich auch aus diesem Grund nicht leicht schätzen. Angesichts dieser Verhältnisse überließ man die Behandlung der Gehöfte im einzelnen den aus Anlaß der Emancipation neu geschaffenen localen Behörden, hatte jedoch allgemeine Grundsätze aufgestellt. Es wurden 4 Klassen von Gehöften unterschieden und bestimmt, daß darnach $1^1/_2$, $2^1/_2$, $3^1/_2$ und mehr als $3^1/_2$ Rubel per Kopf auf die Gehöfte in Abrechnung gebracht werden sollten. Das von den drei ersten genau be-

ſtimmten Klaſſen repräſentirte Capital hält ſich demnach — die Abgabe wieder als 6proc. Zins angeſehen — in den Grenzen zwiſchen 25 Rubel und 58 Rubel 33 Kopeken. Rechnet man nun im Durchſchnitt 4 Köpfe auf das Gehöfte und ſchlägt das dazu gehörige Grundſtück auf $^1/_2$ Deſſiatine an, ſo ſchwankt der Preis für die Gehöfte (immer nur in den drei erſten Klaſſen) zwiſchen 100 Rubel und 233 Rubel 32 Kopeken und für eine Deſſiatine Gehöfteland zwiſchen 200 Rubel und 466 Rubel 64 Kopeken. Eine verhältnißmäßig ſo hohe Schätzung des Gehöftes mit dem unmittelbar dazu gehörigen Land war ohne Bedenken, da die geſetzlich beſtimmte Kaufſumme ſowohl das Gehöfte als auch die übrige Hufe betraf. Je höher daher das Gehöfte angeſetzt war, um ſo niedriger ſtellte ſich der Preis für die ſonſtige Landparcelle. Trotz der im allgemeinen unentwickelten wirthſchaftlichen Verhältniſſe Rußlands gab es einige Güter, z. B. in der Nähe der beiden Reſidenzen, deren ausnahmsweiſe Lage den Gehöften einen ganz beſondern Werth verlieh. In ſolchen Fällen durfte das Maximum von $3^1/_2$ Rubel überſchritten werden, doch auch nicht ohne die Einwilligung der die Bauernangelegenheiten leitenden provinziellen Behörde. Gehöfte dieſer Art bildeten alſo die letzte der oben bezeichneten Klaſſen, für die der Natur der Dinge entſprechend keine feſte Norm beſtand. Neben der Abſchätzung war auch die vielfach im Intereſſe der Gutsbeſitzer unumgängliche Verſetzung der Gehöfte von Wichtigkeit. Daß man einen Wechſel des Gehöftes thunlichſt vermied, verſteht ſich von ſelbſt, da es darauf ankommen mußte, den Bauer vor dem Verluſt des früher aufgewandten Capitals und der Arbeit bei Anlage der Obſt- und Gemüſegärten, der Hopfen- und Hanffelder zu ſchützen. Dennoch wurde, von freier Vereinbarung abgeſehen, dem Gutsherrn für gewiſſe Fälle das Recht einer zwangsweiſen Verſetzung der Gehöfte zuerkannt. Doch mußte die Ueberſiedelung unter allen Umſtänden auf Koſten der Grundherrn geſchehen und die neue Oertlichkeit des Gehöftes durchaus bewohnbar und culturfähig ſein.

So treffen wir in dem ganzen Kreis der Beziehungen zwiſchen den frei gewordenen Bauern und den Grundherrn auf feſte Regeln und beſtimmte Grundzüge. Doch ſollten dieſelben nirgends erſchwerend oder hinderlich werden, und daher konnte überall neben den

gesetzlichen Bestimmungen die freie Uebereinkunft Platz greifen. Wie schon erwähnt wurde, so darf beispielsweise bei dem Loskauf, im Vergleich zur Zeit der Nutznießung, eine Verminderung des Areals, freilich nicht über eine minimale Grenze hinaus, stattfinden. Und ebenso ist es der Verständigung zwischen dem Grundherrn und seinen Bauern anheimgegeben, ob sie etwa bei Festsetzung der Loskaufssumme die Geldabgabe zu einem andern als dem normalen Zinsfuß von 6% capitalisiren wollen. Eine solche Freiheit der gütlichen Uebereinkunft aber konnte bei der großen Ueberlegenheit der Grundherrn nur dann ohne Schaden für die Bauern Platz greifen, wenn nach allen Seiten eine gesetzliche Regelung vorhanden war. Denn wie dieselbe einerseits ohne weiteres Geltung erlangte, wo ein Vergleich nicht erreicht wurde, so bildete sie andererseits ein allen zugängliches Correctiv für etwaige Versuche der Grundherrn, die Unerfahrenheit der Bauern auszubeuten. Wenn es aus Rücksichten der Zweckmäßigkeit geboten schien, die Bauern in der angegebenen Weise vor möglicher Uebervortheilung zu bewahren, so erschien es daneben auch billig, die Grundherrn gegen Schaden durch Zahlungsunfähigkeit der Bauern zu schützen. Zu diesem Zweck setzte die Staatsregierung ihre Domänen ein und bestimmte die Erhöhung aus dem Ertrag derselben, welche 1861 bereits 5 Millionen Rubel betrug, zur Tilgung etwaiger Rückstände der Bauerngemeinden. Der käufliche Erwerb der Grundstücke aber kann in dreifacher Form geschehen: entweder durch die Gemeinden oder durch Genossenschaften oder endlich durch die einzelnen Bauern. Indeß hat die Regierung nur für die beiden ersten Erwerbsarten eine Bürgschaft übernommen. Von der Loskaufssumme werden zunächst die Schulden an die Creditanstalten abgezogen und der dann übrig bleibende Rest in 5proc. Bankbilleten oder in gleichfalls 5proc. Loskaufscertificaten erlegt. Da man einer Ueberschwemmung des Geldmarktes mit diesen Certificaten glaubte vorbeugen zu müssen, so wurde festgesetzt, daß dieselben nur unter Erfüllung gewisser Formalitäten übertragbar sein sollten. Innerhalb einer bestimmten Zeit werden diese Certificate sodann gegen Obligationen umgewechselt. Es versteht sich von selbst, daß der Loskauf der Grundstücke unter der Leitung eigener Behörden geschieht. Auf ihre Organisation sowie die weitern Details des Kaufgeschäftes kann hier nicht

eingegangen werden. Skrebitzky giebt umfassenden Aufschluß darüber, während Haxthausen diese Verhältnisse seltsamer Weise kaum berührt hat. Ebenfalls nur flüchtig dürfen im vorliegenden Zusammenhang Fragen von geringerer Bedeutung, wie die Befreiung des Hausgesindes und dergleichen mehr, Berücksichtigung finden. Das Hausgesinde sollte erst zwei Jahre nach Veröffentlichung des die Leibeigenschaft aufhebenden Gesetzes den Dienst der Gutsbesitzer verlassen dürfen. Man wollte diesen letztern keine augenblickliche Verlegenheit bereiten und außerdem eine Frist setzen, in der auf dem Wege freier Vereinbarung eine Fortdauer des bisherigen Dienstverhältnisses, natürlich ohne die frühere persönliche Abhängigkeit, sich anbahnen konnte. Jedenfalls wünschte man, daß dies geschehe; denn das Hausgesinde wurde bei seiner Befreiung nicht mit Land ausgestattet, daher auch keiner Abgabe unterworfen, und man hielt mit Recht die plötzlich eingetretene Unabhängigkeit dieser so zahlreichen und besitzlosen Bevölkerungsklasse nicht für unbedenklich. Besondere Bestimmungen erforderten sodann auch die sogenannten Besitzer der kleinen Güter, welche von der Bauernemancipation besonders hart getroffen wurden. Man verstand darunter diejenigen, auf deren Grund und Boden höchstens 21 Leibeigene ansässig gewesen und die ohne anderweites Vermögen waren. Die Zahl derselben überstieg 40,000. Ihnen sollte das Loskaufscapital in 6proc. Papieren bezahlt werden, außerdem aber beruhte dasselbe auf einer höhern Schätzung des Grundwerthes. Endlich gaben die besondern Eigenthümlichkeiten gewisser Gegenden zu speciellen Reglements Anlaß. Das war z. B. der Fall in Bezug auf Litthauen und auf Kleinrußland. Ebenso bedingten einzelne nebengeordnete Gruppen von Leibeigenen, z. B. die in Fabriken, Bergwerken und auf Salinen beschäftigten oder die auf dem Lande der donischen Kosaken angesiedelten Bauern, Modificationen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Wenn diese Verhältnisse hier nur angedeutet werden konnten, so bedarf die Gemeinde-Organisation, welche im Gefolge der Bauernemancipation Platz griff, noch einer etwas eingehenderen Ausführung. Die Aufhebung der Leibeigenschaft konnte selbstverständlich erst als vollendet angesehen werden, nachdem die bisher von den Gutsherrn geübte obrigkeitliche Gewalt aufgehoben war. Natürlich blieb dieselbe während der beiden Jahre

der friſtlichen Verbindlichkeit in Geltung und dauerte in Ausnahmefällen noch länger fort. Dies war der Fall, wenn die Verwandlung der Naturalleiſtungen in Geldabgaben ſowie die Landanweiſungen zum Zweck des Ankaufes durch freie Uebereinkunft über die im allgemeinen dafür beſtehenden Friſten hinausgeſchoben wurden. Wo jedoch die Beziehung zwiſchen den Bauern und den Grundherrn durch Aufnahme einer Urbarialurkunde geregelt und der Uebergang zum Geldzins bewerkſtelligt war, da traten die Bauern ſofort in den Vollgenuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte. Die obrigkeitliche Gewalt der Gutsherrn verſchwand, um der Dorfgemeinde als der ökonomiſchen und dem Woloſt als der adminiſtrativen Einheit den Platz zu überlaſſen. Im allgemeinen geſtalteten ſich die Hinterſaſſen eines jeden Gutes zu einer ſelbſtändigen Gemeinde; nur bei ganz kleinen Gütern wurden mehrere zuſammengelegt. In Großrußland hat ſich der Gemeindeverband enger geſtaltet als bei den Kleinruſſen, indem dort zu der Vertretung der wirthſchaftlichen Intereſſen noch die gemeinſame Bewirthſchaftung der Flur durch die Gemeindegenoſſen ſowie die ſolidariſche Haftbarkeit für die zu erlegenden Abgaben hinzukommen. Um die Regelmäßigkeit der Abgabenzahlung zu ſichern und dieſelbe den Gemeinden zu erleichtern, ergieng die Beſtimmung, daß vor Ablauf von neun Jahren nach Veröffentlichung des Emancipationsgeſetzes, alſo vor 1870 den Bauernſchaften als ſolchen das Recht nicht zuſtehen ſollte, den früher bebauten Grund und Boden zu verlaſſen. Hatte dieſe Anordnung nur auf ganze Dörfer Bezug, ſo blieb es ſelbſtverſtändlich dem einzelnen Bauer unverwehrt, ſeiner Gemeinde den Rücken zu drehen. Wenn dabei gewiſſe Formen beobachtet werden mußten, ſo wollte man dadurch verhindern, daß bei häufigerem Austritt einzelner Gemeindeglieder eine finanzielle Ueberbürdung der Zurückbleibenden eintrete. Als die activen Vertreter der wirthſchaftlichen Intereſſen in der Bauerngemeinde aber fungiren der Gemeindevorſteher (Staroſta) und die Gemeindeverſammlung. In polizeilich-adminiſtrativer Hinſicht erſcheinen ſtets mehrere Dorfgemeinden mit einander verbunden, ſo daß der Woloſt zwiſchen 300 und 2000 männliche Bewohner umfaßt. Die den Verwaltungsgemeinden zugewieſenen Obliegenheiten werden von dem Woloſtälteſten (Starſchina), der Woloſtverſammlung und dem Woloſtgericht wahr-

genommen. Den Wolostältesten, den Gemeindevorsteher und den Steuereinnehmer wählen die Bauern aus ihrer eigenen Mitte, während die übrigen Gemeinde- und Wolostbeamten auch andern Ständen oder fremden Gemeinden entnommen werden können.

In dieser Weise wurden die Bauernschaften für ihre innern Angelegenheiten mit weitgehender Selbständigkeit ausgestattet, in Betreff der allgemeineren Beziehungen aber einer Reihe von nur zu diesem Zweck in das Leben gerufener und deshalb vorübergehender Behörden unterstellt. Hierher gehören die Friedensvermittler, die Bezirksfriedensgerichte sowie die Provincialcommissionen für die Angelegenheiten der Bauern. Alle diese Instanzen sollen nach endgiltiger Regelung der bäuerlichen Verhältnisse wieder verschwinden, die Landbevölkerung Rußlands alsdann in den allgemeinen Staatsverband eintreten. Von dieser ganzen lediglich auf die Bauern berechneten Organisation hat man die Gutsbesitzer vollständig ausgeschlossen. Hätte man ihnen die Wolostverwaltung übergeben, so wäre der Bauernstand niemals selbständig geworden. Und wären sie als Mitglieder in den Wolostverband aufgenommen worden, so würde sich der bäuerlichen Selbstverwaltung ein störendes Element beigesellt haben.

So stehen wir einer Neugestaltung der bäuerlichen Verhältnisse gegenüber, welche alle Beziehungen in dem Leben der russischen Landbevölkerung umfaßt, die überall lebensfähige Formen und Organe geschaffen hat. Was hier nur in den allgemeinsten Umrissen gegeben werden konnte, erscheint bei Skrebitzky in überreicher, in erschöpfender Einzelausführung. Sein Werk wird daher jederzeit die Grundlage bilden für die Geschichte dieser wichtigen Epoche in der Culturentwicklung Rußlands.

Literaturbericht.

Der Papſt und das Concil von Janus. 8. XIX und 431 Seiten. Leipzig 1869, E. F. Steinacker [1]).

Ein Buch, das, ſoviel es auch ſchon die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hat, doch in dieſer hiſtoriſchen Zeitſchrift nicht unerwähnt bleiben darf. Denn es greift nicht bloß bedeutſam in die Zeitgeſchichte ein, ſondern es enthält auch eine überaus wichtige hiſtoriſche Leiſtung. Der Abſchnitt über die päbſtliche Unfehlbarkeit iſt wie dem Umfang (S. 40—448) ſo auch dem Inhalt nach weitaus die Hauptſache: er gibt eine Geſchichte des Pabſtthums, ſeiner Strebungen und Tendenzen von der älteſten bis zur neueſten Zeit, wie wir etwas ähnliches bisher nirgends beſaßen, beruhend auf der umfaſſendſten Kenntniß des Materials und ſcharfer kritiſcher Prüfung deſſelben. Vorzugsweiſe ſind es die Fälſchungen, deren ſich das Pabſtthum und die Kirche nur zu oft bedient haben, die hier die hellſte Beleuchtung

1) Der ausführlichen ſehr günſtigen Beurtheilung dieſes Buches von Oxenham in der erſten Nummer der Academy (1869, oct. 9 p. 18) entnehmen wir, daß eine engliſche Ueberſetzung ſich bereits unter der Preſſe befindet. Vgl. auch Dieringer, Theologiſches Literaturblatt 1869 n. 23 S. 860 ff., welcher in demſelben Blatte auch die bedeutſamſten in der Concilfrage erſchienenen Broſchüren beſprochen hat. Die wichtigſten Actenſtücke über dieſe Frage, u. a. die Encyclica vom 8. December 1864, den Syllabus, die apoſtoliſchen Sendſchreiben vom 29. Juni, 8. Sept., 13. Sept. 1868 und 11. April 1869, Hohenlohes und Beuſts Depeſchen vom 9. April und 15. Mai 1869, das Schreiben der deutſchen Biſchöfe, die Koblenzer Adreſſe, findet man zuſammengedruckt in: Officielle Actenſtücke zu dem nach Rom berufenen ökumeniſchen Concil. 8. 189 S. Berlin 1869, Stilke u. v. Muyden. A. d. R.

erhalten, von den Pseudo-Isidorischen Decretalen, in deren Würdigung sich der Vf. wesentlich von den neueren katholischen Kirchenrechtslehrern unterscheidet, und der Schenkung Constantins bis zu Baronius hinab. Aber auch andere Verhältnisse, die Beziehungen der Päbste zu den Concilien, zu den Bischöfen, zu den Orden, zuletzt besonders zu den Jesuiten, werden eingehend behandelt, überall die gründlichste Erudition gezeigt, in den Noten eine Fülle einzelner Nachweisungen und kritischer Bemerkungen gegeben, aus denen jeder mannigfache Belehrung schöpfen wird. Die Auffassung ist eine sehr bestimmte: Gregors VII Bestrebungen haben seit lange kaum von einem Protestanten eine so rücksichtslose Beurtheilung erfahren. Und doch ist der Verf. gläubiger, überzeugungsvoller Bekenner der katholischen Lehre — freilich mehr wie sie nach seiner Meinung sein sollte, als wie sie, nicht zum Heil der Kirche, wie er zeigt, geworden ist. Zwei andere kürzere Abschnitte über die Dogmatisirung des Syllabus und das neue Mariendogma sind in demselben Geiste geschrieben, alles auch gleich lebendig, oft fesselnd in der Darstellung. Wenn die Vorrede aber bemerkt, daß an dem Buche mehrere Verfasser gearbeitet, so haben wir natürlich keinen Grund, das zu bezweifeln, und mögen dann geneigt sein, diese ersten Abschnitte einem andern Autor beizulegen als jene große geschichtliche Darstellung, die in allem wesentlichen einen einheitlichen Charakter an sich trägt, die zu geben aber vielleicht auch nur ein Mann im Stande war.

G. W.

Clavel, Arnauld de Brescia et les Romains du XII. siècle, avec une carte de Rome. 8. IX, 428 p. Paris, L. Hachette.

Der übelberathene Verfasser dieser Biographie des römischen Tribunen hat unter allen älteren Quellen mit besonderer Vorliebe den Liguriuus von Gunther (von dessen Unechtheit er keine Ahnung zu haben scheint) und von neueren Schriftstellern die romanhafte Erzählung von Frank benutzt, so daß seine Arbeit nicht bloß von keinem Werth ist, sondern auch noch den Leser zu hundert Irrthümern verleiten muß. Von historischer Kritik ist bei ihm keine Spur; er citirt eben so gern Platina, Tritheim, Tschudi, als etwa Otto von Freising, um ein Ereigniß des 12. Jhdts. zu begründen. Wo ihn seine Documente im Stich lassen, erfindet er, mit Hülfe einer „inductiven Methode", auf die er sich viel zu gut thut, die mangelnden Facta, so z. B. die ganze Jugendgeschichte Arnolds. Ueber den eigentlichen Zweck seines Helden scheint er nicht recht

ins Klare gekommen zu sein, da er ihn einmal einen Luther nennt, anderswo einen gläubigen Katholiken aus ihm macht, an einer dritten Stelle aber seine Incompetenz in theologischen und religiösen Fragen sehr naiv ausspricht. R.

Briefwechsel Friedrich des Großen mit dem Prinzen Wilhelm IV von Oranien und mit dessen Gemahlin Anna, geb. Princeß Royal von England. Mitgetheilt von Leopold von Ranke. (Aus den Abhandlungen der Kgl. Academie der Wissenschaften zu Berlin 1868.) Berlin 1869, Dümmler.

Der von Ranke vorzüglich aus dem oranischen Hausarchive ans Licht gezogene Briefwechsel Friedrichs des Großen mit dem Prinzen Wilhelm IV von Oranien gehört den Jahren 1735—1747 an. Im Januar 1757 nahm dessen Wittwe (Wilhelm IV war 1751 gestorben) Anna, geb. Princeß Royal von England die Correspondenz auf und unterhielt sie bis kurz vor ihrem am 12. Januar 1759 erfolgten Tode.

Ranke hat in der Einleitung alle Beziehungen, welche diesem Briefwechsel Bedeutung geben und einer Erläuterung bedürfen, fein und sinnig dargelegt. Von besonderem Interesse sind die 36 eigenhändigen Briefe des Kronprinzen Friedrich an den jungen oranischen Fürsten; denn sie lassen mehr als die bisher gedruckten Briefe den seiner Zeit mit Bedacht wartenden und seines Entschlusses sicheren Staatsmann erkennen.

Die Briefe an den Prinzen bezeugen an vielen Stellen die freundschaftliche Gesinnung, welche Friedrich der Große dessen Gemahlin widmete: gelegentlich legt er einem Schreiben an den Prinzen auch eine Nachschrift an ma chere cousine bei (S. 39). Einen Briefwechsel mit dem Könige eröffnete diese Fürstin als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes im Beginn des Jahres 1757 in dem Drange ihres Herzens und der beängstigenden Sorge um das Preußen drohende Verhängniß. Sie hatte über das zwischen ihrem Vater Georg II von England und Friedrich von Preußen endlich geschlossene Bündniß vor Freude gejauchzt und ließ es sich angelegen sein, gute Beziehungen zwischen den Niederlanden und jenen beiden Fürsten zu erhalten. Aber in den Generalstaaten überwog die Frankreich zugethane Staatenpartei, und immer näher rückte die Gefahr eines förmlichen Bruches zwischen England und den Niederlanden. Die Prinzessin Gouvernante that was in ihrer Macht lag, diesen zu verhindern: weitere Hilfe konnte sie den alten Bundesgenossen der Niederlande nicht schaffen. Aber wenigstens setzte sie König Friedrich von den An-

ſchlägen ſeiner Feinde, welche die holländiſchen Geſandten berichteten, in Kenntniß, in der Regel durch den preußiſchen Geſandten im Haag, in beſonders wichtigen Fällen durch eigenhändige Briefe, welche von Friedrich durch vertrauliche Mittheilungen erwidert wurden. Es ſind nicht mehr als ſieben Briefe der Prinzeſſin und acht des Königs; aber ſie erwecken als ernſtes Gegenbild der in der Jugend geſchloſſenen Freundſchaft unſere erhöhte Theilnahme, und ihre Veröffentlichung bildet daher eine dankenswerthe Gabe.

Andrew Mitchell berichtet, daß Friedrich öfters Ausſprüche der Prinzeſſin anzuführen pflegte und ihre Weisheit, ihren Geiſt, ihre Haltung rühmte. Ueber ihren Tod fand der Geſandte ihn tiefbewegt. Der König bekannte, daß er an ihr eine ſeiner beſten Freundinnen verloren, für die er die höchſte Werthſchätzung und Achtung empfand (M. P. II 485).

In dem Druck iſt S. 20 Z. 10 zu leſen Vorbereitungen (ſt. Verbindungen), S. 60 nr. 47 iſt zu datiren à Leeuwarde ce 19. Dec. 1740 (ſt. Oct.) und in dem Briefe ſelbſt Z. 2 zu leſen le renouvellement d'année. Dieſem Neujahrswunſche des Prinzen zum J. 1741 entſpricht nr. 67 zu Neujahr 1742, nr. 66 zu Neujahr 1743, 70 zu Neuj. 1746, 71 zu Neuj. 1747.

A. S.

Chesney, Lieut.-Colonel Charles C., Waterloo Lectures: a study of the campaign of 1815. 8. VIII, 253 p. London, Longmans.

Der Verfaſſer, früher Profeſſor der Kriegswiſſenſchaften und Kriegsgeſchichte an der engliſchen Generalſtabsſchule, hat ſich die Aufgabe geſtellt, die Wahrheit in der Geſchichte des Feldzuges von 1815, unbeirrt durch Napoleons Mittheilungen und ohne Rückſicht auf die Forderungen des engliſchen Nationalgefühls objectiv darzuſtellen. Das Werk iſt zunächſt gegen Sibornes Geſchichte gerichtet, deren Zweck eine Verherrlichung der engliſchen Armee und Wellingtons war; ſeine Quellen ſind für das engliſche Heer Kennedy, einer der Theilnehmer der Schlacht bei Waterloo, und die Depeſchen und Correſpondenzen Wellingtons. Was Napoleon und das franzöſiſche Heer betrifft, fußt Chesney faſt ganz auf Charras, und ſtimmt in allen weſentlichen Punkten mit Clauſewitz' hinterlaſſener kritiſcher Beleuchtung des Feldzuges überein, deſſen durchdringender Scharfblick die Wahrheit durch allen Trug, den Napoleon um ſie gebreitet, zu erkennen

wußte, noch ehe Charras die Ergebniſſe ſeiner Durchforſchung der Acten des Kriegsminiſteriums und ehe Gurwood Wellingtons Briefe und Depeſchen veröffentlichte. Eine kurze Geſchichte der Literatur dieſes Feldzuges iſt nicht ohne Intereſſe; die Acten des ganzen Proceſſes liegen heute klar vor Augen. Von St. Helena aus und unter ſeinem directen Einfluß ließ Napoleon wenige Jahre nach ſeiner Abdankung Gourgauds Campagne de 1815 und bald darauf les mémoires de St. Hélène erſcheinen. In beiden an Fälſchungen reichen Werken, die von einander vielfach abweichen, ſucht er zuerſt den Erfolg ſeiner Rüſtungen viel bedeutender darzuſtellen, als er geweſen; es ſollte ſcheinen, als ſei ſein gut begründetes Unternehmen nur durch die Fehler ſeiner Unterfeldherrn mißglückt. Am 15. Juni, dem Tage des Einmarſches in Belgien, verſpätete ſich Vandamme — nach Napoleons Behauptung — und war Schuld, daß nicht die ganze Armee am Abend die Sambre paſſirt hatte. Ney ſollte ſchon am 15. Befehl erhalten haben, Quatrebras zu beſetzen; es war ſeine Schuld, daß d'Erlon am 16. zwiſchen beiden Schlachtfeldern hin und her marſchirte, ohne bei Ligny oder Quatrebras einzugreifen. Grouchy trägt die Schuld, daß die Preußen ſich unbemerkt nach Wavre zurückziehen konnten, während ſowohl Napoleon als Grouchy ſie auf der Flucht nach Namur wähnten; endlich habe die ungeſchickte Formation von d'Erlons Colonnen, der zu frühe Angriff der Cavallerie unter Neys Leitung und das Ausbleiben Grouchys die Niederlage bei Waterloo verſchuldet. Alle dieſe Behauptungen Napoleons ſind ſchon in den Jahren 1823—40 von dem Sohne Neys, von Grouchy und anderen Angegriffenen widerlegt worden; aber in dem Strom der allgemeinen Bewunderung Napoleons, zur Zeit der Oppoſition gegen die Bourbons und Orleans, verhallten dieſe Stimmen meiſt ungehört. Das Werk von Thiers, deſſen Zweck die unbedingte Verherrlichung des Feldherrn Napoleon iſt, nimmt von all dieſen Entgegnungen kaum Notiz und behandelt die Napoleoniſchen Werke als Geſchichte. Nie — außer vielleicht im Kampf gegen Pius VII — erſcheint der Kaiſer kleiner als hier, wo er die treuen Gefährten ſeines Ruhmes und ſeines Unglücks, gegen ſein beſſeres Wiſſen, anklagt und verdächtigt. Charras' bedeutendes Werk iſt nun ſpeciell gegen Thiers und die légende napoléonienne gerichtet: alle oben angeführten Behauptungen Napoleons, die Thiers wiederholt und zu begründen ſucht, werden von ihm ſchlagend widerlegt. Wo Charras Thiers und Napoleon angreift, iſt

er durchaus zuverläſſig, weniger dagegen, wo er von der Invaſion des preußiſchen und des engliſch-niederländiſchen Heeres ſpricht, die er als eine Art Tollkühnheit anſieht. Er meint, eine Volksbewaffnung, wie Carnot ſie 1793 organiſirte, hätte die kleinen Heere bald erdrückt. Der Haß gegen Napoleon III hat Charras' bedeutendes Werk geboren, und in der That hat es den Glauben Frankreichs an die Größe Napoleon I weſentlich erſchüttert. Quinets Geſchichte iſt nur eine leichter und lesbarer geſchriebene Reproduction von Charras; ſeine Auffaſſung iſt dann gerade in allerneueſter Zeit durch mehrere populäre Darſtellungen, beſonders durch Lanfrey und Piérart (Le drame de Waterloo. 18. 554 p. Paris, Bureau de la Revue spiritualiste) weiter verbreitet worden. — In England galt, nach den früheren Werken von Napier und Aliſon, Siborne als erſte Autorität. Wellington hatte nach ihnen bei Waterloo wie bei Quatrebras geſiegt, am Abend des 18. hatte die advance general des ganzen engliſchen Heeres Napoleon in die Flucht gejagt [1]). So hatte es Wellington in ſeinem erſten Bulletin geſagt, ohne zu erwähnen, daß der Rückzug des franzöſiſchen Heeres ſchon in Folge des Eintreffens des Zietenſchen Corps bei Papelotte begonnen hatte und bald durch die Einnahme von Planchenoit zur Flucht wurde. Das Vorrücken der engliſch-niederländiſchen Armee hatte keinen anderen Zweck, als den Sieg allein dieſer zuzuſchreiben; Widerſtand wurde ihr gar nicht mehr entgegengeſetzt [2]). Auf Clauſewitz' kritiſche Bemerkungen hatte Wellington in einem Memorandum geantwortet, die einzige Kritik, die er einer Widerlegung werth hielt; aber mit Recht ſagt Chesney, dieſe Schrift ſei ein Zeichen der Gedächtnißſchwäche des damals mehr als 70jährigen Mannes. Dergleichen durfte in England, beſonders in der Armee, erſt nach Wellingtons Tode geſagt werden. Die ſpäter herausgegebenen Correſpondenzen deſſelben zeigen deutlich, wie ſehr der Feldherr in dieſem Feldzuge durch politiſche Rückſichten beſtimmt worden, wie dies Niemand klarer und ſchärfer nach-

1) Die Schrift von Löben-Sels bezweckt eine Rechtfertigung der niederländiſchen Armee gegen Sibornes Vorwürfe und eine ſpecielle Darſtellung ihrer Theilnahme am Feldzuge.

2) Nach Chesney konnte Sibornes Werk nur durch die Unterſtützung der Armee entſtehen; es war daher verpflichtet, die Thaten jedes Einzelnen, jedes Truppentheils, vor Allen Wellingtons zu verherrlichen.

gewiesen hat, als Bernhardi in dem ersten Theil seiner Geschichte Rußlands; leider ist seine meisterhafte Kritik des Feldzugs von 1815 in militärischen Kreisen immer noch wenig bekannt. Bereits vor Chesney hatten übrigens Hooper und Kennedy neue und berichtigte Darstellungen der Schlacht bei Waterloo gegeben und der Letztere sogar gewagt, Wellingtons erste Aufstellung, sein Verhalten am 15. und 16. zu tadeln. Auf beide, wie auf Charras, Clausewitz und die Briefe und Depeschen Wellingtons gestützt, gibt nun Chesney eine Kritik des Feldzuges, die den Nimbus, den Nationaleitelkeit um Wellington wie um Napoleon gewoben, zerstört und dem Einfluß des preußischen Heeres auf die glückliche Entscheidung des Feldzuges gerecht wird. „Der *eine* Entschluß Gneisenaus und Blüchers, nach der Niederlage bei Ligny statt auf ihre Verbindungen bei Namur auf Wavre zu marschiren, um sich mit Wellington zu vereinigen, machte alle von beiden Heeren bisher begangenen Fehler wieder gut." — In Preußen selbst erschien nach den älteren Werken von Müffling, Plotho und Wagner lange nichts Bedeutendes, und so genossen auch in Deutschland die St. Helena-Mythen eine unverdiente Anerkennung. Müffling, voll Abneigung gegen Gneisenau, eng, pedantisch und voll Selbstüberschätzung, hatte den Feldzug in Wellingtons Hauptquartier mitgemacht; seine Mittheilungen sind den Leistungen des englischen Heeres und Wellingtons zu günstig und stellen die eigene Mitwirkung als viel einflußreicher dar, als sie gewesen, was sich in seinen späteren Memoiren noch deutlicher ausspricht. Aber begreiflich galt seine Stimme auch im preußischen Heere damals viel, und Clausewitz' oben erwähnte kritische Bemerkungen wurden nicht genug und nicht allgemein anerkannt. Nach Grolmanns Aufzeichnungen schrieb Damitz eine Geschichte des Feldzuges, die den Antheil des preußischen Heeres in das rechte Licht stellt, aber, lange vor der Veröffentlichung der Wellingtonschen Depeschen und vor Charras' Werk geschrieben, nicht überall den wahren Sachverhalt darlegen konnte. Die Memoiren des General von Reiche, der 1815 Chef des Generalstabes in Zietens Corps war, also bei allen Hauptactionen wesentlich betheiligt, geben sehr schätzbare Details und bestätigen überall die Auffassungen von Clausewitz und Chesney.

Wellington wie Blücher, um in wenigen Worten die Kritik Chesneys anzuführen, standen Anfang Juni in viel zu ausgedehnten Quartieren, was sich nur beim preußischen Heere aus Verpflegungsrücksichten

entſchuldigen läßt. Noch am 14. und 15. glaubte Wellington an einen Angriff von Mons her in ſeiner rechten Flanke und zögerte ſich zu concentriren, ſo daß er Blücher am 16. nicht mehr zu unterſtützen vermochte. Ebenſo war die Detachirung von 15,000 Mann nach Hall am 18. ein Fehler; die Rückſichten auf den Schutz von Brüſſel, vielleicht von Gent, wo Ludwig XVIII war, auf die Verbindung mit England haben Wellington immer zu ſehr beherrſcht, während Blücher und Gneiſenau erkannten, daß hier die Entſcheidung allein an den Sieg über Napoleons Heer geknüpft ſei. Am Schlachttage ſelbſt zeigte ſich Wellington vollendet in der Vertheilung der vorhandenen Kräfte, wie in ihrer Verwendung im Gefecht; den Befehl zum Vorrücken der ganzen Schlachtlinie hat er erſt gegeben, nachdem der Rückzug des ganzen franzöſiſchen Heeres begonnen hatte, nachdem die Avantgarde von Zietens Corps den rechten Flügel des franzöſiſchen Heeres (Durutte) geworfen hatte, von dem aus ſich die rückgängige Bewegung nach dem Centrum fortpflanzte. Grouchys Rückzug von Wavre, nachdem er am 19. Vormittags die Nachricht von der Niederlage des franzöſiſchen Heeres erhalten, war meiſterhaft; Thielemann und vor allem Pirch trifft die Schuld, daß es ihm gelingen konnte, ſein Corps faſt unverſehrt und vor der Ankunft der Verbündeten nach Paris zu führen.

Dieſe für England neue Auffaſſung des Feldzuges hat in dortigen politiſchen und militäriſchen Zeitſchriften ſchon eine lebhafte Polemik hervorgerufen: viele Führer und Truppentheile glauben den Ruhm, den ihnen die Tradition und Siborne zugeſchrieben, gefährdet; doch ſcheint Chesney in allen Punkten Recht zu behalten [1]). F. v. M.

---

1) Seit vorſtehende Recenſion geſchrieben, iſt bereits eine zweite Auflage des beſprochenen Werkes erſchienen, in welcher nach der Ausſage des Vfs. demſelben in der Zwiſchenzeit „zugegangene originale Details, die beſonders die Schlacht von Waterloo betreffen, dem Werke beigefügt ſind, obgleich ſie die urſprüngliche Darſtellung wenig bereichern“. Dieſe neue Ausgabe iſt bereits benutzt in der deutſchen Ueberſetzung, welche mit Genehmigung des Vfs. von der kriegsgeſchichtlichen Abtheilung des preußiſchen Generalſtabs veranſtaltet wurde (8. X, 188 S. Mit einem Plan. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn); gleichzeitig iſt das Werk auch in das Franzöſiſche übertragen (Etude de la Campagne de 1815. Waterloo. Conférences par Chesney. 8. VI, 340 p. Bruxelles, Muquardt. Berlin, E. S. Mittler). Wir möchten bei Gelegenheit dieſer An-

Aus dem Leben des General der Infanterie Dr. Heinrich von Brandt. Band I u. II. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn.

Der 1868 verstorbene General von Brandt war 1789 in Westpreußen geboren, studirte später in Königsberg, trat 1808, nachdem das Gut seiner Eltern zu Polen geschlagen war, in französische Dienste und gieng mit der neugebildeten Legion de la Vistule nach Spanien. Seine mit seltener Frische und Lebendigkeit geschriebenen Memoiren sind um so lehrreicher, als sich bei ihm wissenschaftliche Bildung, reiche Kriegserfahrung und Talent der Darstellung vereinigen. Den Geist der Napoleonischen Armee wird man aus wenigen Schriften so gut kennen lernen, wie aus dem ersten Theile dieses Werkes. Den Nimbus, den Napoleon um sich und sein Heer zu verbreiten wußte, haben zuerst St. Cyr, dann Marmont und Fézensac zerstört; während Charras vorzugsweise die Unredlichkeit und Unzuverlässigkeit des Schriftstellers Napoleon nachwies, gewährten diese Memoiren einen Blick in das innere Leben des Heeres und zeigten, daß selbst 1805 und 1806, mehr noch in den früheren und späteren Kriegsjahren die Disciplin, die Sorge für die Verpflegung der Heere, die Pflichttreue der Officiere und die stete Controle des Soldaten in den französischen Armeen viel zu wünschen übrig ließen. Brandt erklärt gleichfalls, daß der geringe Erfolg in Spanien wie der Untergang des Heeres in Rußland wesentlich durch solche Ursachen verschuldet sei. Die Leistungen des spanischen Heeres wie der Guerilla schlägt er ziemlich gering an und sagt sehr richtig, der Ruf von der heldenmüthigen Vertheidigung Zaragozas sei eigentlich nur entstanden durch den Haß gegen Napoleon und durch die Freude an jedem Widerstande, der sich ihm entgegenzustellen wagte. Daß eine, zur localen Vertheidigung sehr geeignete, große Stadt mit einer Garnison von 30,000 Mann 52 Tage lang einem Belagerungscorps von 13,000 Mann Widerstand leistete, will in der That wenig sagen. Palafox, der keineswegs Leiter und Seele der Vertheidigung gewesen, war am Tage der Capitulation krank, wurde auf einem mit Matratzen bedeckten

---

zeige eines kriegsgeschichtlichen Werks auch unsere Leser auf die Arbeit eines preußischen Officiers hinweisen, in welcher die Kriegsgeschichte, namentlich die Geschichte der Feldzüge von 1859 und 1866 „als Lehrmeisterin des Soldaten auftritt", auf die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart von A. v. Boguslawski, Hauptmann im 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50. 8. VII, 193 S. Mit einem Plan. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn. A. d. R.

Teppich aus der Stadt getragen, und keiner der Spanier nahm Notiz von ihm. Aehnlich ist das Urtheil über Blake und die Armee von Valencia. Mindestens wenig liebenswürdig erscheint Napoleon nach diesen Memoiren im persönlichen Verkehr mit seinen Generalen und den Soldaten, besonders aber 1812 in Posen, wo er von den vornehmen Polen und ihren Frauen empfangen wurde. Man fand ihn de mauvaises manières, la voix brève et stridente, le ton tranchant et impérieux, beaucoup inférieur sous ce rapport au Prince Poniatowsky. Napoleon wußte sich die Sympathien der Polen nicht zu gewinnen, selbst Poniatowsky mißtraute ihm, auf dem Durchmarsche des ungeheuren Heeres wurde ganz Litthauen verwüstet: so versagten ihm später alle Hilfsquellen des Landes, während er sich auf eine nationale Erhebung Polens hätte stützen sollen. Nicht die Kälte, die ausnahmsweise 1812 erst am 27. October mit gelindem Frost eintrat, noch der Schnee, der zuerst am 4. November fiel, noch weniger das russische Heer, sondern „die Unordnung und liederliche Zucht in der Armee war der Grund ihrer Auflösung; lange vor dem Eintritte der Kälte und des Mangels an Lebensmitteln trieben sich viele Tausende Unbewaffneter bei den unübersehbaren Wagenburgen und Bagagen herum. Die alten Officiere sagten, 1806 und 1807, dans les marécages de la Narew seien dieselben Schwierigkeiten gewesen, Kälte, Hunger und Beschwerden jeder Art, aber man habe keinen Unbewaffneten gesehen; von Krasnoi an hörte dagegen jede Ordnung auf, 30—40,000 Unbewaffnete, darunter wenig Hinfällige, schienen wie Kinder und alle Vernunft verloren zu haben. Das käme daher, daß die Soldaten nicht mehr abgehärtet seien, daß die Generale und Stabsofficiere bequem geworden und die Anstrengungen und Entbehrungen des Soldaten nicht mehr theilen möchten." Daß auch nur ein Franzose der großen Armee, so schließt der Bericht über den Feldzug, entkam, war die Schuld der Russen; nach menschlichen Voraussetzungen und nach dem, was bei der französischen großen Armee täglich geschah, mußte sie ihr Grab an der Berezina finden. Andererseits erkennt Brandt die vortrefflichen Eigenschaften des französischen Soldaten, das militärische Genie Napoleons und das große Talent vieler seiner Marschälle und Generale rühmend an; mithin kann auf dies Urtheil eines Mannes, der sich bis in sein hohes Alter in wechselvollen Lebensverhältnissen einen selten freien Blick bewahrt hatte, ein um so größeres Gewicht gelegt werden.

Der zweite Theil bespricht die Jahre 1828 - 32; über die Jahre 1813—28 haben sich keine Aufzeichnungen im Nachlasse vorgefunden. Brandt wurde 1828 nach Berlin versetzt; er schildert das geistig angeregte Leben im Kreise höherer Militärs; die Charakteristik von Müffling, Clausewitz, Witzleben, dem Herzog Karl, Valentini, Rühle u. A. ist sehr interessant und wird viel dazu beitragen, ihr Leben und Wirken in das rechte Licht zu stellen. Ueber den Feldzug der Russen gegen die Polen, über Gneisenau und Diebitsch und ihren Tod, über die Polen selbst und ihre Haltung nach ihrem Uebertritt auf preußisches Gebiet spricht der Verfasser vortrefflich aus eigener Anschauung und genauester Kenntniß aller Verhältnisse. Wie hoch Gneisenau damals alle Mitlebenden überragte, geht auch aus diesen Memoiren deutlich hervor. Den Schluß bildet ein Bericht über das französische Heer und dessen leitende Persönlichkeiten in den ersten Jahren der Dynastie Orleans. F. v. M.

G. Waitz, Dahlmanns Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. XVIII, 224 S. Göttingen 1869.

Obgleich durch die bekannten Handbücher von Wattenbach, Potthast und Stobbe für die Quellen eines großen Theiles der vaterländischen Geschichte bequeme und zuverlässige Auskunft geboten ist, so wurde daneben doch ein Nachschlagebuch vermißt, welches das gesammte Gebiet umfassend außer den wichtigeren Quellen auch die Hülfsmittel d. h. die neueren Bearbeitungen im weitesten Sinne systematisch aufzählte. Was Dahlmann in seiner Quellenkunde 1830 und zum zweiten Male 1838 geleistet hatte, war hinter der Ueberfülle neuerer Erscheinungen allzuweit zurückgeblieben, um jetzt noch mit Zuversicht benutzt zu werden. Theils die praktische Anlage jenes Grundrisses, theils die Pietät vor dem Namen Dahlmanns, der gerade in seiner Göttinger Zeit mit dieser Arbeit hervorgetreten war, bewogen Waitz, indem er es unternahm, die angedeutete Lücke auszufüllen, seine im Grunde ganz selbständige Leistung unter der Firma seines Vorgängers zu veröffentlichen. Statt 99 Seiten füllt das Buch jetzt 224, statt 617 Nummern erhalten wir deren 2812, und doch sind selbst von jenen 617 noch manche als unbrauchbar oder veraltet ausgeschieden worden. Der äußere Rahmen, der durch die Sache selbst gegeben war, ist im wesentlichen beibehalten, nur mit dem Unterschiede, daß Dahlmanns drittes und viertes Buch (843—1125—1273) zweckmäßiger in eines zusammengefaßt, am Schlusse dagegen aus dem Zeitraume von 1806—

1866 ein eigenes siebentes Buch („Versuche zu einer Neugestaltung Deutschlands") gebildet wird. Die Anordnung ist klar und übersichtlich, wiewohl man natürlich manches Buch unter verschiedenen Abtheilungen suchen könnte und Verweisungen wohl noch häufiger sein dürften. Unklar blieb uns nur der Unterschied zwischen den Sammlungen für einzelne deutsche Länder (S. 13) und für einzelne Länder (S. 18), da beide Abschnitte sachlich das Gleiche enthalten. Dagegen wäre es wohl rathsam gewesen, aus den Specialgeschichten (S. 47) die — etwas stiefmütterlich bedachten — Städte als eigene Abtheilung zu sondern. In dem Drucke ist eine dreifache Abstufung beobachtet worden: größere Schrift für die wichtigeren, mittlere für die minder wichtigen Werke, die kleinste für Erläuterungsschriften oder Anmerkungen. Die letzteren rühren meist von Dahlmann her, Waitz hat sich derselben fast gänzlich enthalten und gibt außer dem bloßen Titel höchstens in Klammer den Zeitraum an, welchen ein Buch umfaßt. Bei manchen entbehrt man einer solchen Angabe, wie z. B. bei Heumann und Eckhart (Nr. 35 und 569), die ihrem Inhalte nach beide vielleicht an einen andern Ort gehört hätten. Es wäre nicht zu verwundern, wenn trotz aller Sorgfalt unter eine so große Fülle von Nachweisen sich einzelne Versehen eingeschlichen hätten; indessen ist uns sehr wenig der Art begegnet. Die zweite Ausgabe von Spruners Handatlas (Nr. 89) wird allerdings unseres Wissens nicht bloß „vorbereitet", sondern ist längst erschienen, und Zöcklers Hieronymus (Nr. 1632) handelt nicht von dem Ketzer, sondern von dem Kirchenvater. Nr. 161 steht im 2. und 4. Bande von Schmidts Zeitschrift, in Nr. 889 ist Heyne, in Nr. 2535 vom Stein zu schreiben. Ueber das Maß der Vollständigkeit, die immer nur eine Auswahl des Wichtigeren sein kann, müssen die Ansichten natürlich auseinander gehen; doch wird man bei mancher Abweichung im einzelnen sicherlich den richtigen Takt im ganzen anerkennen, wie er nur aus langjähriger Vertrautheit mit der Literatur hervorgeht. Da der Verfasser selbst in der Vorrede die Freunde der Sache um Nachträge ersucht, so möge hier auf einige wünschenswerthe Zusätze kurz hingewiesen werden. S. 2 vermißt man Lexers Kärntnisches Wörterbuch, 3 die beiden paläographischen Hilfsbücher von Chassant, 51 Möhlmann, Kritik der friesischen Geschichtschreibung, 76 die neueste Ausgabe des Waltharius von Duméril, 81 die deutsche Bearbeitung von Thierrys récits, 89 Jaffés Ausgabe der ann. Augienses, 93 Nr. 1148 die neueren Arbeiten über Ekkehart,

104 Kugler über den zweiten Kreuzzug, 116 Friedberg über das Verhältniß von Staat und Kirche in der Zeitschrift für Kirchenrecht, 127 Joh. Knebels Chronik aus dem Burgunderkriege, 138 Förstemanns und Muthers Mittheilungen über Wittenberg, wie auch des letzteren Aufsätze aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben fehlen, 145 Kampschulte über Crotus Rubianus, 156 Classen, Micyllus, 169 Nr. 2110 Opels Gegenschrift, 173 Feil, Die Schweden in Oesterreich in den Quellen und Forschungen, 188 Herders Reise nach Italien, 192 Rankes Aufsatz über Maria Theresia in der histor.-polit. Zeitschr. Bd. II und die von Wolf 1850 herausgegebenen Relationen des Grafen von Podewils, 196 Aegidi, Der Fürstenrath, 208 Voigt, Skizzen aus dem Leben Hoffbauers (über die Lützower), 219 die Schriften Auerbachs und Fennebergs über die Octobertage u. s. w. — Hoffentlich wird es dem trefflichen Werke, welches zwei so hochgeschätzte Namen an der Stirn trägt, an weiteren Auflagen nicht fehlen, wie sie erforderlich sind, um mit der Literatur fortwährend gleichen Schritt zu halten. Die äußere Ausstattung steht wie bei manchen andern Göttinger Drucken hinter dem innern Werthe zurück. E. D.

Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. Scriptorum tomus XXI. fol. Hannov. 1869, Hahn.

Mit dankenswerther Schnelligkeit ist in Jahresfrist nach Erscheinen des letzten Bandes der Scriptores und eines neuen Bandes Leges bereits wieder ein Band Scriptores veröffentlicht worden. Eine Anzahl wichtiger Chroniken liegt damit in neuen kritischen Ausgaben der allgemeinen und leichten Benutzung vor. Zunächst die Chronica Sclavorum von Helmold und Arnold von Lübeck ex schedis b. m. v. ill. J. M. Lappenberg. Welche Noth man bisher bei der Benutzung dieser Chroniken hatte, deren Text bei Bangert als fehlerhaft bekannt war, mit deren Kritik man Lappenberg seit 1834 beschäftigt wußte, und deren Citirung sehr umständlich war, seitdem Laurents Uebersetzung, als Vorläuferin dieser Ausgabe, für Arnold von Lübeck bereits 1853 eine andere Capiteltheilung eingeführt hatte: das alles ist allgemein bekannt. Mit Freuden wird daher jeder Forscher den kritischen Text und die richtigere Eintheilung nun vor sich sehen. Letztere rührt zum Theil vom Ermessen des Herausgebers her. Aber man wird dieselbe gern annehmen, schon, um eine feste Norm endlich im allgemeinen Gebrauch zu wissen. Buch VI

und VII von Arnold von Lübeck bleiben unverändert im Umfang. Buch V fängt dagegen nach Maßgabe des Schauenburger Codex schon da an, wo Bangert Buch IV beginnen ließ; Buch IV beginnt mit Bangerts Buch III, cap. 22; Buch I und II waren ebendort völlig durcheinander geworfen, wurden aber auch von Lappenberg nicht nach den Handschriften, sondern nach Maßgabe des Inhalts eingetheilt. Die Textkritik hat gleichfalls, namentlich bei Arnold von Lübeck, wesentliche Erfolge aufzuweisen. Den ersten Rang nimmt die von Waitz verglichene Kopenhagener Handschrift vom Jahre 1579 ein, welche Ripen Domherren „nach dem Codex der Burg Schauenburg" copirten. Nun haben sich zwei Fragmente des 13. Jahrhunderts, zu Brünn und Prag, zusammen 7 Foliofascikel als die Reste dieses Schauenburger Codex ergeben, den man, der Ansicht des Herausgebers folgend, mit großer Wahrscheinlichkeit als eine der Originalhandschriften, die Arnold anfertigen ließ, betrachten darf (p. 108). Die Kopenhagener Handschrift bezeichnet nämlich jeden ihrer Fascikel auf der ersten Seite mit lateinischen Buchstaben: genau dieselben tragen die Fascikel jener beiden Fragmente; die Anfang- und Endworte der Fascikel sind in beiden Handschriften gleich; der Text der Kopenhagener Abschrift weicht nur in der Orthographie und durch verfehlte Ligaturlösungen von jenen Fragmenten des 13. Jahrhunderts ab; da nun obenein von den Kopenhagener Heften jedes von anderer Hand geschrieben ist, so bietet sich die Schlußfolgerung von selbst, daß jener Schauenburger Codex in seine Hefte zertrennt und zur Abschrift zwischen jene Domherren heftweise vertheilt worden ist, wir also in den Prager und Brünner Fragmenten seine Ueberreste besitzen. Somit geht der Text des Arnold v. Lübeck auf diesen Schauenburger Codex zurück und, wo dessen Fragmente, die nur ein Drittel der Chronik umfassen, endigen, ist Lappenberg der Kopenhagener Abschrift desselben gefolgt und hat da, wo die Unkenntniß der Copisten falsche Lesung und Lösung der Ligatur vermuthen ließ, aus sorgsamer Beobachtung der Anschauungsweise jedes einzelnen dieser Copisten, die Schreibart des Originals wieder herzustellen gesucht. — Auch Leben, Quellen, antike Bildung und den Standpunkt Helmolds und Arnolds erörtert Lappenberg mit gründlichstem Fleiß. Nachdem derselbe drei Jahrzehnte dieser Redaction gewidmet hatte, ist ihm die Freude, ihren Abschluß selbst zu erleben, nicht beschieden worden. Man vermißt in der Einleitung Worte der Erinnerung für den verdienten Mann. Bedenklicher für die Sache selbst ist

es, daß jede Bemerkung über die Zeit fehlt, in welcher die Arbeit abgeschlossen, die Vorrede geschrieben worden ist. Die Herausgabe des Helmold erfolgt ex Schedis Lappenb.; den Arnold recensuit Lappenb., dessen wenig bedeutende Fortsetzung, das chronicon Holtzatiae recensuit Lappenb. Diese letzte Vorrede ist unterzeichnet von L. Weiland, 15. April 1868. Sind jene beiden anderen Vorreden von Lappenberg geschrieben? Ist sein Todestag (nicht erwähnt: 28. Nov. 1865) Schlußtermin der Arbeit gewesen? Oder wie weit sind spätere Forschungen berücksichtigt? Auf diese Fragen kann man nur durch eine genaue Durchsicht der Chroniken selbst die Antwort erhalten. Im allgemeinen wird zu bedenken sein, daß der Druck eines Bandes wohl zwei Jahre erfordert: ein Umstand, den man bei der Beurtheilung leicht übersieht. Leider aber läßt sich gar kein fester Termin für den Abschluß der Redaction ermitteln. Das im Jahre 1867 erschienene Buch von Heigel und Riezler über das Herzogthum Baiern unter Heinrich dem Löwen ist einige Male citirt; dagegen das für die Kritik der Chronik besonders ergibige, schon im Mai 1866 erschienene Buch von Scheffer-Boichorst über Friedrich I nur ein einziges Mal genannt, für eine große Reihe controverser Punkte aber nicht benutzt worden; die zahlreichen Ergebnisse, welche gerade die neuesten Forschungen für die Chronologie Arnolds von Lübeck geliefert haben, diesen schwierigsten und wichtigsten Theil seiner Kritik, sind daher nur vereinzelt der neuen Ausgabe zu gute gekommen. Erwähnt muß ferner werden, daß die Vorrede sich auch nicht über die Betheiligung äußert, welche, wie bekannt, mehrere Freunde des Verewigten schon bei dessen Lebzeiten der Arbeit widmeten: Junghans, Knochenhauer, Weiland selbst und andere. Man darf vermuthen, daß die vor so vielen Jahren begonnene Redaction von ihnen in vielen Theilen, namentlich des Commentars, umgearbeitet und vervollständigt worden ist. Wir bedauern, daß die von Lappenberg so sorgsam vorbereitete Ausgabe uns daher in vielen Punkten fremd und unklar bleibt und namentlich der Commentar ungleichmäßig durchgearbeitet und fortgeführt erscheint. Als Nachträge und Berichtigungen mögen einige kurze Notizen dienen. Die annal. Colon. als Belegstelle zu der Trierer Bischofswahl zu nennen (155 adn. 14) ist nicht treffend, besser auf die Gesta Treviror. 94 und die Contin. Sigeberti Aquicinct. 423 zu verweisen. S. 156 adn. 21 war nicht Roger v. Hovedens kürzere und auf Benedict v. Peterborough beruhende Erzählung, sondern diese selbst

zu citiren und ſtatt des ſpäten Mathaeus Paris Gervasius Dorobernensis 1468 hinzuzufügen. Die auffallend unrichtige Angabe des Chroniſten, Heinrichs VI Hochzeit ſei in confinio Papyensium et Mantuanorum gefeiert worden (158 Z. 4), hätte als ſolche bezeichnet und berichtigt werden können. Ueberraſchend iſt die Bemerkung, daß die Unterredung zwiſchen Friedrich I und Philipp von Köln wahrſcheinlich gar nicht ſtattgefunden habe (159 adn. 44), da doch Scheffer-Boichorſt S. 112. 197. 238 und Toeche, Heinrich VI (erſchienen November 1866) S. 73 dieſelbe ausführlich erörtert und begründet haben. Im Gegenſatz dazu wird unmittelbar darauf Scheffer als Beweisquelle für den mit dieſen Ereigniſſen nahe zuſammenhängenden Reichstag von Gelnhauſen citirt (160. adn. 45.) Die Königin Sophie v. Dänemark, Gemahlin Ludwigs I v. Thüringen anno 1187 repudiata esse videtur (162 adn. 55); Toeche hat p. 70. 81. 540 die Zeit der Verſtoßung mit Nov. 1186—15. Auguſt 1187 begrenzt. Der Todestag Clemens III (181 adn. 11) iſt nicht gewiß; vergl. Toeche 170 Anm. 2. Der Brief Konrads v. Hildesheim aus Italien iſt nicht circa annum 1195 (192 adn. 93), ſondern nicht vor Sommer 1196 geſchrieben (Toeche 598). Die Bewerbung Waldemars v. Schleswig um den Bremer Stuhl (198. adn. 33) war von Uſinger auf 1191/92 gelegt worden; Toeche 236 Anm. 3 begründet dafür den Sommer 1192. Helmold erzählt, daß die Wenden bei ihrer Unterwerfung vor Heinrich dem Löwen erſchienen ſind: unius cuiusque ensis super verticem suum (85 Z. 28). Die Conjectur liegt nahe und erſcheint ſicher, zu leſen cervicem.

Das, den beiden großen Chroniken folgende, wie ſchon erwähnt, unbedeutende, erſt im Jahre 1448 verfaßte, obenein von Lappenberg in den Publikationen der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft 1862 bereits herausgegebene Chronicon Holtzatiae gelangte wohl nur, weil es ebenfalls eine Fortſetzung des Helmold iſt, nochmals zum Abdrucke. Es erſcheint ganz nach der Lappenbergiſchen Recenſion, mit Kürzung der Anmerkungen, für welche auf jene vorangegangene Edition verwieſen wird.

Die Gesta abbatum Lobbiensium, eine Fortſetzung des Folkwin vom 10. Jahrhundert bis 1159 giebt W. Arndt heraus und zwar, da weder er noch Bethmann in Belgien Handſchriften derſelben auffinden konnten, auf Grund der von Pertz ſchon zu Folkwin geſammelten Materialien, einer Bolandiſten-Abſchrift zu Brüſſel, in welche der Jeſuit Heri-

bert Rosweyde die Varianten einer Handschrift von Tournay eingetragen hat. Für die Abfassungszeit des Werkes, welche die Vorrede des Herausgebers auf 1162 fixirt, möchte zu beachten sein, daß p. 319 Z. 19 Abt Wedericus erwähnt wird, für welchen in der Anmerkung, aus Vos, Lobbes II, 56 das Jahr 1179 citirt wird. Die von demselben Gelehrten herausgegebene Chronik seiner Klosters wünschte Arndt gleichfalls neu zu ediren. Vos erwiederte jedoch: se iam chronica laudata quam perfectissime edidisse, nec opus esse iterum codicem inspicere. Bei einem Besuch hat sodann der Vicar jede Auskunft über die Handschrift und ihre Besitzer verweigert, ein Benehmen, welches auch das Vorwort von Pertz als exemplum in toto orbe litterario plane singulare rügt.

Es folgt (p. 334—453) die große, von Professor K. Pertz herausgegebene Lorscher Chronik, deren jetzt in München befindliche Originalhandschrift für die Textkritik die vollgültige Autorität bot. Die frühere Ausgabe des Göttweiher Abtes Bessel und die aus dessen Sammlungen begonnene zweite Ausgabe von Bessels Nachfolger Klein werden dabei nach Gebühr gewürdigt. Den Werth der umfassenden Arbeit hervorzuheben, müssen wir Kundigeren überlassen; wir bemerken nur, daß der Herausgeber die aus den Originalurkunden bekannte Schreibung der Personennamen, von der Handschrift des 12. Jhdts. abweichend, in dem Urkundentext wieder restituirt hat z. B. Hluodowius, Hlotharius, Chuonradus für Ludowicus, Lotharius, Cuonradus u. a.), ebenso statt der Schreibweise des Codex datum (bei der Ausstellung der Urkunden) die der älteren Zeit data, wieder aufgenommen hat: ein Verfahren, welches hier wohl zu billigen ist, da es, nur in den Urkunden, an Stelle der regellosen Schreibweise des Codex die als authentisch bereits anerkannte wieder einführt. Die Einleitung handelt ausführlich von der Person und der Glaubwürdigkeit des Chronisten und über die seinem Werke einverleibte Urkundenmenge. Die Notiz, daß den Originalcodex nostrum in usum Monachii negligenter excussit Phil. Jaffé; deinde vero iteratis curis ipsi codicem tractantes, numerosa prioris collationis vitia correximus lesen wir mit Bedauern. Ueberzeugt von den Verdiensten des Herausgebers in einer so bedeutenden Arbeit, empfindet man um so peinlicher eine so harte Anklage gegen einen ausgezeichneten Forscher, die weder bewiesen noch zur Sache gehörig ist.

Weilands Edition der nicht umfänglichen, aber werthvollen Histo-

ria Welforum mit ihren Fortsetzungen ist eine sehr fleißige, erfreuende Arbeit. Seit der bekannten Ausgabe dieser Chronik durch Heß hat sich der Befund von Handschriften insofern verändert, als nur eine, aller Wahrscheinlichkeit nach direct aus dem Originalcodex genommene Abschrift (codex Fuldensis, olim Weingartensis) vorhanden ist, eine zweite, Heß noch bekannte (codex Staingademensis) dagegen „weder in München noch sonstwo" hat gefunden werden können; dagegen sind Abschriften derselben zu München und Stuttgart, die von Heß nicht benutzt wurden, verglichen worden und haben manche Fehler des Fulder Codex verbessern gelehrt. Eine dritte, von Heß benutzte Abschrift der Staingadner Handschrift, (Codex Weingartensis) ist dagegen verloren und ihre Abweichungen sind daher nach Heß citirt worden. Die Abfassung der Chronik wird richtig auf c. 1170 bestimmt. Der Text folgt mit Recht zuvörderst der von Pertz bereits collationirten Fulder Handschrift. Der vir doctissimus Bibliothecarius Fuldensis, der die Handschrift benevolentissime nach Berlin gesandt hat, ist wohl durch ein Versehen nicht mit Namen genannt worden. (p. 474). Liegt somit eine vollkommen umsichtig erforschte Ausgabe der Chronik vor, so trägt insbesondere zu ihrer Brauchbarkeit bei, daß die aus Otto v. Freising entlehnten Stellen sorgsam ausgeschieden sind und in kleinerem Druck zurücktreten. Erst so wird klar ersichtlich, wo der Chronist den Bericht des Otto durch Einschiebung einzelner beschränkender, tendenziöser Worte gefälscht hat. Der Verdienste Wilmans' um diese Kritik wird dabei gebührend gedacht. Ebenso ist es anzuerkennen, daß der Herausgeber die bei Heß unter dem Namen des chronographus Weingartensis vereinigten Fortsetzungen trennt und die erste, welche ein Mönch dem Klosterexemplar der Chronik des Hugo a. Sto. Victore anhängte, nebst den Verkürzungen und Zusätzen, welche wiederum ein anderer Mönch dieser Fortsetzung gab, unter dem (freilich etwas unbequemen) Titel der continuatio chronici Hugonis a sancto Victore folgen läßt, die andere, an eine Abschrift der imago mundi vom Honorius v. Autun angehängte, deren Anfang Wilmans schon SS. X 133 edirt hatte, unter dem Namen continuatio Honorii Augustodunensis gibt. Im Einzelnen erwähnen wir, daß p. 477 adn. 21. die Freilassung Richards von England irrig auf den 23. Juni 1193 angesetzt wird; vielmehr wurde am 29. Juni 1193 zwischen ihm und dem Kaiser ein Vertrag über seine Freilassung geschlossen; letztere selbst erfolgte erst am 4. Februar 1194. Zur Kritik

des Autors hätte auch erwähnt werden können (479 Z. 31), daß Herzog Philipp 1197 nicht aus Tuscieen sondern schon von der Lombardei nach Deutschland zurückkehrte. Daß das große Bild des ältesten Codex, Kaiser Friedrich I zwischen seinen Söhnen Heinrich und Friedrich darstellend, (bei Heß nicht fein gezeichnet) nicht wiedergegeben worden ist, bedauern wir sehr; wenn auch noch so formal in der Zeichnung, ist solches Bild nie ohne Interesse und Nutzen; man war durch die glänzende Wiedergabe der Malereien in Casaro's Genueser Chronik verwöhnt und zu einer solchen Hoffnung berechtigt: möchten die ähnlichen Zeichnungen aus dem Originalcodex des Petrus von Ebulo später um so freigebiger mitgetheilt werden!

Den Beschluß des Bandes (S. 481—622) machte die große Hennegauer Chronik des Gislebert, herausgegeben von Wilhelm Arndt. Der eminente Werth derselben ist durch die reiche Ausbeute, die z. B. allein für die Rechtsgeschichte Ficker aus ihr entnahm, schon anerkannt worden. Dieser Wichtigkeit des Werkes ist der Herausgeber in vollstem Maße gerecht geworden. Eine sehr sorgfältige Einleitung hebt zuvörderst die geistige Bedeutung des Autors hervor: nicht unrichtig ist er mit Otto v. Freising verglichen; an Umfang des Gesichtskreises, an Ueberblick der Weltlage, an eigenem Antheil bei den Ereignissen, in eingreifender politischer Thätigkeit steht er keinem Chronisten des Mittelalters nach: sein Verdienst ist es zum großen Theil, daß sein Herr, Graf Baldwin von Hennegau, zum Markgraf von Namur, Grafen von Flandern und Reichsfürsten sich emporschwang. Dieser welterfahrene, staatsmännisch große Charakter des Autors durchweht sein ganzes Werk. Arndt lobt den Styl nur als simplex; wir finden in ihm den reifen Geist und die gründliche gelehrte Bildung des Verfassers wieder, das Latein sogar elegant, die Diction gerundet, den Ausdruck mannigfaltig. Dem Lebensgange des Autors hat Arndt nach Verdienst nachgeforscht; aus den Archiven von Brüssel, Mons, Namur und Lille hat er 55 Regesten Gisleberts gesammelt, deren Mittheilung von großem Werthe ist. Die Textkritik war einfach, da nur eine Pariser Handschrift bekannt ist, aus welcher die editio princeps von du Chasteler 1784 erfolgte. Bouquets Sammlung hat diesen Text durch Vergleichung mit Jacob von Guise's Hennegauer Annalen, welche die Chronik fast ganz und wahrscheinlich nach einer andern Handschrift aufgenommen hatten, verbessert gegeben, und der gleiche Weg war für den neuen Herausgeber vorgezeichnet. Sehr zu loben sind die genauen, vollzähligen topographischen Anmerkungen,

welche überhaupt die ſämmtlichen Ausgaben dieſes Bandes auszeichnen. Verweiſungen auf dieſelben Perſonen, die in der Chronik in verſchiedenen Abſchnitten wiederkehren, hätten vielleicht etwas zahlreicher gegeben werden können. Hervorzuheben iſt, daß auch die neueſten einſchlägigen Forſchungen, bis zum Jahre 1868, allenthalben für die Anmerkungen verwerthet worden ſind. Unklar ſind uns nur die Zeichen G., B. und GR. in mehreren Anmerkungen geblieben; trotz mehrfacher Durchſuchung der Chronik fanden wir nirgends die damit citirten Autoren genannt. Aus den anhaltenden Forſchungen des Herausgebers in den belgiſchen und franzöſiſchen Archiven empfangen wir eine Reihe von Nachträgen, größtentheils Urkunden, deren Druck an dieſer Stelle nur gebilligt werden kann: zunächſt die von Gislebert a. 1210 aufgezeichneten ministeria curie Hanoniensis, von Intereſſe als Beleg für die exacte Ausbildung der Hofämter ſchon zu jener Zeit, aber ohne namhaften hiſtoriſchen Werth. Von großem Werthe beſonders für die Städtegeſchichte iſt dagegen die charta pacis Valencenensis a. 1114. Die relatio de infeodatione comitatus Namucensis iſt eine Ergänzung der Chronik ſelbſt; eine, p. 575, adn. 15 aus dem Archiv von Mons im Auszug und ohne Datirung abgedruckte Urkunde zeigt mit dieſer relatio ſo ſichtliche Uebereinſtimmung, daß eine Aeußerung darüber, wenigſtens nähere Mittheilung über die erſtere von Nutzen geweſen wäre. Die Schlußcapitel einer „franzöſiſchen Chronik von Mons", deren erſte Capitel eine bloße Verſion der Chronik Gisleberts ſind, ſcheinen uns unnöthiger Weiſe abgedruckt; ihr Inhalt gehört ſo ausſchließlich der Territorialgeſchichte an, daß die Ausgabe von Lacroix, vom Jahre 1842, wohl genügte. Ein kurzes Necrologium von St. Waudru und zwei wichtige Urkunden aus dem Archiv von Mons ſchließen dieſe reichhaltigen Editionen. Die mühſame Arbeit des Index und Gloſſar danken wir Herrn Dr. Weiland; in letzterem ſind die aus Gislebert geſammelten Worte franzöſiſchen Stammes hervorzuheben.

Separate Handausgaben ſind von Helmold, Arnold von Lübeck, den Weingartener Chroniken und Gislebert erſchienen. Der nächſte Band ſoll die großen Weltchroniken des Gottfried von Viterbo, Martinus Polonus und Albericus enthalten; der 23. wird hoffentlich dann die ſtaufiſchen Quellen fortſetzen: möchte er auch die der neuen Ausgabe beſonders bedürftigen Ansbertus und Petrus de Ebulo uns bringen.

Th. Toeche.

B. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im 17. Jahrhundert. 8. XX und 476 S. Berlin 1869, G. Reimer.

Die Geschichte der Neugründung des brandenburgischen Staats unter dem großen Kurfürsten hat seit dem in seiner Art vortrefflichen Werke Pufendorfs erst in neuester Zeit wieder mehr Beachtung und eingehende Darstellung gefunden. Es ist hier besonders der betreffende Abschnitt von Droysens Geschichte der preußischen Politik hervorzuheben, der auf den Materialien basirt, welche die in der Edition begriffenen „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten" als breiteste Grundlage für künftige Bearbeitungen publiciren sollen.

Es ist eine Eigenschaft des Pufendorfschen Werks, die mit unseren Begriffen und Anforderungen an eine wissenschaftliche Historiographie in Widerspruch steht, daß er den Kurfürsten gewissermaßen bloß als eine abstracte staatsbildende Kraft vorführt, die allein nach den Grundsätzen rationeller Politik, nur zweckentsprechend handelt. Selbst im Charakter des Kurfürsten werden alle individuellen Züge verwischt; die Personen seiner Umgebung treten ganz zurück, sie erscheinen nur als willenlose Werkzeuge.

Bei Droysen tritt uns der Kurfürst als Mensch entgegen. Die Eigenschaften seines Charakters, die tieferen Regungen seines Gemüths werden dargelegt. Aber von der Identificirung der Person des Kurfürsten mit der Idee des brandenburg-preußischen Staats ist noch viel geblieben. Wie Pallas Athene aus dem Haupt des Zeus völlig gerüstet hervorspringt, so tritt die Staatsidee mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten fertig auf; sie ist das Ziel, das der Fürst von seiner Jugend bis zum späten Greisenalter mit klarem Bewußtsein und ausgerüstet mit allen Eigenschaften eines großen Staatsmanns und Feldherrn verfolgt. Allerdings steht man da, wie Erdmannsdörffer sich ausdrückt, „vor dem psychologischen Räthsel einer entwickelungslosen Genialität, die zwischen dem zwanzigjährigen Jüngling und dem erfahrungsreichen Greise am Schluß eines großen Lebens kaum einen Unterschied sehen läßt" (p. X). Die weiter eindringende Forschung mußte diese Auffassung modificiren. Aus der Ferne erscheint uns wohl ein hoher Berg als ein einziger alles überragender Koloß; erst in der Nähe erkennt man, daß er sich auf einer Anzahl anderer aufbaut, über denen er sich dann nicht viel mehr erhebt. So treten uns auch in der Umgebung großer Fürsten bei eingehenderer Betrachtung eine Menge Per-

sonen entgegen, deren bedeutende Verdienste der überstrahlende Glanz des Mittelpunkts dem Blick des ferner Stehenden verdunkelt hatte.

Auch in der Geschichte des großen Kurfürsten, namentlich in den ersten 20—30 Jahren fehlt es nicht an Männern, deren Anschauungen den Kurfürsten nicht nur beeinflußt, aus deren Ideen seine Politik vielmehr geradezu emporgewachsen ist. Keiner mag vielleicht die Vielseitigkeit des Fürsten besessen haben; aber die Anregung zu den einzelnen Zweigen seiner Regierungsthätigkeit, zu den wichtigsten Wendungen und Thaten seiner auswärtigen Politik läßt sich oft auf solche Männer zurückführen.

Unter ihnen ist Graf Waldeck einer der hervorragendsten. Sein ebenso genialer wie energischer Geist verfolgt das gesteckte Ziel mit Kühnheit und kraftvoller Thätigkeit. Der klaren Consequenz gegenüber, mit der Waldeck die deutschen und europäischen Verhältnisse überblickt und behandelt, erscheint der Kurfürst als unsicher und im Dunkeln tappend. In entscheidenden Momenten weiß ihn Waldeck fortzureißen, und wenn sich die Wege beider Männer auch bald trennten, so glaubt man doch oft in der späteren Geschichte des Fürsten, bei der Betrachtung seiner kraftvollen Entschiedenheit in den complicirtesten gefährlichsten Verwicklungen noch den nachwirkenden Einfluß des einstigen Berathers und Freundes zu bemerken.

Es hat seine besonderen Schwierigkeiten, die Wirksamkeit eines fürstlichen Rathgebers im Einzelnen zu verfolgen und darzulegen. Wie in der Geschichte, so tritt auch in den officiellen Acten die Persönlichkeit der Gehilfen meist zurück. Das gesammte Material muß genau durchforscht werden, um die Spuren ihres Einflusses herauszufinden. Erdmannsdörffer hat, durch besondere Umstände begünstigt, diese Schwierigkeit, man kann sagen in musterhafter Weise gelöst. Seine Vorarbeiten zu der Edition der „Politischen Verhandlungen" in den „Urkunden und Actenstücken" haben ihn mit sämmtlichen Papieren des Berliner Staatsarchivs bekannt gemacht. Nach allen Richtungen hin ist das Actenmaterial ausgebeutet worden. Außerdem aber hat E. in Arolsen einen reichen Schatz von Schriftstücken aus dem Nachlasse Waldecks entdeckt, der für die Aufhellung der allgemeinen Geschichte wie des besonderen Antheils Waldecks an ihrer Entwicklung gleich werthvoll ist. E. hat sich die Mühe genommen, über die Benutzung dieser Materialien genaue Rechenschaft zu geben; jede Mittheilung ist aus den Urkunden belegt. Dies ist außerordentlich dankenswerth. Nur auf diese Weise werden solche Monographien für spätere Bearbeiter

recht werthvoll und benutzbar. Wenn die Herkunft der einzelnen Bausteine genau bezeichnet und qualificirt ist, dann erst sind Darstellungen in größerem Rahmen, unter allgemeineren Gesichtspunkten der Mühe überhoben, das ganze Material noch einmal im Detail durchzuarbeiten und zu controliren.

Mit diesen Vorzügen eines reichen Actenmaterials und größter Genauigkeit in seiner Benutzung verbindet E. ausgebreitete Kenntniß der einschlägigen Literatur, einfache, aber klare Darstellung und einsichtige, maßvolle Würdigung der Absichten und Thaten seines Helden.

Die Thätigkeit des Grafen Waldeck für die Interessen der brandenburgischen Politik fällt in eine wichtige Periode ihrer Geschichte: es ist die Zeit nach dem westfälischen Frieden. Er trat in dem Moment in die Dienste des Kurfürsten, als sich der Krieg gegen den Pfalzgrafen von Neuburg als ein auf ganz falschen Voraussetzungen basirtes, mit unzulänglichen Mitteln begonnenes, kopfloses Unternehmen herausstellte. Der entschiedene Rath Waldecks bewog den Kurfürsten, es aufzugeben und sich, so gut es gieng, aus der Schlinge zu ziehen.

Nachdem Waldeck den Kurfürsten aus der höchst gefährlichen Verwicklung des Jülichschen Krieges herausgezogen, waren seine Bemühungen zunächst auf die innere Reorganisation des jungen, ganz unfertigen Staats gerichtet. Er trug sich mit großartigen, weitreichenden Plänen: Centralisation der Geschäfte durch eine neue Organisation des geheimen Raths, Herstellung einer geregelten Finanzverwaltung durch Ersparungen, durch bessere Ausbeutung der Domänen, durch Einführung der Accise, und auf Grund eines geordneten Staatshaushalts ein tüchtiger Militärstaat und eine weitgreifende von genügenden Mitteln unterstützte auswärtige Politik.

Für die Verwirklichung aller dieser Entwürfe zeigten sich aber damals, in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre, die Dinge noch nicht reif. Die noch ungebrochenen ständischen Rechte standen den Finanzprojecten hindernd im Wege. Waldeck fand mit seiner großartigen Auffassung der Aufgabe des brandenburgischen Staats so wenig Anklang bei den bewährtesten Räthen des Kurfürsten — die Differenzen steigerten sich bis zum offenen Ausbruch des Streits — daß ein consequentes Festhalten und allmähliches Durchführen der Reformpläne nicht möglich war. Erst viel später, als Waldeck längst in fremde Dienste getreten war, sind sie wieder aufgelebt

und zum Segen des Staats meiſt ausgeführt worden. Augenblicklich wurden ſie von wichtigeren Fragen in den Hintergrund gedrängt.

Die Stellung Brandenburgs zu Kaiſer und Reich war es, um die es ſich hierbei handelte, und auch hierbei tritt uns Waldeck als ein von neuen, originalen Ideen erfüllter Staatsmann entgegen.

Es iſt doch nicht ein bloßer Zufall, ſondern hat eine tiefere Bedeutung, daß ein Mann aus freiem reichsgräflichem Geſchlecht der deutſchen Politik des brandenburg-preußiſchen Staats zuerſt die Ziele vorſteckte, welche im Drang der Zeiten oft vergeſſen, erſt in neueſter Zeit mit Energie verfolgt, nun ihrer Erfüllung nahe ſind, daß „Graf Waldeck der Erſte geweſen iſt, welcher den allgemeinen nationalen Beruf des preußiſchen Staats praktiſch erkannt hat, dieſes Staats, von deſſen Erhaltung und Vergrößerung er das Heil Deutſchlands abhängig erkannte“ (p. IV). Mußte das nicht ein Mann von ſo klarem Geiſte zuerſt einſehen, der ſelbſt als ohnmächtiger Reichsſtand das Elend der deutſchen Zerriſſenheit, die Unlösbarkeit des Widerſtreits der Parteiungen in den beſtehenden Formen der Reichsverfaſſung am tiefſten empfand und doch zugleich durch cleviſchen, preußiſchen oder märkiſchen Particularismus nicht berührt und befangen die Bedeutung des freilich noch unfertigen ſtaatlichen Organismus zunächſt für Norddeutſchland als Kern weiterer Geſtaltungen zu erkennen und zu ſchätzen vermochte?

Denn die deutſche Politik der alten brandenburgiſchen Miniſter bewegte ſich noch durchaus in der althergebrachten Vorſtellung, daß das Reich durch einträchtiges Zuſammenwirken des Kaiſers und des Kurfürſtencollegiums regiert werden müſſe. Die bedeutenden Veränderungen, welche die Erwerbung der cleviſchen Lande und Preußens in der Stellung Brandenburgs hervorgebracht hatten, ließen ſie ganz außer Acht. Etwas anderes als die alte Tradition konnten ſie ſich gar nicht denken, und wenn ſie mit ihr nicht vorwärts kamen, wußten ſie bloß zu klagen, aber keinen Rath, keine Abhilfe zu ſchaffen.

Auch auf dem wichtigen „conſtituirenden“ Reichstag im J. 1653 wurde dieſe Maxime, daß Brandenburg ſich zu den Mitkurfürſten halten müſſe, befolgt. Der Geſandte Blumenthal vertrat ſie mit Geſchick und Eifer. Aber die Unmöglichkeit, etwas damit zu erreichen, ſtellte ſich bald genug heraus. Weder erlangte Brandenburg die Erfüllung ſeiner beſonderen Wünſche, noch war bei dem Zwieſpalt zwiſchen Kurfürſten und Fürſten

das Reich im Stande, sich der steigenden Ansprüche des kaiserlichen Hofes zu erwehren. Im Kurcollegium stand Brandenburg als Vertreter reichsfürstlicher und evangelischer Rechte ganz allein; aber doch widersetzte sich Blumenthal ganz wie die übrigen kurfürstlichen Stimmen, jener Maxime getreu, dem Anschluß an die Forderungen der evangelischen Fürsten. Er wußte aus diesem Dilemma keinen Ausweg.

Da trat nun Waldeck auf. Nach längerer Zurückhaltung von den Geschäften aus Unzufriedenheit mit dem Verhalten des Kurfürsten in der deutschen Frage, hatte er wieder einmal ein Gespräch mit ihm. Der Gang der Dinge in Regensburg hatte den Kurfürsten vorbereitet für einen völligen Wechsel. Er wurde für Waldecks Programm gewonnen: nicht an der Seite des Kaisers und der Kurfürsten sollte Brandenburg fortan seine Stellung nehmen, sondern an der Spitze der protestantischen Fürstenpartei.

Mit Energie und angestrengter Thätigkeit verfolgte Waldeck als leitender Minister die neue Politik. Er verstand es, den Kurfürsten nicht nur bei derselben festzuhalten, sondern ihn auch selbstthätig dafür eintreten und sich ganz in dieselbe einleben zu lassen. Die günstigen Wirkungen des Umschwungs zeigten sich sofort auf dem Reichstage in Regensburg, wo die Wiener Forderungen zurückgewiesen, die Einigkeit unter den Kurfürsten und Fürsten wiederhergestellt, eine compacte protestantische Partei unter der Führung Brandenburgs begründet wurde. Auch außerhalb des Reichstags nahm nun Brandenburg eine geachtete, durch vielfache Verbindungen gesicherte Stellung ein.

Aber Waldecks Pläne reichten noch weiter. Sie giengen auf die Gründung eines deutschen Fürstenbundes, einer Union unter brandenburgischer Führung. In einem ausführlichen Gutachten entwickelte Waldeck seinen Plan. Es sollte ein großes Bündniß geschlossen werden zwischen den evangelischen Ständen Norddeutschlands. Die Verbindungen sollten allmählich angebahnt werden: „durch unveränderliche Rathschläge, beständige Zusammenhaltung und vernünftiges Führen der Sachen zu Regensburg, meint Waldeck, werden Ew. Churf. Dchl. viele, wo nicht alle Evangelische an sich ziehen; und wenn Sachsen, wie vermuthlich, sich hierzu nicht verstehen wollte, unzweifelhaft für das Haupt der andern Bundesgenossen erkannt, erklärt und beständig gemacht werden“ (p. 183).

Mit aller Kraft arbeitete nun Waldeck auf die Herstellung dieses Bundes hin. Die Schwierigkeiten waren bei der Zerfahrenheit der deut-

ſchen Verhältniſſe groß genug. Dennoch wurden wichtige Ergebniſſe erzielt: Allianzen mit dem Hauſe Braunſchweig, weſtfäliſchen und rheiniſchen Fürſten. Immer mehr trat bei der weiteren Entwicklung das confeſſionelle Element hinter dem politiſchen zurück: es war der Gegenſatz gegen Habsburg, die öſterreichiſch-ſpaniſche Politik, der Schutz der deutſchen Reichsverfaſſung, wie der weſtfäliſche Frieden ſie geſtaltet hatte, gegen die kaiſerlichen Umgeſtaltungspläne, was Waldeck als Programm der Union aufſtellte. Auch katholiſche Fürſten traten in den Bund ein. Gegen die öſterreichiſch-ſpaniſche Macht ſuchte man bei Frankreich Anlehnung und Stütze.

Damit verknüpften ſich nun für Brandenburg ſpeciell noch größere Projecte. Waldeck hatte die Abſicht, daß es als active kriegführende Macht in den ſpaniſch-franzöſiſchen Kampf eintreten ſolle. Ein enges Bündniß mit Frankreich war intendirt. Waldeck ſelbſt wollte ſich an der Spitze eines brandenburgiſchen Corps mit den Franzoſen in Brabant vereinigen. Waren die Spanier aus den Niederlanden vertrieben, dann ſollte der Krieg gegen Habsburg im Reich beginnen. An der Spitze des norddeutſchen Bundes wird Brandenburg „dieſer fürchterlichen ſpaniſchen Macht auf dieſer Seite des Meeres die letzte Oelung geben". Das erſte Opfer wird der ſpaniſche Schützling, der Pfalzgraf von Neuburg ſein: die endliche Gewinnung der geſammten jülich-cleviſchen Erbſchaft iſt der Lohn, den Brandenburg empfängt. Hat dann Brandenburg am Niederrhein die Uebermacht, iſt die Herrſchaft der Oranier in den Niederlanden wiederhergeſtellt, dann iſt ein gewaltiger Umſchwung der Dinge möglich: „Ew. Ch. D. werden durch ſolchen Weg", ſagt Waldeck, „entweder das Römiſche Reich in Flor und Aufnahme bringen, oder ein groß Theil davon vor ſich behalten" (p. 282).

Alſo Annexionspolitik für Brandenburg, für das Reich aber Ausſchließung des Hauſes Oeſterreich von der kaiſerlichen Würde und ein in ſeinen Rechten beſchränktes (abſetzbares) Kaiſerthum des Hauſes Baiern, geſtützt auf Brandenburg und den von ihm geleiteten norddeutſchen Bund: das waren die letzten Ziele Waldecks, die ſich mit den Entwürfen Friedrichs II zu Anfang ſeiner Regierung auf überraſchende Weiſe begegnen (p. 286 ff.) „Neben dem in die zweite Reihe zurückgedrängten, an ſich machtloſen Kaiſerthum ſoll der neuzugründende Bund der Reichsſtände, ausgehend von den größten Territorien des proteſtantiſchen Nordens, von

da aus allmälig die übrigen sich angliedernd und geführt von der durch Bündnisse und eigene Macht alle anderen überragenden Autorität des brandenburgischen Staats fortan das eigentlich active Element des deutschen Staatwesens werden" (p. 291).

Ob sich diese Pläne damals hätten verwirklichen lassen? Ob die deutschen Stände in ihrem kurzsichtigen Egoismus sich auf die Dauer der Leitung eines gleichstehenden Reichsfürsten freiwillig gefügt hätten? Ob es Brandenburg und seinem Bunde möglich gewesen wäre, Frankreich von der Einmischung in die inneren deutschen Angelegenheiten abzuwehren? Ob man nicht statt des habsburgischen das französische Joch sich aufgeladen hätte? Das sind Fragen, die man kaum alle zu Gunsten der Waldeckschen Entwürfe bejahen möchte. Sie kamen damals nicht zur Entscheidung. Das nordische Ungewitter, das über Preußen hereinbrach, machte den deutschen Plänen Waldecks ein Ende, als ihre Verwirklichung erst einen glücklichen Anfang genommen hatte. Aber wenn es sich auch bezweifeln läßt, ob sie damals hätten zu Ende geführt werden können, so sind sie doch ein Zeugniß von der Kühnheit und Originalität der politischen Conception Waldecks: unmittelbar nach dem westfälischen Frieden, dem völligen Bankrott des deutschen Reichs, zeichnete er dem jungen brandenburg-preußischen Staat die Politik vor, die nach langer Unterbrechung durch den Kampf gegen schwedische und französische Eroberungslust erst Friedrich II und dann das Preußen unserer Zeit mit Erfolg wieder aufgenommen haben. Zwei Jahrhunderte sind die Waldeckschen Projecte in den Archiven vergraben gewesen. Erdmannsdörffer ist der Erste, der sie wieder ans Licht gezogen und dadurch die brandenburgische Geschichte vor dem nordischen Kriege erst verständlich gemacht hat. Wie die Sonne, ehe sie über dem Horizont aufgeht, hervorragende Spitzen beleuchtet und ihr Erscheinen verkündet, so tauchen auch neue Ideen erst in den Köpfen hervorragender Geister auf und werden Versuche, sie zu verwirklichen, unternommen, bis die Welt genügend darauf vorbereitet ist, ihre Berechtigung anzuerkennen und sich mit ihrer Verwirklichung zu befreunden. Auch Waldecks Unionspolitik ist hierfür ein Beispiel.

Der nordische Krieg, welcher Waldecks Pläne zu seinem größten Schmerze im Keime erstickte, drängte ihn auch im Rathe des Kurfürsten zurück: bisher leitender Minister, dessen Einfluß der herrschende war, mußte er jetzt den Männern, die in den schwedisch-polnischen Dingen bewanderter

waren als er, den Vorrang und das Uebergewicht im Rath des Fürsten laſſen, bis dieſer allmählich — gerade im nordiſchen Krieg — mehr auf eigenen Füßen zu ſtehen lernte. Trotzdem iſt Waldecks Antheil an der erſten Phaſe des nordiſchen Kriegs, dem Krieg gegen Polen, ein bedeutender. Er war es wieder, der in den Berathungen vor dem Ausbruch des Krieges auf active Theilnahme, Erwerbung der preußiſchen Souveränität, ja Eroberungen auf Polens Koſten mit Entſchiedenheit drang. Er war natürlich für das Bündniß mit Schweden; er hegte ſogar die Hoffnung, durch dasſelbe doch noch ſeine deutſche Politik möglich zu machen. „Ich habe keine Ruhe", ſchreibt er, „bevor ich das meinige für die Herſtellung der Freiheit im Reich und die Sicherung der Religion gethan habe" (p. 323). Schweden ſollte ſich im Norden, Brandenburg in Deutſchland arrangiren. Aber der Verſuch mißlang.

Erdmannsdörffer verfolgt nun den Antheil Waldecks an den Verhandlungen und Begebenheiten im Einzelnen. Die hervorragende Stellung dieſes Mannes bringt es mit ſich, daß dabei alle wichtigen Momente des nordiſchen Krieges bis zu dem Zeitpunkt, als der Kurfürſt ſich von Schweden abwendet, eingehend beſprochen werden auf Grund ſorgfältiger und erweiterter Durchforſchung des Actenmaterials. Viele Punkte werden von E. erſt aufgeklärt; wichtige Ereigniſſe und Fragen erſcheinen bei ihm in ganz neuem Lichte, in einer Auffaſſung, welche von früheren Darſtellungen erheblich abweicht. Namentlich ſtellt es ſich heraus, daß der Kurfürſt bei den Stettiner Verhandlungen mit Schweden im Juli 1655 durchaus nicht ſo uneigennützig ſich zeigte, wie ihn Droyſen (III 2, 211) darſtellen möchte. Er war ebenſo theilungs- und eroberungsſüchtig wie Schweden: außer der preußiſchen Souveränität wünſchte er Litthauen, Ermland, Elbing, einen Theil Cujaviens, den Netzediſtrict. Er hatte alſo bei Waldeck, was die Annexionsgelüſte angeht, ſchon viel gelernt. An dem Mißtrauen des Königs ſcheiterte freilich die ſchwediſche Allianz. Der Kurfürſt mußte, wollte er nicht die preußiſchen Häfen der Gewalt Karl Guſtavs überliefern, neutral bleiben.

Waldeck hatte das Zuſtandekommen des ſchwediſchen Bündniſſes mit allem Eifer betrieben. Nun arbeitete er energiſch für eine achtunggebietende bewaffnete Neutralität. Als Karl Guſtav nach der Niederwerfung Polens in Preußen eindrang, ſuchte Waldeck vergeblich den Kurfürſten zu entſchiedenem Widerſtand zu bewegen. Aufs Schärfſte verurtheilte er das

Verfahren deſſelben, als er unthätig zuſah, wie das Netz um ihn zugezogen wurde, und er ſich endlich, ohne Widerſtand zu verſuchen, dem Königsberger Vertrag unterwarf (p. 362). Unermüdlich war er in der Entwerfung von Plänen zu einer activen Politik, die Brandenburg aus ſeiner ohnmächtigen Neutralität befreit hätte, damit man aus den Kriegsſtürmen nicht mit leeren Händen hervorgehe. Da gar kein anderer Ausweg übrig blieb, rieth er entſchieden zu dem Bündniß mit Schweden, damit man nur wenigſtens mithandle, und ſetzte es auch gegen die Neutralitätsſucht faſt aller anderen Räthe durch.

Mit demſelben iſt er ein Jahr darauf auch gefallen. Als der Kurfürſt mit Polen Frieden ſchloß, ſich mit Oeſterreich verſtändigte, trat Waldeck aus ſeinen Dienſten aus. Er konnte ſich nicht zum Werkzeug einer Politik machen, welche ihm im Innerſten widerſtrebte, ſeine deutſchen Pläne für immer unmöglich machte. Nachdem er den Kurfürſten bis zum letzten Augenblick vergeblich vor einer abermaligen habsburgiſchen Kaiſerwahl gewarnt, gieng er in ſchwediſche Dienſte. Es kam zwiſchen ihm und dem Kurfürſten zu einem förmlichen Bruch.

Hiermit ſchließt Erdmannsdörffer ſein Buch. Faſt ſcheint es uns, als ob der Faden zu ſcharf abgeſchnitten würde. Das lebhaft erregte Intereſſe des Leſers vermißt einen Ueberblick über den vielbewegten langen ſpäteren Lebenslauf Waldecks, über ſeinen weiteren Entwicklungsgang, der ihn aus einem erbitterten Feind Habsburgs, wie wir ihn verlaſſen, zu einem Verbündeten deſſelben machte, wie ihn uns E. am Schluß noch vorführt. Denn er erwähnt noch, wie ſich der Kurfürſt und Waldeck am Abend ihres Lebens wieder zuſammenfanden in dem gemeinſamen Kampfe gegen Frankreich. Wie weit lag da die „Unionspolitik“ zurück! Waldeck, der leidenſchaftliche Gegner Habsburgs von damals, der eifrigſt um Frankreichs Hilfe bei ſeinen Unternehmungen warb, war jetzt der Urheber des Laxenburger Bündniſſes, ein Vorkämpfer gegen Ludwigs XIV Uebermuth an der Seite des öſterreichiſchen Kaiſers. Der Gegenſatz iſt ſo grell, daß man gern in allgemeinen Umriſſen die Ereigniſſe und Waldecks Antheil daran angedeutet fände, welche eine ſolche Umwandlung bewirkt haben.

Eine Reihe von Actenſtücken, hauptſächlich intereſſante Briefe Waldecks und ſeines vertrauten Freundes, des bekannten d'Aerſſen van Sommelsdijk, ſchließen das Werk, das in jeder Hinſicht ein werthvoller Beitrag zu der Geſchichte Deutſchlands und Brandenburgs im 17. Jahrhundert

genannt zu werden verdient. Wir ſprechen den Wunſch aus, daß der Verfaſſer neben der Publication der „politiſchen Verhandlungen“ Muße finden möge, bald die mehrfachen in Ausſicht geſtellten Arbeiten aus jener intereſſanten Periode (über den Rheinbund, über Cromwell und Deutſchland u. a.) zum Abſchluß zu bringen und zu veröffentlichen.

H. Peter.

Eberty, Felix, Geſchichte des Preußiſchen Staats. I. 1411—1688. II 1688—1740. III 1740—1756. IV 1756—1763. Breslau 1867 u. 68, Eduard Trewendt.

Da die Kritik vorliegende Schrift wohlwollend aufgenommen hat, ſo iſt Referent an dieſelbe mit einem günſtigen Vorurtheil herangetreten. Er fand es beſtätigt durch die gefällige, leicht dahinfließende Sprache und durch die Geſammtauffaſſung der preußiſchen Geſchichte. Ohne ihrer nationalen und univerſellen Bedeutung ungerecht zu werden, vermeidet Verf. mit glücklichem Tacte jenen panegyriſchen Ton, welcher leider aus den Darſtellungen der vaterländiſchen Geſchichte noch nicht verſchwunden iſt. Andererſeits hat ſein Buch nicht unerhebliche Mängel, die ſich ſofort zeigen, wenn man fragt, welche Quellen er ſeiner Darſtellung zu Grunde legte. Man vermißt gänzlich Riedels Schrift über den preußiſchen Staatshaushalt, welche wenigſtens für die beiden letzten Bände dem Vf. zugänglich ſein mußte, und eine Reihe von Publicationen über den ſiebenjährigen Krieg, ſo die des preußiſchen Generalſtabes „Von Kolin bis Roßbach“ und über die Schlachten von Kunersdorf und Torgau, die von Weſtphalen, Kneſebeck und Renouard über die Feldzüge Ferdinands von Braunſchweig und die Studien von Brodrück über die Reichsarmee. Dagegen werden Archenholz, ja ſogar Gallus fleißig citirt, auch die Leitartikel und Feuilletons der Breslauer Zeitung nicht verſchmäht. Die Actenſtücke zur Geſchichte des großen Kurfürſten ſcheint Vf. gar nicht zu kennen. Droyſens Geſchichte der preußiſchen Politik iſt nur ſehr oberflächlich ausgebeutet; die Grundlage der Darſtellung des großen Kurfürſten iſt noch Pufendorf. Für die Schlacht bei Bergen und die Thronbeſteigung Katharinas wird Schloſſers Geſchichte des 18. Jahrhunderts citirt (IV 179. 339). Auch die Quellen, aus welchen engliſche Geſchichte geſchöpft wird (IV 181), beweiſen, daß die Forſchung des Vfs. nicht eben gewöhnt iſt, in die Tiefen hinabzuſteigen: Schloſſer, Archenholz und eine deutſche Ueberſetzung des Annual Register. Ebenſowenig wird man ſich mit der Art und Weiſe,

wie Vf. seine Quellen benutzt, einverstanden erklären können. Die Entlehnungen aus denselben sind stellenweise doch gar zu wörtlich, und die Abhängigkeit von der jedesmaligen Auffassung ist so groß, daß sogar die Einheit des eigenen Urtheils darunter leidet. Die Seiten, auf welchen Arneth und die Geheimnisse des sächsischen Cabinets citirt werden, haben ein für Friedrich ungünstigeres Gepräge als die auf den Werken des Königs beruhenden Partieen. Wenn eine Persönlichkeit wie Morgenstern das eine Mal für unklar, das andere Mal für gutmüthig erklärt wird (II 371. 372), so beweist Vf., daß er für Spott kein sehr feines Gefühl hat. Erheblicher sind in unsern Augen andere Thatsachen. Im dritten Bande S. 310 heißt es, Friedrich II habe „an der ihm alljährlich immer günstiger vorgelegten Bilanz so wenig gezweifelt, daß er im Jahre 1752 sich überzeugt hielt, es seien für 5 Millionen Waaren mehr aus- als eingeführt worden", und dafür wird citirt: Ranke 414. Bekanntlich hat die preußische Geschichte von Ranke drei Bände; von diesen meint Vf. den letzten. Man schlägt auf, findet allerdings einen Auszug aus den betreffenden Tabellen, aber davon, daß der König an ihre Richtigkeit geglaubt, auch keine Spur. Die Mittheilungen von Malmesbury über Berliner Verhältnisse werden unbedenklich acceptirt (III 203. 309); der Preußenhaß des englischen Lords, welcher später in der Revolutionszeit so massiv zum Durchbruch kam, ist dem Vf. unbekannt geblieben. Gegen die Zuverlässigkeit der Pöllnitzschen Memoiren spricht er selber Bedenken aus (II 162), dennoch schmückt er mit ihren Mittheilungen seine Darstellung. Wieder anders stellt er sich zu Vehse: an dessen Glaubwürdigkeit will er festhalten, so lange demselben nicht eine absichtliche Entstellung der Wahrheit nachgewiesen werden kann (II 97). Kutzen hat die Unechtheit des Briefes behauptet, welchen Friedrich der Große nach der Schlacht von Kolin an Lord Marischal geschrieben haben soll; Eberty citirt ihn im Texte, notirt in der Anmerkung die erhobenen Zweifel und fügt, ohne sich in eine Untersuchung einzulassen, hinzu: „Man kann dennoch behaupten, der König hätte so schreiben müssen, wenn er auch wirklich nicht so geschrieben haben sollte" (IV 54). Daß er überhaupt mit der historischen Kritik auf etwas gespanntem Fuße lebt, beweist die bittere Bemerkung IV 288: „daß es auch hier nicht an scharfsinnigen Leuten gefehlt hat, welche die Echtheit des Briefes bestritten haben, braucht kaum erwähnt zu werden."

Auch das braucht kaum erwähnt zu werden, daß diese Art Quellen

auszuwählen und zu benutzen nicht ohne Folgen bleibt. Die Darstellung I 17. 21 beweist, daß Vf. die Untersuchungen Riedels über die Verpfändung der Mark im Jahre 1411 gar nicht verstanden hat. Im Jahre 1546 kennt er bereits einen Kurfürsten von Baiern (I 90), 1678 einen solchen von Hannover (I 627); im zweiten Bande S. 12 erscheint ein Erzbischof von Straßburg. Die Behauptung, daß der Kaiser, was seine Erblande betrifft, sich niemals an die Bestimmungen des westfälischen Friedens gebunden erachtet (I 339), ist insofern falsch, als letztere zu Ungunsten der österreichischen Protestanten eine Ausnahme vom Normaljahr machten. Eine Folge der mangelhaften Benutzung Droysens ist es, wenn weder der geheime brandenburgisch-französische Vertrag vom 31. December 1669 erwähnt wird, noch das anrüchige Privatleben des Obersten Kalkstein zur Sprache kommt (Geschichte der preußischen Politik III 3, 295). Nach der Ansicht des Vfs. hat das deutsche Reich 1714 zu Basel mit Ludwig XIV Frieden geschlossen (II 104), und damit Niemand an einen Druckfehler denke, wird dieselbe Behauptung auf S. 208 wiederholt. Der Wohnort der Königin Sophie Charlotte hieß Lietzenburg, nicht Lützelburg (II 158). Der Wortlaut des Nymphenburger Vertrages ist nicht mehr unbekannt, wie Vf. meint (III 139), sondern von Arnold Schaefer in der Zeitschrift für preußische Geschichte II 280 veröffentlicht. Die Darstellung des zweiten schlesischen Krieges ist insofern verfehlt, als nicht der Vertrag von Worms in den Vordergrund gerückt worden ist; hieran ist offenbar das Arnethsche Buch schuld, welches Maria Theresia von jeder Absicht auf den Wiedergewinn Schlesiens freisprechen will. Wie der Verf. erzählt, könnte es scheinen, als sei das Dragonerregiment, welches den Sieg von Hohenfriedberg entschied (III 250), aus Baireuthern zusammengesetzt gewesen; es rekrutirte aber aus Pommern. Daß die französischen und englischen Colonien in Nordamerika, wie sie 1750 bestanden, außer Canada das jetzige Gebiet der Vereinigten Staaten eingenommen hätten (III 396), ist etwas viel gesagt. Wenig befriedigt der Abschnitt, welcher die dem siebenjährigen Kriege vorangehenden Bündnisse behandelt: weder der Eintritt Preußens in das englisch-russische Bündniß, noch der Rücktritt Rußlands werden aus der Erzählung des Vfs. klar.

Weitere Ausstellungen, welche Ref. zu machen hat, betreffen die Anordnung und Auswahl des Stoffes. Dieselbe Sache wird häufig zwei Mal erzählt, ohne daß immer bei der zweiten Erwähnung auf die erste

verwieſen wird. Excurſe in herodoteiſcher Manier werden eingeſchaltet an Stellen, wo man ſie am wenigſten erwartet. Die Schlacht bei Breitenfeld bietet Gelegenheit zu notiren, wie viel Stück Wild Kurfürſt Johann Georg von Sachſen während ſeines Lebens erlegt hat (I 262). An den Einzug des großen Kurfürſten in Berlin wird eine behagliche Auseinanderſetzung der Frage angeſchloſſen, warum die Einquartirung im 17. Jahrhundert ungemüthlicher war als im 19. (I 355). Weiterhin erzählt Verf. den Aufenthalt des Kronprinzen Friedrich in Küſtrin und fügt Excerpte aus einem Briefe Friedrich Wilhelm I bei. „Da der König — fährt er fort — hier die bevorſtehende Vermählung einer Tochter erwähnt, ſei es geſtattet, abſchweifend einer unlängſt vorhergegangenen Begebenheit zu gedenken“ u. ſ. w., und die Erzählung wird vier Seiten hindurch unterbrochen (II 619). Sein größtes Vergnügen aber findet Vf. offenbar an Aeußerlichkeiten und Anekdoten. Es wird nicht unterlaſſen, dem Leſer einzuſchärfen, daß Friedrich Wilhelm I gern Grünkohl aß (II 356) und ſein Sohn den Rheinwein verabſcheute (III 342); man erfährt, wie das Hochzeitskleid des großen Kurfürſten ausſah (I 360), wie viel Pferde Friedrich I gebrauchte, um nach Königsberg zu kommen (II 90), wie viel Thaler einzelne Prachtſtücke der Krönung gekoſtet haben — wobei etwaige Differenzen in den Quellen nicht ſtören (I 361). Gewiß iſt Niemandem verwehrt, derartige Züge zur Färbung der Darſtellung zu benutzen; wenn man ſie aber mit der Genauigkeit eines Protokollführers verzeichnet, ſo verſchwimmen unſeres Erachtens die Grenzen der Hiſtorie und des Romans. In dem Genrebilde, welches Vf. von der preußiſchen Geſchichte entwirft, ſind die hiſtoriſchen Perſönlichkeiten kaum mehr als Staffage. Einige Anekdoten fort — und es wäre Raum gewonnen, um über wichtigere Sachen, namentlich über die Stellung der brandenburgiſchen Fürſten zur Reichsverfaſſung etwas zu ſagen. Jetzt ſchweigt Vf. darüber, als wäre Droyſens Geſchichte der preußiſchen Politik gar nicht geſchrieben. Sogar die Reformpläne Friedrichs des Großen werden in wenigen Zeilen abgefertigt (III 215).

In ſeiner Darſtellung iſt Vf. nicht frei von einer Neigung zu Trivialitäten. Man leſe z. B. Band III S. 80: „Von Zeit zu Zeit treten große Männer auf, welche, den Eingebungen ihres Geiſtes oder auch ihrer Leidenſchaften folgend, weltbewegende Thaten vollbringen, ohne ſich grübelnd die Folgen ihrer Handlungen klar zu machen, deren ganze Tragweite

oft erſt eine ferne Zukunft ans Licht bringt." Manche Bemerkungen ſind ganz im Stile von Leitartikeln, z. B. I 107 über den Schaden, welchen Stände anrichten, wenn ſie nur die Aufgabe haben, Geld zu bewilligen und I 166 der Hinweis auf die heutigen Zuſtände Mecklenburgs. Weil man in früheren Jahrhunderten gegen die Theorie des Vfs. vom „Rechtsſtaate" verſtoßen, erfolgen breite Erörterungen und Rechtfertigungen dieſes Factums. Einmal wird der Leſer durch die Behauptung überraſcht, die mittelalterlichen Vorrechte des Adels ſeien ein Bruchtheil „der allgemeinen Menſchenrechte, welche dem Volke gegenüber der Fürſtengewalt gebühren" (I 482). Quelle: Leitartikel der Breslauer Zeitung vom 15. December 1865. Auch an frommen Wünſchen für die Integrität des preußiſchen Richterſtandes fehlt es nicht (III 323). M. L.

Eichhorn, Dr. Anton, Domdechant zu Frauenburg, Der ermländiſche Biſchof Martin Kromer als Schriftſteller, Staatsmann und Kirchenfürſt. 8. 470 S. Braunsberg 1868, E. Peter.

Aus den reichen Schätzen der Frauenburger Archive veröffentlicht Dr. Eichhorn eine Biographie des polniſchen Hiſtorikers Martin Kromer, Biſchofs von Ermland im 16. Jahrhunderte. Kritiſche Bearbeitungen der Werke polniſcher Quellenſchriftſteller, ſowie eingehende Biographien derſelben waren längſt ein Deſiderium der polniſchen Hiſtoriographie; der Beitrag des Vfs. iſt alſo eine dankenswerthe Bereicherung der hiſtoriſchen die polniſchen Zuſtände betreffenden Literatur. Daß das Werk von ſpeciell katholiſchem Standpunkte geſchrieben iſt, daß es ſich für den Verf. hauptſächlich darum handelt, die religiöſen Verdienſte des Biſchofs nachzuweiſen, wird für Jeden ſelbſtverſtändlich ſein, der des Vfs. früheres Werk, die Biographie des Cardinals Stanislaus Hoſius kennt. Von dieſem Standpunkte ausgehend hat der Verf. alſo von den drei in dem Titel genannten Aufgaben, Kromer als Schriftſteller, Staatsmann und Kirchenfürſt, hauptſächlich und mit Vorliebe die dritte gelöſt; die ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen Kromers ſind nur höchſt oberflächlich behandelt: man erfährt aus dem Werke des Vfs. kaum, was Kromer geſchrieben, wo und wann er ſeine Arbeiten veröffentlicht; in eine Kritik, in eine wiſſenſchaftliche Beurtheilung derſelben, läßt ſich der Verf. gar nicht ein. Auch das ſtaatsmänniſche Auftreten Kromers, vor allem ſeine zahlreichen Legationen werden keineswegs erſchöpfend dargelegt, ſo unter anderen die langjährige Geſandtſchaft am Hofe Ferdinands I. Vielleicht haben die

Frauenburger Archive gerade für dieſen Zeitraum weniger reichhaltiges Material geboten; doch exiſtiren dafür an anderen Orten höchſt ergiebige und ſichere Nachrichten. Der Codex rohatinensis, der in einer gleichzeitigen und ſehr genauen Copie in der Oſſolińskiſchen Bibliothek zu Lemberg (Nr. 155, Acta legationis Martini Cromeri ab anno 1558 ad annum 1562) befindlich iſt, enthält ſo reichhaltige und wichtige Nachrichten über Kromers Geſandtſchaft, daß er bei einer Biographie deſſelben nicht unberückſichtigt hätte bleiben dürfen. Doch kennt der Vf. weder ihn, noch auch andere polniſche Quellen; überhaupt ſcheint er uns der polniſchen Sprache gar nicht mächtig zu ſein: wir haben wenigſtens in ſeinem Werke auch nicht ein Citat aus einem polniſchen Schriftſteller oder einem gleichzeitigen polniſch geſchriebenen Brief (es giebt deren aber nicht wenige) gefunden. Hätte der Verf. unter anderem Wiszniewskis Liter. Geſchichte gekannt, ſo hätte er S. 116 nicht behauptet, wir wüßten nicht, welchen Eindruck Kromers Schrift über das Coelibat auf Orzechowski, an den ſie gerichtet war, gemacht hat. X. L.

Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 7. Band. (Die Chroniken der niederſächſiſchen Städte, Magdeburg. 1. Band.) 8. II und 508 S. Leipzig 1869, S. Hirzel.

Unter den Städtechroniken des Mittelalters eine der bekannteſten und wichtigſten und doch bisher nie zum Abdruck gelangt war die ſogenannte Magdeburger Schöffenchronik, die dieſer Band der von Prof. Hegel geleiteten Sammlung der hiſtoriſchen Commiſſion in München bringt. Den beiden ſüddeutſchen Städten Nürnberg und Augsburg ſind nun zwei norddeutſche, Braunſchweig und Magdeburg, an die Seite getreten. Hatte Braunſchweig kein größeres chroniſtiſches Werk aufzuweiſen, ſondern nur einzelne allerdings ſehr intereſſante Aufzeichnungen über wichtige Ereigniſſe und Verhältniſſe, ſo liegt aus Magdeburg eine umfaſſende hiſtoriographiſche Arbeit vor, beſtimmt, die Geſchichte der Stadt und der Umgebung der Nachwelt zu überliefern, nicht das Werk eines Verfaſſers, vielmehr auf der Grundlage, die der erſte Autor gelegt, von Verſchiedenen fortgeführt, dadurch aber für die ſpäteren Zeiten nur um ſo werthvoller, da Zeitgenoſſen, meiſt auch wohl unterrichtete, ſchon durch ihre Stellung mit den Geſchäften und Angelegenheiten der Stadt vertraute Männer, die Feder geführt haben. Nicht freilich, wie man nach dem Titel glauben könnte, Mitglieder des berühmten Magdeburger Schöffenſtuhls: nicht von ihnen,

nur durch sie veranlaßt ist die Arbeit unternommen. Aber gewiß ganz mit Recht hat der Herausgeber die seit dem 17. Jahrh. übliche Bezeichnung beibehalten; nur sehe ich nicht, warum er nicht die heutige hochdeutsche Form „Schöffenchronik" gewählt, die zu keinem Irrthum Anlaß geben konnte, zumal wir jetzt ja auch nicht mehr Schöppenstuhl und dgl. schreiben, niederdeutsch aber wohl „schepen" nach alter Form gesagt werden müßte.

Der Herausgeber, Hr. Dr. Karl Janicke, Secretär am Provinzialarchiv zu Magdeburg, der sich schon seit längerer Zeit mit dem Werke beschäftigte (vgl. Mittheilungen aus der Magdeburger Schöppenchronik 1865) und eine Ausgabe vorbereitete, hat die Arbeit mit großer Sorgfalt ausgeführt. Die handschriftliche Ueberlieferung ist, wie die Vorrede darlegt, eine mangelhafte. Außer einer Anzahl späterer Ueberarbeitungen allerdings zwei für den Text zu benutzende Handschriften, aber beide doch auf eine und dieselbe Vorlage zurückgehend, die das Werk nicht allein mit den späteren Fortsetzungen und wahrscheinlich manchen Aenderungen und Interpolationen im älteren Theil enthielt, sondern auch manche grobe Verderbnisse des Textes gehabt haben muß, die in beiden gleichmäßig wiederkehren. Auch die Unterscheidung der verschiedenen Verfasser ist dadurch erschwert. Der Begründer der Chronik theilte sie in drei Bücher, deren erstes nur bis Otto I, das zweite bis 1350 gehen, das dritte die eigene Zeit des Autors umfassen sollte. Aber am Ende des zweiten sind Nachrichten bis zum Jahr 1382, dem Verzeichniß der Burggrafen und Schultheißen, das hier steht, Notizen bis zum Jahre 1455 beigefügt; schon der Herausgeber weist darauf hin, daß hier eine spätere Umgestaltung vorliegt, und weiter hat dies Prof. Frensdorff begründet in einer an werthvollen Zusätzen reichen Anzeige, G. g. A. 1869, St. 41. Auch das Bischofsverzeichniß am Anfang des 3. Buches ist bis 1466, die Chronik selbst bis 1464 fortgesetzt. Hr. Janicke sucht zu zeigen, daß der erste Verfasser, als den er wenigstens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Stadtschreiber Heinrich von Lamspringe nachweist, nur bis zum Jahre 1372 geschrieben. Hierfür spricht besonders, daß nach demselben erst noch einmal ein Ereigniß des J. 1351 erzählt wird, über das schon früher gehandelt ist. Wenn dem Worte vorangehen, in denen der Autor von seinen Absichten spricht: hir umme hebbe ik ut dissen langen reden der stad to vromen umme to samene vorkortet disse na schrevene stucke, uppe dat me schade und koste

beware", so ist es auffallend, daß diese sich eng an die Vorrede des Werkes anschließen, auch nicht recht deutlich, was das „ut dissen langen reden.... vorkortet" heißen soll; der Herausgeber denkt an ein Abkürzen vorliegender längerer Berichte; aber einen solchen Charakter trägt das Folgende in der That nicht an sich, und eher möchte man glauben, daß es eine Wiederholung des zu Anfang Gesagten sein soll: „hebbe ik mannege croneken overlesen und hebbe dar ut gesocht und getogen dusse na gesatten stucke unde schrift", sei es, daß die Worte mit Unrecht an diese Stelle gerathen oder durch die Abschreiber verderbt sind (das „umme" ist, wie der Herausgeber bemerkt, jedenfalls zu streichen) und eine Schlußbemerkung sein sollten. Zu vergleichen ist übrigens eine Stelle im zweiten Buche S. 198, wo auch beim J. 1325 eine ähnliche Bemerkung gemacht wird.

Der Herausgeber äußerte in der früheren Schrift, er glaube den Namen des ersten Fortsetzers gefunden zu haben, während er von dem des Chronisten selber schwieg. Jetzt ist von jenem nicht die Rede, dagegen ein späterer Theil (1403—1410) dem Stadtschreiber Heinrich van den Ronen, ein anderer (1411—1423) mit ziemlicher Sicherheit dem Engelbrecht Wusterwitz vindicirt, der bisher als Verfasser einer freilich nur in Auszügen erhaltenen Märkischen Chronik bekannt war. Mehrere andere, die an der Fortführung des Werkes gearbeitet, bleiben unbekannt; auch erkennt der Herausgeber an, daß die Unterscheidung der verschiedenen Theile nicht mit voller Sicherheit gemacht werden kann. Der letzte ist sehr ungleichartig gearbeitet: einzelne Jahre sind gut und ausführlich beschrieben, andere ganz kurz, Notizen über ältere Jahre und ganz fremde Ereignisse eingestreut. Ob man darin aber einen Grund finden darf, in dem Erhaltenen nur einen schlechten „Auszug des ursprünglichen Werkes" zu sehen (S. XXXI), scheint mir doch zweifelhaft; gerade so sind häufig den Handschriften älterer Chroniken am Schluß ganz verschiedenartige Zusätze angefügt, und daß bis zu Ende „wissenschaftlich und geschäftlich gebildete Männer die Chronik weiter geführt haben", ist eine Annahme, der es jedenfalls an sicherer Begründung fehlt. Wenn nicht in dem officiellen Exemplar der Stadt, jedenfalls in dem, das unsern Texten zu Grunde liegt, konnten auch andere Hände thätig sein.

Hr. Janicke hatte früher die Absicht angekündigt, den älteren Theil bis zum J. 1139 ganz wegzulassen, da er nichts sei als eine auszugsweise freie Behandlung des Annalista Saxo. Glücklicher Weise hat er

dies aufgegeben, ohne Zweifel weil er erkannte, daß dieſe Annahme irrig, vielmehr zahlreiche andere Quellen von dem Autor benutzt und aus ihnen eine in mancher Beziehung eigenthümliche Darſtellung entworfen iſt. Dieſe Quellen ſind jetzt ſorgfältig am Rande angegeben, und über ſie in der Einleitung näher gehandelt. Nur einzelnes iſt überſehen: ſo der Jordanus von Osnabrück, deſſen Werk über das römiſche Reich in der zu Anfang des zweiten Buches ſtehenden Geſchichte vom Urſprung der Kurfürſten benutzt iſt, ebenſo die Gloſſe zum Sachſenſpiegel, mit der mehrere Stellen übereinſtimmen, wie beides bereits Frensdorff a. a. O. bemerkt hat; nur behandelt unſere Chronik hier wie ſonſt ihre Quelle mit einer gewiſſen Freiheit. Auch an einzelnen Zuſätzen fehlt es übrigens dem älteren Theil nicht, die, wenn auch keinen eigentlichen hiſtoriſchen Werth, doch ein gewiſſes Intereſſe haben. So S. 43 über die Turniere König Heinrichs, die nun hier ihr älteſtes Zeugniß erhalten (das Jahrbücher S. 100 N. 3 angeführte des Chron. pict. iſt hieraus abgeleitet) und eine weitere Ausführung über das Heergewäte. Die letzte Stelle hat der Herausgeber groß drucken laſſen und ebenſo einige andere, in denen der Autor ſelbſt das Wort ergreift; anderes, wofür keine Quelle nachgewieſen, iſt, wie der ganze ältere Theil, in kleiner Schrift gegeben, was mir nicht ganz conſequent und zweckmäßig erſcheint, jedenfalls das Auffinden ſolcher Stellen erſchwert. Nun trifft es auch die wichtigen Nachrichten im ausgehenden 12., anfangenden 13. Jahrhundert, die ſchon immer die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen haben, deren Urſprung wir aber nicht kennen, die jedenfalls auf verlorene ältere Aufzeichnungen zurückgehen müſſen. Nur an einzelnen Stellen nennt der Vf. ſolche. So S. 57: „van orer (der Königin Mathilde) dogede is vele geſchreven in der Saſſen levende. dat bot heit digeſtum Saxonum.“ Der Herausg. hält (S. XXXIV) den Titel für richtig und denkt an ein Werk nach Art des Annalista Saxo. Recht gut könnte dieſer ſelbſt gemeint ſein, der 968 eine längere Stelle über die Königin hat; der Titel wird aber wohl auf jeden Fall aus de gestis Saxonum entſtellt ſein. S. 145 wird eine Brandenburger Chronik angeführt und benutzt. Erhebliche Schwierigkeit macht die Beſtimmung des Verhältniſſes zu dem Chronicon der Erzbiſchöfe von Magdeburg, von dem wir leider noch keine kritiſche Ausgabe, auch, wie es ſcheint, keine ausreichend alten Handſchriften beſitzen. Die Unterſuchungen des Herausgebers (S. XXXVII) haben zu keinem abſchließenden Reſultat geführt.

Auch sonst mag weitere Forschung wohl noch manches in Beziehung auf die Quellen wie auf die allmähliche Entstehung des Werkes ins Klare stellen.

Aber die Hauptsache ist gethan, ein vollständiger correcter Text gegeben, für die Erläuterung das Nöthige beigebracht, für das Verständniß durch ein ausführliches Glossar gesorgt; auch ein Register und ein Plan der Stadt fehlen nicht. Der sonstigen Beigaben sind viel weniger als in den früheren Bänden der Sammlung; nur 5 wichtigere Urkunden sind als Anhang gegeben, auf andere nur in den Noten verwiesen. Wenn man hiermit einverstanden sein kann, so vermißt man dagegen sehr ungern die Einleitung in die Geschichte, namentlich auch Verfassungsgeschichte der Stadt, mit der jede andere Abtheilung dieser Sammlung begonnen, und von der man wünschen mag, daß ein zweiter in Aussicht gestellter Band Magdeburger Chroniken sie nachtragen werde. Die dankbare Anerkennung, die jeder, der an deutscher Geschichtsforschung Antheil nimmt, dem Herausgeber für das Geleistete zollen muß, wird ihm hoffentlich ein Antrieb sein, diese Fortsetzung bald folgen zu lassen, vielleicht später auch der Bischofschronik eine kritische Bearbeitung zu Theil werden zu lassen.

G. W.

Officium et miracula S. Willigisi. Nach einer Handschrift des XII. Jahrhunderts herausgegeben von W. Guerrier. 8. 40 (46) S. Moskau, Deubner. Leipzig, Steinacker [1]).

Von den zerstreuten Resten des alten Mainzer Handschriftenschatzes ist kürzlich ein kleiner, zierlich geschriebener, mit zwei Miniaturgemälden aus-

1) Einige Emendationen zu dem Text von Guerriers Ausgabe liefert Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1869 S. 599, welcher a. a. O. S. 587 ff. ebenfalls mehrere Conjecturen zu Jaffés Monumenta Bambergensia veröffentlicht. Ueber Guerriers Arbeit vgl. auch Falk, Theologisches Literaturblatt 1869 n. 22 S. 819 ff.; von demselben wurden kürzlich zwei gleichfalls für Mainzer Geschichte interessante Aufsätze über die Mainzer Dombibliothek und über Bodmann im Serapeum (1869 n. 13 und Intelligenzblatt 12 und 13) publicirt. Eine Zusammenstellung der 1850—1867 über Mainzer Geschichte erschienenen Schriften findet man in dem Literärischen Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im Allgemeinen und dem Großherzogthum Hessen insbesondere von Ph. A. D. Walther. Drittes Supplement b. v. L. Wörner (8. 235 S. Darmstadt 1869, Jonghaus) S. 156 ff. S. 160 ist nachzutragen: Ossenbeck,

gestatteter Pergamentcodex des zwölften Jhts. in Moskau aufgetaucht und mit erwünschter Förderung von Prof. Guerrier in zwei Ausgaben, einer russischen und einer deutschen, der gelehrten Welt zugänglich gemacht worden. Obwohl in einem alten, 1675 gedruckten, jetzt fast verschollenen Buche die Handschrift schon einmal zur Veröffentlichung gekommen war (s. die Zeitschrift: Der Katholik 1869 p. 219), so schmälert das durchaus nicht das Verdienst und den Werth der Moskauer Publication, die mit einer sorgsamen Ausstattung gründlich eindringende und belehrende Untersuchungen ihres Gegenstandes vereinigt.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts nämlich wurde im Einklang mit dem später entsetzten Erzbischof Heinrich I von Hartmann, dem Probst sowohl bei St. Stephan wie am Dome, der Plan gefaßt, den im Jahre 1011 verstorbenen Erzbischof Willigis, den Erbauer der Stephanskirche, unter die Heiligen zu bringen. Der Probst verbesserte die Beleuchtung der Kirche, stiftete dem Andenken des Verstorbenen neue Beneficien; im Jahr 1147 begannen auch Wundererscheinungen am Grabe des daselbst beerdigten, und bald darnach wurde eine Liturgie zu Ehren Willigis' verfaßt, die den Inhalt der Handschrift bildet. Die zwei Vorreden, in welchen Willigis seine beiden Verehrer zur Ausführung ihres Vorhabens anmahnt, beginnen mit farbigen, in der Edition auf chromo-lithographischem Wege vortrefflich wiedergegebenen Bildern, auf deren erstem der bereits als sanctus bezeichnete Willigis mit Hartmann dargestellt ist, während das zweite den verstorbenen mit dem lebenden Erzbischof zur Erscheinung bringt. Die gewünschte Heiligsprechung ist unter den bald hernach eintretenden heftigen Mainzer Wirren nicht zur Ausführung gekommen, obwohl man seitdem dem Erzbischof Willigis in Mainz selbst eine alljährlich wiederkehrende feierliche Verehrung gezollt hat.

Mit diesen Thatsachen, welche wir der Liturgie entnehmen, ist so ziemlich ihr historischer Gehalt erschöpft. Allein der Herausgeber hat es verstanden, dem scheinbar unergibigen Stoff noch andere Seiten abzugewinnen. In der russischen Ausgabe hat er ausführlich vom Leben Wil-

---

De Willigisi vita und, zur Geschichte des Erzbischofs Adalbert I, A. Gause, Jahresbericht über die Luisenstädtische Realschule in Berlin 1866, ein Programm, das auch von Waitz (Quellenkunde S. 90 n. 1243) nicht erwähnt wird.

A. d. R.

ligis' gehandelt, in der deutschen sich darauf beschränkt, mit vorsichtig und sauber ausgeführten Forschungen die historisch unhaltbaren Materien zu zerlegen, die an Willigis' Namen hängen. Denn wie sich an ungewöhnliche Lebenswendungen überhaupt gern sei es üble sei es fromme Nachrede heftet, so ist auch Willigis, der von niederem Stande zu einer hohen Stellung in Reich und Kirche sich emporgeschwungen, der Mittelpunkt sagenhafter Geschichten und Vorstellungen geworden.

Willigis soll den Mäusethurm bei Bingen erbaut haben. Guerrier weist nach, daß die ganze Behauptung nicht einmal auf dem erst im 14. oder 15. Jahrhundert entstandenen sogenannten Epitaphium von Willigis beruht, sondern erst durch einen sinnlosen Lesefehler in eben dasselbe hineingebracht worden ist: prope Bing mäusen für prope Binguensem. Ausschließlich derselben Grabschrift entnimmt man die Nachricht, daß Willigis in Schöningen geboren sei, und der Herausgeber hebt daher mit Recht die Unzuverlässigkeit dieser Angabe hervor.

Von nicht geringem Interesse ferner ist die Kunde von jenem mächtigen Kreuz aus purem Gold, mit Namen Benna, 600 Pfund schwer, das aus dem dreijährigen Lombardentribut durch Willigis für die Mainzer Kirche hergestellt worden sein soll. Eine genaue Erwägung der vorhandenen Ueberlieferung führt den Herausgeber bei dem vollständigen Schweigen der Liturgie über einen für den kirchlichen Ruhm von Willigis so bedeutenden Gegenstand zu dem Resultat, daß Kreuz und Tribut, eins wie das andere, erst unter Friedrich I während der Kämpfe mit Mailand in sagenhafter Weise erfunden worden sind.

Auch die Räder in der Fahne der Erzbischöfe und im Wappen der Stadt Mainz hat man auf Willigis, den Sohn eines Fuhrmanns, fabulirend zurückgeführt. Dagegen hat es viel Ansprechendes zu lesen, daß dieses Wahrzeichen mit größter Wahrscheinlichkeit den römischen Meilensteinen entnommen ist, auf denen in der Mainzer Gegend häufig ein Rad sich befindet. Guerrier geht jedoch noch weiter und meint, in dem Bericht des Alberich von Trois Fontaines (Leibnitii Accessiones historicae II 26: Wiligisus archiepiscopus fuit filius cuiusdam aurigae), daß Willigis einen Fuhrmann zum Vater gehabt, sei nur der Kern einer sagenhaften Deutung des Rades enthalten. Doch hier müssen wir auf Grund der bisher übersehenen Aussage eines Zeitgenossen widersprechen. Thietmar von Merseburg (III 3, Mon. Germ. SS. III 760) erzählt, in

der Nacht, als Willigis' Mutter mit dem Knaben niederkam, hätten alle Zugthiere (totum iumentum), die sie im Haus gehabt, ebenfalls männliche Frucht geworfen (masculini sexus mirabilis multitudo). Gewiß ist das, trotz der angeknüpften erbaulichen Betrachtung Thietmars, ein albernes Märchen, in welchem wir gern die boshafte Erfindung mißwollender Zeitgenossen erkennen möchten, das aber augenscheinlich auf einem Boden beruht, der für das Fuhrmannsgewerbe des Vaters ganz unverwerfliche Argumente aufweist. Wir schließen mit einem aufrichtigen Dank für die schöne und anregende Gabe aus Moskau und wünschen dem Herausgeber auf dem Gebiet der deutschen Geschichte noch recht oft zu begegnen.

n.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Landesarchiv zu Karlsruhe, durch den Director desselben F. J. Mone. Bd. 21. Karlsruhe 1868. — Dieselbe (Neue Folge) Bd. 22. 1.—3. Heft. Karlsruhe 1869.

Freiburger Diöcesan-Archiv, Organ des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiöcese Freiburg. Bd. 1—3. Freiburg 1865—1868.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. 1. 1. u. 2. Heft. Freiburg 1867–68.

Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, herausgegeben von H. Wirth. 1. Band. Heidelberg 1868.

Alle diese Zeitschriften haben — mit Ausnahme der letzten — ein Gemeinsames, daß das Gebiet, mit dem sie sich beschäftigen, die oberrheinischen Gegenden, in weitestem Umfang genommen, umfaßt [1]). Mones

1) Soeben geht uns die erste Publication eines neuen historischen Vereins zu, welcher ebenfalls die Erforschung oberrheinischer Geschichte bezweckt, das erste Heft der Schriften des am 19. October 1868 gegründeten Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. (4. 169 S. Lindau, Stettner.) Dasselbe enthält u. a. Aufsätze von Aufseß, über ein Kupferstichwerk aus dem Anfang des 16. Jhdts. zur Erinnerung an den Schwabenkrieg von 1499, von Barack, über Gallus Oheim, von Marmor, über die Genfer Colonie in Constanz, von Moll, über den Linzgau. Unter den Mittheilungen der Vereine für mittelrheinische Geschichte machen wir besonders aufmerksam auf den neunten Band der Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. (gr. 8. 376 S. Wiesbaden 1868.) Für weitere Kreise dürfte namentlich ein Aufsatz von Interesse sein, den man hier zu finden kaum erwartet, von F. X. Kraus, Die Blutampullen der römischen Katakomben (S. 198 ff., auch besonders gedruckt, 82 S., Frankfurt 1868, G. J. Hamacher). A. d. R.

Zeitschrift hat sich seit langen Jahren in den deutschen Gelehrtenkreisen eines guten Namens zu erfreuen. Sie brachte, seit ihrer Begründung im Jahre 1850, eine große Menge bedeutenden urkundlichen Materials aus den vielen Schätzen des Karlsruher Archivs und anderer Urkundensammlungen, so daß sie auch für diejenigen Benutzer, welche an den tendenziösen Einleitungen und Anmerkungen, mit denen der Herausgeber seine Mittheilungen zu begleiten pflegte, kein Gefallen fanden, eine stets willkommene Erscheinung war. Nur die drei gelehrten Beamten des Karlsruher Archivs waren an der Herausgabe dieser Zeitschrift betheiligt. Die meisten Beiträge lieferte Mone selbst, und er gieng dabei fast ausnahmslos in der Art zu Werke, daß er eine größere Reihe von Urkunden, die denselben Gegenstand betrafen, mittheilte, um durch dieselben einen in den einleitenden Worten ausgesprochenen Gedanken zu belegen oder näher zu erläutern. Dambacher dagegen gab regelmäßig eine Reihe von Urkunden aus einem bestimmten Archivtheil und beschränkte sich auf die zu deren Erklärung nöthigsten Bemerkungen, während Bader sich vorzugsweise die Erforschung der Culturzustände einzelner Landesgegenden, besonders aber der bäuerlichen Verhältnisse, zur Aufgabe machte und das ihm vorliegende Material größtentheils in Form von Regesten mittheilte. Der letzte von Mone herausgegebene Band bringt von ihm einen (nicht mehr vollendeten) Aufsatz über die Stiftskirchen vom 12.—16. Jahrhundert, Notizen über Geldgeschäfte vom 12.—17. Jahrhundert, Urkunden über die Ortenau und die baierische Pfalz, von (dem inzwischen gestorbenen) Dambacher Urkunden der Klöster Bebenhausen, Alpirsbach und Wald, von Bader Urkunden und Regesten über das Glockerthal, die Abtei St. Trudbert und das Dorf Krotzingen. Am Schlusse des Bandes befindet sich ein summarisches Register über die ersten 21 Bände der Zeitschrift, das, bei größerer Genauigkeit, ein recht verdienstliches Unternehmen wäre, so wie es vorliegt, aber die Uebersicht über die zahlreichen Mittheilungen dieser Bände nicht gerade wesentlich erleichtert. Hierauf folgt eine Schlußbemerkung des an Mones Stelle neu ernannten Archivdirectors Frhr. Roth von Schreckenstein, in welchem derselbe ankündigt, daß er mit den Archivräthen Bader und v. Weech die Redaction der Zeitschrift übernommen habe und die Grundsätze in Kürze vorlegt, von denen die neue Redaction auszugehen beabsichtigt. Das Wesentlichste derselben ist, daß von nun an die Zeitschrift „als das organische Ergebniß einer mit der Zeit über den

Gesammtinhalt des Karlsruher Archivs sich erstreckenden systematischen Bearbeitung" der dortigen Archivalien erscheinen und daher ihre Leser hauptsächlich „mit dem wissenschaftlich in Betracht kommenden Inhalte in sich abgeschlossener Archivsectionen bekannt machen" soll, wozu vorwiegend die Regestenform sich eignen dürfte. Die drei ersten Hefte des 22. Bandes sind denn auch schon von dieser neuen Grundlage ausgegangen. Sie enthalten von Roth v. Schreckenstein Beiträge zur Geschichte der Stadt Ueberlingen, Regesten der königl. und kaiserl. Privilegien dieser Stadt, denen sich vollständige Abdrücke einiger bedeutenderen derselben anschließen, ferner Mittheilungen über den Bund der Städte Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Wangen und Buchhorn (1470—1475), welche besonders in culturgeschichtlicher Beziehung anziehende und werthvolle Details beibringen; Bader theilt Regesten aus dem Kletgauer Archiv mit, von mannigfachem Interesse für die bäuerlichen Verhältnisse und den Culturzustand jener südlichsten, den Schweizern vielfach verwandten Bevölkerung unseres Vaterlandes; v. Weech publicirt pfälzische Regesten und Urkunden, von denen manche die Reichsgeschichte betreffen, andere für die Wittelsbachische Hausgeschichte von Interesse sind; die Urkunde vom 17. Januar 1429 dürfte insbesondere für die Culturhistoriker von Werth sein, da sie eine eingehende Beschreibung des von Kurfürst Ludwig III seinen Kindern hinterlassenen Silbergeschirres enthält; ferner Regesten über die Hofapotheke zu Heidelberg, die von 1403—1806 ein kurpfälzisches Erblehen war.

Von nun an arbeiten an dieser Zeitschrift auch Gelehrte mit, welche nicht dem Karlsruher Archiv angehören. Der 22. Band bringt zwei Beiträge von solchen: der erste ist ein längerer Aufsatz von W. Wattenbach über Peter Luder [1]), den ersten humanistischen Lehrer in Heidelberg, der andere eine Arbeit von A. Stern über die Erstürmung Ueberlingens durch die Hohentwieler (1643) mit einem Abdruck eines bisher unbekannten Gedichtes über dieses Ereigniß.

Das Freiburger Diöcesanarchiv geht von dem an sich vortrefflichen Gedanken aus, die Kräfte des Diöcesanclerus der historischen Forschung

---

1) Einem Separatabdrucke dieses Aufsatzes (Wattenbach, Peter Luder. 8. 123 S. Karlsruhe, Braun) ist ein Anhang zur Geschichte der Universität Leipzig beigefügt; einige Ergänzungen liefert die Anzeige im Literarischen Centralblatt 1869 n. 45 c. 1284. A. d. R.

zuzuwenden; nur fehlt es diesen Herren zumeist an der nöthigen wissenschaftlichen Vorbildung und Methode. Indeß enthalten die drei vorliegenden Bände manche schätzenswerthe Beiträge, z. B. von Dekan Haid in Lautenbach Abdruck und Erläuterung des liber decimationis cleri Constanciensis pro papa de a. 1275, von Archivrath Bader ein Aufsatz über die Abtei St. Margen, von Prof. König über Walafried Strabo. Eine musterhafte Arbeit ist „die Einführung des Interims im Kinzigthale" von Roth von Schreckenstein. Die Mehrzahl der Aufsätze aber leidet an höchst mangelhafter Forschung und einer aufdringlichen Schaustellung von clericalen Tendenzen allermodernster Färbung.

Die andere Freiburger Zeitschrift bringt von dem verdienten Historiographen der Stadt und Universität Freiburg, H. Schreiber, eine Arbeit über die römische Töpferei zu Riegel im Breisgau, von Roth v. Schreckenstein einen Bericht über das am 15. Oct. 1632 in Hufingen angerichtete Blutbad und Briefe des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg zur Geschichte der Meerfahrt des Königs Philipp von Kastilien, von Prof. v. Kern[1]) eine Arbeit über den Bauernaufstand im Hegau (1460) und den Abdruck einer Weltchronik, die ihre Aufnahme in diese Zeitschrift freilich nur dem äußerlichen Umstande verdankt, daß sie in Constanz verfaßt ist und einige kleinere Mittheilungen. Ueberall zeigt sich in diesem Organ des Freiburger Geschichtvereins die umsichtig leitende Hand des letztgenannten, durch seine fleißigen und pünktlichen Arbeiten bekannten Gelehrten.

Das Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg verdient Beachtung, weil es eine erfreuliche Erscheinung ist, daß der Gemeinderath dieser Stadt durch Bewilligung von Geldmitteln ein rühmenswerthes Interesse an historischen Arbeiten an den Tag legt. Wissenschaftlich betrachtet ist das bisher zu Tage Geförderte sehr unbedeutend, großentheils Wiederabdruck älterer Drucke, kurze abgerissene Notizen u. dgl. Der Verfasser

1) Neuestens veröffentlichte Kern in der erwähnten Zeitschrift eine auch separat gedruckte Zusammenstellung der geschichtlichen Literatur des Breisgaus und der angrenzenden Landschaften 1865—68; er stellt in Aussicht, „künftighin zu jedem Jahre eine besondere Uebersicht zu geben, für welche auch bereits die 1869 erschienenen Werke zurückbehalten sind und die in den meisten Fällen von kritischen oder referirenden Bemerkungen begleitet sein soll". Möchten die Secretäre anderer provinciellen Vereine dem hier gegebenen Beispiele folgen!

A. d. R.

würde ſich ein größeres Verdienſt erwerben, wenn er in ſyſtematiſcher Weiſe die Geſchichte der Stadt aus den ihm zu Gebote ſtehenden archivaliſchen Quellen zu ergründen verſuchen wollte. Heidelberger Regeſten, denen ſich vollſtändige Abdrücke wichtiger Urkunden und erläuternde Excurſe anſchließen würden, das wäre ein Unternehmen, wohl der Mühe werth und der Anerkennung aller Sachverſtändigen ſicher.

Der Freiherr von Ickſtatt und das Unterrichtsweſen in Bayern unter dem Kurfürſten Maximilian Joſeph. Academiſcher Vortrag, gehalten am 25. Juli 1868 von Profeſſor Dr. Auguſt Kluckhohn.

Nachdem die Kurfürſten Max Emanuel und Karl Albert von Baiern hohe Politik, ohne allen Erfolg, und am Hofe maßloſen Aufwand getrieben hatten, wandte erſt die Regierung ihres Nachfolgers, Max III Joſeph (1745—1777) der ſo lange vernachläſſigten Volksbildung und Volkswohlfahrt wieder die gebührende Sorgfalt zu. Es war höchſte Zeit; denn wäre in der bisherigen Weiſe fortgehauſt worden, ſo hätte der Mehlſack, von dem die Höflinge witzelten, daß er, wenn geklopft, doch immer ſtaube, wohl bald auch zu ſtauben aufgehört. Unter den Männern der neuen aufgeklärten Aera iſt nun Johann Adam Ickſtatt einer der hervorragendſten. Am 6. Januar 1702 in dem kurmainziſchen Dorfe Vakenhauſen zwiſchen Frankfurt und Wiesbaden als der Sohn eines wohlhabenden Hammerſchmiedes geboren, hatte er als begabter und kräftiger Jüngling, dem die heimathliche Enge nicht genügen konnte, bald ſtudirend und unterrichtend, bald in franzöſiſchen, dann in öſterreichiſchen Kriegsdienſten einen großen Theil Europas durchwandert, war im Alter von 29 Jahren als Profeſſor des deutſchen Staatsrechts, des Natur- und Völkerrechtes an die Univerſität Würzburg, 1741 aber als Erzieher des Kurprinzen Max Joſeph nach München berufen worden. Von ſeinem dankbaren Zöglinge wurde er ſpäter in den Reichsfreiherrnſtand und zum Director der Univerſität Ingolſtadt, zugleich zum erſten Profeſſor in der juriſtiſchen Facultät erhoben, in welcher Stellung er, den heftigen Anfeindungen der Jeſuiten zum Trotz, für die Reform der arg heruntergekommenen Hochſchule in liberalem Sinne mit Glück thätig war. Darüber verſäumte er nicht, auch die Verbeſſerung des niederen und mittleren Unterrichtsweſens ins Auge zu faſſen; doch erfreute er ſich hierin nicht des gleichen Erfolges wie an der Univerſität, da die im Jahre 1774 ausgearbeitete, im Weſentlichen auf Ickſtatts Plan beruhende Schulordnung nicht zur Ausfüh-

rung kam, sondern 1777 durch eine weniger liberale ersetzt wurde. Es ist kaum nöthig ausdrücklich hervorzuheben, daß eben in unseren Tagen Leben und Streiten eines Mannes wie Ickstatt von besonderem Interesse und Kluckhohns mit Geschmack und liebevoller Sorgfalt ausgeführte Arbeit daher doppelt verdienstlich ist. Die archivalische Grundlage der Schrift haben größtentheils die Universitäts- und Schulacten des Archivconservatoriums München dargeboten. Zwei Beilagen enthalten die von Ickstatt entworfenen Schulpläne und seine Vorstellung an den Kurfürsten vom 9. August 1752, worin er den Angriffen und Verdächtigungen seiner theologischen Gegner mannhaft entgegentritt. S. R.

Sailer, H. F., Niederösterreichische Münzwerte im XIV. Jahrhunderte. 8. 23 S. Wien 1869.

Ottokar Lorenz klagt (Deutsche Geschichte, I 365), daß zur Erhellung der Finanzverhältnisse des Mittelalters so wenig geschehen sei und daß man glaube, mit Abdrücken von Urbaren u. A. schon alles gethan zu haben, während es eigentlich daran fehle, daß man nicht wisse, ob das, was z. B. in Urbaren verzeichnet sei, Zeugniß großen oder geringen Reichthums oder ob die Abgaben der Unterthanen das Ergebniß hoher oder niedriger Besteuerung wären. Der Grund, warum es leider so steht, ist wohl darin zu suchen, daß erst seit kurzer Zeit auch der Historiker der Geschichte volkswirthschaftlicher Verhältnisse eine tiefer gehende Aufmerksamkeit zuwendet und daß gerade für das deutsche Mittelalter noch sehr wenig zur Beleuchtung der national-ökonomischen Zustände geschehen ist. In Oesterreich, wo man sich so viel um Localgeschichte bemüht, ist erst durch Rauch, Kaltenbaeck und vor Allen Chmel dahin einschlagendes Material gebracht worden, einzelne Partien fanden ihre Behandlung durch Kurz, Primisser, v. Karajan, Blumberger; erst Ottokar Lorenz hat neben anderen auch dieses große Verdienst, in dem obengenannten Werke die Betrachtung volkswirthschaftlicher Verhältnisse zuerst den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend in die historische Darstellung gezogen und namentlich den Finanzverhältnissen sich zugewandt zu haben. H. Sailer, der Verfasser vorliegender Schrift, der mit Entschiedenheit sich den Plan gesetzt hatte, die Geschichte der volkswirthschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs auf umfassenden archivalischen und sonstigen Quellenstudien zu schildern, ist leider mitten in diesen Arbeiten durch einen zu frühen Tod dahingerafft worden. Er starb zu Weidling bei Wien am 13. August 1869. Als die erste Be-

dingung des eindringenden Verständnisses jener Zustände mußte ihm die Kenntniß des Werthmessers der Güter erscheinen, die Kenntniß der Münze: die Berechnung des Werthes der verschiedenen Münzen, ihres Verhältnisses zu den Getreidepreisen und den gegenwärtigen Geldwerthen. In der vorliegenden Arbeit stellte er sich die Aufgabe, die Werthe des österreichischen Silber- oder Wiener-Pfennigs (denarius) für das 13. Jahrhundert zu bestimmen. Theils anschließend an die Berechnung des Göttweiger Mönches Blumberger über den österr. Pfennig, theils dieselbe kritisirend, gelangt er mit Zuhilfenahme verschiedener Combinationen (u. a. auf den böhmischen Groschen gestützt) dazu, den Silberpfennig für die Jahre 1300—1340 auf 4.93, für 1359—1399 auf 2.33, für 1399 und 1400 auf 3.49 Neukreuzer ö. W. zu bestimmen, wonach die libra 11 fl. 83.2, 5 fl. 92.2, 8 fl. 37.6 Xr. Werth wäre. Dabei wird das Circulationsgebiet des Pfennigs als ziemlich bedeutend hingestellt: er überschreitet die Grenzen der beiden Herzogthümer und kam in die anliegenden Theile von Böhmen, Mähren und Ungarn. Sehr beachtenswerth scheinen mir die Bemerkungen über die Münzverschlechterung, die S. nicht als eine jährliche annimmt, über die Prägungen, die Hypothese, daß das Verneuerungsrecht der Herzoge wohl aus der unentwickelten Prägetechnik und der dadurch beschleunigten Abnützung der Münze hervorgegangen sei. Mit dem Verfasser müssen wir es bedauern, daß der Mangel an Silbermünzen des 14. Jahrhunderts die Bestimmung des jeweiligen Feingehaltes unmöglich machte. — Hierauf folgt die Bestimmung des sog. Guldein. Sailer kommt zu der Ansicht, man habe in Oesterreich nur wenig Goldmünzen ausgeprägt und der österreichische Gulden habe eine unbedeutende Stellung im Verkehr gehabt, während der ungarische Gulden, der in hohem und seltenem Maße durch ein ganzes Jahrhundert sich fast gleich blieb, neben und über dem rheinischen Gulden im süddeutschen Verkehrsgebiete die unbestreitbare Herrschaft gewann. Hinsichtlich des Werthes des Guldein folgt als Ergebniß, der Guldein habe 1330 in Gold 8 fl. 22 Nkr., in Silber 5 fl. 84 Xr., 1399 aber in Gold 4 fl. 58 Nkr., in Silber 3 fl. 48 Nkr. entsprochen, während der ungarische Gulden 1342—1391, der rheinische 1377—1385 in Gold 4 fl. 86 Nkr., in Silber 3 fl. 44½ Nkr. werth waren. Aus der Vergleichung mit diesen Werthen und denen des fiorin d'oro von 1252 und des Zecchino von 1283 ergibt sich, daß der österreichische fl. den andern gegenüber eine ziemlich ebenbürtige

Stellung bezüglich des Werthes einnahm, daß er aber deßhalb nicht zu einer ſolchen Bedeutung gelangte, weil er nicht den für den Handel ſo wichtigen conſtanten Feingehalt hatte und auch nicht von ſo bedeutenden Handelsmächten wieder rheiniſche Gulden getragen wurde. Endlich läßt S. eine Tabelle über das Verhältniß des Guldein zu den Pfennigen vom Jahre 1340—1400 folgen.

Die hier beſprochene Arbeit zeugt durch ihre Präciſion und Gründlichkeit dafür, wie ſehr der Verfaſſer Beruf zu ſolchen Unterſuchungen gehabt; er ſelbſt bedauert zum Schluſſe der Arbeit — wenige Tage vor ſeinem Tode — nichts beſſeres geben zu können und erſehnte klare Urkundenbelege und Quellenangaben für manche ſeiner Hypotheſen. Was er aber gab, iſt nur ein kleiner, wenn auch ſehr dankenswerther, Theil des reichen Materials, das ihm zu einer Geſchichte der volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe des mittelalterlichen Oeſterreichs vorlag, und das mit aller Gewiſſenhaftigkeit und des Verfaſſers würdig herauszugeben meine nächſte Aufgabe ſein wird. Adalbert Horawitz.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores:

1) The Chronicle of Pierre de Langtoft in French verse from the earliest period to the death of king Edward I. Edited by Thomas Wright, Esq. Vol. II. 8. (XVI. 487. p.) London 1868.

Es folgt die zweite Hälfte der in dieſer Zeitſchrift XIX, 433 beſchriebenen franzöſiſchen Reimchronik, die Partie von Heinrich II bis auf den Tod Eduards I, deren hiſtoriſche Bedeutung inſofern wächſt, als mit dem Anfange der Kriege gegen Schottland die volle Tendenz dieſes in nordengliſchem Franzöſiſch abgefaßten Werks zu Tage tritt, jene große Unternehmung Eduards I zu rechtfertigen. Die Edition iſt wie im erſten Bande in ſprachlicher und ſachlicher Beziehung ſehr dürftig, die beigegebene Ueberſetzung keineswegs zuverläſſig. Der Herausgeber iſt das verſprochene Gloſſar ſchuldig geblieben. Dagegen hat er in der Einleitung ziemlich leichtfertig über zwei werthvolle Handſchriften in London und Paris noch mancherlei nachzuholen, was, als er die Arbeit in die Hand nahm, von ihm überſehen worden war. In der einen findet ſich ein ganzes Stück in durchaus abweichender Faſſung, ſo daß es nicht weiter collationirt werden kann, ſondern einen Separatabdruck verdiente. Auch über die zahlreichen der Regierung Eduards I eingeſtreuten Reimſtrophen, franzöſiſch und nordengliſch, aber alle gegen die Schotten gerichtet, wird jetzt

erſt eine feſte Anſicht gewonnen. Die erſten mögen Langtoft zum Verfaſſer oder Nachbildner haben, die zweiten ſind Bruchſtücke der politiſch-populären Dichtung. Vier Beilagen enthalten eine franzöſiſche gereimte Paraphraſe der Bulle, in welcher ſich Pabſt Bonifaz VIII im Jahre 1300 Schottlands annahm, ſammt der Erwiederung Eduards I und ſeiner Stände, zwei dem Pierre de Langtoft zugeſchriebene gleichfalls franzöſiſche Dichtungen, Prophezeiungen Merlins und ähnliche Fictionen gegen Schottland und endlich eine länger ausgeführte Unheilverkündung in nordengliſchen Reimſtrophen von ſehr corrupter Orthographie, ſo daß die Ueberſetzung viele Räthſel läßt.

2) Munimenta Academica, or Documents illustrative of Academical life and studies at Oxford by Rev. Henry Anstey, M. A. 8. Vol. I. II. (CL 859 p.) London 1868.

Endlich werden die älteſten Quellen des Univerſitätsarchivs von Oxford erſchloſſen, um unſere Vorſtellungen über Leben und Arbeit in den mittelalterlichen Zeiten dieſer Hochſchule weſentlich zu ergänzen. Dieſe Materien entſprechen an Reichthum und Mannigfaltigkeit gar ſehr dem, was durch die Veröffentlichung des Liber Albus, Liber Custumarum u. ſ. w. über Verfaſſung und Verwaltung der City von London während derſelben Periode bekannt geworden iſt. In mehreren alten Bänden findet ſich höchſt zufällig und ungeordnet, oft ſtark abgenutzt oder abſichtlich verſtümmelt ein buntgemiſchter Stoff zuſammengetragen, um den akademiſchen Behörden als ſtatutariſches Material zu dienen. Dahin gehören das Buch des Kanzlers, das eigentliche Statutenbuch, in welchem freilich kein Document über 1350 hinaufſteigt, das Buch des Senior oder ſüdlichen Proctors, von faſt demſelben Inhalt, um 1477 zuſammengeſchrieben, des nördlichen Proctors, mit etwas mehr Syſtem ſchon 1407 angelegt, eine Sammlung von Briefen von und an die Univerſität nebſt einigen anderen Documenten, durchweg dem fünfzehnten Jahrhundert angehörig, die Acten des Gerichtshofs des Kanzlers von 1434—1469 mit einer Lücke von 1440—1446, oft die eigenhändigen Protocolle, z. B. des berühmten Dr. Gascoigne, eine ſehr reiche Quelle zur Erforſchung der damaligen akademiſchen Zuſtände, endlich ein Regiſtrand der Convocation (Senat), mit 1449 beginnend. Aus dieſen Bänden hat der Herausgeber mit großer Sorgfalt in zwei Hauptgruppen die Statuten zuſammengeſtellt und alles, was ihre Anwendung veranſchaulicht, möglichſt chronologiſch geordnet mit-

getheilt. Von der neueren Zeit, mit welcher Protocolle und Regiſtranden üblich werden, ſo wie von den Urkunden der einzelnen Collegien iſt ſelbſtverſtändlich abgeſehen, der auch in Hinſicht des Textes ſehr ſauberen Edition aber, was höchſt dankenswerth, viel einſichtsvolle Erläuterung beigegeben worden. Angeſichts ſolcher Quellen nun muß man geſtehen, daß eine Geſchichte der Univerſität Oxford erſt noch zu ſchreiben bleibt, trotz der antiquariſchen Forſchung des alten Antony Wood und den Büchern von Ayliffe und dem jüngſt verſtorbenen V. A. Huber, dem übrigens der Herausgeber volle Anerkennung zollt, weil er mit bedeutender Forſchung und einer bei einem Fremden beſonders ſeltenen Erkenntniß der nationalen Bedingungen im Ganzen das Richtige getroffen habe.

Gerade die Sichtung der Documente deckt den Mythus auf, der lange Zeit die Stiftung des erſten Univerſitätscollegiums bis zu Alfred dem Großen hinaufzurücken ſuchte. Die Fabeln über das Daſein gelehrter Schulen in der Urzeit aber haben ſich ſelbſt bis in die Statuten eingeſchlichen, p. 367. Daß bald nach der Eroberung und namentlich im 12. Jahrhundert Lehranſtalten in Oxford vorhanden waren, daß ſie ihre frühſten Ordnungen von Paris herübernahmen, wird ſich ſchwerlich leugnen laſſen. Aber erſt mit Heinrich III erſcheint das Inſtitut ſtaatlich als Univerſität anerkannt, und zwar als ein Geſammtverband von akademiſchen Nationen und Facultäten, und nicht, wie man es heute kennt, als eine loſe Vereinigung vieler Collegien. Freilich reicht der Urſprung auch dieſer ſchon bis auf den im Jahre 1249 verſtorbenen Wilhelm von Durham zurück; doch überwogen in mittelalterlichen Tagen noch die zahlreichen Hallen und Gaſthäuſer jene nach monaſtiſchem Vorbilde angelegten größeren Inſtitutionen, während Einkünfte, Verwaltung und Jurisdiction der Univerſität als einer Einheit heranwuchſen. Die erſte Revenue entſpringt aus einem unter päbſtlicher Garantie ſeit dem Jahre 1214 gezahlten Sühngelde der Stadt für die unbefugte Hinrichtung einiger Scholaren. Im Jahre 1240 erläßt Robert Groſſeteſte, Biſchof von Lincoln, als Kanzler das Statut, durch welches der Stiftungsfonds zu St. Frideswyde in eigener Truhe (cista) begründet wird, p. 8. Er iſt das Muſter einer großen Menge, ſtets nach den Benefactoren genannten Schenkungen, die bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts auf 24 anwuchſen und ſämmtlich unter mehr oder weniger gleichlautenden Vorſchriften als gegen Pfand Geld darbietende Leihinſtitute verwaltet wurden. Die vielen Verfügungen zeigen,

wie überdies durch Gefälle und Strafgelder das Vermögen beträchtlich anschwoll und die sorgfältigste Administration erforderte.

Eine andere, nämlich die polizeiliche Controle und die Gewalt der Behörden entwickelten sich aus Ansammlung der Studirenden sehr bestimmt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Da mußte dem Friedensbruche zwischen Borealen und Hiberniern, zwischen Nord- und Südländern, zwischen Universität und Stadt immerdar begegnet werden; da galt es, das Waffentragen zu hemmen, der wüsten Immoralität, dem Betruge und der Fälschung beim Verkaufe von Lebensmitteln Schranken zu setzen. Auch die Autorität über die vielen Logirhäuser wurde beansprucht, deren Vorstehern es natürlich darauf ankam, sie zu füllen, die aber bald, um Mißbräuchen entgegen zu treten, gesetzlich Graduirte sein mußten. Man darf indeß zur Zeit der höchsten Blüthe jemals schwerlich mehr als 160 solcher Hallen und Inns mit etwa 6000 wirklich Studirenden zählen, so daß die 30,000 mit einem Auszuge von 15,000 zur Zeit des großen Baronenkriegs als fabelhaft gelten müssen, falls nicht etwa alles mögliche Volk als universitätsverwandt mitgerechnet wurde. In den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts werden dann die Hallen von den Collegien absorbirt. Bis dahin aber hatte sich die oberste Jurisdiction des Kanzlers längst festgestellt. Ursprünglich Delegat des Diöcesanen, des Bischofs von Lincoln, wurde er seit 1322 auf zwei Jahre gewählt (p. 106) und, als der Bischof im Jahre 1350 die Bestätigung versagte, diese vom Erzbischof von Canterbury eingeholt, p. 168. Auf Grund einer Bulle Urbans V von 1368 ist schließlich gar keine Bestätigung mehr einzuholen, p. 228. Seit 1343 wird jedesmal ein engeres Wahlcollegium aus den Magistri regentes der einzelnen Facultäten eingeschworen, p. 492. Sehr bezeichnend ist eine Liste der Insignien, welche der Kanzler bei der Installation erhält, außer dem Statutenbuch, silbernem Siegel und einem silbernen Becher Regulativmaße, Gewichte, Ellen, einen Ambos nebst Hammer, ein Exemplar päbstlicher gegen alle möglichen Häresien gerichteter Bullen, p. 284 a. 1427. Er ist die erste richterliche Behörde, vor deren Uebergriffen der Mayor der Stadt wie der Sheriff von Oxford sich wiederholt zu beugen haben. Frühzeitig bildet sich eine Proceßordnung seines Gerichtshofs heraus; die delegirten Richter appelliren an ihn, er in weltlichen Sachen an den König, in geistlichen an den Pabst. Ueber einige sehr energisch geführte Kanzlerschaften läßt sich historisch noch genug feststellen,

wie in frühen Tagen über Grosseteste, so über den berühmten Leibarzt des Herzogs Humphrey von Gloceſter, Gilbert Kymer, welcher 1432 und ſpäterhin noch einige Mal Kanzler war, über Thomas Gascoigne, deſſen merkwürdiges Teſtament vom Jahre 1457 p. 671 mitgetheilt iſt. Neben dem Kanzler erſcheinen faſt von Anbeginn die beiden Proctors (Procuratores), je einer für Nord und Süd, wie überhaupt dieſe doppelte Repräſentation bei Verwaltung der Truhen, der Inſpection der Grammatikſchulen u. ſ. w. wiederkehrt. Nach dem Statut von 1322 beſitzen die Proctors eine Art tribuniciſcher Autorität neben dem Kanzler und üben die vornehmſte finanzielle, polizeiliche und akademiſche Oberaufſicht über das Stiftungsvermögen, die Vollſtreckung der Urtheile, Sitten und Studien der Scholaren wie der Univerſitätsverwandten. Ueber Thätigkeit und Befugniß der Convocationen eröffnet der mit 1449 anhebende Regiſtrand allerlei Einſicht; meiſt ſind es Dispenſationen (graces) von den beſtehenden Statuten, die dort ertheilt wurden, p. 728 ff.

Endlich werden Studien, Leben und Treiben der Scholaren aus dem reichen Quellenmaterial ſehr vielſeitig beleuchtet. Latein- oder Grammatikſchulen wurden ſowohl in den Klöſtern Oxfords als von nicht graduirten Privatleuten gehalten, über welche beide die Univerſität die Oberaufſicht anſtrebte. Dann gab es im fünfzehnten Jahrhundert 32 scholae, d. h. Hörſäle, je nach den einzelnen Facultäten vertheilt, während aus der Stiftung des bekannten Cardinals Beauford langſam der heute noch als Examinationsraum benutzte Prachtbau der ſogenannten Neuen Schulen errichtet wurde. Herr Anstey hat p. LVII ff. aus der Fülle ſeiner Quellen die ganze Laufbahn eines Schülers im 15. Jahrhundert höchſt anſchaulich geſchildert, wie neben Erwachſenen, ja Verheiratheten Kinder von zehn Jahren eintraten, um mit den grammatiſchen Lectionen zu beginnen, wie ſie in einer Halle inſcribirt ſein und Jahre lang den vorgeſchriebenen Studiengang zurücklegen mußten, bis ſie den erſten artiſtiſchen Grad des Baccalaureus erlangen konnten. Aus Statuten, gerichtlichen Acten, Preisangaben, Teſtamenten ꝛc. laſſen ſich Lebensweiſe, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Habe, Koſten der Subſiſtenz genau erkennen. In der Facultas Artium mit den Disciplinen, wie das Mittelalter ſie feſtgeſtellt, wurzelt das ganze Studium. Erſt nachdem der vollſtändige Curſus mit ſeinen Reſponſionen abſolvirt worden, melden ſich die Candidaten zur Determinatio, erſt wenn drei weitere Jahre als Baccalaureus zurückgelegt ſind,

zur Inceptio. Nach dieſer heißen Magistri regentes diejenigen, welche wirklich während einer vorſchriftsmäßigen Zeit Vorleſungen halten. Ueber Honorare, Gebühren, Spenden, Mahlzeiten, Kleider (bis auf den Schneider, der für die einzelnen Grade unterſchiedliche Kapuzen anfertigt p. 212) iſt alles bis ins kleinſte vorgeſchrieben. Aehnliche Formen, nur umſtändlicher und ſeltener begehrt, ſind durchzumachen, wenn einer die Grade der Theologen, Juriſten und Mediciner erwerben will; ſ. die Statuten der einzelnen Facultäten p. 388 ff. Erſt nach achtjährigem theologiſchen Studium darf der endlich Promovirte über die Sentenzen zu leſen wagen. Ein ſtarker Antagonismus herrſchte von Anbeginn gegen den regulirten Klerus, namentlich die Bettelmönche. Waren ſie einſt in den Tagen Groſſeteſtes und Adams von Marſh eine Stütze des jungen Inſtituts geweſen, ſo galt es ein Jahrhundert ſpäter, kurz vorher ehe Wiclif gegen ſie auftrat, ihnen ſtatutenmäßig zu verbieten, die jungen Leute unter achtzehn Jahren an ſich zu ziehen, p. 204. 207 a. 1358. Bei Vorleſungen und Promotionen ſuchten ſie mit geringeren Koſten durchzuſchlüpfen; ſtatt deſſen wurden höhere finanzielle und ſelbſt höhere wiſſenſchaftliche Anforderungen an ſie geſtellt, weil ſie die Unterſtützung ihrer Convente zur Verfügung hatten, p. 353 a. 1478. Seit 1432 etwa erſcheint die Reſidenz in Hallen oder Collegien als obligatoriſch; 1489 wird verboten, von einem Stift zum andern auszuwandern. Mit Paris exiſtirt längſt keine Reciprocität mehr, denn dortigen Magiſtern iſt in Oxford das Leſen unterſagt p. 446. Zur Anerkennung eines ſüdfranzöſiſchen Magiſters oder eines portugieſiſchen Bettelbruders bedarf es beſonderer Dispenſation p. 742. 755. Noch einige Male wird den Artiſten das Studium der franzöſiſchen Sprache vorgeſchrieben, hauptſächlich weil ſie für die Rechtspraxis unentbehrlich war, p. 302. 438. Wie in den Actenſtücken, ſo herrſchte im akademiſchen Leben unſtreitig das Latein faſt allgemein. Das erſte franzöſiſche Statut vom Jahre 1348 betrifft einen Vertrag, in welchem ſich Univerſität und Stadt zu gemeinſamer Ueberwachung von Maß und Gewicht verpflichten p. 159. Die von Heinrich V im Jahre 1421 für Oxford genehmigten Statuten ſind franzöſiſch abgefaßt p. 277. Das erſte engliſche Actenſtück vom Jahre 1459 iſt ein Vertrag zwiſchen Univerſität und Stadt, die Univerſitätsverwandten betreffend, p. 344.

Von großem Intereſſe erſcheint alles, was ſich auf Bücher und Anfänge von Bibliotheken bezieht. Buchhändler (Stationarii) gehören zu

den vornehmsten Universitätsverwandten und befinden sich stets unter den Geschworenen, welche über Annahme und Verkauf von Pfändern bei den einzelnen Truhen zu urtheilen haben. Die Statuten nehmen häufig Bezug auf Pergamentarii, Luminarii, Scriptores. Viele Büchertitel erscheinen in den Testamenten. Ein Statut vom Jahre 1367 betrifft die erste vom Bischof Thomas Cobham von Worcester vermachte Bibliothek, den Raum, in welchem die Bücher angekettet, wann und von wem sie zu benutzen sein sollen, die Anstellung eines Bibliothekars p. 226. Daran schließt sich ein viel ausführlicheres, schon unter Zuthun Gilbert Kymers als Proctor entworfenes Statut vom Jahre 1412. Unter den Donatoren erscheinen König Heinrich IV und seine sämmtlichen Söhne p. 261 ff. Der jüngste derselben, Herzog Humphrey von Gloceſter, schenkt dann zu zwei Malen eine große Anzahl von Büchern, 1439 und 1443, von denen nachweislich jedoch nur noch ein Band in der Bodleiana aufbewahrt wird. Ein eigenes Statut schließt sich den früheren Regulativen an p. 326; die noch vorhandenen Kataloge p. 758. 765 enthalten neben dem bekannten scholastischen, astrologischem und decretalen Wust doch Classiker wie Cicero, Seneca, Quinctilian, Livius, Ovid; die zahlreichen Exemplare der Schriften des Aristoteles und selbst Platons waren aber schwerlich griechisch. Diese alte Sprache wurde vor Grocyn in Oxford nicht gelehrt, obgleich in einem Testament von 1447 ein liber Graecismi begegnet p. 560. Von englischen Chroniken finden sich nur Capgrave und das Polychronicon Higdens, von Petrarca und Boccaccio nur ihre lateinisch geschriebenen Werke. Höchstens p. 772 Item, librum Dantes—secundo folio—ate könnte ein italienisches Exemplar andeuten. Auch auf den alten Universitätskalender, nach welchem gelesen und beinah noch öfter nicht gelesen werden sollte, mit den vielen Gedächtnißtagen der Benefactoren muß schließlich noch hingewiesen werden p. CXXXIX ff. In den Beilagen finden sich Schreiben von Königen, Reichskanzlern, Universitätskanzlern, die Statuten der alten Universitätshalle von 1280 u. dgl. m.

Der Herausgeber hat in einer trefflichen Einleitung das Oxforder Leben im fünfzehnten Jahrhundert nach allen seinen Richtungen zu zeichnen gesucht und damit die beste Anregung gegeben, um das unendlich reiche Material zu wissenschaftlichen Zwecken auszuschöpfen. Gar Manches zur Cultur- und selbst Literaturgeschichte dürfte noch aus den vielen Personennamen zu gewinnen sein, welche hier urkundlich begegnen. Ich finde

zwei Male, 1434 und 1447 (p. 508. 577) einen Johannes Milton unter den Oxforder Gastwirthen aufgeführt; ein Jahrhundert später ist der Großvater des gleichnamigen berühmten Dichters als Grundeigenthümer in der Nähe von Oxford ansässig gewesen.

3) Chronica Magistri Rogeri de Houedene. Edited by William Stubbs, M. A. Regius Professor of modern history in the University of Oxford etc. 8. Vol. I. (CIX. 282 p.) Vol. II. (CVI. 367 p.) London 1868.

Eine neue, mustergiltige Ausgabe dieses werthvollen Geschichtschreibers wird jeder willkommen heißen, der erfahren hat, wie schwer zugänglich und wie ungenügend die Ausgabe bei Savile, Rer. Anglic. Scriptores, London 1596 und Frankfurt 1601 ist. Daß Professor Stubbs, dem gegenwärtig der erfreuliche Aufschwung historischer Studien in Oxford viel zu verdanken hat, sie in die Hand nimmt, versteht sich nach seiner trefflichen Edition der dem Abte Benedict irrthümlich zugeschriebenen Gesta Regis Henrici Secundi (vergl. Ztschft. XIX, 436) von selbst. Es sei uns gestattet, über das bis jetzt vorliegende Werk und die in zwei ausführlichen Abhandlungen mitgetheilten Untersuchungen des Herausgebers das Wesentliche zu berichten.

Der Autor, um den es sich handelt, gehört genealogisch in die beste Gruppe der älteren Historiographie Englands, die northumbrische, welche mit Beda anhebt und in Simeon von Durham einen namhaften Fortsetzer hat. Roger, geboren zu Howden im East-Riding von Yorkshire, dessen Kirche und Herrenhof dem Bischof von Durham gehörte, wuchs auf zur Zeit des mächtigen Bischofs Hugo de Puiset. Im Jahre 1174, wenn nicht schon 1173, erscheint er als Clericus, d. h. als Weltgeistlicher und Beamter im Haushalte Heinrichs II, der damals in seinen continentalen Dominien weilte. Es ist bezeichnend, daß die wenigen biographischen Notizen fast ausschließlich nur in dem Werke des sogenannten Benedict begegnen, von ihm selber aber, obwohl er jenes beinahe ganz in seine Chronik aufnimmt, geflissentlich fortgelassen worden sind. Er wird vom Könige bei den Verhandlungen um einen Lehnsvertrag mit den Herren des südschottischen Galloway und bei einer Reihe monastischer Wahlen verwendet. Im Jahre 1189, noch in den ersten Tagen Richards I, erscheint er als einer der Reiserichter für die Forstassise in den nördlichen Grafschaften. Bald nach Heinrichs II Tode indeß hat er den öffentlichen Dienst verlassen und,

man darf vielleicht vermuthen, mit der Kirche von Howden bepfründet, ſeine ſehr umfaſſende hiſtoriſche Arbeit begonnen. Für ſeine eigene Zeit kam ihm langjährige directe Beſchäftigung mit den politiſchen Angelegenheiten und der Verkehr mit den großen Staatsmännern Heinrichs II unendlich zu Statten. Sein Werk bricht plötzlich, vermuthlich mit dem eigenen Leben, im Jahre 1201 ab, mitten in den kirchlichen Händeln der Erzdiöceſe York. Allein auch die früheren Partien der vollſtändig wiederabgedruckten, durch größere und kleinere Schrift und Bezeichnung der Quellen in Betreff ihrer Compilation genau analyſirten Chronik verdienen die Mühe, welche der Herausgeber auf ſie verwendet hat.

Dem erſten bis 1148 reichenden Abſchnitt liegt nach der Unterſuchung des Herrn Stubbs I p. XXVI ff. die vor Alters in Durham verfaßte Historia post Bedam zu Grunde, von der intereſſante Stücke bei Simeon und anderen northumbriſchen Annaliſten begegnen. Es laſſen ſich verſchiedene Fortſetzungen wie die dem Simeon zugeſchriebene, das Einflicken von Notizen aus Heinrich von Huntingdon, das Verhältniß der Handſchriften der Historia post Bedam mit Sicherheit nachweiſen. Die eigenen Zuthaten Rogers, darunter zwei fabuloſe Bemerkungen über Kaiſer Heinrich V I, 163. 181, ſind ſehr geringfügig. Der zweite Abſchnitt von 1148—1170, ein Zeitraum, über den alle unſere Berichte äußerſt ſpärlich fließen, erſcheint als ein eigener Verſuch, die Lücke zu ergänzen. Einiges iſt aus dem gleichzeitigen Stück der Chronik von Melroſe gefloſſen; von 1163 an lag dem Verfaſſer manches aus dem Leben und den Briefen des Erzbiſchofs Thomas Becket vor, ſo daß in Bezug auf die verbindende Erzählung des großen Kirchenſtreits nur die Alternative bleibt, daß dieſelbe einem verlorenen Bericht entnommen oder als eigene und deßhalb wahrſcheinlich die früheſte Arbeit über den Gegenſtand dem Roger von Hoveden zuzuſchreiben iſt. Stubbs neigt ſich entſchieden zu letzterer Annahme und beklagt I p. XLVI mit Recht, daß durch die von Dr. Giles beſorgte äußerſt unkritiſche Ausgabe der Briefe, Biographien und Passiones Beckets eine erſchöpfende Erörterung der gewaltigen Controverſe weit mehr verzögert als gefördert worden iſt. Der dritte Abſchnitt von 1169—1192 entſpricht bekanntlich jenen zur Geſchichte der Zeit ſo überaus wichtigen Gesta Regis Henrici Secundi, deren wirklicher Verfaſſer gleichfalls nur ein Staatsbeamter, vielleicht theilweiſe Richard Fitz Nigel, aber ſicherlich nicht der Abt Benedict von Peterborough war. Kein Wunder, weßhalb

ſich Roger, nicht minder Beamter, gerade an dieſe Arbeit anſchloß. Sehr lehrreich indeß ſind die Nachweiſe des Herausgebers, daß er nicht lediglich abſchrieb, ſondern gleichſam eine neue Ausgabe veranſtaltete. Er kürzte im Stil ſo viel er konnte den alten Autor, ſchon weil er den Ereigniſſen ferner ſtand als dieſer. Er wird häufig auf Flüchtigkeit beim Abſchreiben ertappt; es fällt ihm nicht ein, die Verſtöße ſeines Vorgängers zu verbeſſern, ſondern er fügt eigene hinzu, ſobald er von ihm abzuweichen wagt. Andererſeits aber beruhen ſeine Zuthaten weſentlich auf Documenten und officieller Correſpondenz, die er möglichſt vollſtändig mitzutheilen liebt, während der alte Autor höchſtens hier und da zu erkennen gibt, daß er vieles von demſelben Material benutzt hat, zu welchem beide Zutritt gehabt haben müſſen. Bei Roger gehört wieder das Meiſte der engeren nordiſchen Heimath an. Der vierte Abſchnitt endlich von 1192—1201, Rogers Originalarbeit, in welcher ſich der urkundliche Stoff und die Rückſichtnahme auf den Norden noch mehr ſteigern, wird erſt nähere Erörterung erfahren, wenn die neue Ausgabe mit dieſer werthvollſten Partie vollendet ſein wird. Obwohl das ganze Werk bald nach dem Tode Rogers von Hoveden erſchienen ſein muß und andere wie Walter von Coventry Fortſetzungen deſſelben verfaßten, iſt es doch ſo hervorragenden Autoren wie Roger von Wendover und Matthaeus Paris, den Mönchen von St. Albans, völlig unbekannt geblieben. Als Eduard I im Jahre 1291 ſeinen großen Rechtshandel wegen der ſchottiſchen Krone betrieb, hat er freilich unter ſeinen Chroniken und Urkunden das Buch des Roger von Hoveden nicht vergeſſen.

Eine ſorgfältige Recenſion der Handſchriften I, p. LXXIV ff. und theilweiſe II, p. IX ff. rechtfertigt den Herausgeber, daß er zwei prächtige Manuſcripte Reg. 14 C. 2 im britiſchen Muſeum, das bis 1180 reicht, und Laud 582 in der Bodleiana 1181—1201 zu Grunde gelegt hat. Sie ergeben ſich als directe Copien des Originals, das letztere vielleicht zum Theil als Rogers Handſchrift, und ſtanden vor Alters wahrſcheinlich in unmittelbarer Verbindung. Die anderen Handſchriften ſind faſt alle von viel geringerem Werth. Alte Marginalnoten zu Ms. Reg. ſind I, p. CI ff. abgedruckt. Es läßt ſich nicht mit Sicherheit feſtſtellen, welche Handſchriften Savile ſeiner Ausgabe zu Grunde legte; jedesfalls verfuhr er eklektiſch, ließ aus und emendirte willkürlich. Eine gelehrte Unterſuchung wird I, p. LXXXV ff. den in vielen alten Annalen zwi-

ſchen dem Tode Bedas und der Geburt Aelfreds des Großen begegnenden chronologiſchen Verſtößen gewidmet. Es iſt bekannt, daß die angelſächſiſche Chronik in allen ihren Exemplaren, ein Werk, daß ſeine vernaculare Abfaſſung höchſt wahrſcheinlich dem von Aelfred in Südengland gegebenen Impuls verdankt, gegen die ſicheren chronologiſchen Daten der im Norden entſtandenen Berichte bei Simeon von Durham und in der Chronik von Melroſe um zwei Jahre zurückdatirt. Stubbs prüft noch einmal, nachdem einſt Kemble und Hardy ſich nicht verſtändigten, die einzelnen Fälle und kommt zu dem Schluß, daß ein Irrthum um zwei Jahre bei dem Regierungsantritt König Aethelwulfs die Königsannalen von Weſſex und damit die angelſächſiſchen Chroniken zwiſchen 752 und 849 um denſelben Zeitraum verſchoben hat.

Eine andere Unterſuchung II, p. XXII ff. betrifft die von Hoveden dem mit 1180 abbrechenden Ms. Reg. beigegebenen rechtshiſtoriſchen Materialien. Das erſte Stück iſt eine kurze Wiedergabe eines Stücks der ſogenannten Geſetze Wilhelms des Eroberers, der Carta Regis Wilhelmi Conquisitoris de quibusdam statutis bei Thorpe, Ancient Laws and Institutes of England I, 490 ff. Aus einer umſtändlichen Vergleichung der beiden Verſionen ergibt ſich, daß die längere unmöglich ein Werk aus Wilhelms Tagen ſein kann, ſondern höchſt wahrſcheinlich ein Elaborat der Juriſten Eduards I iſt. Die kürzere bei Hoveden, obſchon willkürlich wiedergegeben, bewahrt die echte Form, die ſich jedoch am treuſten in einem Ms. Rawlinson der Bodleiana, das nicht ſpäter als 1180 geſchrieben ſein kann, vorfindet und darnach II, p. CI abgedruckt iſt. Das zweite Stück iſt das nach Eduard dem Bekenner benannte Geſetzbuch. Auch hier iſt Hovedens Text zwar frei von ſpäteren Interpolationen, aber bei weitem nicht ſo ſicher wie der des Ms. Rawlinson, das vielleicht auf Veranlaſſung Ranulphs de Glanville ſelber aufgeſetzt wurde, wie denn auch Hoveden alle dieſe Dinge unter dem Jahre 1180 bei Erhebung dieſes berühmten Mannes zum Großjuſticiar von England, unter dem er ſelber damals diente, eingeſchaltet hat. Als drittes folgt das bekannte Ranulph zugeſchriebene Rechtsbuch de legibus Angliae und zwar, wie ſich jetzt herausſtellt, das älteſte vorhandene Exemplar, ſo daß nach ihm eine neue Ausgabe veranſtaltet werden ſoll, während das Werk in dem neuen Texte Hovedens fortgelaſſen iſt. Das vierte Stück bilden Heinrichs II Assisa de forestis und die berühmte Assisa facta apud Clarendun II, p.

243 ff., deren Lesarten freilich wieder hinter denen des Ms. Rawlinson zurückstehen, weshalb dessen Text II, p. CII ebenfalls beigegeben wird.

Nachdem der Herausgeber die wesentlichsten Einschaltungen Rogers in die Gesta Regis Henrici Secundi kurz resumirt hat, nimmt er II, p. LX ff. den in der Einleitung zu jenem Werke entworfenen Abriß der Politik des ersten Anjou-Königs wieder auf und skizzirt die letzten Tage Heinrichs hauptsächlich nach Giraldus Cambrensis de Principis Instructione. Vortrefflich wird ausgeführt, wie dieser bedeutende Fürst für England eine auswärtige Politik gegenüber Frankreich, dem deutschen Reich, Italien und Spanien vorgezeichnet hat, die sich durch die Jahrhunderte fortsetzt. Und in dieser Richtung liegt für die Tage Kaiser Heinrichs VI, der Könige Richard und Johann von England und Philipp August von Frankreich auch die größte Bedeutung Rogers von Hoveden als selbständigen Autors. Nachdem der erste Band die beiden ersten Abschnitte bis 1169, der zweite den dritten bis zum Tode Heinrichs II im Jahre 1189 wiedergibt, bleibt dem Herausgeber, der sich gleich sehr als tüchtiger Kritiker und gelehrter Historiker erweist, noch die Hauptsache zu thun übrig.

4) Chronica Monasterii Sancti Albani. Gesta Abbatum Monasterii Sancti Albani, a Thoma Walsingham, regnante Ricardo Secundo, eiusdem ecclesiae Praecentore, compilata. Edited by H. Th. Riley, M. A. Vol. III. A. D. 1349—1411. 8. (LXXVIII, 622 p.) London 1869.

Die in der Zeitschrift XV, 440 und XVIII, 211 besprochene Sammlung, von einem einsichtsvollen Herausgeber veranstaltet, schließt jetzt mit dem dritten Bande ab. Er enthält nach Ms. Cotton. Claudius E. IV. den Rest der letzten Abtheilung der Gesta Abbatum, die indeß nur bis zum Jahre 1390 von Thomas von Walsingham verfaßt wurde, p. XLVII, während das Ende einer anderen Hand angehört. Statt Legenden und Fälschungen, die einst zu St. Albans, dem ältesten und vornehmsten Kloster des Reichs, hoch im Schwange waren, enthält dieser Abschnitt nur gleichzeitige, oft documentarische Aufzeichnung, welche die Jahre 1349—1401, hauptsächlich die Regierung des proceßsüchtigen Abts Thomas de la Mare (1349—1396) umfaßt. Das letzte Datum, welches erwähnt wird, betrifft das Jahr 1411. Aus den verschiedenen, auch die Geschichte des Landes berührenden Materien will ich nur zwei hervorheben. Die berüchtigte Maitresse König Eduards III, Alice Perrers, und ihre Verwandt-

ſchaft erſcheinen in eigenthümlicher Verbindung mit dem Stift, p. 227. 230 ff. Noch wichtiger iſt der hier auftauchende Beitrag zur Geſchichte der Erhebung der Gemeinen im Jahre 1381, ſpeciell freilich für deren Zuſtände und Beſchwerden als Hinterſaſſen des Kloſters ſowohl in der Stadt St. Albans als in der Grafſchaft Hertford, p. 285—372. Unter den Documenten iſt beſonders die franzöſiſch abgefaßte Klageſchrift des Abts lehrreich, der ſich mit äußerſter Hartnäckigkeit den ſehr begründeten Beſchwerden ſeiner durch Mühlzwang und Einhegung des Gemeindewalds p. 302, ſtark geknechteten Unterthanen widerſetzt. Die Inſurgenten unter Führung ihres Demagogen William Grymdecobbe ziehen nach dem benachbarten London aus, um bei dem dort gebietenden Wat Tyler zu appelliren. Auch als ſie mit einem Erlaſſe Richards II zu ihren Gunſten zurückkehren, handeln ſie vergeblich mit dem feſten Abte Thomas de la Mare um Auslieferung vermeintlicher Freiheitsurkunden. Durch Gewaltthaten aller Art, beſonders häufige Brandlegung, erzwingen ſie eine Reihe von Freibriefen, die von dem Chroniſten gewiſſenhaft mitgetheilt werden: ne nesciant posteri praedecessores suos per eosdem multipliciter fatigatos fuisse, sed semper, dictante iustitia, superiores extitisse p. 371. Nach dem Untergange Wat Tylers erfolgt mit Wiedererſtarkung der Reichsgewalten der Umſchwung auch in dieſer geiſtlichen Herrſchaft; doch ſcheint es, daß deren kraftvoller Gebieter jetzt auch klug und ſelbſt nachgibig zu handeln verſtand. Für alle drei Theile ſind ein Gloſſar und Verzeichniſſe der Perſonen- und Ortsnamen beigegeben, welche die Probe beſtehen.

5) Ricardi de Cirencestria Speculum Historiale de Gestis Regum Angliae. From the copy in the Public Library, Cambridge. Edited by J. E. B. Mayor M. A. Vol. II. A. D. 872—1066. 8. (CLXXII. 415 p.) London 1869.

Der zweiten Hälfte (Buch III und IV) dieſer bereits in der Zeitſchrift X, 519 kurz beſprochenen Compilation hat der Herausgeber eine ausführliche Abhandlung beigegeben. Ueber den Autor und ſein Werk läßt ſich freilich wenig ſagen. Jener war Mönch zu Weſtminſter ſeit 1355 und muß bald nach 1400 geſtorben ſein. Im Jahre 1391 erhielt er von ſeinem Abte Erlaubniß, nach Rom zu pilgern, von wo er ſpäteſtens 1397 zurückkehrte. Anklänge an die Pilgerfahrt begegnen in dem Buche. Möglich, daß ihm noch zwei kirchlich rituale Werke, tractatus super symbolum und de officiis, beigelegt werden dürfen. Das einzige Exem-

plar des Speculum befindet sich längst in der Universitätsbibliothek zu Cambridge und gehörte einst der Westminsterabtei. Es ist aus lauter bekannten Quellen zusammengeschrieben, die der Herausgeber sorgfältig nachweist. Wo jedoch die Geschichte der Abtei in Betracht kommt, wird ausführlich aus Urkunden, Heiligenleben und Wundern geschöpft. Das ganze vierte Buch ist eine Verherrlichung Eduards des Bekenners. Obwohl es zum Schluß eine Fortsetzung verheißt, ist doch von einer solchen nichts bekannt geworden. An einer Stelle II, 26 ff. ist der Aufsatz eines Mönchs desselben Stifts, Wilhelm von Sudbury, über die Krönungsregalien aufgenommen. Die mit gutem Index und Glossar ausgestattete Ausgabe hat eingestandenermaßen II, p. CLXX lediglich den negativen Zweck, die Autorität des Autors zurückzuweisen und als schlagender Beweis zu dienen, daß dieser Mönch des vierzehnten Jahrhunderts, der niemals einen Schriftsteller des Alterthums citirt, nimmermehr der Verfasser des Werks De situ Britanniae gewesen sein kann, durch dessen angebliche Echtheit 120 Jahre lang so viele Gelehrte, seiner Zeit auch unser Lappenberg, sich haben täuschen lassen. Herr Mayor unterzieht sich der Mühe, alle Ausgaben, Uebersetzungen und Abhandlungen über den sogenannten Ricardus Corinaeus durchzugehen und kommt nach einer gründlichen Analyse des Werks zu dem schon 1846 von C. J. Wex in Schwerin betonten Schluß, daß bis 1747 Niemand von demselben wußte, als die englischen Alterthümler Dr. Stukeley und John Whitaker bei dieser Fälschung des Dr. C. Bertram von Kopenhagen Gevatter standen. Ihr liegt das Itinerarium Antonini unter Benutzung anderer alten Autoren oft nach gedruckten Ausgaben und mit modernen Emendationen zu Grunde. Eine Handschrift ist nie zum Vorschein gekommen, das Specimen einer solchen ohne allen Werth, die Latinität trotz einiger Verkünstelung das Notenlatein des achtzehnten Jahrhunderts. Die umständlich mit großem Fleiß zur Geschichte einer solchen Fälschung gesammelten Daten werden denn wohl genügen, sie endlich auch bei ihren letzten Vertheidigern in England, denen mit guten Gründen von manchem tüchtigen Forscher längst widersprochen wurde, vollends zu entthronen. R. P.

Longman, W., History of the Life and Times of Edward the Third. 2 Vols. 8. (XVIII, 415. VIII, 348 pp.) London 1869, Longmans et Comp.

Es ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung, dem Chef einer der gro-

ßen Buchhandlungsfirmen Englands unter den Hiſtorikern, als Verfaſſer eines ſtattlichen, von ihm ſelber verlegten Werks zu begegnen. Nachdem Herr Longman vor etwa fünf Jahren Vorleſungen über die ältere Zeit bis auf Eduard II herab herausgegeben hatte, die von ihm auf dem Lande vor einer Arbeiterafſociation gehalten worden, hatte er urſprünglich fortfahren wollen, hatte aber theils wegen Verlegung ſeines Wohnſitzes, theils weil er ſich nach verſchiedenen Richtungen in das Zeitalter Eduards III vertiefte, das nach ſeiner Meinung von den Geſchichtſchreibern allzu ſehr vernachläſſigt worden, den Plan, daſſelbe in einem ſelbſtändigen Buche zu behandeln. Es bezweckt mit weit höheren Anſprüchen an die eigene Forſchung die Regierungsperiode dieſes Königs in allen ihren Aeußerungen, den legislativen, ſocialen, den kriegeriſchen, mit denen ſie halb Europa erfaßte, darzuſtellen, ſo daß auch die Zuſtände derjenigen Länder, mit denen das Inſelreich in Berührung kam, nicht überſehen werden konnten. Die Anerkennung einer fleißigen und nüchternen Forſchung in einem ſehr ausgedehnten Quellenmaterial, die Vertrautheit Herrn Longmans mit Froiſſart ſo gut wie mit den Bänden Rymers, den Parlamentsrollen und den Statutes of the Realm iſt Ref. wohl einigermaßen befugt, lobend hervorzuheben. Nicht minder aber muß er ſein Bedauern ausſprechen, daß dem Verf., der doch in franzöſiſcher Literatur ſehr gut zu Hauſe iſt, die Kenntniß des Deutſchen abgeht. Er würde, da er die jetzt im Public Record Office befindlichen Kanzleirollen, die unpublicirten Originalbriefe und zahlloſe Erlaſſe und Urkunden nicht ſelber eingeſehen hat, in dem vierten Bande der Geſchichte Englands bei Heeren und Ukert eine Fülle des von dort entnommenen Materials zur Hand gehabt haben, durch welches nicht nur die Beurtheilung des Königs, ſondern die Darſtellung der auswärtigen und namentlich der commerciellen Politik vielleicht nicht unweſentlich modificirt worden wäre. Was die Bilder aus Altengland, die in der Ueberſetzung benutzt worden, etwa davon bieten, iſt doch nur geringfügig. Lappenbergs Stahlhof, Böhmers Regeſten und Fontes, ſo manches, was von Seiten deutſcher, zum Theil auch flandriſcher Geſchichte hätte in Betracht kommen müſſen, iſt ihm entgangen.

Trotzdem hat das Buch nun aber Verdienſte, die nicht gering anzuſchlagen ſind. Es iſt ſehr ruhig und klar, durchweg mit genauer Berufung auf die Quellen geſchrieben und hält ſich, wie unerläßlich auch oft Excurſe über die gleichzeitigen Ereigniſſe in anderen Ländern, über die

Entwicklung der parlamentariſchen Verfaſſung, über Handel und Induſtrie und den von Chaucer und Wiclif repräſentirten geiſtigen Aufſchwung werden, ſtreng an die chronologiſche Methode. Longman hat wenig Sympathie für den König mit ſeinem forcirten Ritterweſen: er iſt überhaupt weit mehr als ein gewöhnlicher ſeinen Helden anbetender Biograph. Von Froiſſarts farbenſchimmernden, das Weſen der Dinge verhüllenden Schilderungen hat er ſich niemals blenden laſſen. Man ſieht vielmehr den praktiſchen Geſchäftsmann der Gegenwart, den Engländer, der kühl bis ans Herz hinan Bedenken trägt, ſich irgendwie zu erwärmen, der vom Standpunkt der modernen Staatsverwaltung, des Freihandels, der Verdammung des Kriegs, das buntſcheckige, gewaltſame, privilegienreiche Mittelalter zwar in ein grelles Licht zu ſtellen weiß, es aber viel eher verurtheilt, als objectiv nach ſeinen eigenen Zeugenausſagen beurtheilt. Es fehlt ihm an Enthuſiasmus, der doch auch unerläßlich iſt, um ſich in das nationale Leben der Vergangenheit zu verſenken, damit es gerade in den Sphären, wo es mit der Gegenwart contraſtirt, zur Erkenntniß komme. Der Feudalismus, wie er trotz Eduard I der Krone wie den Gemeinen gefährlich wurde, wird im allgemeinen ſehr richtig gezeichnet; auch an der zuſammenfaſſenden Charakteriſtik Eduards III (II, 295 ff.) dürfte wenig auszuſetzen ſein. Dennoch will uns ſcheinen, daß die monarchiſche Selbſtthätigkeit dieſes Fürſten in ſeinen beſſeren Tagen zu gering angeſchlagen wird. Aus welchen feudalen Impulſen auch die Aufnahme der Kämpfe mit Schottland und der entſcheidende Bruch mit Frankreich entſpringen mochten, es war doch weſentlich der Souverän, der durch ſeinen Erbanſpruch nach fruchtloſen Verſuchen den Ritterkrieg in eine große nationale Unternehmung verwandelte, deſſen auswärtige Allianzen nicht minder als die berechtigten Klagen ſeines Reichs ihn zwangen, die Partei gegen die Curie zu ergreifen. Es war die Krone, die mit berechneter Staatskunſt der parlamentariſchen Entwickelung Vorſchub leiſtete, indem ſie allein gegen das Ausland alle Stände mit ihren phyſiſchen und finanziellen Kräften hinter ſich herriß, indem ſie ſich den noch großentheils von Fremden, Flandrern und deutſchen Hanſegenoſſen betriebenen Seehandel gegen Frankreich wie gegen den Pabſt befreundete, um die Unternehmungsluſt der eigenen Unterthanen groß zu ziehen. Sehr richtig hieß Eduard III am franzöſiſchen Hofe nicht etwa der Ritter des Hoſenbands, ſondern der Wollhändler. Man ſoll nie vergeſſen, wie gewaltig auch noch bei ſeinen Lebzeiten, und, wer weiß

nicht, wie sehr durch das Verschulden des moralisch versinkenden Fürsten selber, auf allen Gebieten drinnen und draußen der Rückschlag hereinbrach, daß er vordem, er mochte es wollen oder nicht, in materieller wie in geistiger Beziehung ein nationales Leben hat erwecken helfen, das sich nicht wieder ersticken ließ. Der Held der Tafelrunde ritt einst im Turnier als Lord-Mayor von London verkleidet mit seinen Söhnen als Sheriffs, seinen Lords als Aldermen. Weit ruhmreicher als die Siege von Crécy oder Poitiers, in denen fast moderne Strategie die geharnischten Geschwader der Franzosen sprengte, bleibt die Occupation von Calais, durch welche das enge Meer und ein vortrefflicher Stapelplatz für das vornehmste Product des Landes, gleichsam die erste überseeische Colonie, in die Hand des jungen maritimen Staats gebracht wurde.

Das Buch leidet, da ihm jene Vorlesungen vorausgiengen, an einem abrupten Anfang; denn es beginnt, ohne von seinen Jugendjahren oder ausführlich von der Katastrophe seines Vaters zu handeln, mit der Thronbesteigung Eduards III, der von den Magnaten, von Mortimer und der eigenen Mutter abhängig bleibt, bis es ihm gelingt, wenigstens die beiden letzten abzuschütteln. Die Barone treiben ihn in den Krieg mit Schottland. Wie sich allmählich daraus der französische Krieg, die vorwiegende Tendenz der dynastischen Politik entwickelt, ist den ruhigen Ausführungen Longmans vielleicht am besten gelungen. Es fehlt dagegen aber an dem Nachweise, weßhalb das feudale Element so rasch zurücktreten und fast in eitles Ritterspiel entarten mußte. Der ungeheuere Aufschwung des Handelsstands, und zwar eines durch Gildewesen und municipale Oligarchie geschlossenen, die niederen Massen unterdrückenden Großhandels, ist in dieser Beziehung nicht hinreichend gewürdigt worden. Und wäre das damals ohne Zuthun der Krone möglich gewesen, hieng es nicht unverkennbar auf das Engste mit deren Eroberungspolitik zusammen? Es war die Zeit, als in England zuerst dem Ritterthum in dem Capital der Bürger ein ebenbürtiger Rival an die Seite trat, als aber gegen beide, wie Longman sehr gut hervorhebt, unter dem Eindruck gewaltiger Zeitereignisse sich die Arbeiterkräfte drohend erhoben. Vergebens hat nach dem großen Sterben des Jahres 1349 die Gesetzgebung mit ihren schrecklichen Zwangsstatuten die Löhne wieder niederdrücken wollen. Sobald die Siege über Franzosen und Spanier in ihr Gegentheil umschlugen, sahen sich der Feudalismus, das Gildewesen und die Kirchengewalt dem Proletariat und der Häresie

gegenüber. Die Gewalten, welche Eduard III hervorgelockt und eine Weile zum Ruhme und zur Macht des Landes zu verwenden gewußt, bis er weibisch erschlaffte und seine Ritter turniermäßig starben, brachten die Revolution und raubten dem Enkel den Thron.

Das Buch, das sich besonders wegen der genauen Benutzung der Parlamentsacten empfiehlt, ist außerdem sehr freigebig ausgestattet mit Karten, welche die Kriegszüge handlich illustriren, mit Abbildungen der herrlichen Grabmonumente in Westminster und Canterbury, Plänen des alten Westminster, Paris, Carcassonne und einigen dem trefflichen Werke über Kriegsbauten des Mittelalters von Viollet le Duc entnommenen Zeichnungen. Ein umfassender Index erleichtert das Nachschlagen, ist aber doch nicht ganz correct. So finden sich unbegreiflich Nachweise über einen John und einen William Wyclif, mit denen indeß nur die eine Person des großen reformirenden Doctors gemeint ist, wobei auch eine falsche Seitenzahl unterläuft. R. P.

Nasse, E., Ueber die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des sechszehnten Jahrhunderts in England. 4. 71 S. Bonn 1869, A. Marcus.

In Gestalt einer akademischen Denkschrift erscheinen hier die ersten Resultate langjähriger Studien auf dem Gebiete der englischen Agrargeschichte, die, obwohl von der größten staatsrechtlichen Bedeutung zumal in ihren Anfängen im Vergleich zu der des Handels und der Industrie bisher von den Engländern selber nicht sonderlich gefördert worden ist. Der Verf. hat aus Gründen, die in letzter Linie doch geologische und ethnologische sind, Wales und den westlichen Küstensaum bei Seite gelassen und sich wesentlich auf die Grafschaften der Mitte und des Ostens, das eigentlich angelsächsische ackerbauende England beschränkt. Er geht aus von den noch vorhandenen Resten alter Feldgemeinschaft im Gegensatz zu dem vielfach verbreiteten Irrthum, als ob in England ursprünglich nur Einzelhöfe und niemals Dorfwirthschaft mit Flurgemeinschaft bestanden habe. Als Quellen dienen ihm die Aufnahmen eines Sonderausschusses des Unterhauses vom Jahre 1844 behufs eines Gemeinheitstheilungsgesetzes und die zur Zeit des Ministeriums Pitt auf Veranlassung des damaligen Ackerbauamts erschienenen vortrefflichen Grafschaftsbeschreibungen. Darnach finden sich trotz dem Vorwalten des großen Grundbesitzes noch unzählige Spuren eines Wirthschaftssystems, das auf der Gemeindeflur beruht und

als Hauptfolge vorwiegend Dreifelderwirthſchaft angewendet haben muß. Ueberall erſcheinen die Ackerländereien mit gemeinſamer Dorfwirthſchaft ungemein zerſplittert, und gerade die ganz kleinen Landgüter, die ſich allmählich aus dem alten bäuerlichen Nutzungsrecht zur Zeitpacht oder zum Freigut entwickelt haben, bewahren jenen Typus am treuſten, während größere Beſitzungen auf eingehegten Flächen liegen. Noch vor wenigen Jahrhunderten aber war der größte Theil des Bodens nicht eingehegt, ſondern es lebte die altengliſche Landbevölkerung in Bauerndörfern mit ganz ähnlicher Feldgemeinſchaft wie in einem großen Theile Mitteleuropas. Von der Wohn- und Hofſtätte mit kleinem eingezäunten Grasplatz nebenan, von Ackerland und Wieſe, zwar in getrenntem Beſitz aber mit gemeinſchaftlich geregelter Benutzung, von der Gemeinweide läßt ſich noch immer ein vollſtändiges Bild reconſtruiren.

Der Verf. wendet ſich daher zunächſt zu einer Unterſuchung dieſes trotz einiger Abweichungen einſt vorherrſchenden Syſtems auf Grund urkundlicher Zeugniſſe aus älterer Zeit und hat ſich nicht verdrießen laſſen, die ſehr werthvollen angelſächſiſchen Documente, namentlich in den Grenzbeſtimmungen bei Landverleihungen eingehend zu prüfen. Gewiß hat ſich J. M. Kemble durch ſeinen Codex Diplomaticus aevi Saxonici das größte Verdienſt erworben, aber weder hat er ſeine Idee von allgemeinen Markgenoſſenſchaften zu begründen vermocht, noch iſt ihm das Daſein einer Dorfverfaſſung in den Sinn gekommen. Auch ſein Verſuch, den Flächeninhalt der angelſächſiſchen hȳde zu beſtimmen, muß als verfehlt bezeichnet werden, p. 27 Note. Urſprünglich waren nun in jener Periode, wie die mit -tun, -ham, -weorðig zuſammengeſetzten Ortsnamen bezeugen, nur Haus und Hof und höchſtens in deren Nähe kleine Plätze für Vieh und Pferde eingehegt, doch wurde, wie ſich aus den Geſetzen und einzelnen Urkunden ergibt, auch die ganze Dorfflur gemeinſchaftlich von allen an ihr Betheiligten für eine beſtimmte geſchloſſene Zeit umzäunt. Nach denſelben Quellen muß von Anfang an eine Ausſcheidung des Ackers von Weide und Wieſe ſtattgehabt haben, wenn auch die ſog. wilde Feldgraswirthſchaft mit vorübergehender Beackerung, das im keltiſchen Weſten vorherrſchende Syſtem, nicht durchweg verdrängt worden iſt. Gemenglage der Aecker, aber auch gemeinſchaftlich geregelte Bewirthſchaftung war ſo ſehr Princip, daß, als Herrenhöfe entſtanden, ſie ſich der agrariſchen Gemeinſchaft der übrigen Dorfgenoſſen nicht entziehen konnten. Es herrſchte

Dorfzwang auf Grund der Gemenglage des Sondereigenthums, Flurzwang bei dauernder Trennung der Aecker von ewiger Weide, auch wenn dieſe Sondereigenthum war; außerdem gehörten gemeines Weideland und gemeiner Wald faſt ausnahmslos zu einer jeden Dorffeldmark. Von dem übrigen nicht in genoſſenſchaftlichem Beſitz befindlichen unbebauten Lande, dem bis zur Eroberung noch in Menge vorhandenen Folcland, verliehen dann die Könige kraft ihres Obereigenthumsrechts, wie längſt bekannt, entweder zur Sonderbenutzung gegen allerlei Dienſtleiſtung, ohne darum dem ager publicus ſeinen Charakter zu nehmen, oder verbrieften davon mit Zuſtimmung der Witena zu vollem Eigenthum (Bôcland).

Mit der normänniſchen Periode tritt die Unterſuchung auf viel feſteren Boden, da ſeit dem Domesdaybook des Eroberers ein großartiges urkundliches Material anwächſt. Naſſe hat, was neuerdings ſelbſt J. E. Th. Rogers, History of agriculture and prices in England from the year after the Oxford Parliament (1259) to the commencement of the continental war (1793) faſt ganz unterlaſſen, Vertheilung und Benutzung des Lands mit bewundernswürdigem Fleiße und ſicherer Combination aus dem Boldonbook, einer agrariſchen Aufnahme für die Pfalzgrafſchaft Durham vom Jahre 1183, aus den gedruckten mit Heinrich III anhebenden Hundred Rolls, der Abbreviatio Placitorum, einigen Grundbüchern wie dem von Peterborough und dem von St. Pauls in London, deſſen Herausgeber W. H. Hale ihm in dieſen Stücken am meiſten vorgearbeitet hat, und endlich aus den Rechtsbüchern des Bracton und Fleta bis ins Kleinſte zu erforſchen verſucht. Er iſt im Stande, ein vollſtändiges Bild der Bewirthſchaftung der einzelnen agrariſchen Verbände zu entwerfen, in deſſen Mittelpunkt ſelbſtverſtändlich der Frohnhof des Ritters oder Barons (Manerium, manor) erſcheint mit beſonderem, wenn auch mitunter Anderen zur Beſtellung ausgethanem Hofland, und umgeben von den Ländereien der Grundholden. Unter mehreren, mannigfach bezeichneten Arten dieſer dienſtpflichtigen, unfreien Bauern meint der Verf. drei Hauptklaſſen als weſentlich unterſcheiden zu müſſen: die libere tenentes, zu denen einigermaßen die villani socmanni bei Bracton ſtimmen, die mit einigen Schattirungen landwirthſchaftliche Dienſte mit oder ohne Geldzins leiſten, aber perſönlich frei ſind; die villani, die Hauptmaſſe der Dienſtbauern, deren Name für den ganzen unfreien Stand überwog, deren es volle und halbe gab, da ihnen inner-

halb deſſelben Manerium ihre Stücke urſprünglich nach gleichem, feſtem Maß ausgetheilt worden, ſowie das Maß ihrer Leiſtungen in Frohntagen und Spanndienſt durch Gewohnheit ein ganz beſtimmtes wurde; und endlich die niederſten cotarii, cotsetlae, bordarii, nach dem Maße ihrer kleinen Hausſtellen nur mit geringem Dienſt belaſtet, doch nicht minder unfrei und noch viel weniger entwicklungsfähig. Ein jedes Manerium bildete eine wirthſchaftliche Einheit, obſchon es ſich keineswegs mit der Dorfſchaft zu decken braucht. In beſonders enger Genoſſenſchaft aber erſcheinen die Bauern (villani), ſchon weil ihre Stellen zu klein waren, um ſie ſelbſtändig zu bewirthſchaften, inſonderheit aber weil ſie wie den Herrn ſo auch ſich ſelber bei der ſchwerſten Arbeit, dem Pflügen, mit ihrem Zuggeſpann gegenſeitig unterſtützen mußten. Wie ſie ſchon hierdurch gehoben und mitunter ſo unternehmungsluſtig wurden, daß ſie ein ganzes Manerium ſammt dem Hoflande in Pacht nahmen, ſo trachteten die Grundherren, wie der Verf. an treffenden Beiſpielen nachweiſt, ſchon früh ihrerſeits die Hofländereien aus der Gemeinſchaft, der Gemenglage der Aecker, dem Flurzwang, der Weidegemeinſchaft, aus den beſtimmten Terminen auszuſcheiden, während deren die Wieſen in Sondernutzung waren. Daß aber das Syſtem der Gemenglage der Hofländereien und des Bauernguts, des Flurzwangs für Ackerland und Wieſen auch in dieſer Periode das vorherrſchende blieb, hat Naſſe unwiderleglich feſtgeſtellt, ſowie, daß in Betreff der Fruchtfolge im mittleren und öſtlichen England nach maſſenhaften Beweiſen die Dreifelderwirthſchaft bei weitem überwog, während nur eine vereinzelte Angabe auf Zweifelderwirthſchaft hindeutet. Der Grundherr war theils durch gemeinſame Benutzung der bei dieſem Syſtem unerläßlichen ewigen Weide, theils als Beſitzer des nicht aufgetheilten Lands durch die daran haftende Weideberechtigung Anderer gebunden, während freier Antheil, Gemeingut mehrerer an der pastura communis doch wohl nur zu den Ausnahmen gehörte. Ihm war daher geſetzlich das Recht zuerkannt, Stücke derſelben in Sondernutzung zu nehmen, wodurch ebenfalls der Ueberſchuß wüſten Lands nothwendig ſchwinden mußte. Klagen und Proceſſe zwiſchen Grundherren und Grundholden wurden darüber ſehr häufig. Das Intereſſe der Herren, letztere zu erhalten, nahm merklich ab, der Wunſch, ſie immer mehr zu verdrängen, ſichtlich zu. Ueberdies wurde dem kleinen Landwirthe der Fortſchritt der Viehzucht, inſonderheit das Einhürden der Schafe auf den grundherrlichen Feldern gefährlich.

Sehr treffend entwickelt nun der Verf., wie dieſe geſchloſſenen agrariſchen Zuſtände ſchon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters eine allmähliche Umbildung erfahren haben. Da dringt in England früher als auf dem Continent, eine Folge der unvergleichlichen maritimen Verbindung, die Geldwirthſchaft an die Stelle der Naturalwirthſchaft. Schon ſeit dem 13. Jahrhundert beginnen die Grundholden ſtatt Naturaldienſte Geldzins zu leiſten, bis zum Schluſſe der Periode die landwirthſchaftlichen Frohnden ſo gut wie umgewandelt ſind und auch die perſönliche Unfreiheit ſich raſch von ſelbſt verliert. Das villenagium wird immer mehr zu copyhold (Zinslohn); die Zeitpacht, deren Spuren bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen, wird immer häufiger. Die Grundherren finden, nachdem in Folge der Peſt von 1349 der Arbeitslohn dauernd geſtiegen iſt, es einträglicher, die Hofländereien zu verpachten, auch einiges gegen Grundzins an die neuerdings gedeihenden kleinen Freigutsbeſitzer zu veräußern.

Da tritt nun mit dem 15. Jahrhundert aus ſo verſchiedenartigen Vorbereitungen die entſcheidende Umwälzung in entgegengeſetzter Richtung zu Gunſten des großen Grundbeſitzes ein, worüber wir dem Verf. trotz wachſender Schwierigkeit der Quellenſtudien nicht minder Belehrung verdanken. Auf die längſt erkennbare Tendenz der Grundherren, aus der Feldgemeinſchaft auszuſcheiden, und zweitens auf die vermehrten Verſuche, kleine bäuerliche Beſitzungen zu größeren zuſammenzulegen, führt er die nach der Erhebung des vierten Stands und der Revolution der Roſenkriege mit dem erſten Tudor immer lauter werdenden Klagen über Bauerlegen, Einhegen und geſteigerte Weidewirthſchaft zurück. Späterhin wirkt die kirchliche Emancipation des Staats, die Confiscation des Kloſterguts mächtig ein. Zwar ſtemmt ſich namentlich unter Heinrich VIII eine präventive Geſetzgebung dagegen, ſowie in den Tagen des Protectors Somerſet manche gut gemeinte, aber durch elementare Oppoſition der Bedrängten vereitelte Beſtrebung. Der Verf. weiß aus den zugänglichen Acten, aus Flugſchriften und namentlich den Predigten des Biſchofs Latimer, aus Tuſſers Five hundred pointes of good husbandry, aus dem Dialog zwiſchen einem Doctor, einem Edelmann und einem Pächter vom Jahre 1581 meiſterhaft die vergeblichen Gegenanſtrengungen zu charakteriſiren. Die Umwälzung vollzieht ſich unter Eliſabeth im Grunde doch nach naturgemäßen Bedingungen. Sie bedeutet im Großen und Ganzen eine Verwandlung der Dorf- und Dreifelderwirthſchaft, wie ſie von den Angel-

sachsen eingeführt worden, in eine durch die Verkoppelung erzwungene Feldgraswirthschaft, d. h. in ein neues, auf die Vereinigung und Wechselwirkung von Feldbau und Viehzucht beruhendes System, das in dem feuchten oceanischen Klima der Insel einen ungeheueren Vorschub hatte und fast wie eine Rückkehr zu einer rationelleren Bewirthschaftung erscheint. Natürlich ist bei diesem Siege des großen Grundbesitzes der auch im Export gewaltig gesteigerte internationale Verkehr und die große Preisbewegung um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nicht übersehen worden. Bei einer so entschiedenen Richtung auf Viehzucht blieb immer weniger Raum für Dorfwirthschaft in der alten Form; ganze Grafschaften wurden bald eingehegt, während in anderen aus räumlichen Bedingungen sich das frühere System zu erhalten suchte. Allein wenn auch vollständige Separation durch die Gesetzgebung nicht zu erreichen war, so waren doch die Grundherren wenig geneigt, die Weide zu theilen; sie strebten vielmehr, sie ganz für sich zu gewinnen. Der Bildung der großen Landgüter und dem Ausscheiden aus der Dorfwirthschaft steht grell die Beseitigung der kleinen Besitzer gegenüber, was um so auffallender erscheint, da diese persönlich nun vollends frei wurden. Die ungeheuere Bewegung, im 16. Jahrhundert begonnen, hat sich unaufhaltsam bis in die Gegenwart fortgesetzt und, was von Resten des mittelalterlichen Bauernstands erhalten blieb, unnachsichtlich bei Seite geschoben. Die Lösung der alten Feldgemeinschaft ist ihre erste und wichtigste Ursache. Dann sind auch die Gemeinheitstheilungen des vorigen Jahrhunderts dem kleinen Besitze wenig vortheilhaft gewesen, bis in unseren Tagen die in Handel und Industrie erworbenen großen Vermögen den ererbten Besitz kleiner Eigenthümer in leichten Kaufverträgen an sich bringen, den Landmann in Pächter oder Gewerbsmann verwandeln oder ihn zur Auswanderung über das Meer hinaustreiben.

Die kritisch-historische Methode dieser ungemein lehrreichen Arbeit verdient volle Anerkennung, weil sie sich von dogmatisch willkürlicher Construction völlig fern hält, vielmehr aus massenhaften durch die Sprachen wie die Sprödigkeit ihrer Natur oft sehr schwierigen Quellen chronologisch sicher aufbaut. Ihre Resultate sind nicht nur volkswirthschaftlich und culturhistorisch, sondern eben so sehr für das Studium der englischen Verfassungsgeschichte, der sie die wichtigsten, bisher noch überaus unklaren Gesichtspunkte hinzuführt, von der größten Bedeutung. Sie macht der

Sicherheit der deutſchen Forſchung von Neuem alle Ehre, wie wiederholt an der Zurückweiſung des neueſten engliſchen Autors über den Gegenſtand zu Tage tritt. Rogers, der das Vorhandenſein der Egge im 13. und 14. Jahrhundert leugnet, erweiſt ſich als ungenügender Philologe, indem er hercia, ohne bei Du Cange nachzuſchlagen, mit Hacke ſtatt mit Egge überſetzt, p. 33 Note. Er hat keine Beweiſe für eine größere Verbreitung der Zweifelderwirthſchaft, p. 43. Sein den Rechnungsbüchern der Oxforder Collegien entnommenes Material der Preisbeſtimmungen iſt wenigſtens für das 14. Jahrhundert noch keineswegs zuverläſſig, p. 67. Auch ein deutſcher Nationalökonom, L. Stein, muß ſich p. 44 Note die Aufdeckung eines Irrthums gefallen laſſen, indem er mit der Aufhebung der lediglich militäriſchen Lehnrechte durch die Acte Karls II vom Jahre 1673 die Beſeitigung des nutzbaren Eigenthums des Lord of the manor an der Gemeinweide ungeprüft zuſammenwirft.

Zum Schluß nur einige wenige Ausſtellungen, die, da ſie mehr die Bezeichnung als die Sache betreffen, auch dem Verf. gerechtfertigt erſcheinen werden. „Mit Zuſtimmung des Witema" p. 22 muß natürlich heißen „der Witena oder des Witenagemôte". Eben dort werden die älteren Publicationen des Record office (Domesday, Rotuli Hundredorum u. ſ. w.) beſſer als von der Record Commission ausgehend bezeichnet, da damals ein Public Record Office noch nicht beſtand. Desgleichen iſt p. 18 das Chronicon Monasterii de Abingdon nicht als eine Ausgabe des Record office, ſondern als ein Theil der Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, herausgegeben unter der Leitung des Masters of the Rolls, zu citiren. Eine Grafſchaft Hertſhire p. 40 gibt es in England nicht; es iſt Hertfordſhire, kanzleimäßig abgekürzt in Herts, gemeint. R. P.

Vosmaer, Rembrandt Harmens van Rijn, sa vie et ses oeuvres. La Haye 1868, Martinus Nijhoff.

Nach einem Zeitverlauf von faſt ſechs Jahren erſcheint dieſe zweite reichhaltige Abtheilung der vorzüglichen Arbeit, in der uns Vosmaer die Früchte ſeiner umfaſſenden Rembrandtſtudien vorlegt. (Ueber die erſte Abtheilung ſ. H. Z. XII, S. 222.) Wir begleiten in dieſem Bande den Maler nach Amſterdam, wo er ſich im Jahre 1630 niederläßt, nicht bei Laſtman, wie man ſonſt wohl meinte, ſondern in einem Hauſe an der Bloemgracht.

Dort malte er u. a. ſeinen Simeon im Tempel, ſeine Suſanna, ſeine anatomiſche Lection, ſein Porträt des Coppenol (jetzt in Kaſſel) und radirte er ſeine Auferweckung des Lazarus und die Reiſe des Paulus nach Rom (von dem Franzoſen Ch. Blanc für eine Darſtellung der Schlacht bei Actium ausgegeben). Im Jahre 1634 verheirathet er ſich mit der frieſiſchen Jungfrau Saskia van Ulenburgh, der Tochter eines Bürgermeiſters von Leeuwarden und erhält zugleich ſeine erſten Schüler, unter denen Ferd. Bol und Govaert Flinck ſich am meiſten hervorthun. In den nachfolgenden Jahren malt er ſeinen Simſon mit dem Schwiegervater (jetzt in Berlin), Simſons Hochzeit und ſein eigenes luſtiges Bild mit ſeiner Frau im Schooße (in Dresden); er radirt u. A. ſeinen Ecce homo und ſein Todesbett der heiligen Jungfrau. Als ſeine ſpäteren Schüler aus dieſen Jahren treten Johann Victor, Gerbrand van den Eeckhout und Philipp Koninck auf. Aus den Jahren 1640 u. f. rühren ſeine Familie des Zimmermanns (Paris und Petersburg), ſeine Maria zum Beſuche bei Eliſabeth (in England), das Opfer Manoahs (zu Dresden), in dem er uns, wie Vosmaer ſchreibt, auf dem Wege zur Nachtwacht erſcheint. Dieſe Nachtwacht muß denn freilich ein Auszug der Amſterdamer Schützen heißen; ſie ſtellt uns den Haupttypus der Rembrandtſchen Manier während dieſer Jahre dar. La touche s'épâte, ſchreibt Vosmaer S. 157, la brosse arrondit et amortit les contours, les couleurs se fondent dans une gamme dominante, le matériel disparaît de plus en plus, la toile et les couleurs s'oublient, l'impression semble de plus en plus faire oublier les moyens pour s'imposer plus directement. Le sentiment devient plus poétique, plus supra-réel. — Bis zum Jahre 1650 malte er dann u. A. noch ſeine Bathſeba (im Haag bei Hr. Steengracht), ſein wundervolles Portrait der Frau Day (Amſterdam bei H. van Loon). Unter ſeinen Radirungen treten beſonders das berühmte Hundertguldenblatt ſowie der Bürgermeiſter Six hervor. Unter ſeinen Schülern begegnen uns jetzt Fabritius und Maes, und wird zugleich ſeiner Einwirkung auf P. de Hooch und Joh. van der Meer erwähnt. Nachdem er im Jahre 1662 ſeine Saskia durch den Tod verloren, mit der er ſeine glücklichſten Lebenstage in dem anſehnlichen Hauſe in der Breedſtraat zugebracht hatte, deſſen Bild nach einer Radirung Iſraëls dieſen Band ſchmückt, treffen wir ihn in ſeinen ſpäteren Jahren an der Roſengracht, wo er Anfang October 1669 aus dem Leben ſchied. In dieſer Zeit, wo das

Colorit seines Pinsels vielleicht etwas an seiner Wärme verlor, gewann es dagegen womöglich noch an Kraft und Wahrheit, und führt er ihn mit einer fast vermessenen Breite und Freiheit. Ihren Culminationspunkt erreicht diese seine dritte und letzte Art zu malen in den allbekannten Stahlmeistern vom Jahre 1661. — Ein Anhang enthält außer mehreren Anmerkungen und Documenten zur Rembrandtschen Lebens- und Arbeitsgeschichte ein chronologisches Verzeichniß seiner zahlreichen Malereien, Radirungen und Zeichnungen. v. Vl.

B. ten Brink, Levensbeschrijving van Rijklof Michael van Goens. Uitgegeven door het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Utrecht 1869, C. van der Post.

Zu dem mystisch-literarischen Freundeskreise Lavaters gehörte seit 1791 ein ausgewanderter Holländer, der unter dem schottischen Namen seiner mütterlichen Voreltern, Cuninghame, mehrere Beiträge zur Lavaterschen Handbibliothek für Freunde lieferte. Er ist der nämliche Reisende, dessen in seinen Lehrjahren Jung-Stilling gedenkt, indem er ihn unter dem Namen Raschmann aufführt. Er kam damals nach Marburg als Begleiter zweier junger Grafen von Stolberg-Wernigerode, zweier Söhne Christians; einer von diesen eröffnete ihm in seinen letzten Lebensjahren einen Zufluchtsort in Wernigerode, wo er 1810, 62 Jahre alt, starb. Diesem seiner Geistes- und Gemüthsanlage wie seinen Lebensschicksalen nach gleich interessanten Manne ist die fleißig bearbeitete Monographie gewidmet, mit der sich Herr Ten Brink mit glücklichem Erfolge um den Preis der provincialen Utrechtschen Gesellschaft bewarb. R. M. van Goens, wie er mit väterlichem Namen hieß, war in Utrecht geboren; ein frühreifer Geist, wurde ihm schon im achtzehnten Lebensjahre eine historisch-literarische Professur in seiner Vaterstadt übertragen; in den politischen Verwicklungen schloß er sich aufs Entschiedenste der Oranischen Partei an; von dieser nicht nach Verdienst belohnt, kehrte er im Sommer 1786 seinem ihm verhaßt gewordenen Vaterlande den Rücken, wanderte nach der Schweiz aus und ließ sich in Basel-Augst nieder. In früheren Jahren ein epikurischer Weltmann, der seinem Protectionat der Frauen, wie er nachher scherzte, „einen grauen Kopf und ein paar lahme Füße“ verdankte, wurde er, vom Jahre 1786 an, durch seine neueren Bekanntschaften in der Schweiz und Deutschland, zur religiösen Mystik Lavaters bekehrt, und fieng von da an in gleicher Tendenz seine moralisch-politischen Abhandlungen zu schrei-

ben, die in der erwähnten Handbibliothek und nachher im Reichsanzeiger erſchienen. Nach ſeinem Tode wurden vom Grafen Stolberg noch einzelne Geſpräche von ihm veröffentlicht. Nachdem im Januar 1795 der letzte holländiſche Statthalter ſich nach England durch die Flucht gerettet hatte, war van Goens, der von da an ſeine frühere Zulage vom Prinzen nicht mehr beziehen konnte, genöthigt, ſeinen Aufenthalt in Baſellandſchaft aufzugeben, fand aber in Erfurt beim Coadjutor von Dalberg einen Zufluchtsort, zog dann im Frühjahr 1800 nach Dresden, und drei Jahre ſpäter nach Wernigerode. Für die niederländiſche Geſchichte und Staatsentwicklung iſt van Goens durch ſeine erſt in unſern Tagen verwirklichten conſtitutionellen Anſichten intereſſant, deren Vorläufer er in gewiſſem Sinne genannt zu werden verdient; mit ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten vom Jahre 1786 an gehört er mehr der deutſchen als der niederländiſchen Literaturgeſchichte an. Vielleicht daß ſich in Wernigerode unter den Stolbergſchen Papieren noch einzelnes von ihm fände. v. Vl.

Vreede, Frederike Sophie Wilhelmine, gemalin van den stadhouder Willem V, en Laurens Pieter van de Spiegel. Met bijlagen. Utrecht 1868, C. van der Post.

In dieſer lebhaft geſchriebenen Skizze tritt der Utrechter Profeſſor des Staatsrechts mit Wärme für die Gemahlin des letzten holländiſchen Statthalters und ihren ehrenwerthen, talentvollen, viel verkannten Premier in die Schranken. Spiegel tritt uns in ſeinem ganzen Staatsleben als der Mann entgegen, von dem man es wünſchen möchte, daß er ein halbes Jahrhundert früher ans Ruder hätte gerufen werden können, um zur Seite des vierten Wilhelms und ſeiner Wittwe ſtatt als Miniſter des fünften und ſeiner Gemahlin die Geſchicke der Republik zu lenken. Jetzt war er, ſeinen eigenen Worten nach, „wie ein Steuermann, dem man ſein Ruder nimmt und dennoch den Auftrag gibt, gerade zu ſteuern“ (Vreede, S. 124). Was dem niederländiſchen Staate damals fehlte, wurde von ihm ſcharf erkannt. „Für die gegenwärtigen Zuſtände“, ſagt Sybel, Geſchichte der Revolutionszeit 3. Aufl. II S. 44, „fehlt es überall an der Regſamkeit und Friſche, die nur aus einem lebhaften Gemein- und Nationalgefühle entſpringen kann.“ Van de Spiegel ſchreibt: „Wo bei dem Niederländer die Liebe zum Vaterlande erliſcht, wird der Staat bald ein lebloſer Rumpf ohne Wirkſamkeit ſein, bereit, dem erſten ausländiſchen Angriffe zum Opfer zu fallen.“

Und gerade ſo iſt es denn auch trotz ſeiner eigenen unermüdlichen Anſtrengungen gekommen. v. Vl.

Jorissen, Napoléon I et le Roi de Hollande, 1806—1813. La Haye, Martinus Nyhoff; Paris, E. Dentu. 1868.

Es läßt ſich wohl kaum eine traurigere Zeit denken als die Regierungsjahre des unglückſeligen Königs Ludwig von Holland. Die Nachkommen jener energiſchen, ungebändigten Geuſen, die dem Könige, ihrem Landesherrn, abgeſagt, ſich einen König erbettelnd von der Gnade Napoleons, und vom emporgekommenen Kaiſer mit ſeinem Bruder als Landesfürſt begnadigt! Und dennoch wähnte das verkommene Volk bei deſſen Verzichtleiſtung auf ſeinen Thron im Jahre 1810 von ſeiner Ehre reden zu dürfen. Sire, ſo ſagte ihm bei ſeinem Abſchied der Amſterdamer Profeſſor van Lennep, vous avez sauvé l'honneur du pays et le vôtre; la Hollande n'a pas eu à rougir de son Roi. Schon unter dem Napoleoniſchen Groß-Penſionär, dem ſonſt ſo talentvollen Schimmelpfennig, der eigentlich nur eine Art franzöſiſchen Präfects war, konnte wohl von einer ehrenvollen Staatsregierung kaum mehr die Rede ſein, und dann dieſer, auf Befehl ſeines kaiſerlichen Bruders, von Frankreich erbettelte Ausländer! Was hatte es helfen können, daß der jetzt wieder abgetretene König das verkommene Land durch die Einſetzung eines Ordens der Union, durch die lächerliche Ernennung von holländiſchen Marſchällen für den Verluſt ſeiner Freiheit und Ehre zu tröſten ſuchte? Er nannte das freilich „ſeiner Krone Glanz und Ehre geben“; aber Napoleon ſelbſt wußte es beſſer und ſagte grade heraus: votre création de maréchaux, je l'ai blamée comme dangereuse et ridicule. Und dennoch als die ernannten Marſchälle von Frankreich aus wieder abgeſetzt wurden, gab ihnen der König den Grafentitel zum Erſatz; alles zum höheren Glanz und Ehre ſeiner königlichen Präfectur und ihrer Einſaſſen! — Doch wie traurig die Zeit auch war, Herr Prof. Joriſſen hatte Recht, mit der Edition mehrerer noch nicht herausgegebener Briefe Ludwigs, die im Haager Reichsarchive befindlich, eine Ueberſicht ſeiner Regierungszeit zu verbinden. Um ſo mehr, da mehrere Briefe Ludwigs an Napoleon I in deſſen Correspondance fortgelaſſen ſind, und in Folge deſſen eine richtige Darſtellung der holländiſch-franzöſiſchen Verhältniſſe während dieſer Zeit, die von beſonderer Wichtigkeit für die Geſchichte des Continentalſyſtems, bis jetzt entbehrt wurde. Schade nur,

daß der Vf., der ſeine Unkenntniß des Franzöſiſchen bedauert (une langue qui n'est pas la sienne et qu'il ne connaît que très imparfaitement) ſeine Schrift nicht irgend einem mehr erfahrenen Stiliſten zur Durchſicht gegeben. v. Vl.

Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde verzameld en uitgegeven door J. A. Nijhoff, vervolgd door P. Nijhoff. Nieuwe reeks, vierde en vijfde deel. Arnhem 1866—1868, J. A. Nijhoff.

Eröffnet werden dieſe zwei neuen Bände der bekannten Nijhoffſchen Zeitſchrift mit einer neuen nach den urſprünglichen Abſchriften veranſtalteten Ausgabe der früher ſo übel berüchtigten Briefe Wilhelms III an ſeinen königlichen Oheim von England. Dr. Schotel leitet ſie mit einem Vorworte ein, in dem er die Geſchichte der erſten Ausgabe durch den Amſterdamer Profeſſor Burmann und ſeiner Auffindung dieſer urſprünglichen Abſchrift aus dem Nachlaſſe eines Schwiegerſohnes von Johann de Witt erzählt. — Der Amſterdamer Advocat M. Sautyn-Kluit, der ſich mit einer Geſchichte der niederländiſchen Journaliſtik beſchäftigt, gibt in zwei verſchiedenen Beiträgen mehrere deſultoriſche Notizen über die franzöſiſchen und anderen Amſterdamer, Leidener und weiteren politiſchen und literariſchen Zeitungen, denen er in einem dritten Beitrag eine Geſchichte der Amsterdamsche Courant vom 17. bis zum 19. Jahrhundert anſchließt. Es iſt ihm nicht gelungen, bis jetzt das wirkliche Geburtsjahr dieſer Courant aufzutreiben; doch muß es ſchon vor dem bedauernswürdigen Mai 1619 geweſen ſein, indem ein Augenzeuge in einer Extranummer die Enthauptung Oldenbarnevelts erzählte. — Herr Iſing und Dr. Fruin führen einen freundlichen Streit über die Bedeutung der Seeſchlacht bei der engliſchen Seeſtadt the Downs, der, wie uns ſcheint, durch den angeführten Briefwechſel zwiſchen dem britiſchen Staatsſecretär und dem engliſchen Geſandten in Spanien zum Vortheile Dr. Fruins entſchieden wird. Obgleich die Spanier vorgaben, daß ſie might as well have held on their way to Dunkirk as come (to the Downs), ſchreibt der Staatsſecretär wenige Zeilen vorher: When the fleet was come in (the Downs), notwithstanding they were in distress, having been shrewdly torn and beaten by only 17 of the Holland ships in their first encounter; a shameful thing considering the member of the Spanish vessels and their faintness etc. Ein ſonderbarer Druckfehler entſtellt das engliſche

Schreiben, wo man S. 209 Z. 5 v. o. wohl 90 ſtatt 70 wird verbeſſern müſſen. — Ein zweiter Aufſatz des Prof. Fruin enthält eine Beſprechung der verſchiedenen Auflagen von Em. van Meterens Nederlandsche Historie. Es war uns durch Deſſort bekannt geworden, daß die Ausgabe vom Jahre 1614 von mehreren politiſchen Perſonen „viſitirt und augmentirt“ wurde. Ein Brief Treſels an Ledenbach gibt uns dann nähere Erklärung der Verhältniſſe, und aus den weiteren Nachforſchungen von Prof. Fruin geht es hervor, daß obengenannte Ausgabe von der Staatenregierung der niederländiſchen Provinzen durchgeſehen und mitunter abgeändert worden iſt. Für die definitive Redaction van Meterens ſelbſt iſt die Ausgabe von 1609 zu halten; die von 1614 hat für uns das Intereſſe, daß ſie uns erkennen läßt, welche Darſtellung der Thatſachen im Sinne der damaligen Regierung war. — Ein dritter Aufſatz des Dr. Fruin gibt uns Aufſchluß über die eigentlichen Verhältniſſe bei der berühmten Schlacht von Nieuwpoort in Flandern im Sommer 1600, nach den Ausſagen mehrerer Augenzeugen, wie den engliſchen Commentaires des Sir Francis Vere, zwei Briefen der Grafen Ludwig Günther und Ernſt Caſimir von Naſſau, dem Tagebuch Antonie Duycks u. ſ. w. Eine topographiſche Karte nach der größeren von Balthaſar erläutert den Text. — Mr. Lenting ſtellt die Verhältniſſe Gelderns zur Utrechtſchen Union des Jahres 1579 dar. — Herr Dr. Wijnne erzählt die Begegnung de Ruyters mit der engliſchen Königsjacht the Merlyn im Auguſt 1671, deren Darſtellung in Brandts Lebensgeſchichte des Admirals an Ueberſichtlichkeit zu wünſchen läßt. — M. van Gijn bringt die heldenmüthige That eines Flardinger Schiffers van Dyk aus dem Jahre 1808 in Erinnerung, der von einer engliſchen Fregatte genommen, ſein Schiff mit dem ihm zur Aufſicht gegebenen Lieutenant, bei deſſen Unkenntniß des Fahrwaſſers, ſtatt nach der britiſchen, nach der holländiſchen Küſte führte. — Herr De Boſch Kemper gibt einen Briefwechſel ſeines Vaters, des Staatsmanns Johann Melchior, über die nicht erneuerte Wahl des Abgeordneten J. C. van Nes in 1818 heraus: einen merkwürdigen Beitrag zur inneren Staatsgeſchichte in den erſten Regierungsjahren König Wilhelms des Erſten. — Der mittelalterlichen Staats- und Volksgeſchichte gehören mehrere Aufſätze der Herren Sloet van de Beele (die Rechte des Coel-, Milſter- und Waverloholzes in der Gemeinde Didam und eine Sühne zu Bredefort im 12. Jahrhundert), de Voogts (zur Münzkunde Nymwegens), P. Nijhoff, L. Ph. C.

van den Lergh, Ter Gouw u. A. an. — Herr Prof. Crill theilt ein Schreiben der verwittweten Königin von Böhmen an die Generalstaaten mit, in dem sie ihnen ihren Dank ausspricht und die holländische Gastfreundschaft der ihres königlichen Bruders von England vorzieht. — De Witte van Citters veröffentlicht einen Brief, welcher während der Belagerung Zierikzees im spanischen Kriege, 1576, geschrieben ist. — Mehrere Anzeigen deutscher und holländischer historischer Schriften schließen jeden Band. Am Schluß des fünften werden wir über die Fortsetzung der Zeitschrift, auch nach dem Tode des verdienstvollen P. Nijhoff, beruhigt, deren Redaction von jetzt an Prof. Fruin auf sich genommen hat. v. Vl.

Bijdragen voor de geschiedenis en oudheidkunde inzonderheid van de provincie Groningen onder redactie van Dr. Acker Stratingh, H. O. Feith en W. B. S. Boeles. Vijfde deel. Groningen, J. B. Wolters.

In dem ersten Aufsatze des vorliegenden fünften Bands der Gröninger Beiträge weist Acker Stratingh nach, daß das dem Utrechter Bischof im Jahre 1040 geschenkte Gröningen kein friesischer Ort war, sondern zum drenthischen Lande gehörte. Daran ist wohl kein Zweifel möglich; nur könnte man vielleicht mit dem Verfasser streiten, ob auch seine Völkereintheilung richtig wäre, nach der sowohl Overyssel wie Drenthe und Groningen nicht den Sachsen, sondern den Franken ursprünglich angehörten und ihr Dialect ein niederrheinischer gewesen sei. Bekanntlich sind ja die Franken nicht bis über das Hameland hinaus, an der Südgrenze Overyssels vorgedrungen, und zeigt uns die noch heute gebräuchliche Sprache dieser Landschaft ganz dieselben Eigenthümlichkeiten, mit geringem Unterschiede, wie die nicht nur Drenthes und Gröningens, sondern auch des ganzen Norddeutschlands bis über Mecklenburg hinaus: ein, in den nördlichsten Landestheilen mit wenigen friesischen Elementen gemischtes Sächsisch, das sich von dem Niederrheinisch-Fränkischen hingegen merklich unterscheidet. Ein zweiter Aufsatz desselben Vfs. bespricht einem Verzeichnisse aus dem 16. Jahrhundert nach die Einkünfte der Stadt Groningen von ihrem Bezirk, dem sogenannten Gorecht. Zwei weitere Aufsätze sind dem Gröninger Dialekte gewidmet; ein fünfter enthält ein Verzeichniß der Drenthener Leute aus dem 13. Jahrhundert, die dem Bisthum Utrecht von ihren Gütern Steuern einzubringen hatten. — Herr Archivar Feith liefert außer mehreren kleineren Mittheilungen Güterverzeichnisse aus dem 16. und 17. Jahrhundert, eine Uebersicht des Schadens, welchen Gröninger 1514

im Schloſſe Sauwert angeſtiftet, und mehrere Beiſpiele vom Mißbrauch der Uebereinkünfte zur Amtsvertheilung aus dem 18. Jahrhundert. — Herr Boeles erzählt uns von einem Gröninger und einem Frieſen, welche Löven wider den Angriff des Geldriſchen Feldherrn zu vertheidigen wußten. — Dr. De Vlies Reilingh gibt ein Verzeichniß aller der Krankheiten, die vom Jahre 1806 bis 1866, ein halbes Jahrhundert hindurch alſo, in der Stadt Gröningen, mitunter, wie z. B. im Jahre 1826, in ganz erſchrecklicher Weiſe herrſchten. Das Menu eines Gilde-Feſteſſens aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt uns in ſeiner reichen Ausſtattung dagegen die überaus gute Geſundheit, deren ſich die Theilnehmer erfreuen mußten, um zwei Tage hindurch, am Mittag und Abend, einen ſolchen Vorrath Speiſen und Getränke einzunehmen und ohne Beſchwerde zu verdauen. v. Vl.

Cherrier, C. de, Histoire de Charles VIII, roi de France. 2 vol. 8. VIII, 500 p. et 502 p. Paris, Didier et Comp. [1])

Der Verfaſſer hat ſich vor längeren Jahren, zu einer Zeit, da in Frankreich das Studium der auswärtigen Geſchichte noch etwas beinahe Unerhörtes war, durch ſeine Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, einen Namen gemacht. Sein Werk über Karl VIII, mit dem er nach langem Schweigen wieder vor das Publikum tritt, iſt nicht dazu angethan, trotz ſeiner Ausführlichkeit, die gehegten Erwartungen zu befriedigen. In den tauſend Seiten dieſer Histoire de Charles VIII wird man wenig neues finden; was neues vorhanden, iſt meiſt als werthlos für ernſtere Geſchichte zu bezeichnen, während das längſt Bekannte mit ermüdender Breite wiedergegeben iſt. Warum der Verf. ſein Werk durch Wiederabdruck mehrerer längſt aus Muratori, Godefroy u. A. bekannter Stücke noch angeſchwollen, iſt ebenfalls nicht erſichtlich. Viele der neueſten Arbeiten über den von ihm behandelten Gegenſtand, z. B. die von Beaurepaire, Marchegay, P. Viollet ſcheint er gar nicht zu kennen. Die innere Geſchichte Frankreichs unter Karl VIII iſt für ein Specialwerk gar kurz behandelt; Hr. Ch. gibt gewiß nicht mehr Einzelheiten als etwa Henri Martin in ſeiner franzöſiſchen Geſchichte; für dieſen Uebelſtand werden wir nicht durch die weitſchichtigen Erzählungen über den italieniſchen Feldzug entſchädigt. Schließlich gibt auch über dieſen

1) Eine ausführliche Anzeige des Buches liefert Wallon, Journal des savants 1869, août sq. A. d. R.

Gegenstand der Verf. wenig mehr als das 1866 erschienene Werk von G. de la Pilorgerie, welches wir Bd. XVIII S. 208 besprochen haben.

R.

Histoire des princes de Condé pendant les XVI et XVII siècles par M. le Duc d'Aumale. 8. t. I et II. III, 580 et 588 p. Paris 1863 (1869), Michel Lévy [1]).

Man weiß, wie vor bald sechs Jahren der Polizeipräfect von Paris plötzlich bei dem Verleger M. Lévy ein zweibändiges, druckfertiges Werk des Herzogs von Aumale in Beschlag nehmen ließ, ohne daß zahlreiche Processe vor den gewöhnlichen Gerichtshöfen, dann vor dem Staatsrath dem Verfasser oder dem Verleger zu ihrem Rechte und Besitze verhelfen konnten. Nachdem die Geschichte der Prinzen von Condé Jahre lang auf den Speichern der Polizeibehörde zugebracht hatte, fühlte vor einigen Monaten die Regierung sich bewogen, das Werk endlich dem Verleger wieder auszuliefern, der es nun in den Handel gelangen ließ, wo längst die Käufer begierig darnach fragten, weil man nicht bezweifelte, daß das confiscirte Buch reich an politischen Anspielungen sein müsse. Das erste Gefühl derer, die solche Erwartungen hegten, war und wird dasjenige einer gänzlichen Enttäuschung sein. Außer einem, kürzlich erst beigefügten, knappen und sehr mäßig gehaltenen Vorwort, läßt auch nicht eine Silbe den verbannten Prinzen errathen; die zeitgenössische Geschichte scheint für den Verf. nicht zu existiren. Darüber hat sich indessen die Wissenschaft nicht zu beklagen, und man darf um so mehr mit gutem Gewissen dem erlauchten Verf. das verdiente Lob für eine so tüchtige Leistung zukommen lassen. Er hat in den zwei vorliegenden Bänden den Prinzen von Condé, deren Erbe er geworden, ein würdiges Denkmal gesetzt, und wenn auch der Haupttheil seiner Arbeit, das Leben des großen Condé, erst in den nächsten Bänden enthalten sein wird, so finden wir doch schon viele werthvolle neue Beiträge zur Geschichte der Religionskriege des 16. Jahrhunderts im Vorliegenden. Beinahe fünfhundert enggedruckte Seiten ungedruckter Documente beweisen, mit welcher Genauigkeit der Verf. an seine Arbeit

1) Vgl. die eingehenden sehr anerkennenden Beurtheilungen dieses Buches in dem Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme en France 1869 p. 436, in der Edinburgh Review v. 130 (1869 oct.) p. 355 und der Saturday Review n. 729 u. 731 (1869 oct. 16 u. 31). A. d. R.

gegangen; freilich fand er im reichen Familienarchiv der Condé den Stoff maſſenhaft vorhanden; aber auch das State-paper office von London hat ihm zahlreiche Depeſchen engliſcher Geſandten an Eliſabeth und Cecil geliefert; andere öffentliche und Privatſammlungen Frankreichs, von Genf, Bern, Gotha u. ſ. w. ſind gleichfalls für ſeine Zwecke durch Freundeshand ausgebeutet worden. Der erſte Band iſt, nach kurzer Einleitung, ausſchließlich dem ritterlichen und leichtſinnigen Ludwig von Bourbon gewidmet, deſſen Geſchichte er bis zum Jahr 1568 enthält. Das erſte Capitel des zweiten Bandes ſchildert ſein Ende bei Jarmac (1569). Der zweite Condé, Heinrich I, eine weit weniger intereſſante Perſönlichkeit, der an der Seite Heinrichs IV verdunkelt wird, hält den Verf. weniger lang auf, und er erzählt ſein Leben von 1565 bis 1588 in einem einzigen Capitel; an ſeine Vergiftung durch ſeine Frau ſcheint er nicht zu glauben, ſo wenig als an die ebenfalls behauptete Illegitimität des dritten Condé, Heinrichs II, der ſechs Monte nach dem Tode des Vaters im Gefängniß zur Welt kam und dem das letzte Capitel gewidmet iſt, welches die Ereigniſſe bis zum Jahre 1610 erzählt und beſonders ausführlich über die Leidenſchaft Heinrichs IV für die Prinzeſſin von Condé, ſowie über die wunderliche Flucht derſelben nach den Niederlanden berichtet. Des Vfs. Grundanſchauung der Dinge iſt eine ſehr gemäßigt-katholiſche; von den gehäſſigen Uebertreibungen ſo mancher nichtproteſtantiſcher Hiſtoriker hat er ſich durchweg frei gehalten, obgleich ihn unverkennbar der Proteſtantismus wenig anſpricht; man ſehe z. B., wie er hier und da über Coligny redet. Hoffentlich werden wir nicht allzulang auf die Fortſetzung dieſes dem Verfaſſer einen ſo rühmlichen Platz unter den Geſchichtsſchreibern ſeines Vaterlandes anweiſenden Werkes zu warten haben. R.

Scarabelli (Luciano), Dell' ultima ducea di Pier Luigi Farnese. Capitolo estratto dalla continuazione inedita delle istorie. 8. 51 S. Bologna 1868, Regia Tipografia.

Ebenſowohl in der Geſchichte Italiens als überhaupt in den maßgebenden Schickſalen der Reformationszeit nehmen die Thaten und Beſtrebungen der Farneſes eine bedeutende Stelle ein. Der Ehrgeiz, der den Sohn des Pabſtes Farneſe beſeelt, ſeine Erfolge, ſein plötzlicher Tod im September 1547: es ſind Momente, die in der Reformationsgeſchichte Epoche gemacht. Wir beſitzen über dieſen päbſtlichen Sohn, Pier Luigi Farneſe, der zwei Jahre lang, 1545—1547 in Parma und Piacenza

regierte, eine ausführliche, auf Actenstücke und Briefschaften aufgebaute Biographie, welche aus dem Nachlaß von Affo 1821 erschienen; sehr wesentliche Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen Karl V und Paul III war es mir vergönnt aus diesem Buche zu entnehmen. Neuerdings hat Scarabelli, der eine Geschichte von Parma bis 1494 veröffentlicht, aus der Fortsetzung seines Werkes, die noch ungedruckt ist, ein Kapitel schon vorab mitgetheilt über jene 2 Jahre des Herzog Pier Luigi. Es enthält den Versuch einer Apologie desselben. Bekanntlich fiel Pier Luigi einem Adelsaufstande zum Opfer, dem auch die kaiserliche Politik durchaus nicht fremd geblieben; die Aristokratie des Landes hatte Vorwürfe und Klagen massenhaft gegen den neuen Herzog zusammengebracht und eine Rechtfertigung ihrer Erhebung durch die Missethaten des Herzogs versucht. Diese Anklagen, denen man bisher Glauben geschenkt, stellt Scarabelli jetzt als unbegründete dar: ihm scheint jene kurze Regierung nur Lob zu verdienen, verständigen Tendenzen gefolgt, streng, aber gerechtigkeitsliebend aufgetreten zu sein; aber gegen eine kräftige Geltendmachung der landesherrlichen Autorität habe sich der Adel aufgelehnt. Ich will mir nicht zu entscheiden anmaßen, wie weit diese Behauptung wirklich bewiesen ist: es gehört dazu eine speciellere Kenntniß italienischer Landesgeschichte, als ich sie besitze. Nur soviel scheint mir sicher zu sein, daß den größeren Theil an der Vernichtung Farneses die Bemühungen Gonzagas getragen, nicht die Rebellionsgelüste der Großen: eben die kaiserlich-päbstliche Differenz in ihrer Verflechtung mit den französischen Intriguen ist das, was 1547 den Ausschlag gegeben. Für diese allgemeinere Seite des Ereignisses hat aber, so viel ich sehe, Scarabelli auch nur das wiederholt, was früher Affo schon mitgetheilt hatte. W. M.

Cartas del cardenal Don Fray Francisco Jimenez de Cisneros dirigidas à Don Diego Lopez de Ayala, publicadas de real orden por los catedraliros de la Universided Central Don Pascual Gayangos y Don Vicente de La Fuente. 8. XLII, 271 S. Madrid 1867.

Eine Anzahl von Briefen des berühmten, um Spaniens Staat und Kirche hochverdienten Cardinals Jimenez (oder Ximenes) bewahrt die Bibliothek in Alcala auf: sie waren schon vielfach als wichtige Quellen zu seiner Lebensgeschichte benutzt, von Alvar Gomez ebensowohl als von Quintanilla; aber vollständig veröffentlicht waren sie noch nicht. Nun hat die Akademie der Geschichte in Madrid zweien ihrer tüchtigsten Mitgliedern,

dem vielgenannten und allbekannten Orientaliſten Pascual Gayangos, der einſt Prescotts Forſchungen ſo hülfreich unterſtützt und dem jeder in Madrid arbeitende Gelehrte zu vielfachem Danke ſich verpflichtet fühlen wird, und dem ausgezeichneten ſpaniſchen Kirchenhiſtoriker Vicente de La Fuente die Herausgabe dieſer Briefe übertragen. Die Regierung hat die Sache unterſtützt und einen Theil der Koſten getragen. Wir heben dieſen letzteren Umſtand beſonders hervor, weil, wie mich dünkt, auch der ſonſt ſo verrufenen Herrſchaft der Moderados das Lob nicht beſtritten werden darf, für hiſtoriſche Forſchungen in Spanien viel gethan zu haben: dem Fremden wie dem Einheimiſchen ſind durch die Moderados zuerſt die reichen Schätze ſpaniſcher Archive zugänglich gemacht, wiſſenſchaftliche Arbeiten ſind bereitwillig durch ſie unterſtützt, zuletzt iſt auch dieſe Publication durch ſie ermöglicht worden: gerade jetzt ſcheint es an der Zeit, auch daran einmal wieder zu erinnern. Die Herausgabe iſt, ſoviel ſich ohne Collationirung der Originale ſagen läßt, eine gute und ſorgfältige; beſonders dankenswerth ſind die erläuternden Noten, welche über Perſonalia Aufklärung geben. Der Sachkenntniß und dem Scharfſinn des Bibliothekars der Academie, Herrn Manuel de Goiconchna wird dabei manche Einzelheit verdankt. Die Briefe dienen zur Erläuterung zweier Gruppen von Ereigniſſen, des Zuges nach Oran 1509 (vgl. beſ. S. 50) und des Eintrittes der neuen Regierung Karls V. Beziehungen zwiſchen Jimenez und den niederländiſchen Politikern haben ſchon vor Ferdinands des Katholiſchen Tode gewaltet (S. 87, 97 ff.). Dann findet ſofort eine Annäherung zwiſchen Chièvres und Jimenez ſtatt (S. 103): das werthvollſte Material dieſes Bandes aber bezieht ſich auf die Anfänge Karls V in Spanien. Da ſehen wir den Cardinal voll Eifer, dem neuen Herrſcher zu dienen, ihm die Wege zu weiſen, wie er Spanien gut regieren könne. Helles Licht fällt auf die Beſorgniß des Hofes, daß der jüngere Bruder Karls, der Infant Ferdinand — ich weiß nicht, worauf ſich die Notiz gründet, daß auch er den Beinamen el hermoso erhalten (S. 81 Note) — nach der Krone ſtreben könnte (S. 104 u. a.); eben ſo intereſſant ſind die Angaben, daß man ſchon vor Karls Ankunft in Spanien Unruhen befürchtete (S. 209. 254. 268); zuletzt notire ich noch, wie der Neffe von Jimenez, einer der politiſchen Adjutanten des Cardinals, den Niederländer Adrian (den ſpätern Pabſt) geradezu eine „Beſtie“ ſchilt (S. 253).

W. M.

Antonio Perez, L'art de gouverner. Discours adressé à Philippe III (1598) publié pour la première fois en espagnol et en français suivi d'une étude sur la consultation de Melchior Cano à Philippe II (1555) par I. M. Guardia. 8. LXXXVIII, 398 S. Paris 1867, H. Plon.

Handschriftlich findet sich in Paris und in Madrid dies sehr interessante Werk, das dem bekannten Antonio Perez zugeschrieben wird. Indem es hier, sowohl im spanischen Originaltext als in französischer Uebersetzung publicirt wird, hat der Herausgeber, Herr Guardia in Paris, eine Abhandlung über den wirklichen Autor vorangeschickt. Es ergibt sich sofort, daß A. Perez keinenfalls der Verf. sein kann; aber es ist Guardia gelungen, durch eine äußerst sorgfältige, scharfsinnige und überzeugende literarhistorische Untersuchung seine weitere Vermuthung fast zur Gewißheit zu machen: Baltazar Alamos da Barriantos, ein Freund des Antonio Perez, am Ende der Regierung Philipps II Staatsgefangener und erst 1598 durch den Herzog von Lerma in Freiheit gesetzt, bekannt als Uebersetzer des Tacitus, aus dem er auch eine Reihe politischer „Aphorismen" geschöpft hat, er ist es, dem man dies politisch-historische Meisterwerk verdankt. Als die neue Regierung Philipps III begann, erhob der durch historische und politische Studien reich gebildete Verf. seine Stimme: indem er ein Facit aus der Geschichte Spaniens unter Philipp II zieht, sucht er die Nothwendigkeit eines Systemwechsels darzuthun, wenn man dem sonst sicher drohenden Ruine entgehen wolle. Für den Geschichtschreiber Spaniens im 16. Jahrhundert ist diese resumirende Stimme aus dem Ende des Jahrhunderts geradezu unschätzbar: hier sieht man, wie aufgeklärte Zeitgenossen die Monarchie Philipps II und ihre Resultate beurtheilt haben: die innere Auflösung der Nation springt deutlich als letztes Ende der habsburgischen Politik in Spanien ins Auge. Nur wird man allerdings sich davor zu hüten haben (mir scheint Guardia eben nicht immer dies zu vermeiden), nicht ohne weiteres alle die Gesichtspunkte und Urtheile dieser Schrift zu acceptiren; es kommen doch noch andere Dinge mit in Erwägung, wenn man das letzte Wort über diese Zeit sprechen will; aber diese zeitgenössische Stimme ist gewiß nicht gering anzuschlagen und wird manchen Beitrag zum historischen Schlußurtheil liefern.

Der Herausgeber hat noch eine Beleuchtung eines Gutachtens von Melchior Cano 1555 angehängt, wie es scheint um ein Gegenbild zu dem

Urtheile von 1598 zu haben. Dieſer Nachtrag enthält nur bekannte Dinge. W. M.

Biblioteka Ossolińskich, Tom. XI. (Oſſolińskiſche Bibliothek, Band XI.) 8. 416 S. Lemberg 1868, Oſſolińskiſche Druckerei.

Der XI. Band der von Auguſt Bielowski redigirten Zeitſchrift iſt vorwiegend der Geſchichte gewidmet und enthält folgende hiſtoriſche Aufſätze: 1) Beiträge zur Geſchichte des ruſſiſch-polniſchen Krieges in den Jahren 1633 und 1634 nebſt einem Plan der Belagerung Smolenſks von Xaver Liske[1]) (S. 1—65); — 2) Wladislaws IV literariſche und gelehrte Verbindungen mit Italien von H. Feldmanowski (S. 144—172); — 3) Der heilige Otto und ſeine Biographien von A. Bielowski (S. 173—192); — 4) Der Fall der Scholaſtik und die Einführung der humaniſtiſchen Studien von A. Czosnowski (S. 193—209); — 5) Ueber die scartabelli. Ein Beitrag zur polniſchen Rechtsgeſchichte von J. Chyliński (S. 210—239); — 6) Aufzeichnungen eines Dieners und Zöglings Sigismund Auguſts (S. 274—280); — 7) Schluß des Berichts über des Marquis de Noailles Henri de Valois ꝛc. von L. Nabielak (S. 281—329); — 8) Bericht über eine Sammlung ruſſiſcher Documente: Akty otnosiaszczijesia k istorii zapadnoj Rossii etc. von Stanislaw Warnka.

Listy Stanisława Zołkiewskiego 1584—1620 (Briefe Stanislaw Zołkiewskis aus den Jahren 1584—1620). 8. 152 S. Krakau 1868, Univerſitätsdruckerei.

Stanislaw Zolkiewski, Groß-Hetman und Groß-Kanzler von Polen, gehört ohne Zweifel zu den edelſten Charakteren, welche die polniſche Geſchichte aufzuweiſen hat. Ein eifriger und aufopfernder Patriot, ein tüchtiger Feldherr, ein fleckenloſer reiner Menſch, verdient er wohl vor vielen Anderen, daß ſein thatenreiches Leben in einer gründlichen Biographie den wiſſenſchaftlichen Leſerkreiſen bekannt gemacht würde. Eine ſolche Biographie iſt bisher leider ein Deſiderium der polniſchen geſchichtlichen Literatur,

---

1) Von demſ. Vf. wurde kürzlich eine Abhandlung über den türkiſch-polniſchen Feldzug im J. 1620 nach gedruckten und handſchriftlichen Quellen im 41. Bande des Archivs für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen veröffentlicht. A. d. R.

obgleich die Materialien zu einer solchen theils bereits gedruckt, theils handschriftlich ziemlich reichhaltig vorliegen. So hat vor einigen Jahren der bekannte Historiker August Bielowski eine äußerst ergibige Sammlung zur Geschichte Zołkiewskis unter dem Titel: Pisma St. Zołkiewskiego veröffentlicht; jetzt publicirt ein ungenannter, aber uns als Editor eines Cod. dipl. Masoviae und als Verf. gründlicher historischer Abhandlungen wohl bekannter Herausgeber die oben genannte Sammlung, welche unsere Ansichten über Zołkiewskis Charakter nur von neuem bestärkt. Die hier nach den Originalen abgedruckten Briefe, 112 an Zahl, bieten für manche Zeitepochen des Hetmans ein höchst anziehendes und wichtiges Material. Am interessantesten sind wohl die Briefe aus der Zeit, wo der falsche Demetrius zum ersten Male in Polen erschien. Die Ansichten der hervorragendsten Männer in Polen über diese Angelegenheit, welche eine so bedeutende Rolle in den Geschicken des östlichen Europas spielen sollte, werden hier schlagend beleuchtet. Was den Titel der ganzen Sammlung anbetrifft, so ist er nicht ganz passend; denn von den hier mitgetheilten 112 Briefen ist über ein Drittel weder an noch von Zołkiewski geschrieben; der überwiegend größte Theil derselben ist vielmehr an Johann Zamoyski gerichtet, und mit dem Todesjahre dieses großen Staatsmannes wird die Sammlung äußerst karg und spärlich. Auch möchten wir noch erwähnen, daß wir die Beibehaltung der durchaus fehlerhaften und ganz vernunftlosen Orthographie der Originale für nicht angemessen halten; unserer Ansicht nach wäre es viel besser gewesen, dieselbe einer sorgfältigen und consequenten Correctur zu unterwerfen. Auch ist die Methode des Vfs., an den corrupten Stellen stets eine gleiche Anzahl von Punkten zu setzen, nicht zu billigen, da dadurch dem Leser jeder Spielraum zu einer Conjectur benommen wird.

Jagiellonki polskie w XVI wieku. Przez Aleksandra Przezdzieckiego. (Die Frauen der polnischen Jagiellonischen Königsfamilie im 16. Jahrh. Von Alexander Przezdziecki.) gr. 8. Bd. II, VII u. 303 S. mit 3 Photogr. u. 3 Schrifttafeln; Bd. III, 403 S. nebst 2 Photogr. und 4 Schrifttaf.; Bd. IV, VIII u. 362 S. nebst 2 Photogr. Krakau 1868, Universitätsbuchdruckerei.

Auch in dem zweiten Bande seines Werkes ist Graf A. Przezdziecki, der bereits in der Anzeige des ersten Bandes (H. Z. XX, S. 442) gerügten Methode treu geblieben: er hat auch hier nur lose zusammengefügte

Excerpte gegeben. Der erste Abschnitt dieses Bandes: „Königin Katharina aus dem Hause Oesterreich, die dritte Gemahlin Sigismund Augusts und die Brautwerbungen der königlichen Schwestern", ist dürftig bearbeitet und manches Interessante unerwähnt geblieben. So vermisse ich hier, daß im J. 1531 mit den Herzogen von Baiern, Ludwig und Wilhelm, unterhandelt wurde, um an einen von ihnen eine der Schwestern Sigismund Augusts zu verheirathen, daß ferner in demselben Jahre König Ferdinand sich um die Hand der Prinzessin Hedwig für den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein bemüht (siehe darüber die Berichte des Johann Dantiscus im XIII. Bande der Acta Tomiciana, Hdschrft. der Stadtbibliothek zu Leipzig), endlich daß im J. 1548 Herzog Albrecht von Preußen nach dem Verluste seiner ersten Gemahlin um eine der Prinzessinnen geworben und dieselbe nur in Folge des heftigen Widerstandes des Pabstes nicht erhalten. (So nach dem Schreiben im Königsberger Archiv 4. 48. 21 und nach den Briefen des Ludwig Montius ebendaselbst 1. 5. 80—83.) Der zweite Abschnitt: „Die Abenteuer der Fürstin Elisabeth von Ostrog" gehört eigentlich gar nicht in das besprochene Werk, da die Fürstin nur insofern mit den Frauen der Jagiellonischen Königsfamilie in Verbindung zu bringen ist, als sie von der Stiefschwester eines natürlichen Sohnes Sigismunds I abstammte. Dies ist doch wohl keine nahe Verwandtschaft zu nennen. Uebrigens enthält dieser Abschnitt manches Neue und Interessante; leider ist es auf eine höchst gedehnte und anmuthslose Weise dargestellt. Der letzte Abschnitt: „Die Abreise der Königin Bona und die Heirath der Prinzessin Sophie mit dem Herzoge von Braunschweig" bietet nur hin und wieder etwas, was wir nicht bereits bei Wojcicki oder Bartoszewicz gelesen. — Auch dieser Band schließt, wie der vorige, mit einer reichhaltigen Documentensammlung.

In den beiden letzten Bänden seines Werkes ist der Verf. von seiner ursprünglichen Methode gänzlich abgewichen: er gibt uns nämlich hier kein Aglomerat von Excerpten, sondern eine durchaus correct edirte Documenten- und Briefsammlung, welche eine Fülle der anziehendsten und wichtigsten Nachrichten enthalten sowohl für die Familienangelegenheiten der Jagiellonen, als auch für die allgemeine Geschichte der polnischen Republik; dabei werden die ursprünglich in nichtpolnischer Sprache abgefaßten Documente sowohl im Original, wie auch in einer sehr sorgfältigen und gelungenen Uebersetzung abgedruckt.

Die Correspondenz der Prinzessin Sophie aus dem Wolfenbüttler Archiv, die der Prinzessin Hedwig aus dem Berliner, ferner die die Geschichte der Königin von Schweden, Katharina, betreffenden Documente, sowie die Correspondenz der Königin Anna (Gemahlin Stephan Bathorys) liefern ein äußerst dankenswerthes und wichtiges Material für die Geschichte Polens im 16. Jahrhunderte. Außerdem enthalten diese beiden Bände noch vieles Wichtige; von seiner speciellen Aufzählung müssen wir leider wegen des uns zugemessenen Raumes absehen. Nur möchten wir nochmals nachdrücklich betonen, daß das beiläufig bemerkt höchst splendid ausgestattete und beispiellos billige Werk des Vfs. stets für den Historiker des 16. Jahrhdts. eine ergibige Quelle bilden wird.

Pamiętniki Pana Kamertona przez L. P. (Hrn. Kamertons Denkwürdigkeiten. Von L. P.) 8. Bd. I, XII u. 326 S.; Bd. II, VII u. 300 S.; Bd. III, 246 S. Posen 1869, Zupański.

Die unter dem sonderbaren Titel „Herrn Kamertons Denkwürdigkeiten" herausgegebenen Memoiren betreffen zwar hauptsächlich die Zeitgeschichte, enthalten aber auch in den jedem Abschnitte vorangehenden einleitenden Gedanken manches für die frühere Geschichte Litthauens und Samogitiens Wichtige, was für den Forscher nicht ohne Interesse sein dürfte.

Trzy rozdziały z historyi skarbowości w Polsce 1507—1532, przez L... (Drei Abschnitte aus der polnischen Finanzgeschichte 1507—1532, von L...) 8. 104 S. Krakau 1868, Universitätsdruckerei.

Der Verf. behandelt in dieser Schrift einen bisher ganz unberücksichtigt gebliebenen Abschnitt der polnischen Geschichte und häuft ein unermeßlich reiches Material zusammen. Wir haben das Buch mit großem Interesse gelesen und gefunden, daß der Verf. sich ein großes Verdienst um die polnische Historiographie erwerben würde, wenn er seine Studien nicht nur auf diese „drei Abschnitte" beschränken, sondern die ganze Finanzgeschichte Polens einem ebenso sorgfältigen und gediegenen Studium unterwerfen möchte. Die Arbeit des Vfs. zerfällt in drei Capitel (Die Landesvertheidigung 1507—1515, der preußische Krieg 1515—1526, die Erwerbung Masoviens 1526—1532) und beruht fast durchweg auf handschriftlichen, meist archivalischen Materialien, welche bisher noch von Niemandem benutzt worden sind. Er verwerthet zwar das angehäufte Material nicht vollständig, mengt häufig wichtiges und minder wichtiges zusammen,

macht aber andererſeits nicht ſelten ſo eingehende, auf die inneren polniſchen Zuſtände ſchlagendes Licht werfende Bemerkungen, daß wir mit Vergnügen anerkennen, ſeine Arbeit habe manche Punkte, die bisher vollkommen dunkel waren, aufgehellt. Im Einzelnen ließe ſich wohl manches hier und da einwerfen; doch würden dies nur meiſt unbedeutende Kleinigkeiten ſein, die wir unberückſichtigt laſſen können. Erwähnen möchten wir nur, daß wir keineswegs damit übereinſtimmen, daß der polniſche „Ritterſtand" ſich damals (Anfang des 16. Jahrhts.) vor den Magnaten durch ein ſo hohes nationales Gefühl ausgezeichnet habe (S. 81) und daß daraus ſein Uebergewicht zu erklären ſei. Für uns liegen die Gründe dieſes Uebergewichts ebenfalls in den ökonomiſchen Verhältniſſen und zwar gerade in denjenigen, welche der Verf. auf den vorhergehenden Seiten auseinandergeſetzt. Auch die am Schluß (S. 104) angeführte Parallele zwiſchen Sigismund I und Ludwig XIV möchten wir nicht ungerügt laſſen; wir ſehen dieſelbe für vollkommen mißlungen an.

Zycie Stanisława Jabłonowskiego. Kastelana Krakowskiego, Hetmana Wielkiego Koronnego, przez P. Jonsac napisane, przełożone z Francuskiego na język polski. (Leben des Stanislaw Jablonowski, Kaſtellan von Krakau, Kron-Groß-Hetman, von Jonſac verfaßt, aus dem Franzöſiſchen ins Polniſche überſetzt.) 8. 4 Bändchen, VI und 481 S. Poſen 1868, J. K. Zupański.

Vor allem müſſen wir nachholen, was der Herausgeber zu thun unterlaſſen hat. Wenn wir nämlich den Titel dieſes Werkes leſen, könnten wir veranlaßt ſein zu glauben, daß wir ein neues Werk oder wenigſtens eine neue Ueberſetzung vor uns haben. Dies verhält ſich aber keineswegs ſo. Im J. 1774 war zu Leipzig ein ſtattliches, in 4° gedrucktes, mit Plänen, Karten, Abbildungen verziertes Werk erſchienen unter dem Titel: Histoire de Stanislas Jablonowski Castellan de Cracovie, grand général des armées de Pologne en 4 tomes, par Monsieur de Jonsac de l'Academie des Arcades, und in den J. 1789 und 1790 bei Dufour in Warſchau in drei Bänden eine Ueberſetzung deſſelben, welche die erſten zehn Bücher (elf hat das Ganze) des Originals umfaßte. Das vorliegende Werk iſt ein nur durch das elfte Buch und die Beilagen des Originals vervollſtändigter Abdruck dieſer Ueberſetzung; warum der Herausgeber dies anzuführen unterlaſſen, wiſſen wir nicht. Das Jonſacſche Werk iſt alſo ſeit beinahe 100 Jahren bekannt und bereits hinlänglich

gewürdigt: es ist eine stark panegyrisch gehaltene Biographie, nach der wir uns keineswegs ein richtiges Bild des Großhetmans machen können.

Szkice Historyczne. Skreślił Karol Szajnocha. Tom. IV. (Historische Skizzen von Karl Szajnocha, Band IV.) 8. 281 S. Lemberg 1869, Karl Wild.

Wir sehen hier eine Sammlung kleinerer Aufsätze des berühmtesten der neueren polnischen Historiographen, Karl Szajnocha, vor uns, welcher zu früh für die Wissenschaft am 10. Januar 1868 zu Lemberg verschieden ist. Die historischen Skizzen Szajnochas gehören zu den gelungensten, aber auch gelesensten, geschichtlichen Arbeiten, welche die polnische Literatur aufweisen kann. Man hat Szajnocha schon oft, auch von deutscher Seite, den Vorwurf einer „sentimentalen Historiographie" gemacht. Wir halten diesen Vorwurf für ganz unberechtigt. Szajnocha vereinigte stets mit einer gründlichen Forschung eine äußerst anmuthige und anziehende Form: er verstand es, ein jedes Thema so darzustellen, daß für den der Quellen unkundigen Leser das Ganze wie eine Erzählung oder ein Roman aussehen konnte; aber verglich man den Aufsatz mit den Quellen, so überzeugte man sich, daß sich Szajnocha nie erlaubte, irgend poetische nicht auf Wahrheit beruhende Zuthaten beizumengen, und daß der künstlerische und poetische Anstrich des Ganzen nur eine Folge der meisterhaften Form war. Diese künstlerisch-dramatische Form der Szajnochaschen Arbeiten zog ihm den Neid derer zu, welche sich selbst einer trockenen und wenig geistreichen Darstellungsweise bedienend, seine anmuthige Sprache sich nicht aneignen konnten, und deßhalb liebten wohl diese Schriftsteller, seine Arbeiten mit dem Namen einer „sentimentalen Historiographie" zu belegen. — Von den hier im vierten und letzten Bande seiner Skizzen abgedruckten Arbeiten verdienen vor allem die drei folgenden erwähnt zu werden: 1) Domna Rosanda, 2) Hieronymus und Elisabeth Radziejowski, 3) Kritische Würdigung von Kostomarofs Bohdan Chmielnicki. Die beiden ersten (S. 1—77 und S. 78—172) zeigen uns klar, welch eine große politische Rolle Familieninteressen und Familienintriguen häufig in der polnischen Republik gespielt haben; die letzte würdigt auf eingehende und vorurtheilsfreie Weise ein bekanntes Erzeugniß der russischen Historiographie. — Außer dem unvollendeten zweiten Bande der „Zwei Jahre aus unserer Geschichte, 1646 und 1648", deren erster Band bereits vor mehreren Jahren erschienen ist und den wir auch schon im 18. Bande dieser Zeitschrift be-

ſprochen haben (der Leſer findet daſelbſt auch ein Verzeichniß der übrigen Szajnochaſchen Schriften), hat ſich in den hinterlaſſenen Papieren des Verſtorbenen weder eine angefangene, noch eine vollendete Arbeit gefunden. In den letzten Lebensjahren des Augenlichts beraubt und an Körper und Geiſt geſchwächt, mußte er aller ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit entſagen. Der zweite Band der „Zwei Jahre" ſoll nun in Kurzem der Oeffentlichkeit übergeben werden; damit wird wohl die Publication der Szajnochaſchen Werke vollkommen beendigt ſein.

Zarysy Historyczne Skreślił Bernard Kalicki. (Hiſtoriſche Skizzen von Bernard Kalicki.) 8. 303 S. Lemberg 1869, Gubrynowicz und Schmidt.

Ein dem Andenken Karl Szajnochas von einem ſeiner Schüler gewidmetes Buch. Wir haben den Verf. ſtets für einen der begabteſten der jüngeren polniſchen Hiſtoriker gehalten und theilen auch heute dieſe Meinung. Doch möchten wir ihn auf einen Umſtand aufmerkſam machen. Es iſt ſehr natürlich, daß ein Schüler ſeinen angebeteten und bewunderten Lehrer nachzuahmen ſtrebt; doch verfällt er hierbei wohl nur zu häufig in eine gezwungene, widernatürliche Manier. Wenn bei Szajnocha die künſtleriſche Form und Ausdrucksweiſe ein Ausfluß ſeiner poetiſchen Begabung waren, ſo kann bei ſeinem Schüler die gezwungene Nachahmung derſelben einen äußerſt gekünſtelten und unnatürlichen Charakter annehmen, wenn man ſieht, daß der Verf. bemüht iſt, vom Titel bis aufs letzte Wort ſtets ſein Vorbild ſklaviſch nachzuahmen; was dort Natur war, wird hier Manier. Von den hier abgedruckten Arbeiten haben wir einige bereits im 18. Bande rühmend erwähnt; auch die übrigen waren uns vorher ſchon aus Zeitſchriften bekannt. Der Band enthält folgende Aufſätze: Dorothea von Montau (S. 1—22), eine wohl nicht ſehr gelungene Parallele zwiſchen dieſer Klausnerin und der Aldona in Mickiewiczs Heldengedicht Konrad Wallenrod; — Adelsverleihungen des Königs Stephan während des ruſſiſchen Krieges 1579—1582 (S. 23—68), ein ſehr dankenswerther Beitrag zur Charakteriſtik des großen Polenkönigs Stephan Bathory; — Wladislaw IV als Bauernkönig (S. 69—112), auch dieſer Aufſatz deckt uns eine bisher unberückſichtigte Seite in König Wladislaws Charakter auf, nämlich ſeine eifrigen Bemühungen um die Hebung und um den Schutz des Bauernſtandes; — Eine Brautwerbung im J. 1637 (S. 113—144), und Janusz Radziwiłł (S. 145—224), zwei anmu-

thige und mit Geschick durchgeführte Bilder, die wir bereits im 18. Bande dieser Zeitschrift besprachen; — Adrian Piekarski und sein Tagebuch aus dem J. 1657 (S. 225—288), auch bereits im 18. Bande angezeigt; — Die Furcht vor dem Tribut im J. 1673 (S. 289—303), behandelt eine kurz vor dem Tode König Michaels in Lemberg angekommene türkische Gesandtschaft, über deren Zweck man damals die gewagtesten Hypothesen machte.

Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej z archiwum t. z. bernardyńskiego we Lwowie w skutek fundacyi ś. p. A. hr. Stadnickiego wydane staraniem galicyjskiego Wydziału Krajowego. (Grod- und Landgerichtsacten aus der Zeit der Republik Polen aus dem sogen. Bernhardiner-Archiv zu Lemberg in Folge der gräflich A. Stadnickischen Stiftung durch Fürsorge des galizischen Landesausschusses herausgegeben.) Bd. I. 4. XXVII u. 199 S. Lemberg 1868.

Graf Alexander Stadnicki, ein vortheilhaft bekannter historischer Schriftsteller, verschrieb bei seinem Tode eine bedeutende Summe, um aus dem Ertrage der Zinsen aus dem Lemberger Grod-Archiv die wichtigsten Materialien zu veröffentlichen. Den ersten Band der in Folge dieser Stiftung edirten Publication haben wir vor uns. Das Lemberger Grodarchiv, eines der reichsten gerichtlichen Archive in ganz Oesterreich, enthält in 6900 Foliobänden Acten aus der Zeit vom Ende des 14. Jahrhdts. bis zur Theilung der Republik Polen. Bei einem so ungeheuren Vorrath scheint uns, um mit der Zeit die Aufgabe erschöpfend lösen zu können, vor allem nöthig, die Publication nach einem localen oder chronologischen System zu bewerkstelligen, und dieses fehlt dem ersten Bande vollkommen: derselbe enthält nämlich 83 Documente, von dem allerverschiedensten Werth und Charakter, aus den J. 1244 bis 1768, also aus allen möglichen Büchern und Zeiten herausgerissene und in einen Band zusammengeschmiedete Actenstücke. Wenn die Publication auf diese Weise fortgesetzt wird, so wird in ihr mit der Zeit, wenn sich die Bände mehren, ein solcher Wirrwar entstehen, daß weder die Herausgeber noch die Leser wissen werden, was bereits benutzt worden ist und was noch zu benutzen bleibt. Wir glauben, es wäre das Vernünftigste, die Acten so herauszugeben, wie sie in dem Archiv geordnet sind, d. h. nach den speciellen Grodgerichten. Man nehme z. B. den Lemberger, Przemysler oder irgend einen anderen Bezirk und edire zuerst das in seinen Acten befindliche

Material; nachdem man den einen erschöpft, gehe man zu einem folgenden über u. s. w. Auf diese Weise wird man mit der Zeit Herr des ganzen Materials werden. Dabei wäre wohl das minder Wichtige in Excerpten, das Wichtigere in extenso zu geben. X. L.

Ilowaisky, Handbuch der russischen Geschichte. Reval, Kluge.

Es kommt wohl nicht oft vor, daß einem historischen Handbuch die Ehre widerfährt, in eine fremde Sprache übersetzt zu werden, wie dies dem vorliegenden Werke begegnet. Der Grund davon ist in der ungemeinen Verbreitung des Buches in den russischen Lehranstalten zu suchen, welche eine Uebersetzung desselben auch für die Schulen der Ostseeprovinzen wünschenswerth machte. Diese Verbreitung des Buches, welches nicht allein in den Kronschulen, sondern auch fast in allen privaten Lehranstalten Rußlands angenommen ist, mag sowohl aus dessen Vorzügen als aus seinen Mängeln erklärt werden. Der Hauptvorzug desselben besteht in seinem mäßigen Umfang, welcher dem Bedürfniß der mittleren Schulen genau angepaßt ist, während z. B. das mehr als doppelt so große Handbuch Solowiefs nur in seltenen Fällen in den höheren Klassen eines Gymnasiums benutzt werden kann; außerdem sind darin zu loben die leichte fließende Erzählung, die geschickte Gruppirung des Stoffs, die gelungene Verwebung von charakteristischen Zügen und Anekdoten in die geschichtliche Darstellung. Doch stehen die letzteren Vorzüge schon in naher Verbindung mit den Mängeln des Buches.

Vor dem Erscheinen des Buches von Ilowaisky herrschten in den russischen Schulen die Handbücher Ustrjälows vor, welche noch zur Zeit der vorigen Regierung geschrieben, mit einem gänzlichen Mangel an geschichtlicher Auffassung ein steifes Pathos im Kanzleistil und so überschwengliche Lobrednereien auf die Größe und Tugenden der Regenten verbanden, wie sie dem damaligen Standpunkt der officiellen Pädagogie angemessen erschienen. Bei veränderten Zeitverhältnissen mußte sich eine Reaction gegen diese officielle Auffassung der russischen Geschichte kund geben; der in der Journalistik und theilweise in der Gesellschaft herrschende oberflächliche Liberalismus drang in die Schulen ein, und unter diesen Einflüssen kam das Werk Ilowaiskys zu Stande. Dieses Werk darf keinen Anspruch auf selbständige Durchdringung des Gegenstandes machen. Es beruht hauptsächlich auf dem Handbuch Solowiefs, woraus der Verfasser nicht nur den

allgemeinen Plan, die Folge der Darstellung, sondern oft ganze Sätze entnommen hat, die periphrasirten Stellen abgerechnet [1]). Leider hat er nicht auch Auffassung und Geist seinem Vorbilde entlehnt. Das Werk Solowiefs hat manche äußerliche Unbequemlichkeiten als Schulbuch; aber es beruht auf fester wissenschaftlicher Grundlage und bietet dem jungen Gemüth eine ergiebige und gesunde Nahrung dar. Das Buch Ilowaiskys hingegen trägt den Charakter eines leichten feuilletonartigen Hin- und Herredens über dieses und jenes in der russischen Geschichte, wobei die lernende Jugend auch nicht den geringsten Anhaltspunkt findet, welcher im Stande wäre, ihren Geist ernst zu beschäftigen und ihr Nachdenken zu erregen. Der Vf. huldigt der herrschenden Mode, den Geschichtsunterricht der Jugend so leicht als möglich zu machen, und trachtete deßwegen danach, daß sein Handbuch so wenig als möglich den Charakter eines Compendiums von Thatsachen habe und dagegen einer fesselnden Erzählung nahekomme. Die Thatsachen und Persönlichkeiten erscheinen und verschwinden bei ihm wie in einer Zauberlaterne. Die ernsten Aufgaben der russischen Geschichte thut er mit einigen leichten Phrasen ab und umgeht alles, was die Wissenschaft in der letzten Zeit gethan hat, um die leitenden Principien in den Begebenheiten und in der Thätigkeit der historischen Persönlichkeiten zu erklären. Alles erscheint bei ihm wie zufällig ohne Ursache und Folgen. Das historische Leben des Volkes wird dargestellt als eine Reihe von Begebenheiten, die durch keine Idee verbunden sind und ohne Sinn auf einander folgen. Die Erklärungen des Verfassers sind nicht sowohl kurz als oberflächlich und in einigen Fällen unrichtig. So heißt es z. B., daß unter dem Begriff Mestnitschestwo die im Moskowitischen Staate herrschende Sitte verstanden werden müsse, wonach bei der Bekleidung von Stellen im Heere und in der Verwaltung die Betheiligten auf die Vornehmheit ihres Geschlechtes wechselseitige Rücksicht zu nehmen pflegten. Auf den ersten Blick scheint die Erklärung richtig, ist aber in der That nicht genau. Nicht die Vornehmheit des Geschlechtes wurde in Betrachtung gezogen, sondern vielmehr die Rangstufe der Stellen (Mesto), welche die beiderseitigen Vorfahren bekleidet hatten, und wenn die Sprößlinge des vornehmsten Geschlechtes, mochte es selbst von Rurik abstammen, seit lange keine höheren Stellen im Staate eingenommen hatten, so verlor sich das Geschlecht unter

1) Vergl. Ilowaisky 7. russische Ausgabe I 19 ff., 50 ff. mit Solowief (erste Ausgabe) 125 ff. 191 ff.

der Zahl des niederen Adels. Auf dieſe Art verloren und vergaßen ſogar viele Fürſten ihren fürſtlichen Titel. S. 223 erſcheint das Mestnitschestwo ſogar wie eine Laune der Bojaren. „Wenn der Zar ein Gaſtmahl gab", erzählt der Verfaſſer, „ſo nahmen die Gäſte ihre Plätze an der Tafel ihrer Vornehmheit gemäß ein. Da auf einmal fällt es einem Bojaren ein, nicht weiter unten an der Tafel als irgend ein anderer ſitzen zu wollen und er bittet den Zar" u. ſ. w. Ebenſo oberflächlich wird die „Feſſelung der Bauern an die Scholle" dargeſtellt, wobei der Moskowitiſchen Regierung der Vorwurf gemacht wird, daß ſie in dieſem Falle „keine wohlthätigeren Maßregeln traf". Es wäre intereſſant, vom Verfaſſer zu erfahren, welche andere wohlthätigere Maßregel die Regierung in dieſem äußerſt ſchwierigen Falle hätte treffen können.

Hierbei ſpricht ſich der Grundfehler des Verfaſſers aus, die Oberflächlichkeit, mit welcher er den ganzen Verlauf der ruſſiſchen Geſchichte auffaßt. Die Moskowitiſche Regierung, der Moskowitiſche Staat erſcheint ihm wie den Ausländern im 16. Jahrhundert als der Typus einer habgierigen, tückiſchen, unerſättlichen Despotie, einer barbariſchen erdrückenden Gewaltherrſchaft. Die Ausländer und viele Einheimiſche jener Zeit, die bei dem damaligen Zuſtande viel gelitten, hatten Grund genug, über die Moskowitiſche Regierung ein ſolches Urtheil zu fällen; in ihrer Auffaſſung gibt ſich oft der politiſche und noch mehr der religiöſe Haß kund. Niemand zweifelt daran, daß die Ruſſen im 16. und 17. Jahrhundert uncivilisirt waren und daß deßhalb auch ihr Staat noch einen barbariſchen Anſtrich hatte; aber eben die Bedeutung dieſes Staates muß richtig aufgefaßt werden, und daran hat es der Verfaſſer fehlen laſſen. Er fertigt die Bedeutung des Einheitſtaates mit einigen leichten von andern entlehnten Phraſen ab, wo er ſie nicht umgehen kann; im Uebrigen aber iſt ihm die Idee des Staates gleichbedeutend mit Gewaltherrſchaft; der Moskowitiſchen Periode gegenüber verhält er ſich nun vollends wenn nicht mit dem Abſcheu, ſo wenigſtens mit der Gleichgültigkeit eines liberalen Publiciſten. Der Moskowitiſche Staat, die Moskowitiſche Regierung ſtehen für ihn getrennt als etwas Beſonderes, dem ruſſiſchen Volke Fremdartiges da, und er ſtellt ſie nicht allein den kleinruſſiſchen (was noch einen Sinn hätte), ſondern den doniſchen Koſaken und ſogar dem Stenka Raſin gegenüber. Von dem letzteren ſagt er, „daß in ihm Haß gegen die Moskowitiſche Regierung und Verlangen nach Rache erwachten", als wenn es

für Rasin in Rußland eine andere als die Moskowitische oder russische Regierung gegeben hätte. Die Volksaufstände zur Zeit des Zaren Alexius, die aus einem dunkeln unbewußten Drange nach besserer Staatsordnung flossen, werden leichthin erklärt als eine Fortsetzung des Kampfes zwischen dem alten freien Communenwesen und der Moskowitischen Staatsordnung, welche immer tiefer und tiefer in das Leben des Volkes drang und alle seine Kräfte an sich zog. Diese Worte könnten als Motto auf dem Titel des Ilowaiskyschen Werkes stehen. Das große Resultat also der ganzen vorhergehenden Geschichte — der Moskowitische Staat, der die Kräfte des Volkes in Einheit verband und es zu weiterer Entwickelung fähig machte, erscheint dem Verfasser als etwas Zufälliges, das die Freiheit und provinzielle Selbständigkeit zerstört, die nationalen Kräfte an sich zieht und kurz gesagt in ihrer weiteren Entwickelung hemmt. Und diese Worte beziehen sich gerade auf den Zeitpunkt, als die Moskowitische Regierung begann, mit fester Hand die Volkskräfte in die Bahnen der europäischen d. h. allgemein menschlichen Civilisation zu lenken, als die russischen Barbaren nach Ueberwindung der asiatischen Horden anfiengen, nach Wissenschaft und Cultur zu verlangen, an welche sie früher keine Zeit zu denken hatten. Es ist natürlich selbstverständlich, daß von diesem theilweise slavophilischen Standpunkte aus der Verfasser die weltgeschichtliche Thätigkeit Peters des Großen einseitig auffassen mußte. Er verhält sich ihr gegenüber sehr kalt und behandelt sie mit einer gewissen Scheu, als wenn er sich fürchtete, etwas zum Lobe dieser Reform oder, seinen Ansichten nach, dieser Unterdrückung der Volksthümlichkeit zu sagen. Die wichtigsten Seiten der Thätigkeit Peters bestehen den Worten des Handbuches nach 1. darin, daß er die Entwicklung der Moskowitischen Selbstherrschaft zur Reife brachte und die staatliche Centralisation weiter ausbildete, 2. daß er die Verbindung mit Europa und die Aneignung der europäischen Cultur erleichterte (also nur erleichterte), 3. durch die Ausbildung des Heeres Rußland auf eine hohe Machtstufe erhob und den Grund zu seinem Einfluß auf das System der europäischen Politik legte. In dieser Charakteristik wird man vergeblich die wahre Bedeutung der Thätigkeit des großen Zaren suchen; sie kann zum Belege dafür dienen, daß der ganze Sinn der russischen Geschichte für den Verfasser in der Entwicklung einer starken Gewaltherrschaft, also auch einer tiefen Sclaverei und barbarischer Eroberungssucht aufgeht.

J. iſt zu ſolchen Behauptungen gekommen, weil er, ſtatt auf der Bahn der ſtrengen Wiſſenſchaftlichkeit zu bleiben, ſich von dieſer ableiten ließ durch eine tendenziöſe Richtung und durch ſlavophiliſche Phantaſien über die alte Territorien- und Communenfreiheit, d. h. ein goldenes Zeitalter, wo es keinen Staat gab und das ganze Land unter patriarchaliſche Theilfürſten vertheilt war. Aber wenn dies ein goldenes Zeitalter war, ſo hätte es der Verfaſſer in ſeinem ganzen Glanze darſtellen ſollen. Es lag wahrſcheinlich auch etwas dergleichen in ſeiner Abſicht; denn ob er auch ſonſt H. Solowiej ſogar in der Sprache und den Wendungen der Sätze nachahmt, verläßt er ſein Vorbild bei der Darſtellung derjenigen Periode, die nach dem Tode Jaroſlaws folgte und benutzt bei der Erklärung dieſer verwickelten Verhältniſſe nicht deſſen Princip der Gentilität. Statt deſſen bezeichnet er dieſe Periode mit dem Ausdrucke „Entwicklung des Territorien- und Communenweſens“. Man hätte danach erwarten ſollen, daß hier ein neues Princip aufgeſtellt, eine neue wiſſenſchaftliche Auffaſſung dieſer Periode entwickelt worden ſein würde. Statt deſſen erzählt hier der Verfaſſer in zehn Zeilen, daß in Folge der Vermehrung des Rurikſchen Geſchlechtes Rußland in mehrere ſelbſtſtändige (?) Fürſtenthümer zerfiel, daß es in jedem Fürſtenthume einen Aelteſten und mehrere Theilfürſten gab, welche faſt immer unter einander um das Seniorat und die Theilfürſtenthümer haderten und daß zu derſelben Zeit unter dem Einfluſſe der Selbſtſtändigkeit ſich provinzielle Verſchiedenheiten in der Cultur und dem Weſen des Volkes ausbildeten. Das iſt Alles. Wo aber iſt hier eine Entwicklung zu ſehen? Wie kam es dazu, daß ein ſolcher Zuſtand den Boden zu einer Staatsbildung abgab? Außerdem traten bekanntlich vor der Ankunft Ruriks die Verſchiedenheiten der einzelnen Stämme noch ſtärker hervor. Die Herrſchaft des Rurikſchen Geſchlechtes glich dieſe Verſchiedenheiten immer mehr und mehr aus, indem es überall dieſelben Zuſtände einführte. Doch wir wollen nicht polemiſiren, ſondern nur zeigen, wie oberflächlich der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand behandelt. Sein Handbuch iſt eigentlich nichts als eine loſe Verknüpfung von verſchiedenen landläufigen Anſichten und Urtheilen über die ruſſiſche Geſchichte, welche in pädagogiſcher Hinſicht nichts Gründliches darbietet und die lernende Jugend mit unzuſammenhängenden oberflächlichen Kenntniſſen und falſchen Vorſtellungen über die wichtigſten Grundzüge der ruſſiſchen Geſchichte erfüllt. G.

Zehnte Plenar-Verſammlung

der

hiſtoriſchen Commiſſion bei der königl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften.

Bericht des Secretariats.

München im October 1869. In den Tagen vom 29. September bis 4. October dieſes Jahres hielt die hiſtoriſche Commiſſion ihre ſtatutenmäßige Plenar-Verſammlung. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen außer dem Vorſitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, an den Verhandlungen Antheil: Hofrath Ritter v. Arneth, Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs aus Wien, Profeſſor Dümmler aus Halle, Profeſſor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Director v. Stälin aus Stuttgart, Profeſſor Wackernagel aus Baſel, Profeſſor Waitz aus Göttingen und Profeſſor Wegele aus Würzburg; die einheimiſchen Mitglieder waren ſämmtlich zugegen: Profeſſor Cornelius, Reichsrath v. Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Reichsarchivdirector v. Löher, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, General v. Spruner und der Secretär der Commiſſion Profeſſor v. Gieſebrecht.

Der Vorſitzende, daran erinnernd, daß gerade vor zehn Jahren am 29. September 1859 die erſte Plenar-Verſammlung zuſammengetreten ſei, warf in der Eröffnungsrede einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der Commiſſion und ſtellte die vollendeten oder begonnenen Arbeiten derſelben in ihrem Zuſammenhange untereinander dar; er wies darauf hin, wie ſie ſämmtlich mit dem großen nationalen Gedanken in Verbindung ſtünden, welcher den verewigten König Maximilian II bei der Gründung geleitet habe und in welchem König Ludwig II das Werk ſeines hochgeſinnten Vaters fortſetzt. Der Druck dieſer Rede wurde gewünſcht und iſt inzwiſchen erfolgt. (Allgemeine Zeitung 1869 Nr. 230 Beilage.)

Ueber die Geſchäfte des letztverfloſſenen Jahres erſtattete der Secretär den ſtatutenmäßigen Bericht. Nach demſelben waren von den durch die Commiſſion herausgegebenen Schriften ſeit der letzten Plenar-Verſammlung in den Buchhandel gekommen:

1) Deutſche Reichstagsacten. Bd. I enthaltend: Deutſche Reichstagsacten unter K. Wenzel. Erſte Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben v. J. Weizſäcker.
2) Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. VII enthaltend die Magdeburger Schöppenchronik, bearbeitet von Dr. K. Janicke.
3) Die hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen vom 13. bis 16. Jahrhundert, geſammelt und erläutert von R. v. Liliencron. Bd. IV.
4) Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland. Neuere Zeit. Bd. VIII enthaltend Geſchichte der Sprachwiſſenſchaft von Th. Benfey.
5) Bayeriſches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite mit des Verfaſſers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung I—III.
6) Jahrbücher der deutſchen Geſchichte: die Zeit Karl Martells von Th. Breyſig.
7) Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Bd. IX.

Mit Unterſtützung der Commiſſion iſt ferner im Druck erſchienen: Die Grafſchaft und die Grafen von Spanheim, erläutert von J. G. Lehmann (zwei Bände).

Die Mittheilungen des Secretariats und die Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen die Leiter der einzelnen Unternehmungen erſtatteten, legten dar, daß auch eine nicht geringe Zahl anderer Werke bereits unter der Preſſe ſei und die Arbeiten der Commiſſion überhaupt nach allen Seiten im raſchen Fortgange ſtünden; außerordentlich werden dieſelben gefördert durch die preiswürdige Liberalität, mit welcher die hieſigen und auswärtigen Behörden, wie die Verwaltungen der Archive und Bibliotheken alle Beſtrebungen der Commiſſion zu unterſtützen fortfahren.

Für die noch fehlenden Abtheilungen der Geſchichte der Wiſſenſchaften wird von mehreren ausgezeichneten Gelehrten mit großem Eifer gearbeitet. Die Geſchichte der germaniſchen Philologie und Alterthumskunde, bearbeitet von Profeſſor v. Raumer in Erlangen, wird jetzt zunächſt dem Druck übergeben werden. Da auf die Mitwirkung der Gelehrten, welche früher die Geſchichten der claſſiſchen Philologie, der Hiſtoriographie und der Medicin übernommen hatten, leider nicht mehr gerechnet werden kann, ſind Verhandlungen eingeleitet worden, um für dieſe Abtheilungen neue bedeutende Kräfte zu gewinnen.

Die Arbeiten für die Herausgabe der deutſchen Städtechroniken ſind auch in dieſem Jahre nach verſchiedenen Seiten fortgeführt worden. Profeſſor Hegel, der Leiter des ganzen umfangreichen Unternehmens, hat ſelbſt die Bearbeitung der Straßburger Chroniken von Cloſener und Königshofen übernommen; ſie werden zwei Bände füllen, von denen der erſte ſchon in den nächſten Wochen die Preſſe verlaſſen wird. Die Bearbeitung der Nürnbergſchen Chroniken aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1505 iſt von Profeſſor v. Kern in Freiburg ſo weit gefördert worden, daß im nächſten Jahre der vierte Band der Nürnbergſchen Chroniken wird in den Druck gelangen können. Dieſer Band wird die Fortſetzungen, beziehungsweiſe Zuſätze zu den bereits gedruckten älteren Chroniken von Ulman Stromer und der Chronik aus K. Sigmunds Zeit bis zum Jahre 1487 enthalten; die weiteren Fortſetzungen von Tucher bis 1499, wie von Deichsler bis 1505 werden vorausſichtlich noch einen fünften Band der Nürnbergſchen Chroniken füllen. Die Herausgabe der Kölniſchen Chroniken iſt durch die ſprachliche Herſtellung der Texte der Hagenſchen Reimchronik und der im Jahre 1499 gedruckten Chronik van der hilligen ſtat van Köln, welche der philologiſche Mitarbeiter Dr. C. Schröder in Rudolſtadt ausgeführt hat, vorbereitet worden. Die Herausgabe des zweiten Bandes der Braunſchweiger Chroniken in der Bearbeitung des Archivars Hänſelmann ſteht in Ausſicht. Der Druck der Lübeckſchen Chroniken hat wegen einer längeren Krankheit des Profeſſor Mantels, welchem die Bearbeitung übertragen iſt, noch aufgeſchoben werden müſſen.

Die Arbeiten für die deutſchen Reichstagsacten haben ihren regelmäßigen und ununterbrochenen Fortgang. Der zweite Band wird in den nächſten Monaten in den Druck kommen; er wird die zweite Hälfte der Regierung K. Wenzels umfaſſen. Die Sammlung, welche für die Zeit K. Ruprechts gemacht iſt, ſoll auf ein Maß zurückgeführt werden, welches die Bewältigung des Stoffs in einem Bande ermöglicht. Für die Regierung K. Sigmunds ſind drei Bände beſtimmt. Schon jetzt haben ſich mehrere Nachträge zum erſten Bande gefunden und weitere Ergänzungen werden ſich ſpäter ergeben. Dieſe ſollen in einem Supplementband zuſammengefaßt werden, welcher nach dem ſiebenten für die Regierung Albrechts II beſtimmten Bande erſcheinen ſoll. Die Reiſen, welche der Herausgeber, Profeſſor Weizſäcker, und ſeine Mitarbeiter, Bibliothekar

Dr. Kerler in Erlangen und der hieſige Archivſecretär Dr. Schäffler, nach dem Elſaß, Bamberg, Nürnberg und Augsburg gemacht haben, ſind für das Unternehmen in mehrfachem Betracht gewinnreich geweſen.

Von den Jahrbüchern des deutſchen Reichs lag eine neue Abtheilung im Manuſcript vollendet vor; dieſelbe umfaßt die Geſchichte K. Pipins von Dr. Oelsner in Frankfurt a. M. Die Geſchichte Ludwigs des Frommen vom Archivar Dr. Simſon in Düſſeldorf wird der nächſten Plenar-Verſammlung druckfertig vorgelegt werden. Dr. Steindorff in Göttingen iſt in ſeinen Arbeiten für die Geſchichte K. Heinrichs III weiter vorgeſchritten und wird auch die Geſchichte K. Konrads II behandeln. Dr. Arndt in Berlin hat die Geſchichte K. Heinrichs V übernommen.

Die Sammlung der hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen iſt mit dem vierten Bande zum Abſchluß gediehen. Der Herausgeber, Geheimer Rath von Liliencron, wird zunächſt ein Supplementheft folgen laſſen, welches den muſikaliſchen Theil der Volkslieder erläutert; der Druck deſſelben hat bereits begonnen. Ein zweites Supplementheft, ein Gloſſar enthaltend, ſoll ſpäter folgen.

Der ſechſte Band der Weisthümer iſt im Druck faſt vollendet und wird ſchon in den nächſten Tagen in die Oeffentlichkeit treten. Damit wird auch dieſe Sammlung, welche J. Grimm begonnen und Profeſſor R. Schröder in Bonn unter Oberleitung des Staatsraths von Maurer fortgeführt hat, einen vorläufigen Abſchluß erhalten. Als nothwendige Ergänzung des Werkes wird jetzt ein ausführliches Wort- und Sachregiſter ausgearbeitet werden; das letztere ſoll eine möglichſt vollſtändige und bequeme Ueberſicht des geſammten Materials der Sammlung geben.

Für die letzte Redaction der Hanſarecesse iſt es gelungen, Dr. K. Koppmann in Hamburg zu gewinnen; mit dem größten Eifer hat er ſich der Arbeit unterzogen, ſo daß endlich der Druck auch dieſes Unternehmens, welcher durch Lappenbergs und Junghans' Tod ſo lange verzögert iſt, beginnen kann. Der erſte Band wird die Hanſarecesse bis zum Jahre 1367 umfaſſen.

Auch die Reſultate der ſeit einer Reihe von Jahren in den deutſchen und außerdeutſchen Archiven mit Aufwendung ſehr bedeutender Mittel angeſtellten Nachforſchungen für die Correſpondenz des Wittelsbachſchen Hauſes im 16. und 17. Jahrhundert werden demnächſt in mehreren bedeutenden Publicationen an das Licht treten. Von der durch Profeſſor

Kluckhohn bearbeiteten älteren pfälziſchen Abtheilung iſt die höchſt werthvolle Correſpondenz Kurfürſt Friedrichs III bereits zum Theil publicirt und wird mit dem zweiten Bande, der jetzt im Drucke iſt, abgeſchloſſen werden. Auf Grund der vom Reichsarchivdirector von Löher geleiteten Arbeiten der älteren bairiſchen Abtheilung wird ſodann eine Sammlung von Actenſtücken erſcheinen, welche beſonders für die Reichsgeſchichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Intereſſe ſind. Dieſe Sammlung wird den Titel führen: „Briefe und Acten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts mit beſonderer Beziehung auf Bayerns Fürſtenhaus". Die beiden erſten Bände derſelben, von Dr. v. Druffel bearbeitet, umfaſſen ein ſehr reichhaltiges Material zur Geſchichte des Schmalkaldiſchen Kriegs und des Religionsfriedens; vom erſten Bande lagen bereits einige Druckbogen vor. Die Ergebniſſe endlich der von Profeſſor Cornelius geleiteten Arbeiten für die jüngere pfälziſche und bairiſche Abtheilung werden in einer einzigen Sammlung unter dem Titel: „Briefe und Acten zur Geſchichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einfluſſes der Wittelsbacher" zuſammengefaßt werden. Auch von dieſer Sammlung iſt der erſte Band bereits im Druck begriffen und wird nach Oſtern ausgegeben werden können; er wird in der Einleitung eine Darſtellung der Unionsbeſtrebungen in der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts, dann die Acten der kurpfälziſchen Politik von 1598 bis 1608 enthalten. Die Briefe und Acten des dreißigjährigen Kriegs werden, wie die Briefe und Acten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts im Verlage der M. Riegerſchen Univerſitäts-Buchhandlung erſcheinen. Dr. M. Ritter, welcher den erſten Band bearbeitet hat, iſt zugleich damit beſchäftigt geweſen, die Münchener Archive für die weitere Entwicklung der kurpfälziſchen Politik zu durchforſchen. Profeſſor Cornelius und ſein Mitarbeiter Dr. Stieve haben inzwiſchen die kaiſerliche Bibliothek und die Archives de l'Empire zu Paris unterſucht, zunächſt um das franzöſiſche Material für die Kriſis in den deutſchen Angelegenheiten der Jahre 1609 und 1610 zu erheben. Die Zeit, welche der Pariſer Aufenthalt übrig ließ, widmete Dr. Stieve den bairiſchen Papieren zu München, deren Durchſicht bis zum Jahre 1619 im nächſten Winter vollendet ſein wird.

Die neue Ausgabe von Schmellers Bayeriſchem Wörterbuch iſt in raſchem Fortgange; mit nicht genug zu rühmender Sorgfalt und Hingebung führt Dr. Frommann die höchſt mühevolle Arbeit durch.

Die Zeitſchrift: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte wird in der bisherigen Weiſe auch ferner fortgeführt werden; der Druck des zehnten Bandes hat bereits begonnen.

Die Commiſſion hatte in ihrer vorigen Plenar-Verſammlung zwei neue Unternehmungen in das Auge gefaßt, welche nach der von Seiner Majeſtät dem Könige ertheilten Genehmigung auch bereits im Laufe des Jahres in Angriff genommen wurden. Das eine betrifft eine Sammlung der hiſtoriſchen Gedichte der deutſchen Lyriker im 13. Jahrhundert. Profeſſor W. Wackernagel, der dieſes Unternehmen zuerſt angeregt, hat die Ausführung deſſelben in Gemeinſchaft mit Dr. M. Rieger in Darmſtadt übernommen und vorbereitet. Das andere iſt die vom Geheimen Rath v. Ranke und Reichsrath v. Döllinger beantragte allgemeine Biographie der Deutſchen. Für dieſes Unternehmen umfaſſendſter Art iſt in dem Geh. Cabinetsrath a. D. Freiherrn v. Liliencron ein Redacteur gewonnen worden, der alle erforderlichen Eigenſchaften in hervorſtechendem Grade beſitzt. Freiherr v. Liliencron, der ſeinen Wohnſitz jetzt hierher verlegt hat, wohnte den Verhandlungen bei, welche über die Begrenzung, Einrichtung und Ausführung des Werkes in der Plenar-Verſammlung gepflogen wurden. Um ihn bei den einleitenden Arbeiten weiter zu unterſtützen, wurde ein beſonderer Ausſchuß aus hieſigen Mitgliedern der Commiſſion beſtellt und in denſelben Reichsrath v. Döllinger, Reichsarchivdirector v. Löher und Profeſſor v. Gieſebrecht gewählt. Wie das Werk die Theilnahme der geſammten deutſchen Nation in Anſpruch nimmt, wird auch auf die Mitwirkung der deutſchen Gelehrtenwelt im weiteſten Umfang gerechnet. Ein Programm ſoll in möglichſt kurzer Friſt veröffentlicht werden.

Das erſte Decennium, welches die Commiſſion beſchloſſen hat, iſt reich an Arbeit und Gewinn geweſen; mit friſchen Kräften tritt ſie in das zweite ein, um die großen Werke, welche ſie vor Jahren begonnen, zu vollenden und die neuen Aufgaben, welche ihr geſtellt ſind, zu löſen. Man wird es in Deutſchland nie vergeſſen, daß Alles, was ſie für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft geleiſtet hat und leiſten wird, Baierns Königen Maximilian II und Ludwig II zu verdanken iſt.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

VII.

Köln in der letzten Zeit des Mittelalters.

Von

C. Hegel.

Ennen, Leonard, Dr. Stadtarchivar, Geſchichte der Stadt Köln, meiſt aus den Quellen des Kölner Stadtarchivs. 3. Band. 8. (1086 S.) Köln und Neuß 1869, Schwann.

Wir haben uns bereits in einem früheren Bande dieſer Zeitſchrift (Bd. XVI, 436—448) über dieſes verdienſtliche Werk ausgeſprochen. Auf den im J. 1865 erſchienenen zweiten Band iſt nun ein noch umfänglicherer dritter gefolgt. Daneben hat auch das ſchöne Urkundenwerk: Quellen zur Geſchichte der Stadt Köln, ſeinen Fortgang genommen, und iſt auch von dieſem der dritte von Dr. Ennen allein bearbeitete Band 1867 veröffentlicht worden. Doch haben beide Publicationen in anderer Hinſicht nicht gleichen Schritt gehalten. Das Urkundenwerk geht nur erſt bis zum J. 1310 und umfaßt im dritten Bande nicht mehr als 41 Jahre; es läßt ſich hiernach bereits abſehen, daß eine Fortſetzung dieſer Publication in gleicher Ausdehnung für die folgende Zeit kaum möglich ſein wird. Der vorliegende dritte Band der Geſchichte der Stadt hingegen umfaßt die Periode von 1396 bis 1513, iſt alſo bereits weit über den dort erreichten Zeitpunkt hinausgeſchritten. Er enthält das vierte Buch (nicht das dritte, wie unrichtig auf dem zweiten Titelblatt ſteht), welches der Autor „Zeit der Fehden" überſchrieben hat, wäh-

rend das vorhergehende dritte, welches die Periode von 1167 bis 1396 in sich schloß, die „Zeit der Kämpfe" hieß. Der Unterschied ist nicht recht deutlich, da Kämpfe gewöhnlich nicht ohne Fehden sind und umgekehrt; doch hat man unter den ersteren wohl mehr die inneren Zerwürfnisse, unter den letzteren mehr die äußeren Kriege zu verstehen; jene beziehen sich auf die Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen und der Stadt und die inneren Parteiungen, welche im 13. und 14. Jahrhundert vorwalteten, wiewohl es daran auch im 15. nicht gefehlt hat. Denn das vierte Buch beginnt 1396 mit einer eben abgeschlossenen inneren Revolution und hört wieder mit einer solchen 1513 auf und erzählt auch von den Streitigkeiten, die sich mit jedem Erzbischof erneuerten. Freilich aus solchen inneren Kämpfen giengen zahlreiche Fehden hervor, mit den ausgewichenen Geschlechtern und deren Verbündeten, mit den Anhängern der Erzbischöfe und den Nachbarn. Aber auch sonst gab es deren genug, und das Buch ist in der That voll davon, Fehden, die nichts als Raub und Verwüstung, Plünderung und Brandschatzung bezweckten, Fehden ohne alles weitere historische Interesse und beinahe ohne Zahl — das Kölnische Fehderegister weist im J. 1200: 110, im J. 1401: 340, im J. 1402: 160 u. s. w. Fehdebriefe auf; daneben ernsthaftere langwierige Kriege, an denen die Stadt Theil nahm oder in die sie mit hineingezogen wurde, wie der Geldernsche Erbfolgestreit und vornehmlich jener erbitterte Streit des Erzbischofs Ruprecht mit dem Capitel und den Landständen des Erzstifts, welcher die Einmischung des Herzogs Karl von Burgund und die Belagerung der Stadt Neuß 1474 bis 1475 herbeiführte. Von den Fehden der ersteren Art erzählt das Buch mit einer, wie uns dünkt, bisweilen ermüdenden Ausführlichkeit. Um so anziehender dagegen ist die Schilderung der Anstrengungen, welche die Stadt bei dem eben erwähnten Angriff des Herzogs von Burgund machte, im 23. und 24. Capitel. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß die Stadt nach einem Verzeichniß von 1446 in ihren Schlössern, Thürmen und Rondellen 150 Steinbüchsen, 110 Kugelbüchsen, 100 Armbrüste und 77 Stühle Pfeile besaß. Sie ließ 600 neue Hakenbüchsen und 30 Schlangen anfertigen und einen Streitwagen, darauf wohl 42 Büchsen gestellt werden konnten (S. 508). Außer den Bürgern der Stadt wurden

auch die auswärtigen Edelbürger zu den Waffen aufgeboten und zahlreiche Söldner in Dienst genommen. Um die Kosten der Rüstungen und des Kriegs zu bestreiten, legte der Rath den Bürgern eine Vermögenssteuer von 5 Proc. und später noch eine von 10 Proc. auf, erhöhte die Accise und hob die Einnahmegefälle der Stadtbeamten auf. Die Belagerung von Neuß durch die burgundischen Truppen hatte bereits im Juli 1474 begonnen. Es währte fast ein halbes Jahr, bis sich das Reichsheer in genügender Anzahl bei Koblenz versammelte, und der Kaiser verweilte noch Monate lang unthätig in Andernach, wo er am letzten Tage des Jahrs ein Kriegsbündniß mit Ludwig XI von Frankreich schloß.

Endlich im März 1475 wird das Heer auf dem Rhein eingeschifft und fährt abwärts nach Köln; der Kaiser selbst hält dort am 21. seinen Einzug. Allein auch jetzt kann das bedächtige Reichsoberhaupt noch lange nicht zum Aufbruch und Angriff sich entschließen, weil seine Sterndeuter die Zeichen des Himmels nicht günstig genug finden. Unterdeß greift bei den Truppen Zuchtlosigkeit um sich. Der Rath von Köln kann weder Lebensmittel noch Geld mehr herbeischaffen; die Truppen fangen an sich zu verlaufen; die Kölner hatten nicht weit von Hause und fragten nicht erst um Erlaubniß: von 1400 Mann, welche die sämmtlichen Aemter ins Lager geschickt, waren am 3. Mai nur noch 670 dort; die Söldner der Stadt folgten zum Theil dem bösen Beispiel der Bürger und brachen den Fahneneid. Endlich am 6. Mai zieht der Kaiser wirklich ins Feld, nachdem er eine ansehnliche Uebermacht, angeblich 40,000 Mann, beisammen hat; das burgundische Heer wird geschlagen und wäre der Vernichtung nicht entgangen ohne das Dazwischentreten des päbstlichen Legaten; der Kaiser aber gewährte dem Herzog einen allzu billigen Frieden und der Rath von Köln erhielt keine weitere officielle Mittheilung von den Bedingungen, als die, daß er dem Herzog und seinen Verbündeten alle ihnen abgenommene Kriegsbeute, als Schiffe, Geschütz, Kriegsgeräthe, Kleinodien, zurückerstatten solle. Der einzige Ersatz für alle von der Stadt gebrachten Opfer war eine unsichere Anweisung auf die Zukunft durch die kaiserliche Gewährung eines Zolls vom Wein und anderen Waaren, von welchem jedoch die kaiserliche Kasse sich zum voraus 1500 Gulden jährlich vorbe-

hielt und der die Stadt nachmals in neue Streitigkeiten verwickelte, weil die Nachbarn sich ihn zu zahlen weigerten oder ihre Waaren statt bei Köln vorbei um die Stadt zu Lande herumführten. Um die für den Krieg angeworbenen Söldner abzufinden, blieb dem Rath nichts übrig, als ein Zwangsanlehen von 100,000 Gulden von den vermögenden Bürgern zu erheben.

Die immer wieder erneuerten Streitigkeiten des Raths mit den Erzbischöfen haben im 15. Jahrhundert nicht mehr die hohe principielle Bedeutung wie in früherer Zeit. Im wesentlichen hatte man sich auseinandergesetzt. Dem Erzbischof verblieb von der vormaligen Stadtherrschaft unbestritten das hohe Gericht. Er bestellte den Greven und anwäldigte die Schöffen, die sich durch eigene Wahl ergänzten. Die Schöffen hatten keinen Antheil mehr an dem Stadtregiment, und die Jurisdiction der Bürgermeister und anderen städtischen Richter war durch die Competenz des hohen Gerichts beschränkt (s. Cap. 17. Gerichtliches). Doch zog der Rath das Urtheil über eigentliche politische Verbrechen, wie Verletzung der städtischen Freiheiten, Bruch des von den Bürgern beschworenen Verbundes von 1396 an sich (S. 51) und schritt selbst bisweilen gegen die Schöffen mit Verhaftung und Untersuchung ein, wenn sie seiner Meinung nach ein übereiltes oder leidenschaftliches Urtheil gefällt hatten (S. 375—381).

Die Erzbischöfe hielten mit der Stadt immer nur so lange Frieden, als sie ihren Beistand brauchten und diese ihnen Geld- und Waffenhilfe leistete, oder als sie von ihrem guten Willen mehr zu erreichen hofften als von ihrem üblen durch Streit und Krieg.

Bei der streitigen Wahl des Erzbischofs Dietrich von Mörs 1414 entschied Pabst Johann XXIII, welchen die Stadt und die Mehrheit des Capitels anerkannte (S. 184, wo der eine Gegenpabst irrthümlich Bonifaz IX statt Benedict XIII genannt wird), zu Gunsten desselben. Kaiser Sigmund ließ sich von ihm zu Achen krönen, brachte dann in Köln einen Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadt zu Stande, für welche Bemühung ihm die letztere mit einem Darlehen von 30,000 Gulden aushalf. Der Rath ließ den Erzbischof bei seinem Einritt in die Stadt nicht eher durch den Schlagbaum herein, als bis den Bürgermeistern die von ihm untersiegelte Urkunde

mit der Bestätigung aller städtischen Privilegien, Freiheiten und guten Gewohnheiten ausgehändigt worden. Noch stehen die Gegner, namentlich Adolf von Berg, unter Waffen und setzen den Krieg im Erzstift fort. Um sich Geld zu verschaffen, verpfändet Dietrich alle erzbischöflichen Gefälle in der Stadt an den Rath; ein Schutz- und Trutzbündniß wird von beiden gegen Adolf von Berg geschlossen, endlich der Krieg durch eine von K. Sigmund vermittelte Sühne zu Konstanz 1417 beendigt. Doch nachdem die Stadt dem neuen Erzbischof so gute Dienste geleistet, zögerte Dietrich, als er sich nun fest auf seinem Stuhle fühlte, keinen Augenblick länger, um wieder mit dem vollen Anspruch der Souveränetät und unbedingten Stadtherrschaft gegen den Rath, wie nur jemals einer seiner Vorgänger, hervorzutreten: ihm gehöre die ganze Stadt mit allem Zubehör, alle Herrlichkeit und Gewalt, jedes Gebot und Verbot, alles geistliche und weltliche hohe und niedere Gericht mit allen Gefällen, alle Regalien, aller Bann und Friede, jedes Geleit und jede Sicherheit; er allein habe alle Gerichte zu besetzen, ihm gehöre der Strom- und der Leinpfad zu beiden Seiten des Rheins, ihm die Juden, die Münze, die Gruth (zur Bierbereitung), die Wage, die Maße und alle Accisen und Zölle u. s. f. (S. 206 f.) Indessen war es mit allem dem nicht so ernsthaft gemeint; der Kern der Sache betraf die neue Accise des sechsten Fuders, welche der Rath beim Weinschank aufgelegt hatte, um die im letzten Bergischen Kriege gemachten Schulden zu decken. Die Beamten des Erzbischofs schritten zu Thätlichkeiten; endlich erklärte er selbst der Stadt den Krieg, nachdem er sich mit den anderen rheinischen Kurfürsten gegen sie verbunden. Der Rath hatte den Herzog Adolf von Berg zum Verbündeten gewonnen. Heftig entbrannte der Krieg. Doch nun legten sich die rheinischen Städte ins Mittel. Kurfürst Otto von Trier wurde als Schiedsrichter angenommen und that den Ausspruch (1419 Mai 25.), welcher in der Hauptsache dahin ausfiel, daß die Stadt die angefochtene Accise vier Jahre lang ungestört genießen solle, doch mit zweimonatlicher Stapelfreiheit in jedem Jahre (S. 240).

Von dieser Art waren im 15. Jahrhundert die Zerwürfnisse zwischen Erzbischof und Stadt. Der Nachfolger Dietrichs auf dem erzbischöflichen Stuhl, Pfalzgraf Ruprecht (1463—1480) entzweite

ſich mit dem Capitel und den Ständen des Erzſtifts, ſchritt zur Gewalt der Waffen und rief den Herzog Karl von Burgund zu Hilfe. Das Capitel ſagte ſich von ihm los und wählte den Dechanten von St. Gereon, Landgraf Hermann von Heſſen, zum Stiftsverweſer. Dieſe Lage der Dinge war für die Stadt Köln inſofern günſtig, als nicht ſie allein dem Erzbiſchof gegenüberſtand. Sie trat in ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Stiftsverweſer und betheiligte ſich, wie ſchon erwähnt, an dem burgundiſchen Krieg. Nach erfolgtem Friedensſchluß beſtätigte Kaiſer Friedrich den Landgrafen Hermann als Regenten des Erzſtifts; doch blieb ſein Regiment abhängig von einem ihm zur Seite geſetzten zwiefachen Rath der Landſtände. Und damals beſtätigte der Kaiſer auch in ganz unzweideutiger Weiſe die Unabhängigkeit der Stadt von der erzbiſchöflichen Oberhoheit: ſie ſoll, heißt es in der Urkunde vom 19. Sept. 1475, uns und dem heiligen Reiche ohne alles Mittel zugehörig und zugewandt ſein, und der Erzbiſchof ſoll fernerhin Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde nicht mehr als ſeine Bürger und Getreuen bezeichnen (S. 562). Als dann der Streit über die Grenzen der Jurisdiction, einzelne Gefälle und Gerechtſame ſich auch mit Erzbiſchof Hermann zur Zeit Kaiſer Maximilians erneuerte, wandte ſich der Erzbiſchof an den Pabſt, die Stadt an den Kaiſer. Dieſer entſchied zu Gunſten der letzteren, der päbſtliche Richter zu Gunſten des erſteren; durch einen Schiedsſpruch des Bonner Probſtes wurden die ſtreitigen Artikel verglichen. Derſelbe für die kaiſerliche Reichsgewalt charakteriſtiſche Vorgang wiederholte ſich unter der nachfolgenden Regierung des Erzbiſchofs Philipp (ſeit 1508), und als dieſer ſich noch einmal der herkömmlichen Adreſſe: civibus nostris Coloniensibus fidelibus bediente, erſuchte der Rath den Kaiſer, dem Erzbiſchof ſolche unpaſſende Ausdrucksweiſe zu verbieten (S. 657).

Die Verfaſſung des ſtädtiſchen Regiments war nach der Revolution von 1396, welche die Herrſchaft der Geſchlechter ſtürzte, durch den ſog. Verbundbrief als Grundgeſetz neu geordnet und auf die Dauer feſtgeſtellt. Die Handwerkerzünfte hatten die volle bürgerliche Gleichberechtigung mit den Geſchlechtern durchgeſetzt und beſaßen durch ihre Zahl das Uebergewicht über dieſe, welche ſich auf die fünf Ritterzünfte eingeſchränkt fanden (vgl. Bd. II, 460). Alle 51 Gaffeln

waren bei den politischen Wahlen zu 22 Collectivzünften zusammengezogen. Der Rath bestand aus 49 Rathsherren und zwei Bürgermeistern und wurde jährlich zwei Mal gewählt, da immer nur die Hälfte ausschied. Neben ihm war die Gemeinde durch einen Ausschuß von 44 Zunftgenossen vertreten. Da man bei den Rathswahlen im dritten Jahr in der Regel wieder auf die früheren Rathsherren, welche immer zwei Jahre von dem sitzenden Rath ausgeschlossen waren, zurückging, so bildete sich von selbst ein dreijähriger Turnus innerhalb der beschränkten Zahl von 153 rathsfähigen Bürgern (S. 16). So sonderte sich auch dieser von den Zünften gewählte Rath sofort wieder in aristokratischer Gestalt von der Gemeinde ab. Hieraus erklären sich die späteren gewaltsamen Aufstände der Zünfte mit vorübergehender Pöbelherrschaft in den Jahren 1482 und 1513, von welchen der erste durch die Reaction aus der Mitte der Bürgerschaft selbst mißlang, der zweite aber den völligen Umsturz der bisherigen Stadtregierung und die Auflösung aller guten Ordnung herbeiführte. Doch die Grundverfassung des Verbundbriefs wurde damals nicht geändert, sondern zu diesem nur eine Zusatzacte mit der Bezeichnung Transfix, welche die neuen Reformartikel enthielt, hinzugefügt (S. 684).

Die geschichtliche Darstellung des im vorliegenden Bande begrenzten Zeitraums berührt sich im Ganzen nicht viel mit den allgemeinen Reichssachen. Von dem burgundischen Krieg im Erzstift war bereits die Rede. Auch das Verhalten der Stadt bei der Absetzung des Königs Wenzel, ihre Betheiligung an den Heerzügen gegen die Hussiten wird aus den speciellen Quellen des städtischen Archivs ins Licht gestellt. Es galt bei dieser Reichsstadt, wie bei allen anderen, der Grundsatz, sich mit dem Reich so wohlfeilen Kaufs als möglich abzufinden, an den Leistungen für dasselbe so viel als möglich abzukürzen. Als K. Ruprecht sie auffordern ließ, ihr Contingent zum Romzug zu stellen, wollte sie sich lieber mit Geld abkaufen und handelte die Summe bis auf 9000 Gulden herunter (S. 141).

Für die große Kaufmannschaft von Köln waren besonders die Beziehungen zur deutschen Hanse wichtig. Der Verfasser hat sie in einem besonderen Capitel 30: Köln und die Hanse, zusammengefaßt.

Die Stadt suchte mit ihrem Handel und Verkehr eine von der Hanse, deren Mitglied sie war, möglichst unabhängige Stellung zu gewinnen, blieb häufig bei den Hansetagen aus, weigerte sich den dem Contor zu Brügge im J. 1447 bewilligten Schoß zu entrichten, trennte sich thatsächlich von den übrigen Hansegenossen bei deren Streit und Krieg mit England und blieb allein im Stalhof zu London zurück, als dieser für jene 1469 geschlossen wurde. Doch als England mit der Hanse Frieden machte, fanden sich die Kölner isolirt und mußten sich nun schweren Bedingungen und großen Bußen unterwerfen, um die Aufnahme in den Bund wieder zu erlangen.

Es folgt eine Reihe von Abhandlungen über Handel und Gewerbe mit Inbegriff der Gewerbepolizei, über die kirchlichen Verhältnisse, Hospitäler und Beghinenconvente, deren es im J. 1452 zu Köln nicht weniger als 106 mit etwa 750 Conventualinnen gab, über die Universität, das Münzwesen, Sitten und Leben, die Kunst, das Aeußere der Stadt. Die Verhältnisse der Juden sind bereits im Verlauf der geschichtlichen Darstellung im 15. Capitel, wo ihre zweite Austreibung im J. 1424 erzählt wird, beleuchtet worden. Nach der entsetzlichen allgemeinen Judenverfolgung im J. 1349 wurden schon 1372 wieder Juden sowohl von dem Erzbischof, als auch von der Stadt aufgenommen und ihre Schutzbriefe immer auf die Frist bestimmter Jahre erneuert, bis endlich der Haß des christlichen Volks von Köln sie nicht länger in der heiligen Stadt dulden wollte; sie wurden in dem genannten Jahr vom 1. October an für immer ausgewiesen: in Erwägung, sagt der Rath in seinem Rechtfertigungsschreiben, „daß unsere Stadt Köln eine von den heiligsten Städten der Christenheit genannt wird und in Anbetracht, daß die Judenschaft mit ihren unchristlichen Füßen (!) die heilige Erde binnen der Stadt billiger Weise nicht mehr betreten soll“ (S. 331). Wie diese kirchliche Gesinnung bei Rath und Gemeinde sich sonst offenbarte in frommen Werken, Processionen, Brüderschaften, Glaube und Aberglaube, wie tief gesunken daneben im ganzen die Welt- und Klostergeistlichkeit war, zeigt Cap. 32, welches „Kirchliches“ überschrieben ist. Trotz alledem, trotz schamlosen Erpressungen und ungerechten Bannflüchen der römischen Kirche, trotz allen Unordnungen des kirchlichen Schisma „bestand doch die Treue des

Raths von Köln gegen die römiſche Kirche die Probe", ſagt der Verf. mit zweideutigem Lobe (S. 783). Das 34. Cap. über die Univerſität erzählt ihre Gründung als studium generale und ihre Eröffnung im Januar 1389 und ſchildert eingehend ihre Verfaſſung und Zuſtände. Der Domprobſt von Köln als Stellvertreter des Pabſtes und Kanzler überwachte ihre Rechtgläubigkeit; der Rector richtete über ihre Angehörigen in erſter Inſtanz, mit ihm die Decane in zweiter, die geſammte Corporation in letzter. Die Richter übernehmen auch wohl ſelbſt die Execution: S. 865 wird von einem unglücklichen Studenten, welcher Straßenraub begangen, erzählt, der vor der ganzen verſammelten Univerſität zuerſt vom Rector, dann von den 4 Decanen, von dem Dominicanerprior, dem Promotor und je zwei Meiſtern aus jeder Burſe auf entblößtem Oberkörper mit Ruthen geſtrichen wurde, bis das Blut herunterrieſelte. In dem folgenden Abſchnitt vom Münzweſen hat Hr. Dr. Ennen im Anſchluß an meine Unterſuchungen den Werth der Kölniſchen Gold- und Silbermünzen zu heutigem Gelde berechnet und außer anderen ſchätzbaren urkundlichen Nachrichten auch eine fortlaufende Scala von dem Cursverhältniß zwiſchen Goldgulden und Albus im 15. Jahrh. mitgetheilt. K. Friedrich verlieh im J. 1474 der Stadt das Recht, Gold- und Silbermünzen nach der Münzordnung der rheiniſchen Kurfürſten zu prägen, verbot ihr aber, den Reichsadler mit dem kaiſerlichen Wappen auf ihren Gulden anzubringen. Die immer noch ſchwierige Anwendung der Münzwerthe, beſonders der Silbermünzen, auf die Preiſe hat der Verf. in dem Capitel von Sitten und Leben, wo eine ganze Reihe von ſolchen ſich verzeichnet finden (S. 947 f.), dem Leſer überlaſſen. In dem eben genannten 36. Capitel iſt hauptſächlich von Spielen und Feſtlichkeiten, Turnieren, Schützenfeſten, Carneval und andern Volksfeſten, von Hausgeräth und Kleidertracht gehandelt. Wie übel man in der heiligen Stadt Köln einen Faſtnachtsſcherz auf Koſten der Kirche vermerkte, zeigt das Beiſpiel, daß, als ein Gaſtwirth mit Anderen die Ceremonie der Umhertragung von Reliquien lächerlich machte, der Rath die Spötter zu fünfſtündigem Pranger und Verbannung auf Lebenszeit verurtheilte (S. 939).

Zu den werthvollſten Abſchnitten des Buchs gehört das vor-

letzte Capitel, welches eine ganz aus den Urkunden geschöpfte Kunstgeschichte von Köln vom 13.—15. Jahrhundert enthält und mit der Geschichte des Dombaus beginnt. Urkundlich steht fest, daß nicht erst der Brand des alten Doms am Quirinusabend (29. März) 1248 die Veranlassung zu dem neuen Dombau wurde, daß dieser vielmehr mindestens schon um ein ganzes Jahr früher eine beschlossene Sache war; ferner daß der alte Dom nur theilweise durch den Brand beschädigt wurde und nach einigen Jahren vollständig wiederhergestellt war und fortdauernd im 13. Jahrh. im Gebrauch blieb, auch bei Einweihung des neuen Chors 1322 noch bestand; nur in dem Maß als der neue Bau fortschritt, wurde der alte Dom abgebrochen. Der Erzbischof und das Domcapitel bestellten die beiden Provisoren des Baus. Die Reihe der technischen Baumeister, welche den bescheidenen Titel von Steinmetzen führten, ist urkundlich ermittelt; als den genialen Schöpfer des Werks will Dr. Ennen den zuerst genannten Gerhard von Riel (Magister Gerhardus lapicida rector fabricae) betrachtet wissen. Einem späteren Dombaumeister, Konrad Kuyn (gest. 1469) wurde auf der Tagsatzung der Steinmetzenbrüderschaft zu Regensburg 1463 das Obermeisterthum in Niederdeutschland zuerkannt. Weiter wird an der Hand der Urkunden ausführliche Nachricht gegeben von den übrigen kirchlichen und weltlichen Bauten in Köln, namentlich von den Bauten am Rathhause, von dem Bau des Gürzenich und dem des kaiserlichen Palastes durch den reichen Bürger und kaiserlichen Hofmeister Nicasius Hackenay im Auftrage von K. Maximilian. Es folgt die Geschichte der Malerschule von Köln, die Beschreibung der Wandmalereien des Meisters Wilhelm im Rathhause, des herrlichen Dombildes, als dessen Verfertiger Meister Stephan Lochner anerkannt ist, die Aufführung vieler anderer Namen von Malern, Illuminatoren u. s. f. Hieran schließt sich die Beschreibung der Sculpturen nach den verschiedenen Zweigen dieser Kunst; die Namen von Bildhauern und Bildschnitzern, Glockengießern und Orgelbauern sind verzeichnet. Die Geschichte der Buchdruckerei in Köln macht den Beschluß. Ulrich Zell von Hanau, der sich clericus dioecesis Moguntinensis nennt und in der Mainzer Officin der Erfinder gearbeitet hatte, war der erste Drucker in Köln, und der erste Druck erschien daselbst 1466.

Unter den folgenden Druckern ist besonders Johann Koelhoff oder Kolhof wegen der nach ihm benannten und im J. 1499 gedruckten großen Kölnischen Chronik bemerkenswerth. Ennen weist nach, daß es zwei Drucker dieses Namens, Vater und Sohn, gegeben hat, und daß der Herausgeber der Chronik der Sohn war, weil der Vater bereits im J. 1493 starb. Der jüngere Kolhof war Jurist, Buchdrucker und Viehhändler zugleich; soll man ihn auch für den Autor der Chronik halten?

Wir vermissen noch die im vorigen Bande versprochene Geschichte der Wissenschaft. Vermuthlich hat sie der Verf. erst dem folgenden vorbehalten, wo sie im Zusammenhang mit den kirchenreformatorischen Bestrebungen ihre passende Stelle finden wird. Dort wird dann auch wohl von der Geschichtschreibung die Rede sein. Eine nähere Nachricht über den Vorrath, den Umfang und die Beschaffenheit der im vorliegenden Bande für einen Theil des 14. und das ganze 15. Jahrhundert benutzten historischen Quellen hätten wir jedoch schon in diesem zu finden gewünscht. Außer einzelnen Urkunden sind unter dem Text Rathsprotokolle, Copienbücher, Manuscripte, Kaiserbriefe, Bischofsbriefe, Herrenbriefe, Städtebriefe, Fehdebriefe, Einnahme- und Ausgaberegister, Acten und Processe, Hanserecesse u. s. f. citirt. Es ist offenbar ein sehr reiches historisches Material im Kölner Stadtarchiv vorhanden, reicher, als es die meisten unserer Städte noch aufzuweisen haben. Dr. Ennen hat davon einen sehr umfassenden Gebrauch gemacht, auch die wichtigeren Urkunden zum Theil in wörtlicher Uebertragung im Text wiedergegeben, überhaupt seine Geschichte der Stadt ganz nur aus diesem Stoff herausgearbeitet. Dabei ist die neuere historische Literatur nur wenig, wie uns dünkt, zu wenig berücksichtigt worden. Zur besseren Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte, zur belehrenden Vergleichung mit den verwandten und gleichlaufenden Erscheinungen an anderen Orten konnte sie dienen. Sonst sind manche früher bemerkte kleine Mängel historischer Genauigkeit in diesem Bande mehr vermieden; nur bisweilen haben wir noch die Jahreszahlen neben den anderen Daten vermißt. Bei wörtlichen Citaten aus den Quellen ist möglichst genauer Anschluß an den Ausdruck zu wünschen; die aus der Kölnischen Chronik S. 765 citirte Stelle über die Erpressungen der römischen

Curie z. B. iſt dort viel kräftiger ausgedrückt: „Ich halden, dat Duytſchlant, dat doch van vrymodigen luden ind groißmodigen mynſchen boven ander lande beroempt is, nie ſo hafftichlich van den Roemſchen keyſeren in der tziit der heydenſchaft mit jairlichem tribute zo geven beſchoren wart as idt nu by unſeren ziiden“ ꝛc., als wenn es in der Uebertragung nur heißt: „Ich bin der Meinung, daß Deutſchland niemals ſo ſchwere Laſten und Steuern zu tragen hatte, wie diejenigen, wozu es jetzt — — herangezogen wird“.

Hr. Dr. Ennen hat mit dieſem dritten Bande die Geſchichte der Stadt im Mittelalter beendigt, den größeren und ſchwierigeren Theil ſeiner Aufgabe gelöſt. Kaum eine andere deutſche Stadt hat eine ähnliche ausführliche, ganz aus den Quellen geſchöpfte und gut geſchriebene Geſchichte aufzuweiſen. Und ihr iſt nicht bloß dieſe eine Gunſt und dazu noch die andere der Herausgabe ihres codex diplomaticus zu Theil geworden. Gleichzeitig hat auch einer unſerer angeſehenſten Rechtshiſtoriker, F. Walter, ſie und das ganze Erzſtift Köln zum Gegenſtand einer umfaſſenden rechtshiſtoriſchen Bearbeitung erwählt und gleichfalls ein umfängliches Werk unternommen, deſſen erſtes, aber auch für ſich beſtehendes, im J. 1866 erſchienenes Buch die Entwicklung der Verfaſſung des Erzſtifts und der Stadt vom 15. Jahrhundert bis zu ihrem Untergang enthält, alſo gewiſſermaßen das Werk von Ennen, ſo weit es bis jetzt vorliegt, durch eine treffliche überſichtliche Darſtellung der Verfaſſungsgeſchichte in der ſpäteren Zeit ergänzt.

VIII.

Eliſabeth Stuart, Königin von Böhmen, Kurfürſtin von der Pfalz.

Von

J. O. Opel.

Ein Vortrag.

Die Ehe Jacobs des Erſten von Großbritannien, des weibiſchen Nachfolgers der männlichen Eliſabeth, mit Anna von Dänemark war mit drei Kindern geſegnet: Heinrich, Eliſabeth und Karl, welche alle drei die außergewöhnlichen Gaben des Geiſtes und Gemüths, aber auch das verhängnißvolle Schickſal des Hauſes Stuart von ihrem Vater geerbt hatten.

Eliſabeth wurde am 19. Auguſt 1596 geboren[1]). Ihre Jugendpflege in der freundlichen Einſiedelei der ehemaligen Abtei Combe leitete Lord Harrington, der auch die erſten Jugendjahre ihres Bruders überwachte und ihr ſelbſt ſpäter nach Deutſchland folgte, wo er auch geſtorben iſt[2]). Selbſtverſtändlich iſt aus dieſer erſten Zeit nichts Bemerkenswerthes zu berichten.

---

1) Eine kurze Skizze ihres Lebens iſt enthalten in Jesse, Memoirs of the court of England during the reign of the Stuarts, including the protectorate. New edition. London 1857. I p. 143—157.

2) Thomas Birch, The Life of Henry Prince of Wales, Eldest Son of King James I. Dublin MDCCIX. p. 94. 95.

Bei der großen Pulververſchwörung war es auch auf Eliſabeths Leben abgeſehen geweſen. Everard Digby hatte ſich ihrer bemächtigen ſollen. Allein zeitig gewarnt ſandte ihr Gouverneur, der damals in Combe in Warwikſhire wohnte, einen jungen Mann aus demſelben Geſchlecht, John Digby, an ihren Vater, um dem Könige die erforderlichen Mittheilungen zu machen. Dieſes Auftrags entledigte ſich Digby in einer für ihn ſo vortheilhaften Weiſe, daß er Jacobs Aufmerkſamkeit erregte und unter die Hofdienerſchaft des Königs aufgenommen wurde. Jacob gewährte ihm ſeine Gunſt auch weiter: in einer damals bei Günſtlingen nicht gerade auffälligen Weiſe ſtieg er in kurzer Zeit höher und höher, bis er endlich nach der Schlacht von Prag mit der verhängnißvollen Sendung an Kaiſer Ferdinand II und den Baiernherzog (1621) betraut wurde. Trotz der Kurzſichtigkeit, welche er hier an den Tag legte, beſtimmte ihn Jacob doch zum Geſandten in Madrid und machte ihn ſomit zum nächſten Vermittler ſeiner dem Hauſe Habsburg ſo freundlichen Politik. Und ſo war es dem Manne, welcher ſo viel zur perſönlichen Rettung Eliſabeths beigetragen hatte, merkwürdiger Weiſe beſchieden, die Erbländer ihres Gemahls den Feinden in die Hände zu ſpielen.

Eliſabeth gewann ſich früh die aufrichtigſte Zuneigung ihres leider ſo früh verblichenen Bruders Heinrich, der mit ihr in weit traulicherem Verkehr ſtand, als mit dem jüngern Karl. Ihre Jugend fällt in die Blüthezeit Shakeſpeares: als ſich dieſer aus London zurückzog, war ſie ein Mädchen von 12 Jahren. Die gewiß fröhlichen Jugendtage trübte ein nicht blos für ſie, ſondern für ganz Großbritannien verhängnißvolles Ereigniß, der Tod des talentvollen Prinzen von Wales. Einſam und von ſeinen Eltern verlaſſen hauchte der Liebling des engliſchen Volks unter den Händen der Aerzte und Höflinge ſein hoffnungsreiches Leben aus. Seine letzten wirren Träume beſchäftigten ſich noch mit der Schweſter; er wollte ihr ein feierliches Geleit nach Deutſchland geben; vergebens ſoll dieſe noch einmal verſucht haben, dem Sterbelager des Bruders in einer Verkleidung zu nahen.

Schon ſeit mehreren Wochen wurde damals die große Haupt- und Staatsaction der Vermählung Eliſabeths mit dem Pfalzgrafen Friedrich V, der am 16. October 1612 noch zu Lebzeiten des Prinzen

in Gravesend landete, ernstlicher betrieben. Dieses Ehebündniß schien mit den weittragendsten politischen Folgen verknüpft zu sein: es war die Antwort des westeuropäischen Protestantismus auf die spanisch-französischen Heirathen, die eine so große Veränderung in der Stellung der katholischen Westmächte bekundeten. Auch Frankreich, so glaubte man damals, werde nun in das Schlepptau der österreichisch-spanischen Politik genommen werden. Der junge Freistaat der nördlichen Niederlande, der Calvinismus in Frankreich und die protestantische Föderation in Deutschland schwebten unter solchen Umständen in ganz gleicher Gefahr. Ihr sollte nun diese neue englisch-pfälzische Verbindung nach allen Seiten hin begegnen. Durch sie, so schien es, ward Jacob I der natürliche Schutzherr des Protestantismus im Reich und in Frankreich und bei der alten Verbindung Englands mit Holland der Garant der holländischen Freiheit. Schon die Familienrücksichten der regierenden Dynastien ließen ein treues, im Nothfall aufopferungsvolles Zusammenhalten voraussetzen. In Jacob I sah der Pfalzgraf nun seinen Schwiegervater, im Prinzen Moriz von Oranien und dem Herzog von Bouillon seine Oheime. König Christian IV von Dänemark war außerdem Oheim seiner Gemahlin. Und auch ins Reich verzweigten sich diese verwandtschaftlichen Beziehungen. Christians IV Schwester Elisabeth war vermählt mit dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem damaligen Obersten des niedersächsischen Kreises; von ihren Töchtern hatte eine den in holländischen Diensten stehenden Grafen Ernst Casimir von Nassau, eine andere später den Administrator des Erzstifts Magdeburg, den brandenburgischen Markgrafen Christian Wilhelm zur Ehe. Die Schwester des Pfalzgrafen Friedrich endlich reichte dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg ihre Hand; der letztere wurde bekanntlich noch später mit Gustav Adolf und Bethlen Gabor verschwägert. Außerhalb dieses Kreises stand der Politik und dem Familieninteresse nach von den größeren deutschen Territorien vor allen Kursachsen.

Der Tod des Prinzen von Wales, der vom Könige mit auffallender Gleichgültigkeit hingenommen wurde, gebot den Vorbereitungen zur Hochzeit nur kurzen Stillstand. Schon am 27. December 1612 fand die feierliche Verlobung im Bankethause zu Whitehall statt. Unter den Engländern selbst freilich fand die Ehe eine ge-

theilte Stimmung; die vornehmste Gegnerin hatte sie im Anfang an der Königin Anna selbst, die nicht einmal an dem Verlobungsacte Theil nahm. Indessen gewann sich die Persönlichkeit des Pfalzgrafen während des monatelangen Aufenthalts doch allmählich Zutrauen und Liebe. Man zeigte sich geneigt, über den Mangel eines gewissen heroischen Schwunges hinwegzusehen und tröstete sich damit, daß seine Züge Witz, Muth und Verstand zu verrathen schienen. Der lebendigen, im vollen Reize erster Jugendschönheit prangenden Elisabeth widmete der kurfürstliche mit dem Hosenbandorden gezierte Bräutigam die größte Zärtlichkeit. Sein Neujahrsgeschenk an Diamanten wurde von Kennern allein über 35,000 Pfund geschätzt. Die Hochzeit war auf Sonntag den 24. Februar 1613 festgesetzt. Sie wurde mit allem erdenklichen Pomp, dessen der genußsüchtige, prachtliebende Hof des gelehrten Königs nur fähig war, gefeiert. Dem Feste selbst giengen Tage lang Ringelrennen und Feuerwerke, Wettkämpfe zwischen christlichen und türkischen Schiffen und andere Belustigungen voraus. Während der Vermählung trug die Prinzessin auf dem langen bis zum Knie herabwallenden Haar eine mit Diamanten besetzte Krone, die sie auch nach derselben nicht ablegte[1]). Mit besonderem Wohlgefallen bemerkte man auch, daß der Prinz-Pfalzgraf sich so viel Englisch angeeignet, als er für die Feierlichkeit bedurfte. An dem darauf folgenden Festmahle nahmen die Gesandten Frankreichs, Venedigs und Hollands Theil, während der spanische Krankheits halber sich fernhielt, und auch der zu den späteren Festlichkeiten geladene Vertreter des belgischen Erzherzogs ausblieb. Auch Franz Baco veranstaltete den Neuvermählten zu Ehren noch einen großen Maskenzug, der sich zu Wasser heranbewegte[2]). Mit überreichen Geschenken an alle ihnen Nahestehende, deren Bezahlung Elisabeth freilich zum Theil den Räthen ihres Vaters überließ, trennte sich endlich das jugendliche Paar von einem Lande, welches der Kurfürst niemals, die Kurfürstin erst nach länger als 45 Jahren wiedersehen sollte.

1) v. Raumer, Briefe aus Paris II S. 284—85.

2) The court and times of James the first. Illustrated by authentic and confidential letters from various public and private collections. 1848. I p. 225. 226. 227.

Am 20. April 1613 ſchiffte es ſich auf dem neuen Admiralſchiff Prinz Royal nach Vlieſſingen ein. In Holland warteten der Gäſte abermals manigfaltige Feſtlichkeiten; Friedrich ſelbſt aber verließ hier ſeine Gemahlin, um ihr nach Heidelberg vorauszueilen. Es iſt nicht unſere Abſicht, eine Beſchreibung der zahlreichen Feſtaufzüge zu Waſſer und zu Lande, der Maskeraden, Triumphbogen, Feſtgeſchenke, Bewillkommnungsgedichte zu verſuchen, durch welche man der jungen Königstochter bei ihrem Einzuge in die neue deutſche Heimat das Gefühl des freudig erregten Stolzes auszudrücken beſtrebt war. Alle dieſe Dinge hatten im Grunde mit den wirklichen Intereſſen, welchen dieſe Vermählung dienen ſollte, ſehr wenig gemein: ſie gaben höchſtens dem Fürſtenpaare Veranlaſſung, ſeine durchaus leutſelige freundliche Art, die mit dem Vorrechte jugendlicher Anmuth die ſteife, höfiſche Form keck durchbrach, an den Tag zu legen.

Den ganzen Zauber populärer Herablaſſung entfalteten beide auch, als ſie auf ihrer Huldigungsreiſe einen längeren Aufenthalt zu Nürnberg nahmen [1]). Ganz unvermuthet erſchien hier Friedrich mit ſeiner Gemahlin auf einem hochzeitlichen Tanze, — die Braut war aus der Familie der Welſer —; beide nahmen ſelbſt am Tanze Theil, und der Kurfürſt ſchwenkte die Tiſchjungfrauen bis zur Straße hinaus.

Das Familienleben der beiden fürſtlichen Ehegatten ſcheint von vorn herein ein ſehr glückliches geweſen zu ſein. Eliſabeths lebhafter Geiſt, der ſelbſt dichteriſchen Aufſchwungs fähig war [2]), ihre offene

---

1) v. Soden, Kriegs- und Sittengeſchichte der Reichsſtadt Nürnberg. I S. 428.

2) Die Nugae antiquae II S. 411—416 enthalten ein Gedicht Eliſabeths unter der Ueberſchrift Verses by the Princess Elizabeth, given to Lord Harington of Exton, her preceptor. Es beſteht aus 33 vierzeiligen meiſt gleichgereimten Strophen. Wir heben einige heraus:

XVIII.

O how frozen is my heart!
O my soule, how dead thou art!
Thou, O God, we maye impart,
Vayne is humane strength and art.

Natürlichkeit, die sich jetzt gewiß noch oft in heiterem und lautem Humor äußerte, konnte des Eindrucks auf den jungen unverdorbenen Mann nicht verfehlen. Fünf heitere Jahre flossen ihnen so dahin, bis endlich das Schicksal des Jahrhunderts, an denen auch die Fäden ihres Lebens hingen, an sie herantrat.

Man sah allmählich die Zeit herankommen, wo man an Stelle des seinem Ende entgegen gehenden Kaisers Matthias dem römischen Reiche ein neues Haupt geben mußte. Man wußte, daß sich das Haus Habsburg dahin geeinigt hatte, den energischen Ferdinand II, der seine Erblande mit so großem Glück und in so kurzer Zeit der alten Kirche wider zugeführt hatte, auf den Thron zu bringen. Bei der gewaltsamen Spannung der Confessionen im Reich hielt man protestantischer Seits eine solche Wahl für äußerst gefahrvoll: sie schien die Widerherstellung des Katholicismus in Norddeutschland und ein verhängnißvolles Uebergewicht des Hauses Habsburg im ganzen Reich zu bedeuten, den absoluten katholischen Staat, oder wie man sich damals ausdrückte, den spanischen Dominat. Da erregten die Verletzungen, welche sich auch Matthias gegen die klaren unzwei-

---

XIX.

O, my God, for Christ his sake,
Quite from me this dulness take;
Cause me earths love to forsake,
And of heaven my realm to make.

XX.

If early thanks I render thee,
That thou hast enlightened me
With such knowledge that I see,
What things most behooful bee.

XXI.

That I hereon meditate,
That desire, I finde (though late)
To prize heaven at higher rate,
And these pleasures vayne to hate.

XXII.

O enlighten more my sight,
And dispell my darksome night,
Good Lord, by thy heavenly light,
And thy beams most pure and bright.

deutigen Bestimmungen des böhmischen Majestätsbriefs zu Schulden kommen ließ, einen offenen Aufruhr in Böhmen, der nach des Kaisers Tode einer gewaltsamen Lösung entgegen gieng. Nun lag es erst recht im Interesse des deutschen Protestantismus, eine Kaiserwahl vor Beendigung der böhmischen Wirren zu vermeiden. Die pfälzische Politik befindet sich bei diesem Bestreben im vollen Einklange mit der Jacobs I. Indessen alle diese Bestrebungen waren erfolglos. Herzog Karl Emanuel von Savoyen, an welchen man, obwohl katholisch, als Thronkandidaten für das Reich dachte, wurde doch zuletzt ungeeignet erfunden; dem Herzog Maximilian von Baiern war ein Zusammengehn mit Lutheranern und Calvinisten, welches mit Nothwendigkeit zur Religionsfreiheit führen mußte, gänzlich zuwider. Und so bot sich denn den Männern, welche die Politik der Pfalz und damit auch der protestantischen Union damals leiteten, kein anderer Ausweg dar, als sich der Majorität zu fügen. Man hoffte wohl dabei, daß das Endergebniß der böhmischen Wirren auch für die Kaiserwahl entscheidend sein werde. In Prag aber beeilte man sich deshalb nur um so mehr, Ferdinand II seines Thronrechts für verlustig zu erklären und erkor endlich das Haupt der Union, den Kurfürsten Friedrich V selbst zum böhmischen König. Allein die Bestrebungen der habsburgisch-katholischen Partei liefen den Gegnern den Vorrang ab. Ferdinand II wurde in Frankfurt ohne Widerspruch des Pfalzgrafen nur wenige Stunden eher zum Kaiser gewählt, bevor sich auch hier die Nachricht von den Vorgängen in Prag verbreitete.

Nach langen oft entmuthigenden Berathungen mit seinem Staatsrath hat Friedrich V die Wahl zum König von Böhmen angenommen. Er hat diesen Schritt immer als Folge der inneren Mahnung bezeichnet, welche diese Berufung Gottes in ihm erweckte. Auch Elisabeth befand sich hierbei in vollster Uebereinstimmung mit ihrem Gemahl, obwohl sich die Meinung, als habe sie vor allen durch ihr Drängen den unschlüssigen Kurfürsten bestimmt, bis jetzt nicht hat erweisen lassen. Wohl aber erklärte auch sie sich bereit, dem göttlichen Rufe zu folgen und dabei zu leiden, was Gott verordnen würde, ja auch auf den Nothfall ihre Kleinodien und, was sie sonst in der Welt hätte, zu versetzen.

Gigantische Pläne waren es, welche die Böhmen mit dieser

Wahl verknüpften. Im Bunde mit den österreichischen Ständen, mit Mähren, Schlesien und der Lausitz sowie später mit Ungarn hatten sie nichts Geringeres im Sinn als den vollständigen Sturz des Hauses Habsburg in Deutschland und vor allem auch seine Verdrängung vom Kaiserthron. Man war überzeugt davon, daß der Verlust der böhmischen Krone auch den des Reichs nach sich ziehen müsse und erinnerte sich wohl an das Wort Karls IV, daß ein römischer Kaiser „mit der Böhmen Ueberfluß seine Tafel bedecken und seine Hochzeit zieren müsse". Friedrich V aber empfahlen in ihren Augen zu einer solchen Rolle hohe persönliche Vorzüge: sein maßvolles freundliches Wesen, seine sorgfältig gepflegte Bildung, eine vernünftige Regierungsweise, die sich bisher von den gewöhnlichen Uebergriffen fürstlicher Machtvollkommenheit fern gehalten hatte. Vor allem aber hob man hervor, daß er, obwohl Calvinist, doch „sein Land im Gewissen und im Religionsexercitio unbedrängt lasse, und daß ein jeder, der sich nur sonsten ehrlich verhalte, in seinem Lande sicher und ruhig leben und seine Gelegenheit abwarten könne". Die Gegner freilich sahen in dieser Wahl von Anfang an kein Glück für den Pfalzgrafen; sie meinten, die Böhmen wollten frei sein wie Holländer, Venetianer und Schweizer und hätten sich deshalb einen „ceremonialischen" König erwählt.

Am 31. October langte Friedrich mit seiner Gemahlin vor Prag an. Von dem Stern aus fand ihre feierliche Einholung statt. Auch ein Fähnlein Bauern, mit Sensen, Dreschflegeln und Schilden, wie man sie zu Ziskas Zeiten gehabt hatte, wartete hier seiner, — empfieng ihn aber, wie es heißt, übel genug mit dem Jubelruf: Vivat, vivat, rex Ferdinandus. Wenige Tage darauf erfolgte die feierliche Krönung, nach welcher Friedrich mit der Krone auf dem Haupte große Tafel hielt; hierauf begab er sich zu einer Unionsversammlung nach Nürnberg. Der jungen Königin aber erwies man noch besondere Ehren: die drei Prager Städte präsentirten ihr zum Willkommen 150 Goldstücke, jedes 5 Ducaten schwer, auf silberner Schüssel, und darauf fuhren vornehme Bürgerfrauen mit 9 Wagen nach Hofe, um ihr ein Angebinde mit einer stattlichen Wiege von Ebenholz, die mit vergoldetem Silber beschlagen und mit Edelsteinen besetzt war, zu machen.

Mit den ausschweifendsten Hoffnungen war Friedrich in Böhmen empfangen worden; trotz der Schranken, in welche man seine Königsgewalt eingeengt hatte, glaubte man in der That, der junge unerfahrene Monarch werde allen Beschwerden abhelfen. Und doch kamen zu den alten nur allzubald neue. Nach seiner Rückkehr von Nürnberg ließ Friedrich mit einer noch heute nicht aufgeklärten Unduldsamkeit alle Altäre, Crucifixe, Bilder und Heiligthümer aus der Schloßkirche entfernen und durch seinen Hofprediger Abraham Scultetus die Gründe dieser Maßregel in einer Predigt darlegen. Darauf feierte er am Christfeste vor allem Volk das heilige Abendmahl nach strengster calvinischer Observanz.

Obwohl dieser Maßnahme gefährliche Folgen, wie sie ihm unter andern auch Matthias Thurn strafend vorhielt, nicht entsprangen, so hatte der König doch seinen Feinden überreichen Stoff gegeben, die Stimmung gegen ihn zu verbittern. Man verbreitete die Anschauung, daß unter dem Haus Oesterreich die Religion zehnmal freier gewesen sei; man nannte die strenge harte Calvinisterei siebenmal ärger als das Pabstthum. Auch das persönlich freiere Gebahren des jungen Herrschers, der sich wohl einmal im Sammtpelz mit weißem Hut und gelben Federn darauf zu Schlitten in der Stadt zeigte, war der gravitätischen Würde der Böhmen anstößig. Dazu kam, daß man gar bald inne wurde, wie gering die englischen und holländischen Unterstützungen, auf die man so viel gebaut hatte, in der That waren.

Alles dies stimmte allmählich allzu sanguinische Hoffnungen herab. Trotzdem schien jedoch die Lage, da man Ungarns versichert war, noch nicht verzweifelt. Bethlen Gabors Vertreter Emmerich Thurzo brachte in der That eine Verbindung Ungarns mit Böhmen zu Stande; er hielt im Namen seines Herrn den am 27. Dec. geborenen Prinzen über die Taufe. Noch war die Königsfamilie voll hoher Erwartungen: der Knabe erhielt den Namen Ruprecht zum Andenken an den ersten so benannten Kaiser aus pfälzischem Stamm; die Stände aber designirten den ältesten Sohn ihres Königs Friedrich Heinrich zum Nachfolger seines Vaters. Allein als auch der Einbruch Spinolas in die Pfalz die Geneigtheit Jacobs I. seinen Schwiegersohn energischer mit Waffen oder Geld zu unterstützen, nicht

vermehrte, und die deutſchen proteſtantiſchen Stände jede thatkräftige Theilnahme am böhmiſchen Thronſtreite ablehnten, als die Baiern mit rückſichtsloſer Energie alles vor ſich niederwerfend durch Oeſterreich in Böhmen eindrangen, um ſo bald wie möglich und zwar noch vor einer Vereinigung der Böhmen mit Bethlen Gabor das Schlachtenglück auf die Probe zu ſtellen, ward Friedrichs Lage von Tage zu Tage mißlicher.

Beide Ehegatten verband auch jetzt noch eine faſt leidenſchaftliche Zärtlichkeit. In den uns vorliegenden franzöſiſchen Briefen aus den Jahren 1612 bis 1632 nennt Friedrich ſeine Gemahlin gewöhnlich ſein theures einziges Herz. Kurz vor der Schlacht von Prag, als die böhmiſche Sache von einſichtigen Politikern, ja von dem jungen Königspaare ſelbſt ſchon im voraus als verloren betrachtet wurde, hatte ſich der Kurfürſtin tiefe Melancholie, die zugleich nicht frei von Eiferſucht gegen den abweſenden Gemahl war, bemächtigt. In zärtlichſter Beſorgniß ſchreibt ihr Friedrich[1]: „Ich bitte Sie, nicht melancholiſch zu ſein und verſichert zu bleiben, daß Sie von mir vollkommen geliebt werden. Ich hoffe, daß Gottes Gnade uns noch lange Zeit bei einander laſſen wird, aber um Gotteswillen, haben Sie Acht auf Ihre Geſundheit, wenn nicht aus Liebe zu ſich, ſo doch aus Liebe zu mir, zu unſern lieben Kindern, zu unſerer lieben kleinen Creatur, und geben Sie der Melancholie nicht Raum.“ „Wolle Gott“, meldet er weiter von Rackonitz[2] (1. Novbr. 1620), „daß Sie Prag nicht zu verlaſſen brauchen[3]. Immerhin aber muß man ſich vorbereiten, denn ſonſt würde alles, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, in allzu großer Verwirrung vor ſich gehen. Wenn ich Briefe von Ihnen erhalten werde, aus welchen ich erſehen kann, daß Sie entſchloſſen ſind ſich vollſtändig und in allen Stücken ohne Ungeduld dem, was der Wille Gottes ſein wird, zu unterwerfen,

---

1) Bromley, A Collection of original royal Letters written by King Charles the first and second, King James the second, and the King and queen of Bohemia. London MDCCLXXXVII. S. 7—9.

2) Bromley a. a. O. S. 10.

3) Eliſabeth ſcheint entſchloſſen geweſen zu ſein, bis zum Aeußerſten auszuhalten. Aretin, Beiträge VII S. 169.

glauben Sie mir, daß mich das sehr erfreuen würde. Wenn ich es nicht thäte, ich würde sicherlich unter den Anfechtungen, welche Gott mir sendet, erliegen. Schreiben Sie mir Ihre Meinung ganz offen."

Und in der That besaß und bewährte Elisabeth diese Fassung. Wenige Tage nach der Niederlage von Prag befand sich die Kurfürstin in Breslau. Von hier aus suchte sie bei ihrem Vater um Erfüllung seiner Versprechungen für die Erhaltung der Pfalz nach. Sie bittet Jacob [1]), den Kurfürsten in dieser drangvollen Lage nicht im Stich zu lassen — „sonst sind wir vollständig ruinirt. Was mich angeht, ich bin entschlossen ihn nicht zu lassen, denn, wenn er untergeht, werde ich gleichfalls mit ihm untergehen". In ihrer ganzen Umgebung herrscht nur eine Stimme darüber, daß sie in dieser für ihr mütterliches Herz doppelt schweren Zeit durch ihre maßvolle Haltung, durch Ergebung und Gottvertrauen höchste Frauentugenden entfaltet hat [2]).

Und wie schwer mag es der stolzen britischen Königstochter geworden sein, nun bei dem verschwägerten brandenburgischen Hofe wiederholt um Unterkommen nachzusuchen. Endlich gewährt, wurde es doch nur auf die allernothwendigste Frist ausgedehnt. Am 27. December 1620 genaß sie in Küstrin ihres fünften Kindes, des Prinzen Moritz.

In England brachte die Nachricht von der Niederlage und der Flucht der königlichen Kinder den vollen Strom nationalen Empfindens und religiöser, fast fanatischer Begeisterung in Fluß. Schon jetzt fühlte man es dort als eine schmähliche Niederlage eigener Po-

---

1) Breslau d. 13./23. Novbr. Ellis, Original Letters III S. 113. 114.

2) Both of them, the Queen specially do make all comers to be witnesses of their singular moderation, patience, devotion and confidence in God. And this I would have you to believe, that the world in many ages did hardly ever see such a pair of that rank. Ellis, Original Letters III p. 114. Dazu: But the Queen, the more Gallant and Royal Spirit, carried it with most undauntedness; the King suffered doubly as he went. Wilson, The History of Great Britain (James I) S. 141.

litik, daß der blutdürstige Mann in Wien, dessen Erhebung zum Kaiser des römischen Reichs man so gern verhindert hätte, nun doch das Feld behaupten sollte. Als Anfangs Februar das Parlament eröffnet wurde, gab es ein so großes Volksgedränge, wie man es niemals erlebt hatte. Der König selbst schien durch die Herablassung, welche er den ihn umringenden Haufen erwies, als er sich in einer Sänfte aus der Kirche in das Parlament begab, die nationale Begeisterung noch steigern zu wollen. Man fühlte und sprach es aus, daß die Augen von ganz Europa jetzt auf Jacob und sein Parlament gerichtet wären. Als sich der Kurfürst und die Kurfürstin im Juni zu Antwerpen aufhielten, brachten alle vornehmen englischen Damen der Königin ihre Huldigung und lauschten mit ihr den Trostesworten des Predigers Paget, welcher zum Text gewählt hatte Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Nur König Jacob selbst und der Prinz von Wales zeigten auffallende, ja empörende Gleichgiltigkeit. Aus Furcht, daß sich die heftige Erregung, namentlich der puritanischen Kreise, schließlich gegen ihn selbst wenden werde, versagte der König seinen Kindern die Aufnahme in seine Staaten. Den kriegerischen Neigungen seines Parlaments zum Trotz beharrte er auch jetzt noch dabei, die Rückkehr des Pfalzgrafen in seine Erblande auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen zu bewerkstelligen. Er sendete den Mann, welcher einst seine Tochter vor Verschwörern gerettet hatte, John Digby, nach Brüssel und von da zum Kaiser und zu Maximilian von Baiern, um ihr nun auch ihre Erblande zu bewahren. Nur im äußersten Falle dachte er zum Schwert zu greifen, gestützt auf das feierliche Gelübde der Gemeinen, mit all ihrem Vermögen, mit Gut und Blut ihm zur Seite zu stehen.

Wie ganz anders in Deutschland, wo der Schrecken und die Bestürzung über den Sieg der katholischen Waffen kaum eine Stimme des Mitgefühls für die unglückliche Fürstenfamilie laut werden läßt! Hier macht sich fast nur das Frohlocken der Gegner über den jähen Sturz des ehrgeizigen Winterkönigs vernehmlich. Mit vollem Behagen malt man sich die Flucht der bedrängten Königsfamilie aus; in Wort und Bild gibt sich der Siegesübermuth und die Schadenfreude kund. Von den boshaften Reimen und Strophen, welche die

Niederlage und die Flucht des Pfalzgrafen behandeln, wird auch die Kurfürſtin nicht geſchont. Wir hören ſie mit ihrem Geheimen Rath Johann Claudio ein Zwiegeſpräch halten[1]):

K. Mein Herr Vater uns helfen ſoll.
C. Iſt groß Geſchrei und wenig Woll.
— — — —
K. O wär ich nicht in Böhmen zogen.
C. Zu ſpat iſt es nunmehr erwogen.
K. Zu Heidelberg hätt ich gut Tag.
C. Das iſt der ganzen Welt ihr Klag.
K. Oft thät ich tanzen und darnach jagen.
C. Das thäten oft die Bauern klagen.
K. Jetzund iſt viel zu ſpeculieren.
C. Die euch verfolgen, triumphieren.
K. Dazu bringt mich Fürſt Chriſtian.
C. Hat aber unweislich gethan.
K. Ich ſolle ſein ein Königin.
C. Gnug wär es mir ein Pfalzgräfin.
— — — —
K. Hiemit fahr ich nach Engelland.
C. Glück zu, damit verdeckt die Schand.

In einer andern derartigen Reimerei[2]) bittet der Pfalzgraf ſeinen Schwager, den Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, um Aufnahme mit den Worten:

In meiner Noth verlaß mich nicht,
Ich hab mich mit der Kron verſtiegen,
Mein Weib laß in dem Kindbett liegen.

Er erhält ſie, allein es folgt der Gewährung der Bitte der rohe Zuſatz:

Doch will ich dir die Wahrheit ſagen,
Darfſt länger nit zu bleiben wagen,
Als bis ſechs Wochen ſind verloffen,
Alsdann nimm in die Hand ein Krucken,
Und trag die Wiegen auf dem Rucken.

Und in einem Holzſchnitte erſcheint Eliſabeth ſelbſt an der

1) Scheible, Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts. S. 100—102.

2) Der pfälziſche Pilgram oder Wallfahrer, Scheible S. 274.

Hand ihres Gemahls, mit dem Wanderſtab und einem Korbe in der andern; auf den Rücken hat ſie ſich ihr jüngſtes Kind gebunden, und ſo ziehen ſie, von zwei andern Kleinen begleitet, ihre Straße fürbaß [1]).

Sie nimmt ihr Kindlein an den Arm,
Sie trägts dahin, daß Gott erbarm,
Sie trägts in Engellande.
O Vater, herzliebſter Vater mein
Der Tochtermann Dein
Schickt dir fürs Hoſenbande
Dies Pfande.

Der Pfalzgraf ſchauet ihr kläglich nach,
Als ſie die letzten Wort zu ihm ſprach,
Ihr Aeuglein gaben Waſſer.
O Friedrich, wärſt ein Pfalzgraf geblieben,
Nit Hochmuth getrieben,
So wäreſt jetzt nicht verlaſſen
Dermaßen.

Und als die Frau in Engelland kam
Mit ihrem jungen Landsknechtskram,
Sehr übel wards empfangen.
Der Vater war zornig, ließ ſie nit ins Haus,
Mußt wider hinaus
Den Weg, den's mit Verlangen
War gangen.

Viele dieſer Lieder und Reime haben offenbar katholiſche Verfaſſer: man wird ihnen die Freude und auch den Spott immerhin zu Gute halten können. Aber auch in lutheriſchen Landen begegnen wir ähnlichen Aeußerungen proteſtantiſcher Reimſchmiede. Allzu gut hatten ſich die Lutheraner die von den Gegnern gefliſſentlich verbreitete Anſchauung, daß es in der böhmiſchen Sache nur dem Calvinismus gelte, zu eigen gemacht. In einem dieſer aus Kurſachſen ſtammenden Gedichte [2]) eines Lutheraners wird Gott angerufen für

1) Des Pfalzgrafen Urlaub bei Scheible S. 270 ff.

2) Opel und Cohn, Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von hiſtoriſchen Gedichten und Proſadarſtellungen S. 86.

Den frommen christlichen Kaiser
Und Reichsglieder all,
Die ihme Beistand leisten
Wider des Löwen Schall,
Dem Adler und weißen Bären
Gib Gnade und Beistand,
Daß sie dem Löwen wehren
Sein großes Wüten und Zerren,
Auch jagen aus dem Land.

Der weiße Bär, ich sage,
Ist Herzog aus Bayren gut,
Welcher vor kurzen Tagen
Dem Löwen seinen Muth
Mit Gewalt hat genommen,
Auch Kron und Scepter schon,
In königlichen Palast 'nein kommen,
Welchs er hat großen Frommen,
Der Fürste lobesan.

Die schweren Schläge des Geschicks, welche das bisherige Haupt des protestantischen Bundes in Deutschland verfolgten, sollten sich bald noch mehren. Die deutsche Union, welche die Unsicherheit englischer Versprechungen längst erkannte, sucht drohendem Unheil durch ihre Auflösung vorzubeugen. Christian IV von Dänemark, der nach dem Segeberger Schlusse geneigt schien, an der Spitze der norddeutschen protestantischen Stände die Execution der erst lange nach dem Siege von Prag über Friedrich und drei seiner ersten Räthe ausgesprochenen Reichsacht zu verhindern, tritt zaghaft zurück. Ernst von Mansfeld zeigt sogar Geneigtheit, mit seinem ganzen Heere dem siegreichen Fluge des Doppeladlers zu folgen. John Digby läßt sich in Wien hinter das Licht führen: nach langem Zögern erklärt Ferdinand II, daß die Execution erfolgen müsse, und der aufgebrachte Diplomat vermag kaum noch Mansfeld der pfälzischen Sache zu erhalten. Nach seinem Abzug aus der Oberpfalz bemächtigt sich Maximilian von Baiern des Landes; der größte Theil der Rheinpfalz ist bereits in Spaniens Händen. Nach menschlicher Berechnung ist die Sache des Pfalzgrafen verloren, und Deutschland zählt nunmehr nur noch zwei protestantische Kurfürsten, von denen der eine an Ferdinands II Seite

gekämpft hat, während der andere sich abmüht, zwei durch mancherlei Fährlichkeiten bedrohte neuerworbene Gebietstheile am Rhein und am Pregel zu behaupten. Auch der wankelmüthige Siebenbürge Bethlen Gabor macht nun mit dem Kaiser einen Frieden, der ihm den Königstitel von Ungarn verschafft.

Und doch verbreitete sich bereits im Sommer des Jahres 1621 die seltsame Kunde, daß sich den schwerbedrängten Landen des Pfalzgrafen ein Vertheidiger, für den bedrohten deutschen Protestantismus ein Schirmherr erhoben habe. Ein zweiundzwanzigjähriger Jüngling, so hieß es, habe seinen Degen für die Sache der vertriebenen Böhmenkönigin gezogen, ein protestantischer Bischof sich zum Ritter einer Fürstin aufgeworfen, deren Gemahl das Exil mit ihr theilen wollte. Und in der That, dem war so. Herzog Christian von Braunschweig, Bischof des Stifts Halberstadt [1]), übernahm im Sommer dieses Jahres in den Niederlanden ganz auf eigene Faust ohne Vorwissen seines Bruders, seiner Mutter und seines königlichen Oheims von Dänemark den freiwilligen Ritterdienst, die kurfürstliche Familie wieder in ihre Lande zurückzuführen [2]). Er that es, wie man weiter vernahm, aus Liebe zur Böhmenkönigin, seiner Base, einer Mutter von fünf Kindern, die ihm dem Lebensalter nach etwa 3 Jahr voraus war. In schwärmerischer Verehrung und zornglühender Begeisterung für die Herzenskönigin, wie man sie wohl nannte, soll er ihren Handschuh ergriffen und auf seinen Ritterhelm gesteckt haben mit dem Gelübde, ihr denselben in Prag wieder einzuhändigen. Es ist wohl denkbar, daß dieser Mittheilung ein wirklicher Vorfall zum Ausgangspunkte diente. Das Motiv, von dem sie Zeugniß gibt, ist

1) In England war folgende Darstellung verbreitet: Ther is one Count Mansfelt that begins to get a great name in Germany, and he with the Duke of Brunswick who is a temporal Bpp. of Halverstadt, have a considerable Army on foot for the Lady Elizabeth, which in the Low-Countreys and some parts of Germany is called the Queen of Boheme, and for her winning Princely comportment the Queen of Hearts. Epistolae Ho-Elianae 1678. S. 75.

2) Hierüber ist neuerdings besonders gehandelt worden von Wittich in dem Aufsatze „Christian der Halberstädter und die Pfalzgräfin Elisabeth". Zeitschr. für preuß. Geschichte und Landeskunde, Jahrg. 1869, S. 505 ff.

ſicher und begründet[1]). In den Niederlanden hatte wohl damals der hochgeſinnte, ſtürmiſcher Aufwallungen edelſter Art fähige junge Biſchof ſeine ſchöne engliſche Baſe mit ihrer Kinderſchaar geſehen und den für ihn ſelbſt und für unſer Vaterland gleich verhängnißvollen Entſchluß gefaßt, ihr und der mit ihr leidenden evangeliſchen Sache ſein ganzes Leben zu weihen.

Wann und wo dieſe Begegnung ſtattgefunden hat, iſt uns unbekannt. In keinem europäiſchen Archiv hat der eifrigſte Spürſinn der Forſcher bis jetzt eine hierauf bezügliche Notiz entdecken können; keine Druckſchrift aus dieſen und den unmittelbar folgenden Jahren hat von ihr berichtet. Auch von dem weiteren brieflichen Verkehr beider iſt bis jetzt nichts bekannt geworden. Wir beſitzen nur einige ſchriftliche Mittheilungen der Kurfürſtin und ihres ritterlichen Vetters an dritte Perſonen, die uns einen leider allzudürftigen Einblick in ihr ſeeliſches Leben geſtatten. Als der leidenſchaftliche Jüngling ſeinen Arm und ſein Bisthum verloren hatte und als armer wenig beachteter Herzog ohne Land ſich im Haag aufhielt, machte er ſeiner zärtlich geliebten Mutter, deren faſt einzige Lebensfreude er damals trotzdem noch war, ein Geſtändniß: „Angehend, daß ich Luſt zum Kriege habe, muß ich bekennen, daß ich es habe, dann es mir angeboren, auch wol haben werde bis an mein Ende, und wollte Gott, ich hätte es nicht. Bekenne auch, da ich Luſt darzu hätte, daß ich wol hätte können mich in andere Occaſion gebrauchen laſſen als in ſolcher, wie geſchehen, da ich weder E. G. erzürnet noch Land und

1) Wittich hat in der angeführten Abhandlung die ſchriftliche Ueberlieferung dieſer Geſchichte bis auf die annales Trevirenses (1670) zurückgeführt. Wir tragen hier nach, daß ſie ſich ſchon bei Lotichius, Rerum Germanicarum Libri LV (Francofurti ad Moenum MDCXLVI) p. 275 vorfindet. Hier lautet ſie folgender Maßen: Ferunt, eum audacibus ausibus praevalentem arreptam e manibus regiae Friderici coniugis chyrothecam applicuisse pileo, ac iureiurando illi confirmasse, non prius symbolum illud sese a capite dimissurum, quam Fridericum regem maritum apud Pragam pristino in solio confirmatum ac reflorescentem intueretur. Sed hoc audacis iuvenis praecocisque militiae ducis votum intra impetum quidem sed extra eventum fuit. Wie es ſcheint, hat Maſen ſeine Mittheilung aus Lotichius entlehnt. Actenmäßig können wir die Geſchichte nicht belegen.

Leute in Hazard gestellet hätte; daß es aber geschehen, ist aus keiner andern Ursache gewesen als die große Affection, so ich gehabt zu der Königin in Bohemen, und dann auch, wie ich einmal darin geambarquieret, nicht gewußt, mit was Ehren daraus zu kommen, denn, wenn es mir nicht angeboren, lieber Gott, hätte ich nicht Ursache genug daraus zu scheiden, sintemal meine Gesundheit hinweg, auch in Hazard stehe Land und Leute zu verlieren? So ich dann E. G. hierin erzürnet, was hülfe es, ob sie schon lange darüber zürnen? Bitte derowegen unterthäniglich, sie wollen es mir verzeihen, dann E. G. allein um Gnade zu bitten mich schuldig erkenne" [1]).

Und doch hat sich Christian auch noch in anderer Weise über sein Beginnen ausgesprochen. Auf ein Abmahnungsschreiben des Königs von Dänemark sandte er von Soest [2]) aus im Januar des Jahres 1622 seinen Rath Julius Adolf von Wietersheim, der am besten wußte, „wohin sein Intent gangen", mit einer ausführlichen Instruction an Christian IV, um sein Vorgehen zu rechtfertigen. Er entschuldigt sich durch seinen Abgeordneten, daß er „Ihr Majestät unbegrüßt uns in diese Chargie eingelassen, und daß wir durch Mitleiden der betrübten Drangsalen, darin unser nächste Blutsfreunde von Röm. Kais. Majestät gesetzet und so gar aufs äußerste verfolget, bewogen, einen Reiterdienst dem König in Böhmen zu leisten und wie ein junger Cavallier unsere Dienste zu präsentieren." Daß aber trotzdem die spätere Mittheilung an die Mutter allein Glauben verdient, erhärten wir durch Elisabeths eigene Worte.

Unter ihre eifrigsten Verehrer konnte die vertriebene Fürstin auch den damaligen englischen Gesandten zu Konstantinopel, Sir Thomas Roe zählen. Ihm schreibt sie vom Haag aus am 19./29.

---

1) Vergl. den in der Beilage 1a abgedruckten eigenhändigen Brief des Herzogs Christian an seine Mutter Elisabeth vom 13. Mai 1624.

2) Die Instruction ist Soest am 18. Jan. 1622 ausgestellt. Wietersheim traf den König nicht in Kopenhagen an und reiste mit Zurücklassung des versiegelten Schreibens wider ab. Christian IV erbrach es am 19. Febr. 1622 in Kopenhagen. Kgl. Geh. Archiv in Kopenhagen.

August 1622, als ihr Gemahl eben nach dem resultatlosen deutschen Feldzuge über Sedan nach dem Haag zurückkehrte[1]), wie folgt: „Es geht hier die Sage, daß der Graf von Mansfeld dem französischen Könige gegen die Reformierten dienen will; wenn er es thun sollte, wünschte ich, er möchte zur Strafe gehängt werden. Aber ich muß gestehen, ich bin in einiger Sorge, was aus meinem werthen leiblichen Vetter, dem Herzoge Christian von Braunschweig werden wird, der sich allein meinetwegen in unsern Streit gemischt hat. Und wenn Mansfeld zum französischen König geht, so weiß ich, er wird ihm nicht folgen, und deshalb fürchte ich, sein Rückzug hierher wird für ihn gefahrvoll sein. Ich erwarte jede Stunde Nachrichten von ihm und dem Könige, der aus Furcht vor einer Belagerung nicht lange in Sedan bleiben kann." Noch einmal gedenkt sie seiner in einem Schreiben an denselben Politiker vom 19./29. Mai 1623, als er im Stift Halberstadt in ihrem Dienste eine bedeutende Armee sammelte, während ihr Vater seinen Thronerben nach Spanien zur persönlichen Brautwerbung gesendet hatte und auf diesem Wege die Rückgabe der Pfalz durchzusetzen dachte. „Alles geht schlechter und schlechter. Mein Bruder ist noch in Spanien. Die Dispensation ist angelangt, aber ich weiß noch nicht auf welche Bedingungen. Mein Bruder liebt mich noch: ich wollte, andere besäßen eine so gute Sinnesart. Er hat William Crofts zu mir aus Spanien mit einem sehr lieben Briefe gesendet. Aber mein Vater will die Unterhandlung nicht aufgeben, obgleich er damit uns alle verdorben hat, denn das arme Frankenthal hat er dem Spanier überliefert

1) There is a speache here, that the count Mansfeld will serue the French king against those of the religion; if he doe, I would he may be hanged for his paynes; but I must confess I am in little trouble what will become of a worthie cosen garmain of mine, the duc Cristian of Brunswic, who I am sure you haue heard of; he hath ingaged himself onelie for my sake in our quarell. And if Mansfeld goe to the French King, I know he will not follow him; which makes feare he will be in danger in retiring himself hither. I look euerie hower for newes of him and the King, who cannot stay long at Sedan, for feare of a siege. The negotiations of Sir Thomas Roe S. 74.

und will nun bis zum Friedensschlusse einen Waffenstillstand von 15 Monaten machen, um unsern Feinden Zeit zu geben, sich in unsern Landen festzusetzen. Mein junger Vetter von Braunschweig ist noch beständig. Er besitzt eine schöne Armee von 20,000 Mann. Er war genöthigt, Mansfeld seiner schlechten Behandlung wegen zu verlassen. Mansfeld ist ein wackerer Mann, aber es ist nicht alles Gold, was glänzt an ihm." [1])

Dies sind die einzigen bis jetzt bekannten Stellen aus Elisabeths Briefen, in welchen sie sich über ihren aufopferungsvollen Ritter näher ausspricht [2]). Sie lassen es noch ungewiß, ob er auch ihrem Herzen nahe stand. Daß auch dies der Fall war, scheint uns nicht zweifelhaft, obwohl das Verhältniß der beiden Gatten zu einander dadurch nicht im mindesten getrübt wurde. In letzter Beziehung gibt ein sehr werthvolles Schreiben des Kurfürsten selbst erwünschten Aufschluß. Derselbe scheint sich gegen Ende September 1622 mit Herzog Christian, der eben in der Schlacht von Fleury seinen rechten Arm verloren hatte, im Haag befunden zu haben, während Elisabeth nicht anwesend war. Der Kurfürst äußert sein Entzücken über die letzten Briefe seiner Gemahlin [3]): „Ihre Liebe ist wohl das einzige Glück, welches mir übrig bleibt. Sie ist auch der größte Trost in allen meinen unsäglichen Drangsalen. Es scheint mir, als ob schon einige Jahre vergangen wären, seitdem ich das nicht gesehen habe, was ich am meisten auf der Welt liebe, weswegen ich mich unter andern Verhältnissen viel lieber zurückziehen würde als hier zu leben; denn ich würde meinem Gott besser dienen können, ich würde im kleinsten Winkel der Welt einen zufriedeneren Sinn haben, als der größte Monarch

1) My yong cousen of Brunswick is still constant. He hath a faire armie of twentie thousand men. He was forced to leaue Mansfeld by his euill usage. Mansfeld is a braue man, but all is not gold that glisters in him. The negotiations of Sir Thomas Roe S. 146.

2) Sie erwähnt ihn noch einige Mal in den Briefen an den Grafen M. von Thurn, aber ohne jeden andern Zusatz als mon cousin, vgl. Fiedler, Correspondenz des Pf. Friedrich V und seiner Gemahlin Elisabeth mit Graf M. von Thurn S. 18. 20. 22.

3) Bromley, Original letters S. 18—22.

im größten Palast. Und sicherlich würde ich, wenn ich meiner Neigung folgen wollte, mich von allem zurückziehen und den König für das Wohl seiner Kinder thun lassen, was er für räthlich halten würde. Aber die Zuneigung, welche Sie mir erweisen, ändert meine Anschauung und flößt mir das Verlangen ein, Sie wieder zu sehen, woran mich nichts hindert, als der Wunsch des Königs, der mich hier festhält. Hoffentlich wird er mir bald gestatten abzureisen. Ich bin sehr erfreut, daß Herzog Christian sich wieder erholt, denn wahrhaftig, ich würde lieber einen Arm verlieren wollen, als ihn sterben sehen. Wir sind ihm im höchsten Maße verpflichtet, und Gott weiß, daß ich ihn liebe wie meinen Bruder."[1]) Und am Schluß des Schreibens seufzt der Arme: „Fahren Sie immer fort, Ihren armen Seladon[2]) zu lieben und seien Sie versichert, daß seine Gedanken immer bei seinem Stern sind, und daß er bis zum Grabe Ihr treuster Freund und ergebenster Diener sein wird."

In demselben Jahre 1622 sollte der Bischof Pathenstelle bei einer Tochter der Kurfürstin, Prinzessin Luise vertreten, konnte aber, da er abwesend war, wie es scheint aus Standesrücksichten, sich nicht vertreten lassen. Trotzdem galt er als wirklicher Pathe.

Ueber die weiteren Herzensbeziehungen Elisabeths zu ihrem Vetter sind uns nur noch einige Schlüsse gestattet. So unvollkommen die Nachrichten über den Aufenthalt der pfalzgräflichen Familie in Holland bis jetzt auch noch sind, so scheint doch so viel sicher zu sein, daß Elisabeth eine bei weitem größere Beachtung gezollt wurde, als ihrem Gemahl. Sie war nicht nur geistig bedeutender, sondern

1) Je me réjouis que le Duc Christian se remet: car certes j'aimerois mieux perdre un bras qu'il mourût, car nous lui sommes extrèmement obligés, et Dieu sait que je l'aime comme mon frère. Bromley S. 20.

2) Friedrich hat sich auch noch in einem andern Schreiben, Mannheim 7./17. Juni 1622 (Aretin, Beiträge VII, 183. 184) so genannt: Je me sens vous être très obligé de la peine qu'il vous plait prendre et que vous vous souvenés de votre pauvre Celadon qui vous aimera et honorera jusques au tombeau.

der wichtige Zauber ihrer ganzen Persönlichkeit übte auch eine Anziehungskraft auf ihre Umgebung aus, welche dem Pfalzgrafen abgieng. Die etwas weiche, ursprünglicher Thatkraft entbehrende Natur ihres Gemahls wurde von der feurigen durch den blendenden Reiz plastischer Formen bezaubernden Königin gar sehr in Schatten gestellt. Und wenn wir anders Elisabeths Lobrednern glauben dürfen, krönte alle diese Gaben immer noch höchster sittlicher Adel. Der englische Gesandte im Haag, Dudley Carleton, berichtete im Jahre 1622 an Buckingham: „Ich kenne keine so große Dame in der Welt, noch habe ich, obwohl ich manche Höfe gesehen habe, je eine gekannt von solchen Gaben des Herzens: eine gehorsame Tochter, eine liebende Schwester und ein zärtlich Weib, deren Sorge für ihren Gatten sich mehrt mit seinem Unglück“ [1]). Ja die Beweise begeisterter Verehrung, welche der Tochter gezollt wurden, berührten selbst das Ohr des mißtrauischen Vaters mit hohem Befremden. Im Middle Temple wurde Weihnachten 1622 eine Scene aufgeführt, welche Jacob I höchlichst verletzte. Eine Gesellschaft von 30 Personen aus den vornehmsten Kreisen sitzt am Tisch. Da erhebt sich der Gastgeber mit einem Becher in der Rechten und dem bloßen Schwert in der Linken und bringt der Königin ein begeistertes Hoch. Nachdem er getrunken, küßt er sein Schwert, legt die Hand darauf und schwört einen Eid, in ihrem Dienste zu leben und zu sterben. Dann reicht er Becher und Schwert seinem Nachbar, und der feierliche Schwur wird von jedem der Anwesenden wiederholt [2]).

Ist es da zu verwundern, daß die lebhaft empfindende Fürstin, deren heitere Laune, um mit ihren eigenen Worten zu reden, selbst in wilden Humor übergehen konnte, auch dem aufbrausenden, von Ehrgeiz und übermächtigem Thatendrang verzehrten welfischen Fürsten-

1) Her Highnesse having received a fair Present from the Prince her Brother, doth render his Highnesse thanks by the inclosed. I know not so great a Ladie in the world, nor ever did (though I have seen many courts) of such natural affections: An obedient Daughter, A loving Sister, And a tender Wife, whose care of her Husband doth augment with his misfortunes. Cabala, Mysteries of States London 1654. S. 327 ff.

2) The court and times of James I. Bd. 2. S. 359.

sohne ihr Bild in unverlöschlichen Zügen in die Seele prägte? Zeigen doch beider Charaktere in ihrem leidenschaftlichen Schwunge eine ziemlich ähnliche Stimmung. Die Bekanntmachungen und Erlasse des Bischofs von Halberstadt während der ersten Jahre seines Kriegszugs sind sehr häufig Ausbrüche leidenschaftlichster Erregung. Die verfluchten spanischen Praktiken, die krokodilischen Anerbietungen Tillys und ähnliche Redewendungen sind ebensowohl Beweise für den persönlichen Antheil, welchen er leider an der Abfassung dieser Schriftstücke hatte, als von der in der That innerlich unfreien Gemüthsverfassung, in welcher er seinen Gegnern gegenüber trat. Diplomaten, welche mit ihm zu verhandeln hatten, nahten sich ihm nicht ohne Bangen. Sein „bekannter Humor" machte sich auch Luft, als er Anfangs Mai 1623 die Vermittelungsvorschläge seines Oheims Christians IV in Stücke riß und in den Schmutz trat mit der Versicherung, nicht eher zu entwaffnen, bevor er nicht den König und die Königin von Böhmen in ihre Staaten zurückgeführt sähe; dann wollte er seinen Pardon zugleich mit dem ihrigen entgegen nehmen [1]).

Und auch Elisabeth — wir haben es bereits bei ihrem Urtheil über Mansfeld bemerkt — standen die scharfen Pfeile zornblitzender Rede wohl zu Gebot. Der Kaiser gilt ihr, wie einst Luther, so viel wie der Türke. „Ich wünschte, der Türke zahlte dem Kaiser gründlich, denn es ist schwer auszumachen, wer der schlimmere Teufel ist" [2]) — schreibt sie an Roe — und über Johann Georg von Sachsen äußert sie sich: „Ich habe keine Hoffnung auf den Kurfürsten von Sachsen; »he will euer be a beast« [3]). Katholische Ueberlieferung legt ihr sogar bei den Verhandlungen über eine Verheirathung ihres ältesten Sohnes mit der jüngsten Tochter des Kaisers die Drohung in den Mund, ehe sie ihren Sohn katholisch erziehen lasse, wolle sie ihn lieber in tausend Stücken zerhacken [4]).

Weder der Feldzug des Jahres 1622, an dem der Kurfürst zur großen Freude seiner Gemahlin persönlich Theil nahm, noch

1) The negotiations of Sir Thomas Roe S. 156.
2) Roe a. a. O. S. 146.
3) Roe a. a. O. S. 325.
4) Khevenhiller X 86.

der vom Jahr 1623, welchen der eisenarmige Ritter der böhmischen Königin führte, waren vom Glück begünstigt. Im ersten verlor der „tolle Bischof", wie er sich wohl selbst nannte, seine ritterliche Rechte, im zweiten sein Bisthum. Geschlagen langte er an der Spitze seiner Reiterschaaren auf niederländischem Boden an, wo wir ihn gar bald wieder in der Umgebung der Königin antreffen. Als im letzten Drittel des August 1623 die Grafen von Essex und Warwick der Königin im englischen Hause zu Delft ein glänzendes Fest gaben, nahm auch ihr braunschweigischer Vetter daran Theil. Ein Botschafter seiner Mutter, Johann Egbert Westphal, berichtet im März des folgenden Jahres von der traurigen Lage des jungen Fürsten, die ihn dazu nöthigte, entweder bei Moriz von Oranien oder dem Kurfürsten von der Pfalz zur Tafel zu gehen [1]). Mit ihm und seiner Gemahlin begab sich Christian um diese Zeit auf einige Tage zum Grafen von Culemburg [2]).

Auch in ihrem Verkehr mit ausgezeichneten Diplomaten und gewiegten Geschäftsmännern erwarb sich Elisabeth durch die Offenheit ihrer ungezwungenen Herablassung ebenso aufopferungsvolle wie dauernde Hingebung. Das Wort des damaligen englischen Gesandten im Haag, eines Mannes, dem die politischen Ziele der großen Elisabeth vor Augen schwebten, ist bereits angeführt. So lange Carleton im Haag war, unterhielt er mit der Pfalzgräfin den lebhaftesten Verkehr. Beide arbeiteten während des Jahres 1624 mit vereinten Kräften darauf hin, Moriz von Oranien zu einem abermaligen kriegerischen Vorgehen gegen das Haus Habsburg zu bestimmen.

In lebhaftem Briefwechsel stand Elisabeth eine Zeit lang auch mit Thomas Roe, dem Geschäftsträger Englands bei der Pforte. Auch dieser, der ihr von ihrer Kindheit an ergeben war und nun seine Gesandtschaft wie eine anständige Verbannung von seiner Herrin betrachtete, widmete der Tochter seines Königs Gefühle, welche jeder

1) Siehe Westphals Bericht an die Herzogin Elisabeth in der Beilage 2.
2) Beilage 3.

diplomatischen Wort- und Satzfügung spotteten. „Ich empfinde unendliche Befriedigung, wenn Ew. Majestät geruhen, mir etwas zu befehlen, und wäre es auch Stroh zu lesen. Aber wenn Sie versprechen mir Geld zu zahlen, so setzen sie mich herab und schätzen mich zu einem geringen Preis. Ich wollte, ich wäre ebenso im Stande, Ew. Maj. allen Reichthum Indiens anzubieten, als ein paar Perlen“: so lauten die Worte, mit denen er die Bitte der Königin um einen derartigen Schmuck erwidert, den übrigens die Gemahlin des Gesandten beifügte. Bei dem Tode des hochgesinnten Grafen von Southampton, der gleichfalls ein eifriger Anhänger der Königin war, konnte er sich nicht enthalten, seinem Schmerze ihr gegenüber durch eine Trauerstrophe Luft zu machen [1]). In voller Freude über den Entschluß des Pfalzgrafen, selbst zu Felde zu ziehen, ruft er aus: „Jetzt ist Seine Majestät auf dem richtigen Wege. Ich kann nur meine Gelübde und meine Gebete zum Himmel senden: sie werden so dringend und glühend sein wie für meine eigene Seele. Ich kann nicht prophezeien; aber ich hege die Zuversicht, daß Gott seine Kirche nicht zertreten lassen wird, obgleich er sie eine Zeitlang züchtigt. Hohe Frau, seien Sie Ihre eigene Königin; verbannen Sie alle Verzweiflung und Furcht. Seien Sie versichert, die Sache, um derentwillen Sie leiden, kann nicht untergehen: wenn Gott sie nicht gepflanzt hätte, wäre sie längst ausgerottet. Geruhen Sie, sich das Motto unserer letzten ewig ruhmwürdigen Elisabeth ins Gedächtniß zu rufen: Dies ist vom Herrn gethan und es ist wundervoll in unseren Augen! So soll der Tag ihrer Rückkehr zu den Ehren sein, deren Sie mehr als alle Fürsten würdig sind.“

Und auch für ein Lächeln der geliebten Herrin weiß Roe zu sorgen, wenn er ihr die Ausbrüche der verrückten Laune des türkischen Sultans schildert, der den Fischen Geld zuwarf oder auf festem Lande eine Kahnfahrt unternehmen wollte, oder von dem feierlichen Empfange Kunde gibt, welchen der holländische Gesandte seiner Braut angedeihen ließ. Elisabeth aber erwiderte den vergeblichen Wunsch ihr näher zu sein mit den schmerzvollen Worten: „Ich sehe, es ist nicht gut in diesen Tagen mein Freund zu sein, denn sie haben nur

1) Roe a. a. O. S. 354.

ein um ſo ſchlimmeres Loos[1]). Ihr alter Diener Jacob ſitzt noch bei mir ſo ſchelmiſch, wie er immer war. Wir haben manche Freiwillige hier, welche mit ihrem Witz Ihrem Kaiſer dienen könnten, beſonders Engländer und Franzoſen, ſo daß ich niemals einen Narren entbehre, um über ihn zu lachen, wenn einer geht, kommt ein anderer." Eliſabeth empfindet bei den drolligen Erzählungen Roes über die Ankunft jener holländiſchen Dame, der Dulcinea von Toboſa, lebhaftes Gefallen und bittet auch um das Ende dieſer Vermählungsgeſchichte; „denn, ſagt ſie wörtlich, obgleich ich Grund genug habe traurig zu ſein, beſitze ich doch meinen wilden Humor noch und bin dem Schickſal zum Trotz ſo luſtig, wie ich kann" [2]). Ihre Verbindung mit Roe war namentlich auch in den Jahren 1624 und 1625 eng und vertraut. Roe legte ihr unter anderm die Vermählung Bethlen Gabors mit einer deutſchen Fürſtentochter nahe, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ihrem Einfluſſe die ſpätere Verbindung des Fürſten von Siebenbürgen mit Katharina von Brandenburg vornehmlich zu danken iſt. Auf jeden Fall aber ſcheint ſie auf die Vermählung des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, der einer Dame ihres eigenen Gefolges, der armen aber ſchönen Tochter des Großhofmeiſters Johann Albrecht von Solms die Hand reichte, hingewirkt zu haben.

In noch höherem Grade als Roe hatte die böhmiſche Königin den weltgewandten und hochbegabten Vorſteher der Schule zu Eton, der, ein gründlicher Kenner Italiens, namentlich auch ſeiner Kunſtſchätze, ſchon in jüngeren Jahren längere Zeit Englands Vertreter in Venedig geweſen war und noch wenige Tage vor der Schlacht von Prag durch Unterhandlungen mit Ferdinand II die Entſcheidung der Waffen abwenden ſollte, den auch Baco naheſtehenden Henry Wotton an ſich gefeſſelt [3]). Es liegen mehrere ſeiner Briefe an Eliſabeth aus ver-

1) Roe a. a. O. S. 74.

2) I pray lett me haue the end of her mariage, which dout is like beginning; for, though I haue cause inough to be sad, yett I am still of my wilde humour, to be as merrie as I can in spite of fortune. I can send you no newes but that which will make you sadder, and I see you haue no need of it. Roe a. a. O. S. 146.

3) Eine kurze Lebensbeſchreibung deſſelben enthalten als Vorwort die Reliquiae Wottonianae, London 1672.

ſchiedenen Jahren vor[1]), in welchen doch auch aus der höfiſch-ſchmeichleriſchen Phraſe der aufrichtige und natürliche Laut begeiſterter Bewunderung hervorklingt. „Soll ich ſterben, ohne meine königliche Herrin ſelbſt noch wiederzuſehn? Soll ich ihr nicht lieber ſelbſt meinen unterthänigſten Dank bringen als ihn einer dummen Feder (dull pen) anvertrauen. Soll ein ſo verächtlicher Zwiſchenraum wie zwiſchen Eton und dem Haag mich abhalten zu ſehen, wie ihre Tugenden die Dunkelheit ihres Geſchicks überſtrahlen. Ich könnte viel Papier für dieſe Leidenſchaft opfern, aber laſſen wir ſie für den Augenblick ſchlafen, — und Gott ſegne Euer Majeſtät“[2]). Der beſte Troſt, den er ihr in einem andern Briefe bringen zu können erklärt, nennt er ihre eignen Tugenden, ihre eigne chriſtliche Beſtändigkeit und Hochherzigkeit, wodurch ſie die Glorie ihres Geſchlechts erhöht, ihre Leidenſchaften überwunden und über ihre Trübſale triumphirt hat. Sie hat der Welt gezeigt, daß ſie, obwohl im Wechſel des Geſchicks geboren, doch außerhalb ſeiner Macht ſteht. In ſolche Worte kleidete der feinſinnige Gelehrte, der enthuſiaſtiſche Kunſtfreund, den auch Milton vor ſeiner Reiſe nach Italien noch aufſuchte, ſeine Gefühle für Eliſabeth, als er ſelbſt bereits den Sechzigern nahe ſtand, und nur wenige Jahre vorher ſuchten ſeine Empfindungen ſogar nach dichteriſcher Geſtaltung. Hoch über ihrem Geſchlecht ſteht die Königin wie die Sonne über den Geſtirnen, wie die Nachtigall über den andern Vögeln des Waldes, wie die Roſe über Veilchen und allen übrigen Frühlingsblumen[3]):

So, wenn in innerer Schönheit Strahl
Der Herrin Bild erglänzet, traun
An Hoheit Königin und durch Wahl, —
Sag mir, mußt du in ihr nicht ſchaun
Den Stolz und Preis von allen Fraun?

---

1) Reliquiae Wottonianae S. 442 ohne Datum (nach 1620); S. 551—557 (J. 1626); S. 449/50 16. Aug. 1629.

2) Reliquiae Wottonianae S. 450.

3) Das Gedicht mit der Ueberſchrift „On his Mistress, the Queen of Bohemia“ findet ſich Reliquiae Wottonianae S. 379. 380. Die letzte Strophe lautet:

Nach so vielen Leiden schien sich endlich auch über der Kurfürstin und ihrer Familie ein freundlicheres Gestirn zu erheben. Die Jahre lang mit unsäglichen Kosten verhandelte Heirath mit der spanischen Infantin scheiterte. König Jacob entschloß sich nun, die Restitution seiner Enkel mit Waffengewalt zu suchen. Christian IV zum niedersächsischen Kreisobersten erwählt soll die Pläne der gegen das Haus Habsburg zusammengetretenen europäischen Großmächte ins Werk stellen. Allein bevor man noch wirklich in die Action eintrat, forderte der Tod zwei Männer ab, deren Thun und Lassen die Geschicke des protestantischen Europa über ein Jahrzehnt hindurch bestimmt hatte und gerade auch für die kurpfälzische Familie von entscheidender Bedeutung gewesen war. Kurz nach einander starben Elisabeths Vater, Jacob I, und der große Feind des österreichischen Hauses, Moriz von Oranien. Doppelt gebeugt wurde die Kurfürstin, wie sie schreibt, über den Verlust eines solchen Vaters und eines solchen Freundes, den sie liebte wie einen Vater. Trost gab da nur das freundliche, hoffnungsvolle Versprechen des königlichen Bruders, der ihr nun auch ein Vater sein wollte.

Allein auch die neuen Hoffnungen blieben ohne Erfüllung. Auch dies Mal nahm der nun schon gereiftere Herzog von Braunschweig, der Elisabeth zum letzten Male auf der Insel Goeren in der Nähe der Maasmündung gesehen hat, an dem Zuge Theil; allein genützt hat er der Sache und den Personen, für die er sein Ritterschwert

---

So, when my Mistriss shall be seen
In Form and Beauty of her mind,
By Vertue first, then Choice a Queen,
Tell me, if she were not design'd
Th' Eclipse and Glory of her Kind.

Es wird in der Zeit entstanden sein, wo die Nachricht von der böhmischen Königswahl nach Heidelberg gelangte. In diesen Tagen war wohl Wotton selbst in Heidelberg, wie aus der angeführten Strophe und einem undatirten Briefe hervorzugehen scheint: Jet my mind and my spirits give me against all the combustions of the World, that before I die I shall kiss again your Royal hand, in as merry an hour as when I last had the honour to wait upon your gracious eyes at Heidelberge. Reliquiae Wotton. S. 442.

zog, auch dies Mal nur wenig. Am 16. Juni 1626 raffte ein Fieber den Jüngling hinweg, der, ein anderer Ritter Georg in Elisabeths Diensten, zum Kampf mit dem Drachen ausgezogen war. Nun, nachdem der leidenschaftliche Jugendsturm verbrauft war, als seine Besonnenheit selbst mißtrauischen Politikern Anerkennung abzunöthigen begann, erlag die erschöpfte Lebenskraft des tollen Bischofs innerhalb weniger Tage. Sehr eng scheint in dieser Zeit die Verbindung Elisabeths mit Christian nicht mehr gewesen zu sein. Anfang December 1625 war die Kurfürstin längere Zeit ohne Nachrichten von ihm[1]). Später beklagte sich Christian gegen seine Schwester Sophie, die Gemahlin des Grafen Ernst Casimir von Nassau, daß ihn Elisabeth vergessen habe, und übersendete ihr, wie es scheint, Briefe für dieselbe. Die Schwester aber tröstete ihn mit nachfolgenden Zeilen[2]): „Die Briefe, die E. L. mir geschicket haben, die werde ich wol bestellen, ich bin auch Willens, bald nach dem Hagen zu gehen, indem ich denn capable bin, um E. L. den Dienst zu thun. So haben E. L. mich allezeit zu befehlen, werde gleichwol E. L. noch vor mein Vertreck erst schreiben. E L. die müssen solche opinion von der Belle nicht haben, daß sie E. L. sollte vergessen haben: denn ich weiß besser, denn ich bekomme schier kein Schreiben von ihr, oder sie gedenkt E. L. darinne. Daruf mügen sich E. L. wol versichern, dann sie traget E. L. noch große affection zu.“ Und am Rande des Schreibens finden sich noch die Worte: »mon cher frere, je bois a vous la santé de la belle: adieu tres chere frere.« Ernst Casimir von Nassau selbst aber ließ ihm durch jene Dorothea noch Anfangs December 1625 melden, daß er ihm eins bringe auf die Gesundheit der Königin von Böhmen.

Nur zwei Monate nach dem Tode des Bischofs erfolgte die Niederlage seines Oheims Christians IV bei Lutter am Barenberge, und damit waren die Aussichten Elisabeths und ihrer Familie, in die Pfalz zurückzukehren, in weiteste Ferne gerückt.

---

1) Ernst Casimir von Nassau an Dorothea, Gemahlin des Administrators Chr. Wilhelm von Magdeburg, Groningen, 4. Dec. a. St. (1625). Herz. Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, siehe auch Wittich a. a. O. S. 521.

2) Vom 28. Febr. a. St. 1626. Herz. Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

Jahre vergiengen, bevor sich wieder ein Hoffnungsstrahl zeigte. An dem Triumphzuge Gustav Adolfs nahm endlich auch der in Deutschland fast bereits verschollene Pfalzgraf wieder Theil; allein auch diesmal täuschte das Schicksal den der Rückkehr so sehnsüchtig Harrenden. Wohl zog Friedrich im Geleite des nordischen Helden in der Hauptstadt des verhaßten, aber glücklicheren Wittelsbachischen Vetters ein; aber die Pfalz erhielt er nicht zurück. Weiteren Enttäuschungen enthob ihn der Tod, der ihn im Jahr 1632 zu Mainz kurze Zeit nach dem Falle Gustav Adolfs selbst erreichte [1]).

Elisabeth aber hat noch Jahrzehnte lang im Haag gelebt, nun, wie es scheint, bei den vollständig veränderten Verhältnissen des westlichen Europa ohne irgend welchen Einfluß auf politische Begebenheiten. Sie erlebte noch das Blutgericht an ihrem Bruder, sie sah Cromwells Emporsteigen sowie die Niederlage seines Sohnes, sie war eine der wenigen Hauptbetheiligten an der großen deutschen Umwälzung, welche auch den Frieden feiern konnten.

So sehr sie aber auch das allgemeine Loos ihrer von einem feindlichen Geschick verfolgten Familie theilte: das, was ihr in der Jugend Menschenherzen schnell gewonnen und dauernd verbunden hatte, konnte ihr das Geschick nicht rauben. Noch in späteren Jahren erweckte sie die Gefühle enthusiastischer Verehrung in dem Herzen eines um 13 Jahr jüngeren Landsmannes, Williams, des ersten Grafen von Craven. Beide pflogen eine so vertraute Freundschaft, daß man wohl vermuthet hat, sie sei auch durch das Band der Ehe gefestigt gewesen.

Am 13. Februar 1662 ist Elisabeth, nachdem sie von ihrem königlichen Neffen in die Heimath zurückgerufen war, zur Ruhe eingegangen. Wohl mögen es allzu stolze und überschwängliche Hoffnungen gewesen sein, mit denen sie einst das kurfürstliche Schloß zu

1) But ther is other news com since of the death of the Prince Palatin, who, as they write, being return'd from visiting the Duke De deux Ponts to Mentz, was struck ther with the Contagion; yet by special ways of cure, the malignity was expell'd and great hopes of recovery, when the news came of the death of the King of Sweden which made such impressions in him, that he dyed few days after. Epistolae Ho-Elianae 1678, S. 231.

Heidelberg betreten hat. Wohl mag sie geglaubt haben, daß es ihrem Gemahl beschieden sei, das römische Reich deutscher Nation einer ganz neuen Gestaltung entgegen zu führen. Allein die Nacht der Vergessenheit, welche ihr Bild zum Theil heute noch bedeckt, ist doch selbst für ein verwegenes Beginnen eine allzu harte Strafe.

Beilagen.

1.

Eigenhändiger Brief Christians von Braunschweig an seine Mutter Elisabeth. Haag, 14. Februar 1624. (Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, XLVI. 4.)

Herzallerliebeste Fraw mutter, ich habe nicht vnterlassen sollen noch wollen E. G. meiner schuldigkeit nach bey dieser gelegenheit zu schreiben mitt vnterthe-niger bitte sie wollen doch nun ihre mutterlich Hertze von mir nicht abwenden, sondern imfall sie schon vor diesen von mir erzürnet solches in Vergessen stellen noch solches nicht mher gedencken vnd ihr mutterliches wie zu forn allezeit kegen mir continuiren. Gelangett derowegen mein gantz shonliches bitten an E. G. alls meine einzige Zuflucht sie wollen die sachen wegen des stifftes nach Dero gutt-duncken also dirigiren, daß ich nicht vmb dasselbige komen noch des Koniges von Dennemarck vngenade bekommen mochte, ich bekenne zwar daß ich solches ver-sprochen habe, aber es wahr dasselbige mhall eine andere Zeit, dar ich hatte dazumhall noch in willens zu continuiren, derowegen ich lieber hette daß gelt genommen alls alles verloren vnd nichtes haben, weill ich aber daß volk gelicen-tiere, so hoffe ich E. K. May. werden darauff so hartt nicht gehen, bitte derowegen sie wollen mir hierein ihre gnade beweisen und mich ihrem guten Verstandt nach auf diesem Wesen helffen, zu welcher behuff ich hienebenst gantz vntertheniglich 2 Planquet sende, eins an den Konig daß ander an daß thum Capittel, damit E. G. doch wollen machen, was sie gnadiglich gutt finden. Mitt den Vberrest so referire ich mich auff Westpfall mit vntertheniger bitt E. G. wollen ihne gnedig horen vnd ihm gute antwort geben, whorin sie dan wheren zum hohesten obligee denjenigen, der zu tag nacht nicht anderß dragten soll, alls E. G. Commanduun gehorsamlich zu volfhüren vnd Dieselbige mit gutt thun zum hohesten erfrewen, mich vntersten recomodirende neheſt empfelige Gottes in E. G. gnediges mutterliches Herze

E. G.

getrewer gehorsamer vntertheniger Sohn und Diener weill ich lebe

Christian.

a Vtrech den 14. Februarius (ohne Jahr)

A Madame ma tres chere mere, Madame
Elisabet Duchesse de Brunsvig et Lunborg.

1a.

Eigenhändiger Brief Chriſtians von Braunſchweig an ſeine Mutter Eliſabeth. Haag, 13. Mai 1624. (Herzogliches Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel XLXVI. 4.)

Hochgeborne Fürſtinne, gnedige herzallerliebeſte Fraw mutter, ich habe E. G. ſchreiben durch Medingen in aller vnterthenikeit entpfangen vnd verleſen vnd deſſen inhalt vernhommen vnd iſt mir von Hertzen leidt, daſ ich bey Deroſelben in der oppinion bin, als hetten andere leute daſ ſchreiben ſo ich an E. G. gethan geſtilisiret, ſo doch weiß Gott niemand anderß davon gewuſt vielweniger darinnen gerhaten hatt als ich alleine, doch getzwungen durch die betrübete vnd ſchmertzliche Zeitunge, ſo ſie mir gebracht wegen auſſloſſunge meiner Diener, darinnen dan wie ich hoffe E. G. mir keine vnrecht in geben werden, dan ob ich ſchon E. G. in allem nicht ſolche folge geleiſtett, wie ich billig hette thun ſollen, auch dardurch landt vnd leute in Hazart geſtellet, welches mir dan von Hertzen leidt iſt (E. G. auch deſſwegen in aller Vnterthenigkeit vmb Verzeihunge bitte) dennoch iſt es mir ſchmertzlich geweſen auff die Manire, wie ſie mir berichtet, getractiret zu ſein, ob ſie nun daran gelogen, ſtehett ſolches zu ihrer ſelbß verantwortunge, ich bekenne ich habe es gelaubet, wie ich dan ein menſche bin derowegen leichtlich betrogen kan werden, weill ich aber vermercke daſſ ſie (ſo müglich E. G. in allem nicht ihrer ſchuldikeit nach vnter die augen gehen) zuwieder ſein, (ſolte mir leidt ſein einen menſchen, ſo Deroſelben zuwieder, zu mantiniren oder zu lieben, dan mihr Derſelben mutterliche affection tauſentmhall lieber iſt alls aller welt gutt) derowegen will ich ſie meiner ſchuldigkeit nach E. G. zu allem vnterthenigem gehorſam von mir ſchaffen, mich auch ihrer nicht mehr annemen ſondern mich ihrer eufferen, verſichernde ſowahr als ich von Gott erſchaffen ſie nie in meiner guten gratien geweſen, worzu dan ich gnug Vrſache gehabt, habe aber muſſen, wie man ſaget, den teuffell anbheten, damit ehr kein ſchaden thut, dan ſie vmb alle meine ſachen gewuſt, mir auch verſprochen viell gelt zu wege zu bringen, welches ich dan hoch von thun gehabt auch noch habe, den ich wohl verſichert geweſen ſolches von E. G. nicht zu kriegen, da doch billig meine Zuflucht zu keinen anderen hette ſein ſollen als zu E. G. Bekenne derowegen mein faute vnd bitte ſie wollen mir ſolches in keinen vngnaden vffnhemen, vnd da ich ſie erzurnet, wie ich es den bekenne, in gnaden vergeben.

angehende daſ ich luſt zum kriege habe, muß ich bekennen, daſ ich es habe, den es mir angebhoren, auch wol haben werde biß an mein ende, vnd wolte Gott ich hette es nicht, bekenne auch, da ich luſt darzu hatte, daſ ich woll hette konnen mich in andere occasion gebrauchen laſſen alls in ſolcher wie geſchehen, da ich weder E. G. erzürnet noch landt vnd leute in Hazart geſtellet hette. Daſ es aber geſchehen, iſt aus keiner andern vrſache geweſen als die groſſe affection, ſo ich gehabt habe zu der Königinne in Behomen, vnd den auch wie ich einmhal darin geambarquiret nicht gewuſt mit waſ ehren darauß zu kommen, den wen

es mir nicht angehoren, lieber Gott, hette ich nicht vrsache genug darauf zu scheiden, sintemall meine gesundtheit hinwek, auch in hazart stehe landt vnd leute zu verlieren. So ich dan E. G. hierin erzurnet, waß hilffe es ob sie schon lange darüber zürnen, bitte derowegen vnterthenigliche, sie wollen es mir verzeihen, den E. G. alleine vmb gnade zu bitten mich schuldig erkenne.

angehende daß stifft, so versichere ich E. G., daß ich darumb schentlich betrogen vnd darumb gebraht bin, dan nie intention gewesen solches zu quitiren anderer gestalt alß E. G. zweifels ohne berichtet worden, auch keine resignation ander von mir gegeben alls conditionaliter (es sei dan sache daß etzliche lose leute haben auff die Planqueten mher gesetzet als ich ihnen befholen), warumb ich es aber habe dazumhal gethan, weiß ich, wen es E. G. recht berichtet mir kein Vngleich geben werden, so ich es den nun so vnverschulter Weise queit bin, muß ich es mit geduldt leiden vnd Gott vnd der Zeit befhelen, wer weiß wie es eins wieder fallen kan.

ich bitte auch, gnedige hertzliebe Fraw mutter, sie wollen doch die oppinion nicht von mir haben als solte ich Ehre darinnen suchen alles allein zu thun, weill sie mir in verdacht haben als solte ich nichts schreiben noch thun konnen sonder anderer leute raht, dan ob gleich mein Verstandt sich nicht so weitt verstrecket alles alleine zu thun sonderen woll guten rhat von thun hatt, dennoch bin ich auch so einfeltig nicht mich lassen alles zu vberreden vnd thun waß andere wollen, ob ich schon vnterweilen betrogen, so ist solches nicht frembt, den wier alle menshen sein.

angehende deß geldeß so der Konig in Dennemark wegen des stifftes versprochen, im falle ich es ihme oedirte, so bin ich gantz woll zufrieden, daß es E. G. amployren, wohin sie es notig finden, habe es auch keiner anderen meinung halben geschrieben, sondern daß ich mich befurchtet, E. G. würden mich nichtes davon geben, dan wen ich nur alle Jhar kan haben 10 oder 12 tausent Rthlr. ich mich gerne contantiren will, mit den Vberrest thun E. G. waß sie gutt finden, wie ich es dan alles Deroselben gnedigen discretion will heimstellen.

angehende doch schreiben, so ich gethan an meinen bruderen, so glaube ich woll, daß ich vnrecht berichtet worden, derowegen auch nichtes auff sie zu sagen habe.

anlangende daß E. G. ehe vnd befor sie gelt schicken von mir versichert sein wollen nichtes wieder anzufangen, so mechte ich gerne wissen, waß mittel in der Welt wehren, ob wolte ich weiterß etwas anzufangen, sintemall weder randevous noch keine gelegenheit in der Welt ist, einige Werbunge zu thun, zudheme der Feindt allenthalben auff die beine ist vnd mir so ich es in Willens, leichtlich den musterplatz verstoren würde, derowegen hoffe ich nicht, daß E. G. wieder solche oppinion von mir haben, vnd promittire E. G. hiemit nichtes mher anzufangen noch in keine andere bestallunge einzulassen sonder Deroselben

guten raht und Willen, ſo whar mich Deroſelben gnade lieb iſt, vnd verſichere E. G. ſo whar als Gott Gott iſt, daß ich ſolches nicht in willen geweſen gehabt noch haben werde, ſondern ſolten in der thatt ſpüren, daſ ich mich will kegen E. G. erzeigen wie einem gehorſamen ſon eigenet vnd gebühret. Bitte auch vmb gottes willen, ſie wollen mir nicht verdenken, daſ ich mich nicht incontinenti zum Konige in Deuemark ziehe, dan weill vermuttlich eine gute occasion hie zu Lande ſich presentiren mechte, ich nicht gerne davon ſein wolte, verſichere E. G. dannoch, ſo whar mich E. G. hult vnd liebe angenehme iſt, mich ſo haſt ich kan auff die reiſe begeben vnd mich bey dem Konig biß es alles abgethan auffhalten vnd mich dermaſſen accomodiren, daß E. G. ſollen ein gnedig gefallen daran haben, dan ich es mitt gott bezeigen will E. G. nichtes zuzuſagen oder verſprechen ſonder gehorſamlich zu halten. Bitte derowegen vmb gottes willen ſie wollen meine gnedige Fraw mutter ſein vnd bleiben vnd die gefaſte Vngnade nunmher fallen laſſen auch mir die begangene fauton gnediglich verzeihen, den E. G. alleine vmb verzeihunge zu bitten mich ſchuldig erkenne, dan ich keinen groblicher erzürnet, bitte derowegen nochmals ſie wollen ſolches waſ gepaſſiret in Vergeſſen ſtellen.

Auch gnedige Fraw mutter, ſo es mugelich, ſie ſenden mir doch vber 12 oder 15 tauſend Gulden hollandig gelt, damit ich dan gewißlich nichtes kan anfangen noch aufrichten, ſonderen daſ ich nur vnterdeſſen mich auffhalten kan biſ kegen den Winter, dan waſ kanß E. G. helffen daſ ich im ſchimpff gerhat? Bitte derowegen, ſie wollen es gnediglich beherzigen, ſintemall es nicht viell iſt. Auch gnedige fraw mutter E. G. wollen doch die oppinion nicht haben alls ſolte ich mich einbilden Dieſelbige mit Drewung einer dissperation zu zwingen mir gelt zu ſenden, lieber Gott waſ bin ich doch vmb E. G. zu zwingen, vnd Gott habe kein theill an mir, ſo ich jemalß in willenß gehabt E. G. damit zu offendiren oder etwaß dardurch zu ſuchen zu prestiren, ſondern ich habe es geſagt auch ſage es noch, ehr armhut leiden vnd Hunger ſterben wer beſſer gelegenheit zu ſuchen an andere orter als bettelen, auch nie beghert vmb meinet willen landt vndt leute zu hazardiren. Ach nein, ich bin ſo viell nicht werdt, einſ begehre ich nur, die obengemelte geringe summa geldt, und dan, welches daſ groſte iſt, wiederumb E. G. gnediges mutterliches Hertze vnd daſ ſie ſich wollen verſicheren, daſ ich nie ſolche gedanken gehabt habe, wie ſie ſich eingebildet, auch da ich ſie biß dato erzurnet mir von Hertzen leidt iſt, ſie es mir auch gnediglich verzeihen wollen vnd ſich daneben verſicheren, daſ ich mich hier nachmales erzeigen will wie einem gehorſamen Shon eigenet vndt gebuhret, vnd will ſterben

E. G. getrewr gehorſamer vntherthenigер Shon vnd Diener weill ich lebe vndt mir die augen auff ſtehen Christian

in dem Hage den 18. May

A Madame ma tres chere mere, Madame Elisabeth Duchesse de Brunswig et Lunebory.

2.

J. E. Westphal an den Gouverneur Krop in Schöningen. Amsterdam, 1. März 1624. (Herzgl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. XLVI. 4.)

Meine gestißene Dienste zuvor, Wohledler Gestrenger vndt Vester, insonders vertrauwter werter Freundt.

Bey jegenwertigem vberschick ich meiner Gnädigsten F. vnde Frauwen freiben, darauß, darauß dieselbe beyde meine Verrichtung, als auch meines langen Außenbleibens vhrsache vernemen werden. Hab den Hern dienstfleisich zu bitten, daß er vnbeswert vndt ihn aller Vnterthänikeitt dieselbe vberliefern wolle. Demnegest worde er mich auch höchlich obligiren, wahn er hochgemelte meine gnädigste Fürstinne meinet wegen vnterthänigst ansprechen müchte, vndt Deroselben demühtig zu verstehen geben, wie daß ich an den Zehrungs Spesen (dha ich so weit vnd fast durch gans Hollandt meinem Gnädigsten Hern nachziehen, auch biß itzo zu ihn diesen kostbahren Ohrtern verharren müssen) viell zu kurtz keme, derohalben meine vnterthänigste bitt were, Dieselbe wolten mihr ihn gnaden noch ein pahr hundert Reichsthaler hierhin außzahlen laßen, darmitt waß ihn J. F. G. Diensten ich auffgenohmmen, wieder richtig machen vndt hinaußzehren könne. Ich hab keinen Tag bey meinem Gnädigsten Hern freie Zehrung gehabt, ihngleichen keine einzige thur. Sie halten nuhn ein Zeitt hero keine Taffel, eßen persohnlich bey J. Excell. oder dem König ihn Bohemen; so halt der Her zur Taffell, findet ein Jedtweder seinen weck, who sein beutel auffgehet. Ich vberschicke die Rechnung waß schon außgeben hiernebens, es ist nicht hier ihn den Landen wie bey vns, vndt kosten die continuirliche Reysen insonderheitt. Zwohundert Reichsthaler sein mihr zu Wulfenbüttel geliefert, aber es hatt darvon eins schon zu Oldenborg bleiben müssen, so daselbst vor hin auff mein Credit auffgenommen geweſt zu Zherungskosten ihn J. F. G. Diensten, als Dieselbe kein Heller oder Pfennig gehabt, vnd halt mich, halt den Obristen Lieutenant Plato, halt Andere ihn der letzsten Abdankungshandelunge hier vndt dahhin verschickt. Mitt dem andern hundert were ich außkommen, whan die reise nicht weiter als nach Leverden gangen, aber itzo ist es ein anders. Wie swer mihrs ohn daß worden, diese reise zu thun, dha ich halt gefhar lauffen müßen, von den Frisesschen Bauren dhotgeslagen zu sein, halt von den Tyllischen, bey welchen ich noch kein Quartier, gefangen zu werden, welche alle stunde vmb Bremen gestreuffet, auch meinen alten Vatter vnterdeßen mitten ihn der feinde hende zu Rintelen sitzen zu laßen, welchen ich hette anderwerts wegschaffen können, zu geswigen wie mitt vnsern gühtern daselbest mach gehauset werden, solches weiß gott. J. F. G. werden verhöffentlich allergnädigst dieser Vmbstände Consideration tragen, vndt vmb so viell mehr meinem suchen Platz geben, auch meinen Diener mitt sleuniger Abfertigung wieder vortschicken. Der Her wirt mich auch obligiren solches Alles zum besten vorzubringen vndt zu befodern, verbleibe Ihm hinwieder zu allen ahngenemen

Dienſten mehr als geſtißen vndt thue vns gottlicher Almacht allerſeits getreuwlich empfelen. Geben Amsterdam, den 1 Martij 1624.

D. H. Dienſtwilliger

Johan Egbert Westphall.

A. Mons.

Monsieur Krop Drossart et
Gouuerneur de Schöningen

à

Schöningen.

2a.

Ohne Adreſſe.

Post scriptum von den Geheymnißen der Meſſe, wie man ſagt.

J. F. G. mein gnedigſter Her, haben ſtracks nach der Abdankung heimlich Schotten vndt Frantzoſen, benandtlich einen Kolnon genandt ihn Frankreich, Graffen von Levenston ihn Engelandt, Mons. Corville ihn Sweden vndt einen andern ihn Savoyen geſchickt, vmb außer dem Reich neuwe beſtallunge zu ſolicitiren, wahr auff ſie ſelbeſt von Einem Ohrt zum andern ihn perſohn ziehen wollen, aber es ſcheinet die ſachen bleiben beſtecken. Dhan die erſte Hoffnung iſt geweſt auff dem Secours, ſo Frankreich ahn dieſe lande thun ſollen, als mhan vermeinet mitt etzliche tauſendt mahn, darvber J. F. G. daß commendo pretendirten, ſelbiger geſchicht nuhn ahn gelde ihn erlegung zwölff Tunnen golts, darvon gleichwohl vier tauſend Frantzoſen geworben werden, aber doch vnter Mons. de Schattilion vndt dem Conte de la Valle, welche ihm vorbaht geweſen. Der Reſt von den geldern ſoll zu Außzahlung der Staden alte Reuterey, welchem mahn noch ſchuldig, gebraucht werden.

Bey der Frantzöſiſchen Liga vndt ihn Savoye, dha neuwe Werbunge nacher dem Feltolin geſchehen ſolten, pretendirten J. F. G. die Cavallerie zu ſhüren. Aber der Plaz iſt auch ſchon vergeben ahn des hertzog von Savoye ſohn, den Principe Tomaso.

Des Zuges nacher Sweden haben ſich J. F. G. endtlich ſelber begeben, als mahn Deroſelben nicht alleine hundert inconvenientzien, ſondern auch die gefhar Ihrer perſohnen vor Augen geſtellet.

Ihn Engelandt wirtt daß Parlement itzo noch gehalten, die Staden vndt König ihn Bohemen ſolicitiren daſelbeſt Krieg ihn Flandern, aber es ſtehet noch ihn weitem Felde, wier ſein noch darhin eben weinig einiges Generalatz verſichert, alſo daß zur Zeitt keine occasionen ſich ſehen laßen, who J. F. G. verner Ihre intention hinſetzen mächten, mahn hielt darfhür, ſie werden ein Zeit lank ohne Schargen ihn dem Hagen verbleiben. So ſein auch nuhnmer alle Officirer, die J. F. G. bey ſich behalten gehabt, von Deroſelben gants abe, es

were dhan, daß der Obriste Kniphausen wieder zu Deroselben keme, welcher noch zu Hamborg ist. Daß Dinck wirtt sich endtlich wohl geben, aber vnmüglich ist geweſt, vndt wirts noch sein, den Hern par force, vnd auff einen stutz darvon mitt schreiben vndt grosen remonstrationen abzubringen; durch Zeitt vndt gelegenheitt muß er gewunnen werden von denen, die ahn den ohrt bey J. F. G. ihn Credite sein, wo sie sich aufthalten. Daß ist die gantze Summa darvon, vndt damitt wirt mahn müßen correspondiren. Es leset sich ahnsehen, daß der alte Graff von Thurn ihm Hagen verbleiben werde, hatt vorgeben, Bethlehem Gabor machte sich alt, die Ungarn muchten ein mhal gans abfallen vndt ein schelmstuck ahn ihnen allen beweisen, die sie dhahin gestogen sein, er hette ihnen nicht mehr getrauwet, verhoffe nicht daß J. F. G. dahin sich sollen verner bereden laßen, obschon etwas heimliches dharhinder steckte.

Der Graff von Mansfelt ist itzo auff Roterdam auch schon vortt nacher Venedich.

Bitte, daß diese Secreta dem Feuwer muchten geopfert werden.

2b.

Post scriptum.

Ihr Furstlichen G. handtschreiben ahn meine Gnädigste Fürstin vndt Fr., wie auch ahn den Hern Bruder, nebens etzlichen Blanschetten hab ich disem Jungen nicht vertrauwen durffen, werde sie selber vberbringen. Ich bitt vmb einen paszettel vnter meiner Gnädigsten Fürstin vndt Frauwen Handt auff meine Persohn, als daß ich Johan Egbert Westphall, J. F. G. Edelmahn, ihn Dero geschefften nacher Hollandt geschickt, dhan ich bin sehr discommodirt geweſt, daß ich keine paszettel dahero mittgenommen. Ich bitt beygelächten Zettel dha nichtes auffgeschrieben, meiner Gnädigsten Frauwen zu vberlieffern, weil etzliche Secreta dharihnnen vberschrieben, vndt daß er balt muge gebrandt werden. Die Rechnung haben J. F. G. auch zu vbersehen, wen sie es kein beſweren tragen.

3.

J. E. Westphal an die Herzogin Elisabeth, Amsterdam d. 1. März 1624. (Herz. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. XLVI. 4.)

Durchleuchtigst Hochgeborne Fürstin, E. F. G. sein meine vnterthänigste Dienste beſtes Fleiſes zuvor, Gnädigste Fraw.

Meiner schuldikeitt nach hab ich nicht vnterlaßen sollen, nachdem ich noch zur Zeitt nicht selber vberkommen können, E. F. G. die Vhrsachen meines langen Außenbleibens durch jegenwertigen meinen Diener, welchen ich deßwegen expreslich abgefertiget, schrifftlich zu verstendigen, damit Dieſelbe Ihn Vngnaden von mihr die gedanken einiger verſeumung nicht faßen muchten. Die sache, in welcher

ich außgeschickt, ist der wichtikeitt, daß ich mich nicht vbereylen sollen oder vnverrichtet mitt einem briefflein schlecht vmbkeren vndt abreisen laßen, ehe vndt bevohr ich alles versuchet. Die gelegenheitt, Zeitt vndt Ohrter, dha ich meinen gnädigsten Hern gefunden, die Occasionen so darbey vhor vndt zwischen gefallen, werden auch weisen, daß Alles auff einen Tag nicht hatt konnen gethan werden, wie E. F. G. auß nachfolgender Relation daßelbe gemickahm zu sehen. Dhan erstlich hab ich meinen Gnädigsten Hern zu Leverden nicht gefunden, sondern es sein J. F. G. vier tage vor meiner Ahnkunfft nacher dem Hagen gezogen, ihn Meinung Neunzehntausent gulden nachstandt Mansfeldischen Restes auß der Staden Handen zu erheben vndt damitt eine Reise ihn Franckreich zu thun, vmb der Frantzosischen Liga Ihre Dienste zu praesentiren, hindahngesetzt der Reise nacher Denemarck dhahin sie zuvor resolviret gehabt, als J. G. Graff Ernest vndt meine Gnädigste Fürstin vndt Frauw die von Nassau mich daselbest zu Leverden berichtet mitt mehrem, daß sie meinen Gnädigsten H. keinerley weise von der Reis abbringen können, wiewohl sie Alles versuchet, sondern platt ziehen laßen müßen, hetten nicht destoweiniger ahn Ihre Excell. Printz von Uranien deßwegen geschrieben, wolten auch dieselbe schreiben bey mihr wieder erneuwern vndt nochmahls versuchen, ob deßen Authoritet vnd Respect neben dem bericht, den ich vom Zustandt ihn J. F. G. Landen itzo thun worde, zu letz noch etwas Nutzen oder Früchten schaffen muchte. Desgleichen sie mihr auch die Ahnleitunge geben, daß ich mich bey dem Hern Graffen von Thurn, Rheingraffen vndt Graffen von Witgenstein adressiren solte vndt ihnen die Vngelegenheitt zu gemühte shüren, so darauß endtstehen konte, dha J. F. G. bey diesen troublen weitt außerhalb Landes weren, vndt itzo der Stahdt ihre Fürstenthumer ihn Vnrichtikeit liesen, dhan diese worden mitt J. F. G. auff die reise ziehen vndt vermüchten bey Derselben viell. Darauff hab ich geeylet vndt bin fortgezogen, aber J. F. G. ihn dem Hagen auch nicht ahngetroffen, weill Dieselbe mitt dem Könich vndt Koeniginen von Bohemen zwo Tagreisen von dhar nacher dem Graffen von Külenborg verreiset. Der her Graff von Thurn ist zur stäte gewest, hatt von J. F. G. intent vnd reise mich gleichfals berichtet, vndt als er vernommen, daß es eine hohe Noturfft were, daß J. F. G. die reise zufoders nacher Denemarck thun musten, auch daß es vbel müchte auffgenommen werden vber diejenigen so mitt J. F. G. anderwerts reiseten, hatt er balt gesaget, es weren die gelder zu der Frantzosischen Reise noch nicht außgezahlet, sie ihrestheils die Hern Graffen weren resolvirt von J. F. G. einen gnädigen Abschiedt zu fodern, vndt von obgenanter reise sich zu endtschuldigen, es stunde ihnen guhte gelegenheitt vor nacher Sweden, selbe wolten sie ahnnemen, als auch geschehen, dhan der her Graff von Thurn hatt von stundt ahn die Patenta auff ein Regiment zu Fuß acceptiret vndt Witgenstein seine Obriste Lutnantschafft presentiret, wolten nicht vnterlaßen, J. F. G. zu disponiren helffen nacher Denemarck zu ziehen, weil ihr weck dhahin durch mitt nacher Sweden siele, daß sie J. F. G. dhahin lieber als anderwerts auffwarten vndt

begleiten wölten. Auff diesen guten Ahnlaß vndt Hoffnung bin ich J. F. G. weiter gefolget vnd Dieselbe als sie von einem Ohrt zum andern gereiset, vndt ich allezeitt dahrgekommen, who sie schon auffgebrochen geweſt, endtlich zu Utrecht ahngetroffen, dieses ist geschehen, als eben Graff Henrich vom Berge mitt dem Spanischen Lager vber die Isel hier ins Landt kommen. Weyll nuhn die Aarme darvon so groß wahr, daß I. Excell. auch selber zu Felde kommen, whobey sich J. F. G. städts auffgehalten, hatt mahn ihn zehen tagen von keiner reise sprechen dorffen, weder hier noch dharhin, J. F. G. haben dieses zuvor ein Ende sehen wollen. Ich bin beſorget geweſt, daß Dieselbe sich alhier wiedervmb eingelaßen hetten, weill mahn von groſen Werbungen gesagt, die die Hern Staden durch diese occasion thun worden: aber es ist verblieben, vndt ich hab nicht vnterlaßen nebens andern guten freunden, so ich dieser ohrtter gefunden, J. F. G. städts zu gemüht zu ſhüren, daß es nicht rahtſahm were, sich ahn einigem Ohrt auffs neuwe einzulaßen, biß sie ihn Ihren sachen zuſoders richtikeitt hetten, hab auch dhomals bei J. F. G. keinen gefunden von Credit, so den sachen zuwieder were. Als ich nuhn durch lankheit der Zeitt vndt dha ich vber die drey Wochen mitt hervmbgezogen, beßere gelegenheitt gehabt, J. F. G. allen Zuſtandts ihn Dero Landen zu berichten, vndt meine Werbung mitt gnuge bey Deroſelben abzulegen, haben sie mich allezeitt gans gnädigſt gerne gehöret vndt ziemlichen beyſhal vieler Reden geben, sein auch so viell gewunnen worden, daß sie die Franzoſiſche vndt andere reisen abgeſtellet vndt nicht vngeneiget sich gewiesen, allen guten Raht zu folgen, derowegen endtlich dieses die resolution geweſt, damitt sie mich wieder abgefertiget: Sie trügen keinen Scheuw zu J. M. ihn Denemarck hinaußzuziehen, hettens auch allezeitt ihm Willen gehabt, vndt woltens hiermitt nochmals zusagen, alleine sie sägen gerne, daß die Mißverſtende wegen des Stiffts zwiſchen J. M. vndt Ihr durch E. F. G. als ihre gnädigſt viellgeliebte Frauw Mutter muchten zuvor beygelecht werden. Wolten Deroſelben auch die ſache gans ihn die Hände geben, vmb zuvor, ehe sie hinaußzügen, einen Verſuch zu thun wieweit mahn darmit kommen könte, vndt zu sehen ob J. M. Deroſelben noch mitt gnaden gewogen weren, dhan sie wolten vngerne zu J. M. ziehen, dha es ein ſauhr sehen geben ſolte, wolten auch lieber alles quitiren als J. M. zu offendiren. Belangent ſonſten die verner kayſerliche accommodation, könten sie sich, es were ihn Denemarck oder ſonſten, nicht weiter erklären, als sie schon ein mahl gethan hetten; sie hetten wircklich abgedanket, attentirten nichts mehr ihm Reiche vndt jegen den Keyſer. Ihn kayſerliche Dienſte sich aber zubegeben, ohn daß ein groſer Turckenkrieg were, trügen sie bedencken, wolten nicht verhoffen, daß mahn weiter auff sie dringen werde, oder auß den Lehnen flieſen, viellweiniger auff ihre ihnteressirte lande weiter etwas attentiren. Wie viell nuhn dahran gelegen, daß J. F. G. verner bey guhter humor zu obgeſetzter Reyſe müchten erhalten werden, vndt daß sie nicht abermahl vmbgeſprochen worden, hab ich hochbetrachtet vndt derowegen etlichen guten freunden zu meinem Abzuge,

welchen ich alsbalt vorgenommen, sowohl ahn des Königs von Bohemen als J. Excellenz Hoffe die sachen zum besten recommendiret, ahngesehen dieselbe bey J. F. G. ihn ziemlichem credit sein. Aber ich bin nicht so balt fort, so wirtt mir von deren Einem ihn Vertrauwen auff der Post nachgeschrieben, es were ein Botlehemischer gesandter nebens dem alten Graffen von Thurn ihn dem Hagen ankommen, worden nicht vmb geringer sachen herauß kommen sein, vermuhtlich dha die sachen ihn Ungern wohlstunden, muchte mein Gnädigster Her dhahin wieder seine gedancken slagen, daß langerwahrtete gelt werde nuhn endtlich dem Graffen von Mansfelt gewiß außgezahlet, selbiger eylete vom Hagen fort ihn Franckreich vndt hetten J. F. G. mein Gnädigster H. daß Ihre dharbey auch zu empfangen, whodurch sie zu Reysen wieder Ahnlaß haben worden, es were hier oder dohrt hin. Rocke were wiederkommen, vndt weren J. F. G. durch die beswerungspuncten, daß er vndt Kniphausen keine gnädige Audientz gehabt, sehr alteriret worden, daß sie harte briesse hinaußgeschrieben hetten. Ich solle nicht eylen, sondern mich heimlich ihn der Nähte noch etwas aufhalten, sie wolten mich von Allem avisiren, damit ich nicht imperfecten sondern vollenkommen bericht zurudbringen könte von J. F G. endtlichen Resolutionen, waß sie muhtmaßlich kunfftigen sommer vnterfangen worden.

Dieses ist die Vhrsache, gnädigste F. vndt F., warvmb ich selber noch nicht kommen können, sondern diesen Edelknaben mitt schreiben von allem Zustandt so weitt vorahnschikken müßen, welches E. F. G. ihn Vngnaden verhöffentlich nicht vermercken werden, wahn ich sobalt mihr menschlich vndt müglich darauff selber folgen vndt mitt mehr Vmbständen Dero viellgeliebten Hern Sohns meines Gnädigsten Hern kindtlich vndt gehorsahmste affection vndt Dienste jegen E. F. G. persohnlich erklären vndt waß noch mehr vorgelauffen, berichten werde. Hab es E. F. G. ihn Vnterthänikeit nicht verhalten sollen vndt thue Dieselbe Gottes allmechtigem schutz zu allem glücklichem Wohlstandt vndt langer Regirung, mich aber zu Deren beharlichen gnaden getreuwlichst empfelen. Geben Amsterdam den 1 Martij 1624.

E. F. G.

vnterthänigster

Johann Egbert Westphall.

Der Durchleuchtigen Hochgebornen Furstin vndt Frauwen Elisabeht geboren auß Königl. Stamb Denemarck vndt Hertzogin zu Braunsweig vndt Lüuenborg Wittebwen, meiner gnädigsten F. vndt Frauw.

IX.

Berichte Laudons aus den Tagen der Schlacht bei Kunersdorf.

Mitgetheilt von

Arnold Schaefer.

In der Besprechung der neuesten Biographie Laudons habe ich (oben S. 19) das Bedauern geäußert, daß Hr. von Janko über Laudons entscheidendes Eingreifen in die Schlacht bei Kunersdorf so wenig neues und so wenig erhebliches bietet. Um diese Lücke so weit wie möglich zu ergänzen, wandte ich mich bei meinem Aufenthalte in Wien im letzten Herbst an das k. k. Kriegsministerium. Mit der gleichen Zuvorkommenheit, mit welcher im kaiserlichen Haus- und Staatsarchive meine Arbeiten gefördert wurden, gewährte mir die Direction des kaiserlichen Kriegsarchivs Einsicht in die Registratur und die betreffenden Acten und beglaubigte Abschriften der von mir bezeichneten Berichte Laudons. Diese sind von so vorzüglichem Interesse, daß ich nicht säume, sie vollständig zu veröffentlichen.

Es sind drei Berichte, Reg. 8 nr. 4 an den Feldmarschall Grafen Daun vom 6. August 1759, nr. 15, ohne Datum, wie der Inhalt lehrt, am Tage nach der Schlacht bei Kunersdorf (den 13. August) ebenfalls an Daun gerichtet. Der dritte Bericht, dessen Anfang verloren ist, ist in der Registratur (8 nr. 53) bezeichnet: „Bruchstück eines Schreibens des Feldmarschall-Lieutenant Laudon an den Staatsminister Grafen Kaunitz, August 1759.“ Meiner

Ansicht nach ist auch dieser Bericht an den Feldmarschall Daun erstattet, und zwar am 5. August. Daun mag denselben an Kaunitz übersandt haben, vielleicht in Abschrift. Denn weder dieser noch der Bericht vom 6. August trägt Laudons Unterschrift.

Ich erinnere, daß Laudon am 3. August bei Frankfurt an der Oder eintraf. Am 4. August lagerte König Friedrich südlich dieser Stadt bei Müllrose; am 7. brach er von dort auf und nahm eine Stellung bei Wulkow, nordwestlich von Frankfurt. Laudons Bericht über die am 12. August gelieferte Schlacht liegt in der Hauptsache, jedoch nicht ohne mehr und minder erhebliche Zusätze und Aenderungen, den amtlichen Kundmachungen des Wiener Hofes zu Grunde, welche theils in der Teutschen Kriegs-Canzley auf das Jahr 1759 III 330, theils bei Janko S. 100 abgedruckt sind.

I. Bruchstück eines Schreibens des Feldmarschall-Lieutenants von Laudon (Aug. 5. 1759).

. . . . Rückweg an die Weixel zu nehmen, folglich die Campagne für dieses Jahr zu endigen.

Um E. E. jedoch von der Verfaßung dieser Armée ein neheres Licht zu geben; so belieben Höchstdieselbe zu wißen, daß 3 Hauptpersohnen sind, die alles dirigiren; dieses sind der Gr. Soltikoff, Gr. Fermer und der Gr. Romanzoff. Der erstere, obwohl er die Armée en chef commandirt, hat dabey den wenigsten Antheil, und es übersteiget auch seine Kräfte, sowohl die Direction einer so zahlreichen Armée zu verwalten, als auch die gehörige Maaßregel in Ansehung des operations-Planes zu nehmen.

Der Graf Fermer ist noch der einzige, so alles was gutes geschieht, einleitet, allein da nichts auf seine Rechnung, sondern alles dem Gr. v. Soltikoff zu geschrieben wird; so nimmt er sich der Sachen auch mit keinem wahren Eyfer, und mit demjenigen Fleiß nicht an, welcher ihme sonst eigen ist. Ich habe zwar auch selbigen insbesondere alles nachdrücklichst vorgestellet, und er hat mir auch alles erdenkliche versprochen; jedoch gewiße Umstände laßen mich an allen denjenigen noch sehr zweifeln. Der Graf Romanzoff ist hingegen eben derselbe so den Gr. v. Soltikoff regiret und ihn nicht

aus deu Augen läßet, damit er nichts ohne ihm thut. Ist aber ein abgesagter Feind vom Graf Fermer, und derjenige so in der vorjährigen Campagne zur zeit der Zorndorffischen Bataille mit einem starken Corps detachirt war, und den Graf v. Fermer nicht zu Hülfe kam, auch desfals in Process verfiel. Euer Excell. können alß leicht gnädigst ermeßen, daß dieser alles contrecarriret was der Graf Fermer noch guts anordnen wil, um dadurch seinen privat passionen genug zu thun. ohne auf das Interesse beider hohen alliirten Höfen zu schauen, um so mehr da dieser Mann von natur aus den besten Karacter nicht hat; auch weit unter seiner Einbildung ist, die er von sich selbst gefaßt hat.

Die Armée anlangend, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Leuthe, besonders die Grenadiers, sehr gut sind; allein ihre ganz erstaunliche Bagage, und die Cosacken und andre leichte Trouppen verursachen, daß sie niemahls gehörig werden agiren können, indem solche alles auffouragieren, ausplündern, und verheeren. Und ich besorge daher mehr als zu viel, daß ich mit meinem unterhabenden Corps in die größte Noth wegen der Vivres gerathen werde; denn da Ich gleich allen Anfangs den Gr. v. Soltikoff vorgestellet daß beide Höfe auf solche Arth übereins gekommen, daß im Fall wir die Oder passiren und sich mit ihnen conjungiren würden, alsdann wir auch mit ihnen zu gleich verpflegt werden sollten, und ihnen doch dermahlen ein sehr considerables Magazin allhier zu Franckfurth in die Hände gerathen; so hat er mir zwar gesaget, daß unser Proviant Commissarius sich nur bey ihren Commissariat anmelden mögte. Jedoch diese haben sich entschuldiget mit dem, daß sie keinen Befehl vom Gr. von Soltikoff annehmen könnten; sondern von niemand anders als von der Kayserin und dem General Commissario dem Menzikoff, so dermahlen sich in Pohlen befindet, dependireten. Es hat mir zwar gestern der Gr. von Soltikoff aufs neue versichert, daß er mir auf einen Tag Brodt und auf einen Tag Mehl geben laßen würde; allein es kann vielleicht eben so wie das erstere mahl hinauslaufen; und ich weiß also nicht was ich mit der Zeit anfangen werde; dann was die Rußen nicht ausfouragirt haben, daß haben sie mit salvegarden versehen, und wollen nicht zugeben, daß selbige Oerther an meinem Corps etwas abliefern sollen.

Denjenigen Vorrath an Mehl, ſo E. E. mir nacher Rothenburg zuzuſchicken geruhet, iſt auch den Feind in die Hände, außer etlichen Centnern ſo noch in Görliz verbacken worden, gerathen, und zwar durch folgenden Zufall: Auf meinem Marche von Rothenburg nach Pribus traf ich am letzten Orth mit des Herrn Generalen v. Hadick Excellenz zugleich ein; da nun gedachte mit Mehl beladene ſchwere Wägen und die 5 Backöfen allda noch nicht angelangt waren, ich aber ordre empfing meinen Marche zu beſchleunigen; ſo verſicherten gedacht Se. Excell. mir, daß Sie für die Nachkommung dieſer Wägen ſorgen, und an der Bagage ihres Corps anſchließen wollten; und ich war in dieſem Stück um ſo mehr zufrieden weilen ich ſchon den Obriſt Gr. v. Lanjus mit 2 Bataillon Croaten zur Bedeckung commandiret hatte, und auf ſolche weiſe meinen Marche deſto beßer gegen die Oder beſchleunigen konnte. Allein da nach der Hand des Herrn Generalen v. Hadick Excell. ſich von Guben gegen Cottbus wandten, der König aber von Sagan aus einige forcirte Marche machte, und ſich alſo zwiſchen den Generalen Hadick und mir ſetzten; ſo ſind des Herrn Generals v. Hadick Excellenz dadurch nicht allein gezwungen worden ſich weiters gegen die Spree hinauf zu ziehen, ſondern das Corps oder vielmehr die Bagage wurde durch die Avantgarde des Königs attaquiret, und auf ſolche Arth nicht nur der größte Theil der Bagage ſondern auch meine Mehlwägen und die Backöfen fielen den Feind in die Hände. Der Gr. Lanjus aber hatte noch juſt zeit, mit ſeinen 2 Bataillons den Feind zu entgehen, und iſt dermahlen bei dem Hadickiſchen Corps, bis Er Gelegenheit findet wiederum zu mir zu ſtoßen.

E. E. werden gnädigſt zu ermeßen geruhen, daß dieſer Zufall meine Umſtände nicht wenig verſchlimmert, beſonders da die Rußen mir in Ueberkommung der Vivres nichts als Schwierigkeiten machen.

Es iſt auch gar keine Hofnung übrig, daß gedachte Beſchwerlichkeiten gehoben würden, denn bey meiner Ankunft allhier hat man keinen Menſchen, weder Generals, Stabs Officiers noch ſonſt jemand Rußiſcher ſeits in die Stadt laßen wollen; ſogar iſt in dieſem punct der Verboth jemand einzulaßen, ſo weit getrieben worden, daß als ich geſtern in der Frühe etwa um 1/2 5 Uhr ſelbſt in die Stadt wollte,

um den Gr. v. Soltikoff Nachricht von des Feindes Annäherung zu geben, man ſolches nicht eröfnet, und da ich den wachthabenden Officier dieſes durch das zugeſperrte Thor zugerufen, und ihn geſagt wer ich ſey, und daß er es wenigſtens melden laßen mögte, hat er mir mit der größten Kaltſinnigkeit zur Antwort gegeben, daß die Schlüßel noch nicht von der Hauptwacht angelanget wären, er aber nicht darum ſchicken dürfte.

Daß dieſes alſo unmöglich ein gutes Vernehmen geben kann, ein ſolches wird ſehr leicht eingeſehen werden, und es wird ſich niemand deßen mehr zu nutzen machen als unſer gemeinſchaftlicher Feind, in ſo ferne er, wie dann gar füglich durch die hieſigen Einwohner geſchehen kann, Nachricht davon erhalten ſollte. Das einzige Mittel, ſo ich zu ſeyn dienen erachte, dieſen bisherigen Differenzien zwiſchen der nunmehro combinirten Armée abzuhelfen, wäre, wann E. E. gnädigſt geruheten, nicht nur desfals an Allerhöchſter Behörde die nöthige Vorſtellungen zu machen; ſondern auch an den Gr. v. Soltikoff und Fermer ſchrieben, und Ihnen ſowohl die zwiſchen beiden Höfen genommene Maßregeln erinnerten, alß auch Sie zu perssuadiren trachteten, auf den König loß zu gehen, und mit vereinigten Kräften ihn eine Bataille zu liefern. Denn in ſo ferne dieſes nichts fruchtet; ſo kann ich E. E. auch in Unterthänigkeit verſichern, daß weder beiderſeits Kayſerinnen Mayſt. Mayſt. weder E. E. den Endzweck Ihrer hegenden Höchſten Geſinnungen erreichen werden.

Und ich frage mir in ſolchen Fall, und wenn die Rußen zu keinen weitern Unternehmungen in kurzen zu bringen wären, was ich alsdann mit dem mir gnädigſt anvertrauten Corps zu befolgen habe; dann hier in ſolchen Fall zu verbleiben, finde eben ſo wenig nöthig und rathſam, als ich gewiß befürchten muß, daß wann die Rußen in der hieſigen Gegend alles verwüſtet und aufgezehret, ich entweder von Kummer und Noth mich gezwungen ſehe, meinen Rückweg zu ſuchen, oder aber das Corps in Gefahr ſetzen muß, durch Elend und Mangel an Lebensmitteln zu Grund zu gehen.

II. Bericht des F.-M.-L. Laudon an den F.-M. Grafen Daun. Den 6. Auguſt.

In Hofnung, daß E. E. mein geſtriges, durch den Lieut. Nagy

vom Nadastiſchen Regt. expedirtes Schreiben, werden erhalten haben, ſolle in Verfolg deſſen noch ſo viel in Unterthänigkeit benachrichtigen, daß ich mehrmahlen mit dem Gr^al^en v. Fermer, wegen Passirung der Oder geſprochen; und alles mögliche angewandt, um Ihme von der Nothwendigkeit desſelben zu überzeugen, Worauf mir dieſer ganz deutlich zu verſtehen gab, wie er mir nicht vorenthalten könne daß Sie nunmehr vollkommen ihre Engagements, wie ſolche unter beyderſeits Höfe verabredet worden, erfüllet, in dem ſie nicht nur bey Corolath und Crossa ſich der Oder genähert, und allda die Ankunft der K. K. Armée erwartet; ſondern ſie hätten ſogar den Feind, welcher ihn dieſes verwehren wollen, aus dem felde geſchlagen, Franckfurth occupirt und das Land unter Contribution geſetzet, folglich verurſachet, daß der König ſeine größte Macht, (wie ſie vorgeben) in der hieſigen Gegend herunter ziehen müßen; Könnten alſo nicht begreifen was E. E. mehr verhinderte, von der Queiss, wenn nicht mit der ganzen großen Armée, dennoch mit dem größten Theil derſelben, ſich der Oder näherten, um ſich mit ihnen der Abrede gemäß zu conjungiren, und mit vereinigten Kräften auf den König loß zu gehen. Dann ihrer Einſicht nach müßte derjenige Theil unſerer Armée ſo an der Queiss zurück bliebe, und der Gr. De Ville welcher ein ſo Considerables Corps hätte, hinlänglich genug ſeyn, den Pr. Heinrich und den Fouquét im Zaum zu halten. Daß E. E. mir mit meinem Corps herunter an der Oder geſchickt, wäre ſehr gut geſchehen, allein in der gepflogenen Verabredung wäre keines Corps an 20,000 Mann gedacht, ſondern es wäre in ſolcher vorgedacht worden, daß E. E. mit dem Gros d'armée ſich ſelbſt an der Oder mit ihnen conjungiren würden. Denn höchſtens diente meine Anherkunft ſoviel daß Sie, wann der König nach der vorgegangenen Action Sie hätte wollen von neuem attaquiren, nicht über einen Haufen geworfen werden können. Im übrigen aber gereichete Ihnen dieſes Corps allein, faſt mehr zur Laſt, indem ihre Magazine und Vivres dadurch erſchöpft würden; die Haupt-Sache aber dennoch nicht in Erfüllung geſetzt werden könne, weilen es wider ihre Instructionen liefe, über die Oder zu gehen, ehe und bevor ſich E. E. ſolcher mit einer hinlänglichen Armée nähert. Dieſes alles wurde nach ihrer gewöhnlichen Arth, mit einen

Haufen Schwierigkeiten wegen erlittenen Abgang der Munition und Requisiten in der letzten Action, und Erwartung der Vivres von der Weichsel begleitet, und endlich versicherte mir der Gr. v. Fermor daß Sie von neuen in ein paar Tagen sobald sie die Armée völlig revidirt hätten einen Kriegs Rath zusammen setzen und die Sache in Ueberlegung ziehen würden. Allein ich bin schon ins geheim von sehr sicherer Hand verständiget worden, daß Sie absolutè die Oder nicht passiren werden, ehe und bevor E. E. sich solcher nicht selbst nähern. Denn alles was Sie von einem Kriegs Rath und einer Ueberlegung vorgeben, sind Auszüge, und gereichen zu nichts, als dem Feinde Zeit zu geben, dann endlich werden Sie dennoch Behelfe und Ausflüchte finden, wodurch Sie ihre Verweigerung in Passirung der Oder sowohl bei Ihren Hofe als gegen uns entschuldigen können. Aus diesem allen und mit welchen sie bis daher zurückgehalten, werden E. E. nach dero reifeste Ueberlegung leichtlich ermessen können, was man sich weiters für Hofnung von ihnen zu machen hat. Und ich halte mir daher in Unterthänigkeit verpflichtet, E. E. um eine weitere gnädigste Instruction zu bitten, indem ich voraus sehe, daß in so ferne Höchstdieselben nicht für dienlich erachten, denen Russen die angebliche Uebereinkommung beiderseits hohen Höfen wegen der Conjunction zu erfüllen, und sich der Oder zu nähern, ich sodann mit meinen mir gdgst anvertrauten Corps in die mißlichsten Umständen von der Welt gerathen werde, zumal mir die Russen in sehr kurzer Zeit keinen Bissen Brodt mehr für meine Trouppen verabfolgen lassen werden, das Land herum aber nicht nur von den Russischen leichten Trouppen so zu sagen verheeret, sondern auch von dem Feind selbsten außer Stand gesetzet wird, an Vivres etwas mehr abzugeben.

Zu geschweigen daß in so lange der König seine dermahlige position bei Mühlrosa behält ich nicht im Stande bin den Weg welchen ich meinen Anhermarche genommen zurück zu machen, ohne der Gefahr ausgesetzt zu seyn über einen Haufen geworfen zu werden; und also mir nichts anders übrig bleibt als entweder einen Weg jenseits der Oder zu suchen oder abzuwarten bis der König sich etwas besser gegen die Oder nach Custrin hin ziehet.

III. Bericht des F.-M.-L. Laudon an den F.-M. Grafen Daun über die Schlacht bei Kunersdorf. (August 13.)

Ihro Excellenz
Hochgebohrner Reichsgraf,
Gnädigster Herr, Herr.

E. E. werden bereits durch den Obriſtlieutenant Grafen von Caraffa benachrichtiget ſeyn, daß nachdem der König, wie ich Höchſtdenenſelben durch den Lieutenant Heinisch vom Löwensteiniſchen Regiment ganz gehorſamſt die Nachricht gegeben, vorgeſtern die Oder zwiſchen Cüstrin und Lebus passiret, ſo iſt ſelbiger geſtern in der Früh um 3 Uhr wiederum aufgebrochen und gegen die Rußen avanciret, und zwar erſtlich iſt derſelbe faſt mit der größten Macht gegen Ihren rechten Flügel marchiret, und hat die position recognosciret; unter währender zeit aber hat derſelbe eine große Batterie gegen den linken Flügel aufführen laßen, und um ½12 Uhr hat dieſe Batterie den Anfang mit dem Canoniren aus lauter ſchweren Geſchütze gemacht, worauf dann auch in einer guten Viertel Stunde das kleine Gewehr angegangen, und die feindlichen Colonnen rechts und links aus denen Tiefen und Wäldern ſich debouchiret. Wo es dann ihnen auch gleich allen Anfangs geglückt, daß ſie die auf der Rußen ihren linken Flügel befindliche Batterie mit denen darin befindlichen Stücken erobert, und von welcher Anhöhe er beide Linien in die Flanque genommen. Es haben aber nicht nur die Rußen aus ihren zweyten ganzen Treffen der Infanterie, lauter neue Linien gegen dieſe Flanque formiret, ſondern da dieſe nicht mehr zureichen wollen, ſo habe auch ich die Infanterie von meinem unterhabenden Corps hiezu emploiret, und endlich hat auch das erſte Treffen der Rußen hiezu gebraucht werden müßen, daß alſo der Feind bey ſeiner wenigſtens 7 mahl erneuerten Attaque jederzeit mit friſchen Truppen kämpfen müßen; Nichtsdeſtoweniger hat er durch die obberührte Anhöhe ſchon mehr als über die Hälfte vom Wahlplatz inne gehabt, und das kleine Feuer hat bis nach 5 Uhr ununterbrochen fortgedauert, als endlich dem Feind dieſe wechſelsweiſe formirte neue Linien (worunter dann auch die Cavallerie mit guten Success die feindl. Infanterie und Cavallerie attaquiret) dergeſtalt geſchwächt

und abgemattet worden, daß er angefangen zu weichen, und aus allen dieſen erhaltenen Vortheilen wiederum herausgetrieben, folglich uns um 7 Uhr den völligen Kamp de Bataille und den Sieg überlaßen müßen. Worauf er ſich dann mit der größten Praecipitanz völlig retiriret, und in der Nacht noch ſeine zwiſchen Lebus und Cüſtrin geſchlagene Schifsbrücken wiederum repassiret. Man würde ihn in dieſem ſeinen eylfertigen Rückmarche noch größeren Schaden haben thun können, wenn man mehrere Cavallerie bey Handen gehabt hätte; deßen ohngeachtet habe ich den Feind noch ſelbſt mit etlichen Escadrons unſerer Dragoner verfolget, und ſeine letzten Escadrons völlig im Moraſt hinein geſprenget. Bis dato ſind 100 und etliche 20 Stück Geſchütze welches der Feind ſtehen laſſen eingebracht, auch 16 Fahnen und Estandarten erobert worden. Die Stück ſind mehrentheils von großen Calibre und man glaubt deren noch mehr aus denen Wäldern hervor zu ſuchen. Die 12 Compag. Grenadiers von denen teutſchen Infanterie Regimentern, ſo 2 Bataillons formiret, haben ſich unter Anführung des Arenbergiſchen Obriſtens Bar. v. Norman hauptſächlich hiebey distinguiret, und von dem Feind 5 Fahnen erobert, welche ich aber an des commandirenden Herrn Generalen Gr. v. Soltikoff Excell. überliefern laßen. Die von mir errichtete 2 Bataillons aber haben ſich dergeſtalt betragen, daß mein Camerad der Herr Feld Marchall Lieutenant v. Campitelli ihnen öffentlich das Lob geſprochen, daß ſie wie Löwen gefochten. Es ſind auch von ſelbigen 6 Officiers auf der Stelle geblieben, und 24 verwundet worden. Unter welchen erſteren auch der Hauptmann Komlanovich ſich befindet, der wie Euer Exell. gnädigſt bekannt iſt, die erſte Compagnie davon in Schleſien angeworben hat. Ich habe den dieſen folgenden Hauptmann Schmidfeld zum Obriſtwachtmeiſter auf den Champ de Bataille erkläret, und verhofe daß Euer Excell. dieſes um ſo ehender zu beangenehmigen geruhen werden, als ohnehin der dabey gnädigſt applacidirte Obriſtlieutenant noch nicht ernennet iſt. Das Baadenſche Infanterie Regiment, ſo dieſe benannte 4 Grenadier Bataillons im Feuer abgelöſet, hat ein gleiches gethan, wie ſie dann ebenmäßig 32 todte und Blessirte Officiers haben. Die hier bey mir befindlichen Dragoner Regimenter, haben ſich nicht minder unter Anführung des Herrn Generalen Gr.

v. Caramelli ungemein wohl verhalten, besonders aber hat sich Löwenstein und die Grenadiers à Cheval, welche letztere der Obristlieutenant Gr. v. Caraffa commandiret hat, davon hervor gethan, diese letztere haben den Feind 4 Stück, erstere aber 2 12üge Canons abgenommen. Der Obrist v. Voit welcher eben währender Action die Antwort von Euer Excellenz mir überbracht hat, ist auch noch an der Spitze seines Regiments blessirt worden, imgleich der Obristwachtmstr. Gf. v. Plettenberg; welcher sich sowohl als der Obrist Lieutenant Gr. Kinsky in allen Gelegenheiten ungemein wohl verhalten. Die 2 Husaren Regimenter sind zwar nicht in der action emploiret gewesen, allein nichts desto weniger hat der General Gr. v. Bethlen mit selbigen fast eine ganze Bataillon Infanterie vom Feinde in der Retirade zu Kriegsgefangene gemacht. Wie groß sich unsrer seits der Verlust sich erstreckt, kann ich bis dato noch nicht wissen; allein der feindliche muß um ein merkliches ansehnlicher seyn, welches man auf der Wahlstatt abnehmen können, wo sich dann auch gefunden, daß alle Infant. Regimenter so der König bey sich gehabt, Todte und Blessirte auf den Champ de Bataille zurück gelaßen. Ueberhaupt muß des Feindes Verlust an todten, Blessirten, Gefangenen und Deserteurs weit über 15000 Mann sich erstrecken, welche letztere noch stündlich mehr eingebracht werden.

Da nun der Feind nach Repassirung der Oder sich fast wiederum in seiner vorigen bey Lebus inngehabten Position gesetzet hat; so stehet zu vermuthen daß er entweder sich weiters gegen Cüstrin hinunter ziehet, um seine Brandenb. Lande und Berlin zu decken, oder aber trachten wird, sich wieder mit dem Prinz Heinrich zu vereinigen; welches letztere sich von daher um so mehrer muthmaßen läßt, da gestern durch die Russischen Vortrouppen ein von dem Prinz Heinrich an den König abgefertigter Courier aufgefangen worden, aus deßen bey sich gehabten Schreiben man so viel abgenommen, daß der König noch vor der action diesen Prinzen anbefohlen gehabt, sich mit ihm zu conjungiren, welcher ihme dem König aber geantwortet, daß E. E. ihn dergestalt beschäftigten, daß Er dieses nicht befolgen könnte. Diese Conjunction also völlig zu hintertreiben wären also meine ganz ohnmaßgebliche gehorsamste Gedanken, daß Euer Excell. den Herrn Generalen von Hadick beordrete sich zu

Mühlrosa zu ſetzen, dem F. M. L. v. Beck aber nacher Guben marchiren ließen, um nicht nur allda ein Magazin anzulegen, ſondehn auch, weilen die Rußen nicht im Stande ſind, ſowohl ihre eigene, als auch die feindliche Artillerie, und ihre Blessirte von hier weg zu bringen, alle Vorſpann aus der Laußiz und Schleſien nach Thunlichkeit eintriebe, und anhero ſchicke. E. E. ſelbſt vor ihre Perſohn hingegen könnten ſich nunmehr an die Bober ziehen und auch nach Thunlichkeit die weitere Unternehmungen gegen den Prinz Heinrich ins Werk ſetzen. Der Rußen. en chef commandirende General wird vielleicht, wenn es anders möglich morgen die Oder dahier noch mit der Armée passiren, und trachten, wenn der General Hadick und Beck obbemeldter maßen ihre position genommen, ſich mit ſolchen zu vereinigen. Ich aber muß Euer Excellenz gleichfals noch in Unterthänigkeit vorſtellen, daß ich gleichfals nicht vermögend bin meine Blessirte von hier weg zu bringen. So haben auch meine Leute auch in einigen Tagen ſchon kein Brodt; folglich wäre alſo höchſt nothwendig daß ſowohl wegen der benöthigten Vorſpann der Antrag genommen als auch damit mir gleich Brodt zugeſchickt werde; dann die Rußen ſind noch bis 16. dieſes mit Brodt verpflegt. Womit mich Euer Excellenz zu hohen Gnaden ganz unterthänigſt empfehle und in tiefſten Respect erſterbe[1])

Ich hoffe, daß der Rußiſche Commandirende General mit unſeren Trouppen und meinen Fleiß wierd zufrieden ſeyn, ich habe nach meiner möglichkeit alles in Zeiten zu remidiren und die Trouppen ſo anzufüren geſuchet umb den Feynd allen widerſtand zu thun, in welchem mir dann auch die Herrn Generals von meinem unterhabenden Chor getreulich beygeſtanden ſeyn. Den Verluſt unſerer Trouppen werde mit nächſten gehorſamſt einſchicken.

Von denen feyndlichen Generals ſolle der Prinz Wirttenberg als auch der G. Seydlitz blessiret ſeyn, ich kann verſichern daß dieſe Batallie eine der blutigſten und aber auch ſieghaffteſten gewehſen. Euer Excellenz

ganz unterthänigſt gehorſamſter
Laudon GFML.

1) Die folgenden Zeilen hat Laudon eigenhändig hinzugefügt.

Wir wollen nicht unterlaſſen, ſchließlich auch der ruſſiſchen Recriminationen zu gedenken.

Auf Grund der Berichte Laudons wurde der öſterreichiſche Geſandte zu Petersburg, Graf Eſterhazy, mit Inſtructionen verſehen, von denen er ſich berechtigt glaubte dem ruſſiſchen Miniſterium directe Mittheilung zu machen. Dieſes antwortete darauf in einer Note vom 16. October a. St. 1759 mit einer ſcharfen Kritik der öſterreichiſchen Kriegsführung. Freilich Laudons Marſch zur ruſſiſchen Armee wird als vortrefflich anerkannt; „die Vorſchläge aber", heißt es weiter, „die er mitbrachte, waren mehr dazu gut um die Gedult der gröſten Phlegmatici zu erſchöpfen als etwas erſprießliches zu verabreden. Er kam mit der Nachricht, daß der König von Preußen ſich mit dem größten Theil ſeiner Macht, gegen die Rußiſche Armée gewand und ſich mit der geſchlagenen Wedellſchen bereits vereiniget hätte; ſtatt deſſen aber, daß er zur Aufmunterung der hieſigen Truppen ſogleich im Vertrauen eine Mittheilung gemacht hätte, was für Maaß Regeln der Herr Graf von Daun dagegen vorzunehmen gedächte, oder durch was für eine nachdrückliche operation er wenigſtens ſuchen würde, ſich die Schwäche der wider ihn ſtehen gebliebenen Preußiſchen Macht zu Nutzen zu machen, verlangte er vielmehr, daß 30,000 Mann Infanterie mit ihm zur Unterſtüzung des Grafen v. Daun abgelaßen, und ihm unterdeſſen verſtattet werden möchte, aus Franckfurt, welches dazumahl von Rußiſchen Truppen ſchon beſetzt war, eine Million Contributiones zu erheben, und ſelbige mit der hieſigen Armée auf die Helffte zu theilen.

Es wird dem Urtheil des K. K. Miniſteriums überlaßen, ob ein ſolcher Antrag zu irgend etwas andres dienen konnte, als den hieſigen General argwohnen, wo nicht gar ihn glauben zu machen, daß man Oeſterreichiſcher Seits ohne die mindeſte Beherzigung des dieſſeitigen Interesse und Ruhms, und ohne für die gantze Armée die geringſte Sorgfalt zu hegen, bloß darauf bedacht ſey, 30,000 Mann hieſiger Infanterie an ſich zu ziehen, um damit die Öſterreichiſche Macht zu verſtärcken, die anſcheinende Schwächung des Königs von Preußen aber, der hieſigen Seite um deſto weniger zu dancken zu haben.

Es iſt alſo die Critique, ſo von denen fremden Officiers, w

sie auch sein mögen, über eine so glorieuse Schlacht, die gewiß den besten Zeitpunct in ihren Leben ausmachen kan, angestellet werden wollen, gantz und gar ungereimt; deßen aber hätte man sich noch weit weniger zu versehen gehabt, daß auch die beste Bundes Genoßen sich derselben zur Beschuldigung der Rußischen Generalität bedienen würden, da man doch nach einer zuförderst dem Allmächtigen für dessen Beystand abgestatteten schuldigen Danckſagung, nothwendig bedencken muß, daß dazu gewiß ein unerschrockener Heldenmuth und eine wahre Gegenwart des Geistes erfordert werde, um denen von dem Feinde Anfangs erhaltenen Vortheilen Einhalt zu thun, eine gantze Armée in dem größten Feuer und blutigsten Gefechte in eine neue Schlachtordnung zu stellen, und endlich an dem Ort einen der ruhmwürdigsten und vollkommensten Siege, dergleichen man jemals mag gehabt haben, zu erfechten, wo für manche andere Arméen die Niederlage unvermeidlich würde geschienen haben, bey welcher Gelegenheit dann ein solches im Kriege fast noch nie üblich gewesenes Beyspiel gegeben worden, so den König von Preußen gewiß dahin bringen wird, anderen Maximes zu folgen und sich auf sein Glück und furieuse Anfällen weniger zu verlassen. —"

Hierauf wird dem Leidwesen Ausdruck gegeben, da man sehen müsse, daß eine der schönsten Campagnen fast ohne allen Nutzen zu Ende gehe; dieses werde vermehrt durch die Ursachen eines solchen Ausgangs.

„Es hat der Hr. GFM. Gr. von Daun nach der Schlacht bey Franckfurt und da die hiesige Armée schier noch nicht die Zeit gehabt hatte, ihre Blessirte und die Sieges Zeichen in gehöriger Sicherheit zu bringen, den Herrn G.F.M.L. Grafen Lacy mit dem Antrage an den Herrn Grafen von Soltikoff, in Zeiten auf die Winterquartiere bedacht zu seyn, zwar abgeschicket, wie denn solches auch für gantz billig und löblich anerkannt wird; Allein er hat zu gedachten Winterquartieren OberSchlesien nebst einer vorläufigen Belagerung von Neiss [1]) und Brieg auserſehen, welche Oerter gleichwohl von dem MittelPunct Dero Operationen, und von denen

1) Vgl. Dauns Mittheilung an Montalembert Corresp. de Montalembert. Londres 1777. II 64.

hiesigen Grentzen dergestalt entfernet sind, daß der Hr. Graf v. Soltikoff in seiner Muthmaßung nicht andres als bestätiget werden konnte, daß man nemlich, es koste auch was es wolle, aus der hiesigen Armée ein auxiliaire Corps für die Oesterreichische zu machen suche, statt dessen daß man damals durch eine schleunige und nachdrückliche Unternehmung wider den Printzen Heinrich, und durch die Belagerung von Glogau, allerdings beßre Winterquartiere hätte sich zubereiten, und die Befreyung Sachßens mehr befördern können." [1])

1) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die Dörptsche Zeitung vom 2. Januar 1870 aus mündlicher Wiener Ueberlieferung einige interessante Anekdoten aus Laudons Leben mittheilt. D. Red.

X.

Leſſing als Theolog.

Von

E. Zeller.

Es iſt das Merkmal und das Vorrecht alles Klaſſiſchen, daß es nie veraltet, daß man immer mit neuem Intereſſe zu ihm zurückkehrt, immer neuen Genuß, neue Anregung und Belehrung aus ihm ſchöpft. An dieſe Wahrheit zu erinnern, hat kaum ein anderer dringendere Veranlaſſung, als derjenige, welcher heutzutage über Leſſing das Wort ergreifen will. Wer kennt ihn nicht, den unerreichten Kritiker, den furchtloſen, unermüdeten Vorkämpfer für die Freiheit des Geiſtes; den Mann, welcher unter den Schöpfern des deutſchen Schauſpiels, der deutſchen Proſa, der heutigen Kunſtlehre und Aeſthetik eine der erſten Stellen einnimmt; den Verfaſſer des Laokoon und der Hamburgiſchen Dramaturgie, der Emilia Galotti und der Minna von Barnhelm, des Nathan und der Erziehung des Menſchengeſchlechts? Und dennoch: wer dürfte es bereuen, wenn er ſeine Schriften immer wieder zur Hand nimmt, wenn er ſelbſt das längſt Bekannte und Unvergeſſene in ſeiner urſprünglichen Friſche neu auf ſich wirken läßt, oder das, was er früher mehr zerſtreut und vereinzelt in ſich aufgenommen hat, zu einem vollſtändigeren Bilde zuſammenfaßt? Nur um eine ſolche Zuſammenfaſſung von Zügen, die bisher ſchon nicht unbekannt waren und nicht unbeachtet geblieben ſind, wird es ſich auch bei der gegenwärtigen Darſtellung handeln können:

ſie wird kaum hoffen dürfen, in der Sache etwas neues zu geben; aber ſie wird auch dann nicht unwillkommen ſein, wenn es ihr nur gelingt, das Bild unſeres Helden nach der Seite, von der wir es hier betrachten, treu feſtzuhalten und in die richtige geſchichtliche Beleuchtung zu rücken[1]).

Vergegenwärtigen wir uns zunächſt die theologiſchen Zuſtände zur Zeit Leſſings, die wiſſenſchaftlichen Richtungen, unter deren Einfluß ſeine eigenen Ueberzeugungen ſich bildeten, die Aufgaben, welche ihm durch ſeine Vorgänger geſtellt waren.

Der deutſche Proteſtantismus war bekanntlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr derſelbe, welcher er hundert Jahre früher geweſen war, wenn ſich auch in ſeinem äußeren Beſtande, ſeinem öffentlichen Recht und ſeinem kirchlichen Bekenntniß kaum etwas geändert hatte. Jenes feſtgeſchloſſene Lehrſyſtem, welches die Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts in dem engbegrenzten Rahmen einer bekenntnißmäßigen Orthodoxie mit ſcholaſtiſcher Gründlichkeit ausgearbeitet, welches ſie gegen jede Abweichung nach rechts oder nach links mit allen Mitteln der theologiſchen Polemik und der ſtaatskirchlichen Gewalt ſo eifrig vertheidigt hatten: dieſe allein ſeligmachende Dogmatik des nachreformatoriſchen Proteſtantismus war von dem veränderten Zeitgeiſt ſo ausgeleert und unterhöhlt worden, daß ſie ſich nur noch für kurze Zeit durch allerlei künſtliche Stützen vor dem völligen Zuſammenſturz bewahren ließ. Seit dem Ende des verheerenden Religionskriegs waren die Stimmen immer zahlreicher und lauter geworden, welche auf ein friedliches Zuſammenleben der verſchiedenen Religionsparteien und auf Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte von der Confeſſion drangen, und noch vor

1) Für die nachſtehende Darſtellung wurden, neben Leſſings eigenen Schriften (die nach der Lachmann-Maltzahnſchen Ausgabe angeführt werden) und neben den bekannten biographiſchen Werken, namentlich die zwei, mit gründlichem Verſtändniß in alles einzelne ſorgfältig eingehenden Monographieen benützt: G. E. Leſſing als Theologe von Carl Schwarz, Halle 1854, und Leſſing-Studien von C. Hebler, Bern 1862; vgl. Desſelben Philoſophiſche Aufſätze (Leipzig 1869) S. 79 ff; den Nathan betreffend noch beſonders: Strauß, Leſſings Nathan, Berlin 1864; K. Fiſcher, Leſſings Nathan, Berlin 1864.

dem Ablauf des 17. Jahrhunderts lieferten wiederholte, mit Ernſt und Eifer betriebene Unionsverhandlungen, wenn ſie auch zur Zeit noch keinen unmittelbaren Erfolg hatten und haben konnten, doch wenigſtens dafür den Beweis, daß das Bedürfniß einer Annäherung unter den ſich befehdenden Gliedern der chriſtlichen Kirche nicht blos von Einzelnen, ſondern auch von manchen Regierungen, lebhafter als bisher empfunden wurde. Aus der lutheriſchen Kirche ſelbſt war in den Anhängern des Spenerſchen Pietismus eine Partei hervorgegangen, welche dem kirchlichen Dogma allerdings nicht direct entgegentrat, ſondern es vielmehr vorausſetzte und in nicht zu langer Zeit ſogar ſein Hauptvorkämpfer gegen weitergehende Neuerungen geworden iſt; welche aber den Werth des Dogmenglaubens doch durchaus nach ſeiner Wirkung auf die chriſtliche Frömmigkeit, auf das Gemüth und den Willen des Menſchen bemaß, den Lehrformen und Lehrbeſtimmungen der Schule und ſelbſt dem Gegenſatz der beiden proteſtantiſchen Hauptkirchen nur eine untergeordnete Bedeutung beilegte, der theologiſchen Gelehrſamkeit das perſönliche Glaubensleben als das Höhere und allein Weſentliche gegenüberſtellte, gegen die Alleinherrſchaft des Lehrſtandes das Recht des chriſtlichen Volkes verfocht, dem öffentlichen Gottesdienſt die Privaterbauung, den dogmatiſchen Predigten der Paſtoren die erwecklichen Reden frommer Laien vorzog. Dieſe Partei war von der herrſchenden Orthodoxie Jahrzehende lang aufs bitterſte angefeindet und verfolgt worden; aber ſchließlich hatte ſie ſich nicht blos Duldung in der Kirche errungen, ſondern den bisherigen Gegner ſogar ſelbſt zu ſich herübergezogen. Gleichzeitig hatte ſich in der Brüdergemeinde eine Religionsgeſellſchaft von ihr abgezweigt, welche die gleichmäßige Zulaſſung der verſchiedenen proteſtantiſchen Confeſſionen zu ihrem ausdrücklichen Grundſatz machte, und welche überhaupt in der Gleichgültigkeit gegen die dogmatiſche Formulirung des chriſtlichen Glaubens viel weiter gieng, als der ältere Pietismus; denn mochte ſie ſich auch ſo wenig, wie jener, von irgend einem Lehrſtück der kirchlichen Dogmatik ausdrücklich losſagen, ſo zog ſie ſich doch mit ihrem religiöſen Intereſſe von dem vielgeſtaltigen Inhalt derſelben ſo einſeitig auf die Anſchauung des leidenden Erlöſers und von der Dogmatik überhaupt ſo einſeitig auf das fromme Gefühlsleben zurück, daß ſie nothwendig

in allem, was nicht jenes Centraldogma und einige damit zusammenhängende Lieblingsmeinungen der Partei betraf, lauer und abweichenden Ansichten gegenüber duldsamer werden mußte.

Noch viel eingreifender war aber der Einfluß, welchen die Theologie und die ganze Auffassung und Behandlung der Religion überhaupt von einer anderen Seite her erfuhr. In denselben Jahren, in die Speners erfolgreiche Wirksamkeit fällt, wurde Leibniz der Begründer einer selbständigen deutschen Philosophie, und neben den Theologen aus der Spenerschen Schule lehrte in Halle Christian Wolff, durch welchen Leibniz' Gedanken in die Form schulmäßiger Disciplinen gebracht, nach allen Seiten hin ausgeführt, demonstrirt und erläutert, vom akademischen Lehrstuhl aus, in deutscher Sprache, mit der durchschlagendsten Wirkung verbreitet, zum Gemeingut der deutschen Wissenschaft, ja der deutschen Bildung gemacht wurden. Hier handelte es sich nun nicht mehr blos, wie im Pietismus, um die persönliche Aneignung der Lehren, welche in der h. Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung gegeben waren; sondern diese Lehren sollten vor dem Richterstuhl der Vernunft gerechtfertigt, wissenschaftlich begründet, mit einer allseitig entwickelten philosophischen Weltansicht in Uebereinstimmung gebracht werden. Auf eine Kritik derselben hatte es allerdings weder Leibniz noch Wolff abgesehen. Beide bemühten sich gleich sehr und in gleicher Weise, neben dem Vernünftigen auch für das Uebervernünftige, neben der natürlichen Theologie, welche ihnen ihre Ausbildung und ihre allgemeine Anerkennung vorzugsweise zu verdanken hat, auch für die geoffenbarte Raum zu schaffen. Die Gesetzmäßigkeit des Naturlaufs schließt, wie sie glauben, übernatürliche Wirkungen der Gottheit nicht aus, weil die Naturgesetze doch nur eine bedingte Nothwendigkeit haben; jene Gesetze lauten so, wie sie lauten, weil die Zwecke der göttlichen Weisheit dieß verlangten; wenn dieselben Zwecke unter gewissen Umständen eine Ausnahme von ihnen verlangen, so steht dieß mit ihrer sonstigen Geltung so wenig im Widerspruch, daß wir vielmehr annehmen müssen, auch diese Ausnahmen seien von Anfang an in den Weltplan mit aufgenommen und durch den ganzen Weltlauf vorbereitet. Die Uebervernünftigkeit mancher Lehren ist mit dem Erkennen aus Vernunftgründen nicht unvereinbar; denn das Uebervernünftige ist

nicht nothwendig ein Widervernünftiges, und wenn wir es annehmen, thun wir dieß doch nur deßhalb, weil wir uns durch ausreichende Beweiſe von ſeinem göttlichen Urſprung überzeugt haben. Vernunft und Offenbarung ſollten daher, nach der Meinung unſerer Philoſophen, in dem Verhältniß ſtehen, daß uns zuerſt die Vernunft über das Daſein, die Eigenſchaften, die Vorſehung Gottes, über unſere allgemeinen Religionspflichten und unſere zukünftige Beſtimmung belehre, und ſodann die Offenbarung zu dieſen Ueberzeugungen noch die Kenntniß weiterer Lehren und Thatſachen hinzufüge, welche der Vernunft zwar nicht widerſprechen, auf welche ſie aber durch ſich ſelbſt nicht hätte kommen können. Aber theils waren ſchon hiemit die Grenzen, welche die ältere Dogmatik der Vernunft in Glaubensſachen geſetzt hatte, weit überſchritten, und es war unvermeidlich, daß die natürliche Theologie, wie dieß denn auch bald genug geſchehen iſt, der geoffenbarten gegenüber immer mehr an Ausdehnung und Bedeutung gewann, daß jene immer mehr als die Hauptſache, dieſe nur als eine Zuthat erſchien, die zwar ganz werthvoll und nützlich, aber doch nicht unentbehrlich und unbedingt nothwendig zum tugendhaften Leben und zur Seligkeit ſei; theils führte die Conſequenz der Leibniz-Wolffiſchen Philoſophie viel weiter, als ihre Urheber zu gehen gewagt hatten. Wollen wir auch von dem näheren Inhalt dieſer Philoſophie vorläufig noch abſehen, ſo war ſie ſchon ihrer allgemeinen Richtung nach das gerade Gegentheil des alten Dogmen- und Auktoritätsglaubens; denn ſie war nichts anderes und wollte nichts anderes ſein, als Aufklärungsphiloſophie, Rationalismus, und ſo iſt ja auch die deutſche Aufklärung des 18. Jahrhunderts in erſter Linie von ihr ausgegangen. Alle unſere Vorſtellungen zu deutlichen Begriffen zu erheben, alle unſere Ueberzeugungen auf Beweiſe von mathematiſcher Sicherheit zu gründen, durch Aufklärung des Verſtandes die menſchliche Glückſeligkeit zu fördern: dieß iſt es, was Leibniz und Wolff einſtimmig von der Wiſſenſchaft verlangen. Mit dieſem Beſtreben war ein Glaube an übervernünftige Wahrheiten, wie ſie ſelbſt ihn allerdings nicht allein zuließen, ſondern auch lebhaft vertheidigten, in Wahrheit unvereinbar. Denn in demſelben Maße, wie ein Glaubensſatz zur Deutlichkeit erhoben und auf ausreichende Beweiſe gegründet wurde, ward er aus einer übervernünftigen in

eine Vernunftwahrheit verwandelt; in demſelben Maße dagegen, wie dieß unterblieb, war er eine undeutliche Vorſtellung, etwas dem Denken fremdes und unverſtändliches, von dem ſich eine Ueberzeugung durch Vernunftgründe nicht gewinnen ließ, während doch ein Glaube ohne zureichende Gründe ſchon den erſten wiſſenſchaftlichen Grundſätzen eines Wolff und Leibniz widerſprach. Der Ausweg aber, den ſie hier ergriffen, daß wir uns zuerſt durch wiſſenſchaftliche Beweisführung von dem göttlichen Urſprung der geoffenbarten Lehre überzeugen und dann ihren Inhalt auf die göttliche Auktorität hin annehmen ſollen: dieſer Ausweg mußte ſich alsbald trügeriſch zeigen, weil es eben unmöglich iſt, den Offenbarungscharakter einer Lehre auf blos geſchichtlichem Wege, aus äußeren Thatſachen und aus Zeugniſſen über angebliche Thatſachen, ohne alle Rückſicht auf ihren Inhalt, zu erweiſen, und weil andererſeits, bei der Prüfung derſelben nach inneren Merkmalen, durch ihre Uebereinſtimmung mit der menſchlichen Vernunft ihr übernatürlicher Urſprung, durch die Unmöglichkeit, ſie aus der Vernunft abzuleiten, ihre Wahrheit in Frage geſtellt wird.

Wie aber hiernach die allgemein wiſſenſchaftlichen Grundſätze der Leibniz-Wolffiſchen Philoſophie das Uebervernünftige ausſchließen, ſo wird durch den beſtimmteren Inhalt derſelben das Uebernatürliche ausgeſchloſſen. Leibniz betrachtet die Welt als ein unendlich zuſammengeſetztes Ganzes, deſſen letzte Beſtandtheile nicht in Körpern oder körperlichen Atomen, ſondern in einfachen, immateriellen, vorſtellenden Weſen, oder wie er ſie nennt, in den Monaden zu ſuchen ſind. Dieſe Monaden ſind unendlich verſchieden an Vollkommenheit, oder was daſſelbe, an Deutlichkeit ihres Vorſtellens; alle Stufen der Entwicklung, von der höchſten Geiſtigkeit bis zu jenem Zuſtand der Bewußtloſigkeit und Betäubung, in dem uns die Monaden die Erſcheinung der Materie liefern, ſind in ihnen vertreten; ſie ſtehen deßhalb unter einander in den verſchiedenſten Verhältniſſen der Ueber- und Unterordnung: die einen ſind beherrſchende, die andern ſind dienende, die einen ſind Seelen und bilden als ſolche den Mittelpunkt eines eigenen Organismus, die andern ſind Theile dieſes Organismus und bilden in ihrem Zuſammenſein jenes Monadenaggregat, welches wir einen Leib nennen, und eine und dieſelbe Monade kann

ſich bald zu einer höheren Daſeinsform entwickeln, bald in eine niedrigere und ungeiſtigere zurückſinken. Dieſes ganze Verhältniß beruht aber nicht auf einer gegenſeitigen Einwirkung der Monaden auf einander; denn eine ſolche iſt, wie Leibniz glaubt, unter immateriellen Weſen unmöglich; ſondern Gott hat alle die zahlloſen Monaden von Anfang an ſo geſchaffen und in ihrer Natur eine ſolche Entwicklung angelegt, daß jede in jedem Augenblick genau diejenigen Vorſtellungen erzeugt und diejenigen Thätigkeiten ausübt, welche dem jeweiligen Zuſtand des Weltganzen und ihrer Stellung in demſelben entſprechen. Das geſammte Univerſum bildet demnach Ein großes, in allen ſeinen unzähligen Theilen durchaus harmoniſches Syſtem, und der Grund dieſer univerſellen Harmonie liegt in der göttlichen Weisheit, welche alles bis aufs einzelſte hinaus von Anfang an auf das Ganze berechnet, jedem diejenige Vollkommenheit und dasjenige Maß der Vollkommenheit anerſchaffen hat, wodurch es ſeine Beſtimmung für das Ganze am beſten erfüllt. Dem Geſetz dieſer Harmonie kann kein Weſen ſich entziehen; jedem iſt ſeine ganze Entwicklung, es ſind ihm alle ſeine Vorſtellungen und Thätigkeiten durch ſeine urſprüngliche Naturanlage vorgezeichnet, und auch der Menſch macht davon ſo wenig eine Ausnahme, daß ſeine Freiheit ſchlechterdings in nichts anderem beſteht, als in der inneren Nothwendigkeit, mit der ſeine Individualität ſich entwickelt. Gerade deßhalb aber, weil die Welt ſo das ausſchließliche Erzeugniß der göttlichen Schöpferthätigkeit iſt, muß ſie auch vollkommen in ihrer Art ſein; und wie ſchwer immer die Uebel des Lebens uns drücken mögen, Leibniz iſt dennoch überzeugt (und der Rechtfertigung dieſer Ueberzeugung hat er ſeine Theodicee gewidmet), daß dieſe unſere Welt, mit allen den Uebeln, die in ihr ſind, doch beſſer und vollkommener ſei, als jede andere mögliche Welt ſein würde, welche von dieſen Uebeln frei wäre. Mit Leibniz erklärt auch Wolff, wiewohl er ſich die Monadenlehre nur theilweiſe anzueignen weiß, die Welt für ein Werk der göttlichen Weisheit, welches ſo vollkommen iſt, als eine Welt überhaupt ſein kann, in welchem aber eben deßhalb nichts zufällig oder willkürlich, ſondern alles, das Kleinſte wie das Größte, durch den Zweck und Zuſammenhang des Ganzen beſtimmt iſt. Mit einer ſolchen Weltanſicht läßt ſich die Annahme übernatürlicher Wirkungen und

wunderbarer Erfolge ohne Widerſpruch nicht vereinigen. Was für die beſte und allein mögliche Welt unentbehrlich, in den urſprünglichen Weltplan mit aufgenommen, in der urſprünglichen Welteinrichtung angelegt iſt, das iſt, wenn irgend etwas, naturgemäß und nothwendig; es iſt in allem Vorhergehenden vollſtändig begründet, es iſt eine unerläßliche Bedingung für alles Folgende; es iſt alles andere eher, als ein Wunder. Mögen ſich daher ein Leibniz und Wolff noch ſo ſehr bemühen, das Uebernatürliche und Uebervernünftige in ihrem Syſtem unterzubringen, mögen ihre eigenen Erklärungen dasſelbe noch ſo ſehr begünſtigen, der Geiſt ihres Syſtems widerſtrebt ihm, und ſeine folgerichtigere Entwicklung mußte nothwendig zu ſeiner grundſätzlichen Beſeitigung hinführen.

Die meiſten von ihren Anhängern faßten nun allerdings ihr Verhältniß zu der kirchlichen Dogmatik zunächſt in dem conſervativen Sinn auf, für welchen man ſich auf ihren eigenen Vorgang berufen konnte, und nicht ganz wenige giengen ſogar zu dem Verſuch fort, jene Dogmatik ihrem ganzen Umfang nach in die neuen philoſophiſchen Formen zu kleiden, die Wolffiſche Philoſophie in ähnlicher Weiſe zur Grundlage einer orthodoxen Scholaſtik zu machen, wie man früher die Ariſtoteliſche, ſpäter die Hegelſche dazu gemacht hat. Aber ſchon dieſe mußten mit den älteren Lehrbeſtimmungen manche Veränderung vornehmen, dem Dogma ſeine ſchroffſten Spitzen abbrechen, es mehr oder weniger rationaliſiren, um ſeine Vertheidigung übernehmen zu können. Alle ſchärfer blickenden ohnedem konnten ſich nicht verbergen, daß das alte Dogmenſyſtem und ſein Supranaturalismus ſich mit dem neugewonnenen wiſſenſchaftlichen Standpunkt überhaupt nicht vertrage, daß man ſehr bedeutende Theile der poſitiven Theologie aufgeben müſſe, wenn ſie mit der natürlichen in Uebereinſtimmung gebracht werden ſollte; ja einzelne giengen ſo weit, daß ſie den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung überhaupt verwarfen, und nach dem Vorgang der engliſchen Freidenker in allem, was die poſitive Religion zu der Vernunftreligion hinzufügte, nur eine Anbequemung an die Vorurtheile des Volkes, wenn nicht gar ein Werk berechneter Täuſchung, zu ſehen wußten. Dieſe Kritik der überlieferten Dogmatik wurde ihr aber um ſo gefährlicher, da ihr gleichzeitig auch die Geſchichtsforſchung, unter der Führung eines

Semler, mit dem Nachweis entgegenkam, daß es nicht allein bei der Entſtehung der kirchlichen Lehre ſehr menſchlich zugegangen ſei, ſondern daß auch die Sammlung unſerer alt- und neuteſtamentlichen Schriften ſich nur allmählich gebildet und noch ſpäter kanoniſche Geltung erlangt habe, daß ſie neben dem Echten auch manches Unechte, neben dem, was einen bleibenden Werth hat, nicht weniges enthalte, worüber wir längſt hinaus ſind, daß das Chriſtenthum überhaupt einer beſtändigen geſchichtlichen Veränderung unterworfen ſei. Die proteſtantiſche Theologie wurde ſo von allen Seiten zu einer tiefgehenden Umgeſtaltung hingedrängt, und ſchon im zweiten Drittheil des 18. Jahrhunderts hatte die Orthodoxie des ſiebzehnten kaum noch irgend einen Vertreter; ſondern die, welche ihr am nächſten ſtanden, huldigten doch nur einem gemilderten, mit modernen Elementen verſetzten Supranaturalismus: ſie wollten von der ſcharf ausgeprägten und folgerichtig durchgeführten confeſſionellen Dogmatik auf jene unbeſtimmtere Lehrweiſe zurückgehen, welche ſich den Frommen durch ihre bibliſche Einfachheit und ihre vermeintliche Schriftmäßigkeit, den Aufgeklärten durch ihre größere Annäherung an die Vernunftreligion empfahl. Neben ihr gewannen aber die verſchiedenen Schattirungen der Neologie immer mehr Boden, und wenn es auch in Deutſchland verhältnißmäßig nur wenige waren, welche der poſitiven Religion und ihrem Offenbarungsglauben geradezu den Krieg erklärten, ſo war doch die Zahl derer um ſo größer, welche dieſen Glauben eben nur duldeten, ohne ſich lebendig an ihm zu betheiligen, welche ſich nur halb verſchämt und nur mit dem Vorbehalt zu ihm bekannten, daß die Vernunftreligion jedenfalls ſeinen wichtigſten und allein unentbehrlichen Beſtandtheil ausmache. Von dem Chriſtenthum wollten ſich auch die Neuerer, ihrer großen Mehrzahl nach, nicht losſagen; aber doch nur unter der Vorausſetzung, daß das Chriſtenthum mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts zuſammenfalle, und daß auch die chriſtlichen Religionsurkunden oder wenigſtens Chriſtus und die Apoſtel ihrer eigentlichen Meinung nach nichts anderes gewollt haben.

Leſſing ſteht nun mitten in dieſer Bewegung. Im Jahr 1729 geboren, fällt er mit ſeiner Jugend in die Blüthezeit der Wolffiſchen Philoſophie, mit ſeinem Mannesalter in das Vierteljahrhundert zwiſchen

Wolffs Tod und Kants epochemachendem Auftreten, in die Jahrzehende, welche den Rationalismus in Deutſchland zur Herrſchaft gebracht haben. Die conſervative Theologie jener Zeit hatte er ſchon frühe in ſeinem Vater in der würdigſten Geſtalt, der einer altgläubigen, aber mit ſittlicher Tüchtigkeit und werkthätiger Menſchenliebe gepaarten Frömmigkeit, kennen gelernt. Er ſelbſt hatte Theologie ſtudiren ſollen, hatte ſich aber ſtatt deſſen der Philologie, der Alterthumskunde, der Geſchichte, der Philoſophie und der Kunſt zugewendet. Aber doch verlor er die Theologie nie aus den Augen. Schon während ſeiner Studienzeit hatten ihn theologiſche Zweifel beſchäftigt, weil er die Religion eben nicht „von ſeinen Eltern auf Treue und Glauben annehmen“ wollte[1]); und als er die Univerſität kaum verlaſſen hatte, legte er in den „Gedanken über die Herrenhuter“ und dem „Chriſtenthum der Vernunft“ ſeine Anſicht von der Religion nieder. Die Werke der Freidenker und der Apologeten hatte er, wie er uns ſelbſt mittheilt (XI, b, 171), ſo weit er ihrer habhaft werden konnte, geleſen. Als Gouvernements-Secretär in Breslau ſtudirte er die Kirchenväter, und ſpäter (X, 234. XI, b, 196) kann er ſich darauf berufen, daß er die der vier erſten Jahrhunderte mehrmals ſorgfältig geleſen habe. Noch wichtiger war aber, auch für ſeine Auffaſſung der Religion, das Studium der Philoſophie, und hier hat kein anderer auf ihn ſo entſcheidend eingewirkt, wie Leibniz, dieſer „große Mann“, deſſen er bei jeder Gelegenheit mit der höchſten Verehrung gedenkt, der, ſagt er (IX, 147), „wenn es nach mir gienge, nicht eine Zeile vergebens müßte geſchrieben haben“. Leſſing war allerdings kein ſyſtematiſcher Philoſoph: er war zu ſelbſtändig, um ſich einem fremden Syſtem einfach anzuſchließen, zu raſtlos in ſeinem Vorwärtsſtreben, zu geneigt zum Zweifeln, eine zu ausſchließlich kritiſche Natur, um ſich ein eigenes zu bilden. Er liebte es, ſeine Gedanken aphoriſtiſch an einzelnen Fragen zu entwickeln; ſie allſeitig mit einander auszugleichen und zu einem wiſſenſchaftlichen Ganzen zu verknüpfen, war nicht ſeine Sache. Manches, was er ſagt, wird nur verſuchsweiſe oder unter Vorausſetzungen ausgeſprochen, welche ſeiner eigenen Anſicht nicht immer entſprechen. Aber

1) Vgl. den Brief an ſeinen Vater W. W. XII, 18 ff.

gewiſſen Grundanſchauungen iſt er doch immer getreu geblieben, und dieſe weiſen ganz überwiegend auf Leibniz als ihre Quelle zurück. Mit Leibniz macht er unſere Vervollkommnung und unſere Glückſeligkeit vor allem von der Aufklärung unſeres Verſtandes, der Deutlichkeit unſerer Begriffe abhängig, und ganz in ſeinem Geiſt iſt es, wenn Leſſing (X, 187) erklärt: die letzte Abſicht des Chriſtenthums ſei nicht unſere Seligkeit, ſie möge herkommen, wo ſie wolle, ſondern unſere Seligkeit vermittelſt unſerer Erleuchtung, ja unſere ganze Seligkeit beſtehe am Ende in dieſer Erleuchtung. Von Leibniz entlehnt er in einer ſeiner Jugendſchriften[1]) den Satz: Gott ſchaffe nichts als einfache Weſen; aus der Harmonie dieſer Weſen ſei alles zu erklären, was in der Welt vorgehe. Leibniziſch iſt es, wenn er die Seele als ein einfaches Weſen definirt, welches unendlicher Vorſtellungen fähig ſei, die Materie als das, was den Vorſtellungen der Seele Grenzen ſetzt (XI, b, 64 ff.), wenn er die ſinnlichen Begierden auf die dunkeln Vorſtellungen zurückführt (X, 19); an Leibniz knüpft er an, wenn er es wahrſcheinlich findet, daß unſere Seele unzählige Male, zu immer höherer Vervollkommnung, auf der Welt erſcheine (XI, b, 26. 64 f. X, 326). Ihm folgt er in der Ueberzeugung, von der ſeine ganze Weltanſicht durchdrungen iſt, daß alles in der Welt den Zwecken der höchſten Weisheit diene, und dieſe unſere Welt die beſte ſei, welche Gott überhaupt ſchaffen konnte[2]); ihm in jener Werthſchätzung des Einzelweſens, welche ihn bei jeder Gelegenheit der freiſten individuellen Entwicklung das Wort reden läßt, in dem Satze, daß die Vervollkommnung der Menſchheit nur durch die aller Einzelnen möglich ſei (X, 325), in der Forderung, daß jeder „ſeinen individualiſchen Vollkommenheiten gemäß handle“ (XI, b, 246), in dem Glauben, daß jeder Monade für dieſe Vervollkommnung, für die immer vollſtändigere Herausbildung ihres inneren Weſens, ein unendlicher Zeitraum eröffnet ſei; ihm aber auch in jenem Determinismus, welcher überzeugt iſt, daß in der Welt

1) Das Chriſtenthum der Vernunft § 18 f. W. W. XI, b, 245. Daß dieſe Schrift nicht nach 1753 und ſchwerlich vor 1752 verfaßt iſt, zeigt Hebler, Leſſingſtudien S. 26 ff.

2) X, 307. XI, b, 245; vgl. IX, 161 u. a. St.

nichts isolirt sei, jedes mit seinen Folgen in alle Ewigkeit fortwirke, welcher auch auf dem Gebiete des menschlichen Thuns den Zwang willkommen heißt, den die Vorstellung des Besten über unsern Willen ausübe[1]). Durch diesen Determinismus berührt er sich nun auch, wie Leibniz selbst, mit Spinoza, zu dem er sich in der berühmten Unterredung mit Jacobi[2]) bekannt hat; und war auch dieses Bekenntniß weder ein so unbedingtes, noch auch ohne Zweifel so ernstlich gemeint, wie Jacobi es aufnahm, so sehen wir doch, daß der gewöhnliche Theismus wirklich nicht nach seinem Geschmack war, und daß er ihm gegenüber dem Philosophen, „von dem die Leute immer redeten, wie von einem todten Hunde", in vieler Hinsicht Recht gab. Mit dem herkömmlichen Gottesbegriff konnte er sich nicht befreunden: er verknüpfte, wie Jacobi sagt, mit der Idee eines persönlichen schlechthin unendlichen Wesens, welches in dem unveränderlichen Genusse seiner allerhöchsten Vollkommenheit wäre, „eine solche Vorstellung von unendlicher Langerweile, daß ihm angst und weh dabei wurde"; wenn er sich eine persönliche Gottheit vorstellen wollte, dachte er sie als die Seele des Alls, welche sich bald in sich zurückziehe, bald wieder ausbreite, und die gleiche Vorstellung glaubte er auch, freilich mit Unrecht, bei Leibniz zu finden. Er selbst hat in einer eigenen kleinen Abhandlung (W. W. XI, a, 133 f.) die Wirklichkeit der Dinge außer Gott bestritten und behauptet, sie existiren eben nur, wiefern sie von Gott gedacht werden, ihre Wirklichkeit könne von dem Begriff derselben, der in Gott sei, nicht verschieden sein, sonst müßte ja etwas in ihnen sein, wovon Gott keinen Begriff hätte; und im „Christenthum der Vernunft" (XI, b, 243 f.) sagt er, die Weltschöpfung bestehe in nichts anderem, als darin, daß Gott seine Vollkommenheiten zertheilt denke; denn da jeder Gedanke bei Gott eine Schöpfung sei, so sei jenes Denken das Erschaffen von Wesen, wovon jedes etwas von seinen Vollkommenheiten habe. Damit stimmt auch die Erziehung des Menschengeschlechts (§ 75. X, 322) überein, wenn sie den Sohn Gottes, in welchem dieser das Gegenbild seiner selbst anschaue,

1) IX, 162. XI, b, 8 und bei Jacobi, Werke IV, a, 61. 70 f.

2) Worüber dieser in den Briefen über die Lehre des Spinoza (a. a. O. 50 ff.) berichtet.

als „den ſelbſtſtändigen Umfang aller ſeiner Vollkommenheiten“ definirt, „gegen den und in dem jede Unvollkommenheit des Einzelnen verſchwinde“; denn dieſe Bezeichnung paßt eben nur auf die Welt, in welcher die unvollkommenen Einzelweſen ſich durch ihren harmoniſchen Zuſammenhang zu einem vollkommenen Ganzen verknüpfen. Aber doch hat er nirgends geſagt, daß er Gott für die Subſtanz der Welt halte, und in dem Sinn, in dem Spinoza dieß geſagt hat, hätte er es auch nicht ſagen können. „Die orthodoxen Begriffe von der Gottheit allerdings“, erklärt er bei Jacobi, „ſind nicht mehr für mich; ich kann ſie nicht genießen. Ἓν καὶ πᾶν! Ich weiß nichts anders.“ Allein er iſt weit entfernt, darum die endlichen Dinge ohne weiteres zu Modificationen des göttlichen Weſens und ihre allgemeinſten Eigenſchaften zu Attributen der Gottheit zu machen. „Ausdehnung, Bewegung, Gedanken, ſagt er auch bei Jacobi, ſind offenbar in einer höheren Kraft gegründet, die noch lange damit nicht erſchöpft iſt.“ Dieſe Kraft müſſe unendlich vortrefflicher ſein, als jede ihrer Wirkungen (bei Spinoza iſt ſie der Summe ihrer Wirkungen gleich), und ſo könne es auch eine Art des Genuſſes für ſie geben, der nicht allein alle unſere Begriffe überſteige, ſondern völlig außer dem Begriff liege. Uebereinſtimmend damit bezeichnet er in der Erziehung des Menſchengeſchlechts (§ 73) die Einheit Gottes als eine (für uns) transcendentale, knüpft aber daran unmittelbar jene Deutung der Trinitätslehre an, welche von dem Satz ausgeht, daß Gott die vollſtändigſte Vorſtellung von ſich ſelbſt haben müſſe, und daß er damit nicht blos ein Sichſelbſtdenken Gottes im endlichen Geiſt meint, liegt wohl am Tage. Könnte aber je noch ein Zweifel darüber obwalten, ſo müßte er durch die teleologiſche Weltanſicht und den Vorſehungsglauben Leſſings, und durch jenen Individualismus widerlegt werden, durch welchen er ſich ebenſo beſtimmt von Spinoza unterſcheidet, wie er darin mit Leibniz übereinkommt. Wer in der ganzen Geſchichte der Menſchheit einen göttlichen Weltplan ſieht, wer alles auf den Zweck der Vervollkommnung aller Weſen bezieht, wer das Recht der individuellen Eigenthümlichkeit und Entwicklung ſo lebhaft vertheidigt, die endloſe Fortdauer des Individuums ſo wenig bezweifelt, und ſelbſt eine ſo ſcharf ausgeprägte, ſo ſubjectiv zugeſpitzte Individualität iſt, wie Leſſing: der mag von Spinoza noch ſo viel gelernt

haben, ein Spinoziſt kann er nicht genannt werden. Auch in Betreff der Gottheit wird ſeine wirkliche Meinung nur dieſe ſein, daß zwar alles Endliche von Gott umfaßt und in ihm zur Einheit verknüpft ſei, daß es nur an Gott ſeine Wirklichkeit habe, und aus ihm vermöge der Nothwendigkeit ſeiner Natur hervorgegangen ſei; daß aber die Gottheit dennoch als eine, unſern Begriffen freilich unfaßbare, über das Maß der menſchlichen Perſönlichkeit weit hinausgehende Intelligenz gedacht werden müſſe. Die „perſönliche extramundane Gottheit“ konnte er ſich nicht denken; daß er dagegen die Gottheit, gerade um ſie ſich perſönlich denken zu können, ſich mit Vorliebe als Weltſeele vorſtellte, haben wir von Jacobi ſelbſt gehört. Zu einer wiſſenſchaftlich befriedigenden Vereinigung dieſer Vorſtellungen die Mittel zu beſitzen, konnte Leſſing ſelbſt am wenigſten glauben; nur kann man daraus nicht ſchließen, daß es ihm mit der einen oder der andern derſelben nicht ernſt geweſen, oder daß er in den letzten Jahren ſeines Lebens wirklich von Leibniz zu Spinoza übergetreten ſei: das Geſpräch mit Jacobi fällt ja genau in dieſelbe Zeit (1780), wie die Herausgabe der „Erziehung des Menſchengeſchlechts“, in der er beweiſt, daß Gott die vollſtändigſte Vorſtellung von ſich ſelbſt haben müſſe, und die geſchichtliche Entwicklung der Menſchheit ſo ganz in Leibniz' Sinn als eine göttliche Erziehung darſtellt.

Welche Stellung konnte nun ein Mann von dieſer Denkungsart und dieſen Anſichten zu der Theologie ſeiner Zeit und den verſchiedenen Parteien in derſelben einnehmen? Daß ein Leſſing kein Anhänger des orthodoxen Lehrſyſtems war und ſein konnte, liegt am Tage. Er ſelbſt nennt bei einer Gelegenheit, wo er ſeinem Herzen Luft machen kann, ohne fremde Gefühle zu verletzen, in einem Brief an Mendelsſohn aus dem Jahr 1771 (XII, 336 ff.), dieſes Syſtem, ſo wie es vorlag, geradezu „das abſcheulichſte Gebäude von Unſinn“, deſſen Umſturz zu befördern er ſich zur Pflicht macht; und in demſelben Briefe nimmt er die herben Urtheile des Reimarus über Patriarchen und Propheten mit der Bemerkung in Schutz: ſo lange uns dieſe Männer als Tugendmuſter, ihre Handlungen als Beſtandtheile einer göttlichen Offenbarung dargeſtellt werden, könne man nicht, wie man ſonſt allerdings thun müßte, das Maß ihrer Zeit an ſie anlegen und ſie auf dieſem Wege entſchuldigen, der Weiſe müſſe

vielmehr „mit aller der Verachtung von ihnen ſprechen, die ſie in unſern beſſern Zeiten verdienen würden, und in noch beſſern, noch aufgeklärtern Zeiten nur immer verdienen können“. Dem Supranaturalismus des Kirchenglaubens als ſolchem tritt Leſſing mit einfacher, klarer, ſcharfer Verneinung entgegen; von allen jenen Wendungen, wodurch Leibniz und Wolff neben dem natürlichen Lauf der Dinge für gewiſſe Fälle auch noch die Möglichkeit übernatürlicher Erfolge zu retten verſuchten, findet ſich bei ihm keine Spur; in dieſer Beziehung iſt er mit den entſchiedenſten unter den Aufklärern ganz einverſtanden. Wie er Jacobis Glaubensphiloſophie gegenüber dabei blieb, „daß er ſich alles natürlich ausgebeten haben wollte“, ſo mußte er dem alten Wunderglauben gegenüber mindeſtens ebenſo unverrückt an der Unverbrüchlichkeit des Naturzuſammenhangs feſthalten. Aber trotzdem konnte er die Anſicht von der altkirchlichen Lehre, welche die Männer der Aufklärung auszuſprechen pflegten, und die Behandlung, welche ſie ihr angedeihen ließen, nicht ohne weiteres gutheißen. Er konnte dieß nicht, einmal, weil es ihm ſeine kritiſche Natur, und ſodann, weil es ihm ſein geſchichtlicher Sinn nicht erlaubte. Ein abgeſagter Feind alles Dogmatismus, fand er auch an dem Dogmatismus der Aufklärung kein Gefallen. Dieſe Aufklärung war ihrer Sache ſo ſicher, ihr Urtheil über die Orthodoxie war ſo fertig, es hatte ſie ſo wenig Unterſuchung gekoſtet: die Orthodoxie ſtand mit der aufgeklärten Vernunft offenkundig im Widerſpruch, was brauchte es weiter Zeugniß? Für einen Mann, wie Leſſing, mußte es einen eigenthümlichen Reiz haben, ſie aus dieſer Sicherheit aufzuſtören, ihr zu zeigen, daß in jener verachteten und geſchmähten Orthodoxie mehr Vernunft ſtecke, als ſie wiſſe, und daß nur ſie nicht aufgeklärt genug ſei, um dieſe Vernunft in ihr zu entdecken. Je zuverſichtlicher ihm eine Behauptung entgegentrat, um ſo mißtrauiſcher wurde er gegen ſie, und es iſt hiefür bezeichnend, was er ſelbſt (XI, b, 171) uns von dem Eindruck erzählt, welchen die Schriften für und wider das Chriſtenthum auf ihn gemacht haben, daß dieſer nämlich regelmäßig das Gegentheil von dem geweſen ſei, was die Verfaſſer beabſichtigten: je bündiger ihm der eine das Chriſtenthum erweiſen wollte, deſto zweifelhafter ſei er geworden, je triumphirender es der andere zu Boden treten wollte, deſto geneigter habe er ſich gefühlt, es we-

nigſtens in ſeinem Herzen aufrecht zu erhalten. Mit dieſer ſeiner kritiſchen Neigung verband ſich aber im vorliegenden Fall auch der geſchichtliche Sinn, welcher in Leſſings innerſtem Weſen begründet und neben ſeinen philologiſch-hiſtoriſchen Studien namentlich auch durch den Einfluß der Leibniziſchen Philoſophie genährt war. Leibniz hatte ihn gelehrt, jede Perſon und jede Erſcheinung in ihrer Eigenthümlichkeit zu achten, jeder ein Recht zum Daſein zuzugeſtehen. Wo er dieſen Grundſatz verletzt fand, da war er zum voraus überzeugt, daß die Sache nicht gehörig unterſucht ſei, da war es ihm Bedürfniß, die Acten aufs neue vorzunehmen und das landläufige Urtheil zu berichtigen. In dieſem Sinn hatte ſchon der Fünfundzwanzigjährige jene „Rettungen“ geſchrieben, in denen er darauf ausgieng, verſchiedene, meiſt wenig bekannte und wenig bedeutende Perſönlichkeiten gegen Beſchuldigungen in Schutz zu nehmen, die ihnen ſeiner Anſicht nach mit Unrecht gemacht waren. Und ein ſolcher Mann hätte über Erſcheinungen, welche für das geiſtige Leben der Menſchheit die höchſte Bedeutung gehabt, über Gedankenkreiſe, die viele Jahrhunderte beherrſcht haben, ohne weiteres den Stab brechen ſollen? Dieſe Vorſtellungen mögen vielleicht für uns nicht mehr zu brauchen ſein, ſie mögen ſo, wie ſie ſich geben, mit unſern vorgeſchrittenen Begriffen durchaus im Widerſpruch ſtehen, aber irgend etwas muß in ihnen ſein, was ihnen für ihre Zeit einen Werth gegeben hat, irgend eine Wahrheit, die ſie in ihrer Weiſe ausgeſprochen, durch die ſie das Bedürfniß derer, für welche ſie zunächſt beſtimmt waren, befriedigt haben. So vollkommen ſich daher Leſſing ſeines Gegenſatzes gegen das orthodoxe Syſtem bewußt iſt, ſo geneigt iſt er doch, die möglichſte Toleranz gegen dasſelbe zu üben, ſeine Berechtigung für eine beſtimmte Zeit und Bildungsſtufe anzuerkennen und in Vorſtellungen, die ihm ſelbſt gänzlich fremd geworden ſind, nach der Wahrheit zu ſuchen, die in ihnen, wenn auch unklar und mit halbem Bewußtſein, niedergelegt ſei.

Aber an Eine Bedingung iſt dieſe Duldſamkeit bei ihm geknüpft: daß die Orthodoxie nichts anderes ſein will, als was ſie wirklich iſt, daß ſie ihrem urſprünglichen Charakter als Offenbarungs- und Auctoritätsglaube treu bleibt und ſich nicht den Schein einer Vernunftmäßigkeit gibt, der ihrem ganzen Weſen widerſpricht, nicht

das Gewand einer Aufklärung umhängt, mit der sie von Hause aus nichts zu thun hat. Die alte strenge Orthodoxie, in ihrer großartigen Gleichgültigkeit gegen die Ansprüche der menschlichen Vernunft, kann er achten; für die Halborthodoxie seiner Zeit, für diese Vermittlungstheologie, welche höchst gläubig und höchst vernünftig zugleich sein wollte, hat er nur Widerwillen und Geringschätzung. Eine solche Verquickung widerstreitender Elemente widersprach von Hause aus der Klarheit und Entschiedenheit seines Wesens. Er fand diese „schielende, hinkende, sich selber ungleiche Orthodoxie so ekel, so widerstehend, so aufstoßend" (X, 28), und schon in einer seiner frühesten Schriften (XI, a, 32) äußert er sich mit schneidender Ironie über diese vortreffliche Zusammensetzung von Gottesgelahrtheit und Weltweisheit, worin man mit Mühe und Noth eine von der andern unterscheiden könne und jede die andere schwäche. Er verachtete, wie er seinem Bruder schreibt, die Orthodoxen, aber er verachtete „die neumodischen Geistlichen noch mehr, die Theologen viel zu wenig und Philosophen lange nicht genug seien" (XII, 469), jenes „vernünftige Christenthum", von dem man so eigentlich nicht wisse, weder wo ihm die Vernunft noch wo ihm das Christenthum sitze (IX, 409). Der ganze Gegner war ihm lieber, als der halbe, der offene lieber, als der heimliche. Und nicht einmal das konnte er zugeben, daß jener gefährlicher sei, als dieser. Im Gegentheil. Die Orthodoxen, sagt er, waren leicht zu widerlegen. „Sie brachten alles gegen sich auf, was Vernunft haben wollte und hatte." Einen weit schlimmeren Stand hat man denen gegenüber, „welche die Vernunft erheben und einschläfern, indem sie die Widersacher der Offenbarung als Widersacher des gesunden Menschenverstandes verschreien. Sie bestechen alles, was Vernunft haben will und nicht hat" (X, 18). Mit der Orthodoxie war man so weit, daß die Philosophie neben ihr ihren Weg gehen konnte, ohne sich um sie zu bekümmern. Jetzt reißt man die Scheidewand zwischen beiden nieder, „und macht uns unter dem Vorwand, uns zu vernünftigen Christen zu machen, zu höchst unvernünftigen Philosophen." Diesem Beginnen, erklärt Lessing, wolle er sich mit aller Macht widersetzen. „Meines Nachbars Haus droht ihm den Einsturz. Wenn es mein Nachbar abtragen will, so will ich ihm redlich helfen. Aber er will es nicht abtragen,

ſondern er will es mit gänzlichem Ruin meines Hauſes ſtützen und unterbauen. Das ſoll er bleiben laſſen, oder ich werde mich ſeines einſtürzenden Hauſes ſo annehmen, als meines eigenen" (XII, 485). In dieſer Aeußerung gegen ſeinen Bruder hat Leſſing ſeine innerſte Meinung ausgeſprochen. Die alte Orthodoxie iſt ihm lieber als die neumodiſche, weil jene offenbar gegen die Vernunft iſt, und deßhalb im Zeitalter der Aufklärung wenig Schaden mehr ſtiften wird; wogegen dieſe, an ſich ſelbſt um nichts vernünftiger, den Schein der Vernünftigkeit annimmt, den Neigungen der Zeit ſchmeichelt und dadurch die Aufgeklärten und Gebildeten bei einem Glauben feſthält, von dem ſie jene wegſcheuchen würde. So lange es daher noch nicht an der Zeit iſt, mit dem Dogmenglauben ganz aufzuräumen, will er ihn lieber in ſeiner alten kraſſeren Geſtalt ſtehen laſſen: die Orthodoxie iſt ihm, mit der Halborthodoxie verglichen, nicht etwas vorzüglicheres, ſondern nur ein geringeres Uebel.

Nichtsdeſtoweniger iſt Leſſing weder ein Gegner der Religion noch ein Gegner des Chriſtenthums. Aber er glaubt, daß die Religion etwas anderes ſei, als die Dogmatik und das Chriſtenthum etwas anderes, als die Orthodoxie. Das Weſen und der Werth der Religion liegt ſeiner Anſicht nach einzig und allein in ihrer ſittlichen Wirkung; dieſe Wirkung iſt aber nicht ſo abhängig von den Glaubensvorſtellungen, daß es nicht Anhänger verſchiedener und in ihren Glaubenslehren ſich beſtreitenden Religionen in der Tugend, und ſomit auch in der Frömmigkeit, gleich weit bringen könnten. Wenn aber dieſes, ſo dürfen wir von niemand um ſeines religiöſen Bekenntniſſes willen eine ſchlechtere Meinung haben, als von einem andern: über den Werth des Menſchen entſcheidet nicht ſein Glaube, ſondern ſein Leben und ſein Charakter.

Auf dieſem Standpunkt treffen wir Leſſing ſchon frühe, mag er auch erſt in der Folge bei ihm zu der vollen Klarheit und Entſchiedenheit gekommen ſein. Schon unter ſeinen dramatiſchen Jugendarbeiten finden ſich zwei, beide aus ſeinem 21. Jahr, in denen er ſich ankündigt: der Freigeiſt und die Juden. In jenem werden die Vorurtheile eines Freidenkers gegen die Geiſtlichen durch den vortrefflichen Charakter eines jungen frommgläubigen Predigers widerlegt, in dieſen die Vorurtheile der Chriſten gegen die Juden durch

den Edelſinn eines Juden. Es wird alſo anerkannt, daß die gleiche ſittliche Vortrefflichkeit mit ſehr verſchiedenen religiöſen Anſichten zuſammenbeſtehen könne. Nicht lange nachher (1750—1752) ſchrieb Leſſing das Bruchſtück: „Gedanken über die Herrenhuter“ [1]). Wenn er es hier beklagt, daß das ausübende Chriſtenthum im Laufe der Zeit immer mehr abgenommen habe, das beſchauende dagegen immer höher geſtiegen ſei; wenn er die Abſicht Chriſti darin findet, „die Religion in ihrer Lauterkeit wiederherzuſtellen und ſie in diejenigen Grenzen einzuſchließen, in welchen ſie deſto heilſamere und allgemeinere Wirkungen hervorbringt, je enger die Grenzen ſind“; wenn er der Theologie einen Mann wünſcht, der ſie ähnlich, wie Sokrates die Philoſophie, von den unfruchtbaren Theorieen zum Handeln zurückführe; wenn er eben dieß als die eigenthümliche Leiſtung Zinzendorfs rühmt, und aus dieſem Geſichtspunkt die damals noch junge und vielfach angefochtene Brüdergemeinde in Schutz nimmt, ſo ſehen wir deutlich, wie ausſchließlich ihm ſelbſt die Bedeutung der Religion in ihren ſittlichen Wirkungen aufgeht. Vergleichen wir nun damit die Schriften aus den letzten Jahren ſeines Lebens, ſo begegnen wir in ihnen derſelben Ueberzeugung, nur daß ſie uns noch gereifter, in voller grundſätzlicher Entſchiedenheit entgegentritt. Im „Teſtament Johannis“ (X, 42 ff.) führt er aus, daß es mit dem Chriſtenthum viel beſſer ausgeſehen habe, ſo lange man für die Hauptſache darin noch das Gebot der Liebe hielt, als jetzt, wo man die Dogmatik für dieſe Hauptſache halte. In dem kleinen Aufſatz: „Die Religion Chriſti“ (XI, b, 242) unterſcheidet er zwiſchen der Religion Chriſti und der chriſtlichen Religion. Jene iſt die Religion, die Chriſtus ſelbſt als Menſch übte, die Religion der Frömmigkeit und Menſchenliebe; dieſe die Religion, welche Chriſtus als übermenſchliches Weſen zum Gegenſtand ihrer Verehrung macht. Jene iſt vollkommen klar und für alle Menſchen; dieſe iſt ſo ungewiß und zweideutig, daß keine zwei Menſchen darüber einig ſind. Im „Ernſt und Falk“ (X, 245 ff.) ſtellt er der Freimaurerei die ideale Aufgabe, den Uebeln entgegenzuarbeiten, welche die bürgerliche Geſellſchaft im Gefolge ihrer unläugbaren Wohlthaten unvermeidlich mit ſich führe, indem ſie die

1) Vgl. Hebler S. 22 ff.

Menſchen durch die Verſchiedenheit der Staaten, der Stände und der Religionen von einander trenne: was, die letzteren betreffend, doch nur heißen kann: ſie ſolle die durch ihren Glauben getrennten auf dem gemeinſamen Boden der Humanität wieder vereinigen. Das herrlichſte Denkmal dieſer Geſinnung iſt aber der Nathan. Der leitende Gedanke dieſes Stücks liegt in dem Satze, daß die Bekenner der verſchiedenen Religionen in dem Gefühl ihrer natürlichen Verwandtſchaft als Menſchen ſich zuſammenfinden, und daß jede poſitive Religion nur in dem Maß auf Geltung Anſpruch habe, in dem ſie jenes rein menſchliche Gefühl nährt und ſich ſo durch ihre ſittlichen Wirkungen bewährt; „daß Ergebenheit in Gott von unſrem Wähnen über Gott ſo ganz und gar nicht abhänge", daß die „unbeſtochene, von Vorurtheilen freie Liebe", die Sanftmuth, die Verträglichkeit, das Wohlthun, die innigſte Ergebenheit in Gott es ſeien, worin die Kraft des Glaubens ſich zu äußern habe und wodurch ſein Werth allein beſtimmt werde. Der Nathan iſt die dichteriſche Verherrlichung einer Aufklärung, welche das gemeinſam Menſchliche für wichtiger hält, als das Poſitive, die Sittlichkeit für wichtiger, als das Dogma, und welche deßhalb auch jeden Einzelnen nicht nach dem beurtheilt, was er glaubt, ſondern nur nach dem, was er iſt und was er thut. Dieſe Verherrlichung iſt aber zugleich Leſſings eigenes Glaubensbekenntniß, und wenn er uns auch nicht ſelbſt ſagte, „Nathans Geſinnung gegen alle poſitive Religion ſei von jeher die ſeinige geweſen" (XI, b, 163), ſo würden wir es ſchon der Wärme, mit der er ihn geſchildert, der Liebe, mit der er ſein Bild ausgeführt hat, anfühlen, daß ſein Held in dieſem Fall er ſelbſt, oder genauer, ſein eigenes Ideal iſt, daß er ihm das Beſte, was er hat und weiß, in den Mund gelegt hat.

Welche Bedeutung läßt ſich aber auf dieſem Standpunkt der poſitiven Religion und insbeſondere dem Chriſtenthum beilegen?

Hierüber hat ſich Leſſing in ſeinen früheren Schriften immer nur beiläufig und mit Beſchränkung auf einzelne Fragen erklärt. Im „Chriſtenthum der Vernunft" (XI, b, 243) machte er den Verſuch, die Lehre von der Dreieinigkeit aus Vernunftgründen abzuleiten, indem er nach Leibniz' Vorgang ausführte, daß Gott, indem er ſich von Ewigkeit her in ſeiner ganzen Vollkommenheit dachte, eben-

dadurch ein ſich ſelbſt gleiches Weſen geſchaffen habe. Aber welchen Werth er ſelbſt dieſem Glauben beilegte, inwieweit ſeine Ableitung desſelben ernſtlich oder nur verſuchsweiſe gemeint war, läßt ſich ſchwer ausmachen; jedenfalls würde aber durch dieſelbe die Lehre, die ſie begründen ſoll, aus einer poſitiven zu einem Theil der Vernunftreligion erhoben; wenn er endlich die gleiche Deduction in einer ſeiner letzten Schriften (Erz. d. M. § 73) wiederholt hat, ſo giebt er ſie hier theils nur als einen möglichen Verſuch, in der Lehre von der Dreieinigkeit nur überhaupt einen vernünftigen Sinn zu finden, theils iſt das, worauf ſie ſchließlich hinausläuft, wenn wir näher zuſehen, nicht mehr die Dreiheit der Perſonen in Gott, ſondern die Nothwendigkeit, daß Gott in der Welt ein Gegenbild ſeiner Vollkommenheit ſchaffe. Noch weniger läßt ſich aus ſeinen Bemerkungen über die Abhandlung, in der Leibniz Wiſſowatius' Einwürfe gegen die Trinität bekämpft hatte (IX, 255 ff.), auf ſeinen Glauben an dieſes Dogma ſchließen, ja er ſagt nicht einmal, daß er jene Einwürfe durch Leibniz wirklich widerlegt finde, ſondern nur, daß Leibniz Recht gehabt habe, wenn er es für eine Inconſequenz und einen Widerſinn hielt, Chriſtus mit der Mehrzahl der Socinianer zwar die göttliche Natur abzuſprechen, aber ihm trotzdem eine göttliche Würde und Verehrung zuzugeſtehen. Auch eine zweite Abhandlung aus demſelben Jahre (1773), welche gleichfalls der Vertheidigung einer Leibniziſchen gewidmet iſt, die über „Leibniz von den ewigen Strafen" (XI, 146 ff.), würde man vergebens zu Hülfe rufen, um Leſſings Orthodoxie zu retten, oder auch nur für einzelne Punkte ſeine Uebereinſtimmung mit dem chriſtlichen Dogma zu erweiſen. Denn die bibliſche und kirchliche Lehre wird hier von ihm in einem ihr ſelbſt durchaus fremden Sinn umgedeutet. An die Stelle der himmliſchen Seligkeit und der hölliſchen Verdammniß treten die natürlichen Wirkungen unſerer guten und ſchlechten Handlungen, und die Ewigkeit der Höllenſtrafen wird darin gefunden, daß ſich dieſe Wirkungen, wie alles, was einmal in den Naturzuſammenhang eingetreten iſt, in ihren Folgen auf alle Zukunft forterſtrecken. Himmel und Hölle ſind nicht mehr getrennte Orte und Zuſtände, ſondern jeder ſoll, wenn er auch im Himmel wäre, in dem Schlechten, was er gethan hat, ſeine Hölle, und wenn er auch

in der Hölle wäre, in dem Guten, was er gethan hat, ſeinen Himmel in ſich tragen. Wenn auch ſolcher Ausführungen von Leſſing noch viel mehrere vorlägen, würden ſie doch immer nur dieß darthun, daß er für die chriſtlichen Dogmen die Möglichkeit einer vernünftigen Deutung retten wollte, ohne doch darum irgend eine von ihren Beſtimmungen ſo, wie ſie im kirchlichen Lehrbegriff gefaßt iſt, zu vertreten; daß er glaubte, es liegen denſelben Wahrheiten zu Grunde, welche allerdings „mehr dunkel empfunden, als klar erkannt, hinlänglich geweſen ſeien, darauf zu bringen". Es handelte ſich für ihn bei allen dieſen Erörterungen nur um die hiſtoriſche Gerechtigkeit gegen das Dogma, nicht um den Erweis ſeiner abſoluten Wahrheit, ſeiner Geltung für uns. Leſſing tadelte es an der Aufklärung ſeiner Zeit, daß ſie dieſe hiſtoriſche Gerechtigkeit verletzte, daß ſie weſentliche Beſtimmungen des kirchlichen Glaubens einfach als Ungereimtheiten behandelte; ſofern aber ſeine dogmatiſche Zuſtimmung zu denſelben gefordert wurde, ſtand er ihnen nicht weniger frei und ablehnend gegenüber als jene.

Zu einer eingehenderen Darlegung ſeiner Anſicht über die poſitive Religion wurde Leſſing durch die Streitigkeiten veranlaßt, in welche ihn die Herausgabe der Wolfenbüttler Fragmente verwickelte. Die „Schutzſchrift für die vernünftigen Verehrer Gottes", welche der Hamburger Profeſſor Hermann Samuel Reimarus verfaßt, aber nicht veröffentlicht hatte[1]), iſt der gründlichſte und unumwundenſte Angriff auf das Chriſtenthum und die geoffenbarte Religion überhaupt, der bis dahin unternommen worden war. Der Verfaſſer dieſer Schrift war ein Mann, welcher wegen ſeines Charakters und ſeiner Gelehrſamkeit mit Recht in der höchſten Achtung ſtand; ein entſchiedener Anhänger der Wolffiſchen Philoſophie, deren theologiſche Conſequenzen kein anderer ſo klar erkannt, ſo ſcharf entwickelt hat; ein Schriftſteller, dem nicht blos ſeine gelehrten philologiſchen Arbeiten, ſondern auch ſeine vielgeleſenen Abhandlungen aus dem Gebiete der natürlichen Theologie einen bedeutenden Namen gemacht hatten. Wenn er ſeine Zweifel gegen den Glauben ſeiner

1) Das nähere über dieſelbe bei Strauß, H. S. Reimarus u. ſ. Schutzſchrift u. ſ. w. Leipzig 1862.

Kirche zu Papier brachte und ein Menſchenalter hindurch in immer neuen Bearbeitungen ſeines erſten Entwurfs weiter ausführte, ſo war es ihm dabei in erſter Linie nicht um eine Wirkung auf andere, ſondern um Klarheit und Gewißheit für ſich ſelbſt zu thun: er wollte einem Bedürfniß ſeines wahrheitſuchenden Geiſtes, ſeines wiſſenſchaftlichen Gewiſſens, genugthun und wenigſtens vor ſich ſelbſt und vor ſeinen vertrauteſten Freunden ausſprechen, was er öffentlich zu ſagen ſich nicht getraute, und was ſeine Zeit, wie er glaubte, zu hören noch nicht reif war. Er ſprach es daher auch mit aller der Offenheit aus, die ein klardenkender Menſch vor ſich ſelbſt beobachtet. Was ſich ihm in ernſter Unterſuchung ergeben hatte, das wollte er hier rückhaltslos niederlegen, ohne vor irgend einer Folgerung, wie auffallend und läſterlich ſie auch der herrſchenden Meinung erſcheinen mochte, zurückzuweichen. Es begreift ſich, daß ein Leſſing ſich durch das Werk des Reimarus im höchſten Grade angezogen fand, als es ihm nach dem Tode ſeines Verfaſſers von der ihm nahe befreundeten Familie desſelben mitgetheilt wurde. Hier fand er, was er bisher bei den Vertretern der theologiſchen Aufklärung vergebens geſucht hatte, eine Kritik aus Einem Stücke, eine rückſichtsloſe, auf den Grund gehende Kritik, das gerade Gegentheil jener ihm ſo widerwärtigen Halbheit, welche die Vertheidiger des Glaubens an die Aufklärung und die Wortführer der Aufklärung an den Glauben die inconſequenteſten Zugeſtändniſſe machen hieß; aber zugleich eine ernſte, mit deutſcher Gründlichkeit vorgehende Kritik, welche von einer umfaſſenden Gelehrſamkeit und einer ſtreng philoſophiſchen Denkbildung getragen, von dem leichtfertigen Ton und dem oberflächlichen Abſprechen eines Voltaire und ſeiner Nachbeter ſo weit abſtand. Wenn es Reimarus für vorzeitig gehalten hatte, mit dieſer Kritik vor die Oeffentlichkeit zu treten, ſo war Leſſing, jünger und entſchloſſener als jener, der Meinung, daß es dazu gerade die rechte Zeit ſei, und da ſich dem Drucke des ganzen Werkes Cenſurſchwierigkeiten in den Weg ſtellten, beſchloß er, in den von ihm herausgegebenen cenſurfreien „Beiträgen zur Geſchichte und Literatur“ vorerſt einige wichtigere Abſchnitte desſelben als „Fragmente eines Ungenannten“ bekannt zu machen. Von den ſieben Bruchſtücken, welche er von 1774—1778 herausgab, vertheidigten die zwei erſten („von Duldung der Deiſten“

und „von Verſchreiung der Vernunft auf den Kanzeln") das Recht der freien Forſchung im allgemeinen; das dritte bewies in höchſt ſchlagender Weiſe die „Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menſchen auf eine gegründete Art glauben können", und die Verkehrtheit der Annahme, daß Gott die ewige Seligkeit von dem Glauben an eine der großen Mehrzahl der Menſchen unbekannt gebliebene Offenbarung abhängig gemacht habe; das vierte und fünfte beſprachen die altteſtamentliche Religion, indem jenes die Erzählung vom Durchgang der Iſraeliten durch das rothe Meer einer unerbittlichen Kritik unterwarf, dieſes aus dem Inhalt der altteſtamentlichen Schriften, und namentlich aus dem Fehlen des Unſterblichkeitsglaubens in denſelben, den Beweis zu führen ſuchte, daß ſie auf den Charakter einer Offenbarungsurkunde keinen Anſpruch machen können. Das ſechſte Bruchſtück gewann durch eine ſorgfältige Unterſuchung der evangeliſchen Berichte über die Auferſtehung Jeſu das Ergebniß, daß die Erzählungen über dieſelbe der unlösbarſten Widerſprüche, der grellſten Unwahrſcheinlichkeiten voll ſeien, daß ſeine Jünger, ebenſo wie er ſelbſt, von ſeinem Untergang überraſcht und in ihren meſſianiſchen Erwartungen getäuſcht, nun erſt die Weiſſagungen Jeſu über ſeinen Tod, ſeine Auferſtehung und ſeine dereinſtige Wiederkunft erdichtet, ſeinen Leichnam heimlich aus dem Grabe entfernt und die mancherlei Erzählungen von Erſcheinungen des Auferſtandenen in Umlauf geſetzt haben. Im Zuſammenhang damit führte endlich das letzte Bruchſtück, welches einem etwas früheren Abſchnitt des Werks angehörig, von Leſſing beſonders herausgegeben wurde, die Behauptung durch, Jeſus habe nicht blos die ſittliche Vervollkommnung der Menſchen durch eine Moral, deren Reinheit und Vernunftmäßigkeit Reimarus bereitwillig anerkennt, ſondern auch die Gründung eines weltlichen Meſſiasreiches beabſichtigt, das mit gewaltſamen Mitteln, durch einen Umſturz der jüdiſchen Verfaſſung, begründet werden ſollte; erſt als durch ſeine Hinrichtung dieſer Plan vereitelt worden war, ſeien ſeine Schüler auf das veränderte Syſtem von dem Opfertod und der Verherrlichung des Meſſias gekommen, mit dem es ihnen gelang, eine neue Weltreligion zu begründen.

Was Leſſing hier mittheilte, war nur der kleinere Theil des umfangreichen, auf den hiſtoriſchen und dogmatiſchen Inhalt der

bibliſchen Schriften ausführlich eingehenden Werkes von Reimarus; aber es war genug, um von dem Geiſt dieſes Werkes, von der Entſchiedenheit und der Bedeutung ſeiner Einwürfe gegen den kirchlichen Glauben, eine deutliche Vorſtellung zu geben, und es war mehr als genug, um in der theologiſchen Welt das höchſte Aufſehen, die leidenſchaftlichſte Aufregung, die heftigſten Angriffe auf den Fragmentiſten und ſeinen Herausgeber hervorzurufen. Leſſing hatte zwar nicht unterlaſſen, ſeine eigene Sache von der ſeines Unbekannten zu unterſcheiden: er hatte die Miene angenommen, als ob es ihm bei ſeiner Publication nur darum zu thun ſei, durch eine gründliche Beſtreitung der chriſtlichen Religion endlich einmal auch eine gründliche Vertheidigung derſelben zu veranlaſſen; er hatte auf das eine und andere aufmerkſam gemacht, was ſich dem Verfaſſer entgegenhalten ließe; er hatte endlich erklärt, daß auch im ſchlimmſten Fall, wenn deſſen Einwürfe wirklich unwiderleglich wären, doch nur die Außenwerke der Religion davon getroffen würden, die Religion ſelbſt unverſehrt bliebe. Aber ſo weit er die Maske des Apologeten vornahm, war dieſe doch wirklich zu durchſichtig, als daß ſich irgend jemand ſo leicht dadurch hätte täuſchen laſſen können: und wenn er andererſeits die dogmatiſche Schale des Chriſtenthums preisgeben wollte, um ſeinen religiöſen Kern zu retten, ſo ließ ſich gleichfalls nichts anderes erwarten, als daß dieſe Unterſcheidung faſt allen, den Aufklärern wie den Orthodoxen, vollkommen unverſtändlich ſein werde, daß die meiſten ſelbſt an ihrer Aufrichtigkeit zweifeln werden. Es konnte ſo nicht fehlen, daß die Angriffe, welche die Kühnheit des Fragmentiſten herausforderte, ſich ſofort auch gegen Leſſing richteten, daß ſich dieſer ſchon im Intereſſe ſeiner Selbſtvertheidigung zu einem weiteren Eintreten in die Verhandlungen genöthigt ſah. Wir verdanken ſeiner Betheiligung an denſelben jene klaſſiſchen theologiſchen Streitſchriften, dieſe unübertroffenen Muſter von logiſcher Schärfe, geiſtiger Beweglichkeit, polemiſcher Schlagfertigkeit, zermalmendem Witz, von lichtvoller Entwicklung, anſchaulicher Darſtellung, lebendiger, glücklich gegriffener, mit jedem Worte treffender Ausdrucksweiſe; jene dramatiſchen Schilderungen ſeiner Gegner, welche dem eifrigſten und plumpſten von ihnen, dem Hamburgiſchen Hauptpaſtor Götze, die zweideutige Ehre verſchafft haben, für alle Zeiten, ſo lange es eine deutſche

Literatur gibt, als Typus eines beſchränkten Dogmatikers, eines zudringlichen Gewiſſensraths, eines unduldſamen Zionswächters dazuſtehen. Wir verdanken ihr aber auch in und neben dieſen Streitſchriften eine Reihe der bedeutendſten ſachlichen Erörterungen, durch welche uns erſt ein vollſtändigerer Einblick in Leſſings Anſicht über Religion und Chriſtenthum eröffnet wird.

Der Punkt, um den ſich hiebei alles dreht, iſt der ſchon berührte: die Unterſcheidung zwiſchen der Religion als ſolcher und ihrer äußeren Form, den Lehren, Erzählungen und Schriftwerken, in denen ihr Inhalt für eine gewiſſe Zeit niedergelegt wurde. Sofern es ſich um die letzteren handelt, iſt Leſſing mit Reimarus in der Hauptſache einverſtanden. Er hat wohl von den bibliſchen Männern und Schriften eine würdigere und geſchichtlich richtigere Vorſtellung als jener, er leitet das Poſitive in der Religion, was von der Vernunftreligion abweicht, nicht von betrügeriſchen Erfindungen und ſelbſtſüchtigen Beweggründen her; er weiß die unvollkommenen Glaubensvorſtellungen der Vorzeit aus der Allmählichkeit der geſchichtlichen Entwicklung, das Unhiſtoriſche in den bibliſchen Berichten aus den Umſtänden, unter denen, und der Art, in der ſie entſtanden ſind, zu begreifen. Aber der Unfehlbarkeit dieſer Berichte tritt er nicht minder entſchieden entgegen, als ſein Fragmentiſt; er hält z. B. die Widerſprüche, welche dieſer in den Erzählungen über die Auferſtehung nachweiſt, in ſeiner „Duplik“ (X, 50 ff.) mit durchſchlagender Ueberlegenheit aufrecht[1]), und den Orthodoxen, welche Reimarus mit der Bemerkung in Verlegenheit geſetzt hatte, daß ein Volk von drei Millionen ſeinen Durchzug durch das rothe Meer unmöglich in Einer Nacht hätte bewerkſtelligen können, weiß er keinen beſſern Rath zu geben, als den ironiſchen, dieſe unbegreifliche Schnelligkeit des Durchzugs eben gleichfalls für ein Wunder zu erklären. Wie

1) Daß er aber zugleich ſagt, ſolche Widerſprüche ſeien bei jeder Geſchichtsüberlieferung und auch bei den geſicherſten Thatſachen, unvermeidlich (a. a. O. 58 ff.), iſt ein ſchlechter Troſt, wo es ſich um eine Thatſache handelt, für die wir unbedingte Gewißheit verlangen müſſen. Gerade auf dieſe Natur der geſchichtlichen Ueberlieferung gründet es ſich, daß er (ſ. u.) alle geſchichtlichen Beweiſe für die Wahrheit des Chriſtenthums unzureichend findet.

er über das kirchliche Lehrſyſtem, wie er über die Moralität mancher bibliſchen Perſonen urtheilt, haben wir ſchon früher gehört. Nur braucht man deßhalb, wie er glaubt, die Sache des Chriſtenthums und der Religion noch lange nicht verloren zu geben. „Der Buchſtabe", ſagt er, „iſt nicht der Geiſt, und die Bibel iſt nicht die Religion." Die Religion iſt unabhängig von der Bibel in ihrer Entſtehung, ſie fällt ihrem Inhalt nach nicht mit jener zuſammen, ſie hat ihre Wahrheit nicht der Schrift zu verdanken und ſoll nicht auf ihr Zeugniß hin angenommen werden. „Das Chriſtenthum war, ehe Evangeliſten und Apoſtel geſchrieben hatten." Es hat ſich anfangs und hat ſich in der Hauptſache Jahrhunderte lang nicht durch Schriften, ſondern durch mündliche Mittheilung verbreitet; unſere Evangelien ſind nur allmählich, als ſecundäre Geſchichtsquellen, aus dem alten Ebräer-Evangelium entſtanden und noch weit länger hat es gedauert, bis die Sammlung der neuteſtamentlichen Bücher zum Abſchluß gekommen war; aber auch nach dieſem Zeitpunkt, während der vier erſten Jahrhunderte, oder wenigſtens bis zum Concil von Nicäa, ſuchte die Kirche, wie Leſſing glaubt, ihre höchſte dogmatiſche Auctorität nicht in der Schrift, ſondern in der „Glaubensregel", dem mündlich fortgepflanzten Bekenntniß. Das Chriſtenthum kann daher in ſeinem Daſein unmöglich ſo abhängig von der Schrift ſein, daß es nicht fortbeſtehen könnte, wenn auch alles verloren gienge, was Evangeliſten und Apoſtel geſchrieben haben[1]). Die Schrift iſt aber auch gar nicht ſo beſchaffen, wie ſie als die alleinige und unfehlbare Quelle unſeres Glaubens beſchaffen ſein müßte. Neben ihrem religiöſen Inhalt enthält ſie noch ſehr vieles, was nicht zur Religion gehört und worin ſie, wie Leſſing ſagt, „nicht gleich unfehlbar iſt" (X, 132 f.); oder vielmehr, wenn wir ſeine eigentliche Meinung wiedergeben wollen, ſie enthält unvollkommene und irrige Vorſtellungen, Schilderungen von Perſonen und Vorgängen, die uns in keiner Weiſe zum Vorbild und zur Erbauung

1) Man vgl. hierüber außer den Zuſätzen zu den Fragmenten (X, 15) die Axiomata X, 129 ff. und die Abhandlungen, welche X, 230–244. XI. b, 121 ff., 182 f., 187—221, 231 f. ſtehen.

dienen können, unglaubwürdige und widerſpruchsvolle Erzählungen; und andererſeits fehlt nicht blos dem alten Teſtament, wie Leſſing ſeinem Fragmentiſten zugibt, der Unſterblichkeitsglaube und ſelbſt der wahre Begriff von der Einheit Gottes (X, 28 f.), ſondern auch in dem neuen ſieht er, wie wir finden werden, die höchſte Stufe religiöſer Erkenntniß noch nicht erreicht. Weit entfernt daher, daß die Wahrheit der Religion von der Auctorität der Schrift abhienge, hängt vielmehr die Auctorität der Schrift von ihrer religiöſen Wahrheit ab: „Die Religion iſt nicht wahr, weil die Evangeliſten und Apoſtel ſie lehrten, ſondern ſie lehrten ſie, weil ſie wahr iſt; aus ihrer innern Wahrheit müſſen die ſchriftlichen Ueberlieferungen erklärt werden und alle ſchriftlichen Ueberlieferungen können ihr keine innere Wahrheit geben, wenn ſie keine hat“ (X, 148 f. 15). Die Wahrheit einer Religion auf geſchichtlichem Wege beweiſen zu wollen, erſcheint unſerem Kritiker geradezu widerſinnig, theils weil ſich auf dieſe Art niemals diejenige Sicherheit gewinnen läßt, deren der religiöſe Glaube bedarf, theils weil alle jene Beweiſe ſich auf etwas anderes beziehen als das, um was es der Religion zu thun iſt. Alle geſchichtlichen Beweiſe beruhen auf Zeugniſſen und auf unſerem Zutrauen zu dieſen Zeugniſſen; ſie können daher immer nur Wahrſcheinlichkeit, vielleicht die allerhöchſte Wahrſcheinlichkeit, aber ſie können nicht jene abſolute Gewißheit bewirken, die wir verlangen müſſen, wenn wir einen Glaubensſatz annehmen und unſere Seligkeit darauf gründen ſollen. Wäre dem aber auch nicht ſo, ſo unterrichten uns jene Beweiſe doch immer nur über gewiſſe Thatſachen; in der Religion dagegen handelt es ſich um unſere moraliſchen und theologiſchen Begriffe, und Begriffe laſſen ſich nicht aus Thatſachen, ſondern nur aus ihrer inneren Wahrheit beweiſen. Von dieſer inneren Wahrheit der Religion ſoll ſich der Theolog durch Demonſtration überzeugen, dem einfachen Chriſten genügt hiefür die Erfahrung von ihren moraliſchen Wirkungen: jenem wird ſie durch ſeine Vernunft verbürgt, dieſem durch ſein Gefühl; aber weder der eine noch der andere ſchöpft ſeinen Glauben aus der Geſchichte. „Zufällige Geſchichtswahrheiten“, ſagt Leſſing, „können der Beweis von nothwendigen Vernunftwahrheiten nie werden.“ Auch über das Geſchichtliche im Chriſtenthum iſt nicht anders zu urtheilen. Mögen immerhin

Weissagungen in Christus erfüllt und Wunder von ihm verrichtet sein: wir haben die Erfüllung dieser Weissagungen nicht selbst erlebt, die Wunder nicht selbst mit angesehen; für uns sind sie nur „Nachrichten von erfüllten Weissagungen", nur „Nachrichten von Wundern", d. h. sie sind etwas ganz anderes, etwas viel ungewisseres, als selbsterlebte Wunder; für uns hat jener „Beweis des Geistes und der Kraft" (wie Origenes den Weissagungs- und Wunderbeweis genannt hat) „weder Geist noch Kraft mehr": er ist „zu menschlichen Zeugnissen von Geist und Kraft herabgesunken". Wollten wir aber diese Zeugnisse auch annehmen, was würde daraus folgen? Wenn ich gegen die Auferstehung Christi „historisch nichts einzuwenden habe" (Lessing hat aber dagegen bekanntlich sehr viel einzuwenden), muß ich darum für wahr halten, daß er der Sohn Gottes gewesen sei? „In welcher Verbindung steht mein Unvermögen, gegen die Zeugnisse von jenem etwas erhebliches einzuwenden, mit meiner Verbindlichkeit, etwas zu glauben, wogegen sich meine Vernunft sträubt?" Daß der Auferstandene sich deswegen für den Sohn Gottes ausgegeben hat und dafür gehalten worden ist, das mag sein. „Denn diese Wahrheiten, als Wahrheiten einer und eben derselben Klasse, folgen ganz natürlich auseinander. Aber nun mit jener historischen Wahrheit in eine ganz andere Klasse von Wahrheiten herüber springen und von mir verlangen, daß ich alle meine metaphysischen und moralischen Begriffe darnach umbilden soll, mir zumuthen, weil ich der Auferstehung Christi kein glaubwürdiges Zeugniß entgegensetzen kann, alle meine Grundideen von dem Wesen der Gottheit darnach abzuändern, wenn das nicht eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος ist, so weiß ich nicht, was Aristoteles sonst unter dieser Benennung verstanden." Sagt man aber, was allerdings die Meinung des Supranaturalismus, des damaligen wie des jetzigen ist, dem Dogma glauben wir, weil es sich auf die Aussagen Christi stütze, und diesen Aussagen wegen seiner Wunder und seiner Auferstehung, so antwortet Lessing: daß Christus jene Aussagen gethan habe, sei ja gleichfalls nur historisch gewiß; und verweist man für dieselben auf die Inspiration der biblischen Schriftsteller, so bemerkt er: auch das sei leider nur historisch gewiß, daß diese Schriftsteller inspirirt waren und nicht irren

konnten. „Das, das ist der garstige breite Graben, über den ich nicht kommen kann“ [1]).

In dieser Weise unterscheidet der Kritiker zwischen dem Inhalt der Religion und den geschichtlichen Thatsachen, die ihre Entstehung vermittelt, den Berichten, welche uns diese Thatsachen überliefert haben, und er tritt so mit einem Nachdruck, wie kein anderer vor ihm, jener „Bibliolatrie“ entgegen, welche die eigentliche Erbsünde der protestantischen Theologie war. Folgen wir ihm auf diesem Wege, und sehen wir, was sich auf demselben als das wirkliche Wesen des Christenthums erkennen läßt. Die Bibel, haben wir gehört, ist nicht die Religion. Aber daß sie die Religion *enthalte*, will Lessing (vgl. X, 132) nicht läugnen. Die Frage ist nur, *wie* sie dieselbe enthält. Enthält sie sie ganz und vollkommen? enthält sie sie als göttliche Offenbarung? Ist das Christenthum, wie es dieß selbst glaubt, die vollkommene Religion, und ist es als solche von der Gottheit auf übernatürlichem Wege gestiftet?

Daß nun jenes zu verneinen sei, dieß hat Lessing am Schluß seiner „Erziehung des Menschengeschlechts“ mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen, daß er uns jedes weiteren Nachweises überhebt. Um so eher könnte man vielleicht die zweite Frage in seinem Namen zu bejahen geneigt sein. In seinen Zusätzen zu den Fragmenten spricht Lessing nicht selten so, als ob er den Offenbarungscharakter der alt- und neutestamentlichen Religion nicht bezweifle. Er sagt: ob eine Offenbarung sein könne und müsse, und welche es wahrscheinlich sei, könne nur die Vernunft entscheiden; aber wenn einmal eine Religion als geoffenbarte erkannt sei, so müsse man Uebervernünftiges in ihr erwarten und ihre Lehren auch ohne wissenschaftliche Beweise auf ihr Zeugniß hin annehmen (X, 18 f.). Er behauptet gegen Reimarus (X, 30 f.), wenn auch in den Büchern des alten Testaments weder die Unsterblichkeit noch die Einheit Gottes im strengeren Sinn gelehrt werde, so könne man doch daraus gegen ihre Göttlichkeit nichts schließen; denn dieß seien Wahrheiten, welche die Vernunft auch aus sich selbst finden könne; was aber einen unmittelbar göttlichen Ur-

1) Vom Beweis des Geistes und der Kraft X, 36 ff., X, 14. 21. 149 ff., IX, 282 f., XI, b, 165 f., Nathan, 3. Aufz. 7. Auftr.

ſprung nicht erweiſen könne, wo es vorhanden ſei, das könne ihn auch nicht widerlegen, wo es mangle (beiläufig bemerkt, ein Schluß, den Leſſing einem andern wohl ſchwerlich hätte hingehen laſſen). Und bei derſelben Gelegenheit veröffentlichte er die erſte Hälfte jener viel benützten Abhandlung (X, 307 ff.), in der er die Offenbarung als eine göttliche Erziehung des Menſchengeſchlechts darſtellte. Aber was Leſſing hier Offenbarung nennt, das iſt (wie auch Schwarz a. a. O. 202 f. zeigt) der Sache nach gar nichts anderes, als eine naturgemäße geſchichtliche Entwicklung. Die Offenbarung ſoll ja der Menſchheit nichts geben, was ſie nicht auch ohne Offenbarung finden könnte und nicht ſelten, wie Leſſing ausdrücklich bemerkt [1]), ohne Offenbarung ſogar früher und beſſer, als mit der altteſtamentlichen Offenbarung, gefunden hat; wäre da die ſogenannte Offenbarung nicht genau das, worüber ſich Leſſing an einer andern Stelle (X, 18) mit ſo gutem Grund luſtig macht: „eine Offenbarung, die nichts offenbart", deren „Namen man beibehält, ob man ſchon die Sache verwirft"? Wenn ſich ferner die Offenbarung dem Bedürfniß und der Entwicklung der Menſchen ſo genau anſchließen ſoll, daß ſie mit dieſer ſelbſt von niedrigeren Stufen zu höheren fortſchreitet, wenn ſogar das Chriſtenthum noch nicht ihre höchſte und vollkommenſte Geſtalt iſt, wie verträgt ſich dieſe Perfectibilität der geoffenbarten Religion mit dem Charakter einer Offenbarung, einer unmittelbaren göttlichen Mittheilung? Leſſing ſtellt die Sache freilich ſo dar, als ob die höhere Stufe von der niedrigeren ſich blos dadurch unterſcheide, daß zu dem, was auf dieſer geoffenbart iſt, auf jener noch ein weiteres hinzukommt, als ob ihr Verhältniß ein blos quantitatives wäre. Aber in der Wirklichkeit iſt es nothwendig zugleich das eines qualitativen Gegenſatzes. Wer in ſeiner Erkenntniß tiefer ſteht, der hat nicht blos eine kleinere Anzahl von richtigen Vorſtellungen, als der höherſtehende, ſondern auch eine größere Anzahl von unrichtigen; er weiß nicht blos vieles nicht, was der andere weiß, ſondern er bildet ſich ebendeßhalb über das, was er nicht weiß, eine falſche Meinung. Wenn das alte Teſtament von dem neuen, nach Leſſing, ſich hauptſächlich dadurch unterſcheidet, daß es von

1) Erz. d. M. § 20. Zu den Fragm. X, 30.

keiner Unſterblichkeit weiß und daß es den wahren Begriff der Einheit Gottes noch nicht hat, ſo iſt ja mit dem erſten von dieſen Mängeln (trotz allem, was die Erziehung d. M. § 26 ff. ſagt) der irrige Glaube, daß Gutes und Böſes in dieſem Leben ihren Lohn erhalten müſſen, (z. B. im Hiob) und die Läugnung der Unſterblichkeit (z. B. im Prediger) ebenſo unmittelbar verbunden, als mit dem zweiten der Wahn, daß die Heidengötter auch wirkliche Götter, nur minder mächtige ſeien, und die particulariſtiſche Vorſtellung, als ob Jehovah nur dieſes Eine Volk für ſich erwählt habe. Wenn das Chriſtenthum (gleichfalls nach Leſſing) deßhalb der Vervollkommnung bedarf, weil es das Gute nicht um ſeiner ſelbſt willen, ſondern um der künftigen Vergeltung willen thun lehrt, ſo ſchiebt es den echten moraliſchen Beweggründen unechte und irreführende unter. Das Judenthum verhält ſich alſo in dieſem Fall zum Chriſtenthum, das Chriſtenthum zu der Vernunftreligion nicht blos, wie die theilweiſe Wahrheit zu der ganzen und vollen, ſondern wie die mit Irrthümern, und zwar mit ſehr erheblichen Irrthümern, verſetzte zu der reinen. Irrthümer können aber keinen Beſtandtheil einer göttlichen Offenbarung bilden, und wenn ſie es könnten, ſo würden ſie, wie Leſſing ſelbſt bemerkt (Erz. § 26 f.), dem erziehenden Zweck derſelben geradezu in den Weg treten; ſie würden jeden Fortſchritt zu einer höheren Stufe ebenſo gewiß hindern, als das ptolemäiſche Syſtem, ſo lange es für einen Beſtandtheil des Offenbarungsglaubens gehalten wurde, die Anerkennung des Copernikaniſchen gehindert hat. Gibt man einmal zu, daß in den Religionen, welche ſich ſelbſt für geoffenbarte halten, ein Fortſchritt vom Unvollkommenen zum Vollkommenen ſtattfinde, ſo muß man es folgerichtiger Weiſe aufgeben, ſie von einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung herzuleiten.

Auch Leſſing ſelbſt hat ſich hierüber keiner Täuſchung hingegeben. Einem Götze gegenüber wollte er ſich freilich, wie er ſeinem Bruder ſchreibt (XII, 603), ſchlechterdings in die Poſitur ſetzen, daß er ihm als einem Unchriſten nicht ankommen könne. So läßt er denn in den Streitſchriften, zu denen ihn die Fragmente veranlaßten, den Begriff der Offenbarung in der Regel unangetaſtet. Außer dieſem diplomatiſchen Grund hatte er dazu auch noch einen zweiten, einen pädagogiſchen. Was er ſelbſt an Leibniz rühmt (IX, 156),

daß er willig ſein Syſtem bei Seite geſetzt und einen jeden auf demjenigen Wege zur Wahrheit zu führen geſucht habe, auf welchem er ihn fand; was er in ſeiner Erziehung des Menſchengeſchlechts (§ 68) verlangt, daß der fähigere Schüler ſeinen ſchwächeren Mitſchüler nicht ſolle merken laſſen, um wie viel er ihm an religiöſer Einſicht voraus ſei; was er im Ernſt und Falk (X, 294) als Freimaurerregel bezeichnet, die Lichter brennen zu laſſen, ſo lange ſie wollen und können, ſie nicht vor Sonnenaufgang auszulöſchen und dann erſt wahrzunehmen, daß man die Stümpfe doch wieder anzünden oder wohl gar neue aufſtecken müſſe: das hat er ſich ſelbſt zur Pflicht gemacht. Aber wo er ſich durch keine derartige Rückſicht gebunden fühlt, da erklärt er ſich ſo deutlich, als wir nur immer wünſchen können. Selbſt in der Erziehung des Menſchengeſchlechts geſteht er (§ 77), daß es mit der hiſtoriſchen Wahrheit der chriſtlichen Religion „mißlich ausſehe", und was er erſt eine unmittelbare Offenbarung von Vernunftwahrheiten genannt hatte, das erläutert er gleich darauf dahin, Gott verſtatte oder leite es ein, daß bloße Vernunftwahrheiten eine Zeit lang als unmittelbar geoffenbarte Wahrheiten gelehrt werden[1]). Noch unumwundener äußert er ſich aber in dem Vorbericht zu dieſer Schrift. „Warum wollen wir", heißt es hier, „in allen poſitiven Religionen nicht lieber weiter nichts, als den Gang erblicken, nach welchem ſich der menſchliche Verſtand jedes Orts einzig und allein entwickeln könne? . . . Gott hätte ſeine Hand bei allem im Spiele, nur bei unſern Irrthümern nicht?" Und damit ſtimmt vollkommen überein, was wir im „Ernſt und Falk" (X, 262 f.) leſen: Ein Staat ſei gerade ebenſo unmöglich, wie Eine Religion. Aus der Verſchiedenheit des Klima ergeben ſich „ganz verſchiedene Bedürf-

1) § 70; ähnlich Zu den Fragm. X, 30: Wahrheiten, die gegenwärtig dem gemeinſten Mann einleuchtend ſeien, müſſen einmal ſehr unbegreiflich und daher unmittelbare Eingebungen der Gottheit geſchienen haben. Nach der Erziehung des Menſchengeſchlechts § 4 ſoll ja aber die Offenbarung dem Menſchen nur ſolche Vernunftwahrheiten geben. Der Schein der Offenbarung wird alſo überhaupt nur daraus entſtehen, daß gewiſſe an ſich aus der Vernunft ſtammende Wahrheiten bei ihrem erſten Auftreten unbegreiflich ſcheinen, daß man ſich ihres Urſprungs aus der Vernunft nicht bewußt iſt.

niſſe und Befriedigungen, folglich ganz verſchiedene Gewohnheiten und Sitten, folglich ganz verſchiedene Sittenlehren, folglich ganz verſchiedene Religionen." Zugleich wird aber auch in den Worten: „mehrere Staatsverfaſſungen, mehrere Religionen" darauf hingewieſen, daß die poſitive Religion nicht blos von der natürlichen Verſchiedenheit der Menſchen, ſondern auch von dem ſtaatlichen Bedürfniß und der politiſchen Zweckmäßigkeit herzuleiten ſei. Noch ſtärker tritt der letztere Geſichtspunkt in dem Bruchſtück „über die Entſtehung der geoffenbarten Religion" (XI, b, 247 f.) hervor. Der Inbegriff der natürlichen Religion beſteht nach dieſer Darſtellung darin, daß man Gott erkennt, ſich die würdigſten Begriffe von ihm zu machen ſucht und auf dieſe Begriffe bei allen Gedanken und Handlungen Rückſicht nimmt. Dieſe natürliche Religion würde im Naturzuſtand bei jedem diejenige nähere Geſtalt annehmen, welche dem Maße ſeiner Kräfte entſpräche; und da nun dieſes bei jedem Menſchen verſchieden iſt, ſo würde es ebenſo viele natürliche Religionen geben, als es Menſchen gibt. Weil aber dieſe Verſchiedenheit für die bürgerliche Geſellſchaft Nachtheile herbeizuführen drohte, entſtand das Bedürfniß, die Religion gemeinſchaftlich zu machen. Zu dieſem Behufe „mußte man ſich über gewiſſe Dinge und Begriffe vereinigen und dieſen conventionellen Dingen und Begriffen eben die Wichtigkeit und Nothwendigkeit beilegen, welche die natürlichen Religionswahrheiten durch ſich ſelber hatten"; man mußte aus der Religion der Natur ebenſo „eine poſitive Religion bauen", wie man aus dem Rechte der Natur ein poſitives Recht gebaut hatte. Dieſe poſitive Religion erhielt ihre Sanction durch das Anſehen ihres Stifters, welcher „vorgab", daß das Conventionelle derſelben ebenſo wie das Weſentliche von Gott komme — die poſitive Religion wurde eine geoffenbarte. Sofern es nun überall gleich nothwendig war, ſich zum Zweck der öffentlichen Gottesverehrung über gewiſſe Dinge zu vergleichen, ſind alle „poſitiven und offenbarten Religionen" gleich wahr; ſofern dieſes Conventionelle das Weſentliche ſchwächt und verdrängt, ſind ſie alle gleich falſch. Die beſte aber „iſt die, welche die wenigſten conventionellen Zuſätze zur natürlichen Religion enthält, die guten Wirkungen der natürlichen Religion am wenigſten einſchränkt". Eben dieſes predigt ja aber Leſſing auch im Nathan von „ſeiner alten Kanzel, dem

Theater". Denn den ſtreitenden Brüdern wird hier geſagt, daß keiner von ihnen den echten Ring habe, ſo lange ſie ſich ſelbſt am meiſten lieben; oder es wird, ohne Bild, den ſtreitenden Religionen geſagt, daß keine von ihnen die wahre Religion ſei, ſo lange ſie auf ihre Beſonderheit, auf das Poſitive und Conventionelle in ihr den Hauptnachdruck legt, ſondern jede nur in dem Falle, daß ſie, und in dem Maße, wie ſie in Gottergebenheit und Menſchenliebe das gemeinſame Weſen aller Religion pflegt; und ebenſo ſehen wir auch die Einſicht und die ſittliche Höhe der handelnden Perſonen genau in dem Maße zunehmen, in dem ſie ſich von dem Poſitiven ihrer Religion zu jenem Gemeinſamen erheben. Leſſing ſelbſt hat (XI, b, 163 f.) die Moral ſeines Stücks in die Worte zuſammengefaßt: „es lehre, daß es nicht erſt von geſtern her unter allerlei Volke Leute gegeben, die ſich über alle poſitive Religion hinweggeſetzt hätten und doch gute Leute geweſen wären"; und zugleich bemerkt er, zur Rechtfertigung ſeines geſchichtlichen Hintergrundes, „daß der Nachtheil, welchen geoffenbarte Religionen dem menſchlichen Geſchlechte bringen, zu keiner Zeit einem vernünftigen Manne müſſe auffallender geweſen ſein, als zu den Zeiten der Kreuzzüge."

Im Lichte dieſer Erklärungen nimmt ſich Leſſings Offenbarungsglaube nun allerdings etwas anders aus, als man nach oberflächlicher Betrachtung einzelner Stellen meinen könnte, und man wird ſich zweimal beſinnen müſſen, ehe man mit manchen neueren Theologen — welche von Leſſings theologiſchen Schriften eben nur die Erziehung des Menſchengeſchlechts und auch dieſe nicht über den äußeren Buchſtaben hinaus zu kennen ſcheinen — den ausſichtsloſen Verſuch macht, Vertheidigungsgründe für eine ſupranaturaliſche Apologetik bei Leſſing zu borgen. Seine Anſicht von der Religion iſt ihrer allgemeinen Grundlage nach dieſelbe, zu welcher die gleichzeitige Aufklärung ſich bekennt. Das Weſentliche in jeder Religion iſt ausſchließlich die natürliche Religion, und dieſe gründet ſich, ſowohl was ihre Entſtehung als was ihre Wahrheit betrifft, einzig und allein auf die Vernunft. Dieſe Vernunftreligion kann durch alle anderweitigen Zuſätze, die ſie erhält, nur verlieren, nie gewinnen; das Poſitive in der Religion als ſolches iſt ein Uebel: wer es entbehren kann, ſteht höher, als wer ſeiner bedarf; er hat daher nicht blos das

Recht, ſondern auch die Pflicht, ſich von ihm zu befreien. Aber ſo wie die Menſchen einmal ſind, und nach den Bedingungen, unter denen ihr geiſtiges Leben ſich entwickelt, iſt jenes Uebel, wenigſtens für lange Zeiträume der Geſchichte, ein nothwendiges Uebel, theils weil die bürgerliche Geſellſchaft eine poſitive Religion nicht entbehren kann, theils weil die Vernunftwahrheit ſelbſt auf einer gewiſſen Bildungsſtufe als ein poſitives, von Gott eingegebenes erſcheint. Jede poſitive Religion iſt aber eine geoffenbarte, denn ſie kann nur auf den Glauben an eine vorgebliche Offenbarung gegründet werden; mag nun dieſes Vorgeben (denn darüber hat ſich Leſſing nicht ausgeſprochen) aus Berechnung oder aus eigener Ueberzeugung des Religionsſtifters hervorgehen. Die Offenbarung iſt die Form, welche die Verkündigung einer neuen Religionslehre in den Augen des Volkes, vielleicht auch in den eigenen Augen ihrer Verkündiger, erhält. Wiewohl aber dieſe Form, im Vergleich mit dem reinen Vernunftglauben, immer als eine Hemmung und Beſchränkung zu betrachten iſt, ſo kann ſie doch unter Umſtänden nicht allein nothwendig, ſondern auch wohlthätig, ja ſie kann ein ganz unentbehrliches Mittel für die religiöſe Entwicklung unſeres Geſchlechts ſein. So lange der Menſch unmündig iſt, bedarf er der Erziehung; ſo lange es die Menſchheit iſt, bedarf ſie der Offenbarung. Dieſes Zugeſtändniß vor allem iſt es, wodurch Leſſings Urtheil über das Poſitive in der Religion von der herrſchenden Anſicht der damaligen Aufklärung ſich zu ihrem Vortheil unterſcheidet, wogegen er in der Ueberzeugung mit ihr übereinſtimmt, daß der Werth desſelben ein blos relativer, ſeine Nothwendigkeit eine blos geſchichtliche und deshalb eine vorübergehende, auf gewiſſe Umſtände, Zeiträume und Bildungsſtufen beſchränkt ſei.

Unter dieſem Geſichtspunkt wird die Religionsgeſchichte in der „Erziehung des Menſchengeſchlechts“ [1]) betrachtet. Das angebliche Thema dieſer berühmten, aber nicht immer richtig verſtandenen, kleinen Schrift bildet die Geſchichte der göttlichen Offenbarung; ihr wirkliches Thema, im Sinn ihres Verfaſſers, die religiöſe Entwick-

1) Deren unmittelbarſter Vorgänger Leibniz in dem Vorwort zur Theodicee iſt.

lung der Menschheit, so weit sich diese in der Form des jüdischen und des christlichen Offenbarungsglaubens vollzogen hat. Lessing erkennt in dieser Entwicklung einen gesetzmäßigen Zusammenhang, einen stufenweisen Fortgang nach einem bestimmten Ziel hin; er führt dieselbe, wie alles in der Welt, seiner allgemeinen philosophischen und religiösen Ueberzeugung entsprechend, auf die göttliche Vernunft und Vorsehung zurück, und er betrachtet demnach die Offenbarung, oder das, was er Offenbarung nennt, als eine Veranstaltung der Gottheit zur sittlichen und religiösen Ausbildung der Menschen, als eine göttliche Erziehung des Menschengeschlechts. Aus dem Begriff der Erziehung wird nun der Gang, den jene Entwicklung genommen hat, erklärt. Die Erziehung gibt dem Menschen nichts, was er nicht auch aus sich selbst haben könnte; sie gibt ihm dieses nur geschwinder und leichter. So gibt auch die Offenbarung dem Menschengeschlecht nichts, auf was seine Vernunft sich selbst überlassen nicht auch kommen würde; sie gibt ihm dieß nur früher. Das heißt, wie schon oben bemerkt wurde: die Offenbarung ist nichts anderes, als die erste Gestalt, welche die religiöse Entwicklung der Menschheit annimmt, der Glaube, welcher die Ergebnisse der späteren religiösen Einsicht vorwegnimmt. Jede Entwicklung ist aber eine allmähliche, ein stetiger Fortgang vom Unvollkommenen zum Vollkommenen. Auch die religiöse Entwicklung kann sich diesem Gesetz nicht entziehen; oder in der Sprache unserer Abhandlung: die Offenbarung muß, wie jede Erziehung, einen bestimmten Stufengang einhalten und sich auf jeder Stufe den Fähigkeiten und der Fassungskraft des Zöglings anschließen. Diese standen nun bei dem israelitischen Volk anfangs sehr niedrig: es war ein rohes, verwildertes Volk; einem solchen konnte nicht sofort eine vollkommene Religion, wie Lessing sagt, mitgetheilt, wie seine eigentliche Meinung ist, von ihm gefunden, oder wenn sie auch etwa ein einzelner aus seiner Mitte fand, von ihm angenommen werden. So erklärt es sich ganz natürlich, daß die jüdische Religion der Idee der Religion lange Zeit nur sehr unvollständig und niemals vollkommen entsprochen hat, daß verschiedene andere Völker den Juden in ihren religiösen Begriffen vorauseilten, während noch mehrere allerdings hinter ihnen zurück-

blieben [1]); daß sie den reineren Monotheismus erst im Exil von den Persern, den Unsterblichkeitsglauben, so weit er sich überhaupt unter ihnen verbreitete, noch später, von den Griechen in Aegypten, erhielten. Andererseits aber hatte (wie § 18. 21 andeutet) gerade der eigenthümliche Gang, welchen die Geschichte und die Entwicklung des jüdischen Volkes nahm, gerade die Noth und die Kämpfe, unter denen es sich zu einer reineren Religion durcharbeiten mußte, die Folge, daß diese in ihm um so tiefere Wurzeln schlug und so von ihm eine monotheistische Weltreligion ausgehen konnte. Diese Weltreligion war das Christenthum, die zweite höhere Stufe in der „Erziehung", der religiösen Entwicklung der Menschheit [2]). Als den eigenthümlichen Vorzug des Christenthums bezeichnet Lessing dieses, daß Christus der erste zuverlässige praktische Lehrer der Unsterblichkeit der Seele geworden sei, womit freilich das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum weder erschöpfend noch durchaus richtig bestimmt ist. Diese Grundlehre wurde dann von seinen Jüngern mit noch andern Lehren versetzt, deren Wahrheit für unsere Vernunft weniger einleuchtend, deren Nutzen weniger erheblich war, von denen aber doch Lessing in der uns bereits bekannten Weise zu zeigen sucht, daß auch in ihnen vielleicht Wahrheiten verborgen seien, die sich unserer Vernunft bei näherer Betrachtung bewähren. Wie es sich aber damit verhalten mag, jedenfalls haben die Schriften, welche diese Lehren enthalten, die neutestamentlichen Bücher mehr als alle anderen zur Erleuchtung des menschlichen Verstandes beigetragen; waren die alttestamentlichen das erste Elementarbuch des Menschengeschlechts, so sind sie das zweite, werthvollere und bessere. Aber jedes Elementarbuch ist doch nur bestimmt, den Verstand des Schülers zu üben, ihm zur Selbstständigkeit zu verhelfen und dadurch sich selbst entbehrlich zu machen: jede Erziehung hat ihr Ziel. Auch die religiöse Erziehung muß ihr Ziel haben; die religiöse Entwicklung der Menschheit

1) Man vgl. hierüber außer der Erziehung des Menschengeschlechts § 20 auch Zus. zu den Fragmenten X, 30.

2) Daß dieß der Art, wie das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum im Nathan dargestellt ist, nicht widerspricht, zeigt Strauß Nathan 68 f.

muß am Ende zu einer Stufe hinführen, auf welcher ſie die zweifelhaften Stützen eines Offenbarungsglaubens entbehren, ihre Aufgabe rein und ſelbſtſtändig erfüllen kann. Wo aber dieſes Ziel zu ſuchen iſt, darüber können wir bei Leſſing nicht zweifelhaft ſein. Das Weſen der Religion, der letzte Zweck aller religiöſen Thätigkeit, liegt für ihn in ihrer ſittlichen Wirkung; die höchſte Stufe des religiöſen Lebens wird nur darin beſtehen können, daß dieſe Wirkung ganz rein heraustritt, daß nichts außer ihr ſelbſt von der Religion erwartet, das Gute ohne alle Nebenrückſichten gewollt wird. Kein anderes iſt denn auch wirklich Leſſings Ideal. Wenn der Menſch ſich von einer beſſern Zukunft zwar vollkommen überzeugt fühlt, aber von dieſer Zukunft Beweggründe für ſein Handeln zu erborgen nicht mehr nöthig hat; wenn er das Gute thut, weil es das Gute iſt, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf geſetzt ſind, dann, erklärt Leſſing, iſt ſie da, „die Zeit der Vollendung“, „die Zeit eines neuen ewigen Evangeliums“. Die „Elementarbücher des Neuen Bundes“ haben ihren Dienſt gethan, das Menſchengeſchlecht iſt ſeiner Kindheit entwachſen, es iſt in das Zeitalter der männlichen Reife eingetreten, der Offenbarungsglaube muß der reinen Vernunftreligion den Platz räumen.

In dieſem Ausblick auf die Zukunft hat Leſſing ſeiner religiöſen Ueberzeugung einen prägnanten Ausdruck gegeben. Er iſt zu einſichtsvoll und zu gerecht, um die geſchichtliche Bedeutung der poſitiven, auf Offenbarungs- und Auctoritätsglauben ruhenden Religionen zu verkennen. Aber er iſt auch zu tief von dem Geiſte der Aufklärungsperiode durchdrungen, um ſich nicht durch dieſes Poſitive nach allen Seiten beengt zu fühlen, um den Gedanken ertragen zu können, daß die Menſchheit ſich von dieſem Banne niemals befreien ſolle. Er erklärt es geradehin für eine „Läſterung“, wenn man behaupte, die göttliche Erziehung der Menſchen werde ihr Ziel nicht erreichen, unſer Geſchlecht werde nie reif genug werden, um aus der Vormundſchaft des Offenbarungsglaubens in die Freiheit der reinen Vernunftreligion überzutreten. So vollkommen er aber hierin mit den radicalſten Vertretern der Zeitphiloſophie übereinſtimmt, ſo weit geht er andererſeits wieder in der näheren Beſtimmung des Zieles, dem er die Menſchheit zugeführt wiſſen will, über

ſie hinaus. Für die gewöhnliche Aufklärung jener Zeit iſt kaum ein anderer Zug ſo bezeichnend, als der ganz außerordentliche Werth, welchen ſie dem Unſterblichkeitsglauben beilegte. Nicht wenigen war faſt ihre ganze Dogmatik in dieſen Einen Artikel zuſammengeſchrumpft. Seinen Gott und ſeinen Chriſtus hätte man ſich eher nehmen laſſen als das perſönliche Fortleben nach dem Tode. Nachdem das Ich alle anderen Götter als Götzen zerſchlagen hatte, behauptete es nur um ſo zäher ſeine eigene Unendlichkeit. Selbſt die ſittliche Verpflichtung wußte man nur durch die Ausſicht auf eine künftige Vergeltung zu empfehlen. Gegen dieſe „Eigennützigkeit des menſchlichen Herzens“ ſträubte ſich Leſſings reine, ſittlich geſunde Natur. Er hegte nicht den geringſten Zweifel an dem Fortleben nach dem Tode, wenn er ſich auch dasſelbe in der Form einer Seelenwanderung zu denken geneigt war. Aber er wollte nicht, daß der Glaube an dieſes Fortleben zum moraliſchen Motiv gemacht, daß die uneigennützige Freude am Guten durch die Rückſicht auf Belohnung oder Strafe verunreinigt werde. Die Zeit des „ewigen Evangeliums“ iſt für ihn erſt dann gekommen, das Menſchengeſchlecht iſt der Leitung durch eine poſitive Religion erſt dann wirklich entwachſen, es hat erſt dann „ſeine völlige Aufklärung“ erlangt, wenn es die „Reinigkeit des Herzens“ gewonnen hat, die es fähig macht, die Tugend um ihrer ſelbſt willen zu lieben. Wie daher Leſſing die gewöhnliche Aufklärung ſeiner Zeit durch den geſchichtlichen Sinn übertrifft, welcher ihn in den poſitiven Religionen ein naturgemäßes Erzeugniß und eine unentbehrliche Bedingung der menſchlichen Geiſtesentwicklung, in dem gegenſeitigen Verhältniß dieſer Religionen einen ſtufenweiſen Fortgang zu immer höherer Vollkommenheit erkennen läßt, ſo übertrifft er ſie auch durch die Läuterung und Vertiefung des Begriffs, welchen ſie ſich von der Vernunftreligion und den ſittlichen Aufgaben gemacht hatte. In demſelben Maß aber, wie Leſſing über den Standpunkt ſeiner Zeit hinausgeht, bahnt er den der Folgezeit an. Der Denker iſt ſo zugleich ein Prophet, und wenn wir zweifelhaft ſein können, ob die Zeit jemals kommen wird, die er in weiter Ferne geſchaut hat, die Zeit, wo das Menſchengeſchlecht im Ganzen weit genug iſt, um keines Auctoritätsglaubens mehr zu bedürfen, ſo können wir um ſo weniger

über die Bedeutung im Zweifel ſein, welche ſeine allgemeinen Gedanken über die Religion ſchon für die nächſte Zukunft gehabt haben. In der Erziehung des Menſchengeſchlechts liegt als ihr innerſter Kern der Grundgedanke der Hegelſchen Religionsphiloſophie, und in dem Evangelium der reinen Moral liegt der Grundgedanke der Kantiſchen Sittenlehre.

XI.

Zur neueſten Geſchichte Italiens. Mit beſonderer Rückſicht auf Treitſchkes Cavour [1]).

Von

Hermann Reuchlin.

Wenn wir den einen Geſchichtſchreiber mit dem Zeichner, andere mit Malern, wieder andere, und zwar die bedeutenderen, mit Bildhauern vergleichen dürfen, ſo wäre Treitſchkes Cavour ſicher, als Marmorſtatue im Pantheon der Geſchichte aufgeſtellt zu werden. Cavour eignet ſich auch dazu gewiß ungleich mehr als die deutſchen Freiherrn von Gagern und von Wangenheim. Hier ſteht er vor uns auf hohem Sockel; Reliefs voll ſprechender Portraits und lebendiger Gruppen erzählen uns, wie und mit wem Cavour die italieniſche Nation, den italieniſchen Staat geſchaffen hat.

Cavour ſelbſt verdankte ſein kräftiges, reiches Naturell der glücklichen Einigung einer altadeligen piemonteſiſchen Familie mit einer Tochter des kosmopolitiſchen, erregbaren Genfs. Ihre Familie hat auf die Entwicklung ſeiner Geiſteskräfte mächtig eingewirkt. Seltſam! wenn den Savoyarden die nächtliche Escalade oder ſonſt einer ihrer Anſchläge auf Genf geglückt wäre, ſo hätte dieſes Victor

1) Treitſchke, Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze. Neue Folge. S. 495 ff. Vgl. die in dem nachfolgenden Literaturbericht abgedruckte Beſprechung des ganzen Buchs.

Emanuel nicht den Mann geben können, welcher ihn aus einem kleinen zum Könige eines der ſchönſten Länder der Welt machte. Das queckſilberartig bewegliche Genfer Element bedurfte aber des ſtarren, körnigen Metalls des piemonteſiſchen Adels, welcher in den häufigen und langen Zeiten der Noth von Weſt und Oſt nach dem Wahlſpruch eines ſeiner Fürſten lebte und litt: ou vaincre, ou mourir de peine. Und Cavour hat dieſes beides erfüllt. Nur wo eine ſolche an Männern reiche Geſchichte wurzelt, da kann eine neue Geſchichtsthat Blüthen und Früchte treiben. Dieß gilt aber vom Volke wie vom Adel. Zwei blonde Söhne dieſes Adels, von dieſem ſelbſt lange als ausgeartete Sproſſen betrachtet, der Künſtler Maſſimo d'Azeglio und der Landwirth auf der Höhe der modernen Wiſſenſchaft Cavour ſchufen zuerſt das neue freie Piemont und dann Italien. Der bequem intereſſante d'Azeglio war wohl eiferſüchtig auf den „verteufelt ehrgeizigen" Jüngeren; aber ſobald er ſich überzeugte, daß dieſer ernſtlich um die Italia werbe, ſo wurde er der Freund des Bräutigams, welcher mit Freuden ſeiner Stimme folgt; wo es Noth that, lief er „wie ein kalfatertes Fahrzeug aus dem Hafen ſeiner Muſe" in die ſtürmiſche See aus. Als Enkel eines keltiſch-romaniſch-burgundiſchen Miſchvolks waren ſie in England, ihrem Mutterlande, daheim, aber ſie ſprachen lieber franzöſiſch als italieniſch; ſie mußten ſich an Frankreich als Schutzmacht lehnen, um Italien zu ſchaffen.

Cavour hat Rom nie betreten, weil er, wie mir einer ſeiner Freunde ſagte, in Rom doch nichts lernen könnte. D'Azeglio hat die beſten Jahrzehnte ſeines Lebens in Rom zugebracht, er durfte ſich rühmen, daß er es von Grund aus kenne. Beide aber unterſchieden ſich von den gewöhnlichen europaläufigen rationaliſtiſchen Liberalen, indem ſie in der Wiedergeburt Roms und der katholiſchen Kirche die einzige ſchließliche Löſung der italieniſchen Frage erkannten. Wie die großen Kirchenverſammlungen des fünfzehnten Jahrhunderts wollten ſie keine Reviſion des Dogmas; für Transcendentes hatte Cavour, durchaus ein Sohn unſerer Zeit, gar kein Organ. Und wie d'Azeglio die Kirche mit der chriſtlichen Gerechtigkeit und Humanität verſöhnen wollte, ſehen wir aus ſeinen Broſchüren und beſonders aus ſeinen vertrauten Briefen an Rendu. Er wälzt hier den Haupt-

ſtein des Anſtoßes, die das italieniſche Volk der Kirche entfremdende Kirchenſtaatsfrage, die Frage der ihm ſeit 1844 auf dem Herzen laſtenden Noth der Romagna. Cavour will die Geiſtlichen, die Pfarrer zunächſt in Piemont, welches erſt ſeit der Reſtauration von 1814 ein zweiter Kirchenſtaat war, aus auch finanziell von der reichen hohen Hierarchie ſklaviſch abhängigen Knechten zu Menſchen, zu nützlichen Bürgern, zu Muſterlandwirthen auf ihren Pfarrgütern machen; aber nicht im Sinne Nicolais, ſondern die Pfarrer ſollten vor allem auch von der Büreaukratie unabhängige Prieſter der altehrwürdigen, erprobten Religion und Sitte der Väter, der ſichtbaren Autorität des Gewiſſens, die in dem Volke lebenden, ihm unverdächtigen Förderer chriſtlicher Humanität und der Vaterlandsliebe werden. Dadurch und durch das Bewußtſein einem unabhängigen, achtbaren Volke, das heißt Staate anzugehören, mußte auch der Letzte im Volke ſittlich gehoben werden. Freilich hatten ſie keinen Sinn für die unbefleckte Empfängniß Mariä und es wäre ihnen nicht vergönnt, ſich an den überirdiſchen und an den irdiſchen Zielen des gegenwärtigen Concils zu betheiligen. Sie waren die begeiſterten Gläubigen der wiederzugebärenden Kirche.

Während der Maler d'Azeglio ſich für die berechtigten Eigenthümlichkeiten und Koſtüme der verſchiedenen Völkerſchaften Italiens, aber ſtets unter der Grundvorausſetzung der Unabhängigkeit Italiens vom Auslande, intereſſirte, trachtete Cavour darnach, durch die Entfeſſelung der ſeit Jahrhunderten geknebelten Urkräfte des Volks und des Landes, durch den erſchloſſenen Austauſch der geiſtigen und der materiellen Güter Italien ein Ferment — Cavour würde vielleicht lieber ſagen: den reizenden und befruchtenden Guano — mitzutheilen. Auf dieſer gemeinſamen ſocialen Baſis, aus dieſen verjüngten, verſöhnten Gliedern als aus „lebendigen Bauſteinen" wollte er den Nationalſtaat aufrichten. Aber das Schickſal geſtattete ihm dieſes nur mit Piemont, dem er ſeinen raſchen Pulsſchlag gab; dann mußte er in Eile die Scheidewände niederreißen, zuerſt den Nothbau des Einheitsſtaats aufrichten. Das Abbruchsmaterial erwies ſich, beſonders im Süden weit ſchlimmer, als er, der ihn nie betreten, ahnte. Als er auf die höchſten dynamiſchen Mittel ſann und ſie gefunden hoffte, da brach ſeine Lebenskraft zuſammen.

Nur ein felſenfeſter Glaube an den edeln Kern der menſchlichen Natur, an die Wunder ihrer tiefen Heilquellen konnten ihm den Muth geben, den großgriechiſchen Sumpf Neapels, in welchem das Wahrheits- und das Pflichtgefühl bis auf die Herzwurzeln vergeilt waren, durch ſtrenge Durchführung der Gerechtigkeit auszutrocknen. (S. den Brief Cavours an eine Fürſprache einlegende Engländerin in Bianchis Cavour.) Ja, nur aus der Begeiſterung eines helleniſchen Optimismus konnten ihm dieſe kräftigen Flügel freudiger Hoffnung ſproſſen. Er erinnert uns an die heilige Schaar der Spartiaten, welche dort in den Thermopylen nicht daran dachten, die Myriaden der Feinde zu zählen, unter körnigen Witzen ſich mit Kränzen zum Todeskampfe als zu einem Feſte ſchmückten. Auch in ſeinem leichtſinnigen Schuldenmachen war er helleniſcher Idealiſt, wie in ſeinen Odyſſeusliſten. Vom Romantiker hatte er nichts. Das in naher Zukunft Nothwendige und zugleich Mögliche war ſein Ziel. Aber auch ſeine Gewohnheit des mathematiſchen Denkens, der Ingenieursberechnung ſchützte ihn nicht vor Trugſchlüſſen. In ſeinen letzten Monaten hat er ſich nothgedrängt ſelbſt getäuſcht, indem er den kühnen Schluß machte: „Rom iſt für das Leben Italiens nothwendig, alſo muß uns ſeine Beſitznahme möglich ſein“, und er erklärte Rom für die Hauptſtadt Italiens. Aber im Rathe des alten Halbgotts in Rom war man gegen dieſen jugendlichen Verſucher wie gegen Lamennais und Lacordaire geharniſcht. Rosmini war durch die Jeſuiten und durch den rohen Geizhals Antonelli längſt verdrängt. Die Träger der höchſten Priviligien wollen wohl Freiheit, aber nur für ſich. Ehe ſie von den Aufſätzen der Aelteſten auch nur ein Jota aufgeben, ſoll eher das eigene Volk haltlos zwiſchen Aberglauben und Atheismus hin und hergeworfen werden, wenn nur die Gräber ſchön übertüncht ſind.

Wie im Syſteme Roms hieng in dem mathematiſchen Kopfe Cavours alles wie eine feſtgeſchloſſene Kette zuſammen. Darum kommen auch wir immer wieder auf dieſelben Hauptpunkte zurück. Trotz des meiſtenorts drückenden Pachtſyſtems war das Gift der Communiſten noch nicht in die ſchwer feldarbeitende Volksklaſſe Italiens gedrungen. Aber im Gefolge der Cultur drohte auch dieſer Einfall der Barbaren. Darum war Cavour, welcher ſelbſt die Wunder des Großgrundbeſitzes vollbracht hatte, der Freund des Kleingrundbeſitzes,

welcher allein dem gar zu ſtädtiſchen erregbaren Italien die Baſis eines Bauernſtandes ſchaffen konnte. In England hatte Cavour ſich überzeugt, daß die napoleoniſche, die franzöſiſche Centraliſation die Mutter des Communismus iſt. Aber als Dictator mußte er perſönlich centraliſiren. Die Heere Rußlands erſchienen ihm weniger gefährlich als der ſlaviſche Gemeindecommunismus. Aber für noch gefährlicher erklärte er den Ultramontanismus, die Jeſuitenherrſchaft über die Geiſter. Italien hatte dieß ſeit drei Jahrhunderten erfahren, während welcher die Jugend aller ſeiner beſſeren Klaſſen von den Jeſuiten erzogen wurde. Das war und iſt die vergiftete Wunde in ſeinem Herzen und in ſeinem Gehirn. Daraus noch mehr als aus den Erinnerungen an das alte Römerreich entſpringt der Fieberdurſt nach dem heiligen Rom als Hauptſtadt Italiens. Durch Roms geiſtige Malaria würde die Lebenskraft des jungen Italiens raſch aufgezehrt. Das Haus Savoyen mit ſeinem ſinnlich-myſtiſchen Naturell würde ſicher in die Schlingen der Prälatur fallen. Seine kriegeriſche Energie würde entweder erlahmen oder ſich in ausſchweifenden Abenteuern, wozu die Atmoſphäre Roms lockt, ins Schrankenloſe explodiren. Und dieſes Fürſtenhaus iſt die einzig mögliche Perſonification des nationalen Einheitsſtaats, an welchem, trotz aller Schäden, wie wir uns perſönlich überzeugten, auch die ehrlichen einſtigen Miniſter der gefallenen Dynaſtien, als vernünftige Conſervative feſthalten. Summa: wenn Italien nicht ein brandiges Glied am Körper Europas werden ſoll, ſo muß Rom italieniſche Bundesſtadt, aber es darf nicht die wirkliche Haupt- und Reſidenzſtadt werden.

Wie das Standbild Cavours, ſo ſind auch die Reliefportraits des Piedeſtals größtentheils klaſſiſch modelirt und ciſelirt: der mit dem kriegeriſchen, womöglich loyalen König ſympathiſirende Garibaldi in ſeinem getreuen Edelmuth, ſobald er wie Simſon die Stricke der Schmeichler zerreißt; Garibaldis Schutzengel gegen Mazzini, welchem ſeine Phyſiognomie zu ſeinem Leidweſen gleicht, der ſelbſtloſe Marcheſe Georg Pallavicino, welcher dem Freunde ſeinen Reichthum zur Eroberung Siciliens in die Hand legte; der ihm lange eng verbundene feurige und liſtige, ſtets unermüdliche und einnehmende La Farina; der im bitterſten Leiden zum erſten Italiener gereifte Manin; der körperlich rieſenmäßige, geiſtig etwas enge, ehrliche La Marmora;

der graciöse, schöne Vertreter Italiens bei Napoleon, Nigra; Cavours vertrauter Secretär Artom. Die dictatorische Energie Farinis, welche in den Wochen nach Villafranca Mittelitalien vor der Restauration rettete, tritt etwas zu sehr in den Hintergrund. Deßgleichen der Einzige, welcher sich Cavours Freund nennen durfte, der breitschulterige nervenfreie Castelli, an welchem Cavour in Momenten der Verzweiflung wie der Schiffbrüchige an der Felsenecke, sich faßte. Wenn Treitschke den ehrwürdigen Turiner Sclopis näher kennen lernte, würde er in ihm nicht blos den „stolzen Grafen" finden.

Wir streiten nicht um einzelne Nebensachen: ob Cavours Lieblingsneffe bei Custoza oder bei Goito fiel, ob Orsinis „letzter Brief" echt, ob unter dem „Maulthier" Rattazzi zu verstehen ist. Nach unserem Schlüssel meinte Cavour damit Ricasoli, über dessen engen municipalen Eigensinn (das bedeutet das Maulthier) Cavour sich in der Sprachverwirrung des Novembers 1859 einen Augenblick unnöthig ärgerte. Das Wort Napoleons: faites vite, welches er am 28. August 1860 in Chambery an Farini gerichtet haben soll, hat die Reise um die Welt gemacht. Minghetti versichert mir, daß es apokryph sei. Den Einfluß des im Herbst 1859 wieder aufgerufenen Nationalvereins überschätzt sein Auferstehungsmann La Farina absichtlich. Dagegen muß noch besonders betont werden, daß Treitschke weder die Mängel Cavours noch die der Italiener verkennt, die auch in jener großen Zeit sich zeigten, in welcher sie sich über sich selbst erhoben. Klassisch schildert er namentlich die Gründe, weßhalb die locale Selbstverwaltung, das Regionalsystem wohl für immer suspendirt werden mußte.

Was die Quellen der neuesten italienischen Geschichte anbelangt, so hat Treitschke interessante Züge namentlich aus der sonst in Deutschland wenig bekannten vita di Pietro di Santa Rosa beigebracht. Wir sehen daraus noch genauer nachgewiesen, wie Cavour schon vor dem sicilianischen Aufstande von Januar 1848 auf eine reale Rechtsgrundlage, auf eine Verfassung drang, während die Liberalen gegen die Jesuiten Spektakel machten und die unnützen Nationalgarden mehr uniformiren als kampffähig einüben wollten. Er sah schon damals ein, daß man nicht zu viel auf einmal beginnen dürfe und enthielt sich, gegen die römische Kirche zu stürmen, so lange Oester-

reich im Felde ſtand. Nur die Nothwehr gegen die erſt durch die Reſtauration von 1814 in Piemont begünſtigten Eingriffe des hohen Clerus in das bürgerliche Leben, die Solidarität der öſterreichiſchen Oberherrſchaft und des 1849 reſtaurirten Pabſtthums, welche durch das öſterreichiſche Concordat beſiegelt wurde, die Erbitterung der öffentlichen Meinung dagegen machten ihn als Miniſter ſofort zum Vorkämpfer der Siccardiſchen Geſetze. Die Idee der freien Kirche im freien Staate leuchtete ihm längſt vor. Man leſe ſeine Reden (von der zweiten an) in dem trefflich ausgewählten oeuvre parlementaire du comte de Cavour, traduite et annotée par I. Artom et Albert Blanc. Paris, Hetzel 1862. Mit dieſem reichhaltigen Band ſollte Jeder, welcher ſich dem parlamentariſchen Leben widmet, ſich vertraut machen. — Nachdem der ſechſte Band der storia documentata della diplomazia in Italia dall' anno 1814 all' anno 1861 per Nicomede Bianchi ſchon bis zum Jahre 1850 geht, verſpricht der ſiebente, welcher in naher Ausſicht iſt, uns tiefer in die Zeit Cavours einzuführen. Wir wiſſen, daß Bianchi, Vorſteher des Collegiums Cavour in Turin, über dieſe Zeit ſchöne Documente beſitzt.

Wir beſchränken uns im Weiteren auf ſolche in den letzten Jahren erſchienene Schriften, welche für jeden Gebildeten, nicht blos für den Forſcher der italieniſchen Geſchichte intereſſant ſind. Der Marcheſe Maſſimo d'Azeglio hat ſeine Denkwürdigkeiten für das heranwachſende Geſchlecht (i miei ricordi) zu ſchreiben angefangen. Wir lernen darin die bigotte Erziehung, wie in Folge derſelben das gehaltloſe Treiben des jungen piemonteſiſchen Adels kennen, zugleich aber die Charakterfeſtigkeit, die Aufopferungsfreudigkeit der piemonteſiſchen Adelsfamilien, gegen welche die belletriſtiſche und künſtleriſche Lebendigkeit Mailands einen pikanten Contraſt bildet. Unter dem „bleiernen Himmel" Piemonts reiften Männer der That. Während einiger Jahrzehnte als Maler in Rom und unter dem wilden büffelartigen Volke im alten Latium lebend hat d'Azeglio alle dortigen Menſchenracen von dem herzloſen Hofprälaten des Vatikans, welcher den ſterbenden Pabſt allein läßt, um ſich mit ſeinem Erraften in Sicherheit zu bringen, bis zum Banditen des Gebirgs genau kennen gelernt. Seine Schilderungen derſelben, die des nichtsnutzigen römiſchen Adels und

Beamtenſtandes ſind ſo treffend, daß man bald einen Sittenroman, bald eine Idylle, eine Novelle zu leſen glaubt. Seine Theilnahme mit den Leiden des Volks macht ihn zum Vertrauensmann der am Rande der Verzweiflung ſtehenden Romagnolen. Er trägt in den letzten Zeiten Gregors XVI noch in dunkler Morgenſtunde Karl Albert, dem er nur halb traut, die Frage vor, ob er entſchloſſen ſei, den Romagnolen zu helfen. Der König bejaht es. Als d'Azeglio in ſeiner Erzählung ſo weit gediehen war, nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Leider nicht ohne Auslaſſungen ſind die ricordi ins Deutſche übertragen [1]). Schon längſt ſind d'Azeglios Romane überſetzt, unter denen namentlich Nicolo de' Lapi den „Verlobten" ſeines Schwiegervaters Manzoni ſich ebenbürtig an die Seite ſtellt. Sie erreichten noch mehr als dieſe den Zweck, das nationale Bewußtſein zu wecken.

Wenn auch unter anderer Form und anderen Inhalts iſt doch eine Art von Fortſetzung der ricordi die Schrift: L'Italie de 1847 à 1865. Correspondance politique de Massimo d'Azeglio accompagnée d'une introduction et de notes par Eugène Rendu. Paris 1867 (ein Band). Dieſe Briefe ſind hauptſächlich in Angelegenheiten Italiens an Doubet und an Rendu geſchrieben, welche als warme Katholiken und als gründlich gebildete Männer, als Mitglieder des im Jahre 1840 in Paris gegründeten cercle catholique, für die Sache Italiens lebhafte Theilnahme hegten und ſie mit dem Katholicismus im Geiſte ihrer Freunde Lacordaire, Ozanam und des Abbé Maret zu verſöhnen ſuchten. D'Azeglio, denſelben Zweck verfolgend, hat nur zu oft Gelegenheit zu berichten, daß die Curie jede Verſtändigung unmöglich mache, ſeit ſie unter dem Einfluß des Grafen Montalembert und der Pariſer Ultramontanen ſtehe. Die mannigfaltigſten nationalen und perſönlichen Ereigniſſe bilden den Vordergrund und werden friſch beleuchtet. Bald zürnt d'Azeglio dem „verteufelten Ehrgeiz" Cavours, bald und öfter, nachhaltig huldigt und dient er dem großen Patrioten. Daß doch alle dieſe Befreier Italiens in franzöſiſcher Sprache geiſtreicher reden und ſchreiben als in italieniſcher! Der körnigſte und der feinſte Witz belebt die intime

1) Vgl. die Aufſätze von W. Lang und Tobler in den Preußiſchen Jahrbüchern XVII, 864 ff. und XX, 169 ff.

Mittheilung ſeiner Ideen über die höchſten Intereſſen der Menſchheit. Die Noten geben den Kern der Broſchüren, womit d'Azeglio der öffentlichen Meinung bald mehr in Paris, bald in Italien Leuchtfeuer aufſteckte. Eine würdige Beigabe iſt das Memoire Rendus über die origines historiques de l'idée de la confédération, über den Kampf Italiens gegen das „deutſche Reich", in deſſen Namen Italien unterjocht werden ſollte. Darin wird beſonders nachgewieſen, daß Petrarca ein guter italieniſcher Nationaler war. Wenige Schriften bieten gediegen gebildeten Männern und Frauen eine zugleich ebenſo angenehme, pikante, als erhebende und über die tiefſten Fragen des Völkerlebens belehrende Lecture, wie dieſe Muſterbriefe des ritterlichen Patrioten.

So wichtig für den Hiſtoriker das epistolario di Giuseppe La Farina raccolto e publicato da Ansonio Franchi, Milano 1869 (zwei Bände) iſt, ſo bietet es doch nicht für weitere Kreiſe[1]) dasſelbe Intereſſe, wie die Schriften von d'Azeglio. Zwar iſt das Leben dieſes unermüdlichen Meſſineſen ein ſehr reiches. Im zwölften Jahr verſchwört er ſich gegen die Bourbonen, lebt bis 1848 in den Kreiſen der bedeutendſten italieniſchen Patrioten und Verbannten in Florenz, wird im Parlament des inſurgirten Siciliens Führer der republikaniſchen Partei, emancipirt ſich in Frankreich von derſelben, tritt 1856 mit Cavour in nähere Verbindung. Mit Manin und dem Marcheſe Pallavicino „von Spielberg" ſtiftet er den Nationalverein, leitet deſſen Briefwechſel mit den Patrioten und Zweigvereinen, erſetzt während des Kriegs von 1859 zeitweiſe Cavour im Miniſterium[2]). Im November 1859 fällt er Garibaldi in die Zügel, welcher von der Romagna aus in die Marken einbrechen will. Darüber entzündet ſich eine Feindſchaft zwiſchen ihnen, welche die letzten Lebens-

1) Dieſen Kreiſen genügen vollkommen die trefflichen Auszüge, welche Dr. Wilhelm Lang in dem Mai- und Juniheſte 1869 der Preußiſchen Jahrbücher gegeben hat.

2) La Farina war einer der erſten, welchen Cavour im September 1859 anzeigte, daß er wieder zum politiſchen Leben erwacht ſei. Von da an wurden ſeine vertrauten Beſuche fünf Uhr in der Früh wieder aufgenommen. Es finden ſich im epistolario auch intereſſante Briefe Cavours und Farinis.

jahre La Farinas und ſeine Briefe vergällt. La Farina lebte arm in aufreibender Arbeit. Seine Gattin, welche er aus einem ſicilianiſchen Novizenhaus entführt haben ſoll, theilte getreulich den Kampf des Lebens. Als Wittwe ſucht ſie von ihrer kleinen Penſion ſoviel zu erſparen, um in allen italieniſchen Städten, wo ſie zuſammen lebten, ein kleines Denkmal zu errichten. Auch das epistolario iſt ein Denkmal der Freundſchaft; wir erſehen aus ihm, wie viele Freunde La Farina in allen Theilen Italiens hatte. Die Auswahl der mitgetheilten Briefe iſt z. Th. beeinflußt durch die Abſicht, auch unbedeutendere Perſönlichkeiten wohlwollend an das Licht der Oeffentlichkeit zu ſtellen und ihnen damit für die Rückgabe der Briefe La Farinas zu danken. In Folge der Zerwürfniſſe mit der Actionspartei ſind dem Herausgeber wichtigere Correſpondenzen verweigert worden.

Der ehrwürdige Marcheſe Pallavicino-Trivulzio beabſichtigt, ſeine Denkwürdigkeiten ſelbſt zu vollenden, wobei ſeine ſpäter auch getrübten Beziehungen zu La Farina zur Sprache kämen. Leider fürchten wir, daß ſeine durch ſechszehnjährige Kerkerhaft in Eiſen und in Hunger tief erſchütterten Kräfte ihm nicht erlauben, ſeine Arbeit bald zu Ende zu führen. Alle dieſe Männer, dieſe Vorkämpfer der Befreiung Italiens, haben viel und heiß geliebt und gehaßt. Dieß gibt beſonders ihren Briefen ein brennendes Colorit. Denkwürdigkeiten und Briefſammlungen von öffentlichem, politiſchen Intereſſe ſind in Italien wie in Deutſchland eine ziemlich neue Literatur, Früchte des nationalen Kampfs. Die meiſten Papiere Cavours befinden ſich in der leider ſehr feſten Hand ſeines Neffen.

Perſano hat ſeiner Vertheidigungsſchrift (I fatti di Lissa per C. di Persano, Torino 1866) eine intereſſantere Arbeit nachgeſchickt: Diario privato-politico-militare dell' ammiraglio C. di Persano nella campagna nevale degli anni 1860 e 1861. Firenze 1869. Obgleich ſchon in dem Werke: Il conte Camillo di Cavour, documenti editi e inediti per Nicomede Bianchi, Torino 1863 (unter Beihilfe La Farinas, zuerſt in der rivista contemporanea veröffentlicht) der Beweis geführt war, daß und wie Cavour die ſicilianiſche Expedition unterſtützte, ſo wird dieß von dem diario noch eingehender nachgewieſen. Das damals ſehr einflußreiche Carrikaturblatt

Fiſchietto (der Pfeifer) hatte Recht, indem es die geſammte Diplomatie, darunter auch Cavour, dem nach Sicilien fliegenden Garibaldi nachſchauend darſtellt. Alle haben ſehr lange Naſen; aber der ruſſiſche Geſandte ruft, die Naſe Cavours ſei von Papier maché. Doch in Italien iſt alles, was von Perſano und von della Rocca ausgeht, zum voraus verurtheilt. Daß ſich Cavour ſolcher Werkzeuge, nicht blos mit Rückſicht auf den König, ſondern auch auf die Coterien, bedienen mußte, und daß er doch ſo viel erreichte, iſt ein Hauptbeweis ſeiner ſtaatsmänniſchen Größe. Aber die Folgen ſind nicht ausgeblieben.

XII.

Ueber die neueſten Schriften zur Geſchichte der Oſtſeeprovinzen.

Von

E. Winkelmann.

Samarin, Juri, Rußlands Marken. Erſte Serie. Heft 1: Das ruſſiſche Oſtſeeküſtenland. — Heft 2: Die Memoiren eines rechtgläubigen Letten. Prag 1868. (Ruſſiſch.)

Juri Samarins Anklage gegen die Oſtſeeprovinzen Rußlands. Ueberſetzt aus dem Ruſſiſchen. Eingeleitet und commentirt von Julius Eckardt. 8. X u. 269 S. Leipzig 1869, Brockhaus.

Livländiſche Antwort an Herrn Juri Samarin von C. Schirren. 8. 195 S. Leipzig 1869, Duncker und Humblot.

Herrn Samarin kann das Zeugniß nicht verſagt werden, daß ſein Buch gleich ſehr für die deutſchen Provinzen Rußlands als für das ruſſiſche Reich ſelbſt epochemachend geworden iſt. Was wollen alle vorher gegen jene gerichteten Angriffe gegen dieſen Angriff auf der geſammten Linie bedeuten? Vergangenheit, Gegenwart und vor allem die unberechenbare Zukunft der Provinzen, ihr geſammtes politiſches, kirchliches und ſociales Leben, alles was ſie gethan und was ſie nicht gethan und was ſie unter Umſtänden vielleicht noch einmal thun könnten: nichts von dem allen entgeht dem Verdicte, welches Herr Samarin als ſelbſternannter Vertreter der herrſchenden Race bereit hat, weil fortan der „Inſtinkt der Race“

alleiniger Maßſtab ſein darf. Daß er deßhalb den Beifall der großen Mehrzahl ſeiner Landsleute gewonnen hat, iſt begreiflich, beſonders wenn man noch in Anſchlag bringt, daß eben dieſe Mehrzahl mit wenigen Ausnahmen ſchon ſeit lange gewohnt iſt, in den Deutſchen Rebellen zu ſehen, denen alles, was man für ſich ſelbſt im reichſten Maße in Anſpruch nimmt, von Rechtswegen verſagt werden darf, ſelbſt das Recht der Vertheidigung. Wozu den nothwendigen Proceß des Abthuns der Rebellen unnöthig verlängern, da ſie ja ſchon in allen Stücken, wenn auch nicht früher, ſo doch jedenfalls von Hrn. Samarin überführt worden ſind?

Herr Samarin — auch dieß Zeugniß ſind wir ihm ſchuldig — kennt ſeine Leute, für welche er ſchreibt, und iſt klug genug einzuſehen, daß die Maſſe wenigſtens für den Augenblick noch nicht zu der Action zu ſchreiten vermag, für welche er das Programm entworfen hat; er iſt zufrieden, wenn es ihm vorläufig gelingt, die Regierungsgewalt dem Inſtinkte der Race dienſtbar zu machen. Freilich ſtimmt es wenig zu ſeinen demokratiſchen Grundſätzen, wenn er Lobredner des Abſolutismus wird, allerdings nur inſoweit, als er desſelben für ſeine Zwecke bedarf, zur Wegräumung eines jeden ſelbſtſtändigen Rechts, welches dem Inſtinkt der Race den Weg verſperrt. Mit der Schmeichelei wechſelt die Drohung, und hier iſt H. Samarin in der That einmal wahr und ſein Buch der Vorläufer der in Wirklichkeit ſich vorbereitenden Revolution. Wir ſehen ſchon die Maſſen, dem Gebote des Dictators gehorſam, gegen den Thron des Selbſtherrſchers heranmarſchiren, wir hören die ihm geſtellte Alternative, entweder ſeine Gewalt mit dem künftigen Nationalconvente zu theilen oder gewärtig zu ſein, daß man ſie ihm nimmt und ihn mit den Deutſchen zu den Todten wirft. Mag der eine Vorſchlag für die Regierung ſo wenig erfreulich ſein als der andere, Jeder weiß genau, welchen ſie wählen wird, wenn ſie durchaus wählen muß, und daß ſie muß, dafür wird H. Samarin ſorgen. An Deutlichkeit läßt er hier nichts zu wünſchen übrig.

Man ſieht, daß Fürſt Gortſchakow dieſe Schrift mit einigem Rechte als ein événement bezeichnen durfte und daß ſie in jedem Falle die Aufmerkſamkeit der abendländiſchen Welt verdient, als ein Merkſtein in der Geſchichte Rußlands; man muß daher Eckardt

dankbar ſein, daß er eine gute deutſche Ueberſetzung, allerdings nur des erſten Heftes, zum Druck befördert hat. Ob es ſich lohnte, in dem ſachlichen Commentar, welchen der Herausgeber zur Zurechtſtellung der auf die deutſchen Provinzen bezüglichen Thatſachen von ſich aus beigefügt hat, aufs Neue mit deutſcher Gründlichkeit zu widerlegen, was ſchon hundertmal widerlegt iſt, wird allerdings vom Standpunkte der Provinzen bezweifelt, vielleicht ſogar bedauert werden, weil man dort ſchon gewohnt iſt, daß den Gegnern jede Vertheidigung als ein Geſtändniß gilt. Das hat auch Eckardt nicht verkannt. Aber es gilt auch nicht mehr zu überzeugen, wo man nicht überzeugt ſein will, ſondern die Freunde im deutſchen Mutterlande zum richtigen Verſtändniß einerſeits der eigenartigen und doch wieder durch und durch germaniſchen Inſtitutionen Livlands, andererſeits der verführeriſchen Deductionen Samarins auszurüſten. Wir glauben, daß die ſehr, vielleicht zu ſehr objectiven Noten des Commentars ein ſolches Verſtändniß weſentlich erleichtern werden.

Für die deutſchen Provinzen hat Profeſſor Schirren, nicht beauftragt, aber jedem Patrioten aus dem Herzen redend, die einzige Antwort gegeben, welche gegeben werden konnte, indem er nämlich in dem kritiſchen Augenblicke, da ſich die Regierung der böſen Alternative Hrn. Samarins gegenüber ſah, das Landesrecht klar und bündig hinſtellte, ſeine Verbindlichkeit für die Regierung erwies und an der Hand der geſchichtlichen Erfahrung ſie aufmerkſam machte auf die nothwendigen Folgen jener Verleugnung ihrer Pflichten, zu welcher Hr. Samarin ſie drängte. Daß dieſe Antwort die richtige war, hat noch mehr als die begeiſterte Zuſtimmung der baltiſchen Deutſchen und der unerhörte buchhändleriſche Erfolg der Schrift, die in wenigen Monaten mehrfacher Auflagen bedurfte, das Wuthgeſchrei im feindlichen Lager bezeugt. Ihre Bedeutung als ein Menetekel für Rußland und als Programm der deutſchen Provinzen würde es rechtfertigen, daß wir hier näher auf ſie eingehen, wenn ſie dieſe Berückſichtigung nicht ſchon als ein ausgezeichnetes Werk hiſtoriſcher Forſchung und Kunſt verdiente.

Abweichend von ſeinen Vorgängern, welche mit großer Gründlichkeit jeden einzelnen angegriffenen Punkt zu vertheidigen ſuchten, ſoweit es eben unter der ruſſiſchen Cenſur möglich war, geht

Schirren ſeinen Gegnern direct zu Leibe, indem er die von den Herren Samarin und Genoſſen beliebte Methode des Angriffs ſelbſt unterſucht. War ſie unhaltbar, dann fiel auch der ganze Angriff zu Boden. Ich wüßte nicht, was gegen die Ergebniſſe dieſer ſchneidigen Kritik noch eingewendet werden könnte, welche überall die Meiſterſchaft des Verfaſſers über die hiſtoriſche Technik bekundet und ſich in dem Fortgange der Unterſuchung bei jedem einzelnen Punkte aufs Neue bewährt. Soll man die brennende Gluth der Sprache tadeln? Wenn wir in das vor uns aufgeſchloſſene Zeughaus bodenloſer Sophiſtik und kläglicher Geſinnungsloſigkeit hineinblicken und die Nothwendigkeit bedenken, in welcher die baltiſchen Deutſchen ſich befinden, gegen Gegner, die mit ſolchen Waffen ſtreiten, immer aufs Neue für dasjenige ins Feld ziehen zu müſſen, was einem Jeden das Theuerſte iſt, für Glauben und Recht und ſelbſt für die Berechtigung der Exiſtenz, — dann begreift man, weßhalb der Verfaſſer neben den Waffen der unerbittlichen Logik der Thatſachen auch die ätzende Lauge des Spottes und des Hohns, der Satire und der Verachtung nicht verſchmähen durfte und den auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft ſchon gewonnenen Kampf fortführen mußte bis zur moraliſchen Vernichtung der Gegner. Ich verweiſe beiſpielsweiſe auf den köſtlichen zweiten Abſchnitt, welcher unter dem Titel „Von den Converſionen der vierziger Jahre“ es mit der Darſtellung zu thun hat, welche dieſelben in den Memoiren des rechtgläubigen Letten Indrik Straumit erhalten haben, einer von Herrn Samarin nothdürftig aufgeputzten Strohpuppe. Mitleid wäre hier Verrath an der Wahrheit geweſen. Hat Junius, hat Leſſing der mit Bosheit und Unwiſſenheit gepaarten Ueberhebung gegenüber Mitleid gekannt?

Mit dem dritten und vierten Abſchnitte, welche „Von der neuen Provincialpolitik der Regierung“ und „Von dem Syſtem der Ruſſificirung“ handeln, wendet ſich der Verf., der mit Hrn. Samarin fertig iſt, an die Adreſſe der Regierung und zur Beleuchtung der von ihr in den Oſtſeeprovinzen ergriffenen Maßregeln, mit denen ſie den Wünſchen des Hrn. Samarin auf halbem Wege entgegengekommen iſt. Herrn Samarin genügt das freilich noch nicht; nur ein rückhaltloſes Losſagen von der Achtung vor dem Landesrechte könnte ihn befriedigen, ein vollſtändiger Bruch, den er bald durch einen von

ihm erfundenen Gegenſatz von Reichsgeſetz und Landesrecht bald durch Confundirung derſelben zu motiviren bemüht iſt. Hier eine ſcharfe Grenze zu ziehen, dazu iſt der Abſchnitt: „Von dem Rechte des Landes gegen die herrſchende Race“ beſtimmt. So hart es den moskowitiſchen Chorführern in den Ohren klingen mag, es iſt nicht zu leugnen, daß den deutſchen Provinzen eine Stellung analog der Finnlands im Verbande des Reichs zukommt, eben weil ſie nicht erobert, ſondern auf Grund der Verträge, welche Peter d. Gr. i. J. 1710 mit den Vertretern des Landes abſchloß und ſeine Nachfolger fort und fort erneuert haben, auf Grund der „Capitulationen“, welche obendrein im Nyſtädter und Aboer Frieden völkerrechtlich garantirt wurden, von dem Reiche erworben worden ſind. Dieſem Urſprunge der Verbindung iſt Abſchnitt VI: „Von dem nordiſchen Kriege und den Capitulationen“ gewidmet, in hiſtoriſcher Beziehung wohl der wichtigſte, da Schirren hier ein zum großen Theil neues Material verwenden konnte, die Ausbeute ſeiner archivaliſchen Vorarbeiten für eine Geſchichte des nordiſchen Krieges und Patkuls. Im VII. Abſchnitt wird die Methode der vielfachen Angriffe auf die Rechtsbeſtändigkeit der Capitulationen beleuchtet und im VIII. ihre fortdauernde Geltung conſtatirt. Wenn aber die Macht doch Partei ergreift gegen das Recht, wenn die Regierung ſich zuletzt doch dem Inſtinkte der Race anbequemt und zur brutalen Gewalt greift, welche der Liberalismus und die Demokratie Moskaus nicht müde werden zu empfehlen? Die Antwort gibt die geſchichtsphiloſophiſche Betrachtung im IX. Abſchnitt: „Von dem Bruche des Landesrechts durch Polen und Schweden“ in der wohl zu beherzigenden Moral S. 161: „Capitulationen ſind vormals auch von Polen und Schweden beſchworen worden und, wie beſchworen, ſo gebrochen, worauf dann Polen und Schweden ſelber gebrochen wurden“. Indem das Recht und die Verfaſſung Livlands den Sturz der Dränger ſtets überdauerten, haben ſie nicht als abgeſtorbene Reſte, ſondern lebensfähig und entwicklungsfähig (Abſchnitt X) ſich erwieſen und zu ihrer verbrieften Geltung ein geſchichtliches Recht auf Anerkennung gewonnen, das Einzige und alles, was ſie, die Provinzen, vom Reiche verlangen.

Der Schwerpunkt dieſer hiſtoriſch-politiſchen Erörterungen, welche

wir nach Methode, Inhalt und Form unbedenklich dem Beſten der Art an die Seite ſtellen, liegt in der daraus für die Staatsgewalt entſpringenden Nöthigung, endlich einmal jenem Syſtem der halbverſchämten Agitation, das allgemach unerträglich geworden war, ein Ende zu machen und ſich zwiſchen Regieren und Ruſſificiren zu entſcheiden, zwiſchen der Achtung vor beſchworenen Rechten und der Furcht vor der Nationalpartei, deren Fahne der Rechtsbruch iſt. Bekanntlich hat ſie ſich ſeitdem entſchieden, mit der Amtsentſetzung Schirrens ihre Unfähigkeit zu weiterem Widerſtande gegen die Revolution documentirt und durch alles, was weiter in ihrem Namen gegen die deutſchen Provinzen geſchehen iſt und jetzt geſchieht, offen bekannt, wie ſie die von Hrn. Samarin und Genoſſen geſtellte Alternative gar wohl begriffen hat. Mögen die Provinzen unerſchrocken die Politik befolgen, welche ſich bei ihnen bisher ſtets als die richtige bewährt hat: feſtſtehen und ausharren; die „Symptome, welche den Drängern auf der Höhe der Macht die Nähe des Falles anzeigen, der Nationalhaß und die officielle Lüge“ (Schirren S. 167), wer wollte ſie verkennen?

Geſchichtsbilder aus der lutheriſchen Kirche Livlands vom Jahre 1845 an. Von Dr. G. C. Adolf von Harleß. 8. 221 S. Leipzig 1869, Duncker und Humblot.

In einfacher Geſchichtserzählung, die von aller Polemik ſich fernhält, referirt der Vf. über den Kampf, welchen die deutſchen Provinzen und beſonders Livland nun ſchon ſeit faſt 30 Jahren für religiöſe Freiheit gegen die gewaltſam eingedrungene griechiſche Staatskirche führen. Eine bedeutende Anzahl von Actenſtücken geſtattet ihm dieſen Kampf Schritt für Schritt zu verfolgen, und ihre Authenticität wird in den Augen deſſen, der gewiſſe Verhältniſſe im ruſſiſchen Reiche kennt, dadurch keinen Abbruch erleiden, daß es zuweilen räthlich war, die Namen zu unterdrücken. In den Oſtſeeprovinzen ſelbſt ſind die betreffenden Beziehungen ſo wie ſo kein Geheimniß und für Deutſchland und jeden Gebildeten kommt es ja nicht auf die Perſönlichkeiten, ſondern auf die Sache an.

Der Verf. beginnt mit einer kurzen Darſtellung des verfaſſungsmäßigen kirchlichen Landesrechts und zeigt dann, wie dieſes

ganz allmählich und nicht immer ohne Schuld der Provinzen, zuerst an einzelnen Stellen, dann systematisch durchbrochen wurde, als mit dem Jahre 1845 die massenhaften Conversionen des estnischen und lettischen Landvolks zur griechischen Kirche in Scene gesetzt wurden. Schlagend ist nachgewiesen, daß diese Bekehrungen fast ausschließlich durch betrügerische Vorspiegelungen materiellen Vortheils bewirkt wurden, welche zu durchschauen das Landvolk um so weniger im Stande war, als die Staatsgewalt nicht blos nicht der Täuschung entgegentrat, sondern ihr durch Zweideutigkeiten und Gesetzwidrigkeiten aller Art zu Hülfe kam. Herr v. Harleß theilt die wichtigsten Belegstellen aus den obrigkeitlichen Erlassen mit; gut wäre es aber gewesen darauf hinzuweisen, daß die unter diesen Erlassen stehenden Namen nicht immer einen Schluß auf die Urheberschaft derselben gestatten. Daß Livland damals nicht galizische Scenen erlebte, war zumeist dem gesunden Kern des Landvolks zu danken, nicht das Verdienst der Regierung, welche vielmehr fernerhin, als die Bewegung durch ihre eigene Unnatur seit dem J. 1848 ins Stocken gerieth, sie wieder ins Fluß zu bringen bestrebt war. Blieb dergleichen auch vergeblich, so bereuen doch viele Tausende bitter die Täuschung, deren Opfer sie gewesen sind, und streben mit aller Gewalt zu der verlassenen Kirche, die das den baltischen Provinzen octroyirte Reichsgesetz ihnen unerbittlich verschließt. Ich möchte die ergreifende Schilderung dieser rückläufigen Bewegung und der tragischen Conflicte, zu welchen der Widerspruch zwischen Gewissensrecht und staatlichem Zwange fortwährend führt, zu den besten Partien des Buches rechnen, und kann aus eigener Kenntniß versichern, daß die von dem Vf. aufgeführten Fälle von Gewissenszwang beliebig vermehrt werden könnten, wenn überhaupt noch zu beweisen wäre, daß die russische Staatskirche zu ihrem Bestande in den Ostseeprovinzen polizeilicher Maßregeln bedarf und sich bedient. Gegen solche Unwürdigkeit, die heute einzig dasteht und selbstverständlich auch von ehrenwerthen Russen, wenn auch nicht von Hrn. Samarin, als eine auf ihrer Kirche lastende Schmach verurtheilt wird, vertheidigen die baltischen Deutschen in ihrem Rechte auf die Freiheit des protestantischen Bekenntnisses das allgemein menschliche Recht auf Gewissensfreiheit überhaupt, und wir sind überzeugt, daß die schlichte Darlegung dieses

Verhältnisses durch den Verf. nicht blos die Lutherischen, sondern alle Gebildeten mit Interesse für die gerechte Sache erfüllen wird.

Sehr zu bedauern ist, daß der Verfasser sich nicht entschlossen hat, die unschätzbare Denkschrift des Grafen Bobrinsky vom April 1864 in ihrem Wortlaute mitzutheilen. Freilich ist sie schon einmal gedruckt (Livl. Beiträge I, 47 ff.), aber gerade bei einer Geschichte der Conversionen möchte man sie doch unmittelbar zur Hand haben. Der damals geübte „officielle Betrug" und der Zwang, durch welchen die Staatskirche sich in ihrer unrühmlichen Position zu behaupten sucht, können nicht besser charakterisirt werden, als durch die freimüthigen Worte jenes unbefangenen Beobachters russischer Nationalität und griechischer Confession geschehen ist. — Unerläßlich scheint ferner eine Prüfung der angeblichen kaiserlichen Befehle, auf welche die geistlichen und weltlichen Agitatoren der vierziger Jahre sich fortwährend berufen. Ich meine, es wäre doch äußerst wichtig, sie an die Oeffentlichkeit zu bringen, da ihr Inhalt — wenn sie nicht geradezu erlogen sein sollten, und daß dies möglich ist, hat ein Fall in neuerer Zeit gezeigt — endlich einmal über das noch immer nicht genügend aufgeklärte Verhältniß des Kaisers Nikolaus zur Propaganda Licht verbreiten mußte. Wenn in dieser Beziehung noch etwas nachzuholen bleibt, so ist dagegen nur zu billigen, daß der Verf. sich von einer Berücksichtigung der „Memoiren eines rechtgläubigen Letten" dispensirt hat. Was ihre Angaben werth sind, hat inzwischen Schirren, Livl. Antwort S. 21 ff. nachgewiesen.

Rußlands ländliche Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft. Drei russische Urtheile, übersetzt und commentirt von Julius Eckardt. 8. XII u. 264 S. Leipzig 1870, Duncker u. Humblot. (Vgl. A. Wagner, Gött. g. A. 1870 u. 8. S. 313.)

Der eben besprochenen Schrift, welche den Bankerott der russischen Staatskirche constatirt, stelle ich absichtlich obige Mittheilungen aus der russischen Presse zur Seite, weil sie auch den Bankerott der vielgepriesenen politischen und socialen Institutionen zeigen, zu deren Gunsten man die verfassungsmäßig begründeten und wohl bewährten Einrichtungen der deutschen Provinzen fortwischen will. Und zwar kommen die Verfasser der drei Schriften, ein höherer Beamter, dann der streng national und demokratisch gesinnte Koschelew und endlich ein Gutsbesitzer des Südens, trotz der großen Verschiedenheit des

Standpunktes durchaus zu demſelben Reſultate, dem ſich neuerdings auch die Moskauer Zeitung nicht mehr verſchließen kann. Die unvorbereitete Befreiung der Bauern von der Leibeigenſchaft und der Frohnde, die ihnen vom Staat gewährte Beihülfe, die den Bauerngemeinden verliehene maßlos ausgedehnte Selbſtverwaltung, die Ausſcheidung des letzten Reſtes der Intelligenz d. h. der Gutsbeſitzer aus den Gemeinden, die ungewohnte Trennung der Juſtiz und der Verwaltung, überhaupt daß man den ruſſiſchen Bauer, von dem freilich die moskowitiſche Demokratie die Wiedergeburt der ſlaviſchen und nichtſlaviſchen Welt erwartet, mit einem Male auf ſich ſelbſt geſtellt hat: alle dieſe von der Doctrin dictirten und Schlag auf Schlag eingeführten Reformen haben nichts bewirkt, als ein unentwirrbares Chaos der Verwaltung, einen erſchreckenden Rückgang der Production, eine ſtets wachſende Verarmung der geſammten Landbevölkerung, eine vollkommene Anarchie. Für die Geſchichte der Volkswirthſchaft und beſonders der Wirkungen des Gemeindebeſitzes bieten deßhalb jene Urtheile ruſſiſcher Kenner der eigenen Zuſtände einen werthvollen Beitrag, und man begreift, weßhalb die Oſtſeeprovinzen ſich mit Hand und Fuß gegen die Beglückung mit ähnlichen Zuſtänden ſträuben. Wie iſt doch das Bild ſo ganz anders, welches die ſorgſame Schrift „Statiſtiſches Material zur Beleuchtung livländiſcher Bauernverhältniſſe. Von Fr. v. Jung-Stilling. St. Petersburg 1868. 8.“ vor uns aufrollt, deren Verfaſſer übrigens ſeine wiſſenſchaftliche Wahrheitsliebe wie Schirren mit Amtsentſetzung gebüßt hat.

Die von Hrn. Eckardt herrührende Einleitung orientirt in dankenswerther Weiſe über die geſetzlichen Beſtimmungen, welche der neuen Ordnung der Dinge auf dem platten Lande in Rußland zu Grunde liegen.

Bürgerthum und Bureaukratie. Vier Kapitel aus der neueſten livländiſchen Geſchichte. Von Julius Eckardt. 8. XVI u. 260 S. Leipzig 1870, Duncker und Humblot.

Mit vorliegendem Werke fährt der Verf. fort, die Leiden und Freuden ſeiner baltiſchen Heimath dem Verſtändniß des deutſchen Mutterlandes geſchichtlich zu vermitteln. Daß ihm ein reiches handſchriftliches Material zu Gebote ſteht und daß er dies zu anſprechenden Geſchichtsbildern zu verarbeiten verſteht, haben ſeine früheren

Schriften „Die baltiſchen Provinzen Rußlands“ und „Baltiſche und deutſche Culturſtudien“, beide jetzt in zweiter Auflage erſchienen, genügend bekundet. Eben deßhalb bedauere ich, daß die raſche Folge, in der Hr. Eckardt neuerdings ſeine Bücher erſcheinen läßt, offenbar bei dem vorliegenden Werke ihn an der vollſtändigen Verarbeitung des Stoffes einiger Maßen verhindert hat. Der Stoff ſelbſt iſt immerhin wichtig genug, um auch ſo ein nicht gewöhnliches Intereſſe zu erwecken, und beleuchtet er zunächſt auch nur die neuere Geſchichte Rigas, ſo wird doch mit dem Beiſpiel dieſer wichtigſten Stadt der deutſchen Provinzen die Nothwendigkeit des toujours en vedette für das ganze Land belegt, die Gefahr, von welcher die ſämmtlichen politiſchen Körperſchaften des Landes durch die jeder Autonomie feindliche Bureaukratie ſtets bedroht waren.

Die bisher noch nicht veröffentlichten Aufzeichnungen des Rigiſchen Rathsherren Neuendahl berichten von dem erſten gewaltſamen Bruche der Landes- und Stadtrechte durch die Kaiſerin Katharina II und von den Zuſtänden unter der octroyirten ſog. Statthalterſchaftsverfaſſung (1783—1797). Daran ſchließt ſich die Chronik des Rigenſers J. B. Bulmerincq (1797—1810), welche von der Herſtellung der alten Verfaſſung und von den davon unzertrennlichen Mißlichkeiten handelt. Die meiſte Aufmerkſamkeit dürfte die dritte Abtheilung verdienen: „Die Stackelberg-Chanykowſche Commiſſion 1845—1847“, inſofern hier aus den Aufzeichnungen eines allerdings untergeordneten Gehülfen derſelben zum erſten Male das niederträchtige Treiben jener Commiſſion enthüllt worden iſt, welche ſyſtematiſch darauf ausgieng, durch Wühlen, Spüren und willkürliche Anklagen auf Grund gefälſchter Zeugenausſagen die geſammte Stadtverwaltung lahm zu legen und eine zweite Aufhebung der Stadtverfaſſung vorzubereiten. Bei der Beurtheilung dieſes Vorgangs, den man bezeichnend „die Belagerung Rigas“ genannt hat, darf man nicht vergeſſen, daß er in dieſelben Jahre fällt, in welchen gleichzeitig auch das platte Land durch den Bund der Bureaukratie mit der griechiſchen Staatskirche in Anarchie geſtürzt wurde. Das vierte Capitel, „Zur Geſchichte der ruſſiſchen Altgläubigen in Riga“, iſt eine intereſſante Ergänzung der von Hrn. v. Harleß in Rückſicht auf die lutheriſche Kirche gegebenen Aufſchlüſſe. Auch hier zeigt ſich die

Verfolgungsſucht der griechiſchen Kirche in ihrer wahren Geſtalt; indem die deutſchen Proteſtanten ſich den Schutz der Raskolniken gegen unerhörten Druck angelegen ſein laſſen, bewähren ſie aufs Neue, daß ſie nicht für die ausſchließliche Herrſchaft einer Confeſſion, ſondern in der That für Freiheit der Gewiſſen kämpfen. So dankenswerth aber auch dieſe letzte hübſche Skizze iſt, es würde doch ein Capitel, welches die vielfachen Verſuche Rigas, zu einer die Bedürfniſſe der Neuzeit befriedigenden Stadtverfaſſung zu gelangen, eingehend ſchilderte und im Gegenſatze dazu die von der Bureaukratie bereiteten Hinderniſſe, dem übrigen Inhalt des Buches mehr entſprochen und ihm einen natürlicheren, wenn auch ebenſo wenig erfreulichen Abſchluß gegeben haben. Jedenfalls wird die ruſſiſche Bureaukratie, welche jetzt wieder einmal „vor Riga zieht“, Herrn Eckardt nicht zu ihren Freunden zählen und Hr. E. Kattner hätte ſich deßhalb die höchſt ungerechten Inſinuationen im Mag. f. Lit. d. Ausl. 1869 Nr. 46 getroſt erſparen können.

Aus baltiſcher Vorzeit. Sechs Vorträge über die Geſchichte der Oſtſeeprovinzen von Fr. Bienemann. 8. VIII u. 181 S. Leipzig 1870, Duncker u. Humblot.

Obwohl die hiſtoriſche Literatur der Oſtſeeprovinzen quantitativ geradezu überraſchend groß iſt, ſo fehlt es doch an brauchbaren zuſammenfaſſenden Darſtellungen ſelbſt der älteren Zeit, für welche ſonſt dort eine gewiſſe Vorliebe herrſcht. Richters Geſchichte der Oſtſeeprovinzen — ein Werk wenigſtens großen Fleißes, wenn auch geringer Kritik — iſt geradezu unlesbar; Rutenbergs Arbeit iſt immerhin lesbar, aber doch gar zu flüchtig und überdies tendenziös, endlich auf die Zeit der „Selbſtſtändigkeit“ (— 1561) beſchränkt; Crögers Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands — die jüngſte Erſcheinung auf dieſem Gebiete — iſt freilich nun nicht tendenziös, aber auch nicht kritiſch und noch weniger lesbar und ſcheint obendrein ſchon bei d. J. 1346 ſtecken bleiben zu wollen. Ein Verluſt wäre es nicht. Nach ſolchen Erfahrungen freut ſich Ref. bei Bienemann neben der oft von ihm vertretenen Anſicht, daß „der Abfaſſung eines einiger Maßen erſchöpfenden Geſchichtswerkes noch viele Monographien vorausgehen müßten“, doch auch die Erkenntniß zu finden, daß trotz alledem „der allgemeine Ruf nach einer Darſtellung der

Landesgeſchichte ein berechtigter iſt". — Ref. glaubt nun nicht in der Annahme zu irren, daß fürs Erſte dem dringendſten Bedürfniſſe durch dieſe Vorträge abgeholfen ſein wird, welche in höchſt anſprechender Darſtellung die wichtigſten Momente der Landesgeſchichte behandeln. Ueber die Auffaſſung des Einen oder des Andern (z. B. über die ganz beſondere Verherrlichung des Biſchofs Albert von Riga, des eigentlichen Gründers der baltiſchen Colonie) wird man anderer Meinung ſein können, aber in jedem Falle anerkennen müſſen, daß vom Verfaſſer ſowohl die bisherigen Reſultate der baltiſchen Geſchichtsarbeit gewiſſenhaft verwerthet als auch in weſentlichen Partien ſelbſt neue Reſultate gewonnen ſind. Nimmt der Verf. dieſe Anerkennung auch nur für den fünften Vortrag in Anſpruch, der die Betheiligung Eſtlands an dem Conflicte zwiſchen Sigismund III und Herzog Karl ſchildert, ſo gilt daſſelbe doch auch vom vierten Vortrage, in welchem „die Kataſtrophe" der livländiſchen Selbſtſtändigkeit zum erſten Male nach den zahlloſen Briefen und Urkunden gezeichnet iſt, die für dieſe Periode ſowohl von Schirren als auch von Bienemann ſelber veröffentlicht wurden. Ueberhaupt wird ein Kundiger faſt überall die Selbſtſtändigkeit der Forſchung erkennen, die übrigens nur in durchaus ſalonfähigem Gewande erſcheint und ſich einer Sprache bedient, welche an ſich edel und warm, durch die treffenden Beziehungen auf die trübe Gegenwart den Reiz des Piquanten bietet. Möge eine Fortſetzung dieſer prächtigen Vorträge über das Jahr 1710 hinaus, die der Verf. S. 181 in Ausſicht ſtellt, nicht allzulange auf ſich warten laſſen. Eine Darſtellung „der ruſſiſchen Zeit", wenigſtens in ihren Umriſſen, iſt ſowohl deßwegen höchſt nöthig, weil es mit dem Beginne derſelben „ſtille wird" in der baltiſchen Hiſtoriographie, als auch für die Würdigung des eben in den Oſtſeeprovinzen ſich vollziehenden Proceſſes geradezu unentbehrlich.

Miscelle.

Geſchichte einer Glockeninſchrift.

Von

Emanuel Hoffmann.

Ich war Student in Breslau, als ich in J. G. Seidls „Wanderungen durch Tyrol und Steiermark“ (S. 187) las, daß ſich zu Feldbach in Steiermark eine Glocke befinde, deren myſteriöſe Inſchrift noch nicht entziffert ſei. Dem Wortlaute nach lateiniſch, entbehre ſie nicht nur des Datums, ſondern ſogar alles Sinnes. Das Geſchick fügte es, daß ich nicht lange nachher als junger Profeſſor an die Univerſität zu Gratz berufen wurde, und mein erſter Ferienausflug im Sommer des Jahres 1850 führte mich auf einer Tour durch Unter-Steiermark nach dem Markte Feldbach und auf ſeinen Kirchthurm. Auf zerbrechlicher Leiter poſtirt, zeichnete ich die um den Hals der Glocke laufende Inſchrift ab. Den Anfang derſelben bildeten zwei einem ω ähnliche Zeichen, nur daß die Hörner des zweiten ein Kreuz umſchloſſen; die weitere Schrift erwies ſich als eine Miſchung ſogenannter neugothiſcher und lateiniſcher Majuskeln; auch einige lateiniſche Minuskeln (f und n) fanden ſich. Die Worte waren durch Punkte, Anfang und Ende der Inſchrift durch ein Kreuz getrennt. Die ganze Legende lautete: ω · ω · IESUſ · AGLA · CONSUATV ES · TnAU · ANEPHEY · PnATO · ✠ ·

Nach Gratz zurückgekehrt mißtraute ich jedoch meiner Abschrift, als ich sie mit der verglich, welche Freiherr von Hammer-Purgstall zuerst in den Wiener Jahrbüchern, 1837, LXXIX, S. 20 und später in seinem historischen Romane „Die Gallerin von der Rieggersburg" (II, S. 131. III, S. 20. 214) veröffentlicht hatte. In der Hammerschen Copie hatten die Buchstaben ein höchst abenteuerliches Gepräge und waren von den seltsamsten Querstrichen und Schnörkeln durchzogen, wo ich in meiner Copie nur die Spuren eines durch die Legende sich hindurchziehenden Risses der Gußform verzeichnet hatte.

In den Wiener Jahrbüchern hatte Hammer sich begnügt, die Inschrift als „eine der räthselhaftesten, bisher noch unentzifferte" zu bezeichnen; in der „Gallerin" dagegen fingirte er als Verfasser den in den Feldbacher Hexenproceß verwickelten Pfarrer von Hatzendorf, Georg Agricola, „einen in der Mathematik sowohl als in den Sprachen gelehrten Mann; noch vor Kurzem hatte er auf Begehren des Feldbacher Magistrats die seltsame, bisher von Niemand entzifferte Inschrift der Glocke des Kirchthurms angegeben" (II, 131). An einer anderen Stelle (III, 21) muß der Pfarrer Zirkelius über diese Inschrift seine Weisheit austramen, indem er in AGLA „einen der mächtigsten geisterbannenden Namen" findet und dafür Peter von Appona, den Schlüssel Salamonis u. dgl. citirt, die „letzten drei O" aber [PnAT] O · ω · ω für „die der Formel dr-o-o-ops" (!) erklärt, „womit, wie Suidas vermeldet, das Volk die heilige Formel beschloß, als Bacchus die Milesier von der Pest entsündigte und das Volk mit Lorbeerzweigen bestreckte"! An einer dritten Stelle endlich (III, S. 214) muß die Inschrift zu einem frostigen Spaße herhalten, in dem folgende angeblich von Georg Agricola selbst geschriebene und in seinem Nachlasse aufgefundene Deutung mitgetheilt wird; „I(m) B(unde) S(atan) U(nd) Γ(eorg) AG(rico)LA Con(=cum) SUA (d. i. mit der Seinigen). TU (Thu) ES (es) FRAU ANER (einer) HEYR (heirathet) NAT (natürlich) O ihr zwei Ochsen! Er (Agricola) hatte das O für den Ausruf und die beiden Omega ω ω oder großen O als den Dualis von Ochsen angesehen!" Befremden mußte bei diesem Scherze von zweifelhaftem Geschmacke der Umstand, daß ihm sein Platz in dem Anhange unter den aus dem Archive von Hainfeld gezogenen Urkunden angewiesen war.

Ehe ich noch durch einen zweiten Besuch in Feldbach mir über das

Zweifelhafte Aufklärung verſchaffen konnte, kam die Glocke ſelbſt nach Gratz; ein kläglicher Sprung hatte ſie inzwiſchen unbrauchbar gemacht, und ſie ſollte trotz ihrer zu einer gewiſſen Celebrität gelangten Inſchrift umgegoſſen werden. Da konnte ich denn im Gratzer Gußhauſe mit Muße die Inſchrift unterſuchen und mich insbeſondere davon überzeugen, daß die in der Hammerſchen Copie ſich findenden Querſtriche und Schnörkel eben nur ein die ganze Legende in wechſelnder Höhe durchſchneidender Riß ſeien. Zugleich fand ich, was auf dem dunkeln Thurme nicht erkennbar geweſen war, daß über CONSUATU genau in der Mitte zwiſchen U und A, aber über dem die Schrift begrenzenden Streifen, ein kleines faſt wie ein Stempel oder Gießer-Monogramm ſich ausnehmendes M angebracht ſei, und konnte darin nur eine Beſtätigung finden, daß der erſte Theil der Inſchrift zu leſen ſei: IESUſ · Ad GLoriAm · CONSUmATVm · ES · TintinNAbulVm · Für AGLA = ad gloriam ſprachen analoge Fälle, insbeſondere AGLA · IHS · XRS · und AGLA · IOHS · PAUL · auf Glocken des Stiftes St. Florian (mitgetheilt von Arneth, Sitz. Ber. d. k. Akad. z. Wien, 1851, II, 2). Das zu consummatum es gehörige angeredete Subject mußte in TnAU liegen, und konnte im vorliegenden Falle kaum ein anderes als tintinnabulum ſein. Zu dieſem Vorderſatze durfte dann in ANEPHEY · PnATO der Nachſatz vermuthet werden. Die Anrede consummatum es ließ auf eine entſprechende Anrede oder Aufforderung im Nachſatze ſchließen; ſo lag es nahe PnATO zu dem Imperativ PersoNATO zu ergänzen. Für das räthſelhafte ANEPHEY blieb nur die Annahme übrig, daß es nach Analogie anderer in mittelalterlichen Inſchriften namentlich auf Glocken ſich findender Wort-Monſtra aus Siglen mehrerer Worte componirt ſei. Ohne einer glücklicheren Deutung mich verſchließen zu wollen, zerlegte ich es, wie der Zuſammenhang ſelbſt es zu fordern ſchien, in AeterNE Pro Honore EYus, ſo daß die ganze Legende lautete: Iesus ad gloriam consummatum es tintinnabulum · aeterne pro honore ejus personato = „Jeſu zum Ruhme biſt du, Glöcklein geweiht, zu ſeiner Ehre ertöne in Ewigkeit“. Die beiden zu Anfang der Legende befindlichen Zeichen vermochte ich nur als Chriſmon zu deuten. In einem in den „Mittheilungen des hiſt. Vereins für Steiermark“, 1852, veröffentlichten Aufſatze begründete ich des weiteren dieſe Leſung.

Dasſelbe Heft brachte aber über dieſe Inſchrift noch einen zweiten

Aufsatz von Dr. Math. Robitsch, Professor der Kirchengeschichte an der Grazer Universität. Dieser Aufsatz debutirte mit der Erklärung, daß die Entzifferung dieser Schrift für die Philologie eine schwere Aufgabe sein müsse, weil diese ihrem Berufe gemäß, darin einen Sinn finden wolle, während die ganze Inschrift eben keinen Sinn habe, indem sie aus mystischen Kraft- oder Beschwörungsworten bestehe. Gegen den Beweis, daß die Inschrift auch sinnlos gedeutet werden könne, konnte ich meinerseits keine Einwendung erheben. Bald aber sollte ein schlimmerer Sturm über mich hereinbrechen.

Die alte Glocke war inzwischen umgegossen worden. Auf mein Ansuchen hatte der Pfarrer von Feldbach dem Glockengießer aufgetragen, auf die neue Glocke die alte Inschrift zu setzen; ich lieferte die Zeichnung dazu. Gleichzeitig waren noch drei andere der Feldbacher Kirche gehörige Glocken dem Umgusse unterzogen und auf einer derselben eine von Herrn v. Hammer-Purgstall, dem Besitzer des benachbarten Hainfeld, verfaßte arabische Inschrift nebst dem Namen desselben angebracht und der Glockengießer beauftragt worden, zu Nutz und Frommen der Feldbacher, die nicht arabisch verstünden, die deutsche Uebersetzung darunter einzugraviren. Durch dieses Präcedenz mochte denn der ehrliche Meister Feltl bewogen worden sein, unter die auf die neue Glocke übertragene räthselhafte Inschrift, die bis dahin nicht bloß den Feldbachern arabisch vorgekommen war, meine Deutung nebst meinem Namen einzugraviren. Es geschah dies im August 1852, während ich auf einer Ferienreise von Gratz abwesend war. Daß ich durchaus unschuldig an dieser nie geträumten Verewigung im Feldbacher Kirchthurme war, dafür gab die incorrecte Wiedergabe sowohl meiner Lesung wie meines Namens, nicht minder die Beifügung der von dem Glockengießer beliebten Ausdeutung der Omega-ähnlichen Zeichen $\omega . \text{ث} = 1290$ für alle Welt den vollen Beweis, nur nicht für den Freiherrn v. Hammer-Purgstall.

Der gelehrte Orientalist hatte der Glockenweihe in Feldbach beigewohnt und auf der neuen Glocke die alte Inschrift nebst meiner Deutung und meinem Namen gesehen; alsbald denuncirte nun ein an den Redacteur des „Notizenblattes der k. Akademie d. Wiss. zu Wien", Regierungsrath Chmel gerichtetes Schreiben (Notizenblatt 1852, Nr. 21) die „unglaubliche Thatsache", daß ich es gewagt hätte, eine Inschrift, die bisher noch Niemand habe entziffern können, „im Ernste und gründlich zu lesen",

und weiter die „unglaubliche Thatſache", daß ich es gewagt hätte, meinen „unglücklichen Entzifferungsverſuch ohne Rückſprache mit den Sprachgelehrten des Landes (?) und ohne Wiſſen des Pfarrers von Feldbach" auf der Glocke eingraben zu laſſen. Dieſes Schreiben des Herrn v. Hammer-Purgſtall brachte zugleich einen neuen Erklärungsverſuch, wonach der Anfang der Legende lateiniſch geleſen werden ſollte: Iesus ad gloriam (über CONSUATV ſchwieg der gelehrte Freiherr), das Ende jedoch griechiſch: *ANEPH EY PRATO* „d. i. *Ανερη* (*ανερι*) *ευ πραιω*", „die dritte Perſon des neugriechiſchen Imperativus vielleicht ſtatt der zweiten *πρασσε*, Thue dem Manne Gutes". Indem weiter das eine *ω* als die Jahreszahl 900 gedeutet (!) wurde, bemerkte Hr. v. Hammer: „Die Vermiſchung des Griechiſchen und Lateiniſchen iſt zwar ſonſt auf Glocken des Mittelalters nicht üblich, darf aber in den Jahrhunderten, wo byzantiniſche Prinzeſſinnen öſterreichiſchen Herzogen vermählt waren, nicht Wunder nehmen, beſonders wenn das *ω* wirklich die Jahreszahl 900 vorſtellen ſollte."

Dem Wunſche des gelehrten Freiherrn entſprechend, daß es dem Herausgeber des Notizenblattes oder einem ſeiner gelehrten Freunde gelingen möchte, eine beſſere und richtigere Lesart als die von mir aufgeſtellte „herauszubringen", hatte die Akademie eine Commiſſion zu dieſem Zwecke niedergeſetzt, und im Anhange zu dem Hammerſchen Schreiben brachte die Redaction des Notizenblattes als Ergebniß der Commiſſionsberathung, jedoch im eigenen Namen die nachſtehende Erklärung: „Wir (Redaction des Notizenblattes) glauben nicht, daß die zweite Hälfte dieſer ſchwierigen Inſchrift in griechiſcher Sprache (mit lateiniſchen Buchſtaben) geleſen werden ſollte. Wir leſen wie folgt: † W . M . IESUS . AGLA CONSV ATV . ES . TRAIS . ANEPHEY . PRATO . Das iſt: † W . M (wahrſcheinlich die Anfangsbuchſtaben des Glockengießers). Iesus ad gloriam consumatum es. Trahis anephey prato. Im letzten Worte finden wir eine Anſpielung auf den Ort (Feldbach), für welchen die Glocke beſtimmt war. Schwierigkeit macht nur das Wort Anephey. In Du Canges Gloſſarium kömmt jedoch das Wort Anaphus vor, das aus dem Griechiſchen ſtammt (*ἀνά* und *φῶς* durch und durch leuchtend (!)) und im Latein des Mittelalters von dem Kelche, eigentlich von der Cupa desſelben geſagt wurde. Da eine Glocke nun eine umgekehrte Cupa iſt, ſo kann ſie allerdings auch (?) mit dieſem Worte bezeichnet

werden; wir überſetzen alſo: Iesus zum Ruhme bist du vollendet · Du ziehst (die Gläubigen) mit deinem Kelche (Gefäße) zum Felde (zur Kirche in Feldbach). Will man annehmen, daß der Verfertiger der Inſchrift, ohne Zweifel ein Geiſtlicher, ein griechiſches Wortſpiel anbringen wollte (*ἀναφῆς* ohne Berührung), ſo könnte der Sinn auch gedeutet werden: „Du ziehſt die Gläubigen ohne ſie zu berühren, nur durch den Ton zum Felde (zur Kirche von Feldbach). — —“

Meine Entgegnung erſchien im „Notizenblatte“, 1853, Nr. 8. Hammers neue lateiniſch-griechiſche Leſung bedurfte keiner ernſthaften Widerlegung. Seine Deutung von ω als Zahlzeichen für 900, die Combination der Feldbacher Glocke mit der Vermählung byzantiniſcher Prinzeſſinnen an öſterreichiſche Herzöge im J. 900, das eigenthümliche lateiniſch-neugothiſch-griechiſche Alphabet, die eigenthümliche epiſche Flexion des Pſeudo-Dativs ANEPH, der angeblich neugriechiſche Imperativ PRATO, die eigenthümliche deutſch-griechiſche Conſtruction des angeblichen *εὖ πράττειν* mit dem Dativ, endlich die ſchöne Sentenz „Thue dem Manne Gutes“: alles das zuſammen konnte ohne Zweifel nur ein neuer geiſtreicher Scherz des gelehrten Orientaliſten ſein, nur daß er diesmal für ſeine Myſtification nicht einen Roman, ſondern die ernſthaft ſein ſollenden Schriften der Akademie benutzt hatte.

Hinſichtlich der von der akademiſchen Commiſſion gegebenen Erklärung conſtatirte ich mit Vergnügen — das Ei des Columbus — daß ſie die erſten fünf Worte gleich mir las: Iesus ad gloriam consummatum es; gegen die Beziehung des ANEPHEY auf anaphus machte ich jedoch mit aller Beſcheidenheit geltend, daß, abgeſehen von der falſchen Schreibung und abgeſehen von der unerklärlichen Pſeudo-Dativ-Endung —EY, anaphus überhaupt nicht zur Bezeichnung einer Glocke habe gebraucht werden können, weil es nicht ſowohl von *ἀνά* und *φῶς* „durch und durch leuchtend“ (?) herkomme, da im Griechiſchen Subſtantiva nicht unmittelbar mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt würden, vielmehr auf *ἀνα-φύς* bezogen werden müſſe, ſo daß es zwar den aufſproſſenden, ſich entfaltenden Blumenkelch und den kelchähnlichen Becher, nicht aber die gerade umgekehrt geſtaltete Glocke bezeichnen konnte. Die Annahme eines Wortſpiels aber durch gleichzeitige Beziehung des ANEPHEY auf *ἀναφής* ſei darum unſtatthaft, weil *ἀναφής* eben nicht activen, ſondern paſſiven Sinn, unberührbar, unnahbar, habe.

Mein Artikel erhielt eine Nachſchrift ſeitens der Redaction, in der zwar zugeſtanden wurde, daß „ihre eigene Erklärung, die ſie übrigens nur *ſo nebenbei* abgegeben habe, *ohne viel Grübeln*, ihre ſchwachen Seiten habe"; im übrigen aber beharrte ſie auf ihrer Identificirung von anephey und anaphus und wies meine „philologiſche Gelehrſamkeit" mit dem Citate aus Du Cange zurecht: *anaphus* — — ab ana, sursum, et phos, i. lux, quasi in superiore parte vel superficie lucens. Zugleich erhielt ich den guten Rath, „daß es mißlich ſei, die Sprachregeln der klaſſiſchen Philologie auf die Wortbildungen und Worterklärungen des Mittelalters anwenden zu wollen" u. ſ. w.

So die Redaction des Notizenblattes oder die akademiſche Commiſſion.

Nr. 14 desſelben Jahrganges des Notizenblattes brachte nun noch eine Entgegnung Hammer-Purgſtalls, in welcher der Vorwurf „unglaublicher Zuverſicht und Anmaßung" wiederholt, außerdem „Unwahrheit und Fälſchung" mir zur Laſt gelegt wurde, weil ich die Leſer des Notizenblattes zu der Anſicht hätte verleiten wollen, als ob der Gedanke, jene arabiſche Inſchrift auf einer der Feldbacher Glocken anbringen zu laſſen, von ihm und nicht vielmehr von dem Pfarrer ausgegangen ſei, und als ob der „Scherz", den er ſich in der „Gallerin auf der Rieggersburg" mit der Entzifferung der Inſchrift gemacht, im Ernſte gemeint geweſen ſei. Meine Deutung wurde als ein „ſeltſames Unding von Entzifferung", die Eingrabung derſelben auf der neuen Glocke als eine „Entweihung" bezeichnet und meiner „Anmaßung" natürlich die Schuld davon beigemeſſen. Wieder wurden mir die „Sprachgelehrten des Landes" an den Kopf geworfen, da ich „z. B. bei dem verdienſtvollen Archivar Wartinger, der in der Leſung von alten Schriften und Urkunden ergraut und *deßhalb* von der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu ihrem corresp. Mitgliede ernannt worden ſei, oder bei der k. Akademie ſelbſt hätte anfragen ſollen". „Der philoſophiſch-hiſtoriſchen Claſſe, die nach den Statuten die *hiſtoriſch-philologiſche* heißt, liegt es ob, ſich mit *alten Inſchriften* und vorzüglich mit vaterländiſchen zu beſchäftigen" — Beweis dafür die Pariſer Académie des Inscriptions. Möglich, daß eine von der philolog. Claſſe zuſammengeſetzte Commiſſion kein genügendes Reſultat gewährt hätte; ſeit wann aber ſeien Akademien allwiſſend und untrüglich? immer ſehen mehrere Männer, die ſich ihr Lebelang mit der Leſung alter In-

ſchriften beſchäftigt haben, mehr als ein Paar neuer ungeübter Augen u. ſ. w. Zum Schluſſe hieß es: „Der hier gegen Herrn H. wiederholte Vorwurf, die Sprachgelehrten des Landes und die k. Akad. d. W. umgangen zu haben, trifft nicht ihn allein, ſondern in anderen Dingen auch Solche, welche durch die Statuten der Akademie angewieſen ſind, ſich bei ihr wiſſenſchaftlichen Raths zu erholen. Ein ſolcher Fall iſt die ohne alle Zuziehung der Akademie beliebte Orthographie der Fibel, wornach um ja alle Spur der Herſtammung von Wörtern mit Stumpf und Stiel auszurotten, künftighin ſtatt Satyre Satiere geſchrieben werden ſoll."

Auf dieſe Hammerſche Epiſtel hatte ich begreiflicher Weiſe nichts mehr zu antworten.

Inzwiſchen aber war der Streit, ohne daß ich eine Ahnung davon hatte, in ein ganz anderes Stadium getreten.

Der gelehrte Orientaliſt hatte ſich einen Kämpen zu Hilfe gerufen, nicht ſowohl um gegen meine Deutung, dieſes „ſeltſame Unding von Entzifferung" zu polemiſiren, ſondern um mir dieſelbe aus der Hand zu winden.

Herr M. Koch zu Nicolsburg fand ſich zu dieſer Waffenthat bereit.

In dem „Correſpondenzblatte des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine" I. Jahrg., 1852/53, Nr. 8 veröffentlichte derſelbe unter Reproducirung der alten Hammerſchen Copie einen Artikel über die „Feldbacher Glockeninſchrift".

Herr Koch berief ſich auf Nr. 21 (fälſchlich Nr. 51) des „Notizenblattes d. k. Akad. d. W.", 1852, woſelbſt der Herausgeber, Reg.-Rath Chmel eine „kurze nicht genügende Erklärung der Inſchrift gegeben habe", und indem er den kleinen Umſtand, daß eben die Chmelſche Erklärung gegen meine an demſelben Orte mitgetheilte Leſung gerichtet ſei, zu verſchweigen beliebte, veröffentlichte er als ſeine unmaßgebliche Deutung die Leſung: Iesu (Christo aeterna laus. Amen.) Consumatum est tintinnabulum..... personatum. Dazu vermuthete er, daß ANEPHEY „aus den Anfangsbuchſtaben mehrerer Worte zuſammengeſetzt ſei." Komiſch machte ſich in dieſem Plagiate die Miene wiſſenſchaftlichen Ernſtes, mit welcher gegen die grammatiſche Unzuläſſigkeit der „Umſchreibung" mit ad (gloriam) und der Verbindung mit consummatum es [t] polemiſirt und die ſchöne Auflöſung von (Iesu)ſ. agla in Christo aeterna laus. amen deducirt wurde. Daß TnAU, oder wie Hr. Koch

las, TNNU, nur tintinnabulum heißen könne, war ſelbſtverſtändlich. Ueber die ſinnloſe Form personatum, in welche Hr. Koch mein personato verunſtaltet hatte, blieb er dem Leſer die Aufklärung ſchuldig. Mit anerkennenswerther Beſcheidenheit bat er am Schluſſe nun „Sachkundigere um ihre Meinung".

Monate vergiengen, bis ich von dieſem Artikel Kenntniß erhielt. Ich richtete nun an die Redaction des Correſpondenzblattes ein Schreiben, in welchem ich keinen Anſtand nahm, das Plagiat des Herrn M. Koch in der gebührenden Weiſe zu kennzeichnen; nach geraumer Zeit erſchienen im Jahrg. 1854, Nr. 11 Bruchſtücke dieſes Schreibens, von der Redaction in einer Weiſe zugeſchnitten, daß in dem Reſte nur noch die Beſchwerde zu leſen war, daß Hr. Koch zu erwähnen unterlaſſen habe, daß auch ich mich an der Deutung jener Glockeninſchrift verſucht hätte und daß jener von ihm angezogene Artikel im Notizenblatte eben gegen mich gerichtet ſei. „Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß Hrn. Koch dieſes Alles unbekannt geblieben iſt", ſo lautete die ſchärfſte Stelle meiner Revindication, welche die Cenſur der Redaction zuzulaſſen beliebt hatte.

Eine Gegenerklärung des Hrn. Koch (Correſpondenzblatt 1855, Nr. 5) wußte von neuem geſchickt die Wahrheit zu umgehen. Das Factum, daß in jenem Artikel des Notizenblattes meine Leſung mitgetheilt und dadurch ihm bekannt geworden ſei, übergieng er wieder mit Stillſchweigen; dagegen verſicherte er — um was es ſich eben nicht handelte — daß ihm mein Aufſatz in den „Mittheilungen des hiſt. Vereins für Steiermark" erſt vor wenigen Monaten zu Geſicht gekommen ſei. Er habe nur im allgemeinen gewußt, „daß ein Herr Hoffmann (?) eine Herrn v. Hammer nicht befriedigende Leſung verſucht habe. Da ihm alſo Gedrucktes von mir nicht vorgelegen, habe er auch nicht von mir ausgehen können (!), um ſo weniger, als er ſelbſt wegen dieſer Inſchrift in eine Polemik mit der Wiener Akademie verwickelt, ſich berechtigt gefunden habe, den Ausgangspunkt von ſeiner Betheiligung daran zu entlehnen." „Vom Freiherrn v. Hammer zur Leſung aufgefordert, theilte ich ihm eine vollſtändige mit, welche namentlich auch Hrn. Hoffmanns personato und eine Jahreszahl enthielt. Freiherr v. Hammer ließ meine Erklärung an die Wiener Akademie der Wiſſenſchaften gelangen, wo ſie verworfen und dafür die von einer unter Herrn Karajans Vorſitz erwählten Commiſſion in

Chmels Notizenblatt erſchienene gegeben wurde. Das ganz Ungenügende der akademiſchen Leſeart veranlaßte mich, im Correſpondenzblatte um anderweite Leſeverſuche zu erſuchen. Daß ich den mir nunmehr abgenöthigten Veranlaſſungsgrund zu dieſer Bitte-Stellung damals nicht angab, geſchah aus Rückſicht für die Akademie; auch glaubte ich im Correſpondenzblatte von meiner Leſeart nur das mittheilen zu ſollen, was beſtimmt ſich vertreten ließ."

Sapienti sat durfte ich ſagen, und mußte mich damit um ſo mehr begnügen, als eine Replik auf dieſe Kochſche Erklärung und Richtigſtellung der Thatſachen im Correſpondenzblatte wohl kein beſſeres Schickſal gehabt hätte, als mein erſtes Schreiben.

Der ganze Streit, in dem ich nicht mehr für die Richtigkeit meiner Leſung, ſondern für mein Anrecht auf dieſelbe kämpfen ſollte, war mir ſchon herzlich überdrüſſig geworden, um ſo mehr als er durch das Auftreten neuer Erklärer einen immer wüſteren Charakter anzunehmen drohte.

Der Aufforderung des Hrn. Koch folgend hatte bereits in Nr. 11 des Correſpondenzblattes, 1853, Hr. Oberndorfer in München aus der Inſchrift folgenden Sinn herausgeleſen: »Iesu sit aeterna gloria. Consummatum est tintinnabulum anno Christi millesimo quadringentesimo quinto opere DE · ancorificis.« Das zweite Omegaähnliche Zeichen mit dem Kreuz zwiſchen den Hörnern galt ihm als Anker und ſo als Beweis, „daß Anker zu verfertigen, die Hauptbeſchäftigung des Meiſters geweſen"!

Herr Stengel endlich, franz. Major a. D., ſendete von Wetzlar eine Deutung ein (Correſpondenzblatt, 1854, Nr. 11), aus der ich als bemerkenswerth nur das hervorheben will, daß er aus TNAV . ANEPHEY . PnATO die Leſung NONIS · AVgusti · AC Pro HEIuPRATO herauszubringen wußte. Heypratum deutet er Heiwieſe, Heimatte, Heienau; da findet er auf der Karte bei Feldbach einen Ort Hainfeld verzeichnet, und „durch einen glücklichen Zufall" erfährt er noch vor Schluß ſeines Artikels, „daß das Schloß Hainfelden bei Feldbach einem Gelehrten von europäiſchem Rufe, Herrn v. Hammer-Purgſtall, gehört, und daß es dort eine alte Kapelle gibt. Wenn es irgend Jemanden in der Welt gibt, der uns ſagen könnte, ob in alten Inſchriften oder latei-

niſchen Chroniken Hainfelden Heypratum oder Heynpratum genannt wird, ſo iſt es gewiß dieſer ausgezeichnete Geſchichtsforſcher."

Ob nur der Tod des Freiherrn v. Hammer-Purgſtall (November 1856) ſchuld war, daß nicht aus dem Hainfelder Archive oder aus den Papieren des Georg Agricola die gewünſchte Beſtätigung über dieſes Heynpratum gegeben wurde, weiß ich nicht; ich meines Theils habe ſeitdem aufgehört, mich um die Feldbacher Glockeninſchrift und deren Erklärung zu kümmern.

Literaturbericht.

Raumer, Friedrich von, Literariſcher Nachlaß. Zwei Bände. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn.

Der verehrte Senior der deutſchen Geſchichtſchreiber, der ſich bis in ſein hohes Alter eine nie verſagende Luſt der Hervorbringung zu bewahren weiß, hat ſich veranlaßt geſehn, bei ſeinen Lebzeiten ein paar Bände „literariſchen Nachlaſſes“ zu veröffentlichen. Der Inhalt derſelben iſt ein ſehr mannigfaltiger; ein großer Theil der Aufſätze gehört andern Fächern als dem hiſtoriſchen an und fällt alſo nicht in den Geſichtskreis der hiſtoriſchen Zeitſchrift. Abgeſehen von den Notizen zur „ſpäteren Lebensgeſchichte“ des Verfaſſers, ſind es hauptſächlich folgende Nummern, auf die wir die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer ausdrücklich hinzulenken uns gedrungen fühlen. Der Aufſatz „Zur Geſchichte Spaniens“ (Bd. 1 S. 75 ff.), der aus dem Jahre 1857 ſtammt, vereinigt lehrreiche Forſchung und anſprechende Form, ſo daß er auch jetzt noch literariſchen Werth behauptet, wenngleich Baumgartens ſpätere Arbeiten an einzelnen Punkten noch tiefer eindringende Ergebniſſe geliefert haben. Die Briefe Alexanders von Humboldt an den Vf. (Bd. 1 S. 17 ff.) wird man ohne Zweifel mit lebhaftem Intereſſe leſen. Dasſelbe gilt von Raumers Sendſchreiben an Köpke (Bd. 1 S. 279 ff.), worin er in ſehr verſtändiger Weiſe deſſen Schrift über die deutſche Kleinſtaaterei und die Ereigniſſe des J. 1866 beſpricht. Am wichtigſten erſcheint uns „Raumers Briefwechſel“ (Bd. 2 S. 139—244), theils weil er uns in eine Reihe von fruchtbaren und geiſtvollen Beziehungen blicken läßt, in deren Mitte Raumer ſtand und unter welchen hier die Correſpondenz mit Tieck obenan ſteht, und theils weil derſelbe eine Anzahl von Sätzen enthält, in welchen Raumer ſich

über seine Auffassung der Geschichtswissenschaft und seine Stellung zu den verschiedenen historischen Schulen offen ausspricht. Wenn auch nicht überraschend, ist es doch von Interesse zu lesen, mit welcher Entschiedenheit der Verf. der Hohenstaufen sich wiederholt der durch Niebuhr eingeleiteten kritischen Richtung gegenüberstellt. Raumer selbst war bekanntlich Autodidakt, und hat sein Leben hindurch seine individuelle Weise sehr bestimmt festgehalten; wenn er auch nicht geradezu allein steht, hat er sich doch keiner der Gruppen der zeitgenössischen Historiker bestimmt angeschlossen. Wie sein trefflicher Freund Löbell hat er vornehmlich mit dem Blicke des Aesthetikers die historischen Dinge betrachtet; sein großes Verdienst ist die allseitige Empfänglichkeit für jede geschichtliche Größe, jedes positive Culturinteresse. Man könnte ihn vielleicht am treffendsten als einen Eklektiker bezeichnen, denn er hat in der That von den meisten Richtungen einiges in sich aufgenommen. Auch die vorliegende Veröffentlichung bestätigt diese Charakterisirung im weitesten Umfange.

Gesammelte Schriften von Ludwig Häusser. Erster Band. Zur Geschichtsliteratur. 8. VI u. 792 S. Berlin 1869, Weidmannsche Buchhandlung.

Zu den empfindlichsten Verlusten, die unsere Nation in den letzten Jahren erlitten hat, zählt ohne Zweifel in erster Linie der Tod Häussers. Ein guter, ein wesentlicher Theil dieses Verlustes trifft nebst der nationalen Sache die Geschichtswissenschaft, der er ja die beste Kraft seines reichen Geistes gewidmet hat. Bei der unbestrittenen Bedeutung des unvergeßlichen Mannes lag es nahe, die vielen kleinen Aufsätze, die neben seinen Hauptwerken die nie ruhende und in hohem Grade fruchtbare Arbeit seines Lebens hervorgebracht hat und die meist in Zeitschriften zerstreut liegen, zu sammeln und in einer passenden Auswahl dem deutschen Volke vorzulegen. Das Unternehmen, dessen Angemessenheit und Zweckmäßigkeit im Princip keiner Anfechtung unterliegen kann, ist vorläufig auf vier Bände berechnet, deren beide erste den zur historischen Literatur gehörigen Schriften eingeräumt sind, während die beiden letzten den Aufsätzen politischen Inhalts vorbehalten bleiben. Dagegen hätten wir allerdings gewünscht, der Herausgeber dieser Sammlung wäre, zugleich mit der Ausgabe des ersten Bandes, mit einem fertigen detaillirten Programm seines so löblichen Unternehmens vor die Oeffentlichkeit getreten, so daß man sofort und im Einzelnen hätte übersehen können, was man im Ganzen

zu erwarten hat. Wir ſind der feſten Ueberzeugung, daß dieſes Zugeſtändniß an das Publikum dem Erfolge des Unternehmens, den niemand aufrichtiger wünſchen kann als wir, nicht wenig zu gute gekommen wäre. Wir dürfen jedoch ſicher annehmen, daß man ſich über die Aufſätze zumal hiſtoriſchen Charakters, die in der Sammlung Aufnahme finden ſollen, ſowie über ihre Reihenfolge von vorn herein klar geweſen iſt.

Was nun den vorliegenden erſten Band betrifft, ſo beſteht er aus Aufſätzen, die ſeiner Zeit ſämmtlich ſeit dem J. 1840 in der Beilage der Augsburger Allgemeinen Zeitung erſchienen ſind. Näher bezeichnet ſind es Berichte über verſchiedene geſchichtliche Werke und in der Regel bald nach dem Erſcheinen derſelben geſchrieben. Der Natur der Sache nach war es hier nicht auf gelehrte Kritiken im engern Sinne, ſondern auf Beſprechungen abgeſehen, die das größere gebildete Publikum mit dem Inhalte und dem Werthe der beſprochenen Werke bekannt machen ſollten. Man weiß, mit welchem Erfolg Häuſſer dieſe Art Schriftſtellerei getrieben: ſeine Berichte waren eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch ein wahrer Schmuck, und als er dieſe Thätigkeit einſtellte, ein nie wieder erſetzter Verluſt der betreffenden Zeitung. Wenn in neuerer Zeit das deutſche Publikum der hiſtoriſchen Literatur eine wärmere Theilnahme zuzuwenden angefangen hat, ſo darf man ohne Uebertreibung auch eben jener Thätigkeit Häuſſers einen Antheil an dieſer erfreulichen Wendung zuſchreiben.

Anlangend die in dem gegebenen Falle getroffene Auswahl, können wir nicht verſchweigen, daß wir, und wie wir glauben im Intereſſe der Sache, nicht ganz damit einverſtanden ſind und eine ſtrengere Sichtung vorgezogen hätten. Gegen den größeren Theil des Aufgenommenen läßt ſich allerdings nicht das Geringſte einwenden: wir verſtehen darunter alle jene Aufſätze, welche Werke betreffen, die die neuere Geſchichte, beziehungsweiſe die Geſchichte der Revolution und des Kaiſerreichs oder einzelne Momente derſelben behandeln. Dieſe Zeit war Häuſſers eigentliche Domaine, dem Studium und der geſchichtlichen Erforſchung derſelben hat er die Kraft ſeiner beſten Jahre zugewendet, ihr gehört ja auch das Hauptwerk ſeines Lebens an. Dieſer Stoff war für ſeine Natur und ſein Talent wie geſchaffen, hier konnte er ſie in vollem Umfange geltend machen. Denn wer wollte es leugnen, daß die ausgeſprochene nationale Richtung ein weſentlicher, ein Grundzug der Häuſſerſchen Geſchichtſchreibung

iſt? Gerade nach dieſer Seite hin liegt auch das ganz beſondere Verdienſt der berührten Aufſätze, das gerade darum ſo groß iſt, weil es nicht nur auf hoher Geſinnung, ſondern zugleich auf einer entſprechenden Fülle von Kenntniſſen und auf einem beneidenswerth ſichern Urtheile ruht. So hat Häuſſer wie kaum ein Anderer dazu beigetragen, die ſo lange Zeit bei uns herrſchende ſchiefe und undeutſche Auffaſſung der Geſchichte der Revolution und noch viel mehr Napoleons und des Kaiſerreichs zu verdrängen und ſie durch eine vaterländiſche und zugleich correcte zu erſetzen. Das iſt ein Lob, wie man ein größeres kaum auszuſprechen vermag! Dieſes Ziel hat er von Anfang an mit rühmlicher Thatkraft und immer wachſender Klarheit verfolgt. In dieſem Grundgedanken liegt auch die Bedeutung der beregten größern Anzahl der Aufſätze des vorliegenden Bandes und aus dieſem Grunde iſt der Wiederabdruck derſelben erwünſcht und dankenswerth. Die Perlen dieſer Reihe bilden offenbar die Berichte über Thiers' Geſchichte des Conſulats und des Kaiſerreichs, die für ſich allein ſchon einen kleinen Band ausmachen. Es iſt ein wahres Vergnügen zu ſehen, wie Häuſſer die Sophiſtik des Franzoſen Schritt für Schritt begleitet und entlarvt.

Was die meiſten übrigen in dieſen Band aufgenommenen Aufſätze anbelangt, ſo erſcheint es uns, wie bereits angedeutet, ungewiß, ob ihr Wiederabdruck angezeigt war. Es wäre vielleicht genügend geweſen, auf dieſelben zu verweiſen. Auch ſie haben ohne Zweifel ihre urſprüngliche Beſtimmung vortrefflich erfüllt; aber eine bleibende Bedeutung, wie den Aufſätzen der zuvor beſprochenen Gruppe, vermöchten wir ihnen nicht zuzuſprechen. Sie werden von dem Biographen Häuſſers und wenn es ſich darum handelt, ſeine Stellung in der Geſchichte der neueſten deutſchen Hiſtoriographie zu beſtimmen, ſicherlich berückſichtigt werden müſſen; ſie ſind aber kaum gehaltvoll und ſchöpferiſch genug, um dem deutſchen Publikum in ihrem ganzen Umfange noch einmal dargeboten zu werden.

Wgl.

Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze von Heinrich von Treitſchke. Neue Folge. Zwei Theile. 8. VIII. 858 S. Leipzig 1870, S. Hirzel.

Der glänzende Ruhm, welchen die erſte Sammlung hiſtoriſcher und politiſcher Aufſätze ihrem Verfaſſer erwarb, wird durch die vorliegende neue Folge nur vermehrt und befeſtigt werden. Wir erfreuen uns auch hier wieder an dem tapferen Sinn und dem unerſchrockenen Urtheile

Treitſchkes und bewundern die hinreißende Kraft ſeiner Rede, den Schwung und die Wärme ſeiner Empfindung. Wir erkennen aber noch deutlicher als bei dem früheren Anlaß, wie vollkommen er jeden hiſtoriſchen Stoff, den er behandelt, beherrſcht, wie reich und gründlich, ebenſo tief gehend wie weit umfaſſend, ſein geſchichtliches Wiſſen geſtaltet iſt. Die Aufſätze der älteren Sammlung bezogen ſich vornehmlich auf die neueſte deutſche Geſchichte. Dieſes Mal zieht Treitſchke auch italieniſche, franzöſiſche und niederländiſche Ereigniſſe in das Bereich der Betrachtung. Doch darf man nicht glauben, daß der Zufall die Wahl beſtimmt hätte. Die Einheitsbeſtrebungen zertheilter Völker ſchildert Treitſchke in den Aufſätzen über Cavour und über die Republik der vereinigten Niederlande, die Bedingungen parlamentariſcher Freiheit erörtert er in der größeren Abhandlung über den Bonapartismus und in dem Aufſatze über das conſtitutionelle Königthum in Deutſchland. So klingt der Grundgedanke, den Treitſchke in dem berühmten Eſſay über Bundesſtaat und Einheitsſtaat angeſchlagen hatte, in der neuen Folge überall an und kommt in das Buch bei allem Reichthum des Inhaltes innerer Zuſammenhang und Einheit. Das Bild, welches Treitſchke von dem franzöſiſchen Staatsleben ſeit dem erſten Kaiſerreiche entwirft, übt im Ganzen einen deprimirenden Eindruck aus. Je deutlicher wir die erſchütternden Züge des politiſchen und ſittlichen Verfalles ſchauen, welche der Verfaſſer mit Meiſterhand entrollt — „nirgends ein erreichbares Ziel, nirgends auch nur ein falſches Ideal“ —: deſto leichter werden wir geneigt, die Schlußworte: „die Gedanken des Repräſentativſyſtems ſind durch den Bonapartismus nicht überwunden“, für einen frommen Wunſch zu halten, dem der Verfaſſer ſelbſt nicht den rechten Glauben entgegenbringt. Eine ganz andere frohe Zuverſicht, die ſich auch auf den Leſer überträgt, durchweht den Aufſatz über Cavour. Der große italieniſche Staatsmann iſt ein Liebling Treitſchkes, nicht in dem Sinne, als ob das Urtheil durch die perſönliche Neigung beſtochen würde, oder die Schilderung ſich abſichtlich nur in hellglänzenden Farben bewegt. Kein Fehler bleibt unaufgedeckt, kein Irrthum unerwähnt. Die Grenzen der Cavourſchen Begabung weiſt Treitſchke mit unerbittlicher Strenge nach, und daß Cavour zur rechten Zeit für ſeinen Ruhm geſtorben iſt, verhehlt er dem Leſer nicht. Aber am Tone der Erzählung, an der warmen Empfindung wird die herzliche Hingabe des Verfaſſers an ſeinen Helden bemerkbar. Treitſchke iſt hier in der beneidenswerthen Lage, daß das

Resultat der strengen historischen Forschung mit seinen persönlichen Sympathieen innig zusammenstimmt, daß er gern und schwungvoll loben kann, was zu loben ihn die Wahrheitsliebe verpflichtet. Niemand verdient aber diese seltene Gunst auch besser als Treitschke, dessen reiche Natur sich bei einer höheren Temperatur in ihrem vollsten Glanze entfaltet. Als Perle der Sammlung dürfte wohl der Aufsatz über die Republik der vereinigten Niederlande anzusehen sein. Mit sicherer Hand werden in großen Zügen die Hauptepochen der Geschichte dieses kleinen und im siebenzehnten Jahrhundert doch so großen Staatswesens gezeichnet, wie sich der Höhepunkt der Macht in Sitten und Einrichtungen, in Zuständen und Thaten widerspiegelt, in einem künstlerisch vollendeten Bilde geschildert, die Gründe des raschen Verfalles bei aller Kürze doch vollständig und überzeugend entwickelt. Am Schlusse des Bandes führt uns der Verfasser aus dem historischen Gebiete in politische Kreise. Wir sind noch im Feldlager, in einem werdenden Staate und bedürfen darum einer starken Krone, so möchten wir den Titel: „Das constitutionelle Königthum in Deutschland" umschreiben. An Widersachern wird es dem Verfasser, der so kühn gegen eine Reihe gangbarer und liebgewordener Vorurtheile zu Felde zieht, der es wagt, den Krieg gegen die weinerlichen Klagen der Firma Schwindelmeyer u. Comp. in Schutz zu nehmen, nicht fehlen. Er ist tapfer genug, um alle Angriffe abzuwehren; doch wird es ihm bei der treuen Pietät, die er für den alten Dahlmann hegt, eine kleine Herzstärkung sein, zu hören, was Dahlmann am Abend seines Lebens dachte und sagte: „Mir bleibt immer der Eindruck, daß uns Deutschen vornehmlich Macht nöthig sei, weit mehr als Freiheit, und wie die nöthige Macht im Welttheile uns auf anderem als monarchischem Wege zuwachsen soll, will mir nicht klar werden." So schrieb Dahlmann am Ende der fünfziger Jahre, als in Preußen der Cultus der Mittelmäßigkeit herrschte, jede Hoffnung auf ein Besserwerden zu verschwinden drohte. A. Sp.

W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie. 4. IV, 22 und 44 S. Leipzig 1869, S. Hirzel[1]).

Bei dem Eifer, der sich gegenwärtig an unseren Universitäten dem paläographischen Unterricht zuwendet, ist es außerordentlich dankenswerth,

1) Vgl. Kraus, Bonner Theolog. Literaturblatt 1870 n. 4 c. 147. D. R.

daß ein ſo erfahrener Kenner jenes Studiengebiets wie Wattenbach es unternimmt, die dorthin gehörigen literariſchen Hilfsmittel zu vermehren. Wenn er ſelbſt aber nur von einem Fragmente ſpricht, welches er darbiete, und beſcheiden genug auf „die Mangelhaftigkeit“ ſeiner Leiſtung hinweiſt, ſo gebührt es ſich um ſo mehr, daß eine unparteiiſche Betrachtung ſich den Vorzügen nicht verſchließe, welche das äußerlich ſo wenig umfängliche Buch kundgibt und die vornehmlich aus den ſelbſtſtändigen, lange Jahre hindurch von dem Verfaſſer gewonnenen Erfahrungen hervorgehen.

Das Werk zerfällt in eine gedruckte Abtheilung und in eine lithographirte. Die erſtere behandelt die Hauptgattungen lateiniſcher Schrift. Sie charakteriſirt die Formen, gibt nützliche Nachrichten über die gedruckte Literatur und die Schriftproben, die für eine jede derſelben vorhanden ſind, und erhöht den Werth dieſer Nachweiſungen durch viele eingeſtreute Bemerkungen, die Schritt für Schritt den ſelbſtthätigen Forſcher bekunden. Dieſe Abtheilung veranlaßt folgende Bemerkungen. Es beruht auf einem Verſehen, daß S. 6 geſagt iſt, die Buchſtaben der kaiſerlichen Kanzlei des 5. Jahrhunderts ſeien mit einander nicht verbunden. Die Verbindung iſt vorhanden; nur wird die Geſtalt der Buchſtaben durch ſie nicht weſentlich umgeändert. Nicht zutreffend ferner erſcheint der Ausſchluß der iriſchen und der angelſächſiſchen Schrift von den Nationalſchriften. Denn dieſe letztere allgemeine Bezeichnung kann ſich nicht aus der im Langobardiſchen, Weſtgothiſchen und Merovingiſchen als Wurzel nachweisbaren jüngern römiſchen Curſive rechtfertigen, ſondern lediglich aus der auch beim Iriſchen und Angelſächſiſchen ſtattfindenden Uebung der Schrift bei beſtimmten Nationen. Wie denn andererſeits die ältere päbſtliche Curialſchrift, deren Namen scripta notaria Wattenbach S. 8 nachweiſt und deren Eigenthümlichkeit er vollſtändig anerkennt, auf derſelben jüngern römiſchen Curſive beruht und doch nicht füglich zu den Nationalſchriften gerechnet werden dürfte, da ſie ausſchließlich der päbſtlichen Kanzlei angehört. Endlich dürfte die Zurückführung der eigenthümlichen karolingiſchen Minuskel auf Alkuins Schule in Tours (S. 16) nicht genügend begründet ſein, indem ſie bei ſolcher Herkunft doch vornehmlich einen angelſächſiſchen Charakter hätte aufweiſen müſſen. Wattenbach erwähnt S. 38 Alkuins Brief 85. Dies Schreiben fällt in eine Zeit, da am Hofe Karls ſich bereits eine jüngere ſtrebſame Geſellſchaft zuſammengefunden hatte, die etwas muthwillig dem

Alten in Tours durch Tadel Aerger bereitete. Und Alkuin ist in der Lage, durch eben jenen Brief sich mit Kopfschmerzen und unzuverlässigen Schreibern entschuldigen zu müssen, als eine Schrift, die er dem König zugeschickt hatte, mit unliebsamen Bemerkungen über Verstöße gegen Grammatik und Interpunktionslehre zurückkam.

Die zweite Abtheilung des Buchs ist lithographirt und gewährt dem Leser außer der reichen Belehrung auch noch den Reiz, die vortrefflichsten Facsimiles der eigenen Schrift Wattenbachs vor sich zu haben. Hier werden hauptsächlich die Veränderungen gelehrt, die jeder einzelne Buchstabe für sich in den verschiedenen Schriftformen erfahren hat. Gewährt dies Verfahren auch kein Bild von den Gesammtcharakteren der Schriftgebiete, so ist es doch von einem nicht unerheblichen Interesse, diese isolirten Entwicklungsreihen zu verfolgen. Es kann hier nicht unternommen werden, diese Details mit kleinen Einwürfen zu meistern, mit kleinen Zusätzen zu vermehren. Das Feld der Betrachtung ist so ausgedehnt, daß man zu vollem Dank verpflichtet wird, wenn wie hier Talent, Neigung, Gelehrsamkeit und praktische Erfahrung sich vereinigen, um einen Abriß selbstgewonnener Beobachtungen zu eröffnen, an denen der Mitstrebende die eigenen Resultate prüfen und erweitern kann. Auch die Abkürzungen sind in mehreren Paragraphen behandelt und die einfachen Gesetze dargestellt, die ihnen zu Grunde liegen. Die letzten Capitel handeln über Worttrennung, Interpunctionen, Zahlen und Ziffern. Auch hier gilt überall, was von dem Früheren galt. An allen Orten macht sich eine erfahrungsreiche, eindringende Betrachtung geltend, die nicht allein dem Anfänger in hohem Grade nützlich ist, sondern auch für den Kundigen neue Winke und Eröffnungen enthält. Mit nicht geringen Erwartungen sehen wir daher einer Abhandlung entgegen, die Wattenbach im Vorwort über das gesammte Schreibwesen des Mittelalters in Aussicht stellt. *π.*

Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin a. d. J. 1868. Berlin 1869. 4. S. 1—30: Ueber die Abfassungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes von A. Kirchhoff. S. 31–215: T. Livii ab urbe condita lib. III—VI quae supersunt in codice rescripto Veronensi descripsit et edidit Th. Mommsen.

Wir verfehlen nicht, die Leser dieser Zeitschrift auf die obenverzeichneten Arbeiten aus dem Gebiete der antiken Historiographie hinzuweisen. Kirchhoff kommt zu dem Ergebniß, daß Herodot sein — unvollendet ge-

bliebenes — Werk in drei Hauptabſätzen verfaßte, welche ſich nach dem zweimaligen längeren Aufenthalte des Geſchichtſchreibers in Athen abgrenzen. Den erſten beſtimmt K. auf etwa 445 bis 443 oder noch etwas länger und ſetzt in dieſe Zeit die Vollendung des erſten Theiles, welcher das 1., 2. und 3. Buch bis Cap. 119 umfaßt und mit der Kataſtrophe des Intaphrenes ſchließt. Zur Zeitbeſtimmung dienen die glaubhaft überlieferte Vorleſung Herodots zu Athen und die Verwendung Herodoteiſcher Motive in Sophokles Antigone, welche im Frühling 441 zuerſt aufgeführt wurde; denn K. erkennt die vielbeſtrittenen Verſe 905 ff. als ſophokleiſch an, wie neuerdings auch Claſſen auf der Philologenverſammlung zu Kiel geurtheilt hat.

Der zweite Aufenthalt Herodots zu Athen währte, wie aus Anſpielungen Herodots zu ſchließen iſt, vom Herbſte 431 bis wenigſtens zu Ende 428. In der Zwiſchenzeit wohnte Herodot zu Thurii und bereiſte von dort Unter-Italien und Sicilien. Gegen das Ende ſeines Thuriner Aufenthaltes ſchrieb Herodot das Ende des 3. und das 4. Buch; hierauf zu Athen den Reſt ſeines Werkes, und zwar in den erſten beiden Jahren das 5., 6. und den Anfang des 7. Buches; die folgenden Abſchnitte des 7., das 8. und den Anfang des 9. Buches 429 und Sommer 428, das Ende des 9. Buches wohl noch vor Ende 428. Bekanntlich rührt die Eintheilung in neun Bücher nicht von Herodot ſelbſt her.

Es würde zu weit führen, die Gründe, welche K. für die Anſetzung der Abſchnitte geltend macht, an dieſer Stelle zu erörtern; nur über einen Punkt wollen wir eine abweichende Anſicht ausſprechen. K. iſt der Meinung (S. 4 ff.), Herodot habe in Folge der längeren Pauſe in ſeiner Arbeit vergeſſen, das in Betreff Ninives und der babyloniſchen Könige gegebene Verſprechen (1, 106 *Μῆδοι—τήν τε Νίνον εἷλον· ὡς δὲ εἷλον ἐν ἑτέροισι λόγοισι δηλώσω* . . 1, 184 *τῆς δὲ Βαβυλῶνος ταύτης πολλοὶ μέν κου καὶ ἄλλοι ἐγένοντο βασιλέες, τῶν ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι*) einzulöſen; denn die einzige Gelegenheit dazu habe ſich bei dem Aufſtande der Babylonier gegen Darius Hyſtaſpis geboten. Es ſei nicht erfindlich, an welcher Stelle des nicht zur Ausführung gelangten Theiles ein ſolcher Excurs ſich paſſend hätte unterbringen laſſen.

Ich denke doch, daß eine ſolche ſich angeben läßt und daß wir Herodot von einer Nachläſſigkeit in der Compoſition freiſprechen dürfen, deren

er ſonſt ſich nicht ſchuldig gemacht hat. Als Xerxes von dem helleniſchen Kriege zurückkehrte, verwüſtete und plünderte er die Heiligthümer von Babylon; namentlich zerſtörte er das älteſte derſelben, den Thurm, in welchem das Grab des Bel verehrt wurde. Herod. 1, 183, Arrian 3, 16, 4. 7, 17, 2. Strab. 16 p. 738 (vgl. Kteſias § 21. 22 p. 50 Müller. Aelian. V. H. 13, 3. Diod. 2, 9). An den Untergang dieſes älteſten Heiligthums ließ ſich bequem eine Epiſode über die babyloniſche aſſyriſche Vorzeit anknüpfen.

In der zweiten Abhandlung hat Th. Mommſen die in einem Veroneſer Codex rescriptus erhaltenen Ueberreſte aus dem 3.—6. Buche des Livius herausgegeben und kritiſch behandelt. Von dieſen Ueberreſten hatten früher Bluhme, Detleſſen und A. W. Zumpt Proben mitgetheilt; eine möglichſt vollſtändige Entzifferung und wiſſenſchaftliche Verwerthung derſelben haben wir zuerſt Mommſens mühevoller und durchgreifender Arbeit zu verdanken.

Die im neunten Jahrhundert zu Schriften des Pabſtes Gregor I verwandten Pergamentblätter ſind einer Liviushandſchrift des vierten Jahrhunderts entnommen, deren Reſte für die Geſchichte des Livianiſchen Textes einen unvergleichlichen Werth haben; denn ſie ſind unabhängig von der Nicomachianiſchen Recenſion aus dem Ende des vierten Jahrhunderts, auf welcher der uns überlieferte Text des Livius beruht. Daher dienen ſie nicht blos dazu, an einzelnen verderbten Stellen das Richtige herzuſtellen, ſondern ſie lehren uns überhaupt die Beſchaffenheit jener Recenſion ermeſſen. Es ergibt ſich dabei, daß dieſe zwar mit Sorgfalt durchgeführt ward, aber nicht ohne Willkür, und daß der Text des Livius in derſelben nicht blos aus grammatiſchen und ſtiliſtiſchen Gründen interpolirt worden iſt, ſondern auch thatſächliche Entſtellungen erlitten hat. Der merkwürdigſte Fall findet ſich 3, 65, 1. Nachdem berichtet iſt, daß den für das zweite Jahr nach der Decemviralregierung erwählten fünf Volkstribunen überlaſſen wurde, ihr Collegium durch Cooptation auf zehn zu ergänzen, fährt der Nicomachianiſche Text fort: novi tribuni plebis in cooptandis collegis patrum voluntatem foverunt; duos etiam patricios consularesque Sp. Tarpeium et A. Aeternium cooptavere. Dagegen gibt der Veroneſer Codex, deſſen Rand beſchnitten iſt, nichts weiter als no ..... paricioſnetl ..... cooptavere, woraus Mommſen muthmaßlich hergeſtellt hat: no[vi tr. pl. C. M.] P. Aricios, N. et L.

Aternios cooptavere. So viel iſt klar, daß eine (vermuthlich durch die Corruptel patricios ſtatt P. Aricios veranlaßte) Interpolation vorliegt, deren Urheber ſich berechtigt glaubte, das Conſulpaar Sp. Tarpejus und A. Aeternius (ſo der nicomachianiſche Text; der echte Name iſt Aternius), welche er bei Livius 3, 31 verzeichnet fand, mit der nöthigen Erklärung hier anzubringen, in einer Weiſe, welche Mommſen ſchon in den römiſchen Forſchungen I 111 f. 124 unter anderen Stammbaumfälſchungen als höchſt anſtößig bezeichnet hatte. Er hat alſo guten Grund, zu dieſer Stelle zu bemerken (p. 192): haec dicta sunto, ut qui postea de his quaerent acris ingenii et prudentis iudicii viri, totam de huius generis interpolationibus omnium Livianarum et gravissimam longe et difficillimam denuo diligentissime pertractent.

Zum Schluſſe hat Mommſen die ſchon länger bekannten Ueberreſte des 91. Buches, welche in einer vaticaniſchen Handſchrift ſich vorfinden, auf Grund einer von Paul Krüger genommenen Abſchrift von neuem herausgegeben. Es iſt damit das für die Geſchichte des Sertorianiſchen Krieges wichtige Fragment weſentlich berichtigt und vervollſtändigt worden.

A. S.

Fricke, W., Unterſuchungen über die Quellen des Plutarchos im Nikias und Alkibiades ſowie des Cornelius im Alcibiades und des Diodoros und Juſtinus in dem entſprechenden Abſchnitte der griechiſchen Geſchichte. 8. VI u. 103 S. Leipzig 1869, B. G. Teubner.

Unterſuchungen über einzelne Biographien Plutarchs ſind neuerdings einander raſch gefolgt. Sie bieten den Gewinn, daß ſie uns nicht allein die Compilation dieſes Schriftſtellers genauer kennen lehren, ſondern daß ſie uns in ſeinen zuſammenhängenden Erzählungen Abſchnitte verlorener Geſchichtswerke vorführen, in denen das Urtheil und die Darſtellungsweiſe ihrer Verfaſſer auch durch die Ueberarbeitung nicht verwiſcht iſt. Damit gewinnt zugleich die Prüfung der bei Plutarch erhaltenen Nachrichten eine feſtere Unterlage.

Der Vf. dieſer Abhandlung hat die Biographien des Nikias und des Alkibiades verbunden, in der richtigen Wahrnehmung, daß Plutarch den Stoff für beide gleichzeitig ſammelte, wie er denn ja im Nikias c. 11 beſtimmt genug ſagt: ὡς μᾶλλον ἐν τοῖς περὶ αὐτοῦ (Ἀλκιβιάδου) γραφομένοις δηλοῦται. F. führt den Beweis, daß Plutarch in beiden Biographien nicht Thukydides, deſſen Kenntniß er vorausſetzt, zu ſei-

nem Führer wählte, sondern daß er sich für die hellenischen Begebenheiten abschnittsweise an Ephoros und an Theopomp hielt, für die sicilische Expedition hauptsächlich an Philistos, jedoch nicht ohne für einige Capitel Timaeos zu benutzen. In diese verdienstliche Untersuchung hat Hr. F., wie es die Sache gebot, auch die anderen Schriftsteller hereingezogen, welche den gleichen Zeitraum behandelt haben.

Schwieriger ist es, die Capitel der Plutarchischen Biographien, welche vereinzelte Nachrichten und Anekdoten wiedergeben, bestimmten Gewährsmännern zuzuweisen. Man wird Hrn. F. beistimmen dürfen, wenn er beim Alkibiades auf Theophrast und Duris und auf Satyros verweist; dagegen scheint er mir zu weit zu gehen, wenn er für einen längeren Abschnitt im Leben des Nikias (c. 2—6) Philochoros als maßgebend annimmt. Er ist der Ansicht (S. 21), daß die Worte Plutarchs (a. a. O. c. 3) von einem Weihgeschenke des Nikias: εἱστήκει καθ' ἡμᾶς, auf Philochoros zu beziehen seien, den Plutarch wörtlich ausgeschrieben habe. Damit thut er Plutarch sicherlich Unrecht. Was dieser in eigener Person bezeugt, hat er selbst vor Augen gehabt und unterscheidet sich darin zu seinem Vortheile von der Leichtfertigkeit anderer Compilatoren. Wir geben Hrn. F. zu, daß nicht gar viel darauf zu geben sei, wenn Plutarch sich in dem ersten Capitel des Nikias berühmt, er habe nicht blos aus den zusammenhängenden Darstellungen der Geschichte jener Zeit geschöpft, sondern zerstreute Nachrichten und, was an Weihgeschenken und Volksbeschlüssen aufgefunden sei, zusammengetragen. Die Summe von urkundlicher Forschung haben wir an dieser Stelle und Alkibiades c. 32 in der Eisangelie des Thessalos, deren Plutarch schon c. 19 gedacht hat. Daß Ephoros dieses Actenstück wörtlich angeführt habe, wie Hr. F. meint (S. 59), bezweifle ich; Plutarch wird es aus einem andern Schriftsteller eingeschaltet haben.

Noch weniger gerathen scheint es mir, die anekdotenhafte Erzählung von dem Mauerbau zu Patrae (Alkib. c. 15; s. S. 55 f.) Philochoros zuzuschreiben. Eher möchte ich auf diesen die Stellen von Unglück bedeutenden Tagen zurückführen (Nik. 13, vgl. Alkib. 18), welchen ähnliche in andern Biographien Plutarchs entsprechen. Sie können aus der Schrift περὶ ἡμερῶν entlehnt sein.

Im allgemeinen möchten wir den Vf. vor zuversichtlichen Behauptungen auf einem so gar schlüpfrigen Gebiete warnen. Willkürlich ist es,

wenn S. 84 angenommen wird, Plutarch habe nachläſſiger Weiſe ἐπὶ Καρίας geſchrieben ſtatt ἐπὶ Ἀνδίας. Daß Timaeos (bei Plutarch Nik. 28) von der „Hinrichtung“ des Demoſthenes erzählt, iſt wohl nur ein ungenauer Ausdruck (S. 103); Timaeos ſuchte vielmehr die Syrakuſier von dieſem Flecken reinzuwaſchen. A. S.

Hertzberg, G. F., Die Geſchichte Griechenlands unter der Herrſchaft der Römer. Erſter Theil. Von Flamininus bis auf Auguſtus. 8. 540 S. Halle 1866. (Vgl. H. Z. XV, 376.) Zweiter Theil. Von Auguſtus bis auf Septimius Severus. 8. 535 S. Halle 1868.

Der Verf. hat ſich die Aufgabe geſtellt, die Geſchichte Griechenlands unter römiſcher Herrſchaft von dem Zeitalter des Flamininus und Philopömen bis zum Abſterben des antiken Lebens zu ſchildern. Bis jetzt liegen die beiden erſten Bände vor; der Schluß, die Periode von Septimius Severus bis Juſtinian umfaſſend, ſteht noch in Ausſicht. Es iſt nicht die Geſchichte der Griechen, ſondern nur die Geſchichte Griechenlands, d. h. der althelleniſchen Landestheile vom Olymp bis zum Vorgebirge Tänaron, welche hier erzählt werden ſoll. Dies war denn freilich nicht möglich, ohne die eng verbundenen Staaten, wie Makedonien, Byzantion, Kreta, Rhodos fortlaufend zu berückſichtigen, auch die aſiatiſchen und ſiciliſchen Verhältniſſe im Auge zu behalten. Dieſe Beſchränkung iſt durch den Stand der Forſchung vollkommen gerechtfertigt. Der Verf. will einem künftigen Forſcher, der ſich der Löſung des großen Problems, eine Geſchichte des Hellenismus in römiſcher Zeit zu ſchreiben, unterzieht, „eine nützliche Vorarbeit“ bieten. Was die zeitliche Begrenzung des Thema betrifft, ſo iſt mit gutem Grund auf die erſten Berührungen der Griechen und Römer im hannibaliſchen Kriege zurückgegriffen worden.

Der Zeitraum bis zur Zerſtörung Korinths, welcher in den Berichten des Polybios ſo klar uns vorliegt, umfaßt die größere Hälfte des erſten Bandes. Derſelbe iſt oftmals und von verſchiedenen Seiten aus dargeſtellt worden; er iſt als intereſſantes Capitel der römiſchen Geſchichte bekannt. Indeſſen bietet es gerade einen beſonderen Reiz, die Verwicklungen, welche wir vom römiſchen oder allgemeinen Standpunkt aus zu betrachten pflegen, hier in der Enge des helleniſchen Horizonts ſich abſpiegeln zu ſehen. Die verdienſtliche Arbeit Schorns iſt durch neuere Forſchungen veraltet. Sie genügt den heutigen Anſprüchen um ſo weniger,

als die Beurtheilung dieſer Vorgänge zu ſo frappanten Gegenſätzen geführt hat, wie ſie zwiſchen der römiſchen Darſtellung Mommſens und der Auffaſſung in C. Peters Studien zu Tage treten. Man wird den Ausführungen Hertzbergs mit großem Vergnügen folgen und in keinem weſentlichen Punkte von ihnen abzuweichen Veranlaſſung finden. Gewiß ſind die Urtheile des römiſchen Hiſtorikers über das damalige Griechenland in ihrer herben Faſſung oftmals unrichtig; aber das Gemälde, das C. Peter von der Machiavelliſtiſchen Politik der Römer, wie er ſie nannte, entworfen hat, widerſpricht im Ganzen der hiſtoriſchen Wahrheit noch mehr.

In vereinzelten Fällen iſt der Verf. ſeines Stoffes nicht vollſtändig Herr geworden. Dies offenbart ſich z. B. bei der großen Streitfrage über die ſtaatsrechtliche Stellung Griechenlands nach der Unterwerfung, deren Acten in der großen Anmerkung S. 284—296 dargelegt werden. Mommſen hat den Streit mit allem Recht als einen bloßen Wortſtreit bezeichnet. Unſeres Erachtens würde es nicht ſchwer geweſen ſein zu zeigen, wie alle die verſchiedenen Auffaſſungen, die mit ſo vielem Scharfſinn vertheidigt worden ſind, aufs Beſte mit einander harmoniren, ſobald man nämlich es unternimmt, die foedera, die zwiſchen den einzelnen Staaten und Rom abgeſchloſſen wurden, zu reconſtruiren. Dieſelben ſind durchgängig nach Maßgabe des aetoliſchen Bündniſſes zu denken, deſſen Inhalt von Polybios 22, 15 detaillirt mitgetheilt wird. Aus der Anerkennung der maiestas populi Romani laſſen ſich alle Beſchränkungen und Eingriffe in die Autonomie der helleniſchen Staaten ohne Mühe ableiten, während rechtlich Griechenland nach 146 ebenſo wenig als Provinz aufgefaßt werden kann, wie Aetolien nach dem Frieden von 189.

Mit der Unterwerfung Griechenlands unter die römiſche Herrſchaft hört die fortlaufende Geſchichte desſelben auf. Nur vereinzelt und für kurze Zeit tritt dasſelbe in den Brennpunkt der Weltereigniſſe im mithradatiſchen Krieg, unter Caeſar, Auguſtus, Septimius Severus. Der Stoff paßt ſich fortan nicht dem Rahmen einer pragmatiſchen Geſchichte an, die Culturbezüge treten entſcheidend und maßgebend in den Vordergrund. Auch das Verhältniß des Vfs. zu ſeinen Vorgängern wird jetzt ein anderes. Hatte man die Periode vom makedoniſchen Krieg bis zur Zerſtörung Korinths immer als einen Theil griechiſcher Geſchichte angeſehen und behandelt, ſo iſt doch bis jetzt der Verſuch nicht gemacht worden, dieſelbe in gleichem Sinne unter römiſcher Herrſchaft fort zu führen. Und doch iſt

dieſe Aufgabe nicht gerade als Vorarbeit für eine Geſchichte des Hellenismus, wie der Verf. will, ſondern als Beitrag für die römiſche oder univerſale Geſchichte, an deren Bau die Detailforſchung vor allem zu arbeiten hat, in hohem Grade dankenswerth. Daß es dem Verf. weder an Material noch an Vorarbeiten gefehlt hat, zeigt jede Seite ſeines Buches und ſtellt zugleich die Sorgfalt und Gelehrſamkeit vor Augen, mit der die zerſtreuten Notizen der literariſchen und monumentalen Ueberlieferung geſammelt und die ebenſo disparaten Forſchungen der Neuzeit verwerthet worden ſind. Es iſt kaum ſtatthaft, Einzelheiten herauszuheben; doch hätten wir bei der Beurtheilung der ſocialen Zuſtände eine etwas vorſichtigere Benutzung der Romanliteratur für wünſchenswerth erachtet.

Während der Commentar dem Gelehrten ein willkommenes Hülfs- und Handbuch bietet, richtet ſich die eigentliche Erzählung an einen weiteren Leſerkreis. Und gewiß wird der Freund alter Geſchichte ſich dem Verf. zu aufrichtigem Dank verpflichtet fühlen. Namentlich dürften Leſer von Friedländers Darſtellungen aus der Sittengeſchichte Roms hier ihre Rechnung finden. H. Nissen.

Holm, Ad., Geſchichte Siciliens im Alterthum. Erſter Band. Mit ſieben Karten. 8. VIII u. 454 S. Leipzig 1870.

Dieſer erſte Band des vorliegenden Werkes ſtellt die Geſchichte Siciliens bis auf die Epoche der Invaſion der Athener dar. Die äußere Anordnung des Buches iſt kurz folgende. In drei Büchern, von denen das erſte die Urgeſchichte der Inſel bis auf die Einwanderung der Griechen (S. 1—107), das zweite die Gründung der griechiſchen Colonien und deren Geſchichte bis auf den Anfang des 5. Jahrh. (S. 108—306), und das dritte die Blüthezeit der helleniſchen Geſchichte Siciliens (S. 191—306) darſtellt, wird eine zuſammenhängende, von keinen gelehrten Bemerkungen, literariſchen Nachweiſen u. ſ. w. unterbrochene Geſchichtserzählung gegeben, in der die Culturgeſchichte der Inſel nicht den geringſten Theil einnimmt. In einem ſehr umfaſſenden Anhang (S. 307—454) wird dann „eine Ueberſicht der antiken und modernen Bearbeitungen der Geſchichte des alten Siciliens oder einzelner Theile derſelben in hiſtoriſcher Folge“ verſucht (S. 307—326), dann in ſehr ausführlicher Weiſe „Belege und Erläuterungen“ zu dem Texte der Geſchichtserzählung beigebracht (S. 327—446), ferner ein „Verzeichniß wichtigerer Höhen des nordweſtlichen Siciliens nach den Karten des königl. ital. Generalſtabs“ zuſammengeſtellt

und noch einige Bemerkungen über die sechs beigefügten Karten, welche eine Uebersichtskarte der Insel und Specialkärtchen von Syrakus, Akragas, Selinus, Segesta, Himera, Palagonia und dem megarischen Meerbusen nach jener Generalstabskarte von Schubring und Cavallari enthalten, angeschlossen.

Schon aus dieser Uebersicht kann man erkennen, daß wir in dem Buche von Holm eine sehr ausführliche Geschichte des alten Siciliens vor uns haben. Und in der That dürfte keine Specialgeschichte irgend eines Theiles der alten Welt schon einen so fleißigen Bearbeiter gefunden haben als eben Sicilien an Holm. Nicht nur, daß die Nachrichten der Alten selbst aus den entlegensten Quellen vollständig und in der best erreichbaren Fassung herbeigezogen sind, auch die Bearbeitungen der Geschichte Siciliens, seien sie in Deutschland oder in Sicilien oder sonst wo erschienen, sind bis auf kleine Abhandlungen herbeigezogen und benutzt. Nur Jahrzehnte langes Sammeln kann den Verfasser, der Sicilien selbst niemals besucht zu haben scheint, in den Stand gesetzt haben, eine Reihe von Abhandlungen sich in Deutschland zu erwerben, welche er zu seiner Arbeit ausgebeutet hat. Wie sorgfältig alles herbeigezogen ist, was mit der Culturgeschichte der Insel und den Literaturangaben über die Schriftsteller, die auf ihr geboren sind oder doch längere Zeit auf ihr gelebt haben, zusammenhängt, mag man daraus abnehmen, daß der Referent kein Bedenken trägt, zur Literatur über Epicharm noch die Dissertation von L. V. Schmidt, Quaestiones Epicharmeae (Bonn 1846) nachzutragen. Selbst deutsche und englische Zeitungsartikel, die irgend einen werthvollen Beitrag zur Topographie lieferten oder die erste Nachricht von der Entdeckung irgend eines Kunstschatzes ꝛc. brachten, sind nicht übersehen.

Diesem Fleiße in Herbeischaffung des Materials entspricht nun die Bearbeitung desselben nicht ganz. Als die schwächste Partie des Buches möchten wir die Urgeschichte der Insel bezeichnen. Freilich hat bei ihrer Bearbeitung der Verfasser auch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn die Nachrichten der Alten durchkreuzen sich hier in soviel Richtungen, daß sie nicht leicht miteinander in Uebereinstimmung gebracht werden können. Es bieten sich auch zu verschiedene Gesichtspunkte dar, nach denen dieselben combinirt werden können. Wie entgegengesetzt z. B. man die einander widersprechenden positiven historischen Angaben der Alten mit sprachlichen Zeugnissen, religiösen Ueberlieferungen ꝛc. verbinden kann, mag folgendes Beispiel lehren. Nachdem Holm im Wesentlichen nach

Movers die phönicischen Niederlassungen auf Sicilien behandelt hat, bespricht er die Nachrichten über die Elymer. Das Resultat seiner Untersuchung faßt er dahin zusammen (S. 89): „Wir hätten hiernach also die Elymer als ein Gemisch von Persern (Elymais!), Phöniciern und vielleicht auch von Troern zu betrachten, die auf syrischen Schiffen nach Sicilien gekommen waren. Ihr orientalischer Ursprung zeigt sich ganz besonders noch darin, daß sie stets den Phöniciern und Karthagern befreundet blieben und sich mit ihnen gegen die Griechen, die an der Westküste Siciliens Niederlassungen gründen wollten, verbanden. So haben Knidier und Spartaner ihre Feindseligkeit erfahren." Diese Auffassung beruht auf einer Combination von Zeugnissen der Alten über die Herkunft der Elymer, die allgemein als ein Mischvolk angegeben werden, und den Nachrichten über die Culte, die an einem der drei Hauptsitze des Volkes, auf dem Eryx, gefeiert wurden. Und doch läßt sich eine andere Annahme, die freilich Holm weit weg wirft, mit nicht schlechteren Gründen vertreten. Schon Hellanikos hat die Elymer aus Italien einwandern lassen und in Ligurien finden sich die Namen Eryx, Segesta und Entella so gut wie in Sicilien. Wäre es nun nicht näher liegend, die Elymer vom Festlande nach Sicilien fliehen zu lassen, als die große Einwanderung der Italiker nach der Halbinsel die ligurische Urbevölkerung sehr in die Enge getrieben hatte [1])? Daß die Flüchtlinge, die nach Hellanikos von den Oenotrern vertrieben, einige Jahre vor den Sikelern eingewandert sein sollen, sich dann später mit phönicischen Elementen versetzten, ist dadurch nicht ausgeschlossen. Es dürfte aber schwer sein, aus der „Cultur der Elymer" bindende Beweise für ihren ausschließlich asiatischen Ursprung abzuleiten.

Es ist gewiß nur anerkennenswerth, wenn ein Historiker seinen Vermuthungen und Hypothesen nicht den Schein bewiesener Thatsachen zu geben sucht, sondern sie bestimmt und klar hinstellt als das, was sie sind. Aber ein Unterschied ist dabei doch zu machen. Es kann eine Hypothese für den, der sie aufstellt, so überzeugend sein, daß sie ihm so viel gilt, als eine bewiesene Thatsache; eine andere wieder hat für ihn selbst nur den Werth einer Vermuthung. Bringt es nun die Natur eines behandelten Stoffes mit sich, daß ein Historiker viele Hypothesen aufstellen muß, so muß er auch in seiner Darstellung deutlich zu scheiden versuchen

1) Nissen, Das Templum S. 116.

zwiſchen dem, was ſich *ihm* als annähernd ſicher oder als nur ganz problematiſch herausgeſtellt hat. Wird dieſe Abſtufung im ſubjectiven Urtheile nicht gewahrt, ſo löſt ſich für den Leſer zuletzt gar zu Vieles in ein unterſchiedsloſes Durcheinander auf: das Buch, in dem eine ſolche Unterſcheidung nicht gemacht wird, hat für das Studium in letzter Inſtanz nur den Werth einer vielleicht ausgezeichneten Stoffſammlung. Iſt nun in der Gegenwart allerdings das entgegengeſetzte Verfahren viel weiter verbreitet, ſuchen gar Viele jetzt viel eher ſubjective Einfälle zu bewieſenen Thatſachen aufzuputzen, als gut begründete Hypotheſen zu blos zweifelhaften Vermuthungen herabzudrücken, ſo macht Holm hiervon eine Ausnahme. Er iſt offenbar zu ängſtlich und beſcheiden mit ſeinen zuweilen trefflichen Vermuthungen. Meint man hier, er ſelbſt ſei von der Richtigkeit einer derſelben überzeugt, ſo ſtößt man kurz darauf wieder auf Bedenken, die er ſich ſelbſt macht, und die ganze Darſtellung geräth dadurch in ein allzu unſicheres Hin- und Herſchwanken. So hat Holm, um an einem Beiſpiele dieſes Verfahren zu zeigen, mit guten Gründen eine Hypotheſe über die älteſte Geſchichte von Syrakus aufgeſtellt, die jedem Ortskundigen ſofort im höchſten Grade einleuchtend ſein muß und manche Schwierigkeiten der Urgeſchichte dieſer Stadt hebt. Thukydides, der wahrſcheinlich in ſeiner Darſtellung der älteſten Geſchichte Siciliens dem Antiochos von Syrakus folgt, erzählt über die Gründung der älteſten Stadt: „Archias gründete Syrakus, indem er zuerſt aus der Inſel, die, jetzt nicht mehr vom Meere umfloſſen, die innere Stadt trägt, die Sikeler vertrieb.“ Daraus folgt nun doch keineswegs, daß Archias bei ſeiner erſten Landung an dieſer Küſte die wahrſcheinlich zuerſt von Phöniciern beſetzte und nachher erſt von Sikelern bewohnte Felſeninſel Ortygia ſofort mit Sturm genommen und die Sikeler von ihr vertrieben habe. Mag man auch die Sikeler für noch ſo unkriegeriſch halten, die natürliche Feſtigkeit der Inſel in unmittelbarer Nähe der Küſte machte ſie ſelbſt für Feiglinge leicht zu vertheidigen. Es iſt daher an ſich nicht wahrſcheinlich, daß Archias zuerſt auf Ortygia ans Land geſtiegen iſt. Dazu kommt, daß der Name der Stadt Syrakuſai von einem Sumpfe Syraka oder Syrako abgeleitet wird, der nur in einiger Entfernung von Ortygia nachgewieſen werden kann. Die Stadt, die auf Ortygia gegründet wurde, iſt gewiß nicht nach den Sümpfen am Anapus benannt worden. War daher nicht vielleicht die älteſte griechiſche Niederlaſſung an einer anderen Stelle, als

auf Ortygia gegründet? In unmittelbarer Nähe jener Sümpfe lag nun auf einer Anhöhe über dem südwestlichen Winkel des großen Hafens, da wo der Anapus in denselben mündet, der Tempel des Zeus und um denselben „das Städtchen" (πολίχνη). In diesem Tempel des Zeus wurde noch zu Zeiten des atheniſchen Krieges die Bürgerrolle von Syrakus aufbewahrt. Bedenkt man nun noch die Bildung der Wortes Syrakuſai, bringt in Anſchlag, daß dieſer Hügel des Olympieions faſt allen Belagerern des ſpäteren Syrakus als Operationsbaſis gedient hat — auch die Athener landeten hier zuerſt — nimmt auf verſchiedene Culte Rückſicht, deren Stätten in unmittelbarer Nähe lagen, ſo kann es meines Erachtens nicht zweifelhaft ſein, daß wir dieſen Hügel als den Ort anzuſehen haben, an welchem Archias ſich zuerſt feſtſetzte, und von dem aus er dann die Sikeler von der Inſel Ortygia vertrieb. Holm widerſpricht dem nun auch nicht. Im Gegentheil, er hat die Gründe, die dieſe Annahmen beweiſen können, S. 125 recht gut zuſammengeſtellt. Und doch läßt er wieder alles in der Schwebe, wenn er S. 129 ſagt: „Denn wenn auch die Vermuthung, daß hier eine der erſten Niederlaſſungen gegründet wurde, irrig ſein ſollte, alt muß dieſer Wohnſitz geweſen ſein." Dieſe Aengſtlichkeit und Unſicherheit im eigenen Urtheil macht das ſonſt ſo verdienſtvolle Buch hier und da zu einer etwas peinlichen Lecture. — Auch einzelne Redewendungen, die allzuſehr nach dem Schulſtaube ſchmecken, z. B. „Wir kommen nun zu dem zweiten großen Lyriker, der Hierons Hof durch ſeine Anweſenheit verherrlicht hat, zu Pindaros ꝛc." und ähnliche dürften wohl leicht zu vermeiden ſein — Möchte uns Herr Holm recht bald mit dem zweiten Bande ſeines Werkes beſchenken, das wir trotz der Ausſtellungen, welche hier nur mehr angedeutet als begründet werden konnten, für den werthvollſten Beitrag zu einer Geſchichte der Weſthellenen halten, der uns bisher geboten iſt. O. H.

Böttcher, Karl, Kritiſche Unterſuchungen über die Quellen des Livius im XXI. und XXII. Buch. 8. Leipzig, B. G. Teubner. (Separatabdruck aus dem V. Supplementbande der Jahrb. f. claſſ. Philologie.)

Nachdem zuletzt noch Carl Peter in dem Portenſer Programm von 1863 die Anſicht feſtgehalten hatte, daß Livius im XXI. und XXII. Buch ſich vornehmlich an Polybius angeſchloſſen habe, beleuchtet Hr. B. die Uebereinſtimmung dieſer beiden Schriftſteller und die Abweichungen ihrer

Darſtellung Schritt vor Schritt und ſetzt das Verhältniß derſelben zu einander und zu ihren Quellen klar und überſichtlich aus einander. Das Reſultat ſeiner Unterſuchung faßt er zum Schluſſe dahin zuſammen: „1) das dritte Buch des Polybius iſt nicht von Livius benutzt worden; 2) die Uebereinſtimmung beider beruht auf der Benutzung gemeinſamer Quellen; 3) die Livianiſche Darſtellung beſteht aus zwei weſentlich verſchiedenen Beſtandtheilen, aus römiſchen Quellen und einer nichtrömiſchen. Dieſe letztere iſt nicht Polybius, ſondern Silenus, die Hauptquelle des Polybius; 4) die Nachrichten des Silenus ſind jedoch nicht durch directe Benutzung dieſer Quelle von Seiten des Livius, ſondern durch Vermittlung des Coelius in die Livianiſche Darſtellung gekommen; 5) auch Nachrichten der römiſchen Quellen ſtammen, wie wir an mehreren Stellen nachweiſen konnten, nicht direct aus dieſen, ſondern ſind von Livius dem Coelius entlehnt."

Jeden dieſer Sätze unterſchreibe ich auf Grund wiederholter Unterſuchung des Sachverhaltes aus voller Ueberzeugung und zweifle nicht, daß die Genauigkeit und Schärfe, mit welcher Hr. B. ſeine Unterſuchungen geführt und dargelegt hat, die vielfach beſtrittene Frage über das Verhältniß des Livius zu Polybius in der Geſchichte des Hannibaliſchen Krieges bis zur Schlacht bei Cannae zur Erledigung bringt.

Ueber einzelnes kann man verſchiedener Anſicht ſein. So meine ich nicht, daß die Abweichungen in den Truppenzahlen des hannibaliſchen Heeres bei Polyb. III 33 und Liv. XXI 21. 22. darauf beruhen, daß Polybius den von Hannibal im Tempel der Juno Lacinia aufgeſtellten urkundlichen Bericht wiedergab, Livius dagegen aus Coelius den Bericht des Silenus, ſondern ich bin überzeugt, daß Coelius dieſelbe Urkunde wie Polybius benutzte, und die verſchiedenen Zahlen auf Verſehen der Schriftſteller oder der Abſchreiber zurückzuführen ſind. Weſentlicher iſt ein Anderes. Der Vf. neigt dahin die römiſchen Berichte bei Livius ebenſo wie die puniſchen ausſchließlich auf Coelius zurückzuführen. An vielen Stellen gewiß mit Recht: wo in dieſen Polybius und Livius übereinſtimmen, liegt Fabius zu Grunde, den Polybius ſo gut wie Coelius in römiſchen Angelegenheiten für ihren beſten Gewährsmann erkannt haben. Aber wo Polybius und Livius aus einander gehen, finden wir bei dem letzteren öfters eine getrübte und gefälſchte Erzählung, für welche Coelius ſchwerlich einzuſtehen hat. Dahin rechne ich die ausgeſchmückte Schilderung des

Alpenübergangs, für deſſen Richtung Livius geradezu die Angabe des Coelius verwirft; die Geſchichte von der Verwechſelung von Caſinum und Caſtlinum, deren Rechtfertigung von Seiten des Vfs. mich nicht überzeugt; vorzüglich aber die rhetoriſche und mit falſchen Motiven verwebte Schilderung der Verhandlungen über die Gleichſtellung des Minucius mit Fabius, welche weiter fortſchreitet in der verkehrten Vorſtellung, als ſei es die Abſicht des römiſchen Senats und ſeiner Führer geweſen, auch im Jahre 216 keine Schlacht zu liefern, ſondern mit einer Streitmacht von mehr als 80,000 Mann in der Defenſive zu beharren. Dieſe im Sinne der ſpäteren Optimaten zugeſtutzte Erzählung wird auf Valerius Antias beruhen, den Livius niemals ganz bei Seite legte und den er XXVI 49, 3. XXVIII 46, 14. XXIX 35, 2 neben Coelius (oder Silenus) citirt.

Wir haben damit einen Punkt berührt, welcher weiterer Prüfung bedarf, aber mit der Aufgabe, welche der Vf. ſich geſtellt, das Verhältniß des Livius zum dritten Buche des Polybius ins Klare zu bringen, nicht unmittelbar zuſammenhängt. Dieſe hat Hr. V. in erſchöpfender und ausgezeichneter Weiſe gelöſt. Arnold Schaefer.

Ihne, W., Römiſche Geſchichte. Zweiter Band. Vom erſten puniſchen Kriege bis zum Ende des zweiten. 8. 406 S. Leipzig 1870.

Auf den erſten Band dieſer römiſchen Geſchichte und die oppoſitionelle Stellung, welche ſie der anderweitigen Forſchung, namentlich auch dem Werk Mommſens gegenüber einnimmt, iſt früher in dieſer Zeitſchrift (XX, 408) hingewieſen worden. In der Vorrede des erſten Bandes, welche den Plan des Ganzen darlegt, hieß es: „Der zweite Band des Werkes, der im Laufe des Jahres 1869 erſcheinen ſoll, wird mit dem Scheitern der gracchiſchen Reformpläne ſchließen. Der dritte Band wird dann in Jahresfriſt folgen und die römiſche Geſchichte bis zur Umwandlung der Republik unter Auguſtus fortführen. Mit dieſen drei Bänden wird das Werk als ein ſelbſtſtändiges Ganzes abgeſchloſſen ſein. Die Geſchichte der Kaiſerzeit bis zum Anſchluſſe an Gibbons großes Werk bleibt einer ſpäteren Zeit und günſtigem Geſchicke vorbehalten.“ Jetzt liegt der zweite Band vor und umfaßt noch nicht einmal die Hälfte der in der erſten Ankündigung verheißenen Periode. Vorrede fehlt und die Neugier nach der Löſung des Räthſels ſucht vergeblich ihre Befriedigung. Denn fürwahr ein Räthſel bleibt es, wie ein Schriftſteller in die Schranken tritt

gegen ein Buch, das Epoche gemacht hat in der Literatur sowohl als der gelehrten Forschung, wie in den beiden letzten Decennien kein zweites, so unvorbereitet, daß er sich über den Umfang seines zweiten Bandes gerade um die Hälfte täuscht.

Der Verf. will, wie er in seiner ersten Ankündigung sagt, „durch populäre Behandlung des Stoffes dem ganzen gebildeten Publikum auch die schwierigeren Fragen spruchreif vorlegen". Der Gewinn, welcher dabei für die Wissenschaft abfällt, ist in dem vorliegenden Band wenn auch nicht viel, so vielleicht doch etwas größer als im ersten. Für Philologen wird es von Interesse sein, daß der Verf. die Scipioneninschriften nach Orelli citirt, aus den capitolinischen Fasten Angaben in Majuskeln anführt, bei denen zwar Abkürzungen aufgelöst, dafür aber Praenomina ausgelassen sind, endlich für die Behauptung, daß die erhaltenen Bruchstücke von der Inschrift der columna rostrata „wahrscheinlich zu der von Tiberius wiederhergestellten Säule" gehörten, sich auf den Auszug aus der Beschreibung Roms beruft. H. N.

Peter, C., Geschichte Roms in drei Bänden. Dritter Band, zweite Abtheilung. (Vom Tode Neros bis zum Tode Marc Aurels.) 8. 254 S. Halle 1869.

Der Verf. hat uns und wohl auch Andere mit diesem Buch überrascht. In dem dritten Band der Geschichte Roms in drei Bänden, der in dieser Zeitschrift XIX, 240 ff. besprochen wurde, war „die eigentliche römische Geschichte zum Abschluß" gebracht und hatte sich der Verf. von seinen Lesern verabschiedet. Wie sich dazu diese neue Fortsetzung verhält, mag der Anfang der Vorrede mit Peters eigenen Worten darthun: „obgleich der Verf. die ... Ansicht, daß das eigentliche Römerthum mit dem Aussterben des Julisch-Claudischen Kaiserhauses erschöpft sei, noch immer festhält, so hat er sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es zum völligen Abschluß der römischen Geschichte noch einer Darstellung der weiteren Entwickelung und Befestigung des Kaiserthums bedürfe, welches bei aller Entartung des ursprünglichen Römerthums doch immer ein Product desselben ist." Man sieht freilich nicht recht ein, warum „zum völligen Abschluß der römischen Geschichte" die Periode bis zum Tode Marc Aurels genügen soll, und darf daher am Ende noch einer zweiten Fortsetzung bis auf die Völkerwanderung gewärtig sein.

Die vorliegende Darstellung ist nach dem eigenen Ausdruck des

Vfs. „nicht eben optimistisch“ gehalten. In der allgemeinen Uebersicht wird diese Periode S. 5 so charakterisirt: „Der Strom der römischen Geschichte war durch den raschen jähen Sturz, den er nach dem Tode des Nero machte, so zu sagen, auf dem Niveau seines Unterlaufs angelangt, in dem er sich von nun an bis zum Ende unseres Zeitraums in ruhigem Laufe fortbewegt. Die ganze Periode ist eine Zeit einer gewissen materiellen Wohlfahrt, während freilich der Strom in der Ebene dahin fließend immer mehr an Kraft verliert und sich immer mehr dem Punkte nähert, wo er seine trägen Gewässer mit dem Ocean vermischen sollte.“ Nach den früher gegebenen Ausführungen erscheint es überflüssig, unseren Widerspruch gegen diese Auffassung und Behandlung der Kaisergeschichte im Einzelnen zu formuliren. H. N.

Liber diurnus ou Recueil des formules usitées par la chancellerie pontificale du V au XI siècle, publié par Eugène de Rozière. 8. CCXXXVI und 431 S. Paris 1869 [1]).

In jeder Hinsicht kann man diese Ausgabe des ältesten päbstlichen Formelbuches der päbstlichen Curie willkommen heißen. Bisher war der Liber diurnus so ungenügend edirt, daß er noch nicht die ihm gebührende Beachtung fand. Berufen aber diese Lücke in den Quellensammlungen auszufüllen war niemand mehr als E. de Rozière, der, um nur sein Hauptverdienst hervorzuheben, sich einst in kleineren Vorarbeiten als trefflichen Kenner der älteren Formelliteratur und zugleich als scharfsinnigen und nüchternen Kritiker gezeigt und uns dann 1859 in dem Recueil général des formules etc. eine ebenso durch Vollständigkeit als Genauigkeit ausgezeichnete Sammlung dargeboten hatte. Der besonderen Befähigung kamen jetzt auch noch glückliche Umstände zu statten. Und endlich, da es R. hier mit einem in sich abgeschlossenen Werke zu thun hatte, konnte er zugleich mit dem kritisch hergestellten Texte eine ausführliche und den Meister verrathende Einleitung geben. In dieser ist von der bedeutsamen Geschichte, welche der Liber diurnus einst als zu praktischem Gebrauch bestimmtes Buch und später in seiner Eigenschaft als historisches

1) Vgl. Arbois de Jubainville, Bibliothèque de l'école des chartes s. 6 t. 5 p. 693; H. Lot, Revue critique 1869 n. 52; Hefele, Theologische Quartalschrift 1869, H. 4; Waitz, Göttinger gel. Anzeigen 1869 n. 50 S. 1961 ff. D. R.

Denkmal hatte, der zweite Theil vollſtändig erſchöpfend behandelt worden und iſt der erſte wenigſtens in allen die Sammlung betreffenden Zügen aufgeklärt worden. Indem Referent den Hauptinhalt dieſer Einleitung hier wiedergibt, kann er zugleich am Schluß den Punkt bezeichnen, wo ſeines Erachtens die Specialforſchung noch anzuknüpfen haben wird.

Wenn ſchon in den Anfängen des Pabſtthums das Oberhaupt der römiſchen Kirche mehrere Eigenſchaften in ſich vereinigt, ſo nimmt die Mannigfaltigkeit der ihm beigelegten Autorität und der Manifeſtationen derſelben in demſelben Grade zu, in dem das Pabſtthum in Folge der allgemeinen Entwicklung und durch das Verdienſt hervorragender Perſönlichkeiten zu einer Weltmacht heranwächſt. Inſoweit nun deren Wirken zu ſchriftlichen Kundgebungen Anlaß darbot, war auch der päbſtlichen Kanzlei eine vielfache Aufgabe geſtellt, der gegenüber der in Rom heimiſche Sinn für feſte Normen des geſchäftlichen Verkehrs zu voller Geltung kam. Frühzeitig wurde geſucht, für jede Art der umfaſſenden Amtsthätigkeit der Päbſte den adäquaten ſchriftlichen Ausdruck feſtzuſtellen und bei der Wiederkehr deſſelben Actes an der entſprechenden Formel des Geſchäftsſtils feſtzuhalten. Nachweiſen läßt ſich dieſer typiſche Charakter zuerſt an den Briefen des P. Gelaſius und ganz offenkundig wird er durch die in großer Zahl auf uns gekommenen Schreiben des großen Gregor, welche auch in dem Regiſtrum oft als secundum morem abgefaßt bezeichnet werden. Und indem gerade unter dieſem Pabſte die Vermehrung und Erweiterung der Wirkungskreiſe zu ſchriftlichen Kundgebungen neuer Art führte und ſich deſſen Pontificat auch durch Vervollkommnung der Behandlung der Geſchäfte auszeichnete, wurden ſeine Briefe in der Folgezeit als Muſter ſo hoch gehalten, daß ſie den dritten Theil der Formeln des Liber diurnus bilden, deſſen Beſtimmung für den alltäglichen Gebrauch der Kanzlei in den nächſten Jahrhunderten ſchon durch den Namen bekundet wird. Betreffs der Zeit nun, in der dieſe Sammlung angelegt worden iſt, kommt R. zu einem Ergebniſſe, das wohl auch ſchon Andere, z. B. Gregorovius, ausgeſprochen haben: ſie muß nach 685 (Tod des Conſtantinus Pogonatus) und vor 751 (Ende der Exarchen von Ravenna) ſtattgefunden haben. Aber die Begründung des Reſultates iſt von R. ſo eingehend und ſo überzeugend geboten und es ſind dabei zugleich alle bisherigen Verſuche, noch engere Zeitgrenzen zu gewinnen, als durchaus verfehlte nachgewieſen worden, daß wir jetzt dieſe Frage, inſoweit es ſich

um die Sammlung ſchlechtweg handelt, als definitiv erledigt betrachten können. — Aus der Geſchichte des L. d. als Handbuchs der Kanzlei, von der die Einleitung des weitern handelt, hebe ich nur hervor, daß ſich der Gebrauch einzelner Formeln bis in das Pontificat Alexanders II verfolgen läßt, was natürlich nicht ausſchließt, daß ſich auch das päbſtliche Formelweſen ſtetig fortentwickelt hat, daß gewiſſe ältere Formeln durch ganz neue verdrängt und daß andere inhaltlich und ſtiliſtiſch fortgebildet oder nur noch in freier Weiſe in den Urkunden wiedergegeben worden ſind. Erſt mit den tiefeinſchneidenden Neuerungen Gregors VII beginnt auch für die Geſchichte des L. d. eine neue Phaſe. Die Dictate dieſes Pabſtes, in denen neue Anſchauungen und Rechtsnormen zum Ausdruck kamen und in denen zugleich eine neue Sprache geführt wurde, verdrängten die alte Sammlung, und nur inſofern einzelne Stücke derſelben gewiſſen von Hildebrand reactivirten Grundſätzen des älteren Kirchenregiments zur Stütze dienen konnten, wurden dieſe als älteſte Rechtszeugniſſe in die Deductionen und Decretalenſammlungen der Canoniſten von Deusdedit oder Ivo an bis zu Gratian aufgenommen. Nachdem aber von dieſen die letzten noch brauchbaren Formeln verwerthet und zugleich verewigt worden waren, ward der alte Liber diurnus ſo ganz vergeſſen, daß Baronius von ihm keinen Gebrauch machte und daß ein ſehr gelehrter ſpaniſcher Erzbiſchof des 16. Jhdts. geradezu behauptete, daß es ſeines Wiſſens ein Buch dieſes Namens nie gegeben habe.

Die Auffindung des L. d. in einer Handſchrift des Kloſters S. Croce di Gerusalemme in Rom durch Lucas Holſtenius um das Jahr 1645 machte daher in der gelehrten Welt Aufſehen, und man erwartete mit Ungeduld die Publication. Holſtenius hatte ſich ſofort an die Arbeit gemacht, hatte ſich durch Sirmond ein zweites indeſſen in der Bibliothek des Pariſer Jeſuitencollegiums de Clermont aufgetauchtes Manuſcript kommen laſſen und hatte 1650 den Druck des Textes faſt vollendet. Aber die Indexcongregation verweigerte ihm und, nachdem er 1661 geſtorben war, auch ſeinem Erben, dem Cardinal Barberini die Erlaubniß zur Veröffentlichung und verurtheilte ſchließlich die ganze Auflage zur Gefangenſchaft im Vatican. Ein paar von Holſtenius ſeinen Pariſer Freunden mitgetheilte Aushängebogen wußte ſich der dortige Nuntius zu verſchaffen, um auch ſie verſchwinden zu machen. Erſt jetzt iſt durch Rozière klar gelegt, welcher Grund bei der Unterdrückung dieſes Werks den Ausſchlag

gegeben hat. Nach einer autographen Bemerkung des Card. Bona, welcher Rath der Indexcongregation war, erregte vorzüglich die im L. d. befindliche professio fidei der neugewählten Päbste Anstoß, indem in ihr unter anderem der Verdammung des P. Honorius als Beförderers ketzerischer Lehren Erwähnung geschieht.

Daß das päbstliche Formelbuch auf diese Weise der Welt vorbehalten wurde, gab natürlich den Pariser Gelehrten, welchen jene Aushängebogen zu Gesicht gekommen waren, Anlaß zu allerlei Klagen, noch mehr aber denen, die inmitten der damaligen Differenzen zwischen Louis XIV und der Curie im L. d. eine neue Waffe zu erhalten gehofft hatten, mit der man leicht alle Ansprüche Roms zurückzuweisen vermöchte. Noch dauerten die politischen Streitigkeiten und die wissenschaftliche Polemik zwischen Frankreich und Rom fort, als 1680 eine neue Ausgabe des L. d. auf Grundlage der Pariser Handschrift erschien, und zwar von dem Jesuiten Garnier besorgt, der die Miene annahm, von den Schicksalen des ersten Druckes nichts zu wissen. Selbstverständlich mißfiel auch seine Edition der Curie: er ward nach Rom beschieden um sich zu verantworten, starb aber unterwegs. Daß sein Buch auf den Index gesetzt sei, wie vielfach behauptet wird, bestreitet Rozière. Aber gewiß ist, daß selbst Männer wie Papebroch, wenn sie sich einzelner Formeln bedienten, den verrufenen L. d. zu nennen vermieden, bis Mabillon, nachdem er 1685 den römischen Codex eingesehen und über ihn im Museum italicum berichtet hatte, das Formelbuch zu Ehren brachte. Schoepflin, Zaccaria u. a. haben sich dann weiter mit dieser wichtigen Quelle beschäftigt, ohne in Rom anzustoßen, wo schließlich sogar Benedict XIII, was an der Ausgabe von Holstenius noch fehlte, drucken und den mit der falschen Jahreszahl 1658 versehenen Druck wenigstens in kleinen Kreisen verbreiten ließ. Nach und nach erschienen dann, da die Garniersche Ausgabe vergriffen war, auch für das große Publikum neue Drucke: 1733 von G. Hoffmann in dessen Nova collectio und zwar mit Mabillons Nachträgen und Verbesserungen und 1762 in Wien unter Maria Theresia von Riegger ein einfacher Abdruck der Edition von 1680.

Trotzdem war der Liber diurnus in unseren Tagen ein seltenes Buch geworden und, was noch schlimmer war, die bisherigen Drucke boten keinen zuverlässigen Text, so daß, um eine Ausgabe nach heutigen Grundsätzen zu veranstalten, durchaus auf die Handschriften zurückgegangen werden

mußte. Aber auch über dieſen waltete ein Unſtern. Außer den ſchon genannten (ich will den römiſchen Codex mit A, den einſt im Jeſuitencollegium de Clermont befindlichen mit B bezeichnen) war im 17. Jhdt. noch ein dritter bekannt geworden, damals im Beſitz des Touloufer Erzbiſchofs de Montchal (C). Ueber die Schickſale dieſer drei Handſchriften und zugleich über die Bibliotheken, denen ſie angehörten, hat Rozière die eingehendſten Forſchungen angeſtellt, deren Ergebniſſe er in meiſterhafter Weiſe darlegt. Ob B und C noch exiſtiren, vermochte er allerdings nicht feſtzuſtellen. Der Verluſt von C iſt zu verſchmerzen, da dies offenbar ein jüngeres und werthloſes Apographum war, wie es deren noch einige gibt. B wiederzufinden wäre dagegen wichtig, da deſſen Eigenthümlichkeiten in der Ausgabe von Garnier verwiſcht worden ſind. Selbſt über das Alter von B ſchwanken die Angaben der früheren Forſcher. Labbe wollte den Codex dem 10. Jhdt. zuſchreiben, Garnier dagegen dem 8. Wenn nun Rozière ſich letzterer Annahme zuneigt, weil doch Garnier als Herausgeber B habe genau prüfen müſſen, ſo möchte ich dem die Frage gegenüberſtellen, welche Bürgſchaft wir für G.'s Befähigung als Paläograph haben und ob nicht gerade G. durch ſein Intereſſe für die Handſchrift zu einer Ueberſchätzung derſelben hat verleitet werden können. Auch A endlich verfolgt Rozière von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und macht höchſt wahrſcheinlich, daß dieſer Codex bis 1811 zu S. Croce verblieb und erſt unter Pius VII dem Vaticaniſchen Archive einverleibt wurde. Dieſer jetzige Aufenthaltsort von A war noch 1849 ein Geheimniß. In dieſem Jahre nämlich, d. h. kurz nachdem Oudinot Rom für den Pabſt wiedererobert hatte, ertheilte das franzöſiſche Unterrichtsminiſterium den HH. Daremberg und Renan unter andern wiſſenſchaftlichen Aufträgen auch den, der Handſchrift des L. d. nachzuforſchen und eine genaue Collation zu beſorgen. Schon im Mai 1850 konnten dieſe berichten, daß A in jenes Archiv übergegangen ſei, daß ihnen die Prüfung der Handſchrift und die Vergleichung mit der Garnierſchen Ausgabe mit der größten Zuvorkommenheit geſtattet worden ſei und daß die Collation bereits Rozière eingehändigt ſei. Als letzterer ſich dann anſchickte, das Formelbuch zu bearbeiten, ſchien es ihm doch gerathen, ſelbſt von A Einſicht zu nehmen, wohl hauptſächlich deßhalb, weil das Alter des Codex noch immer ſtreitig war. Gegenüber Mabillon, welcher ſich für die zweite Hälfte des 9. Jhdts. ausgeſprochen hatte, gaben nämlich Daremberg und Renan etwa 700 als

Entſtehungszeit an. Sehr höflich ſagt Rozière über dieſen Punkt, daß das von letzteren beſorgte Facſimile (Archives des missions I, 245) nicht geſtatte, die Richtigkeit dieſer Schätzung zu ermeſſen. Ich ſtehe nicht an auszuſprechen, daß das vorliegende Facſimile, obſchon ungenügend, Mabillon Recht zu geben ſcheint. Warum aber hat Rozière dieſe Frage offen laſſen müſſen? Weil man ſich in Rom zu ſchnell von den Schrecken von 1849 erholt hat und bald von der damaligen Zuvorkommenheit zurückgekommen iſt; weil man es einige Jahre ſpäter nicht einmal mehr der Mühe werth gehalten hat, auf Roziéres, gewiß von ſeiner Regierung befürwortetes Geſuch, die Handſchrift benutzen zu dürfen, nur zu antworten. R. hat ſich alſo an die Beſchreibung und Collation halten müſſen, welche 1850 gemacht worden ſind. Da letztere die allein noch bekannte Handſchrift A repräſentirt, hat er dieſelbe mit Fug und Recht ſeiner neuen Ausgabe zu Grunde gelegt.

Ich gehe zur Inhaltsangabe der neuen Edition über. Den Grundſtock bilden die in A überlieferten und in deſſen Ordnung abgedruckten Formeln 1—99. Ein erſter Appendix trägt die 8 Formeln nach, welche B mehr enthielt. In App. II ſind nach dem Vorgange von Holſtenius und Baluze, welcher auch eine Ausgabe vorbereitet hat, vier verwandte Stücke aufgenommen worden. Desgleichen in App. III ſechs Briefe Gregors I, welche Baluze als Nachtrag geben wollte. Endlich in App. IV noch dreizehn Documente ähnlichen Inhalts und analoger Form. Neben dem durchaus zuverläſſigen Texte dieſer 130 Nummern bietet uns R. zugleich einen nach nach allen Richtungen vollſtändigen Apparat: zunächſt unter dem Text die Varianten aus der Garnierſchen Ausgabe und aus den Baluzeſchen Papieren; ferner den Commentar dieſer beiden Gelehrten, hie und da noch durch eigene Bemerkungen bereichert. Dazu kommen: I. Garnerii praefatio cum notis Zaccariae; St. Baluzii praefatio, ſo weit ſie in letzter Redaction vorliegt; I. Garnerii dissertationes III; Zaccariae dissertatio; Notae, d. h. wie ſie Baluze zuerſt entworfen hatte; Tabulae I—IV concordantiarum.

Nun erſt kann ich ſagen, inwiefern ich ungeachtet aller Belehrung, die uns in der reichhaltigen Einleitung des Herausgebers ſowie in den früheren Arbeiten über den Liber diurnus geboten iſt, doch noch manche Aufſchlüſſe vermiſſe, wobei ich beſtimmte Fragen der Geſchichte und der Diplomatik im Auge habe. Neben der jetzt erledigten Frage, wann dies

Formelbuch als Sammlung entſtanden iſt, drängt ſich nämlich auch noch die weitere auf, wann die einzelnen Formeln als ſolche oder auch als Texte von Urkunden zuerſt nachweisbar ſind, und dieſe letztere Frage iſt noch nicht für alle einzelnen Formeln genügend beantwortet worden. Das iſt aber um ſo nothwendiger, wenn es mit der Ueberlieferung ſo wie in dieſem Falle ſteht. Eine Redaction des L. d. zwiſchen 685 und 751 ſteht allerdings feſt. Aber wenn nun die wahrſcheinlich älteſte Handſchrift A nicht, wie behauptet wird, um 700 geſchrieben iſt, ſondern etwa erſt um 850, ſo iſt die vollſtändige Identität des uns überlieferten L. d. mit der ſpäteſtens 751 angelegten Sammlung in Frage geſtellt, und ſo iſt die Möglichkeit vorhanden, daß Erweiterungen ſtattgefunden haben, wobei am eheſten an ein Nachtragen der jetzt den Schluß bildenden Privilegienformeln zu denken wäre. Hier eröffnet ſich alſo noch ein weites Feld für Specialunterſuchungen. Eine weitere Aufgabe wird ſein, den Einfluß der päbſtlichen Formeln auf die Fortbildung anderer Formeln dieſer Periode feſtzuſtellen. Indem ich auf dergleichen hindeute, bin ich jedoch weit entfernt ſagen zu wollen, daß ſchon dem neuſten Herausgeber obgelegen hätte, alle dieſe Arbeit zu vollziehen. Seine Aufgabe vielmehr konnte nur die ſein, die Sammlung in der rechten Geſtalt herauszugeben und zu ihr den Commentar zu ſchreiben. Und nachdem dieſe von ihm in ſo trefflicher Weiſe gelöſt worden iſt und der Liber diurnus neue Verbreitung gefunden hat, iſt es an uns, dieſe Quelle für alle hiſtoriſchen Disciplinen zu verwerthen und auf dem von ihm gelegten ſichern Grunde fortzubauen. Th. S.

Baxmann, Rudolf, Die Politik der Päbſte von Gregor I bis auf Gregor VII. Bd. I (361 S.) und II (487 S.). Elberfeld 1868—1869, Friderichs.

Schon wenige Monate nach Vollendung dieſes Werkes iſt der gelehrte Verfaſſer leider durch einen frühen Tod der Wiſſenſchaft entriſſen worden. Eigentlich beabſichtigte er eine Monographie Gerberts [1]) zu ſchrei-

1) Die neueſten franzöſiſchen Arbeiten über Gerbert verzeichnet Marius Sepet in ſeinem Aufſatze über Gerbert et le changement de dynastie, Revue des questions historiques t. 7 p. 442 n. 1 (cf. ib. p. 313, 672); Gerberts politiſche Thätigkeit 984—987 behandelt eine 1869 erſchienene Göttinger Diſſertation von D. J. Witte, Lothringen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. (8. 78 S.) S. 42 ff. D. R.

ben, da die vorhandenen Bearbeitungen den Anforderungen unſerer Zeit nicht mehr genügten. Um Gerberts eigenthümliche Stellung als Vorfechter für das ältere freiere Kirchenrecht und deſſen ſpäteren Abfall als Pabſt von ſeinen eigenen Grundſätzen recht zu ergründen und klar darzuſtellen, wurde der Verf. zu eingehenden Studien über die frühere Geſchichte der Päbſte veranlaßt. Aus dieſen Studien iſt allmählich das vorliegende Werk entſtanden. Es beabſichtigt „die Politik der römiſchen Biſchöfe in einem theilweiſe ſo dunklen, theilweiſe durch emſige Forſchung ſo glänzend beleuchteten Zeitraum vom erſten Gregor an, der am Eingang des Mittelalters ſteht, bis zu dem ſiebenten Träger des Namens, der in ſeinem Fallen noch den Sieg ſeiner ſchöpferiſch wirkſamen Gedanken für Jahrhunderte in weitem Umfang entſchied, Schritt für Schritt zu verfolgen und in einer Reihe hiſtoriſcher Bilder mit aller möglichen Treue und Unvartheilichkeit zu zeichnen".

Der Verf. hat ſeine Darſtellung durchgängig auf die Quellen ſelbſt, die Briefe der Päbſte, Acten der Concilien und gleichzeitigen Schriftſteller geſtützt und das vollſtändige Material zu ſeinen Bildern mit außerordentlichem Fleiße zuſammengetragen. Er hat aber auch die auf den Quellen beruhenden ſpäteren Forſchungen bis in die neueſte Zeit in umfaſſendſter Weiſe benutzt, und nicht blos die deutſche Geſchichtsliteratur, ſondern auch das Gute, was franzöſiſche, engliſche und italieniſche Forſcher auf dieſem Gebiete geleiſtet haben, ſorgfältig berückſichtigt. Man kann es daher dankbar anerkennen, daß der Verf., wenngleich er keine weſentlich neuen Entdeckungen gemacht hat, doch eine bedeutende Lücke in der Pabſtgeſchichte ausgefüllt hat.

Wie die Einleitung, ein Rückblick auf die Anfänge des Pabſtthumes, beweiſt, nimmt der Verf. als Proteſtant zwar einen beſtimmten Standpunkt ein, von dem er die hiſtoriſchen Erſcheinungen betrachtet, aber doch ſind immer mit großer Unpartheilichkeit die Zeugniſſe der Vergangenheit abgewogen und in ſtreitigen Fällen die rechte Entſcheidung getroffen. Die durchaus objectiv gehaltene Darſtellung läßt ſich z. B. bei der Beurtheilung des Verhältniſſes zwiſchen Pabſt Zacharias und Pipin deutlich erkennen oder in der Erörterung über die Theilnahme des Pabſtes Gregor IV an den traurigen Zerwürfniſſen zwiſchen Ludwig dem Frommen und ſeinen Söhnen u. m. a. Es iſt dem Verf. nicht immer gelungen, hiſtoriſche Bilder zu zeichnen; vielleicht daß die Fülle des Materials aus den Annalen

und Chroniſten ihn daran verhindert hat. Daß er aber hervorragende Perſonen im Geiſt ihrer Zeit ſcharf und richtig zu zeichnen vermag, dafür können die beiden an den Anfang und den Schluß des Werkes geſtellten Gregore wohl am beſten zeugen. Es iſt ſehr zu bedauern, daß der Verf. durch allzu frühen Tod verhindert worden iſt, ſeinen Plan, eine Monographie Gerberts zu ſchreiben, zur Ausführung zu bringen. Das Material dazu iſt faſt bis zur Stuhlbeſteigung Sylveſters II geſammelt und befindet ſich im Archiv der evangeliſch-theologiſchen Facultät zu Bonn, die das Vorhandene gerne einem Jeden überlaſſen würde, der es mit Ernſt unternehmen wollte, den Plan Baxmanns aufzunehmen und auszuführen.

W. Kr.

Breyſig, Th., Jahrbücher des fränkiſchen Reiches 714—741. Die Zeit Karl Martells. Leipzig 1869, Duncker und Humblot.

Für die Geſchichte Karl Martells, welche bei der Einſilbigkeit der Ueberlieferung nur in ſehr allgemeinen Umriſſen ſich herſtellen läßt, iſt in neuerer Zeit vielfach, namentlich auch durch die Forſchungen über die fränkiſche Verfaſſung und Kirche vorgearbeitet worden. Eine kurz zuſammenfaſſende Reviſion und zugleich Vervollſtändigung der früheren Arbeiten in der Form der Jahrbücher, die hier vielleicht am meiſten innerlich berechtigt und am wenigſten äußerlich ſtörend iſt, erſchien jedoch immerhin recht wünſchenswerth. Der Verfaſſer, vorbereitet durch eine vor 20 Jahren veröffentlichte Abhandlung über die Fortſetzungen des ſog. Fredegar, hat ſich ſeiner Aufgabe mit anerkennenswerthem Fleiße und Erfolge unterzogen, wenn auch nach Lage der Dinge mehr kleine Berichtigungen im Einzelnen, als erheblich neue Ergebniſſe im Großen zu Tage getreten ſind. Ueber die Quellen verbreitet er ſich in einem eigenen Excurſe, in welchem er verſucht, den Annales Tiliani einen ſelbſtſtändigen Werth zuzuweiſen. Oefter angeführt wird eine neulich in einer Handſchrift von Douai entdeckte Compilation von St. Vaaſt in Arras, die auf der Fortſetzung Fredegars beruhend für die weitere Verarbeitung dieſes Geſchichtsſtoffes nicht ohne Intereſſe zu ſein ſcheint [1]). Weßhalb Regino einige Male angezogen worden (S. 39, 86, 116), vermögen wir nicht recht einzuſehen, da ſeine Quellen für dieſe Zeit durchweg bekannt ſind. Von den Ann. Mettenses

1) Vgl. Revue bibliographique universelle 2. année t. 4 (décembre) p. 312. Bibliothèque de l'école des chartes s. 6 t. 5 p. 723. A. d. R.

ſcheint uns nach der Unterſuchung Bonnells ein zu reichlicher Gebrauch gemacht; denn die Annahme beſonderer Quellen (S. 114) iſt bisher unerwieſen. Arg iſt die argloſe Benutzung einer als Fälſchung längſt allgemein anerkannten Urkunde Arnolfs (S. 89 A. 7). Bei Beurtheilung der Vita Rigoberti hätte vielleicht auch auf die Benutzung derſelben in Flodoards Reimſer Geſchichte Rückſicht genommen werden können (S. 26). Von der neueren Literatur dürfte dem Verf. nicht viel entgangen ſein — die beachtenswerthe Diſſertation von Dünzelmann erſchien zu ſpät, um danach Jaffés chronologiſche Anſätze noch einmal zu prüfen — doch vermißten wir einen Aufſatz von Hinſchius im elften Bande dieſer Zeitſchrift, der den Merkelſchen Redactionen des alamanniſchen Volksrechtes gegenüber zur Vorſicht mahnte. Nach dem, was (S. 89) über die Gründung der baieriſchen Bisthümer geſagt iſt, hätte wohl nicht vorher ſchon (S. 53) Corbinian ſchlechtweg als Biſchof von Freiſing bezeichnet werden dürfen. Für den Erlaß Gregors II über die baieriſche Kirche (S. 52 A. 2) iſt die weſentlich berichtigte Ausgabe Merkels (Leges III, 451) überſehen worden. Die ſagenhaft übertreibende Angabe in dem Leben deſſelben Pabſtes über eine gewaltige ſaraceniſche Niederlage (S. 39 A. 1) würde ich auch mit Waitz nur auf die Schlacht von Poitiers beziehen. Von einer eigentlichen Darſtellung konnte nach der Natur des Stoffes nicht die Rede ſein; Sprachſchnitzer aber wie der, womit gleich die Vorrede anfängt („an die Anfänge des karolingiſchen Hauſes, dem erſten Abſchnitte der Einleitung ... ſchließt ſich vorliegender Band als die erſte Fortſetzung an") hätten billig vermieden werden ſollen. E. D.

Lehmann, Richard, Forſchungen zur Geſchichte des Abtes Hugo I von Cluny (1049—1109). 8. 113 S. Göttingen 1869, Vandenhoeck und Ruprecht.

Seit Papebroch hat man ſich nicht eingehend mit den Lebensbeſchreibungen Hugo I von Cluny beſchäftigt; ſchon aus dieſem Grunde hat der Vf. obiger Diſſertation, welcher denſelben ein beſonderes Capitel widmet, Anſpruch auf Anerkennung. Er theilt die Vitae in zwei Klaſſen, je nachdem ſie vor oder nach der Canoniſation Hugos (1120 Januar 6) geſchrieben ſind: auf der einen Seite ſteht die von Rainald, Abt von Vezelay, ſpäterem Erzbiſchof von Lyon verfaßte, auf der andern alle übrigen. Das Hauptmotiv für die frühe Datirung der erſteren ergibt ſich daraus, daß Hugo in ihr wohl beatus vir, sanctus vir, sanctissimus

vir, beatissimus pater genannt wird, dagegen niemals schlechthin beatus Hugo oder sanctus Hugo. Diese Bemerkung ist recht anziehend, und so viel wir wissen, original, aber es scheint doch nöthig, weitere Beweise für die Allgemeingültigkeit des Sprachgebrauchs, auf den ein solches Gewicht gelegt wird, beizubringen. Zu bedauern bleibt, daß es dem Verf. nicht gelungen ist, irgend eine Handschrift selbst einzusehen oder aus einer Beschreibung kennen zu lernen; das Resultat der übrigens besonnen geführten Untersuchung, daß nämlich jede der spätern Lebensbeschreibungen alle frühern neben einander benutzt haben soll, wird durch die sonstige Methode der mittelalterlichen Autoren nicht bestätigt. — Der zweite Theil der Arbeit beschäftigt sich mit Hugos Leben bis zum Jahre 1072: ein Feld, wo die Quellen so spärlich fließen, daß es dem Vf. trotz seines Fleißes nicht möglich war, erhebliche Resultate zu gewinnen. Die Eintheilung des Stoffes (Hugos Verhältniß zu den Päbsten und seine rein kirchliche Thätigkeit — sein Verhältniß zu Heinrich III — alles Uebrige) ist nicht zutreffend, weil sie bei dem engen Zusammenhang zwischen mittelalterlichem Staat und Kirche Wiederholungen unvermeidlich macht. Was die Ausdrucksweise betrifft, so könnte sie zuweilen conciser sein[1]).

M. L.

K. Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, 1459–1463. 8. 226 S. Erlangen 1868, Besold.

Seitdem K. Menzel durch seine Betheiligung an der Herausgabe einer Quellensammlung zur Geschichte Friedrich des Siegreichen und eine diesen betreffende kleinere Schrift (vgl. H. Z. VII S. 468 f.) Zeugniß abgelegt hat von den eingehenden Studien, welche er der pfälzischen Geschichte im 15. Jhdt., besonders dem Haupthelden derselben, gewidmet, hoffte man durch ihn mit einer erschöpfenden Monographie über den kriegsgewaltigen Kurfürsten erfreut zu werden. Es hat sich das nicht also gefügt, wie es ursprünglich die Absicht war. Zum Theil durch äußere Verhältnisse von seinem ersten Vorhaben abgeleitet, concentrirte im vorliegenden

1) Erst nach Abschluß seiner Arbeit ist dem Vf. das Werk von Pignot, Histoire de l'ordre de Cluny 909—1157 (3 vol. 8, Autun et Paris 1868) in die Hand gekommen, welches nach seinem Urtheil „der nöthigen Sorgfalt in der Forschung entbehrt“. Vgl. auch Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1870 (Januar) S. 26. A. d. R.

Buch der Verf. seine Aufmerksamkeit auf eines der wichtigsten Capitel damaliger Reichsgeschichte. Es handelt sich zunächst um die letzte oppositionelle Erhebung des hohen deutschen Clerus gegen die römische Curie, weiterhin um jene wichtigen Streitfragen der territorialen Politik, welche während der fünfziger, sechsziger und siebziger Jahre des 15. Jhdts. einen großen Theil des Reiches in Athem gehalten und auf alle anderen Angelegenheiten den geradezu bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Wie man weiß, sind diese Dinge in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand einer ziemlich eingehenden wissenschaftlichen Erörterung gewesen. Daß der Verfasser noch einmal auch auf allgemeine Zeitereignisse wie den Mantuaner Congreß und Georgs von Podiebrad projectirte Königswahl zurückkam, lag in der Natur seiner Aufgabe begründet. Er hat sich überall seine eigene meist klare und verständige Anschauung gebildet, manches Einzelne näher zu präcisiren, unsere Kenntniß der Thatsachen nach mehr als einer Richtung zu ergänzen verstanden. Verschiedene Archive Deutschlands hat er durchforscht und namentlich auch im Weimarer, an dessen Leitung er mit betheiligt ist, werthvolles einschlägiges Material gefunden. Einiges ist den für Herausgabe der deutschen Reichstagsacten gesammelten Stücken entnommen, deren Einsichtnahme und Benutzung dem Verfasser gestattet war. Ganz besonders sind diese neuen Quellen den letzten Abschnitten zu Gute gekommen. Aber auch die ersten gehen nicht leer aus. In Bezug auf die Vorgänge des Bamberger Tages vom Jan. 1459 bestätigt eine archivalische Mittheilung Menzels die Ansicht von Kluckhohn. Eine nicht unwesentliche Berichtigung Voigts findet man S. 44, A. 9. Sehr viel reichere Materialien als seinen Vorgängern standen dem Verf. für den Nürnberger Tag vom Februar und März 1461 zu Gebote. Wir erfahren jetzt, daß auch Markgraf Albrecht (welcher ihm schon die Bestätigung zu Mantua ausgewirkt, vgl. S. 27, A. 22) der Appellation Diethers adhärirte (S. 107, A. 12), daß er und seine Brüder zugleich mit dem Pfalzgrafen Friedrich zu Gunsten des Erzbischofs ein Schreiben an den Pabst richteten, das „etwas drauwlich" gelautet (S. 114, A. 25, wo die echte Fassung einem irreleitenden Regest bei Helwich gegenübergestellt wird). Man sieht, die brandenburgischen Brüder haben sich weiter, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, auf die kirchlichen Reformbestrebungen eingelassen. Nur daß sie, von ihren bisherigen Gegnern fast im Augenblicke der Vereinigung wieder aufs Neue getrennt, andere Wege um zum Ziele zu gelangen

einſchlugen, als jene empfahlen. Was den letzten Ausgang des Nürnberger Tages betrifft (der durch Menzel zuerſt bekannt gewordene Abſchied deſſelben wird S. 125, 126 ſeinem weſentlichen Inhalte nach mitgetheilt), ſo macht dafür der Verf. mit Recht in erſter Linie die Geſandten K. Georgs verantwortlich, denen dann die Haltung Ludwigs von Baiern, welche eine Verſöhnung mit den Markgrafen ausſchloß, zu Hilfe kam. Die plötzliche Abreiſe der Brandenburger erfolgte, wie Ref. an einem andern Orte wahrſcheinlich machen wird, am 5. März, ſo daß die Beurkundung der Aufnahme von Mainz und Pfalz in die Kurfürſteneinung etwas ſpäter als die Reception ſelbſt geſchehen ſein muß, wie ſie denn ſonſt auch kaum das gleiche Datum mit dem Abſchied tragen könnte. — Beſonders eingehend behandelt Menzel die Vorgänge, welche die Abſetzung des Erzbiſchofs Diether begleiteten, der von allen Seiten verlaſſen, nur in dem territorialen Intereſſe des ſiegreichen Pfalzgrafen gegen ſchwere Opfer eine ausreichende Stütze fand. So iſt es überall doch die realiſtiſche Fürſtenpolitik, welche die leitenden Motive hergibt und die entſcheidenden Erfolge vereinigt. Wir ſagen nicht, daß für die handelnden Perſonen jene allgemeinen Fragen nur Vorwand und Mittel geweſen ſeien; aber ſie haben ſie doch ſtets wieder unter landſchaftlichen, wenn man will ſelbſtſüchtigen Geſichtspunkten betrachtet. Und ſelbſt Diether wird hier keine eigentliche Ausnahme machen. Unſer Verf. ſucht den Vorwurf gemeiner Käuflichkeit, wie ihn zuletzt Voigt erhoben hat, glücklich von ihm abzuweiſen. Aber die faſt unbedingte Anerkennung, welche er dem oppoſitionellen Kirchenfürſten zollt, fordert zum Widerſpruche heraus. Das nächſte perſönliche Intereſſe ſtellt doch auch der Iſenburger mehr als einmal der großen allgemeinen Sache voran. — Der Verlauf und Ausgang des Biſthumſtreites erhält die zuverläſſigſte urkundliche Begründung. Die Quellenberichte über die Schlacht von Seckenheim (wie ſchon früher S. 63, A. 31 jene über Pfeddersheim) ſind geſichtet, neue herzugebracht. Aufgefallen iſt es uns, daß der Verf. des bereits von Voigt benutzten, durch Chmel (Wiener Sitzungsberichte V 696) veröffentlichten (neuerlichſt in Wattenbachs Peter Luder wieder abgedruckten) freilich nicht eben inhaltsreichen aber vom Schlachttage datirten Schreibens von Diether ſelbſt keine Erwähnung thut. Einen ausführlicheren Brief des Erzbiſchofs an die Stadt Walldürn, aus welchem u. a. hervorgeht, daß er in der erſten Siegesfreude die verpfändete Bergſtraße gegen den ihm zuſtehenden Antheil an den von

den gefangenen Fürſten zu ertrotzenden Abtretungen und Löſegeldern vom Pfalzgrafen hoffte eintauſchen zu können, werden wir binnen Kurzem veröffentlichen. — Als eine Hauptquelle für die Mainzer Ereigniſſe jener Zeit hat man ſeit lange das von Bodmann in freilich ſehr unbefriedigender Geſtalt herausgegebene Chron. Mogunt. betrachtet. Menzel iſt geneigt, daſſelbe, ſo wie es vorliegt, für eine Compilation des 17. Jahrh. zu halten. Wir geſtehen, daß wir über dieſen Punkt eine eingehendere Unterſuchung, etwa in Form eines Excurſes, erwartet hätten und die Frage noch nicht als völlig abgeſchloſſen anſehen können. — Nur höchſt ſelten hat ein kleines Verſehen ſich eingeſchlichen. Druckfehler iſt S. 11 bei Bezeichnung der Lage von Widdern: Axt ſt. Jaxt. Wahrſcheinlich aus dem gleichen Grunde differirt die S. 28 und 69 genannte Zahl von der S. 29, A. 26 aus der zu Grunde liegenden Quelle angeführten. Ein Wort der Anerkennung verdient die ſchöne Ausſtattung des Buches.

Th. K.

Karl Mathy. Geſchichte ſeines Lebens von Guſtav Freytag. 8. 420 S. Leipzig 1870, S. Hirzel.

Ueber den Werth dieſes Buchs im Allgemeinen etwas zu ſagen muß überflüſſig erſcheinen, nachdem es eine ſo allgemeine und raſche Anerkennung gefunden hat, wie ſie bei uns ſelten errungen wird. Vom hiſtoriſchen Standpunkte wird vielleicht der Eine oder Andere bedauern, daß der Verf. nicht wenigſtens an einigen hervorragenden Punkten freigebiger in der Mittheilung von Details geweſen iſt, die man in dem Nachlaſſe Mathys vermuthen ſollte. Aber dieſe Vermuthung ſcheint eben unbegründet zu ſein. Unſeres Wiſſens hat der Verf. über nichts mehr zu klagen gehabt als über Mangel an Material. Vorgänge, über die man in andern Ländern einer Fülle vertraulicher Aufzeichnungen begegnen würde, ſind bei uns oft in ein ganz unbegreifliches Dunkel gehüllt. Während wir doch ſonſt ziemlich ſchreibſelig ſind, ſcheint es, daß wir die Neigung haben, die Feder fort zu werfen, ſobald wir das Gebiet der politiſchen Thätigkeit betreten. Freilich offenbart ſich die Urſache dieſes eigenthümlichen Verhaltens ſpeciell in Bezug auf Mathy ſehr leicht. Im Ganzen eher wortkarg, iſt er mit der Feder ſein ganzes Leben merkwürdig fleißig geweſen. Viele Jahre hat er regelmäßig, auch im größten Drang der Geſchäfte, ein wenn auch nur knappes Tagebuch geführt. Immer iſt er ein ſorgfältiger Correſpondent geweſen. Wäre er je dazu gekommen,

Denkwürdigkeiten aufzuzeichnen, so würde er einen reichen Stoff mit jener Präcision der Linien dargestellt haben, die sich aus seinem hellen Kopfe von selbst ergab. Aber wann hat es in diesem Leben einen Moment gegeben, der zu einer solchen Beschäftigung nicht etwa aufforderte, sondern, fast könnte man sagen, die Möglichkeit gewährte? Aus einer Arbeit in die andere, aus einem Wirkungskreise in den andern geworfen, hat dieser Mann unausgesetzt seine ganze Kraft der Gegenwart geben müssen, ohne auf der Vergangenheit je in gesammelter Betrachtung verweilen zu können. Dazu kommt noch ein Anderes. Bis in die fünfziger Jahre standen viele der Männer, mit welchen Mathy zusammen arbeitete, so, daß es ihnen in dem einen oder andern Augenblicke zweckmäßig erscheinen mußte, ihre politischen Briefschaften zu beseitigen. Was aber von Mathy, das wird auch von vielen andern seiner Zeitgenossen gelten und nach dem allen ist zu fürchten, daß der künftige Geschichtschreiber dieser Periode in mancher Hinsicht mit einer ganz ungewöhnlichen Armuth der Quellen zu ringen haben wird.

Um so dankbarer wird er dem Vers. sein, daß er ihm etwas überliefert hat, dem der Forscher mitten im größten Ueberfluß sonstigen Materials nicht sehr oft begegnet. Wie oft ist er auf die äußeren Umrisse der Handlungen beschränkt, wie oft lassen die breitesten Berichte in den Grund, aus dem die Handlung gekeimt ist, keinen Blick thun, wie oft ist selbst die ganze geistige Atmosphäre, auf der eine Entwickelung ruht, in trüben Schein gehüllt! Eben in diese innersten Beziehungen zwischen dem Empfinden und Denken eines merkwürdigen Mannes und seinem Thun weiht uns der Vers. ein und zwar weniger durch subjective Analyse als durch objectiven Bericht. Die Aeußerungen seines Helden geben uns diesen tiefsten Aufschluß, nicht die Raisonnements des Biographen. Und doch schrieb das Buch „der Freund dem Freunde", und doch konnte es nur der Freund schreiben. Treue liebevolle Erinnerung allein konnte den vielen kleinen unscheinbaren Spuren nachgehen, in deren Gesammtheit diese bedeutende, aber nie zu voller Geltung gekommene Persönlichkeit sich ausgeprägt hatte. Denn es handelte sich hier, möchte man sagen, darum, etwas zu finden, was nach der Ansicht Vieler, auch Solcher, die Mathy gekannt hatten, gar nicht existirte. Es handelte sich darum, die Aeußerungen reicher Kräfte in einer unendlichen Mannigfaltigkeit von Situationen zusammen zu lesen, deren keine dem in diesem Manne wirkenden geistigen Capital

einen vollen Ausdruck gegönnt hatte. Oder haben nicht sehr Viele, nachdem sie das Buch gelesen hatten, gesagt: ich habe den Mann doch auch gekannt, aber das hätte ich wirklich nicht in ihm gesucht? Es begegnet wohl nicht oft, daß es dem Geschichtschreiber, namentlich dem Biographen vergönnt ist, in ähnlicher Weise schöpferisch zu seinem Gegenstande sich zu stellen. Denn wie im Leben nicht gerade viele Zeitgenossen Mathy voll gewürdigt haben, so würde die Geschichte seiner Zeit vermuthlich nur hier und da ihn erwähnt haben, wenn nicht Freytag uns ein authentisches Bild dieser rastlos wirkenden, dieser immer auf die großen nationalen Ziele gerichteten Kraft und dieser zugleich menschlich so erquickenden, so echten Persönlichkeit überliefert hätte, in das der Blick jedes Historikers sich vertiefen wird. H. B.

Falkmann, A., Graf Simon VI zur Lippe und seine Zeit. Erste Periode von 1554–1579. 8. XIV. 221 S. Detmold 1869, Meyersche Hofbuchhandlung [1]).

Der rühmlich bekannte Verfasser der Beiträge zur Geschichte des Fürstenthum Lippe und Mitherausgeber (mit O. Preuß) der Lippischen Regesten hat mit der Monographie über den Grafen Simon VI und seine Zeit ein Werk unternommen, das ein vielseitiges Interesse zu erregen geeignet ist. Graf Simon VI (1554—1613) war ein ausgezeichneter Fürst. „Wiewohl durch seine Geburt an ein kleines Land gefesselt und auf beschränkte Kreise angewiesen, strebte er mit rastloser Thätigkeit über diese engen Schranken hinaus, nahm die ganze Bedeutung des Zeitalters in seine empfängliche Seele auf, folgte begierig dessen Erscheinungen und Strömungen auf politischem, kirchlichem, wissenschaftlichem Gebiete, suchte überall mit fremden Höfen, Fürsten, Staatsmännern und Gelehrten Verbindungen anzuknüpfen und hat bis zu seinem äußersten Lebensende ein bewegtes, thatenreiches Dasein geführt.“ Für sein Land der Schöpfer von Einrichtungen, welche die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit bezeichnen, den Nachbarn ein viel gesuchter Rathgeber und Vermittler, griff er als kaiserlicher Commissar, als Mitglied des Reichshofraths, als Oberster des westfälischen Kreises und Anführer der Kreistruppen gegen die Spanier auch in allgemeinere Verhältnisse ein. Ein so vielseitiges Leben und

1) Vergl. A. Cohn, Göttinger gel. Anzeigen 1869 n. 48 S. 1902 ff. A. d. R.

Wirken, auf Grund zuverläſſiger Forſchung von kundiger Hand dargeſtellt, wird immer als eine Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur gelten. Zwar klagt der Verfaſſer über die Unzulänglichkeit ſeines Quellenmaterials, das in Ermanglung von Chroniken, Memoiren oder ſonſtigen gleichzeitigen Aufzeichnungen nur in dem dürren Actenhaufen des fürſtlichen Haus- und Landesarchivs beſteht; es galt aus einem ungeheuren Ballaſt die zerſtreuten Goldkörner auszuleſen und dem ungefügen trockenen Stoff Geſtalt und Leben zu verleihen; aber gerade in dem moſaikartigen Aneinanderreihen der mühſam gewonnenen Notizen bewährt Hr. Falkmann ſeine Kunſt. Vertraut mit dem Detail, wie es nur ein Forſcher ſein kann, welcher ſeit Jahren ſeine Kraft einem eng begrenzten Gebiet mit Hingebung weiht, verliert er doch nie die allgemeinen Geſichtspunkte aus dem Auge und weiß den unſcheinbarſten Einzelheiten durch Beziehung auf das Allgemeine hiſtoriſche Bedeutung abzugewinnen.

Die Jugend, die vormundſchaftliche Regierung und die Anfänge des ſelbſtſtändigen Regiments des Grafen Simon bilden den Inhalt des vorliegenden Hefts. Im J. 1554 geboren, verlor der Prinz ſchon im neunten Jahre den Vater. Wir begleiten ihn nach Straßburg auf die Univerſität, ſo wie an die Höfe von Wolfenbüttel und Kaſſel, wo Herzog Julius und Landgraf Wilhelm dem aufſtrebenden Jüngling würdige Vorbilder waren. Noch im letzten Augenblick durch Wilhelm von Heſſen gehindert, durch thätige Theilnahme an dem Zuge des Pfalzgrafen Chriſtof nach den Niederlanden ſeine jugendliche Kriegsluſt zu befriedigen[1]), findet er Gelegenheit, in verwickelten Heirathsangelegenheiten des eigenen und verwandter Häuſer ſein diplomatiſches Talent zu ſchulen. Der Verkehr der Fürſten des 16. Jahrh. unter einander und die Gewohnheiten der höfiſchen Kreiſe lernen wir durch intereſſante Einzelheiten kennen. Lehrreicher noch iſt die Darſtellung der inneren Verhältniſſe des Landes. Ueber weltliche und kirchliche Angelegenheiten, über Juſtiz- und Sittenzuſtände[2]),

1) Beiläufig bemerkt, iſt es doch nicht ganz paſſend, wenn der Hr. Verfaſſer S. 78 und 80 die zu Gunſten der Hugenotten und der Niederländer von den Pfälzern unternommenen Expeditionen abenteuerliche Freiſchaarenzüge nennt.

2) So z. B. die Nachricht, daß in Detmold noch im J. 1556 das ſog. Bahrrecht ausgeübt wurde, indem die Hausgenoſſen eines Ermordeten in Gegenwart von Richter und Schöffen durch Berührung der ausgeſtellten Leiche ihre Unſchuld darzuthun hatten.

über Steuer- und Finanzweſen findet man werthvolle Notizen. Kurz, wer die deutſchen Zuſtände in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in lebensvollem Detail ſtudiren will, wird das tüchtige Werk über den kleinen Grafen zur Lippe nicht unbeachtet laſſen dürfen. Wünſchen wir dem Herrn Verfaſſer, daß er zur Vollendung ſeiner Aufgabe, wofür noch zwei Hefte in Ausſicht genommen ſind, bald die nöthige Muße und, bei der Sammlung auswärtigen archivaliſchen Materials, auch die wünſchenswerthe Unterſtützung finden möge. Ein Werk dieſer Art, in einer kleinen, den Mittelpunkten wiſſenſchaftlichen Lebens fern gelegenen Reſidenz unternommen, ehrt neben dem energievollen Autor auch alle die, welche durch ihre Beihülfe die Ausführung erleichterten. A. Kl.

Dimitz, A., Urkunden zur Geſchichte der Reformation in Krain 1540—1634. Aus den Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Krain (1867, XXII, S. 43—124) 82 S. Laibach 1868.

Lebinger, Norb., Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. Programm des Gymnaſiums in Klagenfurt 1867 (49 S.), 1868 (56 S.).

Aus den Vereinsſchriften unſerer Local- und Provincialhiſtoriker iſt nur ſelten etwas von allgemeinem Intereſſe mitzutheilen. Das Meiſte klebt an der Scholle, wird zur Scholle und muß erſt gepflügt und beſäet werden, wenn etwas gedeihen ſoll. Die genannten zwei Schriften machen davon eine Ausnahme und verdienen als werthvolle Beiträge zur Reformationsgeſchichte von Inneröſterreich eine allgemeine Beachtung.

Dimitz gibt auf 41 Blättern Auszüge aus 279 bisher ungedruckten Urkunden. Sie reichen von 1540—1634 und zeigen die Erſtarkung, Verbreitung des Proteſtantismus, ſowie die gewaltthätige Ausrottung desſelben in Krain. Die kurze Einleitung bringt für die Anfänge der Reformation und den allgemeinen Gang der Bewegung wenig neues; wohl aber enthalten die Urkunden zahlreiche Daten für die Thätigkeit der proteſtantiſchen Stände und noch mehr für die Thätigkeit der ſpäteren Reformationscommiſſion, namentlich des Biſchofs von Laibach, Thomas Erön. Der Erlaß des Erzherzogs Karl 1582, in welchem er zugeſteht, den vier Städten Graz, Judenburg, Laibach, Klagenfurt in der ſog. Brucker Religionspacification 1578 „limitirtermaßen" Prädicanten bewilligt zu haben, weicht von der Hurterſchen Darſtellung ab. Aus den Urkunden kann man das Steigen und Fallen des Proteſtantismus wie von einem Strommeſſer

ableſen. So war die Bürgerſchaft Laibachs um 1570 ſchon größtentheils proteſtantiſch. Die Brucker Pacification geſtattet ihnen 1578 die Prädicanten. Dieſe ſind um 1580 die Herren. 1590 fordert die Regierung katholiſche Rathsherren; 1598 werden die Prädicanten, 1602 und 1615 die proteſtantiſchen Bürger ausgewieſen.

Die Abhandlung von Prof. Lebinger iſt bedeutender und bringt in zwei Abtheilungen mit gewiſſenhafter Benutzung des gedruckten und handſchriftlichen Materials die Reformationsgeſchichte der Stadt Klagenfurt. Der Verfaſſer iſt Benedictiner; er behandelt jedoch ſeinen Stoff wenigſtens in der erſten Abtheilung vorurtheilsfrei und unparteiiſch. Er ſagt S. 12: „es iſt kein Zweifel, mit der Herrſchaft des Proteſtantismus beginnt erſt die Blüthe der Stadt; Handel und Gewerbe blühten, ſchöne Gebäude, dem Gottesdienſte, dem Unterricht, den Leidenden und Armen gewidmet, erſtanden, die vielen Schulen füllte eine zahlreiche, lernbegierige Jugend, und auf den Schießplätzen übte ſich eine kräftige Bürgerſchaft voll Selbſtgefühl in den Waffen.“ Das vierte Capitel in Hurters erſtem Band, „Inneröſterreichs kirchliche Zuſtände“, erhält dadurch eine eigenthümliche Beleuchtung. Lebingers Schrift hat einen beſonderen Werth, weil ſie uns in die Anfänge der Reformation einführt, über die wir in Oeſterreich nur mangelhaft unterrichtet ſind. Er nennt die erſten proteſtantiſchen Prediger und Bürger, ſchildert das proteſtantiſche Kirchen- und Unterrichtsweſen. Die zweite Abtheilung, „Gegenreformation“, greift etwas weiter aus und ſchildert die gewaltthätige kirchliche Reaction 1598, 1602, 1604, bis Ferdinand II im Eindruck des Sieges über das proteſtantiſche Norddeutſchland 1628 den Adel Inneröſterreichs zwang, katholiſch zu werden oder das Land zu verlaſſen. Die Jeſuiten haben die Gegenreformation vollendet; aber vollſtändig iſt ihnen das Werk nicht gelungen; denn in den fernen Gebirgsthälern haben ſich proteſtantiſche Gemeinden bis in unſere Zeit erhalten. A. W.

Zur Abwehr.

Die Beurtheilung, welche mein Verfahren bei Herausgabe der Häusserschen Vorträge über das Zeitalter der Reformation im vierten Hefte des vorigen Jahrgangs der Historischen Zeitschrift durch Herrn Professor Maurenbrecher gefunden hat, beruht auf einem Mißverständniß, das eine eingehende Berichtigung erheischt.

Mit Recht mißbilligt der Rec. „Willkürlichkeiten eines Herausgebers an einem fremden Manuscript", aber mit Unrecht macht er dergleichen mir zum Vorwurf. Er übersieht, daß ein „fremdes Manuscript" für mich leider nicht vorhanden, daß ich vielmehr angewiesen war auf ein von mir sieben bis acht Jahre vor der Herausgabe niedergeschriebenes Collegienheft, bei dessen Aufzeichnung ich nicht ahnen konnte, daß es dermaleinst die einzige Grundlage für eine Veröffentlichung der Vorträge meines Lehrers bilden werde. Dieser Umstand begründet ein ausnahmsweises Verhältniß, das er in seiner Beurtheilung ganz außer Acht gelassen hat. Die rein „sachlichen Ergänzungen", die ich bei der Bearbeitung zum Druck nöthig fand, hat er mit der Einstreuung eigener Urtheile, eigener Ansichten verwechselt, die ich aufs allerstrengste vermieden habe, wie sich das von selbst verstand. Diese Ergänzungen sind nicht um Haaresbreite verschieden von denen, die in der Geschichte der französischen Revolution unerläßlich waren und die dort niemand, aber auch niemand tadelnswerth gefunden hat. Sie waren hier wie dort bestimmt, offenbare Lücken und Unebenheiten auszugleichen und konnten jedes Mal dann nicht wohl näher bezeichnet werden, wenn sich nicht mehr ausmachen ließ, ob dieselben in der Unvollkommenheit der hastigen Nachschrift oder in der strömenden Improvisation eines Redners ihren Grund hatten, der ohne jede äußere Stütze des Gedächtnisses vorzutragen pflegte. Wenn ich in meinem Hefte bei Erzählungen, Auseinandersetzungen, Charakteristiken eine Reihe zusammenhangender Details unvollständig vorfand, dann vervollständigte ich sie nach den besten Hilfsmitteln, wenn H., wie sehr häufig, Urkundenstellen aus Verträgen, Briefen, Reden, Memoiren u. s. w. summarisch aus dem Gedächtniß citirte, dann gab ich den Wortlaut aus den Quellen. Einen

in allen wichtigen Fragen vollkommen zuverläſſigen Leitfaden bot dabei der handſchriftliche Nachlaß, für die Geſchichte der Revolution vermittelſt einer großen Anzahl von Excerpten, für das Zeitalter der Reformation vermittelſt eines Schatzes von Citaten und Notizen. „Selbſtſtändiger“ als bei jener, mußte ich bei dieſer Publication verfahren, weil hier eben mit Ausnahme der drei in der Vorrede namhaft gemachten Fälle, keine ausführlicheren Manuſcripte vorlagen, ich alſo die Auswahl des von H. zur Aufnahme beſtimmten Stoffes ſelber vornehmen mußte, und weil im Uebrigen die in neueſter Zeit hinzugekommene Literatur von H. perſönlich nicht mehr in dem Umfang berückſichtigt war, wie er das hinſichtlich der franzöſiſchen Revolution noch in den letzten Tagen ſeiner Krankheit gethan hatte.

Dies war mein Verfahren bei der erſten Publication, der M. „einen großen durchſchlagenden Erfolg“ nachrühmt, dies war es auch bei der zweiten.

In der Vorrede zur letzteren habe ich hinſichtlich dieſes Verfahrens geſagt, „der Leſer werde ſich hoffentlich überzeugen, daß es mit Methode und ohne irgend welche Schädigung der Originalfarbe des Vortrags“ gehandhabt worden ſei. Herr M. fragt: „Wer bürgt dafür?“

Ich antworte: Erſtens die Einheit des Textes ſelbſt. Ich habe mich in der Vorrede perſönlich verantwortlich erklärt für die Aufnahme aller der Details, deren Fundorte durch die eingeklammerten Citate unter dem Texte angedeutet ſind, nicht minder für die überwiegende Mehrzahl all der vielen Originalſtellen, welche der Auffaſſung H.'s im Texte ſelbſt zum urkundlichen Belege dienen. Hier alſo ſind jene „näheren Bezeichnungen“ gegeben, von denen Herr M. ſpricht, als ob ſie nirgend vorhanden wären. Und hier möge man den objectiven Theil des Inhalts mit dem ſubjectiven, die thatſächlichen und urkundlichen Details mit den vorgetragenen Urtheilen und Anſichten, an denen niemals durch Zuthat oder Weglaſſung ein Jota verändert worden iſt, vergleichen, und wenn man Widerſprüche, Verſehen oder Ungehörigkeiten irgend welcher Art findet, dann weiß man, wer dafür verantwortlich iſt. Aus dem Verfahren aber, das an dieſen Stellen leicht controlirt werden kann, iſt dann auch auf diejenigen zurückzuſchließen, wo es nicht wohl anders als ſtillſchweigend angewendet werden konnte, entweder, weil die Dinge ſelbſt zu unbedeutend waren oder weil ſich gar nicht mehr angeben ließ, woher die Lücke ſtammte, ob von der Nachſchrift oder von dem Redner. In allen Fällen der letzteren Art war gerade durch die Pflicht der „Pietät gegen den Lehrer“ das Verhalten geboten, das hier beobachtet worden iſt. Daß unter den Ergänzungen beider Gattungen die Einheit des Textes nicht gelitten hat, das iſt von allen Beurtheilern anerkannt worden, das wird auch von Hrn. M. unwillkürlich zugeſtanden. Wären meine „ſachlichen Ergänzungen“ ſubjective Zuthaten in dem Sinne, in dem er ſie ſich denkt, dann würden ſie ſich ihm mindeſtens an den Stellen, wo die nähere Bezeichnung nicht fehlt, ſofort als ſolche verrathen haben, und das wegwerfende Urtheil, das er über meine Anmerkungen unter dem Texte fällt, würde ſicher nicht ausgeblieben ſein. Statt zu

ſagen, man könne eigentlich nirgendwo ſicher wiſſen, wer ſpreche, der Redner oder der Herausgeber, würde er geſagt haben, hier und hier und hier hat ſich die ungeſchickte Hand des Reſtaurators ſelber enthüllt. Dazu aber hat er augenſcheinlich nirgend eine Veranlaſſung gefunden.

Auf die Frage M.'s antworte ich *zweitens*: *Das Vertrauen, das mein verewigter Lehrer ſelbſt in dieſem Punkte auf mich ſetzte.* Als ich im April 1865 ſeinen öffentlichen Vortrag über Eliſabeth Charlotte zum Druck bearbeiten wollte, übergab er mir — mehr als ich erbeten hatte — ſein geſammtes literariſches Material, beſtehend in 20—30 Bogen an Excerpten aus den Briefen ſeiner Heldin. Es geſchah in Gegenwart eines Collegen, der mir im Nothfall noch bezeugen könnte, daß H. bei dieſer Uebergabe kein Wort über Auswahl und Benutzung verlor, daß er mir über beides vollkommen ſelbſtſtändig zu entſcheiden überließ. Wären es nicht fertige Manuſcripte geweſen, ſo würde er mir die Bücher ſelber mit den nöthigen Nachweiſen gegeben haben, aber unter allen Umſtänden hätte er mich vollſtändig unabhängig handeln laſſen. Der Vortrag erſchien, ohne daß er eine Durchſicht des Manuſcripts vor dem Druck, oder eine Reclamation nach demſelben nöthig gefunden hätte. Es handelte ſich eben hier um eine Arbeit, weit leichter als die, die mir in der Kammerſeſſion von 1864 als Herausgeber des Landtagsblattes oblag. Da hatte ich u. a. die zahlreichen Landtagsreden H.'s, ohne jede vorgängige Controle und ohne jede nachträgliche Berichtigung ſeinerſeits, lediglich auf Grund meiner eigenen Aufzeichnungen zum Druck gebracht. Seitdem wußte er, daß er ſich in noch wichtigeren Dingen auf mich verlaſſen könne, als es in dieſem Falle die taktvolle Benutzung ſeiner Manuſcripte war.

Ich antworte *drittens*: *Die übereinſtimmenden öffentlichen Zeugniſſe der ehemaligen Zuhörer Häuſſers über die Treue und Echtheit meiner Wiedergabe.* Hier ſtand eigentlich der wahre Richterſtuhl zur Beurtheilung meines Unternehmens. Wenn den zahlreichen Männern, die einſt zu Häuſſers Füßen geſeſſen, nicht beim Durchleſen dieſer Blätter die Geſtalt ihres Lieblingsredners leibhaftig vor die Seele trat, wenn ſie nicht auf jeder Seite das Gefühl hatten, ſo hat H. geſprochen, ſo hat er erzählt, ſo hat er geſchildert, dann mußte es als verfehlt betrachtet werden und die ſchwerſte Anklage eines vermeſſenen Unterfangens fiel auf den Herausgeber zurück.

Nun, eben von dieſer zuſtändigſten Seite iſt auch nicht *eine* Stimme des Zweifels oder Mißtrauens, geſchweige denn des Tadels laut geworden; im Gegentheil, eben aus dieſem Kreiſe iſt mir ſogleich nach dem Erſcheinen der Vorträge über die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution öffentlich und vertraulich ſo allgemeine, ſo rückhaltloſe Ermuthigung zu Theil geworden, daß ich keinen Augenblick Bedenken tragen durfte, auch zur Herausgabe meines zweiten Heftes zu ſchreiten, deſſen Aufnahme, wie ich ſogleich nachweiſen werde, unter den Zuhörern Häuſſers womöglich eine noch günſtigere ſein ſollte.

Die Nothwehr zwingt mich von dieſen Zeugniſſen hier Gebrauch zu machen, während mir der Raum verbietet, ſie ihrem ganzen Umfang nach auszuheben. Ich beginne mit den öffentlichen Aeußerungen zweier Gelehrten, welche in denſelben Jahren wie ich in Heidelberg ſtudirt und bei Häuſſer gehört haben: ich meine Herrn Profeſſor Mendelsſohn-Bartholdy in Freiburg und Herrn Profeſſor Hausrath in Heidelberg. Der Erſtere ſagt im Literar. Centralblatt 1868 Nr. 41 über meine Herausgabe der Revolutionsgeſchichte: „Die Wiedergabe ... muß Jedem, der das Glück hatte, Häuſſer ſelbſt zu hören, um ſo willkommener ſein, als ſie eine völlig getreue iſt. Wie der Photograph den Sonnenſtrahl, ſo hat O. die H.'ſchen Gedanken zu Papier fixirt."

Der Letztere ſagt am Schluſſe eines Artikels über die Reformationsgeſchichte in der proteſtant. Kirchenzeitung 1868 Nr. 36: „Lücken waren zu füllen, Breiten zu kürzen und, was für Hörer beſtimmt war, in die für Leſer nöthige Form umzuarbeiten. Daß O. das mit dem Geſchick eines Reſtaurators gethan hat, wird jeder Zuhörer Häuſſers bezeugen. Wer mit Herausgabe ſtenographiſcher Protokolle je zu thun gehabt, der weiß den Umfang und die Schwierigkeit einer ſolchen Arbeit zu würdigen. Je ſeltener die Schüler ſind, die die aufopferungsfähige Pietät zu einer ſolchen Arbeit haben und die volle Würdigung des Werthes fremder Geiſtesprodukte, um ſo mehr iſt das Verdienſt deſſen anzuerkennen, der das flüchtige Wort des hingegangenen Meiſters uns zu einem κτῆμα ἐς ἀεὶ gemacht hat" [1]).

Dazu füge ich die Zeugniſſe zweier Herren, die mit H. perſönlich innig befreundet waren und in verſchiedenen Jahren die beiden Vorleſungen regelmäßig beſucht haben. Der Eine iſt ein ehrwürdiger Greis, der großherz. Staatsminiſter a. D. Alexander v. Duſch, den ich in meiner Studentenzeit tagtäglich am Arme eines Freundes in das Colleg von Häuſſer wandern ſah. Derſelbe ſagt in einem Privatbrief vom 19. Nov. d. J., von dem ich öffentlichen Gebrauch machen darf, u. A.: „Sie haben den Inhalt der beiden Vorträge meines unvergeßlichen Freundes denen überliefert, welche nicht den hohen Genuß gehabt haben, ſie zu hören. Aber auch den Zuhörern H.'s haben Sie einen großen Dienſt geleiſtet und dieſelben in den Stand geſetzt, ſich jene großartig angelegten und meiſterhaft durchgeführten hiſtoriſchen Schilderungen aufs Neue zu vergegenwärtigen. Um mit Wenigem den Eindruck zu bezeichnen, den die beiden Bücher auf mich gemacht haben, ſo beſtand derſelbe in dem Genuſſe, eine im Geiſte, im Worte und oft ſelbſt im Tone treue und echte Wiedergabe der Auffaſſung und beurtheilenden Darſtellung Häuſſers in ununterbrochener Einheit und ohne ſtörende fremdartige Beimiſchung gefunden zu haben. Vielleicht hat meine Anſicht für Sie einigen Werth, denn Sie wiſſen, daß ich beide Vorleſungen H.'s nicht nur vollſtändig,

1) Vgl. damit das Urtheil deſſelben Gelehrten in Schenkels Allgem. kirchl. Zeitſchrift 1868, Nr. 10.

ſondern auch wiederholt, in Begleitung meines leider zu früh von uns geſchiedenen Freundes, Dr. Alex. Pagenſtecher, gehört habe."

Mein anderer Zeuge iſt Herr C. Pfeiffer, der Jugendfreund H.'s, der ſeit langen Jahren als Privatmann in Heidelberg lebt und zu den fleißigſten Beſuchern von H.'s Vorleſungen gehört hat. Derſelbe iſt in allen hier einſchlagenden Verhältniſſen aufs Genaueſte unterrichtet. Aus ſeiner Feder ſtammt der ausführliche Nekrolog, den die Allgemeine Zeitung im Frühjahr 1867 über H. brachte und der die vertrauteſte Kenntniß aller Details in dem Leben und Wirken des Verewigten an den Tag legt. Die Sammlung und Herausgabe des literariſchen Nachlaſſes wie des Materials zu einem Lebensbilde H.'s iſt ihm von der Familie und den nächſten Freunden deſſelben übertragen worden; von ihm hatte ich ſelbſt die hinterlaſſenen Papiere meines Lehrers zum Behufe der Herausgabe meiner Hefte erhalten, nachdem er eine genaue Durchſicht derſelben vorgenommen, mit ihm habe ich mich über alle Fragen, die mein Verfahren angiengen, regelmäßig beſprochen und von ihm ſtammte dann das Zeugniß, das in der Beilage zur Nr. 278 der Allg. Zeitung 1868 über meine Arbeit abgedruckt iſt: bei Herausgabe der Vorträge über die Reformation ſei es mir „in noch höherem Grade gelungen, die ſtenogr. Aufzeichnungen in eine Wort- und Satzbildung zurück zu übertragen, die eine möglichſt getreue Wiedergabe der von H. wirklich geſprochenen Sätze gebe, als das ſchon in durchaus befriedigender Weiſe bei dem erſten auf demſelben Wege hergeſtellten Werk der Fall geweſen"; „darin werden alle früheren Zuhörer beider Vorleſungen übereinſtimmen .... daß man in der ganzen Wortfolge des Drucks jetzt nur zu leſen glaubt, was man früher aus H.'s eigenem Munde gehört hat." Von den „nöthigen Ergänzungen" aber heißt es, ſie ſeien „ſo durchaus in des Meiſters Geiſte und mit H. ſelbſt eigenthümlichen Mitteln vorgenommen", „daß trotz der unentbehrlichen Ergänzungen einerſeits und der Treue für die Worte des Meiſters andrerſeits, das Ganze doch einen durchaus einheitlichen und zwar einheitlich Häuſſer'ſchen Eindruck macht." Alſo die ehemaligen Zuhörer Häuſſers, deren mitgetheilte ſchriftliche Urtheile ich leicht durch zahlreiche mündliche Aeußerungen vermehren könnte.

Das Geſagte, hoffe ich, wird genügen, das Mißverſtändniß aufzuklären, zu dem ſich M. durch eine Stelle in der Vorrede verleiten ließ, während ihm die 887 Seiten des Textes auch nicht einen einzigen Beleg dazu geboten haben, ſelbſt an den Stellen nicht, wo ich meinen perſönlichen Antheil an der ſachlichen Vervollſtändigung deſſelben ausdrücklich bezeichnet habe. Jeder Möglichkeit einer ſolchen Verkennung würde ich ganz ſicher vorgebeugt haben, hätte ich an dieſer Stelle mit Nachdruck wiederholt, was ich in der Vorrede zur Revolutionsgeſchichte über die Art der Vorbereitung Häuſſers, über die häufigen Widerſprüche zwiſchen dem Grundriß und der wirklichen Behandlung, die ſehr ungleiche ſachliche Vollſtändigkeit der Darſtellung geſagt hatte, wenn ich ferner insbeſondere betonte, daß der Nachlaß bei all ſeiner ſonſtigen Dürftigkeit durch ſeine Citate meinem Verfahren

einen vollkommen ſicheren Führer bot, daß mithin meine „Selbſtſtändigkeit“ eben nur, einmal in der Aufſuchung, Auswahl und Zurichtung des von H. ſelbſt zur Aufnahme beſtimmten Stoffes und ſodann in der Benutzung derjenigen Literatur beſtand, die H. ſelber nicht mehr berückſichtigen konnte.

Als ich dieſe Vorſicht zu gebrauchen unterließ, baute ich auf das Vertrauen, das mir meine erſte Publication erworben hatte, und darin hat mich denn auch nur die eine Erfahrung enttäuſcht, die mir durch M. bereitet worden iſt.

Im Uebrigen gibt mir derſelbe mehr zu, als ich von ihm erwartet hatte. „Eine gewiſſe ſtiliſtiſche Feile“ will er „in dieſem beſonderen Falle“ gern als ſtatthaft und ſogar nothwendig anerkennen. Nun wohl, hier lag die eigentliche Gefahr für die Wahrung der Individualität des Vortrags, die größte Schwierigkeit für die Schonung der „Originalfarbe“ der Rede Häuſſers.

Hier war mir die ſubjective Geiſtesarbeit meines unvergeßlichen Lehrers ohne jede Controle anvertraut. Wer mich für fähig hält, dieſe Arbeit vorzunehmen, ohne daß das Original in Weſen und Einkleidung Schaden leide, der kann mir dieſelbe Anerkennung nicht verſagen, wo es ſich darum handelte, an der Hand H.'ſcher Notizen ſachliche Lücken rein objectiv zu füllen, und wo jene fehlten, unter Angabe meiner Quelle die nöthigen Nachträge ſelbſt zu machen.

Zum Schluſſe wiederhole ich, daß hier unter erhöhten Schwierigkeiten, „den unzulänglichen Kräften des Schülers aufgegeben war, das gewiſſermaßen verlorene Werk des Meiſters in einer ſeiner urſprünglichen Echtheit möglichſt nahe kommenden Geſtalt wiederherzuſtellen oder nachzuſchaffen“. Unter Hinweis darauf hatte ich in der Vorrede zur Geſchichte der Revolution um „ein ſchonendes Urtheil“ gebeten. Ich conſtatire, daß mir von allen Beurtheilern mehr als dieſe Schonung gewährt worden iſt, nur von Seiten Maurenbrechers nicht einmal dieſe.

Heidelberg, 3. Dec. 1869. **W. Oncken.**

Erwiederung auf Onckens Abwehr.

Herr Profeſſor Oncken hat in der vorſtehenden Erörterung, durch die er ſein Verfahren bei der Herausgabe der Vorleſungen Häuſſers über Reformationsgeſchichte zu rechtfertigen unternommen, manches geſagt, was auf den erſten Blick zu ſeinen Gunſten zu ſprechen ſcheint, und dennoch bin ich nach ſorgfältiger Erwägung ſeiner Gründe genöthigt, mein früher abgegebenes Urtheil aufrecht zu erhalten. Man geſtatte mir ein paar Worte der Erwiederung.

Wenn es ſich darum handelt, die Vorleſung eines abgeſchiedenen akademiſchen Lehrers, für die ein eigenes Heft des Redners nicht vorhanden iſt, zu veröffentlichen, ſo kann man dabei nach zwei Methoden verfahren: entweder

man geht darauf aus, die Vorlesung wie sie gehalten worden ist, so genau als es unter den Umständen jedes einzelnen Falles eben möglich ist, herzustellen, ohne Rücksicht darauf, ob Lücken und Unvollkommenheiten sich ergeben; oder man sieht mehr auf die stoffliche Vollständigkeit des Gegenstandes und benutzt und bearbeitet dann zur Ergänzung der nachgeschriebenen Vorlesung das, was man sonst von Material besitzt. Im ersten Fall ruht der Nachdruck darauf, daß man die Vorlesung grade dieses akademischen Lehrers, so gut es eben geht, weiteren Kreisen mittheile, im zweiten, daß man auf Grundlage jener Vorlesung überhaupt ein brauchbares und lesbares Buch gewinne. Nun wird es nicht nöthig sein auszuführen, weßhalb grade einem hervorragenden Lehrer der Wissenschaft gegenüber der erste Weg, der pietätsvollere, zugleich aber auch der wissenschaftlichere von beiden, allein zur Anwendung kommen sollte. Nach dieser Methode hat man z. B. Niebuhrs und Schleiermachers Vorlesungen herausgegeben und lieber Unebenheiten, Unsicherheiten, oft auch Lücken im Texte zugelassen, als daß man eine Ergänzung oder eine „Restauration" des ursprünglichen, leider verlorenen Werkes gewagt hätte. Und ich meine, auch in diesem Falle würde man wünschen, die Vorlesung Häussers möglichst genau so, wie sie Häusser wirklich gehalten hat, und nicht so wie Häusser sie gehalten haben könnte, zu besitzen. Eben um diese principielle Differenz, wie mir scheint, handelt es sich zwischen Herrn O. und mir. Er hatte die Herausgabe zu besorgen, vornehmlich auf Grund einer einzigen stenographischen Nachschrift; er ergänzte nun die Lücken und Unebenheiten, die er in diesem (seinem) Hefte vorfand, aus dem bekannten Quellenmateriale, immer so, daß er einen einheitlichen Text und einen im Häusserschen Geiste gehaltenen Text herzustellen sich bemühte. Ich sehe darin nichts anderes als eine Bearbeitung der Häusserschen Vorlesung, und mag sie noch so sehr bemüht sein, sich dem Häusserschen Geiste anzuschließen, es bleibt immer eine Bearbeitung. Das halte ich nicht für ein wissenschaftliches Verfahren, und gerade einem Manne wie Häusser gegenüber finde ich darin die Pietät des Schülers vor dem Lehrer verletzt. Wissenschaftlich und pietätsvoll würde ich die einfache Wiedergabe der stenographischen Nachschrift aus Häussers Vorlesung halten; dabei durfte nach meiner Ansicht Herr O. das thun, was sonst jedem Stenographen gestattet ist. Die Rolle des „Restaurators" mußte ihm untersagt sein. Andere mögen anders darüber denken: mit dieser meiner Auffassung habe ich geglaubt auch öffentlich nicht zurückhalten zu sollen, und ich glaube auch darin nicht zu irren, wenn ich annehme, daß manche Männer unserer Wissenschaft dasselbe Princip bekennen.

Ich gehe jetzt zu einigen Sätzen der Abwehr über. Ich hatte mit Beziehung auf sein Verfahren von „Willkürlichkeiten eines Herausgebers an fremdem Manuscripte" geredet. Herr O. entgegnet darauf, daß ein fremdes Manuscript für ihn leider nicht vorhanden gewesen. Wie? Soll als geistiger

Urheber und Eigenthümer eines Textes (oder Manuscriptes) nicht derjenige gelten, der ihn geistig producirt und vorgetragen hat, sondern vielmehr derjenige, der die stenographische Aufzeichnung besorgt? Ich verstehe das in der That nicht.

Die Thatsache, auf die ich meinen Vorwurf begründet, daß Herr O. selbstständige sachliche Ergänzungen zu seiner stenographischen Nachschrift hinzugethan habe, ist durch die ausführliche Beschreibung seines Verfahrens aufs neue bestätigt. Dabei erhalten wir jetzt einen neuen, allerdings nicht unwichtigen Aufschluß darüber, woher Herr O. diese Ergänzungen geschöpft habe. Ich constatire aber auf das bestimmteste, daß wir erst jetzt, *nach* meiner Recension, diese Mittheilung erhalten haben, die — wie Jeder zugeben wird — in der Vorrede zur Publication hätte gegeben werden *müssen*. Ich kann nicht umhin, zur näheren Beleuchtung dieser Sachlage die entscheidenden Stellen noch einmal neben einander zu stellen. Bei der Herausgabe der französischen Revolutionsgeschichte hatte Herr O. erklärt, daß er aus den Excerpten, die Häusser selbst als Vorbereitung zu seinem Vortrage angefertigt, manches in den Text des Vortrages, wie er solchen in seiner stenographischen Nachschrift besaß, hineingearbeitet habe („es galt, an sehr vielen Stellen sachliche Einschaltungen zu machen, zu denen der Stoff meist in den Aufzeichnungen Häussers bereit lag"); ferner, er habe den Wortlaut der Citate aus den Quellen selbst verglichen und berichtigt, zuletzt auch die wichtigeren Bereicherungen und Berichtigungen der neueren Forschung habe er nicht außer Acht gelassen. Das sind die Angaben über die Textgestaltung seiner ersten Veröffentlichung. Betreffs der Reformationsgeschichte heißt es in der Vorrede (ich kürze die für unsere Frage unwichtigeren Sätze ab): „Der Text ist wesentlich auf dieselbe Weise entstanden, wie der der Revolutionsgeschichte. Nur daß dieses Mal mein Heft noch ausschließlicher die Grundlage der Darstellung bilden mußte, weil auch nicht *ein* fremdes Manuscript an mich gelangt ist, und daß *bei der großen Dürftigkeit des Nachlasses von meiner Seite eine selbstständige Heranziehung der einschlagenden Literatur in noch viel größerem Umfange eintreten mußte, als es dort nöthig war*. Ausführlichere Bearbeitungen lagen im Nachlaß nur für drei Abschnitte vor..... *Davon abgesehen war ich für alle übrigen Abschnitte, die an Vollständigkeit zu wünschen übrig ließen, auf selbstständige Ergänzung aus den wichtigsten Quellenwerken und Bearbeitungen angewiesen*. Solche Ergänzungen sind *sehr zahlreich* eingestreut worden, um Charakteristiken, Schilderungen, Erzählungen durch besonders kennzeichnende Einzelzüge zu vervollständigen, die den Andeutungen des Textes als urkundliche Belege dienen konnten und die ich nur in den wichtigsten Fällen durch eingeklammerte Anmerkungen unter dem Text als solche kenntlich gemacht habe. Abgesehen von *sehr häufigen*

ſachlichen Einſchaltungen, die ich nicht näher bezeichnen konnte, rühren bei weitem die meiſten der im Text durch „" eingeſchloſſenen Anführungen größeren oder geringeren Umfanges von mir her; und der Leſer wird ſich hoffentlich überzeugen, daß ich dabei mit Methode und ohne irgend welche Schädigung der Originalfarbe des Vortrages verfahren bin. Selbſtverſtändlich handelt es ſich dabei niemals um Urtheile oder Anſichten fremder Hiſtoriker, ſondern ſtets um urkundliche Zeugniſſe aus der Zeit ſelber, der die Ereigniſſe und Perſonen angehören." Jetzt erklärt Herr O. in der Abwehr Folgendes: „Einen in allen wichtigen Fragen vollkommen zuverläſſigen Leitfaden bot der handſchriftliche Nachlaß, für die Geſchichte der Revolution vermittelſt einer großen Anzahl von Excerpten, für das Zeitalter der Reformation vermittelſt eines Schatzes von Citaten und Notizen. Selbſtſtändiger als bei jener mußte ich bei dieſer Publication verfahren, weil hier eben mit Ausnahme der drei namhaft gemachten Fälle keine ausführlicheren Manuſcripte vorlagen, ich alſo die Auswahl des von H. zur Aufnahme beſtimmten Stoffes ſelber vornehmen mußte, und weil im übrigen die in neueſter Zeit hinzugekommene Literatur von H. perſönlich nicht mehr in dem Umfang berückſichtigt war, wie er das hinſichtlich der franzöſiſchen Revolution noch in den letzten Tagen ſeiner Krankheit gethan hatte."

Man bemerke, wie jetzt die früher betonte Selbſtſtändigkeit des Verfahrens limitirt wird: jetzt ſcheint es, als ob der Nachdruck auf den Anſchluß an den Häuſſerſchen Nachlaß gelegt werden müſſe; ich denke mir, dieſe zweite Lesart bezeichnet den Sachverhalt genauer, und an ſie werde ich mich halten. Die ſachlichen ſelbſtſtändigen Ergänzungen beſtehen alſo theils in Zuſätzen auf Grund der Citate und Notizen im Häuſſerſchen Nachlaß, bei denen Herr O. nur auszuwählen hatte, theils auch in Zuſätzen aus der von H. nicht mehr benutzten neueren Literatur. Nun ſehe ich aber nicht, wie uns eine Bürgſchaft dafür geboten werden kann, daß H. ſeine Notizen bei einem etwaigen Druck der Vorleſungen ſo verwerthet haben würde, wie es jetzt geſchehen iſt, und auch ſämmtliche frühere Zuhörer Häuſſers in corpore könnten dieſe Bürgſchaft nicht leiſten.

Faſſe ich alle dieſe Erörterungen zuſammen, ſo bleibt es dabei, daß wir nicht Häuſſers Vorleſungen gedruckt vor uns haben, ſondern eine bald mehr bald weniger ſelbſtſtändige Bearbeitung derſelben durch Herrn Oncken. Daß dem ſo ſei, hat Herr O. durch ſeine neue Auseinanderſetzung aufs neue beſtätigt — dieſe Thatſache ſteht jetzt feſt. Wenn er zu einer ſolchen Bearbeitung ſich für berechtigt gehalten hat, ſo iſt das ſeine Sache: ich kann nur wiederholen, ich halte das für eine unerlaubte Willkürlichkeit an dem Werke eines hochverdienten allſeitig verehrten Lehrers unſerer Wiſſenſchaft.

Nun hat Herr Oncken allerdings eine Reihe ſehr anſehnlicher Zeugen dafür aufgerufen, daß frühere Zuhörer Häuſſers in ſeinem Buche die von ihnen

gehörte Vorlesung Häussers wiedererkannt haben. Gewiß, das spricht stark zu Gunsten des Charakters seiner Bearbeitung. Ich denke nicht daran, das Gewicht dieser Zeugnisse zu schmälern — für diejenigen Dinge nicht, für die ihnen Beweiskraft beiwohnt. Soviel ist ganz sicher dadurch erwiesen, und ich beeile mich gern, dies auch meinerseits auszusprechen, daß im Großen und Ganzen in der Onckenschen Bearbeitung die Art und Weise der Häusserschen Vorträge wiedergefunden wird. Aber wie es sich mit den Einzelheiten, besonders mit denjenigen, welche Herr O. zu seiner stenographischen Aufzeichnung des Vortrages aus dem Nachlasse Häussers hinzugesetzt hat, verhalte, für diese Frage würden jene Zeugnisse nur dann beweisen können, wenn sie nicht allein auf die Erinnerung, sondern auf eigene Nachschriften und gutgeführte Collegienhefte sich stützten. Die anderen Zusätze aus der neueren Literatur sind natürlich nichts als Acte subjectiver Willkür, die sicher Niemand entschuldigen oder vertreten will.

So steht also die Sache: im Großen und Ganzen werden die allgemeine Haltung, die ganze Farbe, die historischen Urtheile des gedruckten Buches für Häusser in Anspruch genommen werden können: dafür haben sich jene citirten Zuhörer verbürgt. Was aber Auswahl und Berichterstattung der einzelnen faktischen Details angeht, so hat Herr Oncken uns nicht in den Stand gesetzt, in jedem Falle zu wissen, welche Einzelheiten und wie sie von Häusser wirklich im Colleg vorgetragen sind. Und diesem Uebelstand helfen noch so viele lobende Zeitungsartikel, noch so viele freundliche Briefe nicht ab.

In meiner Recension hatte ich außerdem noch gerügt, daß Herr O. die Revision der Literaturverzeichnisse, die man von dem Herausgeber zu fordern berechtigt war, nicht genügend vorgenommen habe. Dieser sehr schwer wiegenden Anklage hat er keine Entschuldigung entgegenzustellen versucht. Das gerade war der Boden, wo ein wissenschaftlicher Herausgeber berichtigen und zusetzen durfte. Wenn Häusser in dem Grundriß oder in seinem Nachlaß Einzelnes flüchtig oder unrichtig oder unvollständig notirt hatte, so war der Herausgeber verpflichtet, diese äußerlichen Zugaben, wenn er sie überhaupt abdruckte, erst gewissenhaft zu controliren und sie nur in gesicherter und genügender Gestalt vor das größere Publikum zu bringen.

Königsberg, 16. Dec. 1869. **W. Maurenbrecher.**

Berichtigungen:

S. 256 Z. 18 statt Goiconchna lies Goicoechea.
S. 257 Z. 9 statt da Barriantos lies de Barrientos.

Bonn, Druck von Carl Georgi.